

NEUES JAHRBUCH

Heraldisch-Genealogische
Gesellschaft "Adler"



Digitized by Google



Heraldisch
genealogische
Zeitschrift.
ORGAN
des
heraldisch genealogischen Vereines

Adler
in
Meß.

XXXII. Jahrgang

1852.

Jahrbuch

des

Heraldisch-genealogischen Vereines

A D L E R

in Wien.

IX. Jahrgang.

Mit 13 Bildtafeln und in den Text gedruckten Illustrationen.



W I E N.

Selbstverlag des heraldisch-genealogischen Vereines „Adler“.

1882.

C5 500

H4

Jahrg. 9

1852

STANFORD UNIVERSITY

LIBRARIES

FEB 18 1961

Redigirt unter Leitung des Ausschuss-Mitgliedes
Dr. Ed. Gaston Pötzlich Grafen von Pettenegg.

Seine kais. und königl. Apostolische Majestät

haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Jänner 1882 den XI. Jahrgang der Vereins-Publicationen der Allernädigsten Zunahme zu würdigen und aus diesem Anlasse einen namhaften Betrag dem Vereine zuzuwenden geruht.

Ebenso geruhten

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr
Kronprinz Erzherzog Rudolf

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr
Erzherzog Carl Ludwig

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr
Erzherzog Ludwig Victor
Protector des Vereines

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr
Erzherzog Albrecht
und

Seine kais. und königl. Hoheit der hochwürdigst-durchlauchtigste Herr
Erzherzog Wilhelm

dieselben Publicationen huldreichst entgegen zu nehmen und durch gnädigste Beiträge die Zwecke
des Vereines zu fördern.



Inhalts-

	Seite
Bvereins-Chronik	IX
Rechnungs-Beschluß des XII. Vereinsjahrs	XI
Mitglieder-Berichtsnach	XIII
Zur Genealogie des Hauses Habsburg. Von Dr. Ed. Gahon Graf von Pottenegg	1
Eine Würmerische Familienfestschrift 1591. Von Leopold von Beck-Widmannstetter	5
Das böhminische Reichs- und Königswappen. Historisch-heraldische Abhandlung von Dr. jur. Curt O. von Duerlitz zu Olšany in Sachsen	8
Die erblichen Geschlechter (Blüte) im alten Freistaate von Bern. Von Albert Freiherrn von Steiger-Mänsingen	10
Das Wappen des Papstes Adrian VI. Von Maurin Grafen von Adamus a. d. Hause Hartmanns-Haus	25
Über das Adelswesen auf den Tirolischen Inseln. Von Franz Alexander Altmann, kaiserl. Rath und Verfasser des Adelsarchivs im l. l. Ministerium des Inneren	28
Das Wappen der Stadt Wiesbaden. Von H. A. G. v. Goedding	31
Das Wappenbuch der Grafen von Pichtenstein-Cafelcorn. Von J. L. Klemme	35
Alphabetisches Register der Standesbeschreibungen Kaiser Karls V., welche in den im l. u. l. Haus-Hof- und Staatsarchiv aufbewahrten Registrairesbüchern Kaiser Karls V. eingetragen sind. (Fortsetzung aus der heraldisch-genealogischen Zeitschrift, Jahrgang 1872.)	41
Über den Adel im Königreiche der Niederlande. Von H. A. G. v. Goedding	50
Zwei Vermählungen im Hause Langensal in der Linie Baumgau. Nach Urkunden aus dem Graener Schloss-Archiv von Arnold Freiherrn von Wege-Cimle	51
Fredrik. Des Kaisers Maximilian I. Turniere und Rummereien. Herausgegeben mit Oberösterreichischer Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I. unter der Leitung des l. l. Oberhauptmannes, Heeresgeschichtliches Franz Grafen Heller de Grenneville. Von Laurin von Leitner	61
Die sozialen Wappendreie und Adelsdiplome, Beziehungswelle Adelsverbindungen der verschiedenen Familien Waller. Nach den Acten des l. l. Haus-Hof- und Staatsarchivs und des l. l. Adelsarchivs zu Wien. Von Alexander von Dachenhauen	64
Die Sires von Reischärl. Eine Studie von J. L. Klemme	71
Die Stammwappen des Hauses Habsburg. Von Dr. Ed. Gahon Grafen von Pottenegg	87
Anhang. Das Wappen "Neu-Oesterreich". Von Dr. Ed. Gahon Grafen von Pottenegg	113
Die Anlässe des Hauses Habsburg. Von Dr. Theodor von Liebenau, Staatsarchivar in Fugen	119
Literatur	139

Vorbericht für die Jahre 1881 und 1882.

Nach wie vor war es auch in den abgelaufenen (XI. und XII.) Vereinsjahren 1881 und 1882 stets unser erklärtes Bestreben, die Zwecke unseres Vereines: Förderung der Kunde der Heraldik, Genealogie und Cypragistik, Verbreitung nützlicher Kenntnisse in diesen Fächern der Wissenschaft und Kunst, Aufschluß über hervorragende diesbezügliche Denkmale unseres Vaterlandes, sowie Veranschaulichung denkwürdiger Objekte durch Wort und Bild zu fördern.

Die freundliche Aufnahme, welcher sich die beiden ersten Jahrgänge unseres neu erzielten „Monatsblattes“ bei unseren hochgeehrten Mitgliedern erfreuten, und der lebhafte Verkehr, der sich durch dasselbe entspann, gibt Zeugnis hierfür, daß es dem Vereine gelungen ist, einem Bedürfnisse abzuhelfen, welches das Jahrbuch seinem Zwecke und ehemaligen Erscheinen im Jahre nach nicht erfüllen konnte, nämlich einen regeren Verkehr und constante Zuführung zwischen den einzelnen, insbesondere auswärtigen Mitgliedern und Vereinen selbst zu pflegen.

Durch die Ausgabe des Jahrbuches pro 1881 und durch das hier vorliegende Jahrbuch für 1882 ist der Verein allen seinen Verpflichtungen gegenüber den verehrlichen Mitgliedern nachgekommen, und hat so in zwei Jahren eigentlich mehrere Bände erscheinen lassen; nämlich den Doppelband für 1879—80, sowie den pro 1881 und endlich den für 1882. In dem erwähnten reich illustrierten Doppeljahrbuche von bedeutendem Umfange wurde der ausführliche Katalog der Ausstellung des Jahres 1878 zum Abschluß gebracht, während die letzteren Jahrbücher neue, gediegene Abhandlungen auf dem Gebiete unserer Fachwissenschaften bringen.

Der Vereinsanschuß kann nicht umhin, mit innigem Dank alle jene hervorzuheben, welche demselben ihre Huld und Gnade, beziehungsweise ihre Mühe und Arbeitskraft zugewendet und ihn in den Stand gesetzt haben, allen seinen statutenmäßigen Vorhaben genau nachzukommen und insbesondere die Jahrbücher in entsprechender Form und Inhalt auszustatten.

Vor Atem fühlt sich der Anschuß Seiner Majestät unserem Allergrädigsten Kaiser und Herrn und den durchlauchtigsten Herrn Erzherzögen wegen wesentlicher Förderung der Zwecke des Vereines zum tiefsten und ehrfurchtsvollsten Danke verpflichtet.

Auch sei hier aller jener Herren dankbar gedacht, welche in uneigennütziger Weise und Verzichtleistung auf jedes Autorhonorar die erwähnten Jahrbücher mit ihren Abhandlungen schmückten.

Die Namen derjenigen Mitglieder, welche während des Jahres 1882 starben, sind folgende:
Herr Emanuel Freiherr von Grafenried, Herr zu Burgstein (Ende 1881 zu Paris);
Franz Elisabeth Woicer, verwitwete Gräfin Draskovich v. Trakostyán, geborene Gräfin Baththyany-Strattmann, Generalswitwe und Devotionsdame des h. souv. Malteser-Ordens (11. Juni 1882 zu Baden bei Wien);

Herr Johann Wilhelm Graf von Michach-Harff, Ehrentitter des h. souv. Malteser-Ordens, Herr auf Harff ic. (19. Juni 1882 auf Schloß Harff in der Rheinprovinz);
Herr Vincenz Käßler, Historienmaler, Illustrator, grossherzogl. hessischer Hof- und Cabinetszeichner und Mitglied der Wiener Künstlergenossenschaft (22. Juli 1882 zu Wien);
Se. Exzellenz Herr Dr. Phil. Rudolf Maria Bernhard Graf Stillfried-Rattonitz v. Alcántara, Grand von Portugal, kön. preuß. Ober-Ceremonienmeister, wirkl. geh. Rath, Kammerherr und Vorstand des Heraldamtes in Berlin ic. (9. August 1882 auf Schloß Silbig bei Rimpisch);
der hochwürdigste Herr Berthold Gröschel, insul. Probst und lateran. Abt des Stiftes Klosterneuburg, kais. Rath, Oberst-Erbland-Hofcaplan, Reichsraths-Abeordneter ic. (17. August 1882 zu Klosterneuburg);
Herr Maximilian Graf Wallis, t. t. Kämmerer, Rittmeister a. D. und Besitzer des Gutes Niederleis (18. November 1882 auf Schloß Niederleis bei Ernstbrunn in Niederösterreich).

Mit Ende des Jahres 1880 betrug die Anzahl der Mitglieder 215, im Laufe des Jahres 1881 sind 4 Mitglieder ausgetreten und 6 Mitglieder gestorben, daher Aussall 10, verbleiben 205; im Jahre 1881 sind beigetreten 23, daher war Stand der Mitglieder mit Ende des Jahres 1881: 228. Im Jahre 1882 sind 17 Mitglieder dem Vereine beigetreten, 7 sind gestorben und eben so viele ausgetreten; es verblieb somit am 31. December 1882 ein Stand von 231 Mitgliedern.

Die Anzahl der gelehrtten Gesellschaften, Anstalten und Museen, mit denen ein Schriftenaustausch besteht, ist mit Schluss des Jahres 1882 auf 32 gestiegen.

Das finanzielle Ergebniss des Jahres 1882 ist aus dem nachstehenden Rechnungsausweise zu ersehen.

Das Protokoll der demnächst im grünen Saale der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften stattfindenden Generalversammlung wird den geehrten Mitgliedern durch unser „Monatsblatt“ bekannt gegeben werden.



Ziehung - Ausweis für das XII. Vereinsjahr.

(Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1882.)

- XI -

Einnahmen	R. Kr.	Ausgaben	R. Kr.
Gelehrte Vortrag aus dem XI. Vereinsjahr.....	68 96	Honorare an Redakteur, Rezipienten, arithmetische Schriften u.	439 71
Vulnolitisches Objekt Seiner lauf. und fñn. Mottoalben Weißfiel.....	200 —	Unterbringung von 11 Diplomen	19 25
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Majestät bei durchlauchtigem Herrn Erzherzog Kronprinz Rudolf.....	25 —	Mindestzahlung für die Vereinsbücherei	7 95
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Majestät bei durchlauchtigem Herrn Erzherzog Karl Ludwig.....	30 —	Draudreitrichungen	936 63
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Majestät bei durchlauchtigem Herrn Erzherzog Rudolf Gierer.....	50 —	Buchdruckereien	91 55
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Majestät bei durchlauchtigem Herrn Erzherzog Albrecht.....	50 —	Postporto	87 91
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Majestät bei durchlauchtigem Herrn Erzherzog Leopoldo Zeltweg	25 —	Schriftliche und feste Auslagen	69 92
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Majestät bei durchlauchtigem Herrn Erzherzog Rudolf Gierer.....	50 —	Konfektionäre Requisiten	45 05
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Majestät bei durchlauchtigem Herrn Erzherzog Albrecht	50 —	Wiedergabe für das Vereinscafé einflügig vor Dekoration, Beleuchtung und Dienstordnung	189 25
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Majestät bei durchlauchtigem Herrn Erzherzog Leopoldo Zeltweg	21 —	Ergebnisaussichten der Monatsblätter	8 —
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Majestät bei durchlauchtigem Herrn Erzherzog Leopoldo Zeltweg	50 —	" " Jahresbericht für das Jahr 1881	49 34
Kronen-Schulden	—	" " Monatsschriften	86 41
Ergebnisaussichten für das Monatshälfte pro 1881	—	Ergebnisaussichten für das Monatshälfte pro 1881	3 —
Stift-Geburten an den heimiländischen Delegirten zur Vereinsfeier	300 —	Stift-Geburten an den heimiländischen Delegirten zur Vereinsfeier	12 16
Wahlberichterstattung einflügig der Nach- und Beauftragungen	1480 37	Stiftung in Berlin	300 —
Blätter für verfügte Jahrbücher 3 n.	21 —	Für ein Ausbildungsgesetz	41 54
Blätter für verfügte Jahrbücher 2 n.	407 —	Transport- und Gütertransporten von Ausstellungsausgaben für berufliche Ausbildung in Berlin	53 50
Summe der Gewinnahmen	2482 41	Roten entältlich der Überleitung des Vereins in andere Localitäten	33 24
Die Ausgaben bei Gewinnahmen gegenläufig gestellt	233 91	Summe der Ausgaben	2482 41
Ergebnis ein Saldo-Bertrag pro XIII. Vereinsjahr per	233 —		

Wien, am 31. Dezember 1882.

auf Blätter von Raab.

Gezeichnete Gedächtnis gesetzt und richtig bestanden:

Alfred Grasser.

Zeugt.

Mitglieder-Verzeichniß¹⁾

des

Heraldisch-genealogischen Vereines „Adler“ in Wien.

(Nach dem Staate vom 31. December 1882).

Protector:

Seine kaiserliche und königliche Hoheit der durchlauchtigste Herr

Ludwig Josef Anton Victor

kaiserlicher Prinz und Erzherzog von Österreich, königlicher Prinz von Ungarn und Schönen, k. k. General-Major und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 56, Ritter des Ordens vom goldenen Adler, etc. etc.

Ausschuss:

Präsident:

Abenöpurg und Traun Hugo Reichsfreiherr von, L. L. württembergischer geheimer Rat, Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Adler, Oberjägermeister Sr. Majestät des Kaisers, österreichisches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrates, Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Piła und der Accademia Ungarica in Mailand u. c. cc. (Wien, I., Wipplingerstraße 38).

Fritscheg Eduard Egon Fürstlich Graf von, Dr. phil., Rathgeberischer des Hoch- und Deutschmeisterschen, Comtior des h. Deutschen Ritter-Ordens zu Engniss, L. L. Kammerer und Abneuproben-Examinator im Oberstümmeramt Sr. Majestät, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereins „Adler“; Vater des Jahrbuches (Wien, I., Singerstraße 7).

Raab Paul Reichsritter von, L. L. Rechnungsrath im gemeinländlichen Obersten Rechnungsoffice; Schahmeister (Wien, III., Radetzkystraße 6).

Hartmann Eier von Grangensdorf Graf Dr. phil., Gütes an den künstlerischen Sammlungen des Altebischen Kaiserhauses, Correspondent der L. L. Central-Commission zur Erreichung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, Mitglied des Berliner heraldischen Vereins „Adler“, Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Piła und der freien Genossenschaft der Graveure Wien; Bibliothekar und Archivar (Wien, I., Singerstraße 7).

Weissenhoffer Moriz Maria Edler von, Beamter der L. L. priv. allgeme. Käf. Verw.-Ges.-Anhalt, Ehrenmitglied des Vereins für geschichtliche Geschäftswissenschaft „Ritter Löwe“ in Leipzig, auch Mitglied des Dreiliner heraldischen Vereins „Adler“; Protokollführer und Redakteur des Monatsblattes (Wien, I., Hefelgasse 6).

Bauer von Schernwald Wenzelius, L. L. Kaufmann - Oberlieutenant a. D.; Schriftführer (Wien, VI., Wimmlingasse 4).

Greiner Alfred Buchhändler, Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Piła und der freien Genossenschaft der Graveure Wien; Rechnungsrath (Wien, Braumüller'sche Hofbuchhandlung, I., Graben 21 und V., Johannastraße 21).

Albert, Dr. phil., Gütes an den künstlerischen Sammlungen des Allerheiligsten Kaiserhauses, Correspondent der L. L. Central-Commission zur Erreichung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale (Wien, IV., Tannenbaumergasse 3).

Ehren-Mitglieder:

Grosslanza Johann Baptist Reichsritter von, Ehrenpräsident und Gründer der Reale Accademia Araldica Italiana in Piła, Repräsentant des Großmeisters des Jerusalemiter-Ordens vom h. Geiste in ganz Teocana (Piła, Via Gibonaci 6).

Hoffstet der Grauenville Jean Graf, Oberst - Kämmerer Sr. Majestät des Kaisers, Feldzeugmeister und Inhaber des 75. Infanterie-Regiments, L. L.

wirkt geb. Rath, Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Adler und Ritter des Leopold-Ordens, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrates (als ordentliches Mitglied beitreten) Wien, L. L. Hofburg).

Hofstet-Sturz Jacob Heinrich von, Dr. phil., Vorstand des Königl. Bayer. National-Museums (München).

* Die P. T. Mitglieder werden hiermit höchst respektvoll verlummt! Ranghöchstungen und Wohnungsvoränderungen etwa bei Gelegenheit der Überleitung des jeweiligen Jahresbeitrages dem Schahmeister (der Adresse: III., Radetzkystraße 6) gütig bekannt geben zu wollen.

- Hohenlohe-Waldenburg Friedrich Karl Reichsfürst zu, Dr. phil., General-Adjutant Sr., Majestät des Kaisers aller Reichen, Ehrenmitglied des Berliner heraldischen Vereines „Hercold“ ex. ir. (Kupferberg, Württemberg).
 Röhm Bernhard Freiherr von, geheimer Rat und Edler der Herold-Akademie, Leitung des fsl. russischen dirig. Senats, Dr. phil., Ehrenmitglied des Berliner heraldischen Vereines „Hercold“ (St. Petersburg, Engl. Prospekt 19).
 Linstow Hugo Freiherr von, königl. preuß. Hauptmann a. D. und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Hercold“ ex. (Berlin, Kurfürstendammstraße 19).
 Mayer von Mayerfeld Karl Ritter und Edler, Dr. phil., kön. bayer. Kammermeier und Oberst a. D., auch Gutsbesitzer, Ehrenmitglied des Berliner

heraldischen Vereines „Hercold“ (Schloss Alt-Meersburg am Bodensee, Baden).

- Niechay J. V., kön. niederländ. Staatsbeamter, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Hercold“ (im Haag).
 Soden Eduard Freiherr von, Dr. phil., Director der ersten Gruppe der numismatischen Sammlungen des Alten, Kaiserhauses, l. t. Regierungsrat, wissl. Mitglied der fsl. Akademie der Wissenschaften zu Wien und Mitglied der l. t. Central - Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und Altertumskunst, Denkmale, Präsident der anthropologischen Gesellschaft (Wien, I. L. Hofburg).
 Sich von Sárospatai Edmund Graf, l. t. wissl. geh. Rath und Kämmerer (Wien, I. Weißburggasse 22).

Stifter:

- Brenans Friedrich Freiherr von (Gut Hoospere in Hennover).
 Beßschitz von Bergek Julian Graf, l. t. Kämmerer, (Wien, I. Singerstraße 32).
 Rohan Camille Philipp Josef Ioseph Fürst von, Herzog von Montbazon und von Bouillon, Fürst von Guemene, Rochefort-Montauban, Ritter

des Ordens vom goldenen Blatt, Großkreuz des kaiserl. therr. Leopold-Ordens und des kön. sl. therr. Erzherzögl. Hausordens, ordentliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrates, Ehrenbürger der Königl. Hauptstadt Prag, Protector der königlichen Gartenbau-Gesellschaft und Domänenbesitzer ex. ex. (Prag, III., 386).

Wirkliche Mitglieder:

- Abernberg und Traun Otto Reichsgraf von, Oberst Gehand-Parancräger in Schlesien ob und unter der Enns, l. t. Kämmerer und erledigtes Mitglied des Herrenhauses des Reichsrates (Wien, I. Weißburggasse 26).
 Althaus Camillo Freiherr von, l. t. Major a. D. (Freiburg, Greifbergstrasse 149).
 Amerling Friedrich Ritter von, Porträts- und Historiemaler (Wien, VI., Rittergasse 90).
 Andrius-Werburg Gottfried Reichstreitner von, Comthur von St. Michael des h. j. Malteser-Ordens, l. t. Kämmerer und Major in der Armee (Wien, I. Erzherzögl. 8).
 Antonius Reichstreitner von Adelsdorf und Siegenfeld Alfred, l. t. Oberleutnant im 11. Ulanen-Regiment und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Hercold“ (Wien, IV., Hemmelparkgasse 14).

- Archiv Alfred Ritter von, l. t. wissl. geh. Rath, Director des l. u. n. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, l. t. Hofrat, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrates und Präsident der kön. Akademie der Wissenschaften (Wien, I. I. Habsburg und Giselastraße 7).
 Balogh Ede von Ujapi Peter, Grundbesitzer und Mitglied mehrerer wissenschaftlicher Vereine (Mézegefölgy, Clammer Comitat).
 Barthys von Remeth-Ujár János Graf (Ritter bei Preßburg, oder Preßburg, Fünfherrenstraße 10).
 Beck Alphons Ritter von, kön. sächs. Oberlieutenant a. D. (Bodenbach, Lange Straße 1).
 Beck Wladimir Popov von, l. t. Hauptmann a. D., Correspondent der l. t. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, auch correspondierendes Mitglied der Reale Academia Araldica Italiana in Rom und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Hercold“ (Rom, Scheitkatigasse 25).
 Berchem Maximilian Graf von, fsl. russl. Verwaltungsrat, kön. bayerischer Kämmerer und Hauptmann a. D. (Wien, III., Reisenbergergasse 15 und München, Promenadestraße 15).
 Bertholdius Clemens Graf von, königl. württem. Oberst a. D. (Stuttgart, Zeestraße 26 und Hochberg, Oberamt Waiblingen).
 Birt Ernst Ritter von, Dr. phil., l. t. Hofrat, Director der l. t. Hofbibliothek, wissl. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Correspondent der l. t. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- u. historischen Denkmale (Wien, I. I. Hofburg u. Annagasse 6).
 Bischoff Bruno, Cöches des Vereines für Schöfert der Deutschen in Böhmen (Prag, Smidov, Ferdinandgasse Nr. 11).
 Blaekel Conrad, Förster in Rieder-Hülfendorf, therr. Schloss.

- Boehm Wendelin, l. t. Hauptmann a. D. und Cöches der Waffenfassung des Alten, Kaiserhauses, Correspondent der l. t. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale (Wien, VII., Stadtgasse 15).
 Boch Carl jun., Wappensammler, Leiter der heraldisch - ethnologischen Ausstellung und correspondierendes Mitglied der Reale Academia Araldica Italiana in Rom (Wien, I., Graben 28).
 Boutron Victor, Heraldiker und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Hercold“ (Paris, Rue de la Bourgogne 15).

Brauberg Reichsfeld und Herr zu, Freiherr zu Leonburg, Fuchs und Zahlburg Otto, l. t. Kämmerer, Lieutenant in der Reserve des 10. Dragoner-Regiments und Legionär-Direktor bei der l. t. Steiermärkischen Infanterie in Kommandostaffel.
 Brunnmüller Wilhelm Ritter von, l. t. Hof- und Universitäts - Buchhändler und ören-Dorfer der Universität Würzburg (Wien, I. Graben 21).
 Brenner-Galewitz August Graf von Kapern, Edler Herr zu Staag, Freiherr auf Stobitz, Tölling, Rakenfeln ex. Reichsgraf, Schlossmäurer des Erzherzogthums Österreich unter der Enns (Wien, I. Singerstraße 16 und Schloss Gralnitz, Post Halbenrain in Niederösterreich).
 Bruden Adolf Senn Franz Wilhelm Freiherr von, Dr. Jur., Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Hercold“ (Wiedenbach, Poststraße 1).
 Bükkler Christian, Edler, Mitglied des heraldischen Vereins „Hercold“ und correspondierendes Mitglied der Reale Academia Araldica Italiana in Rom (Rom, Kornhausplatz 150).
 Buttafuco Anna Gräfin von, Freifrau von Brudenfels, geb. Herrin und Gräfin zu Stubenberg, l. t. Streitfeuerzeugendame (Graz, Cormeliterplatz 1).
 Cettonello Anton, Capelan (Ungarisch-Örbölk, Növör).
 Chimanian Carl, fsl. Rath und Hilfsrämer-Director des l. t. Oberstabsmeister-amtes a. D. (Wien, IV., Schlemmatigasse 21).
 Cohnisch Johann Ritter von, l. t. wissl. geh. Rath, Handelsminister a. D. und Reichsgraf-Abgeordneter (Wien, I. Postkasse 16 und Götz).
 Cimisoli-Steinberg Ludwig Josef Ritter von, l. t. Drusch, wissl. Hofrat und ehem. Septimus der croatisch - slowenischen Septenviratshof a. D. (Wien, VIII., Kärtnerstraße 11).
 Coburg-Gotha Philipp Prinz von, Herzog zu Sachsen, Hofrat, l. t. Generalmajor und Ritter des Ordens vom goldenen Blatt ex. ex. (Wien, I. Unterhüttasse 3).
 Gorath Karl Reichsfreiherr von und zu, genannt Kämmerer von Worms, l. t. Kämmerer, Grenzritter des h. Deutschen Ritter - Ordens (Reidt bei Taufkirch, Württemberg).
 Dalmane Edler von Hödegård Ottokar, l. t. Hauptmann des Feld-Artillerie-Regimentes Nr. 5 (Budapest).
 Daunius Friedrich, l. t. Hof - Bauverwalter und Architekt (Schönbrunn bei Wien, I. L. Palstöck).
 Degesell Thaddeus Ferdinand Reichsgraf, Edler und Sonnenherr auf Hohen-Esch, l. t. Kämmerer, Generalmajor und Erzbieter über sein Gebiet der Herrschaft Erzherzog Franz und Otto (Wien, IV., Karlsgrabenstraße 7).
 Des Fourne Waldegrave zu Pont und Athénouville und Freiherr auf Schönau Theodor Reichsgraf, l. t. Kämmerer und Grenzritter des h. souv. Malteser-Ordens (Schloss Groß-Rohosch in Böhmen oder Schloss Kettin bei Lüttow in Mähren).

21 Pauli von Trenheim Anton Freiherr von (Aalen, Südburg).

22 Oskar Giseck von Berlin Johann Bincenz Justizabteilungsdirektor, Geschäftsführer des Vereins "Deutscher Heraldik" Justizabteilung z. (Berlin) in Böhmen).

23 Rudolf Adolph Freiherr von (Ansbach, bayer. Rittermeier a. D. München, Geheimergerichtshofrat Nr. 4, Reichsgraf, 1. Stiege).

24 Dobrodt von Dobrodt Johann Freiherr, l. t. Kämmerer und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines "Herald" (Schloss Dobrodt, Schlesien).

25 Ruth zu Reichenau Rudolf Freiherr von, Comptor des h. Deutschen Ritter-Ordens von Hainburg, l. t. Kämmerer und Major a. D. (Wien, I., Eiselsbergstraße 26).

26 Traubenhäusl Franz Ritter von, Ehrendomäne und Präsident des katholischen Seitenhauses in Silesia (Silesia) bei Teplitz in Ungarn.

27 Ulrich Ritter von Gnade Ottmar, l. t. Teutsch und son. ung. Ministerial-Sekretär a. D. (Gubatz, Schlossgasse 8).

28 Otto Otto von, laijest, russischer Legationssekretär (Baden-Baden, Friedrichstraße 4).

29 Wallenhausen Franz Reichsfreiherr von, l. t. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, erbd. Mitglied des Herrenhauses des Reichsrates und Oberstleutnant a. D. (Wolfsburg bei Herzberg am Harz, Niedersachsen).

30 Amelunxen und Hildebrandt Bibliothek Seiner Majestät des Kaisers (Wien, I. t. Hofburg).

31 Achenbach und Gruppenberg Eduard von, Ehren- und Devotionsträter des Waller-Ordens, böhml. preuß. Major a. D., Ehrenmitglied der Reale Academiae Araldicae Italiana in Pisa und Ehrenmitglied der archäologischen Gesellschaft zu Lüneburg (Breslau, Charlottenstraße 19).

32 Heiligkreuz Freiherr von (Wien, I., Tingerhoferstraße 7, 6. Stiege).

33 Sigismund Albert, Dr., Banquier (Wien, I., Schottenstraße 1).

34 Brantenski Heinrich Reichsfreiherr von und zu, l. t. Kämmerer und Rittermeier a. D. (Traunegg bei Wels, Oberösterreich).

35 Füchsenbauer Carl Eugen Hütte zu, Landgraf in der Paar und zu Sühlingen, erbd. Mitglied des prähistorischen Herrenhauses, Ritter des Ordens vom goldenen Vlies, königl. preuß. General der Kavallerie à la suite und Generaladjutant des Großherzogs von Baden (Dienstauschungen, Großherzogtum Baden, südliche Haupt- und Hofstadt, oder Prog. Hauptstadt Karlsruhe, Nr. 100-111).

36 Weiß Kapellmeister (Wien, II., Tabakstraße 5).

37 Georgii-Graesemann Gerhard von, Dr. phil. und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines "Herald" (Stuttgart).

38 Graf Reich Ritter von, Buchhändler und Buchdruckereibesitzer (Wien, I., Postgasse 6).

39 Gerlach-Gebenstein Erich von, königl. preuß. General-Lieutenant a. D. und Rektor des Johanneum - Oktos. (Salzburg, Brandenburg (Wiesbaden), Sonnenbergerstraße 46).

40 Goettsching Hermann August von, königl. preuß. General-Lieutenant a. D., Kommandeur der St. Marienbühel des deutschen Kaiser- und Königs, Ehrenmitter des Johanneum-Oktos., Salzburger Brandenburg, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines "Herald" und correspontentliches Mitglied der Reale Academia Araldica Italiana in Pisa (Wiesbaden, Rosenstraße 9).

41 Götz Anton Reichsgraf von, l. t. Kämmerer und Oberstleutnant im 8. Dragoner-Regiment Carl Voigt von Preußen (Weidling bei Wien, Kavallerie-Kaserne).

42 Goldbeck und Lindenburg Hugo Ritter von und zu, l. t. Kämmerer und Hauptmann a. D., Gutsbesitzer, Ehrenmitglied der Reale Academia Araldica Italiana in Pisa, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereins "Herald" (Parchim bei Wismar).

43 Graf Hans, J. U. Dr., l. t. Oktos. Adjunkt und Correliventur der l. t. Central-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstd. und historischen Denkmale (Drat, Landesgericht).

44 Gräfin Arthur Henricus Graf von, l. t. Kämmerer, Ehrenmitter des h. senn. Waller-Ordens und des h. deutschen Ritter-Ordens (Brüssel, Rue Montoyer Nr. 10 und Chateau de Hamel bei Tongres, Belgien).

45 Gundolf Graf Reichsfreiherr von, l. t. Kämmerer und Gutsbesitzer (Schloss Lambsburg bei Graz).

46 Haider zu Hart Ferdinand Reichsfreiherr, l. t. Oberfinanzrat und Baudirektor der l. t. Hof- und Staatsbaudirektion (Wien, I., Wallfischgasse 6).

47 Hayn Adolf Reichsgraf von (Rechtsritter a. D. b. i. Waller-Ordens, l. t. Einwohner- und Steuermeister in der Rechte (Neubau in Holstein, Vorwürttemberg und Wien, I., Johannesgasse, beim Bierwaller Bincenz, Preußen).

48 Handel Magazett Anton Freiherr von, l. t. Beisitzergerichts-Aktenamt (Wien, I., Sonnenstraße 10).

49 Handel Magazett Victor Freiherr von, l. t. Hauptmann des 12. Infanterie-Regiments und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines "Herald" (Kemnitz).

50 Hansemeyer August Ritter von (Brandenburg, l. t. Hofrat und Kammerdirektor im Oberstuhammertorste. St. Maj. des Kaisers und Hauptmann a. D. (Wien, I., I. t. Hofburg und VI., Ingolstadtstraße 2).

51 Hardergau Max nad im Nachlaß Julius Reichsgraf zu, Oberst-Gebland-Mühlbach in Oberösterreich unter der Enns und Erbland - Truchsess in Steiermark, erbd. Mitglied des Herrenhauses des Reichsrates, l. t. Kommerz- und Oberleutenant a. D. (Schloss Stetteldorf, Niederösterreich und Wien, I., Tschlaufen 5, pr. Briefe; Dr. Alfred Nagl).

52 Harrad Alfred Karl Reichsgraf von, l. t. Kämmerer und Rittermeier a. D. (Wien, I., Freising 3 und IV., Jägerstraße 16).

53 Hauner Karl Freiherr von, Aschitz (Wien, I., Patzing 18 und Wallau-dorf 6).

54 Hanappi Joseph, J. U. Dr. (Bens am Rhein, Poppendorfallee 19).

55 Hanowitz Erich, At. des Bremicker Ordensfürstentums (Sachsen, II., Kantons- und Landtagsabgeordneter, Dozent der Theologie, s. c. gehl. Rath, emer. Professor des Gymnasiums (Wien, I., Schottenhof).

56 Hayn Erich Ritter von, königl. württembergischer Kammerherr, Hofmarschall a. D. und Gutsbesitzer (Stuttgart und Übelstadt, Oberamt Ulrich).

57 Hecht Paul, Eisenhersteller und Gutsbesitzer (Stuttgart, Langenstraße 4).

58 Helm Vincent Ritter von, Domrat des h. senn. Waller-Ordens, J. U. Dr. und Dr. phil. Ministerialrat im l. t. Ministerium des Innern (Wien, I., Judenturm 11).

59 Hessen und der Rhein Alexander Prinz von, großherzoglich Hessischer, l. t. General der Kavallerie, Inhaber des 6. Dragoon-Regiments, des großherzogl. 2. Infanterie-Regiments Nr. 116 und des l. russ. 8. Ulanen-Regiments, Ritter des l. t. Militär-Maria Theresien-Ordens, des h. senn. preuß. Ordens für leichte und mutige tap. d. h. t. russ. St. Georg - Ordens (Darmstadt, Hanoverisches Herz).

60 Hofmann Leopold Ferdinand Freiherr von, l. t. wirkl. geheimer Rath und General Intendant des beiden kaiserlichen Hoftheater, Chevalier der gräf. des h. senn. Waller-Ordens, lebenslangliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrates (Wien, I., Neppermarkt 4).

61 Hobenschild Ludwig Freiherr von, genannt Hescher zu Hohen, l. t. Kämmerer und Seisenhof a. D. (Hall in Tirol).

62 Hohenlohe - Schillingsfürst Constanthin Prinz zu, erster Oberhauptmeister Sr. Majestät des Kaisers, Feldmarschall-Lientenant, l. t. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vlies, lebenslangliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrates (Wien, II., im Augarten-Palais).

63 Hof Maximilian Reichsfreiherr von, l. t. Herr, Rittermeier a. D., Rektor einer des Johanneum - Oktos., Palaii Venetienburg (Albert in Wittenberg).

64 Höller Adolf, Beamter des Wiener Magistrats, Mitglied mehrerer wissenschaftlicher Vereine und Ehrenbürger der l. t. Stadt Mödling (Wien, IX., Moabitgasse 27).

65 Huttner-Gaspögl Stephan Graf von, Devotionsträter des h. senn. Waller-ordens, Majoratsbesitzer aus Smogori, königl. preuß. Kammergerichtsreferendar a. D., Lieutenant im 2. Dragoon-Regiment und kaiserlich deutscher Verleidungs-Altatsche in Paris.

66 Kaindl Adolf Palaii Gustav Graf, l. und l. Minister des h. senn. Hauses und des Archivs, Berghuber im gemeinsamen Ministercave, wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, Generalmajor und Ehrenmitter des Waller-Ordens (Wien, I., Palankaplatz 2).

67 Kielmannegk Erich Reichsgraf von, l. t. Kämmerer und Regierungsrat, Oberleutnant in der g. Landwehr - Uhlanen - Cavalerie (Wien, St. 9 und Ehrenbürgers von Mödling (Eggenwitz, Landesregierung).

68 Kielmannegk Karl Reichsfreiherr von, Archi- und Erdber. (Haimeister bei Amstetten in Niederösterreich und Wien, II., Ferdinandstraße 19).

69 Knoll von Schönau und Teitzen Ferdinand Bonaventura Alth, l. t. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, erbd. Mitglied des Herrenhauses des Reichsrates, Ritter des Ordens vom goldenen Vlies und l. t. Major a. D. (Wien, I., Freising 4).

70 Klein von Wiffenbergs Hubert Freiherr, J. U. Dr., Gutsbesitzer (Wien, II., Praterstraße 42).

71 Klein Johann, l. t. Professor und Historienmaler (Wien, IX., Schwarzenbergstraße 5).

72 Klönig Adolf Ludovic (Wien, I., Rosengasse 4).

73 Klinisch Adolf Karl Ritter von, l. t. Hof- und Kammer - Rieferant (Wien, II., Altmünzgasse 5).

- König Albrecht, n. d. Landesarchivar und Bibliothekar (Wien, III., Hauptstraße 68).
- König zu Habsburg Ferdinand Erzherzog des Habsburger Ordens, Palai Brandenburg und t. t. Rittermeister a. D. (Stuttgart, Kapuzinerstraße 23 und Habsburg, Oberamt Aalm, württembergischer Jagdsitz).
- König von und zu Württemberg Eitel Heinrich, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herald“ (Stuttgart, Kronenstraße 33 und Schloss Stuttgart in Württemberg).
- Kotak Martin, Professor am t. t. Ober-Realgymnasium in Tabor, Böhmen, Kraft Karl, t. t. und königl. Hofwappensmaler, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herald“ (Wien, I., Praterstraße 13).
- Kunsthistorische Sammlungen des Altehochdeutschen Kästlehausens, I. Gasse (Münz- und Antiken-Gabinet) (Wien, I., Hofburg).
- Lemberg Karl Reichsgraf von, Feldzeugmeister auf Otteneck und Ottenstein, t. t. Kammerer und Rittermeister a. D. (Graz, Burggasse 9).
- Landes-Anstalt des Königreiche Dalmatien.
- Landes-Anstalt der Markgrafschaft Mähren.
- Landes-Anstalt des Herzogthums Österreich unter der Enns.
- Landes-Anstalt der gleichnamigen Grafschaft Tirol.
- Lang von Burgenstein Emil, J. U. Dr., t. t. Geschäftsbau und Ober-Inspecteur bei der General-Inspektion der öster. Eisenbahnen (Wien, VIII., Wiedenpragasse 2).
- Langer von Kannenberg Kar Ritter, J. U. Dr., Legationswahl, Kanzler und Chevalier de grace des h. souv. Ratescher-Ordens (Wien, I., Zeiterstraße 5).
- Leidinger Josel, Beamter im Oberhauptweitererste am St. Hofjägerstab des Kaiser (Wien, I., Spiegelgasse 15).
- Reitner Laurin Ritter von, t. t. Regierungsrat, Schatzmeister des Allerhöchsten Hauses und Correspondent des Außenamts für Kunst und Industrie (Wien, I., t. t. Hofburg).
- Reiss Peter Reichsritter von, t. t. Rittermeister a. D. (Toutmannsdorf bei Wien).
- Limburg-Styrum Thimo Maria Josel Graf von, Senator des Königreiches Belgien, Mitglied der königl. Commission für die Veröffentlichung der alten Geschichte und Denkmäler für Belgien (Gent in Belgien, Rue haute Porte des und Ambelmont).
- Sodtendorf Rudolf Reichsgraf von, t. t. Rittermeister, Generalmajor und Kommandant der 13. Infanterie-Brigade (Innere).
- Von zu Wüsten Leopold Reichsgraf von, t. t. Rittermeister und Rittmeister a. D. (Schloss Schmiede bei Zittau in böhmisch Limburg und Wien, I., Schusterstraße 1, pr. Adress: Dr. Ritter).
- Von zu Wüsten Maximilian Graf von, Majoratsstallmeister auf Wüsten (Wüsten, Vorw. Berg, Rheinprovinz).
- Voitsdorf Friedrich Wilhelm, Dr. med., t. t. Sanitätsrat und Direktor des Wiedener alten Krankenhaus (Wien, IV., Ambergasse 30).
- Wandisich-Goldkamp Leopold Freiherr von, Herr zu Goldberg-Altenburg, Wandisich, Steinbrunn und Weissenfelschen, t. t. Rittermeister und Obersturmführer a. D. (Gunterode, Niedersachsen).
- Wer-Arnin & Reuth v. Agram Franz Wilhelm Reichsritter von, t. t. Rittermeister, Wehrkunstmästir und Oberdienstmann der Treter berittenen Panzerdivision (Grunenwald, Wehrkunstmannschafft).
- Waldoner Johann Ritter von, t. t. Geheimrat und Abteilungsleiter im Ministerium des Innern (Wien, I., Judenplatz 11).
- Wax Achille von Margrav Wüden, t. t. Polizeipräsident a. D., Hauptmann des Prager Bürgerg. Sozialfürsorge-Corp und Mitglied und Prosector mehrerer humanitäter und gemeinnütziger Vereine (Wien, I., Brüdergasse 12).
- Weran Franz Graf von, Freiherr von Beaudouin, Ritter des Ordens vom goldenen Blatt, t. t. württembergischer Ritter, eritisches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrates und t. t. Rittermeister in nicht seinen Stande bei Landesfürstlichen zu Pferd in Tirol und Vorarlberg (Graz, Leopoldgasse, Palais Weran, Secretaria Wiedermann).
- Wenziglio-Griselli Franz Lorenz Graf, Rechtsritter des h. souv. Ratescher-Ordens, Comptoir von Braun und Rais, t. t. Rittermeister und Rittmeister in der Reserve (Wien, I., Zeiterstraße 5).
- Wenziglio-Griselli Rudolf Johann Graf, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herald“ (Klostergasse 10, Wieder-Verlag 20).
- Weiterschein-Wiesensee Richard Jacob von, Herzog zu Terrilia, Graf von Königswart, Grand des Spanien t. t. Clase, t. t. nicht geh. Ritter und Rittermeister, Ritter des Ordens vom goldenen Blatt, Deputenritter des Ratescher-Ordens und eritisches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrates (Wien, III., Wenzigweg 27).
- Wever Anton von, Ingenieur der t. t. priv. Herr. Staats-Eisenbahn - Gesellschaft (Wien, IV., Tschummingasse 8).
- Wölker von Nichols August Ritter von, Kaufmann und Industrieller (Wien, III., Am Hennmarkt 11).
- Wingozzi de Mogiliana Edward, t. t. Generalmajor a. D. (Wien, I., Graben 31, 1. Etage, 3. Stock).
- Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Auslands (Wien, I., Rathausplatz 2).
- Mitterwoch von Mittrowitz Freiherr von Nemethi Vladimir Graf, t. t. geheimer Rat, Rittermeister, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrates, t. t. Major a. D. (Wien, Gemeindeplatz 8).
- Wojciech Leon Sandelin Graf von, t. t. Rittermeister und Rittermeister des Ratescher-Ordens (Wien, I., Grand Hotel am Pariser 3 Avenue de Messina).
- Wostenholz Johann August von, t. t. Rittermeister und Major, zugleich Erstlingsherr dem Herzog Philipp von Württemberg (Wien, IX., Stephansplatz 3 und Grunenwald).
- Wostenowius Wilhelm Albert Rück von, General der Cavallerie und Inhaber der 10. Dragoner-Regiments, t. t. württembergischer Rat und Rittermeister, Ritter des Ordens vom goldenen Blatt (Wien, I., Zingerstraße 2, dem Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Clements Ritter von Raczyński).
- Rabaud Martin Edler Herr und Graf von, aus dem Hause Herzstark-Rabaud (St. Gillis, Brüssel), 62 Rue de la source).
- Adolph Leybold t. u. d. gest. Ritter, Rittergemeinschaft der Ritternorden, Arzt und Barter des hohen Deutschen Ritterordens zu St. Elisabeth (Wien, I., Singtgasse 7).
- Crusenius Julius Graf von, Rittermeister, Ceremoniemeister, Mitglied des teut. preußischen Heroldskomites, auch erster Vorstand des Berliner heraldischen Vereines „Herald“ und Mitglied der Realia Academia Italica in Vla (Berlin, W., Margaretenstraße 2, 3).
- Bachner Freiherr von Eggensteiner Anton, t. t. Hoch- und Hofrat und Councillor der in Coblenz am Landtag, t. t. und t. apoth. Majestät Wien, I., Kreuzung 6, Schottenhof, 2. Etage, 3. Stock).
- Götz-Taus von Erdöd Wilielm Reichsgraf, Ehren zu Thlon, Marchese von Nossi, Stand von Spanien erster Klasse, Rittermeister des h. souv. Malteser-Ordens, t. t. Rittermeister und General-Major der königl. ungarischen (Landsch.) Cavallerie (Zschloß Sübing, Südburghausen).
- Ballonini Hypolito Maistral von, t. t. Rittermeister und Major a. D. (Wien, I., Schwanengasse 4).
- Werle Karl, t. t. Hofkonservator des Oberhämmereramtes und Oberleutnant a. D. (Wien, I., t. t. Prätig).
- Peter Anton, t. t. Schulrat, Director der Lehrerbildungsanstalt in Teschen, Councillor der Centralcommission für Erforschung und Erhaltung des Kunst- und historischen Denkmale und Correspondent der t. t. katholischer Centralcommission (Teschen, Schlesien).
- Beermann von Gießbach Peter Ritter, t. t. Befehlshauptmann in Schlossbad (Niedersachsen).
- Bismarck Carl Ritter von, t. t. Lieutenant beim 3. Train-Regimente (Regatica in Polen).
- Britzwill von Gotschen Hans v., Rechtsritter des Johanniter-Ordens, Palai Brandenburg, königl. preuß. Hauptmann a. D. und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herald“ (Celle in Preußisch-Schlesien).
- Rudolf Johann Theodor von (Heerdt bei Düsseldorf).
- Rudolin - Rudolinski Stanislaus Leopold Graf von, t. t. Rittermeister und Geheimrat des h. souv. Ratescher-Ordens, Obrigkeit Preußen (Wien, I., Wallstraße 8 und Games, Schönfeld).
- Rudowitsch Leila, Freiherr von Rudolin und Sajó-Kasa, eritisches Mitglied des ungarischen Herrenhauses, Oberstpan des Jánosvár Comitatus, correspontendes Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften, Directeur-Ausland-Mitglied der ungarischen historischen Gesellschaft und der ungarischen arbeitskolleg der ungarischen Geschichtsschule in Ungráca (Ungráca Széchenyi 10 und Zschloß Sajó-Kasa, Vorjader Comitat, Post Baden in Ungarn).
- Rudowitsch Stefan, t. t. Rittermeister (Groß-Szárnyec, Post Rostkowitz und Pröhning, I. 64).
- Rath von Salomonis Emigil, t. und t. Archiv-Adjunkt im Reichs-Finanzministerium und Ehrenmitglied der Wissenschaftlichen historisch-archäologischen Gesellschaft (Wien, III., Beatrixstraße 4).
- Regner von Bleibtreu Alfred Ritter, t. t. Professor des technischen Institutes in Berlin.

- Reichenstein Gottlieb, l. t. Hof-Kaufmeister und ausländische Anhalt (Wien, II., Reichenstraße 21).
 Reichsgraf zum Reichenstein Richard Reichsgraf von, Königlich württembergischer Kammerherr (Stuttgart, Schloßstraße 16).
 Rüdt von Göllenberg zu Hödingen Wilhelm Reichsgraf (Württemberg, General-Commandeur und Hauptmann im Generalscorps (Hödingen)).
 Salm-Reifferscheidt-Krautheim Joseph Reichsfürst und Altagos zu, Erbherzog zu Det., Alter und Odenwaldkreis, Ehrenritter des h. Deutschen Ritterordens (Schloß Neu-Ems, Post Sachsenfeld, Unter-Schriemach).
 Sanberghörlscher Karl von, l. t. Oberleutnant a. D. (Grattenberg in Sachsen, Villa Reudan).
 Schanberg-Lippe Wilhelm Karl August Prinz zu, Ober-Herr zu Lippe, Graf zu Schwalenberg und zu Sternberg, lebenslangliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrates (Baldessen bei Stolz und Achern).
 Schilling August von, Deutscher Ritter, l. t. Truchsess und Hofschatz des Oberhämmererats Sr. Wm. des Kaiser a. D., Dr. phil. (Wien, I., Krugstraße 13).
 Schönauwald Karl von, Königl. preuß. Kammerherr, Ehrenritter des h. sow. Malteser-Ordens (Schloß Radau, Post Zehmen, Preuß.-Sachsen).
 Schmerling Odil Ritter von, l. L. willt. geb. Rath, Feldzeugmeister a. D., Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 67 und lebenslangliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrates (Wien, I., Glöckelstraße 14).
 Schmidburg von Sieg Lubau Franz Seul, l. t. Kämmerer (Gmünd).
 Schmidl Edmund, l. t. Staatsmannschaft (Wien, VIII., Schmidlgasse 8).
 Schönberg Bernhard von, Präsident der Königl. sächsischen Ordenszimmers (Dresden, Blücherstraße 23).
 Schönborn Engelbrecht von, l. t. willt. geheimer Rath und Kammerherr, Erb-Obereigentümer der Burg Comisau und Oberst-Großlandmarschall des Erbgerichtshofs Österreich (Wien, I., Remagasse 4 und Schloß Schönborn, Post Göllendorf).
 Schulz Friedrich, l. t. Hofkämmerer-Direktor - Adjunkt beim Landes - Steuergericht und landständischer Wappennager (Prag, Neugasse 9).
 Schwartzenberg Johann Adolf Albrecht und Herzog zu Leiningen, gefürsteter Landgraf in Regensburg, Graf zu Sulz, Herzog zu Kunau, l. t. willt. geb. Rath und Kämmerer, Ritter des Kreises vom goldenen Blatt, ererbtes Mitglied des Herrenhauses des Reichsrates z. z. (Wien, I., Renner Markt 8).
 Schwarzenbach Julius Ritter von, Gutsbesitzer (Lüben, Post Cilli, Steiermark).
 Schwarzenbach Johann, Medallist, Siegel-, Wappen-, Schrift- und Staatengravur, Verstand-Steckmetter der freien Gesellschaft der Graueure Wien und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herald“ (Wien, VI., Marienhilferstraße 47).
 Schwerzenbach Karl von, Fabrikbesitzer (Bregen).
 Seutter Freiherr von, Ehren-Amt, standlos zur Kurie und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herald“ (Friedberg in Böhmen, Schloßstraße 1).
 Sommermaier Oscar Freiherr von, Dr. jur., Secretär der l. t. Kost- und Domänen-Direktion, correspondierendes Mitglied der Reale Academia Alardica Italiana in Pisa (Wörth).
 Spiegel zum Diensten-Hanßelgen Ferdinand August Graf von, l. t. Kurtenant in der Reserve des 7. Ulanen-Regiments (Wischau bei Böhmen in Böhmen).
 Springerle Ernst Reichsgraf von, l. t. Oberstleutnant und Commandant des 7. Landwehr-Schützen-Bataillons (Weil).
 Stark Georg, Kammbauer und Mitglied eines lokalen heraldischen Vereines „Herald“ (Werl, Preußisch-Schlesien, am Ohmthal, in der Krone).
 Staats Paul, Stadtarzt, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herald“ (Sorau, Nieder-Lausig).
 Standatz Franz Reichsfreiherr von, l. t. Kämmerer, Major a. D. und lauf. preußischer General II. Cl. (Teterow).
 Steiger-Wölkingen Albert Freiherr von (Marienberg bei Linz und Wien, I., Annagasse 16).
 Sternberg József Reichsgraf von, Ehrenritter des h. sow. Malteser-Ordens und l. t. Kämmerer (Wien, III., Ungargasse 43 und Schloß Jenyv, Post Novijsburg in Böhmen).
 Stollfuss-Kastorius Eduard Freiherr von, l. t. Kämmerer (Baden - Baden, Maria Victoriastraße).
 Stodlinger Reichsfreiherr von Androsch Hans (Budapest, VI., Erdélygasse 7).
 Ströming Heinrich Graf von, Bremickerleutnant a. D. und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herald“ (Potsdam in Preuß.-Schlesien).
- Schlössel Josef Maria Ludwig Reichsfürst (Wien, IV., Mayrhofendorfstraße 47).
 Suttner Gustav Reichsgraf von, Reichsgraf und u. d. Landtags-Abgeordneter, Gutsherr (Wien, II., Praterstraße 39 und Ober-Höflein, Post Geras in Niederösterreich).
 Suttner Karl Gundobad Freiherr von, l. t. Kämmerer, Mitglied der Reale Academia Alardica Italiana in Pisa (Hermannskirch bei Eggenburg in Niederösterreich).
 Suttner Karl Gundobad Freiherr von, l. t. Ministerial - Secretär im Adelbaumministerium und Kuentzmann in der l. t. 11. Landwehr - Dragoner - Cadre (Wien, III., Reinweg 20).
 Tiefch Emil Ritter von, Gutsbesitzer (Schloß Thubwein, Post Pittau in Böhmen).
 Thill Franz, l. t. Hof- und Kammerleibstaat und Hofbibliothekar (Wien, VIII., Hofstädterstraße 60).
 Thill Karl Ritter v. t. t. Regierungsrath im Oberhämmereramt Sr. Ma- jestät des Kaisers und Maj. a. D. (Wien, I., t. t. Hofburg).
 Thun und Hohenstein Guido Reichsgraf von, a. o. Geistlicher und bevoll- mächtigter Minister an dem h. k. ungar. Hof, Oberhaupt des h. k. s. Malteser-Ordens, l. t. Kämmerer, a. o. Geistlicher und bevollmächtigter Minister a. D. und lebenslangliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrates (Wien, I., Schleißgasse 6).
 Thun und Hohenstein Ladislaus Reichsgraf von, l. t. Kämmerer und Rittmeister a. D. (Prag, Marienplatz 4 und Tschek Reichenbahn, Post Gerau in Böhmen).
 Thun und Hohenstein Franz, Reichsgräfliche Schlossbibliothek in Teplitz an der Elbe.
 Trennenberg Heinrich Freiherr von, l. t. Kämmerer und Oberstleutnant a. D. (Wien, III., Reinweg 3).
 Timpeling Boris Welt Wilhelm von, laisert, deutscher Geschäftsträger, Ehren-ritter des Johanniter-Ordens, Balci Braunsberg, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herald“ (Berlin, Hotel Bellevue).
 Baaz Karl Freiherr de, l. t. Kämmerer, Oberstleutnant im Gemeinde- Ab- jutant Sr. taz. Oberst des Herrn Erzherzogs Joseph (Wien, II., Prater- straße 43 und IX., Eichenthalstraße 12).
 Bettler von der Little Herr Graf von, Freiherr auf Zug Zeitz, l. t. Kämmerer, Rittmeister a. D. und Reichsrats-Abgeordneter (Schloß Rennbühl bei Stauding, Böhmen).
 Borck-Möldau-Gudeman, genannt Wirsbach zu Hirsch Ein Reichsgraf von der, l. t. Kämmerer, Reichsrats-Abgeordneter, Ehrenritter des h. Deutschen Ritterordens, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herald“ (Jüdenbüch. Post Leipzig in Böhmen).
 Waldhau von Bassenheim zu Bassenheim Friedrich Reichsfreiherr, l. t. Kämmerer und Hofstettner a. D. (Post Leitzen in Ober-Ungarn).
 Waldhau von Bassenheim zu Bassenheim Hedwig Reichsfreifrau, geb. Acilia von Borsig, l. t. Stenkenbergendame (Post Tokson in Ober-Ungarn).
 Wallersteinkirche zu Wallstein Otto Wilhelm Freiherr von, l. t. Kämmerer und a. o. Geistlicher und bevollmächtigter Minister a. D. (Wien, I., Bödeckerstraße 6).
 Warnecke Friedrich, Königl. preuß. Reichsgraf und geh. erprob. Sekretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, auch Mitglied des Vorstands des Berliner heraldischen Vereines „Herald“ (Berlin, W. Genthinerstraße 6, III.).
 Weßburger Paul, l. t. Baurath, Stadtbau- und Hofstimmmeister (IV., Schwabgasse 4).
 Werfel Gustav Freiherr von, l. t. Oberst und Commandant des 6. Dra- gonne-Regiments (Preßnitz).
 Welget Johann Reichsgraf von, Krei- und Bannherr von Huisch und Outenland, l. t. willkürlicher geheimer Rath, Kämmerer und erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrates (Wien, I., Herrengasse 5).
 Wimshausen Franz Freiherr von, l. t. willkürlicher geheimer Rath, Kämmerer, General-Major und Oberstabsmeister Sr. taz. Oberst des Herrn Erzherzogs Ludwig Viktor (Wien, I., Schwargasse 19).
 Wittig Baptist, Dr. Jur., Advocateus-Candidat, wirkt Mitglied der historisch-kritischen Society der l. t. m. i. Schriftgasse zur Förderung des Altertums, der Natur- und Landeskunde (VIII., Hermannsgasse 1).
 Wögerer Franz Lasser, Scriptor der l. t. Hofbibliothek (Wien, Hofbibliothek und V., Franzengasse 3).
 Wögerer Heinrich, l. t. Hofrat am obersten Gerichts- und Cassationshofe (Wien, I., Wollzeile 32).

Correspondenten:

Nitmann Franz, Justiz, Rath (Wien, III., Hauptstraße 92).
Bormans Stanislaus, Conservator im Staatsarchiv zu Tüttich, Belgien,
Kun. Louvre's 73).
Golin de Parabé Félix, Consul der Republik San Domingo in Nancy,
Frankreich.
Dodenhofer Alexander von, königl. preuß. Premierteutenant a. D. und
Redacteur des genealogischen Taschenbuches der Adeligen Häuser (Wien,
VIII., Neudengergasse 10).
Heilmann Albert, Hofräätler - Direction - Adjunkt im I. Archiv des
Ministeriums des Innern (Wien, I., Innenplatz 11).
Künker von Knobelsdorff Julius, kön. preuß. Major und etatmäßiger Stabs-
officier im 2. hannoverschen Inf.-Artillerie-Regimente Nr. 26 (Celle,
Provinz Hannover, Hammevorstadt, Herrenstraße 33).
Ringstorff Karl Adolf von, kön. schwedischer Reichshofrat und Major in
den Dragonerregimenten des I. Schwedischen Leib-Regiments in (Uppsala).
Lapaux Constantin, Major und Wappengravur, Mitglied mehrerer gelehrten
Gesellschaften (Nancy, Frankreich, passage du Casino).
Lusign Arnulf Ritter von Gengenbach, Dr. iur., I. I. Universitäts-Professor,
correspondenten Mitglied der I. Akademie der Wissenschaften und
Conservator der Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der
Kunst- und histor. Denkmale (Graz).
Lauerforth Kurt D. von, Dr. iur., Advocaat und Notar zu Oschatz in Sachsen.
Seyler Gustav Adalbert, comm. Bibliothekar und Vector im kön. preußischen
Ministerium für Handel und Gewerbe, Correspondent des Berliner heral-
dischen Vereines „Herald“ (Berlin, S. W., Gneisenaustraße 99).
Borhermann van Oyen, A. A., Director genealogischer und heraldischer Ar-
chive, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herald“ (in Haag).
Wenke-Gimile Arnold, Herrscher von (Schloss Graeven in Böhmen).

Berlin. Deutscher Graveur-Verein (per Adresse: Rudolf Otto, Graveur in
Berlin, unter den Linden 40).
Biprin in Siebenbürgen. Gewerbeschule.
Bregenz. Museums-Verein für Vorarlberg.
Bräun. R. L. mährisch - tschechische Gesellschaft zur Förderung des Ackerbaues,
der Natur- und Landeskunde.
Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen.
Görlitz. Ober-Lausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Graz. Historischer Verein für Steiermark.
Haag. Da Nederlandsche Heraut (Heraut des Pays Bas). (Per Adresse:
Mr. C. Baron Van Broegel Douglas).
Hohenstaufen. Bojannianischer alterthumskundiger Verein.
Innsbruck. Museums Ferdinand für Tirol und Vorarlberg.
Innsbruck. Räumterischer Geschichts-Verein.
Lainach. Historischer Verein für Kroatia.
Linz. Museum Franciscus-Carolinum.
München. Alterthums-Verein.
Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Paris. Société heraldique et généalogique de France (M. A. Woog, 2.
place du Danube).
Pisa. Reale Accademia Araldica Italiana (Via Vibonae, 6).
Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
Stuttgart. Unterländisches Museum Carolinum Augusteum.
Ulm. Verein für Kunst und Alterthümer in Ulm und Oberdonau.
Wien. Alterthumsverein (I., Minoritenplatz 7, beim Sectionstrath Dr. Karl
Lind).
Wien. R. I. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kun-
st- und historischen Denkmale (I., Elisabethstraße 11, 1. Stod).
Wien. Verein für Landeskunde von Niederoesterreich (I., Herrengasse 13).
Wien. Freie Gesellschaft der Graveure Wiens (VI., Mariähilferstraße 47).
Zürich. Antiquarische Gesellschaft.



Zur Genealogie des Hauses Rohan.

„Il n'y a gueres de maison, quelque grandes qu'elles soient, qui puissent se faire d'établir une origine et une descendance telle que celle de la maison de Rohan“.

Mr. Glaesmann, Genealogiste des ordres du Roi in seiner autorisierten Genealogie des Hauses Rohan vom 18. Februar 1837.

Kein Stand hat solche gewaltsame sociale Prozesse durchgemacht, wie die Aristokratie. Die Übergänge von der Aristokratie des frühen Mittelalters zu der des späteren, von dieser wieder zu dem Adelssystem der Rococozeit und von der endlich zu den neuen Ansäßen einer modernen Aristokratie, sind so gewaltsam, so durchgreifend gewesen, dass der Begriff der Aristokratie ist scheinbar jedesmal so von Grund aus umgesprungen, und trotz seinen unendlich verschiedenen Erziehungsformen doch immer wesentlich dieselbe geblieben, dass hieraus recht klar die unverwüstliche Bähnigkeit des aristokratischen Prinzipes in die Augen springt. Und doch liegt für den geschichtlichen Forsther das Jenseitende unserer vielveränderten Adelsgeschlechter wieder darin, dass bei allen ihnen schroffen Übergängen durchwegs ein historischer Faden bleibt, der diese lange Reihe von Generationen zur geschlossenen Kette in einander führt.

Wunderbar genug hat die Natur selber dies angedeutet in dem wechselnden Auftreten und Abgehen der großen Adelsgeschlechter. Jeder Ring der Kette schließt sich ab, aber jeder greift auch in einen neuen Ring. Die ältesten Urgeschlechter des hohen Adels sind gegen das Ende des Mittelalters fast alle ausgestorben. Die aus den gewaltigen Umwandlungen der Aristokratie im Mittelalter hervorgegangenen Geschlechter treten mehrheitlich in ihre Stelle; in der Erbhälfte ihres Besitzthums finden die alten darauf haftenden Pflichten und Rechte, oft auch der alte Name, einen neuen Herrn. Und wiederum ist von diesen aus dem Mittelalter hervorgekommenen Geschlechtern eine außendurch starke Zahl wenigstens in den Hauptstämmen gegen das Ende des 18. Jahrhundertes erloschen. Ausgerottet wenigen Familien war es vergönnt, durch alle diese großen Perioden im Ursinne kräftig fortzutreiben, die Einheit auch in diesem Wandel verschwindend.

Unter den weniger noch lebenden Geschlechtern, welche urkundlich nachweisbar schon im frühesten Mittelalter aus säkularinem Hause

entstanden, bei steter Wahrung ihrer Standesrechte fortblieben bis auf die neueste Zeit, gehören die Rohan zu den Ersten. Nicht etwa durch Adoption oder Erbfolge in den Gütern hat sich ihr Name durch fast 900 Jahre fortgepflanzt, nein, direkt von Generation zu Generation ist ihre Stammsfolge dokumentarisch zu verfolgen.

Die Familie Rohan, aus Frankreich, der Bretagne und zwar aus dem Herzogthume dieses Landes entstammend, kam im Anfange dieses Jahrhunderts, durch Erbfolge und die kriegerischen Umpöhlungen jener Zeiten veranlaßt, nach Österreich, woselbst sie noch bis heute in Böhmen reich begütert ist.

Demnach dürfte es auch für den österreichischen Genealogen von Interesse sein, die ununterbrochene Stammsfolge dieses Hauses von den Gründern derselben bis zum gegenwärtigen Chef der Familie näher kennen zu lernen, die wir uns im Nachstehenden, gestützt auf die verlässlichsten einschlägigen Druckwerke, sowie auf die von der Familie uns glücklich mitgetheilten urkundlichen Daten, zu bringen erlauben“).

¹⁾ Hier mag gleich bemerkt werden, dass die Rohan-Ebeler keineswegs zu dem Hause Rohan gehören und mit denselben ein Geschlecht bilden. Sie haunten vielmehr nur von weiblicher Seite von den Rohan ab und zwar durch die am 15. Juni 1645 erfolgte Vermählung der Erbtochter der Knie der Vicomte und Herzoge von Rohan, Margaretha von Rohan mit Heinrich Ebeler Marquis von Saint-Aubane. Margaretha von Rohan war die einzige Tochter Heinrich II., ersten Herzogs von Rohan, Fürsten von Pézen, Grafen von Porhoët, Herrn von Stein, geb. 21. August 1619, gest. 13. April 1638, als der letzte Mann der Kline Rohan - sie und der Heinrich von Rohan, gest. 12. Oktober 1660.

Durch diese Heirat wurde der Titel, Stand und Name des Hauses Rohan auf die Ebeler übertragen, keineswegs aber eine neue, jüngere Linie dieses fränkischen Hauses gegründet. In welcher Artthum z. B. Küller in seinem genealogischen Staatskalender verfallen ist, aus welchem sich dieser große Fehler in andere genealogische Werke verbreiteite.

Guelhenor von Bretagne, Vicomte de Châteaute, 951—1021,
Sohn des Herzogs der Bretagne Conan le tort.
Gemahlin: N. N.

Josselin Vicomte de Bretagne und von Rennes, 1048, gest. 1074.
Gemahlin: N. N.

Eudon I. Vicomte de Porhoët und von Rennes, 1066—1124.
Gemahlinnen: 1. Anna oder Emma von Léon, 2. N. N.

Aus erster Ehe viertes Sohn:
Alain I. Vicomte von Rohan, 1118—1129.

Gemahlin: Villana.

Alain II. Vicomte von Rohan, Herr von Guéménée Guingamp,
Pontivy u., 1141—1164.
Gemahlin: N. N.

Alain III. Vicomte von Rohan, 1184, 1185.

Gemahlinnen: 1. Constance von Bretagne, Schwester Conan IV.
Herzogs der Bretagne und Tochter Alain II., genannt der
Schwarze, Graf von Tréguier und von Rhuemont und der
Bertha, Erbin der Bretagne, 2. Franciska.

Aus erster Ehe der ergeborene Sohn war:

Alain IV. Vicomte von Rohan, genannt der Jüngere, Herr von
Guéménée Guingamp, gest. 27. October 1205.

Gemahlin: Mabile, Tochter Raoul's, Herrn von Bougères.

Vierter Sohn:

Alain V. Vicomte von Rohan, 1228, gest. 1232.

Gemahlin: Aliénor von Porhoët, Tochter des Grafen Eudon III.
von Porhoët.

Ergeborener Sohn:

Alain VI. Vicomte von Rohan, 1300, gest. 1304.

Gemahlinnen: 1. Isabella von Léon, Tochter des Heros Vicomte
von Léon und der Margaretha von Dinan, gest. 1266,
linderlos, 2. Thomasia von la Roche-Bernard.

Vieter Sohn:

Olivier II. Vicomte von Rohan, 1323, gest. 1326.

Gemahlinnen: 1. Alix von Rochedori, Tochter Theobalds Grafen
von Rochedort und Vicomte von Tonges, 2. Johanna von
Léon, Tochter Heros' von Léon, Herrin von Rohan-sur-
Andelle.

Aus erster Ehe ergeborener Sohn:

Alain VII. Vicomte von Rohan, 1341, gest. 14. August 1352 in
der Schlacht bei Moron.

Gemahlin 1322 Johanna von Rostrenen, Tochter Peter's, Herrn
von Rostrenen und der Anna, genannt Eva du Pont.

Ergeborener Sohn:

Johann I. Vicomte von Rohan, 1351, gest. 1396.

Gemahlinnen: 1. Johanna, Erbin von Léon, einzige Tochter
Heros VII. und Schwester des Leiters von Léon, Heros VIII.,
ihres Bruders.

Sie brachte ihrem Gemahll alle ihre Güter und die Domaine
Léon zu, mit welcher der Vorhang im Parlament und in
der Ständevereinigung der Bretagne vor verschiedenen Herren
verbunden war, gest. 10. September 1372.

2. Vermählt im October 1377 mit Johanna von Navarra,
genannt die Jüngste, gefürstet 1403, Tochter
Philipp's III., Königs von Navarra und der Johanna von
Frankreich, Tochter des Königs Ludwig X. von Frankreich

und der Margaretha von Burgund. Daher die mütterliche
söldigkeits Abstammung der Rohan und ihre nahe Verwandt-
schaft mit den Bourbons.

Aus zweiter Ehe ergeborener Sohn:
Karl von Rohan, Herr von Guéménée Gié, Guingamp, de la
Rochemoisan u., 1356, gest. 20. December 1438.

Gemahlin: verm. 10. März 1405 mit Katharina du Guesclin,
Frau von Berger, Tochter Bertrand's II. du Guesclin,
Herrn von Morellié und der Isabella von Anéens, Frau
von l'Isledauville und Romefort, sie lebte noch 1461.

Ludwig I. von Rohan, Herr von Guéménée, Rocheperieu, Roche-
moisan, Gié u., 1438, gest. 15. December 1457.

Gemahlin: verhältnis am 24. April 1443 mit Maria von Mon-
tauban, Frau von Montauban, Landal, Romilly und Marijam,
einzige Tochter und Erbin von Johann Herren von Montauban,
Admiral von Frankreich, Maréchal der Bretagne und der
Anna von Recemais, gest. Mai 1477.

Ludwig II. von Rohan, Herr von Guéménée, Montauban, Gié,
Rocheperieu u., 1456, gest. 25. Mai 1508.

Gemahlin: verhältnis am 24. November 1455 mit Louise von
Nieu, Tochter des Franz Herren von Nieu und Rochedort
und Grafen von Harcourt, Vicomte von Donge, Baron von
Anéens und der Johanna von Rohan.

Ludwig III. von Rohan, Herr von Guéménée, Montauban, Saint-
Maurice und Rouastre, gest. 18. November 1494.

Gemahlin: Renata du Fou, Tochter des Johann du Fou,
Herrn von Rostrenen, Gouverneur und Bailli von Touraine,
Grand-Chambellan de France und der Johanna de la Roche-
souaud.

Ludwig IV. von Rohan, Baron von Launay, Herr von Gué-
ménée, Montauban, Montauban u., gest. 14. Juni 1527.

Gemahlin: verm. zu Blois am 17. November 1511 mit Maria
von Rohan, Tochter Johann's Vicomte von Rohan und der
Maria von Bretagne, gest. 1527.

Ludwig V. von Rohan, Herr von Guéménée, Rocheperieu, Mont-
auban, Sainte-Maure, Baron von Launay, gest. 14. Mai 1567.

Gemahlin: verhältnis am 18. Juni 1529 mit Margaretha von
Laval, Frau du Perrier, Tochter Guido VI. Grafen von
Laval, Montfort und Quentin, Herrn von Vitte, Gouverneur
und Admiral der Bretagne und der Anna von Montmorency.

Ludwig VI. von Rohan, Fürst von Guéménée, Graf von Mont-
auban, Baron von Marigny und von Launay, Herr von
Montauban, geboren im Schlosse zu Guéménée am 3. April
1540. König Karl IX. von Frankreich erhob durch Patent,
gegeben zu Montceau im September 1570 und eingetragen
im folgenden Jahr im Parlament zu Rennes, die Domainen
Guéménée zum Fürstenthume. Grand-Senneschall von Anjou
und la Flèche, gest. 4. Mai 1611.

Gemahlinnen: 1. Leonore von Rohan, Frau von Gié und du
Berger, älteste Tochter des Franz von Rohan, Herren von du
Berger und von Gié und der Katharina von Sully-la Roche-
Guyon, Gräfin von Rochedort. 2. Franciska von Laval, Tochter
des Renatus von Laval, Herren von Blois-Dampniac und der
Katharina von Poitiers, gest. 16. December 1614. linderlos.

Aus einer Ehe dritter Sohn:
Hercules von Rohan, Herzog von Montauban, Pair und Oberst-
jägermeister von Frankreich, Graf von Rochedort in Inveillie,

Chevalier des Ordres du Roi sans dispense¹⁾), Generalstatthalter der Stadt Paris und der Isle de France, gest. zu Conques in Touraine am 16. October 1654.

König Heinrich IV. von Frankreich erneuerte durch Patent, gegeben zu Chartres im Monat März 1594 und einverlebt in die Parlamentssachen am 13. Mai 1595, zu Gunsten des vorgenannten Hercules von Rohan die durch den Tod seines Bruders Ludwig von Rohan erloschene Pairie und das Herzogthum Montbazon.

Gemahlinnen: 1. verheirathet am 24. October 1594 mit Magdalena von Lenoncourt, Tochter Heinrich's II. von Lenoncourt und Couperoy, Baron von Ligney und der Françoise von Saal, gest. 1602. 2. 1628 mit Maria von Bretagne von Andouze, ältesten Tochter des Glandus v. Bretagne, Grafen von Berrias und von Goello und der Katharina Fouquet de la Varenne.

Erbgebarter Sohn aus erster Ehe:

Ludwig VII. von Rohan, Ärzt von Guéménée, Herzog von Montbazon, Pair und Oberstjägermeister von Frankreich, Baron von Couperoy in Vitre und von Berger in Anjou, durch seine Gemahlin Graf von Rochedort, geb. am 5. August 1595, wurde als Graf von Rochedort am 31. December 1619 Chevalier des Ordres du Roi (Heiliger Geist-Ritter) sans dispense d'âge.

Gemahlin: 1617 verheirathet mit seiner Cousine Germaine Anna von Rohan, Prinzessin von Guéménée, einzige Tochter von Peter von Rohan, Ärzt von Guéménée, Herrn von der Berger und Magdalena von Rieux-Châteauneuf, dessen erste Gemahlin, gest. zu Rochedort 14. März 1685.

Zweiter Sohn:

Karl II. von Rohan, Graf von Montauban in der Bretagne, Herzog von Montbazon, Pair von Frankreich, Prinz von Guéménée, gest. 1659 bei Värttig.

Gemahlin: vermählt 10. Jänner 1653 mit Johann Armande von Schomberg, zweitgeborener Sohn des Heinrich von Schomberg, Grafen von Nauteuil-le-Haudouin, Marschall von Frankreich und dessen zweiter Gemahlin Anna von la Gaiche, gest. 10. Juli 1705.

Karl III. von Rohan, Ärzt von Guéménée, Herzog von Montbazon, Pair von Frankreich, geb. am 30. September 1655, gest. zu Rochedort in Beaujeu am 10. October 1727.

Gemahlinnen: 1. am 19. Februar 1678 mit Maria Anna von Albert, Tochter Ludwigs Karl von Albert, Herzog von Lohnes, Pair von Frankreich und der Anna von Rohan, seiner zweiten Gemahlin, gest. zu Paris am 20. August 1679 im Alter von 16 Jahren, kinderlos. 2. am 30. November 1679 mit Charlotte Elisabeth von Cocheslet, einzige Tochter Karl's von Cocheslet, Grafen von Bauvauz und der Françoise Angelique Aubry.

Dritter Sohn zweiter Ehe:

Karl Fürst von Rohan-Montauban, Graf von Rochedort in Iveline, Gouverneur von Nièmes und St. Hippolite etc., geb. am

¹⁾ Sans dispense bedeutet, daß, obwohl Herrenes von Rohan erst 29 Jahre jährt, er dennoch ohne Dispens den Orden des heiligen Geistes erhält, so wie die Herrenen von Rohan und die der regierenden Häuser, da die übrigen Großen in Frankreich den Statuten dieses Ordens gemäß denselben erst nach prüfungsgelegtem 35. Lebensjahr erhalten können und er ihnen nur aufschwimmen in sehr seltenen Fällen vor dem 35. Jahre, und dann nur mit Zivens, bestehen würde.

7. August 1683, General-Pieutenant der Armee des Königs, gest. am 25. Februar 1766.

Gemahlin: verheirathet am 23. September 1722 mit Eleonora Eugenia von Béthisy von Mezières, geb. 1702, älteste Tochter des Eugen Maria von Béthisy, Marquis von Mezières, General-Pieutenant der Armee des Königs, Gouverneur der Städte und Festungen von Amiens und Coëtre und der Eleonora von Ogletroy, gest. 29. August 1767.

Karl Julius Armand Fürst von Rohan-Rochedort²⁾, geboren am 29. August 1729, Gouverneur von Nièmes und St. Hippolite, Maréchal de Camp.

Gemahlin: verheirathet am 24. Mai 1762 mit Maria Henriette Charlotte Dorothea von Orléans-Rothenburg, geb. am 25. October

²⁾ Durch die Schwester desselben, Renée Julia Constantia, geb. am 28. März 1734, Stiftsdame zu Remiremont am 10. December 1742, war das Haus Rohan in sehr wirtschaftliche Beziehungen mit der französischen Linie des Hauses Leiningen. Sie wurde verheirathet am 3. October 1748 mit Karl Ludwig Prinzen von Leiningen, Grafen von Brieven, Oberhauptmeister von Frankreich, gest. am 28. Juni 1761. Sie war bekannt unter dem Namen la belle Comtesse de Brieven. Drei Kinder:

1. Josef Maria von Leiningen, gest. 1812.

2. Karl Eugen von Leiningen, Prinz von Lambeck, gest. am 29. November 1829, als der Führer der französischen Linie des Hauses Leiningen.
3. Johanna Theresie Charlotte Prinzessin von Leiningen, verheirathet mit Victor Adamus von Sachsen, Prinzen von Sachsen.

Da der Vater, infolges verfeindeter Leiningen (genannt Prince de Lambeck) eine Adeln-Rechtsfest zur Mutter hatte, so anerkannte es auch die Rohan's als nächste Blutverwandte und erkannte in seiner Testamente seinen Neffen Benjamin Prinzen Rohan (der jüngste Sohn des jetzt lebenden Grafen des Hauses Rohan) zu seinem Universalerben. Es sind somit die Kinder des Prinzen Benjamin Rohan die rechtmäßigen Erben und Repräsentanten der Prinzen von Leiningen in Frankreich.

Auch die Schwester des Prinzen Karl von Rohan-Soubise, Marchall von Frankreich, Maria Louise, gest. am 7. Januar 1720, war mit einem Prinzen des Hauses Leiningen verheirathet und zwar mit Grafen Johann Baptist Karl von Leiningen, Grafen von Marbau, dessen Kinder: Wimpe f. am 2. Mai 1632 wurde.

Diesche bekam große Güter in den österreichischen Niederlanden und substituierte ihre Neffen, die den Prinzen Karl, Victor und Ludwig von Rohan, die Schöne des gegenwärtigen Herzogs des Hauses, als Erben.

Der Sohn dieser drei Prinzen, auch Heinrich von Rohan-Guéménée, trat mit seinen drei Söhnen durch diese Erbholz in den österreichischen Unterthanen-Verband und erhielt, als noch im Jahre 1698 mehrere Besitzungen in Böhmen angekauft wurden, von Kaiser Franz I. von Österreich im selben Jahr ein Antagnos-Dividuum, wodurch der Familie Rohan und ihren männlichen und weiblichen Nachkommen alle Vorrechte, Titel und Prärogative bestätigt und sie zugleich als österreichische Fürsten mit dem Titel „Durchlaucht“ anerkannt wurden. Dieses Antagnos-Dividuum ist einfach nur eine Beschreibung des abhergehenden Besitzes des Hauses Rohan, temeinander aber eine neuzeitliche Erhebung dieser Häuser in den Fürstenstand, wie dies z. B. Albrecht in seinem genealogischen Staatsbuch, S. 684, irrtümlich behauptet und von so vielen andern nachgedacht wurde.

Mit dem genealogischen Werken geht es sich wie mit den Kochbüchern: Einer schreibt von dem Andern, ohne näher zu präzisen, ab.

Außer dieser illustren Verbindung des Hauses Rohan kommen noch folgende zu erwähnen:

Im Jahre 1377 verheirathete sich, wie wir eben gelernt haben, Johann I. Vicente von Rohan mit Johanna von Navarra, Tochter König Philipp's III. von Navarra und der Johanna von Frankreich. Durch diese Heirat wurde Vicente von Rohan Schwager Philipp's von Valois, König von Frankreich, Peter's König von Aragonien und Karl's II. König von Navarra.

Alain IX. Vicente von Rohan verheirathete sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Margaretha Prinzessin von Bretagne, im Jahre 1455 mit Maria von Leiningen, Tochter Anton's von Leiningen, dessen männliche Nachkommenstafel noch heute den Namen Leiningen erinnert.

1744, Tochter Alexander's von Orléans, Marquis de Rohelin, General-Viceutenant der Armee des Königs, Gouverneur von Pont-Louis und der Maria Katharina Dorothea von Nonherolles Pont Saint-Pierre.

Zweiter Sohn:
Karl Ludwig Kaspar von Rohan-Rochefort und Montauban, in seiner Jugend genannt der Vicomte von Rohan, geb. am 1. November 1765, gest. 7. März 1843.
Gemahlin: vermählt am 12. Juli 1780 mit seiner Cousine Marie Louise Josephine Aulët von Rohan-Guéméné²⁾, geb. am 13. April 1765, gest. 21. September 1839, Tochter des Heinrich Ludwig Maria Fürsten von Rohan, genannt Fürst von Guéméné und der Victoire Amelie Josefa von Rohan-Soubise.

Camill Josef Philipp Iesdald Fürst von Rohan-Rochefort und Montauban durch Adoption-Vertrag vom 15. Mai 1833, Fürst von Rohan-Guéméné, geb. 19. December 1800, succidiert seinem Onkel Ludwig Victor Meriade, Fürsten von Rohan Prinzen von Guéméné, Herzog von Montbazon

Im Jahre 1449 vermählte sich Margaretha von Rohan, Tochter Alain's IX. und der Margaretha von Bretagne, mit Johann von Orléans, Grafen von Angoulême, Gouverneur des König's Jean I. von Frankreich. Durch diese Heirat fand die ganze Reihenfolge der Könige von Frankreich: Jean I., Heinrich II., Jean II., Karl IX. und Heinrich III. von einer Rohan ab.

Katharina von Rohan, vierte Tochter des letzten Alain IX., Vicomte von Rohan, vermählte sich mit Johann von Alenc und wurde die Mutter des Alain von Alenc, Vater Johanns von Alenc, Königs von Navarra und Großvaters Königs' Heinrich IV. von Frankreich; durch diese Verbindung fanden die Könige aus dem Hause Rohan ebenfalls von einer Rohan ab.

Katharina, Tochter Renaud II. Vicomte von Rohan, Gräfin von Poitiers und der Kaiserin von Sachsen, Frau von Soubise, wurde 1603 die erste Gemahlin Johann's II. von Bayern, Herzog von Zweibrücken und Pfalzgrafen bei Rhein, gest. am 30. Juli 1655, sie starb am 10. Mai 1607.

3) Durch die Vermählung trat der in Jagy schiedene Herzog des Hauses Rohan in sehr Verwandtschaft mit dem königlichen Hause von Sachsen, sowie mit den im Jahre 1430 erloschenen Herzögen von Bourbou, Prinzen von Condé, da der Sohn des Letzten dieses Hauses, der Herzog von Enghien in der feierlichen Reuelelung auf Besuch des ersten Gentilis zu Guéméné blieb wurde. Die Rohan machten nach dem Tode des letzten Herzogs von Bourbou 1530, den man in einem Zimmer schrecklich anfand, als nach dem Orte zunächst heraufkommende Ansprüche auf das große Vermögen der Bourbou, doch wies der damalige König der Franzosen Ludwig Philip ein Erbament vor, durch welches sein Sohn, der Herzog von Anjou, zum Universalerben eingelegt wurde und die Rohan wurden abgewiesen.

Die vorbeschrevene Verwandtschaft hielt sich folgendermaßen dar.
Karl von Rohan, Herzog von Soubise und von Spaine, Herzog von Rohan-Rohan, Pair und Marshall von Frankreich, geb. am 16. Juli 1710.

Gemahlin: 1. Anna Maria Louise von la Tour d'Avergne, Tochter des Emanuel Ueberer von la Tour, französische Herzog von Bouillon, Herzog von Alenc und Château Thiers, Graf von Avergne u. c. und der Anna Maria Christina von Emanie von Monza von Gorbo. 2. Anna Theresa Prinzessin von Savoyen-Corignan, Tochter des Prinzen Victor Amadeus von Savoyen-Corignan.

Aus erster Ehe:
Charlotte Godfridre Elisabeth von Rohan, geb. am 7. October 1737, vermählt am 3. Mai 1753 mit Ludwig Josef von Bouillon, Prinzen von

und Bouillon⁴⁾, l. l. österreichischer Feldmarschalllieutenant u., (geb. am 20. Juli 1706, gest. am 10. December 1846) und wird durch dessen Ableben Chef des Hanßes und Herzog Montbazon und Bouillon, Ritter des Ordens vom goldenen Blätter, Großkreuz des kais. öster. Leopold-Ordens und des sächsischen Ernstthalischen Haussordens u.

Gemahlin: vermählt am 28. Mai 1826 mit Adelheid Prinzessin von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, geb. am 19. December 1806.

Tenöde, Pair und Oberhofmeister von Frankreich u., sie starb am 4. März 1760.

Herzog von Bourbou
gest. 1830. Noblemesse

Herzog von Enghien. Aus zweiter Ehe:

Victoria Armande Josefa von Rohan-Soubise, geb. am 28. December 1743, vermählt am 15. Juni 1761 mit Heinrich Ludwig Maria Fürsten von Rohan-Guéméné.

Maria Lenore Isolaine Prinzessin von Rohan-Guéméné, vermählt mit Karl Ludwig Kaspar Fürst von Rohan-Rochefort und Montauban.

Camill Josef Philipp Iesdald Fürst von Rohan-Rochefort, Montauban und Guéméné, Herzog von Montbazon und Bouillon.

4) Der Titel und die Präsenzen auf das Herzogthum Bouillon kam folgendermaßen in das Haus Rohan und auf den gegenwärtigen Hof bestellt.

Julius Hercules Meriade, Fürst von Rohan, Herzog von Montbazon, Fürst von Guéméné und Herr von Montauban, Pair von Frankreich, geb. am 25. März 1726.

Gemahlin: vermählt am 19. Februar 1743 mit Maria Louise Henriette Johanna von la Tour d'Avergne, geb. am 16. August 1725, einzige Tochter Karl Gottschalk von la Tour d'Avergne und von Carent, Herzog von Bouillon, Albert und von Château Thiers, und von Oberst-Hofkämmerer von Frankreich u. und der Maria Karolina Sobieska.

Heinrich Ludwig Maria Fürst von Rohan, genannt Fürst von Guéméné, geb. am 31. August 1745.

Gemahlin: vermählt am 15. Jänner 1761 mit Victoria Armande Josefa von Rohan-Soubise.

Fünfter Sohn:

Julius Armand Fuchs Fürst von Rohan, geb. 20. October 1768, gest. im Jänner 1830, l. l. Herrscherlicher General.

Gemahlin: vermählt am 23. Juli 1800 mit Wilhelmine Herzogin von Sagan, Tochter des Herzoge Peter von Cuyland, geschieden 1805, stirblos.

Derfekte adoptierte am 15. Mai 1833 seine beiden Nichten, die Prinzen Camill (gegenwärtigen Chef des Hauses) und Benjamin, Sohn seiner Schwester Maria Louise Josefa von Rohan, wobei sie den Namen und das Wappen des Fürsten von Rohan-Guéméné erblickten und nach dem Tode (geh. am 10. December 1846) des ältern Bruders über Adoptivsohnen, Victor Ludwig Meriade, Fürsten von Rohan-Guéméné, Herzog von Montbazon und Bouillon, wodurch der letzte hierfür Linie der Rohan war, auch den Titel und das Wappen als Herzoge von Montbazon und Bouillon annahmen.

Fürst Victor Ludwig Meriade, erhielt den Titel als Herzog von Montbazon und Bouillon von seinem ältern erlegtem Bruder Karl Alain Gabriel, der als Sohn der einzigen Tochter des am 7. Februar 1802 verstorbenen letzten Herzogs von Bouillon, Aufspruch auf den Titel und das Herzogthum Bouillon erbot und dasselbe durch die Beihilfe des Wiener Geistesreichs durch ein sächsisches Urteil, add. Leipzig am 1. July 1816 zugesprochen erhielt, später aber wieder das Herzogthum leicht durch einen Ausbruch des sächsischen Oberjäger-Hofes vom Jahr 1824 verlor.

Ed. Gaston Graf von Pelleynegg.

Eine kärntnerische Familienfehde. 1591.

Von

Leopold von Gedh-Widmantter.

Wie die Montecchi und Capuletti in Verona, so liebten sich die italienischen Grotta und die deutschen Zenege, beide als Geschlecken anfänglich zu Malborghet im Canalthal Kärntens, nahe der venezianischen Grenze.

Die nur mehr in Bruchstücken erhaltenen Aeten der vormaligen Herrschaft des Hochstiftes Bamberg in Kärnten, deren Machtsphäre sich auch auf Villach und das Canalthal erstreckte, geben uns mancherlei Einblicke in das Treiben jener Tage, leider verlagen sie uns bei ihrer Lückenhaftigkeit das plötzliche Gemäßblatt dessen, was sich zwischen beiden Familien abspielte; hinsichtlich des Herkommens beider behaupten die Nachkommen der Grotta, welche jetzt als Grafen von Grottenegg in einem von mancherlei Gebrechen begleiteten Greisenalter noch leben, ihr Name stehé im goldenen Buche von Venetia. Als Patriarch der meerbeherhrenden Lagunnenstadt, fand ich mir die Grotta nicht ohne herablassenden Schmud denken. Allein „Anton della Grotta Bürger zu Malßpurget“ siegelt noch am 23. März 1583 mit einer sehr deutlich geschriebenen Handmarke, so daß mir der Anschluß an die venezianischen Nobili, wenn sie solche überhaupt waren, nicht recht glaubwürdig erscheint. Allerdings ist zugleich zu bemerken, daß diese Hausmarken vielleicht nur die Marke der Gemeinschaften darstellen, welche Grotta besaß.

Mit Anton's Sohn Hans, einem recht rabiaten Herrn, haben wir uns später näher zu beschäftigen. Des alten Anton Entel, Ludwig und Anton della Grotta, erhielten vom Erzherzog Ferdinand ddo. 14. August 1608 das Recht sich von uns zu Grottenegg auf Binkenstein zu schreiben, von welcher Zeit ihre adelige Eigentumshof sicher ist. Bald darauf erlangten sie den Freiherren- und auch den Grafenstand, welche Herrlichkeiten während des ganzen 17. und einem Theil des 18. Jahrhunderts durch einen stattlichen Landgrundbesitz in Kärnten summiert waren.

Bescheidener im Besitz, aber durchaus solid, waren die Zenege, von welchen die Brüder Hans und Andros, dann die Söhne des verstorbenen Paul Zenege vom Erzherzog Karl, dem Beherrschter von Innerösterreich, ddo. Graz, 13. Jänner 1577 das Wappen und Lehnsrecht empfingen¹⁾.

Franz Georg Zenege, Hofsrichter zu Millstatt, wurde von Kaiser Ferdinand ddo. Wien 7. Juni 1625 in den rittermäßigen Adelstand mit dem Prädicate von und zu Scharfstein erhoben. Ein Nachkomme desselben wirkte noch in den vierzig Jahren als Vermöbler der gräflich Goßschen Herrschaft Eenthal bei Klagenfurt.

Die ersten genannten, wappengerecht gewordenen Brüder verbreiteten sich in zahlreicher männlicher Nachkommenschaft von der Stadt St. Veit aus, wo Andros Zenege zum ersten Mal 1561 als Stadtrichter fungirte, in deren Umgebung die Familie den Zenegehof, später Schloß Hungerbrunn, besaß, in verschiedenen Gegenden des Kärntnerlandes. Georg besaß bis 1613 die Gemeinschaften zu Frantschach bei Wolfsberg, am Schlosse Kirchbichl ist sein Wappen zu sehen. Hans Zenege war schon 1565 Marktrichter in Malborghet und besaß dort Gemeinschaften; ebenso war zu gleicher Zeit der im Jahre 1577 bereits als ein Verstorberne genannte Paul Zenege oder Zenegg, Hansens Bruder, Sehner mehrerer Hämmer, Schmieden und Wälder bei Malborghet, welche noch 1577 seine Söhne und Erben, Jakob, Bernhard und Bartlmä Zenege inne hatten. Der Jakob war im December 1587 auch Marktschreiber, derselbe oder wahrscheinlicher ein späterer Jakob Zenege 1616 Marktrichter in Malborghet. Noch 1632 wird ein Martin Zenege in Canalthal als Bevrichter in Tarvis genannt. Die Stellungen, die Concurrenz als Gewerken mußten sie bald mit dem durch ihre Capitalität dominirenden, aber als unbotmäßig überbelauendeften Gewerken della Grotta in Reibung bringen.

Während Anton della Grotta vom Jahre 1564 auf 65 Marktrichter in Malborghet war, ließ beim Bamberg'schen Wiedome in Wolfsberg eine Alope der Brüder Wenzla, Drahtzieher zu Himmelberg ein, welche in einer Verehrungsachse mit Anton della Grotta schon längere Zeit beim Marktgerichte Malborghet sultierten, aber dort zu keiner Richtigkeit gelangen können. „Brüchen, es ist alles vunder Unnen Dreider, schwäger, Vatern, vnd Gott ha

einstmal quergetheilt und fünfmal gehalten, dann jedes der dadurch entstehenden gen quadrattheit Hälften waagerechts alle geholt, so daß dadurch entstehen 10 Gaten oben gelb in blau, unten reih in weiß erscheinen; Stechhaken mit Binkenbund aus den 4 Hälften, Dosen rechts blau-gold, links rot-gold, über dem Helm zwischen zwei reich von Reih über Gold und links von Silber über Blau gehalten und mit der Mittelfigur des Schildes bezeichneten Hörnern ein goldener Stern, in deren Spindeln gleichfalls je ein goldener Stern steht.“

¹⁾ Dreimal quergetheilt und fünfmal gehalten, dann jedes der dadurch entstehenden gen quadrattheit Hälften waagerechts alle geholt, so daß dadurch entstehen 10 Gaten oben gelb in blau, unten reih in weiß erscheinen; Stechhaken mit Binkenbund aus den 4 Hälften, Dosen rechts blau-gold, links rot-gold, über dem Helm zwischen zwei reich von Reih über Gold und links von Silber über Blau gehalten und mit der Mittelfigur des Schildes bezeichneten Hörnern ein goldener Stern, in deren Spindeln gleichfalls je ein goldener Stern steht.

Der Patronn". Diese Angelegenheit dürfte Anlaß gewesen sein, für das Jahr 1563 in Hans Zennegg einen neuen und unabhängigen Marktichter zu bestellen, welcher gar bald aus Anlaß der Steuererhebung von einer unter den Bürgern entstandenen „Marmuration“ berichtet, deren Ursachen Zennegg mit den Worten kennzeichnet: „Das fleut allein auf dem, das der Grotta für andere Bürger alßt, das daß haben will.“

Der Kriegfall zwischen beiden Familien war gegeben, aus dem Jahre 1578 haben wir Zeugenschaften, daß beide hart an einander gerathen waren.

Die Partei des Hans Grotta, zu welcher sich auch der Pfarrer von Malborghet schlug, belagerte im November 1578 das Haus des Hans Zennegg, wobei durch die Thiere und durch die Fenster in die Richtung, wo Zennegg zu sitzen pflegte, geschossen werden ist. Auf die Alope des Sohne des Hans: Augustin und Bernhard Zennegg, wurde die Partei Grotta vor die Bamberg'schen hiervon delegirten Richter nach Schloß Straßfritz zitiert. Sie schickten Bewollmächtigte und batzen um freies Geleit, hielten sich bis zu dessen Erhalt in achtungsvoller Entfernung vom Schloße. Das Geleite wurde abgeschlagen, die Grotta'schen machten Recht und ritten „zu hauß in Ir geworfene“. Was später geschah, ist aus den Alten nicht zu ersehen, wahrscheinlich haben sich die Grotta häniglich dieses Falles mit den Zennegg auseingeschlagen und dann auch die Vergebung des Bischofs erlangt, wie eine Einlage des Hans Grotta vom 26. Juni 1582 beurtheilt, in welcher er von der Urfehde-Berichtigung spricht, die er ausgefehlt hat.

Allein Ruhe gab es noch lange nicht. Aus Alten der Jahre 1588-91 erfahren wir, daß Hans della Grotta dem Marktichter Wolfgang Paul und dem Marktichter Jakob Zennegg in Malborghet drohte, ihnen durch „eßlich Banditen nach Leib und Leben“ zu trachten, und daß der Stephanstag (25. December) 1587 für die Aushöhung eines Uebertalles in Aussicht genommen war. Ein reger Vorentzug entwickelte sich zwischen Malborghet, Villach und Wolsberg, allein die Befehle des Biedoms erfuhrn die Grotta früher als der Richter und Rath von Malborghet und Hans Grotta ritt einfach hinüber ins Wölischland. Schwere Zeiten lamen über die Partei des Rathes von Malborghet, jede Stunde mußten sie Ueberfälle des Grotta gewärtigen, deren er einige ausführte. Der Bambergische Biedom hat nur die Macht, den Grotta zu verhaften, so ferne er auf der windischen Pontafel betreten wird, da entkommt er aber allemal und um ihn aus dem wäischen Gebiete zu bekommen, werden endlich in Weg des innerösterreichischen Regenten Verhandlungen mit Benedig eingeleitet.

Darauf kheinen die Grotta doch so weit mürbe geworden zu sein, daß sie sich dem Sprude unterordneten, welchen der persönlich nach Kärnten gekommene Bischof Ernst von Bamberg in der Burg zu Villach am 31. October 1588 beurkundete. Wenigstens erklärten sie die Unterordnung. Allein als die Grotta die ihnen durch die Entscheidung des Bischofes aufgelegten Zahlungen leisten sollten, war Hans della Grotta nicht zu tragen und der alte Anton gefiel sich in alterlei Ausflüchten, bis man ihn auf einer Reise am 12. December 1589 fang und in der Burg zu Villach in Verwahrung nahm. Der Hans jedoch ängstigte fort und fort die seiner Partei nicht angehörenden Bewohner von Malborghet durch den kleinen Krieg, welchen er wider sie führte. Das Gründen des Rathes von Malborghet an ihre Nachbarn in Tarvis um Hilfeleistung, beantworteten diese am 10. April 1590 dahin, daß von Malborghet allein wohl stark genug seyn werden, um gegen eine Privatperson aufzutreten. Der historische Verlauf beweist jedoch, daß sie es nicht waren, und daß die Bewohner von Tarvis nur eine

Ausflucht nahmen um nicht auch mit in's Gedränge zu kommen. Mit einiger Gemüthsruh berichtet der Rath von Malborghet am 8. Juni 1591, daß si „das jüngsthi Haus Grotta übermahl seine rebellischen Täuf und stuhc alda gedelt“ einen mailändischen Fackin seines Gefolges fingen, der Grotta selbst war aber über die Mauer glücklich entkommen und diesen wo möglich lebend zur Host zu bringen, lautete der Befehl des Biedoms. Ob überhaupt und wann die Männer von Malborghet den Hans Grotta fingen oder welcher auswärtigen Intervention er sich endlich beugen müßte, oder ob der Tod allein den hartnäckigen Hans zu Paaren trieb, ist aus den Alten nicht zu entnehmen. Wir wissen nur, daß Pantens Sohne, Ludwig und Anton, die Gewerkschaften aufgaben, daß Landgäuter in Kärnten, zuerst die große Herrschaft Finenstein erwarben und angehende Landhände wurden.

Eben der Zeit, in welcher Hans Grotta das ganze Canalthal in Aufregung versetzte, gehörten die beiden folgenden Briefe des Ädikulare Peter von Grotta an, dessen genealogisches Verhältniß zum Hans als das eines Bettlers gekennzeichnet ist. Peter gehörte wohl der Bevölkerung des Schlosses Weißbriach an der Grenze zwischen Kärnten und Krain an und hat die sein adeliges Verwesen so lebhaft aufregenden Reden wahrscheinlich bei einem Besuch in Tarvis vernommen, in welchem Teile damals der Empfänger des zweiten Briefes, Michael Steiner, das Amt des Marktichters verfah.

Nach dem was im Eingange liegt ist, steht es abrigens im Zweifel, ob die Grotta damals schon adelig waren; waren sie es nicht, so hatten sich beide Familien damals gegenseitig gar nichts vorzumachen. Später kamen allerdings die Grotta zu höherem Ansehen als die Zennegg, deren Familiencharakter zu allen Zeiten ein bürgerlich bescheidener war.

Was in Folge der beiden Feindschaften geschah, sagen uns die Alten nicht. Ihre Bewahrung in der behandelten Bamberger Langlei, führt die Vermuthung dahin, daß beide Empfänger der Briefe dieselben dem Biedome in Wolsberg einfuhren, in welchem Hause sich dem Peter von Grotta gegenüber gar nicht erklärt haben dürften.

1.

Mein grusch lieber Zenneg. Ir wüst ench enerter angestert gethanen schiffertigen red, in deme das Ir vermaint die Zenneggen werein so guet als die Grotta nimeineuer welches nit dargethan mag werden. Dann wie Chliche vom Adl vor vroalten Zeiten herzhombas sein. Und des wollen wie mit der Rauf als wie es vunire Voreltern vengebracht, sowol mit andern Khundischaffen und Briefen erhalten, vnd wann Ich auch oder den enigen dann mein tag nichts leides gehanß vil weniger zu dießen reden Verjach geben, wie Ir selbst belhennen must. Zu Desfendierung aber aller der von Grotta und meiner adelichen crewe So hab Ich mir underlojen sollen euch jetzt auf nicketn morgen weinß es persönlich nit sein tham (allein Ir weget so bin Ich alle stund fertig) zuejuschreiben, begerten Ir werdet euch erlättren, ob Ir dießen reden noch geständig vnd wie Irs damit gemeint, thuet Ir das so halte Ich auch für ein Chliches man, wahrh vnd wellest Ir auch mit Gewalt mein Reindi sein. So doff es wenig wort, vil schen als wahr Ich ein Kriegsman bin, das der lachen ainstimal abgeschlossen wird. Diejer Handl gehet meinen Bettler Hammer nichts an dann es ist eur glück gewest. Aber Ich muss vertheilen das Ich genottrangt eur Reindi bin. Erwarte hierauf bei diesen meinen eignen Potten eure richtige vnd lauteere Andtwort. Dan das sol bei mir nit verliegen. Ich bin kein Malburgeter. (i?)selben

thomben wirt baldt vuersehens zukommen. Sicher aber bin Ich
freundt als Feindt. Datum Weihensel den 20. Aprilis Anno 91.

Peter von Grotta Hendrich m. p.
Außen: C. Iatoben Zenneggen wohnhaft zu Malburget zuezustellen
Cito Cito

Siegel in rothem Wachs zerstört.

2.

Mein gruß lieber Stainer, eurer angefeert gehamnen leicht-
fertigen rede werdet Ihr noch gedenken. Und weiss dann die war-
heit darin gepeist ist worden. In dem das Ich ein Ehrliger von
Adl und Kriegsman und mit ein solicher der Leut zuunterstan
oder an die Fleischbank zugezogen bin, habe Ich endt fest an-
nichtern morgen schreiben wollen, mein Ich kommt jetzt selbs
nit reisen han. Wil aber baldt thomben begerent Ich welle einer

schriftlich andwort geben ob Ihr deßen noch gefindig oder woß
sines Ich seit. Darnach wiss Ich mich zu richten vumb mein Ehr,
die Ich allein höher als alles gelt schäye auf dieser Welt zu
defendieren. Meinen Vettern Hannen tribuliert Ihr herin also mit
dergleichen artfagen aber der Handl gehet Ihr nichts an. Ich habe
in meine Ohren gehört, vnd wil nit aus dem Lande allein der
sachen wieder abgeschaffen, das thuet euch gewöhnlich verschen. Ich
habe euch zu seiner Feindschaft Besuch geben lenden mehrer ehr als
geburt erziagt. Ich bin Gott wahr lieber freundi als Feindt aber
weil es sein much Coraggi. Weihensel den 20. Aprilis 91.

Ich erwart eur schriftliche Peter von Grotta
Andwort darnach wellen Hendrich m. p.
wie mit wort brauchen

Außen: Michaelen Stainer wohnhaft zu Taxis
Cito Cito Siegel in rothem Wachs unlesnlich geworden.

N. Zennegg,
wahrscheinlich in St. Veit.

Dane.	Andra.	Paul.	Gabriel.
1565 Rathrichter in Malborghet, 1578 am Leben bestrobt, lebte 1588 nicht mehr.	1561 und 1566 Stadt-richter in St. Veit.	war 1577 schon tot.	war 1577 schon tot, hatte Kinder.
Augustin, Bürger zu St. Veit, befähigt zum Rathborghet.	Bernhard, 1578 zu St. Veit, befähigt zum Rathborghet.	war am 31. Oct. 1577 noch 96, 1588 schon tot, Gewerbet in Malborghet, 1587 in Rathborghet in St. Veit gewesen.	Jacob. Bernhard. Barthma. 1577 noch 95, Gewerbet in Malborghet, 1587 Barthborghet.
Agnesdrum bei St. Veit.			

Das dänische Reichs- und Königswappen.

Historisch-heraldische Abhandlung

von

Dr. jur. Curt G. von Quersfurth
zu Oschatz in Sachsen.

I. Der Stammschild.

Der älteste Bestandtheil und zugleich auch das wesentliche Stück des complicirten dänischen Reichs- und Königswappens ist der eigentliche Stammschild: goldene, mit rothen Herzen¹⁾ bestreutem Felde drei übereinander schreitende blaue Löwen.

Inwieweit gibt Spener an, das älteste Symbol der Dänen und Almen sei der Hahn als das Symbol der Streitbarkeit gewesen; allein von einem eigentlichen heraldischen Wappenschilde kann hier wohl nicht die Rede sein und einen solchen meint Spener jedenfalls auch nicht.

Den Schild mit den Löwen und Herzen aber führte zweifel König Waldemar II. von Dänemark, „der Siegreiche“, auch „der Geisengeber“ genannt († 1242) und zwar in Form eines Dreieckschildes auf dem Revers eines Siegels von 1241. Die Löwen sind ungekrönt und die Quasten der anwärts gewundenen Ziegel enden in Herzform. Selbstverständlich sind die Tincturen hier nicht zu erkennen.

Auf diesem runden Siegel ist von der Umlaufschrift nichts weiter mehr zu ersehen, als oben heraldisch-rechts, also am Schlusse »ANOR« (wahrscheinlich Danorum) und oben heraldisch-links, also zum Anfang »CLIPERV« (elipsens). Der Avers dagegen zeigt einen u. Throne sitzenden König ohne Bart, mit Krone bedeckt, in der Rechten ein Scepter mit Lilienspitze, in der Linken einen Reichskopf haltend. Vor der Umlaufschrift ist nur noch übrig: »Waldemarus ... mo ... rex.«

Die Söhne Waldemar's, nämlich Erich Plovpenning († 1250) und dessen Bruder und Nachfolger Abel († 1252) führen ebenfalls die Löwen und zwar auch mit anwärts gewundenen Ziegeln, jedoch gekrönt und mit zottigen Ziegelquaten.

Bei den bisher erwähnten Darstellungen sind die Mähnen deutlich zu erkennen; es kann demnach hier von Leoparden nicht die Rede sein.

König Christof oder Kristoffer I. (1259) und dessen Nachkommen führen jedoch Leoparden statt der Löwen.

Nach der Zürcher Wappentafel ist der Schild (Taf. I, 8) anzuhören: in Gold drei blaue (ungekrönte) übereinander schreitende (im Würfe gelehene) Löwen (mit anwärts gewundenen Ziegeln). Die Herzen fehlen hier ganzlich.

Die drei Löwen oder beziehentlich Leoparden als Anspruchs-wappen gegenüber England zu deuten — wie dies vielfach mehrfach geschehen ist — dürfte kaum haltbar sein. Zunächst sind die englischen Leoparden von wesentlich anderen Tincturen, nämlich golden, bewehrt blau bewehrt, in Roth. Und dann ist der historische Verhalt bekanntlich doch folgender:

Der englische König Johann „ohne Land“ († 1216) führte allerdings seit 1199 die drei Leoparden. Kanut oder Knut d. Gr. von Dänemark († 1036), welchem sein Sohn Eðen schon vorgearbeitet hatte, gewann 1016 von Edmund Ironside durch Teilung die Hälfte von England und nach dessen Tode 1017 durch Erbe die andere Hälfte. Nun aber war der Haß der Angelsachsen gegen die Fremdherrschaft so gewaltig, daß bereits Eduard III., „der Blackener“, „der Heilige“ († 1366), England wieder zurück eroberte.

Sonst hätte Waldemar II. die blauen Löwen statt der goldenen Leoparden höchstens etwa als Gedächtnisswappen, nicht aber als Anspruchs-wappen führen können. Dazu kommt noch, daß die Anspruchs-wappen überhaupt bis in so alte Zeiten gar nicht hin-aufgetreten, sondern jüngeren Ursprunges sind.

Haltbarer dürfte jene alte Tradition sein, wonach die drei blauen Löwen die drei Hauptfunde Dänemarks, nämlich den kleinen Bell, den großen Bell und den Örund bedeuten. Diese Annahme finde ich bereit bei Caspar Bussing im Jahre 1694 ausgesprochen. Als Seitenstück hierzu dürften die drei blauen Schrägballen (Ströme) zu erachten sein, welche im schwedischen Wappen und da zwar in dem sogenannten Gothen-Schild hinter dem roten Döllminger-Löwen laufen und mit welchen die drei großen Stern Schwedens, nämlich Vener, Weller und Mälar bezeichnet werden sollen.

Der älteste mit Tincturen versehene Königsschild, welchen die Neuzeit noch gesehen hat, soll der Schild Waldemar's III.,

¹⁾ Weit richtiger Kinderschäfer.

(Die Redaction.)

„Aiterdag“ († 1375) gewesen sein, welchen man noch vor Kuren in der Kirche zu Sorø auf Seeland aufbewahrt habe. Professtor Kornelius beschreibt ihn: mit drei himmelblauen Löwen und neun rothen Herzen im goldenen Felde.

Ingemann in seinem übrigens auf fleißige historische Studien gegebene Roman „Waldemar Eter“ spricht sogar von 24 goldenen Herzen. Derselben sind jedoch die Herzen roth und ungestalt, an den Rändern des Schildes sich verlaufend oder verschwindend, so daß also der Schild damit bestreut oder besetzt ist.

Häping spricht die „Leoparden“ als grün an, ebenso der ungenannte Verfasser von „Los Etata, empires ...“. Letzterer hält die rothen Herzen mit blutigen Thärenen für gleichbedeutend. Auch Spener sagt, daß die „coroula“ (Herzen) andernorts „lacrymae“ (Tränen) genannt würden. Er und einige gleichzeitige Drucke sind auch nicht abgesehen, die rothen Herzen für Blutsabspuren zu halten. Es ist ja wohl möglich, daß in einzelnen verwitterten oder abgegriffenen Darstellungen jene kleine Figuren nicht mehr so recht kenntlich wären, oder auch, daß vielleicht der eine oder der andere Wappeninhaber Beiziehend halber die Herzen in andere Figuren verwandelt habe.

Waren die Herzen grün, so würden sie gewiß mehrfach als Seeblätter, Mühlblätter, Lindenblätter &c. angesehen und in Folge dessen alsdann auch wirklich so dargestellt worden sein — und dieſe Auffassung würde sich ja dann gar gut an jene Anschauung anschließen, wonach die drei Löwen die drei großen Sunde bedeuteten sollen.

Über die Tinturen der Löwen sowohl, als auch des Feldes finden sich in älteren Schriften mitunter ganz wunderliche Auslassungen und Anschauungen.

In »Aarbøger for nordisk Oldkyndighed« (Jahrbücher für nordische Alterthumskunde) Jahrgang 1879, weist der gelehrte Forsther A. D. Iørgensen in Kopenhagen durch Vergleichung zweier öffentlicher Urkunden aus den Jahren 1328 und 1424 zur Evidenz nach, daß die Löwen nicht blau in blauem oder grünem Felde, ja nicht einmal weiß in blauem Felde — wie sich aus dem dor-

tigen etwas problematischen latein allerdings herauslefen ließe — sondern wirklich blau in Gold von allem Anfang an gewesen sind und folglich noch immer sein müssen.

II. Der Danebrog.

Das Wort „Danebrog“ bedeutet „Dänen-Flagge“, nach einer anderen, mir nicht motivirten Überzeugung soll es „der Dänen Schuh und Schirm“ heißen.

Die dänische Seestaffage enthält auch in der That in rothem Felde ein weißes (gemeines, heroldsgünstliches) Kreuz, gleich mithin vollkommen dem Johanniterschildeshaupt; und das Danebrogkreuz, durch welches das gesammte mehrfeldige Reichswappen quadriert wird, ist ein silbernes rothbordirtes Tatzenkreuz, oft auch als blöher Tatzenkreuzstab abgebildet; wie denn auch der Gesammschild mit den Ketten des Danebrogss und des Elefanten-Ordens hängen ist.

Die Geschichte der Entstehung des Danebrogss bewegt sich auf der Grenzlinie zwischen Historie und Sage und wird folgendermaßen erzählt.

Als Waldemar II., der nämliche König, welcher — wie oben besprochen — zuerst den Löwenschild führte, am 15. Juni 1216 gegen die heidnischen Ethen bei Lyndanisse (unweit des später erbauten Revs) eine äußerst heilige Schlacht führte, vor den Dänen von der Ueberzahl der aus einem Hinterhalte hervorbrechenden Feinde ihr Kriegsbanner trotz tapfersten Widerstandes abgeworfen worden. Da öffnet sich der Himmel und eine rothe Fahne mit darauf befindlichem weißen Kreuze senkt sich auf die Dänen herab. Man ergeißt dieses Banner (Karl von Nieß wird der Fahnenträger genannt) und die unermüdlich vordringenden Dänen gewinnen somit noch glorreich die bereits verloren geglaubte Schlacht.

Dieses Banner ist später in der Domkirche zu Schleswig aufbewahrt worden.

Den Danebrogss-Orden soll (?) der mehrgedachte König Waldemar II. 1219 gestiftet haben; Christian V. erneuerte ihn 1671. Daher die mit Kreuzen abwechselnden Zeichen W und C 5 auf der Ordenstafel.



Die erblichen Gesellschaften (Zünfte) im alten Freistaate von Bern. Von Albert Freiherrn von Steiger-Münzingen.

Der nachfolgende Aufsatz gründet sich nicht auf spezielle archivalische Studien. Er macht keinen Anspruch auf Vollkommenheit und Vollständigkeit. Seine Absicht ist der Versuch, in ein Bild zusammenzufassen, was über den Gegenstand bisher an verschiedenen Orten zehnreut veröffentlicht, oder von den lebten Zeitgenossen der alten Zustände Berns unfehlbar mitgetheilt worden ist. Fachmännern wird er wenig Neues bieten. Aber die Eigenthümlichkeit und der innere Aufbau dieser Seite des Berner Entwickelns sind von der Art, dass sie auch einem grösseren Publikum einiges Interesse abgewinnen können.

Zünfte und Erblichkeit, Handwerk und eine heraldische Zeitschrift, scheinen nicht zusammen zu passen. Der Zusammenhang wird sich gleichwohl weiterhin zeigen. Zur Einleitung sei zunächst Folgendes angeführt:

Als der Reichsgraf Friedrich von Dohna, Herr zu Coppel im Waadtland, im Jahre 1657 das Berner Bürgerrecht erwarb, wählte er dort auch zugleich den Eintritt in die Zunft, oder richtiger in die Gesellschaft zu den Bäfern (Fischern). Zu eben denselben Gesellschaft gehörte seit dem 15. Jahrhunderte die Mehrzahl der edlen Herren von Wattenwyl, deren Geschlecht schon im Beginn des 13. Jahrhundertes als edles Reichsvoafallen vor kommt und unter seinem später in spanischen Staatsdienst getretenen Sippen drei Ritter des goldenen Bliebes zählt. — Der ritterliche Stamm der Uttenan, im 14. Jahrhunderte unter den Rittern des Deutschen Ordens genannt, war seit 1596 Genosse bei der Gesellschaft zu Ober-Geworn (Gärtern). Die wort-freiherlichen (sog. gräflichen) im 15. Jahrhunderte nach Bern eingewanderten Mü-

linen, verliehen dort im 16. Jahrhunderte die Stube der Edelleute für jene zu Schmieden.

Alles dies nicht etwa in einzelnen herabgelömmenen Familiengliedern, sondern im Hauptstamme, bei blühendem Vermögen und feudalem Herrschaftsbereich, umbejdet ihrer hohen sozialen Stellung innerhalb und außerhalb von Bern und ohne jeden früheren oder späteren, directen oder indirecten Zusammenhang mit Gewerbs- oder Industrialbetrieb.

Diese Beispiele, denen sich andere anreichen ließen, genügen, um zu zeigen, dass jene nach Handwerkern benannten Corporationen etwas ganz anderes waren, als Zünfte im heutigen Sinn dieses Wortes. Aber noch mehr. Zu denselben Corporationen gehörten neben Adeligen auch Bürgerliche der verschiedensten Berufsarten; Handwerker nicht ausgeschlossen. Diese Handwerker aber nicht bloß von demselben oder von verwandten Handwerken, wie der Name der Gesellschaft, sondern von Gewerben mannigfaltiger Art. Es befinden sich in der Gesellschaft zu Schmieden z. B. ebensowohl auch Bäcker, Schneider u. s. w. als umgekehrt. Unter beißig hundert männlichen Mitgliedern, welche die Gesellschaft zu Kaufleuten anno 1732 zählte, waren nur drei wirkliche Kaufleute. Alle anderen damals in Bern vorhandenen Kaufleute und Krämer gehörten zu anderen Gesellschaften. Das letzte Mitglied der im Jahr 1729 aufgestorbenen Gesellschaft der Rebente war ein Uhrmacher.

Die Angehörigkeit zu allen diesen Gesellschaften war erblich, unabhängig vom Berufe und erstreckte sich auch auf die Frauen und Töchter aller Mitglieder.

Eindlich gab es in Bern auch viele Handwerksmeister, welche zu gar keiner von den Gesellschaften zählten, obgleich sie eben-dieselben Gewerbe betrieben, nach denen jene benannt waren.

Und die auf den ersten Blick auffällige, Eingangs erwähnte Angehörigkeit altestaler Geschlechter zu den vorbenannten Körperschaften ging zuletzt darauf hinaus, dass sie zu denjenigen Abthei-

¹⁾ Johann v. Müller's Schweizer und Tüllie's Berner Geschichte, die Chroniken von Jüngling, Ausbelin und Thaachbau, die Jahrgänge des Berner Taschenbuches, namentlich Ausgabe des Dr. Wohr, des Professors B. Höller und des Staatschreibers v. Stuerer, das sogenannte reiche Buch (Gesetzbuch) sind die verlässlich benötigten Quellen.

lungen der Berner Staatsbürgerschaft gehörten, welche ihre Versammlungen, ihr Armen- und Waisenwesen, ihren gemeinwohlschlichen Fonds u. s. w. in jenen Häusern hatten, die einst Handwerker-Herbergen gewesen waren.

Amtlich wurden diese Corporationen seit ihrer Entstehung, d. h. seit dem 14. Jahrhunderte, stets Gesellschaften und nie Zünfte genannt. Nur der volkstümliche Sprachgebrauch gab ihnen, im Nachlaufe an längst vergangene Ereignisse, mitunter die letztere Bezeichnung. Es wird später klar werden, warum.

Heutige verfehlen wir unter Zunft nur mehr eine Ge- nossenschaft von Handwerkern zu Handwerkszwecken. Ursprünglich umfasste der Sinn desselben Wortes aber auch noch vieles, was dem heutigen „Club“, „Wahlkörper“, „Gesellschaft“, überhaupt „Verein“ entspricht. „Zunft“ bedeutet eigentlich „Zusammensetzung“. Selbst dann, als in einer späteren Periode des Sprachgebrauchs dieses Wort nur mehr im Zusammenhange mit dem Handwerk üblich wurde, bezog es sich nicht auf dessen gewerbliche, sondern auf seine politische Rolle.

Solche sprachliche Erscheinungen veränderter Bedeutung des selben Wortes in verschiedenen Zeitepochen, stehen nicht vereinzelt da. Und sie wiederholen sich eigenartlicher Weise bei Wörtern, welche soziale Begriffe bezeichnen, meist, wie hier bei dem Worte Zunft, in der Richtung einer Abnahme der Bedeutung, einer Art Abmilderung oder Degradation. Der Titel „Wohlgeboren“, noch im 18. Jahrhunderte Attribut des Grafen- und Freiherrnstandes, ist es nicht mehr.

Das französische Wort „villainus“ (*villanus*), chemals gleichbedeutend mit Landbauer, ist jetzt fast ein Schimpfwort.

„Untler“, heutzutage für ein Heribild des Adels, oder einen militärischen Anführer gebräuchlich, bedeutete chemals viel mehr. In Bern speziell war es der Vorzug- und Unterscheidungstitel der Feudalherren vor den Patriziern. Weitere Ausführungen über diese sprachliche Erscheinung gehören nicht hierher und es wird daher nachstehend nur noch ein Beispiel derselben, als zum Verständnisse von Berner Zuständen dienlich, angeführt.

„Bürger“ und „bürgerlich“, uns jetzt als Gegenstück zu „adelig“ geläufig, bedeckte früher nicht sowohl einen sozialen Stand, als eine politische Dreiheitigung; ungefähr so, wie das heutige „Staatsbürger“. Allerdings aber auch nicht Staatsbürger im modernen Sinne, weil die gegenwärtig allgemeinen staatsbürglerischen Rechten nur gewisse Elassen zustanden.

In Bern durften nur die zur Theilnahme an der Regierung Berechtigten und im Bezug des aktiven und passiven Wahlrechts für die Regierungsräte Befindlichen, sich Bürger oder vielmehr „Bürger“ nennen, welchen Standes sie übrigens auch sonst sein mochten.

Bürger waren also dort zunächst die adeligen Feudalherren (Twingerherren), welche bei Gründung der Stadt oder später darin Häuser erbaut hatten und diese wenigstens zeitweise bewohnten. Bern ward als Militärcolonie vom Kaiserlichen Rector oder Statthalter in Kleinburgund, dem Herzog Berthold von Zähringen, im Jahre 1191 gegründet. Diese Stadt sollte als Waffenplatz zur Bändigung jener dynastischen Adeligen dienen, welche in jenen Gauen nach vollständiger Landeshoheit anstrebten; während der übrige, zur Partei des Herzogs gehörende Adel, sich an der Stadtgründung beteiligte. Aber auch die erstgenannte, ursprünglich der Stadt feindliche Adelspartei trat, allerdings erst später und nach und nach, aber fast vollständig in ihr Bürgerecht ein. Alle diese Adeligen behielten dabei ihre Herrschaften und ihre Feudalrechte. Sie übernahmen nur die Pflicht, ihre Burgen dem Banner der

Stadt offen zu halten und ihr gegen Feinde beizustehen und erhielten dagegen die Zusage gleicher Hilfe, nebst der Theilnahme an den obigen aristokratischen städtischen Regierungen.

Diese Classe von Bürgern und ihre vorwiegende, ja bleibende Rolle, sind eine besondere Eigenthümlichkeit von Bern gewesen.

Die zweite Classe der Bürgerschaft enthielt die sogenannten achtbaren (lehnshügenden) Geschlechter und davon jene Einwohner, welche von Grundbesitz lebten, den sie zu Eigen oder als Lehen von der Stadt oder von den umliegenden Adeligen besaßen; oft bis auf große Entfernung von den Thoren. Der im Jahre 1392 wegen falschem Eid hingerichtete Peter Mäsimatter z. B. wird als Bürger von Bern und Bauer in Tiefenwald bezeichnet. Gehabt wurde diese zweite Bürgerschuppe aus dem Hof-, Kriegs- und Lehnsfolge des Bähringer Herzogs und seiner Partei und aus den freien, mitunter wohlhabenden Vandelten, welche das Reichsgebiet bewohnt hatten, auf dem die Stadt entstand und die in Erwartung besseren Gedehens und größerer Sicherheit in diese hineingezogen. Diese Classe bildete ursprünglich wohl die Mehrzahl und einen sehr gehenden Kern der Bürgerschaft und es waren darin verschiedene soziale Schichten vertreten, von dem angesangten, was man heute nieder Adel und Honoratioren nennen würde, bis zur bescheidensten Selbstständigkeit herab.

Die dritte Classe der Bürgerschaft waren Handwerker und Gewerbetreibende, in einer vermutlich den noch geringen Bedarf entsprechenden, aber nicht darüber hinausgehenden Zahl. Bern war keine Handelsstadt.

Außer diesen eigentlichen Bürgern gab es noch die sogenannten Ausburger oder Verbündete. Der Abschluss von politischen Bündnissen erfolgte bis in das 15. Jahrhundert sehr häufig unter der Form des Eintritts in das Bürgerecht. In diesem Sinne waren z. B. die Bischöfe von Basel, Lausanne und Sitten, die Städte Solothurn und Neuchâtel, die Grafen von Aargau, von Greifensee, von Savoyen, der Markgraf von Rötheln und viele andere, selbst Ludwig XI. von Frankreich, Bürger von Bern. Bei den zahlreichen minder mächtigen adeligen und nicht adeligen Ausbürgern nahm dieses Bürgerecht mehr den Charakter eines Schutzhäufnisss an. Die Zahl solcher Ausburger und der Umkreis, in dem sie wohnten, erweiterten sich nach und nach so sehr, daß die Stadt, um nicht in all zu viele freunde Händel verhindert zu werden, endlich im Jahre 1477 dieses Bürgerecht allen jenen außstieß, welche nicht binnen Jahresfrist Häuser in der Stadt erworben hätten.

Die Verleihung des vollen einheimischen Bürgerechts geschah Anfangs freigiebig an unbescholtene freie Leute jeden Standes. Als aber die Stadt mit ihrem Gebiet sich zu einem in der Schweiz untagenbundenen und von den Nachbarmächten geachteten, selbstständigen Staate entwickelt hatte, erfolgte diese Verleihung, welche die Theilnahme an der Regierungsgewalt gewährte, immer seltener und meist an hervorragende Personen. Ein Nachschluß von Beginn des 17. Jahrhunderts gibt dieser, damals schon alten Pugilogenität geschilderten Ausdruck und sagt:

„Da Handwerker, denen das Bürgerrecht verliehen worden, nach Erhalt desselben das Handwerk ausgeübt und Erlangung von Regierungsräten begehr hätten, so sollen solche künftig nur mehr als „ewige Einwohner“ aufgenommen werden.“

Einige Einwohner genossen alle im heutigen Sinne des Wortes bürgerlichen Rechte wie Einheimische, aber keine Theilnahme an den Regierungsräten und am Burgerstitel. Sie waren wie die Landbevölkerung und wie selbst jene Adeligen, welche das Bürgerrecht nicht erlangt hatten, die Untertanen, die Bürger aber die Herren des Freistaates.

Die seltene Verleihung des Bürgertrechtes hatte eine allmäßige starke Abnahme des Berner Bürgertums zur Folge, während ihr Ansehen und ihre Wohlhabenheit wuchs und der Gewerbestand bei ihnen immer seltener vorlief.

Unter den Bürglern selbst erlangten jene Geschlechter, die sich im Staatswesen häufiger hervorgehoben hatten, allmäßig mehr Ansehen und Einfluss, als die im Schatten bescheidener Thätigkeit verblichenen. Es ergab sich in Folge der Entwicklung der Dinge in Bern von selbst, daß die Adelsgeschlechter alle zu diesen hervorragenden gehörten. Um es entstand in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zur Bezeichnung alter dieser hervorragenden Geschlechter ohne Unterschied ihrer ursprünglichen Abstammung, im Berner Sprachgebrauch die Benennung „Patrizier“, unter welchen dann noch die „Jünger“ besonders unterschieden wurden. Der heutige Sprachgebrauch versteht im Allgemeinen unter Patriziern jene Geschlechter bürgerlicher Abstammung, welche durch Besiedlung von Rathshäusern in reichsstädtlichen oder unabhängigen Städten zu Ansehen gelangt sind. Das jetzige Berner Patriziat enthält viele solche Geschlechter, aber es gibt auch unter derselben Benennung eine Anzahl Geschlechter von altem Adel. Ungeachtet der innerhalb dieses Patriziats oder Bürgerschaft bestehenden sozialen Unterschiede, blieb aber der offizielle Titel für alle ohne Unterschied „Bürger von Bern“ oder „regimentsfähige Bürger“. Und Gesetze, Urteilspruch und diplomatische Correspondenz ergingen im Namen von Schultheiß, Räth und Bürger der Stadt Bern.

Der Begriff dieses Bürgertitels war jenem des antiken „civis Romanus“ oder des venezianischen Nobilitätsähnlicher, als dem modernen bürgerlichen Begriffe. Es war ein geschlossener Kreis von Familien, im anschließenden Verfuge der Staatsgewalt befindlich, der Mehrzahl nach den höheren, einige aber auch bescheideneren Schichten angehörig.

Jeder Bürger mußte Mitglied einer der dreizehn anerkannten Gesellschaften sein, von denen einige am Eingange dieses Aufsatzes erwähnt worden sind, und es ist eine Eigentümlichkeit Berns, daß gerade in einer Stadt, wo es nie wirkliche Zünfte gegeben, und wo der Handwerksstand weniger als irgend wo politische Macht besessen hat, die gesammt Bürgerchaft, adelig oder nicht, in Gesellschaften oder Gemeindeabteilungen eingeschrikt war, deren Mehrzahl die Benennung von Handwerkern führte.

In der culturgeschichtlichen Entwicklung des Handwerkerstandes sind die Innung und die Zunft zwei sehr verschiedene Gestaltungen.

Die Zunft war politisch, die Innung mercantil. Zur ersten konnten nur Männer, zu letzterer auch Frauen gehören. Geordnete Blüte des Handwerks war das Streben der Innung, Macht der Handwerksmeister nach Außen Ziel der Zunft. Die eine war produktiv, die andere aggressiv.

Handwerk und Gewerbe standen in den Städten zuerst einem gefürchteten Eltern und den Weg zum Wohlstande. Als dieser erreicht war, erwachte der Wunsch nach Einstieg und Macht. Die Vereinigung in Gütern stärkte den Willen zum gemeinsamen Vorgehen; die Herrichtung der notwendigsten Lebensbedürfnisse durch die Handwerker gab ihnen das Gefühl der Unentbehrlichkeit, und die handfesten Gesellschaftswärme waren bereit zu handgreiflichen Argumenten.

Und so wiederholte sich mit fast ermüdender Regelmäßigkeit in der inneren Entwicklungsgeschichte so vieler mittelalterlicher Städte der Kampf einer anfangs aristokratischen Stadtregierung mit dem immer ungestümer andringenden und in den Besitz der Gewalt eindringenden Handwerkerstande.

Diese mitunter langen und blutigen Kämpfe waren für das eigentliche Wohlbefinden der Städte meist steril. Es war ein ehezeitiges Ringen, kein gemütläßiges Streben.

Bern war vor dielebe Ausgabe gestellt. Auch hier wurde mit dem Wohlstande die Begehrlichkeit des Gewerbestandes. Und da das Centrum der Reichsgewalt entfernt und der Verband mit ihm gelockt war, lag das Feld offen für den städtischen Parteikampf. Aber die Höhe der Ausgabe, anderthalb durch Belämpfung der entstandenen Zünfte gesucht, wurde hier glücklicher gefunden durch ihre Umwandlung, die in jenem Zeitpunkte durchgeführt wurde, wie sie drohend zu werden begannen, aber noch keine feste Organisation befanden.

Die Stadt entging so inneren Wirren, behielt Blick und Kraft nach Außen und blieb, was sie vom Anfang an gewesen: ein im Kerne aristokratisches, in den Formen demokratisches Gemeineven.

In jenen Städten war die Bildung von Zünften mit den schwersten Strafen bedroht, ohne daß dadurch die gewaltsame Einführung und blutige Aufrichtung der Zunftregierungen verhindert worden wäre.

In Bern enthielt der Eid der Räte die Verpflichtung, „Zünfte zu werken“, d. i. zu hindern. Aber das Beispiel von Auerbach und der Tiefen nach Abänderungen lag hi in der Zeit, daß auch hier zuletzt die ganze Bürgerschaft in Gesellschaften verteilt war, deren Meistratz wohl ihren Namen von Handwerken entlehnt hatte, die aber dabei etwas von den Handwerkszünften, sei es im früheren, sei es im heutigen Sinne, ganz Verschiedenes gewesen und geblieben sind. Viel eher kann man diese Gesellschaften als einen dem Handwerkszünften vorgeschobenen Regel, ja geradezu als Anti-Zünfte bezeichnen.

Wie sich das entwickelte, wird am besten aus einem kurzen Überblicke in chronologischer Folge erschien.

Seit 1218 freie Reichsstadt geworden, mit einem kleinen Gebiete, blieb sich Bern bald selbst überlassen zwischen mächtigen, ihm damals feindseligen Nachbarn. Die sündigen Hohenstaufen waren ihm kein Schutz mehr, das Zähringer Herzogtum ausgestorben, sein Erbe zerplittet und zum Theile in die Hände der Feinde Bern's gelangt.

Ein Rath von zwölf Mitgliedern, unter Vorsitz eines Schult- heissen, regierte die Stadt. Vier Berner oder Pannerherren, die auch im Rath saßen, hatten die Aufsicht über das Kriegswesen in den vier Stadtvierteln und führten abwechselnd den Befehl bei Kriegszügen. Im Gesichte war ihr Platz zunächst dem Stadt- panne, daher ihr Name.

Aber die oberste Behörde war die Gesamtheit aller unbescholtener ansässiger Bürger, welche Häuser hatten oder Grundzins zahlten, und welche den im Alter von fünfzehn Jahren abzulegenden Bürgerrecht geschworen hatten. Rath und Schulttheiss waren die richterliche und Executivbehörde und wurden nach Wahl gebildet. Die erste Wahl sollte jährlich stattfinden, aber es lamen öfters Parolen und noch öfter Wiederwahl der Amtstretenden vor.

Es war also, was man heute eine Verfassung auf breiterster Grundlage nennen würde.

Tatsächlich aber wurden nur Adelige in den Rath, und die Vornehmsten von ihnen zu Schultheissen gewählt. Auch die Berner

waren die 1420 alle adelig oder aus dem Adel gleichstehenden Geschlechter. Dieser dem Adel eingeräumte Vorzug gründete sich auf sein Statut. Er war freimüllig, aber in den Umhänden befindet und der Geist der Militär-Colonie sprach sich darin aus.

Denn eine Partei des Adels hatte zur Gründung der Stadt wesentlich mitgewirkt und dabei verunwürdig ungernahlt als ursprüngliche Rathsoberhauptung gewaltsel. Dieser Theil des Adels war am Gedanken seiner Schöpfung wesentlich beteiligt. Aus seinen Gütern stammten viele der eingewanderten Bewohner, und diese Güter bildeten das natürliche Verlebtsgebiet der Stadt. Auch die Unentbehrlichkeit kriegerfahrener Bürger und angelehneter Handelten machen eine Begründung des Adels erfärlig. Dass er sich im Felde und im Rathe in ihm gezeigte Vertrauen wichtig und die Bürgerlichkeit dazu willig zeigte, spricht für beide und was übrigens zur Erhaltung der Selbständigkeit sehr nötig.

Ungeachtet des adeligen Stadtrathes befanden sich alle Berner Bürger doch in würdigerer Lage als in anderen, stellten größten Städten, wo die Rathsgewalt und das Wahlrecht von Rechts wegen nur gewissen Familien gehörten.

In Bern hatte von Rechtswegen auch der geringste Vollbürger das aktive und passive Wahlrecht zu allen Würden, wenn auch die wirkliche Erreichung solcher Würden für ihn nicht wahrscheinlicher war, als der bekannte Marschallstab für jeden Soldaten Napoleons.

Mit diesen Einrichtungen war einer der gefährlichsten Zwiespaltkeime anderer freier Städte deziptit und dem damals noch unklammen aggressiven Zunftgeist der Handwerker ein Gegen- gewicht vorbereitet in der übrigen gleichberechtigten Bürgergesellschaft.

Für alle Lebensmittel und für zugekauftem Kleider war Handel und Wandel ganz frei. Chem für den Kleinverkehr aller übrigen Lebensbedürfnisse. Weder Vorlauf, noch Zunfztzwang, noch Pannrecht standen im Wege. Nur wenn ein Kauf in den leicht erwähnlichen Bedürfnissen füss Schillinge überstieg, was in Betracht des damaligen Münzfußes und der damals weit größeren Kaufkraft des Geldes, bedürfig einen heutigen Kaufwert von 90 bis 80 fl. d. W. entsprechen möchte, war ein Pfennig letzt 1% Procent) städtischer Zoll zu entrichten.

Bage, Mag und Münze waren geregelt und gesichert. Exportartikel war nur Zeder und etwas Tuch, Produkte der reichen Viehzucht des Landes.

Einnungen werden noch gar nicht, Handwerker nur bis hin zu jüngst in den Berner Urfunden des 14. Jahrhunderts erwähnt. Von den vier sogenannten großen oder alten Gesellschaften zu Schieden, Mezgen, Bären und Bäckern (Pfistern) wird später noch die Rede sein. Doch mag schon hier einiges über sie gefragt werden, was zwar nirgends urkundlich ersichtlich ist, aber nach der Lage der Verhältnisse vielleicht den Anlass zu ihrer Bildung und ihrem späteren Vorrange geben haben mag.

Die Stadt Bern bestand aus vier in ältester Zeit wohl durch die vier Arme der Kreuzgasse von einander abgetheilten Vierteln.

Besondere Benennungen dieser Stadtviertel sind nicht bekannt. Nun kam das in vielen Städten vor, dass gleichartige Handwerker auch local wühr zusammen gesiedelt wohnten. Eine Berner Rathurkunde vom Anfange des 14. Jahrhunderts sagt bei Auflistung einer Oerlichkeit für die Geber ausdrücklich, „dass man in guten Städten die Handwerke „sondere““.

Es ist nicht gewiss, aber die Vermuthung liegt nahe, dass in Bern eine solche Sonderung bestand.

Für die Geber pagten solche Quartiere, wo das von ihrem Gewerbe verunreinigte Bach- oder Kläuswasser die Stadt vertief und nicht mehr zur Benutzung kam. Es war das die sogenannte Matte und speciell der von Stadtbach abgeleitete sogenannte obere Gerbergraben im Nordwesten der Stadt. Dort hinaus lag auch das später dem Berner von Gerbern zur Verwaltung zugewiesene Landgericht Zolliksen.

Für die Schmiede empfahl sich das Ostende der Stadt, damit der herrschende Wind den Rauch und die Funken von den Holzdächern hinweg wehe. Dort war auch die Kaiserliche Burg gelegen und lag die Unterkunftsasse, der Hauptstall des Waffenbedarfs und der Pferde.

Den Bäldern oder Pfistern mochte die südwestliche, dem mühstreitenden Zugengrabe nächste Seite der Stadt behagen. Dort hinaus lag ebenfalls das später dem Berner von Pfistern zur Obhütte anvertraute Landgericht Esfingen.

Die Meger mochten schon längst da hausen, wo noch im 19. Jahrhunderte die sogenannte niedere Schaal oder Fleischhalle lag. Und weil Eisen und Brod, Leder und Fleisch damals die wesentlichsten Bedürfnisse waren, mögen die vier Stadtviertel vielleicht in einer gewisse Beziehung zu den genannten vier voreragenden Gewerben gebracht worden sein. Nicht als ob diese Gewerbe darin irgend welche Vorrecht oder politische Geltung gehabt hätten, sondern als einfache örtliche Unterscheidung, wie sie noch auch von einem Thurne, einer Brücke u. s. w. entlehnt wird.

In späterer Zeit hatte sich das allerdings geändert, und die Gewerbeleute wie die anderen sozialen Schichten wohnten zerstreut in der ganzen Stadt.

Vom Gebiete der Vermuthungen zum Positiver zurückkehrend, erwied die im Jahre 1294 zum Ausbrüche gekommene innere Färbung zunächst die Ausfersamkeit.

Der Anlass mag finanzieller Natur gewesen sein. Alle Ritter waren zwar unbesoldet, aber die vielen Vertheidigungskriege, die Wiederherstellung der durch zwei Belagerungen beschädigten Stadtmauern und zerstörten Spitäler mochten den schmalen Städtedel und Häuserbauteile in der schnell vergroßerten Stadt machen Einzelnen in's Gedränge gedrängt haben. Den Inden wurde mit saiferlicher Genehmigung eine Bage von fünfhundert Marl Silber, angeblich für zu viel bezogene Baderzinen, angeschlegt; ein Beweis, dass man ständig geborgt hatte.

Die Zahl von zwölf Räthen, von denen mehrere öfters im Felde, aus Glandthössen oder auf ihren Schlossern abweisend waren, mochte zur Vorsorgung der manigfältiger und umfangreicher gewordnen inneren und äusseren Angelegenheiten der vergrößerten Stadt nicht mehr ausreichen.

Die in der Stadt befindlichen sogenannten achtbaren Geschlechter, welche lehensfähig, mit dem Grundadel verschwägert und ihm sozial gleichgestellt waren, mochten von einer Vermehrung der Räthe für sich eine grössere Vertheilung mit solchen hoffen, als ihnen die bisherigen Räthen neben dem überwiegender Grundadel gegeben hatten.

Es wurde also die Vermehrung des Räthes um sechzehn, durch die vier Pannerherren oder Berner zu erneuernde Vertrauensmänner, die vier aus jedem Stadtwielter beschlossen. Diese Schätzherren ernannten dann sechzehn wieder zweihundert Bürger, fünfzig aus jedem Stadtwielter, als grossen Bürgerrath. Alle diese Ernenntungen unter Vorbehalt der jedes Jahr am Tage nach ihrem Erfolg einzuhaltenden Güteheilung durch die Gesamtgemeinde. Da die Stadt noch im Jahre 1466 kaum über sechshundert Wohnungen, um 1294 also jedenfalls viel weniger zählte, so erheilt, dass

jeder einigermaßen dazu fähige Bürger auf die Berufung in den Bürgerrath im Tumus weniger Jahre rechnen konnte. Dieser Bürgerrath war also ein der bisher üblich gewesenen allgemeinen Bürgerversammlung ähnliches Organ, und wie diese aus allen verschiedenen Ständen zusammengesetzt, aber minder schwäbisch und für den mit Erwerb irgend einer Art beschäftigten Theil der Bürgerschaft weniger geschäftsfördernd.

Auch der um „die Schzehner“ vermehrte eigentliche Rath oder Senat blieb dem bisherigen Wesen gleich. Wählbar war jeder, den das öffentliche Vertrauen hinsichtlich berief; die Berufungen aber erfolgten thatsächlich ganz in aristokratischer Richtung.

Die näheren Details über den Verlauf der damaligen Bewegung, welche mit den eben erzählten Resultaten abgeschlossen, sind nicht urkundlich aufgezeichnet. Eine Andeutung darüber gibt aber die merkwürdige Stelle eines späteren Rathesbeschlusses von 1373, welcher sagt: „dass vor viel Jünte in den Städten sind, auch viel und die grossen Parteien und Mithälfte entstehen, und von solchen Stößen guten Städten viel und die härtlich misslungen hat und misslungen; und wollen die vorzuforschen in unfer Stadt, als auch unsre Vorber dachier bei achzig Jahren eigentlich verhütet.“

Es könnte bei der um 1294 verhüten Gefahr nicht Handwerkerfürste gemitzt sein, da solche nicht bestanden; sondern es machten wohl andere Clubs der Regierung zu schaffen, denen sich auch Handwerker bemeistert gemacht haben mögen. Vermuthlich bestand schon eine Leibung, den verschiedenen Städten und Gewerbearten besondere Vertretung zu verschaffen, welchem bedeutsamer Sonderstreben die wirklich in Stand getommene Art der Zusammensetzung beider Räthe allerdings vorzuziehen war.

Im Ganzen verliß die Bewegung erfreut, wie denn überhaupt in dem sonst so energischen und kriegsberüchtigem Bern alle inneren Dragen und Reibungen unblutig gelöst und für das Auftreten nach Außen nie hemmend geworden sind.

Mit dem 14. Jahrhunderte beginnen die ersten urkundlichen Spuren von Handwerkerinnungen. 1307 erließ der Rath eine Verordnung über das Tuchmachen, und 1316 über die Tuchfärberei. 1314 wurden die Geber, die sich in der Stadt angebrieitet hatten und den Bädern, Mezgern und Winifassern (Räfern) das Wasser verunreinigten, wieder drücklich eingeschärft; 1326 ihnen eine zweite Station am oberen Gerbergroben angewiesen, und 1332 die von „den Meistern des Gerberhandwerks“ dem Rath vorgelegte Ordnung gutgeheissen. Diese Ordnung enthält Bestimmungen über die innere Gewerbedisziplin und über die als regelrecht zu beachtende Rederbereitung.

1321 haben sich laut ihrer Stiftungsurkunde die „Meister und Gesellen der Steinmeyern, Steinhäuer, Murer und Steinbräcker allein vergeschäftsetzt und die Bruderschaft des Handwerks ihren Anfang genommen“. Gesellen sind da nicht im heutigen Sinne, sondern als Compagnons oder Teilnehmer zu verstehen.

1347 laufen die Steinmeyer, Steinbrächer und 3 Handwerker¹⁾ eine Pfänd und eine Befülligung im niedern Spital, „wie es die Weber und die Fischer schon haben“. Dasselbe thaten im Jahre 1345 die Schmiede, und im Jahre 1363 abermals „die frummen Leute, die Schmiede“, je mit zwei Pfänden.

1367 testifiziert Herman Zigerli über sein Haus, „da die Gelever zu Gesellschaft ingan“.

1373 befürtigte der Rath auf's neue die Gerberordnung und auch generellische Statuten für die Weiger, Schmiede, Pfister (Bäder), Schneider, Schuhmacher, Dachnagler, Wollschäger und Fleischer. Ueberdies wurde damals bestimmt, daß der Rath über jedes Gewerbe zwei bis vier Aushelfer seßhaft zu ernennen²⁾, und diese unter Anderem auch darauf zu sehen haben, daß die Büsten zu Hause der Stadt abgetrieben werden. Die Handwerker waren also kurz gehalten. Die Bezeichnung Junst kommt nirgends vor, und in der That waren alle diese Handwerkerzünfte bloß gewerbliche Gesellschaften. Auch in den städtischeren Zeiten, von denen weiterhin die Rede sein wird, haben die Handwerksgesellschaften Bern's weder ihre Vorstände selbst ernannt, noch über Gewerbsverteilung oder Einwanderung fremder Meister entschieden, noch Jurisdiccion oder Vammrecht, oder politische Repräsentation besessen.

Gleichwohl nahmen diese Vereine lebhafte Ausläufe, um sich zu Zusätzen und zu politischer Macht emporzuwinden.

Schon in den Jahren 1351, 1353 und 1355 verordnete der Rath Steuern und gab besondere Gewalten gegen jene, welche sich ohne Rathesbefehl versammeln oder mit den andern „rammen“ (geheimer Abreden treffen) oder etwas Gefährliches nicht sofort anzeigen.

1363 mußte der Rath (es ist darunter der eigentliche Rath oder Senat, nicht der große Bürgerrath zu verstehen) alle Sapuzen und Bünde abschaffen, welche sich mehrere der Handwerksgesellschaften, namentlich Mezger, Schmiede, Bäder, Zimmerleute, Rebsteine, Schiffleute, Schuhmacher und die Gesellschaften zum Moehen und zum Aßen gegeben hatten.

Im Jahre 1364 wurde über lebhafte Begehren der Handwerkerpartei der vierzehn Jahre vorher aus der Stadt verwiesene Schultheiss Johann von Bubenberg wieder aus der väterlichen Heimat heimgeholt und von den Handwerkern seitlich in die Stadt begleitet. Doch war dies nur eine Exortation in den gesetzlichen Schranken. Die Rückberufung selbst entschied der Rath.

Im Jahre 1368 ließen „die Gesellschaften“, wie sich der um 1470 herum schreibende Chronist ausdrückt, zusammen, erhoben über die schiedrichterliche Verurtheilung Bern's zu einer anfachlichen Entschädigungssumme an den Bischof von Basel stieß die bei einem Feldzuge durch Berner Kriegslente angerichteten Schäden, und wollten Sturm läutnen. Die Entschlossenheit des Rathes verhinderte die Entwicklung des Auslaufs zu einem Aufstande.

Anders im Jahre 1384, wo vor Jodnacht eine eigenmächtige Versammlung der „Gesellschaften und Jünte“ — sagt die Chronik Jodinger's, und fügt bei, daß „die ganze Gemeinde dahin kam“, den Rath als abgefeiste geflüsterte, jedoch sofort, ohne an der Verfassung etwas zu ändern, denselben Schultheissen und mehrere Räthe wieder wählte, und nur acht Mühlebige durch andere ersetzte. Es war das eine verfrühte und erfolglose Vornahme der sonst ohnehin alljährlich um Stern unter Mitwirkung der Gesamtburgerschaft geprägten Wahl für alle Amter. Auch diesmal scheint der Anlaß finanzieller Art getrieben zu sein. Der mächtigste und beharrlichste Feind Bern's, die Burgdofer Linie des Grafen von Alburg, war damals überwunden worden. Über getrennt gewohnten Verfahren gegen besiegte Gegner, hatte es der Rath vorgezogen, statt die Grafschaft zu vertreiben, ihnen das Bürgerrecht anzubieten und die Stadt Burgdorf, ihren Hauptpflicht, nicht im Sturme, sondern durch Vertrag und gegen Entschädigung zu er-

¹⁾ Es waren das nicht gewöhnliche Gewerbe-Aelteke aus dem Handwerkslande, sondern wenigstens zum Theile angelsächsische Männer.

werben. Die Last dieser Entschädigung fiel aber in eine Periode, wo auch andere Erwerbungen, dann Besitzhafung von Gütern, Soldzahlungen und lange Fehden mit Freiburg die Stadt schon zur Auslage von Steuern und zur Aufnahme von Darlehen gezwungen hatten, und die unruhigen Handwerker mochten ihren Erfolg der sie unterstützenden Unzufriedenheit eines Theiles der minder hiesigen Bürgerschaft verdanken.

Uebrigens wurden die Steuern gezahlt, die Anteilen geteilt; Bern erfüllte alle seine finanziellen Verpflichtungen, und der ganze Vorfall wurde in einer so gewaltthätigen, anderwo ganz andere Szenen liefernden Zeit, so das vierzehnte Jahrhundert, nicht sehr ernst genommen.

Venige Tage nach dem Auslaufe, am 24. Februar 1384, fachten auch Schaffhausen, Rath und die verlammte Gesamtgemeinde den verschärfenden Beschluss: „Naddem neulich etwas Aenderung geschehen, jedoch Niemand an Leib und Gut geschmäht worden, habe man insgesammt folgendes beschworen: Es soll das Vorgefallene Niemand rächen; wann wir sollen und wollen leben zusammen als Brüder, und als unsere Vorden je gehan“.

Aber die Zunftgelüste schlichen nicht ein. Denn schon acht Jahre später, 1392, wurde nach Beschluss beider Räthe beschworen, daß: „Um Rüntje zu werten und Sharen zuvorsommen, wie er bisher gewertet worden, damit sich auch unsere Stadt gröslich gebeßt hat und mit Gottes Hilfe sursäb bessern würde, so wir in Einigkeit nur ohne Rüntje bleiben mögen, haben Gemeinde und jedes Handwerk besonders beschworen, daß wir von allen Sägungen, Bünden, Geselln, welche die Handwerke gemacht haben, lan (ablassen) sollen. Streitigkeiten soll das Handwerk vor Rath bringen. Ueber die Aufnahme hergeschommener fremder Meister und Knechte (Gesellen) entschide der Rath. Wer auf Rüntje ausginge oder redete, oder auf Ausläufe, Missbildung oder auf heimliche Sägungen, ohne Schutzhilfe, Räthe, Werner und Heimlicher (wohl die Schreiber), das alles soll man vor diese bringen. Wer hegen gegen handelt, soll ewiglich von unsrer Stadt fahren und an den Bau (des Münsters) geben hunderd Gulden.“

Das Zunftstreben der Handwerker war da, aber der Rath und die Gemeinde hielten es im Zaume.

In der Berner Gesamtgeschichte des Jahrhunderts spielen alle diese inneren Ereignisse eine untergeordnete Rolle. Das Hauptergebnis jenes Zeitschnittes war eine fortlaufende Zunahme an Macht und an Gebiet durch Gewinnung (Annexionierung würde man heute sagen) zahlreicher Feudalherzogthümen. Diese Erwerbungen geschahen mitunter durch Eroberung, wechs häufiger durch Kauf²) oder durch Beendigung der Fehden mittels Vertrages und Aufnahme des Herrschaftsreinen in das Bürgerrecht³). Im Jahre 1339 besiegte Bern bei Lousen die mächtige Coalition, welche seine Gegner je gebildet hatten, und dieser Sieg sicherte ihm das bleibende Übergewicht in jenem Gane. Die Stadt und der mit ihr verbündete Adel nahmen aber trotz der genommenen Übermacht damals den besiegteten auch nicht ein Dorf oder einen Unterhanen ab. Vielmehr wählt die Verwandten des gefallenen Grafen von

Ridau für dessen Waisen eben den Sieger von Lousen, Rudolf von Erlach, zum Vormunde.

Es bestand eben zwischen den kriegsführenden Parteien Gegnerschaft, aber kein Gegenseit.

Das fünfzehnte Jahrhundert sah die Fortentwicklung der bisherigen Verhältnisse. In der einen Richtung nach Außen hatte Bern's Eintritt in die Eidgenossenschaft (seit 1353) seine politische Rolle erweitert. Neue Erwerbungen vergrösserten abermals das eigene Landgebiet und vermehrten die Anzahl der adeligen Bürger. Der Bischof von Sitten, der Graf von Neuchâtel und andere mächtige Herren traten in's Bürgerrecht ein. Der Kriegsgeist und das Aufrufen wuchsen.

In der anderen Richtung, nach Innen, wirkten diese Folge selbst erzeugt aus das Stadtschiff der bürgerlichen Classen und der Handwerker. In gleicher Richtung wirkte der nähere Verkehr mit den demokratischen Uriantonen, mit Zürich, Basel und anderen unter Zunftregiment gekommenen Städten, das zunehmende kriegerische Gewicht des Aufvolles und die alljährlig geschehen menschlichen Schwächen der Concile von Konstanz und Basel.

Der Wohlstand der Handwerker führte zur Erweiterung eigener Gesellschaftshäuser, und im Jahre 1429 räumte der Rath den „Gesellschaftshäuser“ die Befugniß ein, zur Schlichtung oder zur Bestrafung durch Geldbußen von leichteren, innerhalb der Gesellschaftshäuser (also meist beim Glase) vorgefallenen Vergehen wie: Schwören, Fluchen, Weiserzuden, Injuriën, Blutverschwenden (blutkrinnernde, leichte Verleumdungen) u. dgl. Die Bußen dafür blieben jetzt den Gesellschaftshäusern überlassen. Der Rath befreite sich so von einer Menge lästiger Vagabundtagen, die Handwerkerinnungen aber erlangten damit eine, wenn auch beschränkte behördliche Gewalt, welche sich auszudehnen strebte. Es mußte 1439 das Verbot eigenmächtiger Sägungen abermals neu eingehärt werden.

Das bedeutsamste Zeichen der Zeit war, daß seit 1420 die Wahlen für das wichtige Veneramt nicht mehr bloß auf Adelige und dem Adel gleichstehende Personen, sondern auch auf Nicht-adlige und selbst auf Gewerbsleute fielen. Einer der ersten aus diesen Kreisen war der nachmalige Seckelmeister (Schaymeister) Fräntli, von dem weiterhin noch die Rede sein wird. Er nannte sich selbst beiwohnen einen Kürschner, betrieb aber das Geschäft im Großen und beschäftigte weit und breit die Menschen, bis er, zu seinem Bedenken, wie er sagte, und über vieles Zwecken, zu Annahme des Amtes genehmigt wurde. Der Fortbetrieb des Geschäftes wurde ihm „aus Gunst“ vom Rath gestattet. So ungewöhnlich erschien damals in Bern die Vereinigung solchen Berufes mit solcher Staatswürde.

Während im Jahre 1308, um einen regelmässigeren Besuch der Verhandlungen des großen Bürgerrathe zu erleichtern, für dessen Mitglieder ein Sitzungsgeld von einem Pfavart ausgelegt worden war (was nach heutigen Verhältnissen einer Diät von 3–4 fl. analog wäre), nahm jetzt der Andrang zu diesem Bürgerrathe so zu, daß seine Mitgliederzahl über dreihundert stieg. Manche Bürger, welche nicht Handwerker waren, befuhren aus geselligen oder geschäftlichen Gründen die Handwerkegesellschaften und gerieten dort in die Sphäre ihres Einflusses.

Da in Bern weder der Adel noch ein anderer Stand als solcher jemals politische Vorrechte besessen hat, sondern bei den Wahlen, in Kriegsleistung, vor Gericht und in Steuerzahlen alle

²⁾ Einige einfache Beispiele sind die Käufe von Lousen 1308 vom Grafen von Straßburg; 1348 Blumenen vom Freiherrn von Raten; 1368–82 Aarberg mit der Vordergrafschaft von den gleichnamigen Grafen.

³⁾ Wie z. B. 1308 die Freiherrn von Ringenberg, 1311 die Thuner Linie der Grafen von Koburg, 1339 die mächtigen Senn zu Nünhingen, 1334 die Freiherrn von Weissenburg, 1356 und 1368 die Freiherrn von Frankenstein u. s. w.

Stände gleich galten, so war auch für den Handwerkerstand keine rechte Handhaba da, um für ihren Stand eine besondere Geltung zu begründen.

Aber das Beispiel des Gesorges in anderen Städten mit dem dort von den Bürgern ertragenen Ansehen und bedeutenden materiellen Vorteilen stand vor den Augen und der Zug nach Genossenschaften und Absonderungen lag so in der Zeit, daß sogar gleichartige Gewerbe, wie z. B. die Schuhmacher, Bäder, Meyerer und Gerber um diese Zeit in Bern je zwei getrennte Gesellschaften zählten.

Wenn dieser Zunftgeist zur vollständigen Geltung gelangte, wäre der weitere Verlauf und das endliche Resultat ähnlich dem in anderen Städten gewesen, und die Folgezeit hätte Bern wahrscheinlich eine Rolle gebracht, welche sich von dem Schicksal anderer schwäbischer oder elzässischer Reichsstädte zweiten Ranges nicht viel unterscheiden hätte. Und auch die Gestaltung der übrigen Eidgenossenschaft wäre vermutlich dann eine andere geworden.

Die gewöhnlichen Repressionsmaßregeln mittels Decreten und Strafzügen reichten gegen den Zunftgeist nicht mehr aus.

Zetzt aber war der Moment gekommen, wo durch einen staatslängen Rathschluß jene Gähzung eine unshäßliche Richtung erhielt und auf solche Weise der bisherige Geundcharakter des Berner Staatsvertrags erhalten blieb.

Es wurde nämlich im Jahre 1435 bestimmt, daß hinfür jeder in den großen Bürgerrath ernannte, wenn er nicht schon Mitglied einer der bestehenden anerkannten Gesellschaften sei, binnen vierzehn Tagen eine solche anzunehmen, d. h. in eine einzutreten habe. —

Sehr viele Bürger, wohl die meisten von denen, welche kein Gewerbe betrieben, hatten bisher keiner Gesellschaft angehört. Jetzt aber wurden binnen wenig Jahren die Bürger aller seierischen Gesellschaftsgegenstossen. Denn der große Bürgerrath war, wie schon erwähnt, so zahlreich, daß jeder läufige Bürger im Turnus weniger Jahr hineinkam.

Den Stolz der Gesellschaften mußte jener Rathschluß im hohen Grade befriedigen, daß jetzt Niemand mehr im Bürgerrath sitzen durfte, der nicht zu ihnen gehörte. Und daß die Auswahl des Eintrittes in die eine oder andere Gesellschaft dem beiderseitigen freien Uebereinkommen überlassen war, so fand sich zusammen, was einander anstand. Es bestand selbst eine gewisse Concurrentz zwischen den Gesellschaften, denen die neuen Mitglieder Einfallsgeheld und Rathstimmern zugeschauten. Rämentlich angesehene Männer waren überall so gerne gesehen, daß sie Mitglieder mehrerer Gesellschaften wurden, bis daß der Rath diese Mitgliedschaft und auch das Verabreichen von Neujahrs- oder anderen Gefehlten für jedermann auf eine Gesellschaft beschränkte (die geselligen Vereine der Edelsteine und der Schülgen ausgenommen).

Die Bürgerschaft der Städte mit günstiger Verfassung war zertheit in mehrere, nach Stand und Gewerbe abgesonderte, einander daher mehr minder fremde und auf einander argwohnische oder eifersüchtige, in erster Linie zur Wahrung ihrer Standsinteressen gesetzte Corporationen, mit wechselseitig reinlich abgewogener Regierungsteilnahme und Rechtsportionen.

Die Berner Bürgerschaft aller Stände aber war zwar auch in Gesellschaften gegliedert, und diese Gesellschaften an Vermögen und Mitgliederzahl ungleich, aber alle ganz gleichberechtigt, jede aus freiwillig zusammengeschlossenen Gelehrten von verschiedenen Gesellschaftsrichten und Berufskarten bestehend, und kein anderes gemeinsames Interesse bestehend, als jenes des Staates und unter einer von den Gesellschaften unabhängigen zusammengelegten Regierung.

Eine Handwerkerinnung befand sich mit ihrem vom Staate ernannten Aufseher auch in dieser Gesellschaft, aber weder qualitatio noch quantitas maßgebend. Dass aber die Beweinung der Gesellschaft nach dieser Innung in den meisten Fällen beibehalten wurde, was für praktische, aus dem Kern der Sache gehende Männer, unverständlich. Wer von vornehmer Geburt war oder nicht, was ohnehin bekannt; die sozialen Unterschiede verschwanden eineswegs in Gesellschaftschaufe, und im Felde erschien nie ein anderes Banner, als das des Staates.

An der Zusammensetzung und an der Wahlart der Räthe und Amter wurde nichts geändert. Keine Gesellschaft hatte als solche eine politische Vertretung, und die Ernennungen zum großen Bürgerrath gehörten wie bisher aus der Gesamtheit der Bürger, ohne Rücksicht, zu welcher Gesellschaft die Ernennungen gehörten, und ob dabei auf eine oder die andere Gesellschaft mehr oder weniger Ernennungen trafen.

Der Rathschluß von 1435 war die richtige Maßregel gegen die günstlichen Bestrebungen. Aber diese Schreibungen fehlt oder vielmehr der Geist, aus dem sie entstanden, war damit noch nicht verschwunden. Und man möchte fragen, warum sich die Handwerker diesem Beschlusse so leicht fügten? Möglicher, daß dessen Tragweite nicht klar erschien wurde; der Chronist Thibadoux z. B. erwähnt ihn gar nicht. Dann waren die Handwerkergesellschaften noch nicht fest organisiert und konnten niegends den Gehalt von gehörigen Vorrechten Anderer ansehen. Es wäre im Gegenteile von ihnen gehörig gewesen, den durch das allgemeine Vertrauen in den Bürgerrath berufenen Ehrenmännern den Zutritt zu verwehren.

Ferner hatten die „Gesellschaften“ auch damals schon nicht ausschließlich aus Handwerkern bestanden.

Einige Daten weeden dieses verdeutlichen. Als im Jahre 1424 die obere Schuhmachersgesellschaft ihr Haus umbaute, wurden die Kosten auf fünfunddreißig Theilmeier umgelegt. Es ist aber nicht glaublich, daß in der damals noch nicht fünftausend (nach anderen Angaben nur 3300) Seelen zählenden Stadt, ohne bedeutendem Handel, die eine der beiden Schuhmachersgesellschaften allein schon fünfunddreißig selbständige Meister gehabt haben könnte; zumal neben den zwei Schuhmachersgesellschaften auch noch zwei Bergergesellschaften sich mit Leder, mit Anfertigung weicher Stiefel (harte durften die Gerber nicht machen) u. s. w. beschäftigten.

In den Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts, die sich auf die Gesellschaften beziehen, kommt häufig außer dem Ausdruck „Meister des Handwerks“ oder „das Handwerk“ auch der Ausdruck vor: „Meister und Gesellen“.

Was wir heute Gesellen nennen, waren damals die Handwerksschüler.

Die Gesellschaft zu Mogenen hat noch eine alte Stiftung für „die Schneideleute“. Die Handwerksleute hatten als solche kein Stuhmrecht. Die damalige Bezeichnung „Geselle“ bedeutet Genosse oder Theilnehmer. Im weiteren Sinne waren überhaupt alle Mitglieder einer Gesellschaft ihre Gesellen. Die Gesellschaft oder der Geselle bestand nur aus Gelehrten, und zwar entweder rechte Stuhmgelehrten oder Zustuhmgelehrten (zeitweilige Mitglieder).

Der Freiheitbrief der Schiffstett besagt, daß, wenn die Meister einer Gesellschaft um ein Urteil fragen, ihm Niemand hinein reden soll. Die Meister würden aber ihre Knechte kaum über sich um Urteil fragen. Derlebe Weis! hat auch Bestimmungen

für jene, die nicht Stammgesellen sind, aber doch auf die Stube gehen, also Stammgäste.

Ein Rathsbeschluss von 1476 räumt den „Gesellen“ in Ober- geworn das Recht ein, in ihrem Hause unverrichts einzufandene Ausläufe zu schließen oder zu richten, vorbedachter Auslauf aber gehoben vor das Stadtgericht.

Meister und Gesellen bedeutet also: Handwerker und Mitglieder, und zwar vermutlich solche, die in irgend einem Convent mit den Meistern standen; z. B. bei den Schiffsleuten, Fischa- und Wasserbauundige; dann Säge-, Schleif-, Mahl- und Walz- mühlebetreiber, Viehhümer oder Verfachter von Rohproducenten, z. B. Bauholz an die Zimmerleute, Lohrunde oder rohe Felle an die Gerber; Vermittler des Abhages; endlich Mieth- und Hausherrn, Nachbarn, Verwandte und Freunde der Handwerker. Solche mochten auf ihren Stuben Stammgäste gewesen sein, abgesehen von Gönnern und Ehrenmitgliedern, von denen sich auch Spuren finden.

Derer Rathsbeschluss von 1435 fand also Anlaßpunktspunkte vor; aber eine gewisse Säuberung dauerte auch nach seinem Erlasses fort. Schon 1436 wurden wieder neue Bestimmungen getroffen, die auf das Vorhandensein einer solchen schließen lassen.

Zunächst die Bestimmung, daß die bekannten, 1294 eingeführten Schezner, je einer aus jeder der Gesellschaften gewählt werden sollten.

Wichtigster war die zweite Bestimmung, welche die Amtsbauer der Berner von einem auf zwei, und später sogar auf vier Jahre ausdehnte. Da die Berner jener Epoche häufig bürgerlichen Standes waren, so war diese Erweiterung ihrer Macht eine Concession an den mittleren Bürgerstand.

Die auffallendste Bestimmung aber war, daß die vier Berner fortan nur aus den Gesellschaften zu Méggers, Schmieden, Bäckern und Gerbern zu wählen sind, daher diese Gesellschaften dann die Großen oder die Bernergesellschaften heißen. Es ist früher ange deutet worden, was in Erinnerung an die alten Stadtviertel einen Anlaß zur Beworung dieser Gesellschaften gegeben haben könnte. Aber ein wirklicher Grund, warum die vier Stadtviertel auf diese Gesellschaften eingeschränkt wurden, ist, wenn er damals bestand, jetzt nicht mehr bekannt³). Dieser Beschluß ist eine Anomalie bei dem sonst stets festgehaltenen Grundsatz vollkommen politischer Gleichstellung aller. Die Anomalie tritt um so mehr hervor, als es nach und nach, allerdings erst dann, als die Bernermenschen wieder aristokratischer ausfielen, zwar nicht Gesetz, aber doch Uebung wurde, nur solche Männer zu Schultheissen zu wählen, welche sich vorher als Berner bewährt hatten. Gemildert wurde die Anomalie dadurch, daß die Berner wohl aus den Genossen dieser Gesellschaften, aber nicht durch sie, sondern von der ganzen Bürgerschaft (wohl zu unterscheiden vom Bürgerstande) gewählt wurden; dann daß diese Würdenträger auch in seiner Weise die Gesellschaft vertraten, sondern nur von dieser ganz unabhängig Staatsgeschäfte besorgten, sowie auch dadurch, daß damals jenen, die sein Gewerbe betrieben, der Übergang aus einer in die andere Gesellschaft leicht war.

Es begab sich auch, daß die Bernergesellschaften allein be läufig zwei Drittel aller Bürger, und darunter mehr als drei

Viertel aller angehörenden Geschlechter und des Adels in sich vereinigten.

Auch geschah es öfters, daß von zwei adeligen Brüdern der eine gewissermaßen als Erinnerung auf der Stube der Geleute blieb, während der andere in eine Bernergesellschaft trat, um seiner Familie auch die Theilnahme an den höchsten Staatsämtern offen zu halten. Noch jetzt sind nach häufigem Aussterben manche Geschlechter in zwei und drei Gesellschaften vertreten.

Jetzt hatten also endlich diese genannten Gesellschaften Ein politisches Recht erlangt. Aber sie befanden nicht mehr als Handwerker, sondern aus Mitgliedern aller Stände. Es waren keine Bünde, sondern Abtheilungen der Stadtgemeinde. An dem Vorscheit der Wahlbarkeit zum Berneramt nahmen in ihnen zwei Drittel der Bürgerhaft und darunter gerade die Aristokratie Theil, sonst wäre dieses Vorscheit verhängnißvoll geworden. Denn wenn eine Strömung einmal die Geister ergreift hat, kommt sie nicht eher zur Ruhe, als bis ihre letzten Consequenzen gezogen sind. Das sollte auch in Bern eintreffen.

In dem reichen Metzger Peter Kistler verlor sich der Ergeiz des Handwerkerstandes. Klug und redeweisend, ward er 1458 zum Berner erwählt, 1462 und 1466 als solcher bestossen, und war also sich selbst ein Beweis der Zugänglichkeit der höchsten Staatswürden für jeden Bürger. Sein heftiger Charakter sachte den verborgenen Bündstoss an zum sogenannten Twingherrenkreis, in welchem die aggressiven Anläufe des Zunftgeistes ihren Höhepunkt und auch die Ende erreichten.

Da es in der Stadt keine Vorscheit gab, suchte Kistler den Adel an der Wurzel seines Ansehens, auf seinen Herrschaften, anzuziehen.

Dem mit Bern verborgnechteten Adel war auf seinen Herrschaften Twing und Baum, d. i. Gerichtsbarkeit und Exekutivewelt so gebürtig und von der Stadt so gewöhntestet worden wie er selber vorher besessen hatte. Jene unter diesen Adeligen welche auch die hohe Gerichtsbarkeit hatten, waren Twingherren im eigentlichen Sinne). Auf dem übrigen Gebiete der Stadt übte diese selbst die hohe Gerichtsbarkeit aus. Diese verhindernden, in- und übereinandergreifenden Gerichtsherrschengel waren ein Nebenkland geworden, aber sie bestanden zu Recht.

Als Berner war Kistler in einem der Landbezirke die der Stadt zustehende Gerichtsbarkeit zu handhaben. Sein Organ, der Freiweibel Geller, war ein junger troxiger Mann, und so gab es heftige Reibungen mit den angrenzenden Twingherren. Im Beginne des Jahres 1470 begab es sich, daß bei einer Bäuerinchoheit Geller durch Vornahme einer Amtshandlung auf dem Gebiete des Twings von Worb seine Rechte öffentlich verletzt und sich an dessen Amtmann vergreift. Letzterer setzte Geller gefangen, entlich ihn dann auf Bürgschaft, und verurteilte ihn schließlich zu einer Geldbuße; Geller aber flügte beim Ratze in Bern. Der Sturm brach los; doch ließ sich keine Partei zu öffentlicher Gewalt verleiten. Auf dem Rathaus allein wogte mehrere Tage immer heftiger der Kampf, und der Verlauf des Streites und die dabei gehaltenen Reden erinnern stärker an die politischen Meinungen und an die parlamentarische Taktik der Zeitzeit.

Waren die Leidenschaften schon aufs heftigste erregt während der endlich in bejahendem Sinne entschiedenen Frage, ob Geller

³) Der Chronist Anselm erzählt den Beschluß mit den Worten: „Doch die Berner aus den vier Vierteln der Stadt gewählt werden sollen.“ Es scheinen dann die vier Bünde gemeint gewesen zu sein. Zumal es damals zwei Bänder, zwei Metzger- und drei Gerbergesellschaften neben einer Schmiedegesellschaft gab.

⁴) Die Zahl der Twingherren und der geistlichen Herrschaften übereinstieg vierzig. Nicht alle hatten ganz gleiche Rechte. In dem von Kistler verwalteten Landesgerichtsbezirk allein waren jedoch

vor dem Gerichte in Worb zu erscheinen habe, so wurde es noch ärger nach dort erfolgter Verurtheilung bei der Verhandlung, ob Hörer an den Twingherren oder an die Stadt zu appelleiren habe.

Die Verträge sprachen für die Twingherren. Sie waren nicht als Unterthanen in das Bürgerecht getreten, und schuldeten der Stadt nur das Halbergericht und die Heerfolge. Aber die Stadt fühlte sich schon nicht mehr bloß als Reichstadt neben reichsunmittelbarem Apel, sondern als Souverän oder doch Landesherrin.

Es kam dem Benner Ristler dabei zu Statten, daß neben der Macht- und Opportunitätsfrage auch eine materielle Frage mitlief wegen der Verbindung gewisser Bürgen und Heimstädte mit dem Besitz der hohen Gerichtsbarkeit, sowie auch, daß viele gehörigten Rathsglieder, wie überall in schwierigen Fällen, dahem blieben. Dennoch erhielt er nur Abstimmungsmajoritäten von einer bis drei Stimmen⁹.

Nach verschiedenen Zwischenfällen wußt' er die Frage auf, ob nicht, da es sich um Rechte eines Twingherren handle, nicht bloß der Herr von Worb, sondern alle Twingherren und alle ihre Verwandten als befangen gelten und daher bei der Verhandlung sich entfernen sollten.

Der Schultheiß wider sprach, da es einen ganz bestimmten Fall angehe und wenigenstens mit dem Herrn von Worb verwandt seien. Aber Ristlers schlauer Verlangen auf wenigstens vorläufigen Antritt zur Behandlung der Vorfrage, ob sie definitiv auftreten sollten oder nicht, ging durch, und es war damit der Schultheiß selbst, die Hälfte des eigentlichen Rates oder Senates und ein großer Theil der sähigsten Mitglieder des großen Bürgerrathes losgezogen.

Die Verhandlungen der in der Versammlung Uebriggebliebenen wurden immer stürmischer und verdeckten sich vom einzelnen Falle auf die allgemeine Frage. Der seit sechzig Jahren im Rath segnende Schaynecker brüllte riechendem zur Beichtung der Verträge und zu einem Vergleiche oder einem Schiedsgerichte über die Uebelstände, den die Twingherren nicht weigern würden. Es kam zur Sprache, daß selbst Kaiser und Pabst unabhängigen Gerichtshöfen in ihren Staaten Rede stießen; daß die Stadt, wo es sich um Auslegung der Verträge zwischen ihr und den Twingherren handle, auch Partei sei, und daß insbesondere Richter und seine Verwandten nicht befangen seien und auch auftreten, und er am wenigsten als ältester Benner statt dem ausgetretenen Schultheissen den Vorsitz führen sollte, da sein wenigstens unbekanntes Verfahren den ganzen Streit angefacht. Er antwortete zuerst mit Thränen, dann heftig¹⁰), und schließlich ward allen Twingherren die hohe Gerichtsbarkeit abgeprochen.

Da betrafen die ausgetretenen Adeligen nicht als Räthe, sondern als Kläger wieder die Versammlung. Mit Ernst mahnte ihr Sprecher, Adrian von Bubenberg, an das, was sie seit Jahr-

hunderten für die Stadt geleistet und gelämpft, und auf welche Höhe sie selber gehoben. Dienen wir ihr nicht, sprach er, auf eigene Kosten im Rath, im Felde und auf kostspieligen Gesandtschaften, während andere sich jeden Ritt bezahlen lassen? Verlaufen wir unser Korn der Stadt nicht wohlfeiler als die Bauern? Wer haben wir je gedröhrt oder geschädigt? oder Witwen und Töchter mit Muthwillen behandelt? Er trete vor, wer uns anklagen kann! Aber bei unserem verbreiteten Rechten wollen wir bleiben und nehmen den Spruch des Rathes nicht an, bis auf das Urteil unbeschagter frommer Leute über diese Sache.

Die Rathversammlungen brachen ab. Die Charnoche nahte und die religiöse Stimmung dieser Jahreszeit ließ für die zu Osten bauvorstehende jährliche Neubesetzung aller Amter Verschöhnlichkeit hoffen. Diese Erwartung schlug fehl.

Bei der Schultheissenwahl waren, wie so oft in bedenklichen Zeiten, viele Stimmsfähige nicht erschienen. Die Handwerkerpartei hielt fest zusammen; die anderen Stimmen teilten sich, und so geschah das vor- und nachher nie Erhörte, daß ein Gemeinkomman, daß Ristler zur höchsten Staatswürde gelangte, wenn auch nur mit einer relativen Majorität. Er führte sofort einen neuen Schlaf gegen den Adel.

Im Jahre 1465 war eines Tages die ganze Stadt in Schreden versetzt worden durch das Verschwinden der Monstranzie mit der geweihten Hostie aus dem Münster. Viele Jahre später gestand ein Priester auf dem Todtentheft die Entwendung; damals aber war das Verschwinden rätselhaft und der Rath suchte durch strenge Luxusgesetze und Kleiderordnungen den vermeintlichen Zorn Gottes abzuwenden. Aber nach einem Jahr waren mit dem Schreck auch die Gesetze verzerzt und jeder kleidete sich wieder nach Geschmack.

Ristler suchte nun jene Verordnungen wieder heror und ließ sie bei der gewohnten östlichen Verleitung der vorzüglichsten Gesetze neu veröffentlichten, und zwar mit einer gegen den Adel verächtlichen Spise. Da verließ der ganze Adel bis auf vier, denen die gemischnahe Verzorgung ihrer Amter die Entfernung unmöglich machte, die Stadt und zog auf seine Schlösser.

Bald war es dem an politische Gelung gewohnten Kern der Bürgerschaft unerträglich, stolze Handwerker am Platze der altbekannten Adelsgeschlechter zu sehen, deren Geschäftstümlichkeit und Aufstand von Gebrochen der jüngsten Machthaber vortheilhaft auffiel.

Wesentliche Verbesserungen ließen sich keine einführen, weil wesentliche Uebelstände nicht destanden. Berlehr und Erwerb litten. Die Stadt mußte zu gut aus ihrer Vergangenheit, welche Bedeutung die Feindschaft und welche die Verbindung mit dem umliegenden Adel für ihre Existenz habe. Noch größer war die Unzufriedenheit auf dem Lande, auf den Herrschaften der Twingherren, deren Hand nicht drückte und die nur genau Bestimmtes verlangten, während die Stadt hierdurch außerordentliche Festungen forderte.

Die städtischen Gerichtsweible standen auf dem Lande offenbar passiver Widerstand; auch die Oberen der geistlichen Häuser wiesen sie ab. Auf Ristler's an die Twingherren gerichtete Frage, ob sie gehorchen wollen oder nicht¹¹, antworteten diese ebenso bestimmt, daß sie an ihren Rechten bleibten, bis zum Spruch frommer unparteiischer Männer, und Ristler's Gefüste zur Gefangennahme der Twingherren fand nirgends Anfang, war auch unausführbar.

Zief war der Einbruck dieser Ereignisse in der Schweiz, wo Bern in so hohem Ansehen stand. Eine Gesandtschaft aus Luzern und eine andere aus Freiburg, welche Vermittlung anboten, wies

⁹) Die Beschlüsse scheinen damals mit relativer Majorität gefaßt worden zu sein. Die Angaben über die Missionsreise des grossen Bürgerrathes jener Zeit sind nahr an und über dreihundert. Bei Ristler's Schultheissenwahl hatte es 80, einige Twingherren zusammen 105, die anderen Stimmen waren abwesen.

¹⁰) Es fällt auf, daß Ristler die Majorität, über die er verfügte, nicht zur Einberufung einer allgemeinen Bürgerversammlung veranlaßte, wie solche in schwierigen Fällen üblich waren. Solche Versammlungen waren sel tener geworden, aber weder abgeschafft, noch vergeben und hätten, so sollte man meinen, in Ristler's Tendenzen geprägt. Ihr Unterbleiben läßt vermuten, daß Ristler's Auftreten mehr zähmlich als demokratisch oder populär war.

Rüttler zurück. Er schätzte bei den Eidgenossen das Ansehen des Berner Adels, welchen sie auf den Tagsschungen kennen gelernt hatten, und welcher auch im Kriege dem Mangel abhafte, den die Eidgenossen, zwar nicht an Mut und an Aufwurf, wohl aber an Reisigen, an Haupteuten und an staatsmännischer Erfahrung hatten.

Als um dieselbe Zeit der Bischof von Lausanne silends nach Bern kam, um Schutz gegen die Angriffe des Herzogs von Savoyen zu suchen, fand sich in Rüttler's Partie niemand, dem man diese schwierige Vermittlung hätte anvertrauen mögen. Bischof und Herzog waren Verbündete Berns und das Misslingen der Vermittlung hätte entweder zu schwerer Feindschaft mit dem legersten, zu ungewöhnlichen im Stiche lassen des Adelsherrn geführt. Nur mit Mühe konnten zwei Adelige zur Übernahme der dann von ihnen auch glücklich durchgeschlagenen Mission bewegen werden.

War bisher der Adel im Rechte gewesen, so begingen nun im Herbst 1470 einige seiner Mitglieder die Unkenntlichkeit, dem städtischen Gottesdienst in verbotenen Kleidern beizuwöhnen. Ein bejedorener eingerichteter Gerichtshof verurteilte sie, dem Gesetz konform, zu leichter Geldbuße und vierwochentlicher Entfernung aus der Stadt. Die Verurteilten zahlten und verließen Bern sofort wieder, nachdem zwei von einer Reihe eben heimgesuchte Verwandte absichtlich die Stadt in Schnabelschwänzen durchritten hatten, um der selben Strafe heiligthig zu werden. Die Strafe war möglichst gering bemessen worden und ließ es durchaus, daß die Geschäftigkeit gegen den Adel geführt werde und Abänderung des Gesetzes erwünscht sei. Allzeitig war man des Haders müde. Bleier lag ein oder mehr Winter auf der sonst belebten Stadt. Ein neuer Vermittlungsvorfall der Eidgenossenschaft fand nun williger Gehör. Es kam zum Vergleiche, um am Dreikönigstage 1471 ritt der Adel unter allgemeiner Freude wieder in die Stadt ein.

Die Twingherren eröffneten einen Thiel ihrer hohen Gerichtsbarkeit der Stadt¹⁾, in deren Rath sie als angehobene Mitglieder wieder an derselben Gerichtsbarkeit teilnahmen. Die anderen immer noch ansehnlichen und bis zur französischen Eroberung von 1798 aufrecht gehaltenen grund- und gerichtsgerichtlichen Rechte der Herrschaften wurden zweckmäßig beiderseits begränzt; die Stadt erließ eine neue, der Adel nicht beherrschende Kleiderordnung, und zu Osten, nach Ablauf von Rüttler's Amtszeit, wurde wieder ein Twingherr zum Schultheissen gewählt. Rüttler blieb im Rath, aber seine Rolle war ausgespielt.

Venige Jahre später (1476) bewährte sich die Aufsichtlichkeit der Verschöning in der Bluttatze der burgundischen Kriege. Und die Rolle des Berner Adels in diesen zeigte ihn des wiedergekommenen Uebergewichts würdig. Scharnachal beschäftigte die gesammelten Eidgenossen bei Grandson; Hallwyl's früher Planierungskriß war entscheidend für die Schlacht bei Murten; Oberberg's eiserner Vertheidigung dieser Stadt hatte den Schweizern die Zeit verschafft zur Sammlung des Heeres, mit dem sie siegten. Von da ab verschwanden Handwerks- und zünftische Unruhen ganz aus der Geschichts-Berns.

Die ursprünglichen Adelsgeschlechter starben zwar noch und nach meistens aus. Später eingewandter Adel und Patriziergeschlechter traten an seine Stelle. Häufiger als es im 13. und 14. Jahrhunderte geschehen war, kamen gebiegte Männer des

¹⁾ Dieses Opfer bezog sich nicht auf das erst 1536 an Bern gekommene Waadtland, wo das dort vorgefundene ausgeklügelte Feudalystem bis 1798 unverändert blieb. Bern hatte dafür einen eigenen Vohrgeschichtlichen.

Mittelstandes in den Senat; nicht weil das Gesetz geändert, sondern weil die Bedeutung des Mittelstandes gewachsen war. Aber die Regierung wie die Sitzen blieben aristokratisch¹⁹⁾.

Diese Regierung ist auch oligarchisch genannt worden. Soll darunter die Ausbeutung des Staates zum Vortheile Weniger verstanden sein, so trifft die Bezeichnung nicht zu. Der Vergleich der Zuhälde Berns mit den gleichzeitigen Zuständen der anderen Staaten fällt ganz zu seinen Gunsten aus.

Directe Steuern gab es keine. An indirecten nur eine leichte Taxe auf Salz und Wein. Die Hörigkeit war seit Ende des 15. Jahrhunderts verschwunden; allgemeiner Wohlstand ohne große Reichshäuser vorhanden. „Unser Hergott ist Bürger zu Bern worden“, sagten die deutschen Nachbarn, „darum geht es dort so gut“. Und die württembergischen Angemessnen riefen: „Je suis de Borne“ wenn etwas gut gelang, oder wenn ihnen behaglich zu Muthe wurde. Wird aber Oligarchie nur in dem Sinne genommen, daß die Bevölkerung der Staatshäuser sich thatächlich in den Händen einer Minderzahl unter den dazu geistlich Berechtigten befand, so war dies allerdings der Fall, jedoch ohne Zwang. Und dann auch fast mehr in den ersten Jahrhunderten, wo wenige angesehene Geschlechter aus dem Feudaladel gewissermaßen den entscheidenden Generalstab des Militärcorps bildeten, als später, wo die Zahl der im großen Bürgertum sitzenden, also thatächlich an der Regierung doch wenigstens mit teilnehmenden Geschlechter nicht unter siebzig saß, von denen allerdings die fünfzehn bis zwanzig, an Adysen zahlreichsten, zusammen genugt hätten, um eine Majorität zu bilden.

Das strengere Urtheil über die spätere Zeit röhrt wohl daher, daß in der ersten Periode eine kriegerische, von Erfolg zu Erfolg fortsetzende Entwicklung, in der späteren aber die minder glänzende diplomatische und verlaufende Arbeit vorwog.

Die Aufgabe war nicht eben leicht, zwischen dem übermächtigen Frankreich, dem unmäßig zürchgebrüsten Savoyen, dem zerstückelten Deutschland und den oft kurzfristigen und mißtrauischen anderen Cantonen. Der materiell Umfang des Gebetes war gleich, die politische Geltung und die Aufgabe größer als bei dem heutigen Königreiche Sachsen.

Der Zuhalt, daß die Berner Bürgerschaft allein der Pan-desherr¹¹⁾, alles andere in Stadt und Land aber ihr Untertan war, erscheint und mit Recht abnorm; er war aber rechtmäßig entstanden und war das Resultat Jahrhunderte langer Anstrengungen. Die damalige Zeit wies ähnliche Verhältnisse häufig auf¹²⁾.

¹⁾ Die jährlichen, doch sehr oft nur zu Wiederholungen führenden aufwendigen Wallen an allen Staatsämtern und allen Rathäusern wichen nach sehr lebenslangen Wallen. Seit 1552 für die Schultheisse, deren zwei ernannt wurden, die dann abwechselnd regierten, wie die Consuls; seit dem 17. Jahrhundert auch für den grossen Bürgertanz, der allemal erst wieder ergänzt wurde, wenn er von nahe 350 auf wenig über 200 Mitglieder zusammengeschmolzen war. Die Amtzeit der Berner, der Landvogte und mehrerer anderer Staatsämter blieb auf wenige Jahre beschränkt. Die Belobungen waren gering, aber Normans brachte sie abnehmen.

¹²⁾ Was unter dieser Bürgerschaft zu verstehen sei, wurde in der Einleitung erläutert.

¹³⁾ Was nun einen Fall unter mehreren anzuführen, war z. B. im heutigen Kanton Wallis das obere Wallis des Souveräns des unteren Wallis. Und der ganz demokratische Souverän behandelte seinen Unterwallis rücksichtslos genau und ohne erdenklich gestrichene Gelenke. Alle zwei Jahre wurde im Oberwallis der Pöten als Landvogt von Unterwallis an den Reichstheilten den vergeben. Dreiheit war in Bern ganz unbekannt; in Frankreich läufige Remier allgemein.

Die Gesellschaften waren also da. Ihre unruhige Periode war vorüber, die praktische stand bevor. Sie hatten die ganze ergesessene Bedürftung abgeschafft und bestanden aus einem Gemische der verschiedensten Stände; jede wie eine Gemeinde im Kleinen, deren Besitz aber nicht local abgegrenzt war, sondern deren freiwillig zusammengegruppirt Mitglieder, mit denen aller anderen Gesellschaften vertrugt, in der ganzen Stadt wohnten. Sie waren keine gewerblichen Corporationen, denn die Handwerker waren die Minderzahl; die ganze Gesellschaft war eben da, um der Ausbildung von zünftischen Handwerker corporationen zuvorzukommen. Sie waren aber auch keine politischen Corporationen, denn sie waren deswegen gebildet worden, um den außerhalb der eigentlichen Regierung sich zeigenden Machtläufen den Boden zu entziehen.

Aber sie waren Municipal- oder im engeren Sinne städtische Corporationen. Durch sie gesetzte die Stadtgemeinde in ebenso viele Abtheilungen, welche alle zusammen zwar die Stadt Bern repräsentierten, aber wohlgemerkt, nicht als Vorsitzender, sondern als Heimatsort, nicht die nach Außen regierende, sondern die in ihrem Innern zu verwaltende Stadt.

Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit und äußere Politik, die ganze Staatsverwaltung, auch das Kirchen- und Schulwesen blieb in Händen der Regierung, wo dieser, jedo Einnahmung darin war den Gesellschaften unterstellt. Ihr Gebiet der städtischen Verwaltungsgeschäfte war das richtige, wo sich angelebte und geringere, adelige und niedliche Mitglieder in der Völung rein praktischer localer Aufgaben friedlich vertragen und nüchtern wirken konnten.

Die in den Gesellschaften vorhandenen mehr oder minder gleichwertigen Handwerke hatten darin eine ähnliche Lage wie die Handwerker einer Stadt überhaupt. Sie bestanden fort, hatten ihre Altesten und ihre Befreiungen, aber sie waren ebenso wenig die Gesellschaft, als die Handwerker irgend einer Stadt schon die Stadt, oder ihre Immungsvorstände die Stadtregierung sind.

Den Gesellschaften stand jetzt noch eine Umarbeitung, nämlich die Ausbildung der Erblichkeit bevor.

Bei Handwerker corporationen oder bei politischen Clubs hat die Erblichkeit keinen Boden. Anders bei den aus allen Ständen gemischten Municipal-Gesellschaften.

Die Erblichkeit wurde darin nicht eingeführt; sie entstand von selbst. Auch war sie nicht obligatorisch. Der Austritt aus der Gesellschaft war jederzeit frei und nur an die Bedingung des Eintritts in eine andere gefügt. Aber dieselbe Gesellschaft wurde in dem conservativen Bern bald zu einer engeren Heimatsgemeinde, welche man nicht leicht wechselt.

Die seit 1435 nicht des Handwerkes wegen, sondern in Folge der Ratswahl eingetreteten Mitglieder, und das war jetzt die Mehrzahl und namentlich alle Angelebten, hatten keine Urkunde, die nach ihrer Convenienz gewohnte Gesellschaft zu verlassen, und diese suchte solche Mitglieder sich zu erhalten. Die Söhne wuchsen darin neben dem Vater auf, und was die Vornommenen thaten, ahmten die anderen nach.

Die noch unvollkommenen Handwerkerinnungen¹²⁾, welche

während dem müßigen Streben nach politischer Zunftsbildung von den „Gesellschaften“ sozusagen überflutet worden waren, dauerten in dießen in der einen längere, in der anderen kürzere Zeit noch fort, wie der vom Strome aufgenommene Bluh noch eine Strecke sichtbar bleibt. Und die Übertritte von angehenden Handwerkern aus einer in die andere Gesellschaft des Handwerkes wegen sind im 15. und 16. Jahrhunderte noch häufig gewesen, so lange in einer oder der anderen Gesellschaft ein oder das andere Handwerk vorwiegend sich vorfand. In solchen Gesellschaften gab es dann getrennte „große Botte“ oder Gesellschaftsversammlungen und „Meisterbotte“ oder Befreiungen der Gewerbetreiber in Gewerbsjahren. Aber bald verringerte sich überhaupt die Zahl der Gewerbetreibenden in der Bürgerstadt. Der zünftische Geist erlosch. Und so wenig die Innung den Zugang seines Meisters in die Stadt hindern konnte, sobald ihn die Regierung zuließ, so wenig konnte sie den Betrieb irgend eines Gewerbes, auch des ihrigen, durch Mitglieder einer anderen Gesellschaft hemmen.

Als dann jede Gesellschaft eigenes Vermögen erworben hatte und mit eigener Armenpflege belastet war (seit 1571), begedrängte Niemand die reicheren und angeseheneren Gesellschaften aufzugeben, und diese eben so wenig den Eintritt ärmerer Mitglieder auszudenken. So sandten sich in jeder Gesellschaft Gewerbetreibende verschiedener Art vor. Und je schwächer ihre Zahl, desto gleichgültiger wurde die Art ihrer Beschäftigung. Die Regierung ließ diesen Verhältnissen freien Raum und begünstigte eher das Verbleiben auf der väterlichen Gesellschaft.

Die den Gesellschaften zugewiesenen Angelegenheiten waren verschiedener Art.

Zunächst militärische. Seitdem alle Bürger in Gesellschaften eingereicht waren, d. i. seit Mitte des 15. Jahrhundertes, erging das Aufgebot an diese und nicht mehr an die Stadtviertel. Den Gesellschaften lag die Sorge darüber ob, daß jeder Waffenfähige mit Harnisch und Wehr verschen sei; sie bestimmte innerhalb des ergangenen Aufgebotes, wer auszuholen habe, verfahren die Auslöser durch zwei bis drei Monate mit Sold, dessen Betrag stets zur bereit liegen mußte, und leugen bei zur Versorgung der Witwen und Waisen der Gesellten.

Als das mittelalterliche Auszügergewen dem modernen Militärs Platz mache, wurden mitunter von den Gesellschaften freiwillige Geldbeiträge für militärische Zwecke verlangt, deren Betrag bei dem blühenden Stande der Staatsfinanzen aber nie bedeutend war.

In polizeilicher Richtung behielten die Gesellschaften bis ins 18. Jahrhundert jene beschränkte Strafgewalt über die in ihren Häusern vorgefallenen Vergehen, welche ihnen im Jahre 1429 eingeräumt worden war.

Auch übten sie eine Friedensrichterliche und Sittenautorität ohne bestimmte juristische Kompetenz, aber von grossem moralischen Gewichte aus.

Sie hatten für das Feuerlöschwesen, für die Bettelobrig, für die Stadtwaage bei Tag und Nacht zu sorgen.

Bei den Ernennungen zum Stadtgerichte, welche die Regierung vornahm, sah sie seit 1502 darauf, aus jeder Gesellschaft einen Rechtsstundigen zu ernennen.

Eine Hauptbeliebigkeit der Gesellschaften war das Armen- und Wormsindeswesen. Ihre grosse Local- und Personalsenkniß führte auch wirklich zu guter Armenpflege.

¹²⁾ 1460 sind Schneider bei der Gesellschaft zu Kaufleuten, 1465 Barbiere bei den Schuhmachern, 1502 Tuchherer bei den Zimmerleuten erwähnt. Geler Lamen bei Schmieden und bei Zimmerleuten. Tischler bei verschiedenen Gesellschaften vor. Die Gesellschaften zum Älten und zu Schmieden hatten von Anbeginn eine manngünstige Zusammensetzung und von den „Gesellen“ und Stammgästen aus den Gesellschaften, die kein Handwerk trieben, war früher die Regel.

Es galt als Ehrenpflicht, die in Zeiten der Armut erhaltenen Unterstützungen, namentlich Erziehungsbeteilige, nach Erlangung besseren Auskommens der Gesellschaft zurückzuerstatten.

Das Vormundschaftswesen bezog sich nicht allein auf die Waisen, sondern alle weiblichen Mitglieder jeden Alters hatten ihren Vormund oder richtiger Rechtsbeistand bei allen Rechtsgeschäften. Zunächst war dies der Vater oder der Sohn. Sollte ein solcher, oder erschöpfe er seine Pflichten nicht förmäßig, so ernannte die Gesellschaft einen anderen der nächsten Verwandten unter ihrer Aufsicht zum Vormund.

Alle Gesellschaften erwarben nach und nach eigenes, mitunter bedeutendes Vermögen. Besonders seit die Gesellschaften zu förmlichen Gemeindeabteilungen umgewandelt worden waren, erhielten ihre Finanzen einen größeren Zuschuss. Einlaufgelder neuer Mitglieder, Löhne, Einnahmen aus den vermieteten Thülen der Gesellschaftshäuser, statutärmäßig bestimmte Abgaben aller Genossen bei Taufen, Hochzeiten, Faschläufen, bei Wahl in den Rat oder zu einem Amt, vor allem aber anschauliche Geschenke und Vermächtnisse bildeten den Grundstock des „Stubengutes“. Ein ähnlich entstandenes „Armenamt“ hatten die meisten Gesellschaften ebenfalls, abgesehen von noch anderen Stiftungscapitalien zu besonderen Zwecken. Das Stubengut diente zur Verteilung der Obdachlosenheiten der Gesellschaft, zur Aufzehrung der Armenversorgung, für andere gemeinnützige Zwecke, und minuter kam die Verteilung eines Überschusses, seltener die Einforderung von Zuschüssen an die und von den Genossen vor¹⁵⁾.

Der Verwaltungskörper war nicht überall gleich, wie denn jede Gesellschaft in den Details ihrer Satzungen ihre Eigentümlichkeiten besaß.

Ihr Archiv bildet eine noch wenig ausgedehnte Grundlage für die lokale wirthschaftliche und Kulturgeschichte der letzten drei Jahrhunderte. In jeder Gesellschaft fanden vor: der Stubenmeister (Präsident), sein Statthalter (Vizepräsident), Waisenvogt, Almosner, Sädelmeister, Stubenschreiber (Secretary) und Umbüter (Voite); alle von der Gesellschaft frei gewählt. In höheren Gesellschaften hatte jede der genannten Abteilungen mehrere Beisitzer; minuter kommt auch eine Erziehungskommission vor, oder Aufseher über Stiftungen und andere Abteilungen. Besaß sich in der Gesellschaft auch noch eine Immung, so ernannten die Meister ihre Amtleuten oder Vorgesetzten, deren Befugnisse als solche, und wenn sie nicht sonst zum Verwaltungsbüro gehörten, gering waren. Sie reduzierten sich meist auf die Verwaltung der Bruderlade und auf das Recht, die „Auseeren“, d. h. auf anderen Gesellschaften befindliche Handwerksgesellen, aus ihrer „Stube“ zu verjammeln. Gewerbliche Gesetzgebung und Polizei war in Händen der Regierung und wurde kräftig ausgeübt.

Die im Gesellschaftshause gewöhnlich vorhandene Wirtschaft war meist an einen Stubenmeister versatdet; öfters mit der Einschränkung, nur an Stubengesellen etwas zu verabfolgen.

Erworben wurde die Stube oder Gesellschaftsangehörigkeit nur durch freiwillige Aufnahme, und als sie erblich geworden war,

durch Geburt, Verloren durch freiwilliges Aufgeben und durch Verlust des Bürgerrechtes. Frauen und Töchter folgten dem Gemal und Vater. Uneheliche gehörten auch dazu, aber nur als ewige Einwohner, nicht als Bürger. Jeder in Bern anwesende männliche Genosse mußte aber seine vaterliche Gesellschaft doch erst ausdrücklich annehmen, bevor er stimmsfähig werden konnte. Diese Annahme geschah mit erreichten Bildungsjahren durch Vorstellung des Betreffenden in einer Versammlung der ganzen Gesellschaft oder der Vorgesetzten und Abgabe des Versprechens, Vieh und Leid mit zu tragen und den Satzungen zu gehorchen. Deutlich ist da der Anslang an den alten Bürgereid, wie dieser selbst an die noch ältere Wehrhaftmachung der Germanen erinnert. Der letzte Termin zur Annahme der Gesellschaft war das Jahr der Verheirathung. Wer sie dann noch unterliegt, versch durch drei Jahre nacheinander einer jedes Jahr steigenden Buße und hatte im vierten das Bürgerrecht verwirkt. Abwesende holten die Annahme nach bei der Wahlzeit.

Die Gesellschaftsstube war verziert mit den Wappen der Genossen, mit Gedenktafeln an die Wohltäter und mit den vorhandenen Silbergeschenken und anderen Kunstgeräthen.

Sie war, abgesehen von den Versammlungen für Wahlen und für die Erledigung der Geschäfte, der Sitz eines besonders am Abend regen Verkehrs der Mitglieder aus alten Ständen. Es gab darin getrennte Herrenstube (wohl auch Gemälder) für den Adel und die Katholiken, gemeinsame Gesellschaftsstube für die kein Gewerbetreibenden Mitglieder (gemeine Gesellen ist hier im Sinne von ordentlichen oder normalen Genossen zu verstehen) und Meisterstube. Als der Meister wenig geworden waren, wurden doch noch 1785 getrennte Herren- und Bürgertische eingerichtet. Aber der Verkehr ging von einer Gruppe zur anderen und der Einfluß dieses häufigen Umganges der Regierenden mit den Regierten und der verschiedenen Stände an einem neutralen Orte hatte seine Vortheile.

Bei einigen Gesellschaften bestanden jährliche, mit größerem oder geringerem Aufwande angelegte, häufig mit Speisung von Armen verbundene Festmärsche. In ernsten Zeiten wurden sie aber nicht abgehalten.

Teilteit wurden diese Corporationen als Ehrende Gesellschaft. französch: Honorable Abbaye. Auf den Gesellschaftshäusern und den jedoch nur bei friedlichen Aufzügen erscheinenden Fahnen war das Wappen angebracht.

Die Handwerkerinnungen hatten Anfangs keine Wappen. Bei Kauf- oder anderen Urkunden erbaten sie den Schutzherrn, den Ritter oder einen anderen Adeligen als Zeugen, und dieser hängte sein Siegel an.

Die ältesten noch vorhandenen Gesellschaftswappen finden sich am Gewölbe einer Kapelle im Münster mit der Jahreszahl 1476 für die Gerber und auf zwei Fahnen im Style des 15. Jahrhunderts für die Schmiede und die Metzger.

Positives über die Entstehung aller Gesellschaftswappen ist nichts bekannt. Sehr wahrscheinlich aber ergaben sie sich aus den Hausschildern der Herbergen, besonders der eigenen Gesellschaftshäuser, deren Erwerbung meistens in die erste Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts fällt; daher das Vorherrschen von Handwerksbilden. Auch früher dieser Häuser anhaftende Schilder wurden benutzt. Die Gerber z. B. schlossen 1423 den Vertrag ab zum Umbau des Hauses „zum schwarzen Löwen“, welches sie gekauft hatten, und dessen Emblem, nur mit den Gerbermeister oder mit dem Spruch vernechtet, das Wappen der Gesellschaft wurde. Auch die Gesellschaften zum Affen und zu Möhren nötigen ihr Wappen von früheren Hausschilden haben.

¹⁵⁾ Das Stubengut von der Gesellschaft zu Ober-Gerbern war 1801 über 300,000 Fr., das Armenamt 460,000 Frs. Die entsprechenden Bitten für Simmenthaler 274,000 und 278,000 Frs. Die Stammbuchungen waren sehr beschissen. Bei Simmenthal wurde z. B. jene des Stubenmeisters (Secretary) im Jahre 1750 von 8 auf 16 Seiten und die des Schleimers von 50 auf 60 Seiten erhöht. Das betrug nach der Verbesserung 24, beziehungsweise 90 fl. d. B. Wär.

Doch im 16. Jahrhundert die Wappen schon länger bestanden, erhielt aus dem Rathsspruch über einen Streit, der unter den Genossen zu Zimmerleuten darüber ausgebrochen war, vermutlich aus Anlaß der Vergrößerung des um 1520 neu gebauten Hauses. Der Spruch lautete, es solle beim hergebrachten Schilde bleiben, so lange nicht jemand einen Rechtsgrund für seine Anerkennung erweise.

Es mag auffallen, daß die Handwerksembleme auch nach der Umwandlung der Gesellschaften beibehalten wurden, obwohl das Handwerk darin seine Bedeutung einbüßte. Der Bestand der Hausschilde war eben da wohl entscheidend.

Die damals ihr letztes Stadium durchlaufende zünftige Ausregung mag auf die Belebtheit dieser Anerkennlichkeit Wert gelegt haben, und die praktische, von jeher gegen äußeren Prunk gleichgültig Simmertart der Berner beschäftigte sich nicht viel mit dieser Nebensache. Man war zufrieden mit der gelungenen Verteidigung des Zunftgeistes, und bei Gemeinden (und etwas anderem waren die Gesellschaften jetzt nicht) hatten bürgerliche Embleme nichts Strebendes.

Nochmals sich im Verlaufe der Zeit einige früher getrennte Gesellschaften (zulegt im Jahre 1578) vereinigt hatten, und jene der Rebekte ausgetragen war, blieb der definitive Stand an den nachfolgend genannten dreizehn. Die bei jeder angegebene Mitgliederzahl ist jene der männlichen stimmberechtigten Genossen im Jahre 1609, entnommen aus einem noch vorhandenen, von 1609 bis 1641 fortgeschrittenen Verzeichnisse.

1. Gesellschaft zum Distelfzwang, welche im 15. Jahrhunderte die Gesellschaft zum Narren in sich aufnahm. Daher das doppelte Wappen. Die Bedeutung des Wortes Distelfzwang ist unbekannt. Der schwangefärbte lebhafte Distelfuß mag Symbol froher Geselligkeit sein. Der Narr ist bekanntlich jenes des Humors. — Das Haus dieser Gesellschaft war eine Freistätte für Todtshläger.

Auf dieser Stube verfamilierten sich die Edelleute, doch nur als geselliger Verein, bis dah aus den oben erwähnten Gründen viele von ihnen in die Bernergesellschaften übertraten. Sie hatten damit dasselbe, was heute die Bewerbung um Reichstagsmandate ist; blieben allerdings häufig als Zustubengesellen in Verbindung mit ihrer bisherigen Stube.

Im Jahre 1609 waren daher nur mehr 22 rechte Stuhengesellen dort.

Diese Stube mag sehr alt und vielleicht aus der Herberge entstanden sein, welche das nahe Deutschordenshaus König in Bern wohl jemals seit Gründung der Stadt dort gehabt haben mag. Von König wurde fast ein Jahrhundert hindurch auch die Seelsorge in Bern verwaltet.

Als Zustubengesellen kommen auch noch die adeligen Ausbürger, angesehene Staatsmänner und geistliche Würdenträger vor.

Aber auch das Gesölze und die Knechte der Oeten, ihre Untertanen und wer sonst mit ihnen zu verleben hatte, sprachen dort zu, und solche Gäste ließerten dann öfters Posten in das Strafreister für Schadern, Zutritten, Zucker (Messerstechen), Eßen, umwerfen und ähnlichen Nebermuth.

2. Die Bernergesellschaft zu Pfistern (Bäder), entstanden aus den 1578 vereinigten oberen und niederer Pfistern. 139 Mitglieder im Jahre 1609.

3. Die Bernergesellschaft zu Schmieden mit 184 Mitgliedern.

4. Die Bernergesellschaft zu Weihern entstand 1496 durch Vereinigung von Ober- und Nieder-Weizern.

5. Die Bernergesellschaft zu Ober-Getwern, welche die eine ihrer beiden anderen Abteilungen, die Nieder-Getver, 1578 in sich aufnahm, während die zweite, die

6. Gesellschaft zu Mittel-Seen (Öwen) fortbesteht. Beide haben dasselbe Wappen, nur führt in der ersten der Öwe ein Grebilien, bei der letzteren einer Spieß. Mitgliederzahl der ersten 133, der anderen 51 im Jahre 1609.

7. Gesellschaft zu Webern mit 43 Mitgliedern.

8. Gesellschaft zu Schuhmachern mit 50 Genossen, entstanden aus der Vereinigung von Ober- und Nieder-Schuhmachern.

9. Gesellschaft zu Möhren mit 78 Mitgliedern. Auf dem Hause „zum Möhren“ hatten sich vormals die Mehrzahl der Schneider und Tuchshörer und die Waadtmannen (?) versammelt.

10. Gesellschaft zu Kaufleuten mit 34 Mitgliedern. Im Jahre 1732 waren nahe 100 Mitglieder, aber darunter nur drei Kaufleute.

11. Gesellschaft zu Zimmerleuten mit 78 Mitgliedern. In ihrem Hause hatten sich schon ursprünglich Gewerbsleute verschiedener Art versammelt; das Schild zeigt auch Attribute der Wagner, Löser und Tischler.

12. Gesellschaft zum Affen mit 53 Mitgliedern. Auf diesem Hause hatten sich vormals eingefunden die Künstler, Apotheker und andere nicht handwerksschulige Berufskräfte. Diese nahmen dann auch die Bauschüte, Mauer und Steinmeier auf. Ob der Affenkünstlerische Nachahmung oder ein Hansoschild bedeutet, sind die Anhänger geteilt.

13. Gesellschaft zu Schiffleuten mit 33 Mitgliedern. Die Schiffahrt auf der Aar war unsicher und nur so lange es keine Strassen gab bestehend.

Dieses sind die erblichen Gesellschaften in Bern. Ursprünglich angeregt durch einfache Trintstuben beiderseitiger Annunzien, entwickelten sie sich zwar nicht zur angestrebten politischen Geltung, sondern wurden zu zivilen Verwaltungskörpern umgestaltet, unter deren fast alten anspruchlos gebliebenen Namen sich ein umfangreicher Inhalt verbarg.

Außer den erblichen bestanden seit Jahrhunderten in Bern noch zwei andre Gesellschaften. Sie verdiensten eine schlichte Erwähnung deshalb, weil sie ein Gegengewicht bildeten gegen die sonst wahligende Entstremung zwischen jenen Familiengruppen, die sich von Generation zu Generation in den erblichen Gesellschaften näherten. Die zwei Gesellschaften nahmen nur männliche, meist jüngere Mitglieder aus allen erblichen auf. Allerdings tatsächlich nur aus den höheren Ständen. Sie waren Clubs, keine Gemeinden.

Die eine hieß „die voladelat Flitzbogen-Gesellschaft“. Flitzbogen war die Lokalbenennung für den gewölbten Bogen, dessen Handhabung, weil sie mehr Kraft und Geschick fordert, für einen edleren Sport galt, als jem der Armbrust.

Die Einführung, richtiger Wiedereinführung des Bogens als Kriegswaffe in der Weißschweiz stand am Grauen Peter von Savoyen, welcher Reichschwappoog Berns in der Zeit von 1255 bis 1268 gewesen ist, und englische Bogenschützen in seinen Kriegen

erfolgreich verwendete, da er als Oheim der Königin von England, der Gemalin Richard von Cornwallis, mit jenem Lande in häusl. gem Verlehr stand.

Bon ihm mag die Bogenschützengesellschaft angeregt worden sein. Im Kriege behielt aber die Armbrust den Vorzug, weil sie sicherer traf.

Im Jahre 1439 hatte die Regierung bei dem Verbote, zu zwei Gesellschaften zu gehören, die Schützen ausgenommen und ihre Statuten 1477 bestätigt.

Diese Gesellschaft hatte ihre Schützenordnung, ihren König mit vier Marchialen, ihre Schiedrichter und Schießmäster, ihre Schützenfeste und Gastmäster. Sie ging später zum Feuerwehr über, ohne den Bogen aufzugeben, welch lehrter zu Ehren jährlich im Mai ein öffentliches großes Preisschießen stattfand.

Auch im Waadland, das seit 1536 zu Bern gehörte, waren seit dem 13. Jahrhunderte solche Bogenschüsse üblich, und so in Anehen, daß die Berner Regierung im 18. Jahrhunderte dem jeweiligen Schützenkönige „der vier guten Säbde“, wenn er nicht adelig war, gleichwohl den Anlauf eines adeligen Gutes gestattete, insoferne er während dieses Königthumes gehob.

Eigenthümlicher war die zweite der erwähnten Gesellschaften, der „Neuherr Stand“. Stand hieß jeder der eidgebüslichen Staaten; ihre Rahmen oder Gesetze waren Standesrahmen oder Standesgesetze. Der äußere Stand hieß eigentlich so viel als der äußere Staat. Seine Standesfarbe war gelb, rot, gelb, und sein Wappen ein auf einem Krebs sitzender Affe, der sich einen Spiegel mit der rechten Hand vorhält.

Der Ursprung dieser Genossenschaft liegt in den Freikorpsen, d. h. den Scharen kriegerischer junger Männer, die mit dem Stadtstaat freiwillig ins Feld zogen und die dort entstandene Kameradschaft dann im Frieden fortsetzten. Als die Periode der Kriege im 16. Jahrhunderte abgeschlossen war, traten Ausflüsse und Auseinanderstellungen und gelegliche Vergnügungen in den Vordergrund, zu denen mitunter ähnliche Vereine anderer Cantone oder die Herren des inneren Standes, d. h. der Regierung, eingeladen wurden.

Der äußere Stand hatte im Jahre 1571 die Zahl von 223 Mitgliedern, alle aus der Schweiz, aber nicht alle von Bern. — 1638 nahmen 397 Personen, sowohl Mitglieder als Gäste, an dem großen Nachtmahl nach einem kriegerischen Umzuge Theil.

Dem allmälig verlassenden Inhalte dieses Clubs suchte die Regierung eine ernstere Richtung zu geben, indem sie jedem seiner Mitglieder, auch wenn es nicht Berner waren, eine Wahlstimme bei den Grossräthswahlen eindäumte und daran die Wahlung zu erster Beschäftigung trüpfte.

Von da ab wurde der äußere Stand eine staatmännische Vorherrschaft für die jüngere Generation. Es wurden wie im inneren ernsthafsten „Stand“ Schultheissen, Schatzmeister, Venner und Rathsherren unter Beobachtung von Formlichkeiten gewählt, Landvögte ernannt für historisch Schloßruinen, wie der Papst Bischofe in partibus hat.

Sonach wurden die Tagesereignisse, wissenschaftliche und politische Fragen besprochen, wohl auch verwölkte Processe führte und mit allem Ernst durchgearbeitet; Vorträge und Debatten gehalten, und mancher später hervorragend gewordene Mann gab hier die ersten Proben seines Talentes.

Zur Abwechslung schließe es auch jetzt nicht an Ausflügen und Aufzügen, an militärischen Übungen zu Fuß, zu Ross und gegen

improvisirte Festungen, an Feuerwerken u. s. w., so daß sich jugendliche Lebhaftigkeit mit ernsterem Hintergrunde vereinigte.

Der Eintritt geschah durch freiwillige Aufnahme und hing nur vom Club ab. Der Austritt fiel meistens mit dem Beginne einer Berufssarbeit zusammen. Am häufigsten mit der Wahl in den „inneren“ Stand.

Der vorzüglichste regelmäßige Festtag war der Obermontag.

So wie Vormittags der feierliche Aufzug der Regierung aus dem Münster zum Rathaus sich begab, um die Neugewohnten in Eid zu nehmen und die Grundgesetz zu verlesen, so zog Nachmittag der äußere Stand durch die Stadt, die jungen Männer geschmückt mit den Blumensträußen, welche sie für diesen Tag statt der jewigen Cordonorden von den jungen Damen erhalten. Der Umzug zeigte allerlei Anspielungen und Allegorien, theils patriotische, theils Karikierung von Ereignissen, von Damenmoden und was sonst der Humor ersand.

Die alte Freestadt Bern ist durch eine Reihe von Umbauten und einem der aristokratisehesten zu einem der demokratischesten Staaten geworden und in drei Kantone zerstädet. Seine Hauptstadt ist noch die der Schweiz, aber seine regierende Gemeinde mehr, und ihre Bürger und ihr Adel haben nur mehr ihre Portion an der modernen Volkshoveränität. In der allgemeinen Wandlung der Sitten und Staatseinrichtungen ist nur ein Gebilde aus dem alten Zustande übrig geblieben, das sind die dreizehn erblichen Gesellschaften. Bei ihrem rein municipalen Charakter als Gemeindeabteilungen sind sie von den politischen Stürmen nicht berührt worden, besitzen noch ihr Vermögen, besorgen einige Polizeigeschäfte und haben ihre Armen- und Waisenpflege.

In ihrer Gesamtheit bilden sie noch die Burgergemeinde, welche etwa ein Achtel der Gesamtstädtwohnerzahl der Stadt zählt und von der Einwohnergemeinde verschieden ist. Reichlich zwei Drittel unter den Familien jener Burgergemeinde haben das Bürgerrecht in den letzten sechzig Jahren, also zu einer Zeit erlangt, wo die alte Regierungsherrschaft nicht mehr bestand. Das große Vermögen, die musterhafte Verwaltung und der noch nicht ganz erloschene einflige Nimbus ziehen Bewerber für dieses Bürgerrecht an, dessen Gewährung von dem Belieben der Bürgerschaft abhängt. Ihr gehören die Museen, Kunstsammlungen, Bibliothek, das große Spital und die Waisenhäuser der Stadt, die meisten Kirchen und andere öffentliche Anstalten. Der Grundhof des Vermögens besteht aus dem siebenhundert Jahre alten Grund- und namentlich schönen Waldbesitz. Eine Unberegsamkeit schüttet ihn vor dem Schafzale des Staatschaves, den die Transfoen im Jahre 1798 gemeinsam nebstzogen und mit dem ein Theil der Kosten von Napoleon I. egotistischem Feldzuge bestreiten wurde. Ein Theil des Eintommens wird jährlich an die Burger vertheilt. Aber auch die gemeinnützigen Unternehmungen und Anstalten der Einwohnergemeinde, des Cantons und der Schweiz erhalten durch freiwillige Beiträge aus diesem Vermögen ausgiebige Förderung.

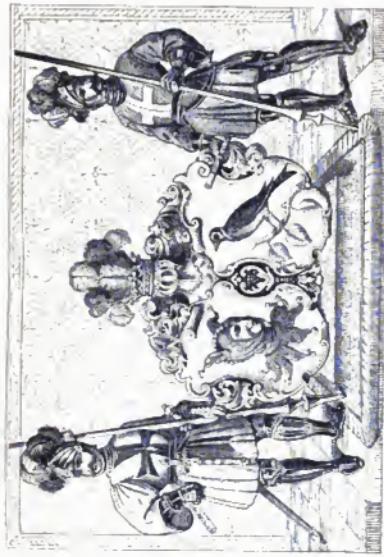
Alles Erzählte zum Schluß kurz zusammengefaßt, so hat in den meisten Städten der Kampf zwischen der Geburts- und der Zunftaristokratie gendigt mit einer gemischten Regierung und darin Uebergewicht der Bünste.

In Bern ist der heranjährige Kampf im richtigen Momente eingedämmt und abgelenkt worden von dem politischen auf das Gebiet der Municipialverwaltung, wo er zur Ruhe kam. In diesen engsten Gebiete wurde der Zustand ähnlich dem eben erwähnten in anderen Städten, doch mit dem Unterschiede, daß der Adel nicht als bestegtes, sondern als populäres und mächtigendes Element daran teilnahm und daß die verschiedenen Berufsorten nicht von einander abgeschlossen waren. Das Ergebniß dieser Abseitung sind die erblichen Gesellschaften.

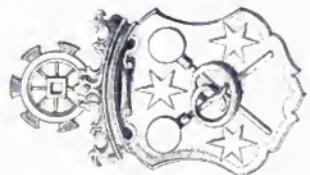
Über ihnen aber blieb die Handhabung der Staatsgewalt in den Händen der Geburtsaristokratie. Zu dem ursprünglichen Adel traten auch bürgerliche (patrizische) Theilnehmer, aber nicht durch zünftische Agitation, sondern durch staatsmännisches Wirken.

Die Ursache, daß der oben erwähnte Kampf in Bern einen von anderen Städten verschiedenen Ausgang nahm, lag abgesehen von der Besonnertheit und der Vaterlandsliebe der Bernerligisten, die auch anderwohl nicht gescheit haben mag, besonders darin, daß die Berner Aristokratie nicht im städtischen Weise, sondern im grundherzlichen Landesweise wurzelte. Die Stadt war die Tochter, nicht die Mutter ihrer ursprünglichen Aristokratie.

WAPPEN DER GESELLSCHAFTEN IN BERN.
IAT. I.



GESELLSCHAFT ZU DISTELZWANG



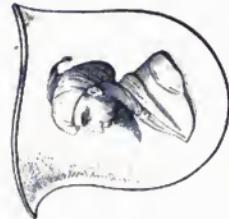
GESELLSCHAFT ZU PFISTERN



GESELLSCHAFT ZUM AFFEN



GESELLSCHAFT ZU MOHREN



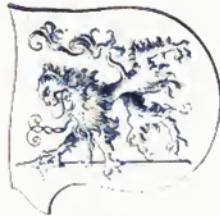
GESELLSCHAFT ZU KAUFLEUTEN.
GESELLSCHAFT ZU
DEN SCHMIEDEN.



GESELLSCHAFT ZU SCHIFFLEUTEN

WAPPEN DER GESELLSCHAFTEN IN BERN.

TAF. II.



GESELLSCHAFT
ZU MITTLIN · LöWEN



GESELLSCHAFT ZU SCHUHMACHERN



GESELLSCHAFT VON ZIMMERLEUTEN



GESELLSCHAFT
ZU WEBERN



GESELLSCHAFT VON OBERGERBEREN



GESELLSCHAFT ZU METZGERN

Das Wappen des Papstes Adrian VI.

Von

Maurice Grafen von Nahns a. d. Hause Horstmar-Ahaus.

Mit 5 Illustrationen.

In dem Jahrbuche von 1877 des heraldisch-genealogischen Vereines „Adler“, hat Herr Dr. C. O. von Querfurth eine Abhandlung veröffentlicht über: „Die Wappenschilder der Päpste“, Seite 28–33.

Mit Bezug auf Papst Adrian VI., sagt der Verfasser Seite 30 Nr. 73 wörtlich:

„Adrian VI. (1521 oder 1522 bis 1523) war Adrian Florent, Professor der Theologie aus Utrecht, eines Bierbrauers oder eines Schiffzimmermanns Sohn, führte kein Wappen, obdurch einige es sich nicht versagen mögen, ihm einen nichtssagenden Schild aufzuwänden und zwar quadriert mit Heroldssiguren und undeutbaren schwärzen (?) Rüstungen.“

Wir haben leider schon oft die Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß viele Heraldiker die Wappenbücher nur als die einzigen Quellen für ihre Studien und ihre Forschungen betrachtet haben und sie benutzt, ohne einmal daran zu denken, daß noch andere, ja noch wertvollere und sicherere Quellen bestehen, als die meisten Wappenbücher, so interessant, nützlich und schön sie sonst auch sein mögen. Die sichersten, authentischen Quellen sind Siegel, Münzen, Medaillen, Grab- und andere Denkmäler. Aber diese werden von vielen Heraldikern gar nicht benutzt, weil sie glauben, in ihren Wappenbüchern alles vollständig und richtig finden zu können.

Wir vermuten, daß der Herr Verfasser der erwähnten Abhandlung über die Wappenschilder der Päpste, der, wie er sagt, ein eigentliches päpstliches Wappenbuch aufzufinden nicht vermocht hat, auch dieser Meinung war, indem es sonst kaum möglich gewesen wäre, daß er in Bezug auf das Wappen des Papstes Adrian VI. hätte niederschreiben können, was in seiner Abhandlung darüber zu lesen ist.

Wie allen Numismatikern und Archäologen bekannt ist, führte Papst Adrian VI. nicht allein ein Wappen, sondern dieses war auch ganz heraldisch. Das Wappen des Papstes Adrian VI., wie es auf seinen goldenen und silbernen Münzen, auf seinen Schau- und Denkmälern, auf seinem prachtvollen Grabdenmale in der Kirche Santa Maria dell' Anima Teutonicorum in Rom und mit Tincturen colorirt, im Giebel des von ihm gegründeten Collegiums

in Löwen, endlich auf seinem in Ölfarben gemalten Porträt im Museum in Amsterdam zu sehen ist, besteht nämlich aus einem quadrirten Schild, 1 und 4 in Gold drei schwarze Wölfszungeln und 2 und 3 in Silber einen schwarzen Löwen.

Das lautet anders als ein aufgezwängter nichtsagender Schild mit undeutbaren Rüstungen!

Im Jahre 1517, also fünf Jahre bevor er zum Papste gewählt wurde, ließ Adrian in seiner Geburtsstadt Utrecht ein Haus bauen, welches jetzt zur Wohnung des Commissärs des Königs in der Provinz Utrecht dient und noch bekannt ist unter dem Namen „Pausenhütze“, d. h. Papsthaus. In einem der Zimmer dieses Hauses war ein steinerne Schornsteinmantel, mit dem Wappen Adrian's darin eingehauen. Dieser Stein, welcher jetzt in dem



Giebel der an diesem Hause angebauten Stallung eingemauert ist, stellt einen Schild, mit mit den drei Wölfszungeln, von einem Schalzenarmen gehalten, vor.

Weil da keine Spur von einem Löwen zu finden ist, ist es deutlich, daß Adrian nicht immer sein Wappenschild mit dem

Löwen quadriert hatte; und daraus kann man beinah schließen, daß sein ursprüngliches Wappen nur aus drei Wölfsangeln bestand, indem er erst, wie es uns wahrscheinlicher vorkommt, seinen Wappenschild quadriert und den Löwen hinzugefügt hat, als er am 10. October 1522 zum Papste gekrönt wurde.

Der Löwe kommt nur gekrönt vor auf einer silbernen Münze, abgebildet bei von Mieris „Historie der niederländischen Versten“ II. B., S. 177, und auf zwei Holzbildern im Besitz der Universität von Löwen (Nr. 101 und 102) eines Herrn A. van Marsselar, Rämmerer des Papstes Adrian VI., vorstellend, dessen Brustbekleidung mit des Papstes Wappen geschmückt ist, nämlich der goldgekrönte schwarze Löwe in der Mitte und an beiden Seiten die drei Wölfsangeln.



Auf einem Stein späterer Zeit (17. Jahrhundert), welcher in dem Giebel eines Hauses in der Petterstraat in Utrecht stand



liegt in dem städtischen Museum im Rathaus aufbewahrt wird, ist dasselbe Wappen eingehauen, aber nicht quadriert, sondern der

Löwe noch geteilt: rechts die drei Wölfsangeln und links der Löwe, ohne Krone.

In einer Handschrift in Folio des 18. Jahrhunderts, welche im städtischen Archiv von Utrecht aufbewahrt ist, enthaltend Zeichnungen von Grabsteinen, sowie von Wappensteinen, welche früher in den Kirchen aufgehängt waren, finden wir auf Seite 273 im ersten Theil dieser Sammlung, die colorierte Zeichnung eines quadrierten Wappenschildes, wovon 1 und 4 drei schwarze Wölfsangeln in goldenem Schild und 2 und 3 einen schwarzen Löwen in silbernem Schild darstellen, mit der Beischrift:



„Von den Nachkommen des Papstes Adrian VI.“ Natürlich wird damit das Wappen der Nachkommen aus dem Geschlechte, aus welchem Papst Adrian VI. abstammte, gemeint.

In einem Wappenbuch (Handchrift aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Archiv der Stadt Utrecht aufbewahrt, I. Bd. Folio 273), welches die Abbildung der verschiedenen in Kirchen früher vorhandenen Wappen und Grabsteine enthält, ist gleichfalls dieses Wappen zu finden.

Wenn unsere Meinung die richtige ist, und das ursprüngliche Wappen nur aus den drei Wölfsangeln bestanden hat, und der Löwe erst von Adrian in das Wappen aufgenommen wurde, als dieser Papst wurde, dann haben wahrscheinlich seine Familienangehörigen in Erinnerung an ihren berühmten Verwandten auch ihr Wappenbild mit dem Löwen quadriert.

Nachdem wir dieses über das Wappen des Papstes Adrian VI. mitgetheilt haben, wollen wir noch einiges über den ihm zugeschriebenen Namen und über seine Abkunft sagen.

Adrian Florenzoon, später Papst Adrian VI., wurde 1459 in Utrecht geboren, er studirte an der Universität Löwen, wurde obwohl sein Professor der Theologie, Dean an der St. Petrus-Kirche in Löwen, Vice-Kanzler der Universität, Vehrer und Erzieher Karl des Künsten, Vorhabter bei Ferdinand dem Katholischen, Bischof von Tortosa, Cardinal und Regent von Spanien, und zuletzt Papst. Er starb am 14. September 1523. Sein Vater war bekannt unter dem Namen Florenz Bohens, das ist Bohensjohn. Einige haben gemeint, Bohens wäre ein Familiennamen, aber wie Herr Reusens¹⁾ das so klar nadgewise hat, ist der Name Bohen oder Bohens nichts anderes als eine Verkürzung des Taufnamens Boenwijnus (Boainus).

Auch war der Taufname Bouwen oder Bossen sehr allgemein in Holland und kommt häufig als solcher in den Listen der Schöppen und Räthe der Stadt Dordrecht vor.

Andere wollten in ihrer Phantasie, Adrian von einem Zweig des Geschlechtes von Dedeck abstammen lassen, welche sowann die drei Dedeck'schen Löwen in Wölfsangeln verwandelt haben sollten, indem der Löwe, welcher sich im Wappen des Papstes befindet, der Brionhorst'sche Löwe sein sollte!

¹⁾ Anecdota Adriani Sexti, Pont. Max. Lovaniil 1862, p. 8, Not. 1.

Allgemeiner Glauben fand die Meinung, daß Adrian von niedriger Herkunft war, und daß sein Vater ein Schiffsimmigrant oder ein Viechreuer gewesen sein soll.

Keine dieser Behauptungen beruht jedoch auf gründlichen Beweisen, sie sind bloße Verzuthungen, welche mit Hilfe von mehr oder weniger begründeten Combinationen und lebendiger Dichtung von Vieien als Thatsachen angesehen werden.

Dass Adrian in seiner Jugend sehr unbemittelt gewesen sein soll, wurde allgemein als eine bestimmte Thatsache angenommen, und auch diese Behauptung, woran Niemand zweifelte, ist von den Herren von Even, Archivar in Löwen, aus folgendem Grunde bestritten worden¹⁾. Er bemerk't nämlich, daß beim Eintragen eines armen oder unbemittelten Jünglings in das Namentergister der Universität Löwen der Rector immer dafür Sorge trug, das Wort pauper in marginie hinzuzufügen. Nun fehlt gerade diese Ausdeutung ganz und gar bei dem Namen Adrian's, welcher am 1. Juni 1476 in's Register eingetragen wurde, indem sie unmittelbar darunter bei den Namen von zwei anderen Jünglingen, ebenfalls aus dem Stifte Utrecht, welche an demselben Tag als er angenommen wurden, vor kommt.

In einer Handschrift in Quart des 16. Jahrhunderts, welche den Titel führt: «Epitaphiorum libri IIII. Principum oratorium, seminarium illustrium facetorum vulgarium M D X CII.» (Eine

Sammlung von Epitaphien, hier und da mit kurzen Randbemerkungen versehen, alles von derselben Hand geschrieben), finden wir neben der Grabschrift des Papstes Adrian VI. folgendes: «Natus suis 1459 (sic) filius Florentii Schrevelii Bouvens». Deutlich ist es, daß es nur einen Irrthume zu schreiben ist, daß da 1459 statt 1459 als Geburtsjahr des Papstes angegeben ist. Aber was unserer Meinung nach in der That wohl sehr bemerkt zu werden verdient, ist, daß der Zusammensteller dieses Buches, welcher 70 Jahre nach dem Tode des Papstes Adrian VI. schrieb, ihn darin als Sohn von Florenz Schrevel, Bouenssohn nennt. Hier sollte Schrevel der Familiennamen und Bouen der Taufname von Adrian's Großvater sein.

Obgleich hiesst auch wieder die Beweise fehlen, so ist es ebenfalls sehr bemerkenswert, daß

1. Gerade in Dordrecht, am 10. October 1522, am Tage der Krönung Adrian's zum Papst aus diesem Anlaß eine große Processe stattfand und Brod an die Armen ausgetheilt wurde, indem die Schrevel oder Schrevelius, ein sehr altes und angesehenes holländisches Geschlecht sind, welches ursprünglich aus Dordrecht stamm't und später in Harlem, Leyden, Utrecht und auch in Antwerpen bekannt gewesen ist, und
2. daß das Geschlecht Schrevel oder Schrevelius gerade dasselbe Wappen führte, was auch von Adrian geführt worden ist, nämlich drei schwarze Wolfssangeln in Gold.

Auf dem Helme führen die Schrevelins einen offenen Flug, zwischen denselben eine schwarze Wolfssangel.

¹⁾ Renseignements inconnus sur la vie du pape Adrien VI. „Mémoires des sciences“ historiques 1866, p. 257.



Ueber das Adelswesen auf den Ionischen Inseln.

Von

Franz Alexander Altman,

laijierl. Rat und Vorstand des Adelsarchivs im k. k. Ministerium des Inneren. 1

Die ionischen Inseln, die seit vielen Jahrhunderten nie einen selbstständigen Staat bildeten, sondern immer anderen größeren Staaten angehörten, hingen in dieser Beziehung ganz von der Regierung ab, unter deren Oberherrschaft oder Schutz sie sich befanden.

Während des Bestandes der Republik von Benedig, welcher bis zum Jahre 1797 die ionischen Inseln angehörten, wurde von dem Senat in Benedig der Adel jenen ionischen Familien verliehen, welche hinreichende Verdienste dos für auszuzeichnen vermochten.

Mit dem Titel „Nobili“, der überhaupt zur Zeit der Republik von Benedig und vorzüglich in den Epochen ihres Hofs eine hohe Adelstufe bezeichnet zu haben scheint, war der Senat von Benedig nicht zu freigiebig und es bestanden daher bis zum Versalle der Republik von Benedig nicht zu viel Nobili Ioni.

Um so unbedeutlicher verfahre aber der Benedig Senat mit dem Titel „Conti“, den jeder Ionier, der zur höchsten Classe gehörte und irgend einen nicht ganz unbedeutlichen Besitzstand aufzuweisen vermeinte, ohne die geringste Schwierigkeit und öfters auch bloß gegen Entrichtung einer leinweisig bedeutenden Summe, die den Hörnern in Benedig in die Hand geplielt wurde, erlangen konnte.

Ueber die Nobili, von denen jedoch auch manche Conti waren, da sie diesen Titel z. B. schon früher erlangt hatten, oder weil sie irgend eine Besitzung, die eine Conta war, an sich brachten, wurde dort ein Register geführt, welches man das goldene Buch, in Nachahmung des libro d'oro von Benedig nannte und worin alle Vorsätze, z. B. neue Adelserleihungen, Adelserlöschungen, Geburten, Vermählungen &c., verzeichnet wurden.

Als jedoch im Jahre 1797 Frankreich von diesen Inseln Besitz nahm, wurde das goldene Buch unter dem Kreiselsbaum verbrannt und nach dessen damaligem Systeme alle Classen einander gleich gemacht.

Die ionischen Inseln übergingen hierauf an Russland, dann wieder an Frankreich und erst im Jahre 1815 an Großbritannien. In diesen Zwischenjahren wurde die Reorganisirung des ionischen Adelswesens nie in eine erforderliche Erwagung gezogen. Inzwischen regierten sich diese Inseln, ungeachtet sie seit 1797—1815 teils

unter Russland, teils unter Frankreich standen, dennoch eigentlich selbst, da das Regierungswofen ganz in den Händen der vornehmesten Familien lag. Diese bildeten nach und nach eine zahlreiche Röperchaft, die „Sincito“ genannt wurde und von welcher man sofort alle Theilnehmer Nobili nannte.

Als im Jahre 1815 England die Schutzherrschaft dieser Inseln antrat und ihnen eine Constitution gab, wurde die Bezeichnung „Sincito“ der gesammten Menge der Wähler für die Deputirtenkammer übertragen und somit hat gegenwärtig ein Jeder, der die Stimme in der Wahl der Deputirten besitzt, ein Recht Nobili zu erhalten und so in allen Urkunden genannt zu werden.

Dieser Titel geht auch auf die Erben über. Jeder der ein jährliches Einkommen von 365 Thalern auszuzeichnen vermag, oder der eine freie Beschäftigung treibt, hat das Recht in dem Sincito aufgenommen zu werden und somit gehabt es, daß zwischen Nobili aus den Zeiten der Republik von Benedig, zwischen Conti und den Nobili, die jetzt der Sincito liefern, der Unterschied fast gänzlich verschwunden, so daß auf den ionischen Inseln heimige Neidermann, der nicht gerade zu den ganz geringen Volksklassen gehörte, den Beifrag Nobile oder Conto vor seinem Namen führe und daß man mit dieser Auszeichnung einen solchen Missbrauch dort getrieben, daß der Begriff eines eigentlich ionischen Adels hierdurch ganz aufgehoben ward und daß man im Auslande unter dem Prädicate „Nobile“ eines Ioniers höchstens das, was man z. B. unter dem Ausdruck „Honoriatore“ bezeichnete, verstehen sollte.

Es ist gewiß, daß eine solche Verfälschung und Verfälschung des Adels den unzähligen altadeligen Familien, vorunter z. B. die Capodistria, Bulgari &c. gehörten, höchst ungemein sein mügte. Doch bei der republikanischen Tendenz, welche auf diesen Inseln, besonders seitdem von England aus derselben kein Hindernis in den Weg gelegt wird, sich immer mehr entwickelte, war es nicht zu erwarten, daß man eine Änderung des bisherigen Systems vornehmen werde.

Die gegenwärtige Bedeutung der ionischen Adelserhältungen gibt Anlaß, eine Eigenheit, die im italienischen Adelswesen überhaupt besteht, zu berühren.

Der Titel „Conte“ bedeutet eine weit geringere Adelsstufe im Italienischen, als dessen wörtliche Übersetzung „Graf“ in Deutschland und „Comte“ in Frankreich.

Es geschieht daher, daß eine Menge von italienischen und italienischen Conti, wenn sie deutsche Länder vertreten, durch die bloße Verdeutschung ihres Adelstitels dort in einer ungleich höheren Rangstufe verkehrt werden, als ihnen gebührt. Sie werden demnach auf dieselbe Stufe mit dem deutschen Grafen gestellt und übertragen die andern deutschen Adelsstufen, nämlich den Ritter- und Freiherrnstand, währendendem wird die Allgemeinheit dieses Titels in Italien und dessen angrenzenden Staaten, sowie die Leichtigkeit seiner Erlangung erwogen, sie höchstens dem geadelten Bürger gleichgestellt werden.

So scheint man z. B. in England ganz recht daran zu sein, wenn man einen italienischen Conte dort nicht Earl (Graf) nennt, welches eigentlich die Rangstufe wäre, die in England jener gleich kommt, welche in Deutschland der Graf einnimmt. Man bezeichnet in England den italienischen Conte mit „Count“ und in Deutschland, wo die Verdeutschung des Wortes eine Vermengung des Ranges und daher eine geringe italienische Adelsstufe dem deutschen Grafenstande gleichstellt, wird es als zweckmäßig erachtet, daß der Titel Conte nicht verdeckt, sondern in allen Vorommensheiten beibehalten und bloß als eine geringere Adelsstufe angegeben werde, weil sonst eine Menge dritter fremder Conti (und häufig Abenteurer), die weder durch Verdienst, noch durch Reichtum auf eine gewisse Consideration in der Gesellschaft Ansprüche haben, der deutschen höheren Aristocratie gleichgestellt wird und deren Rechte und Vorzüge zum Nachtheile der niederen deutschen Adelsstufe usurpiert.

Nach dieser kurzen Abweichung erlaube ich mir, wieder zum eigentlichen Gegenstand zurückzuschreiten.

Nehm den aus den Zeiten, wo diese Inseln zur Republik Venedig gehörten, abstammenden altadeligen italienischen Nobili, nebst den vielen Conti und Nobili, die das Wahlcollegium (Sinclito) der Deputiertenkammer liefert und die täglich sich mehren, da bald Dichter, bald Zener, je nachdem er die Erfordernisse, in die Zahl der Wähler angenommen zu werden, erfüllen kann, in diese Riederschaft tritt und somit für sich und seine ganze Familie Nobili wird, außer er verlöse wieder sein Wahlrecht, gibt es auch einen persönlichen Adel, welcher die englische Regierung durch die Verleihung der Orden St. Michael und St. Georg ertheilt.

Dieser wird größtentheils nur Regierungspersonen verliehen und gibt dem mit dem Kreuzzeug Bezeichneten den Titel „Cavaliere“, dem mit dem Commandeurkreuz Bezeichneten gebührt der Titel „Sir“ und denjenigen, die das Großkreuz besitzen, der Titel „Honorable“.

Dieser Adel, welcher durch diese Ordensverleihung ertheilt wird, ist ganz persönlich; doch da ohnedies jede Person von einiger Distinction hier schon Nobili ist, so kann es beiwohl gar nicht geschehen, daß irgendemand mit dem Orden St. Michael und St. Georg belohnt wurde, der nicht auch schon früher Nobili gewesen wäre.

Die englische Regierung verleiht diesen Orden, der überhaupt für die Besitzungen, die England im Süden Europas hat, nämlich Gibraltar, Malta und die italienischen Inseln geschaffen worden zu sein scheint, auch häufig Engländer, die in diesen Gegendern im Militärdienste verwendet werden.

Aus dem nun Angeführten läßt sich im Allgemeinen entnehmen, daß bei der Betrachtung, in der das ionische Adelswesen sich befindet, eine eigentliche Evidenz des Ganges nicht wohl möglich sei. Indes lassen sich einige Normen feststellen.

Es gibt auf diesen Inseln Nobili, Conti und Cavalieri. Mit Ausnahme des Conte, welche Titelverleihung nach dem Verfalle der Republik von Venedig aufgehört hat, kann man dort Nobili oder Cavalieri werden. Der letztere Titel begreift natürlich auch den Ersteren in sich, nicht so umgedeutet.

Außer dem durch die Verleihung eines Ordens ertheilten Adel ist sowohl der Titel Nobili als Conte erlich und zwar ohne Unterschied des Geschlechtes und des Alters. Bloß Souverän oder naturalisirte Ausländer können Nobili oder Conte nomini.

Dem Adel stehen überhaupt keine Vorrechte zu. Das Ahnenwesen sowie das Alter des Adels wird in gar keine Berücksichtigung gezogen.

Nobile wird man durch die Aufnahme in den Sinclito (Wahlcollegium), welche über Anmeldung bei der Reggenza (eine Stelle, die ungefähr den französischen Präfekten gleichkommt) geschieht.

Cavaliere wird man über Antrag des Lord-Obercommissärs bei der englischen Regierung durch die Verleihung des Ordens St. Michael und St. Georg und zwar motu proprio des Lord-obercommissärs.

Die Anstellungen im Civilfache, die dort nur immer für eine Parlementsdauer, d. i. für fünf Jahre, gelten, geben gewissen Dienstestatuten Adelstitel; so wird z. B. der Senatopräfident „Altego“, die Senatorn „Præstantissimi“, die verschiedenen höheren Würden „Nobilissimi“ genannt; übrigens ist bei der Allgemeinheit des Titels „Nobili“ heimlich auch jeder Angehörige ein Nobile.

Zur Evidenzhaltung des Adels besteht dort außer dem Sinclitorregister keine Einrichtung; die verschiedenen altadeligen, aus den Zeiten der Republik von Venedig abstammenden Familien sind wohl im Besitz ihrer Adelspapiere; doch seit der Vernichtung des libro d'oro und der damaligen Archive, wurde nie auf die Wiederherstellung einer Evidenz in dieser Sache gedacht. Da übrigens die früheren Nobili nicht so zahlreich waren, so kennt man im Publicum jene altadeligen Familien und obgleich ihnen ihr älterer Adel nicht den geringsten Vorzug gewährt, so lieben doch dessen Glieder nicht, mit den gegenwärtigen Nobili sich zu vermengen.

Bloß die Verleihung des St. Michael- und St. Georgordens wird durch die Regierungzeitung kundgemacht.

Taten werden weder für die Aufnahme in den Sinclito, noch für die Verleihung des St. Michael- und St. Georgordens ertrichtet.

Das Sinclitorregister würde in Fällen der Adelsanmägungen Aufschluß ertheilen. Indes ist man dort so nachsichtig, daß sich eine Menge Individuen als Conti oder als Nobili schreiben, ohne es zu sein. Die Regierung wendete auf diesen Gegenstand auch nicht die entfernteste Aufmerksamkeit.

Aus dem Gefragten geht hervor, daß in dem Maße, als die republikanische Verfassung dieser Inseln sich ausbildete, auch die Institutionen des Adels hier gänzlich in Vergessen gerieten.

Ausgenommen der aus den Zeiten der sogenannten Republik erererbten Nobili, aber die jedoch auch bald bei Abgang aller authentischen Evidenzhaltung keine Uebersicht möglich sein wird, gibt es eigentlich keinen ionischen Adel; denn man kann der Annahme der Wähler, die alle den Titel Nobile zuschreiben, doch wohl nicht einer eigentlichen Adelsschafft entsprechen und sind diejenigen

¹⁾ Dieser Titel wird in England nur dem ausländischen Gesetz gegeben, zum Unterschiede von dem englischen Gesetz, welcher Earl heißt.

daher höchstens im Auslande als ionische Honorationen zu betrachten.

Was endlich die ionischen Conti anbelangt, so gibt es deren so viele, daß auch dieser Mißbrauch, der mit jenem Titel zur Zeit der Republik getrieben wurde, demselben allen Werth benimmt.

Es ist dennoch der sogenannte ionische Adel mit Ausnahme einiger weniger Familien, eine wahre Entstehung jener Institution und mit Recht haben ionische Nobili und Conti im Auslande jener Conföderation nicht theilhaft zu werden, deren sich der gehörig konstituerte Adel erfreut.

Im Nachhange zu dem Gesagten muß bemerk't werden, daß laut Senatsbeschlüsse vom 3. Juni 1840 für die Inseln ein Gesetz erschienen ist, kraft welchem die Regierung die Mißbräuche, die dort mit den Titeln Conte und andern ähnlichen Adelsbenennungen getrieben wurden, erkennen, verordnet, daß alte Donier, die auf ähnliche Benennungen ein Recht zu haben glauben, binnen drei Monaten die Aneisenenden und sechs Monaten die Abwesenden ihren Titel dem Senate vorlegen sollen, welcher entscheiden wird, ob ihnen die Adelsbenennung, die sie sich beilegen, gebühret oder nicht.

Das Wappen der Stadt Wiesbaden.

Von

G. A. G. von Goedings.

Mit einer Tafel.

Über das Wappen der Stadt Wiesbaden besitzen wir eine Monographie¹⁾, welche zwar das Resultat eines eingehenden Quellenstudiums ist, deren Werth aber dadurch erheblich beeinträchtigt wird, daß der Verfasser „Stadtseigentum“ und „Stadtwappen“ für identisch hält, während doch der Unterschied zwischen beiden ein bedeutender ist.

Das Wappen nämlich repräsentiert die Stadt, das Siegel dient zur Bestätigung von Urkunden; eine Stadt kann also nur immer ein Wappen, aber für die verschiedenen Rechte auch verschiedene Siegelsymbole führen; und wenn auch manche Stadt in einem Siegel ein unvergleichbares Wappen ohne andere sprachliche Beigabe als die Umkehrheit führt, so hat dasselbe ursprünglich für die betreffende Stadt dennoch nicht die Bedeutung eines Wappens, wenn dieses letztere das Eigenthum des Landesherrn war²⁾.

Deutschlands bedeutendster Sprachgelehrter, welcher die Siegel³⁾ in
I. Schriftseigeln,
II. Bildseigeln,
III. Porträtsiegeln,
IV. Wappensiegeln

eintheilt, rubricirt die Stadtsiegel nur dann unter den Wappensiegeln, wenn sie das eigentliche Stadtwappen enthalten; hingegen unter den Bildsiegeln, sobald die auf ihnen angebrachten Wappen das Reichswappen oder das Wappen ihrer Herren sind; während er letztere nur dann als eigentliche Stadtwappen gelten läßt, wenn sie durch irgend ein auch noch so unbedeutend scheinendes heraldisches Beizeichen von dem Kaiserlichen oder dem betreffenden dynastischen Wappen unterscheiden⁴⁾.

¹⁾ Dr. Karl Rösel, das Stadtwappen von Wiesbaden. Ein Beitrag zur Ortsgeschichte. Wiesbaden, 1861.

²⁾ G. Estler in „Der deutsche Heraldik“, 1872, pag. 13.

³⁾ Rück S. 2 zu Hohenlohe-Waldenburg. Mein sprachliches System. 1877.

So gehören nun auch die ältesten Siegel der Stadt Wiesbaden nicht zu den Wappens-, sondern zu den Bildsiegeln, und das auf ihnen angebrachte Wappen ist nicht das Wappen der Stadt, sondern das des Landesherrn.

Das an Urkunden von 1341 bis 1352 vorkommende Stadtseigeltürkle, wie aus seinem ganzen Typus hervorgeht, doch schon gegen das Ende des 13. Jahrhunderts in Gebrauch gekommen sein, und wobei, da ein noch früheres Siegel der Ort bei seiner damaligen Unbedeutung gewiß nicht geführt hat, demnach das älteste Siegel der Stadt⁵⁾. Tafel I (Nr. 1) zeigt im Siegelfeld den landesherrlichen Wappenschild der Grafschaft Nassau, und zwar, abgesehen von der Umlaufschrift: „S. Universitatis Oppidi Wyseboden.“ ohne jedes Beizeichen. Dieses Siegel hat die Stadt bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts gebraucht. Seitdem erscheint ein anderes, dem ersten getreu nachgebildetes Siegel (Nr. 2), das dieselbe Umlaufschrift und im Siegelfeld ebenfalls den landesherrlichen Wappenschild zeigt. Es unterscheidet sich von jenem aber dadurch, daß die durch den in das runde Siegel gefüllten dreiecksförmigen Wappenschild entstandenen Segmente mit je einer Rose⁶⁾ geschmückt sind. Dieses, 1361 zuerst vorkommende Siegel wurde bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts sowohl von der Stadtverwaltung, wie vom Stadtkirchenrat, seitdem aber nur von ersterer, gebraucht. Dagegen lernen wir nunmehr ein eigenes Gerichtssiegel kennen. Dieses (Nr. 3) ist von den beiden vorigen schon in seinem Aussehen durchaus verschieden. Während nämlich jene eine kreisrunde Form haben, zeigt dieses die Gestalt eines unten abgerundeten Wappenschildes. Indess ist dieser Unterschied ungewöhnlich; wichtiger dagegen der in Bezug auf die sprachlichen Beizeichen. Als solche betrachten wir

⁵⁾ Rösel, l. c. pag. 3.

⁶⁾ Selbstverständlich sind diese Rosen eben so wenig wie die später zu erwähnenden Lilien naturalistisch dargestellt. Eine Blume sind vielmehr heraldisch unsichtbar.

nämlich die den landesherrlichen Wappenschild⁹⁾ begleitenden drei Lilien, welche in den beiden oberen Ecken und im Fuße des Siegelsfeldes dientarig angeordnet sind, daß sie die Umschrift: „Sigilij. Judicij. Opidi. Wiesbadon“ unterbrechen.

Owwohl dieses Siegel vor dem Jahre 1534 nicht gefunden wurde, so ist doch ohne Zweifel der Stempel um drei Decennien älter, und mag Rössel's Annahme¹⁰⁾, daß die beiden OO am Ende der Umschrift nicht leere Raumanschaffung sind, sondern wirkliche Zahlzeichen vorstellen und in Verbindung mit der Schreibung des Endbuchstabens n, der als Zahlzeichen nach der Schreibweise jener Zeit nur 15 bedeuten könnte, die Jahreszahl 1500 enthalten, nur das, wofür sie gebeten wissen will, nämlich eine persönliche Wutmaßigung sein, so müssen wir ihm unbedingt zustimmen, wenn er sagt: „Ohne Zweifel aber röhrt es aus der Zeit des Grafen Adolfs III. († 1511) her“. So des Umstand, daß „Schultheiß und Schöffen des Gerichtes zu Wiesbaden“ im Laufe des 15. Jahrhundertes das Siegel Nr. 2 als „unser“, in einer Urkunde vom 10. Januar 1500 dasselbe Siegel aber als „das der Siede Wiesbaden Ingelsigel“ bezeichnet, scheint darauf zu deuten, daß man schon damals das Bedürfnis nach einem von dem Stadtsiegel verschiedenen Gerichtssiegel fühlte, und daß letzteres also wohl in den ersten Jahren des 16. Jahrhundertes entstanden sein dürfte.

Über die Verantloßung hiegn liegt Rössel, nachdem er die geschichtliche Entwicklung des Gerichtswesens in Stadt und Land eingehend geschildert hat¹¹⁾: „Mit der gedachten eigenständlichen, wiederevolierten Stellung des Schöffenhutes als einer gesonderten Corporation und eines Gerichtshofes scheint es nun auch zusammenzuhängen, daß das Gericht eines eigenen Siegels sich zu bedienen anfängt, während vor dem und von Anfang an für die gesammte Stadtbewohner ein und dasselbe Siegel ausgereicht hatte!“ Diesem fügen wir folgendes erläuternd hinzu: Bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts wurden die Urkunden der Stadtverwaltung von „Schultheiß, Schöffen, Bürgermeister und ganzer Gemein“ ausgestellt. Seitdem aber, und zwar zuerst in einer Urkunde¹²⁾ von 1503, erscheinen „Schultheiß, Schöffen und Geschworene“, und diese bezeichnungen die in ihrer Eigenschaft als oberste Verwaltungsbörde ausgestellten Urkunden nach wie vor mit „der Stadt Wiesbaden gemein Ingelsigel“ (Nr. 2), während Schultheiss und Schöffen, wo sie ohne Hinzuzeichnung der Geschworenen als Gerichtshof auftreten, stets „unser Gerichtsingelsige!“ (Nr. 3) genannt werden.

Nachdem wir somit sowohl den Grund zur Annahme dieses Siegels, wie auch die Zeit seiner Entstehung möglichst bestimmt nachgewiesen haben, so interessiert uns weiterhin die Frage nach Ursprung und Bedeutung der drei Lilien.

Zu deren Beantwortung müssen wir zunächst die drei beschriebenen Siegel im Zusammenhänge betrachten. Aus allen drei

leuchtet uns der landesherrliche Wappenschild entgegen, und dies legt die Vermuthung nahe, daß Wiesbaden im Mittelalter ein Wappen noch nicht gehabt habe, andernfalls hätte die Stadt dieses ihr eigenes Symbol gewiß in ihrem Siegel angenommen. Die beiden ersten Siegel sind vollständig gleich, denn die drei verschwindend kleinen Lilien in dem Siegel Nr. 2 sind weiter nichts, als eine ornamentale Zugabe seitens eines leeren Flächen verhüllenden Siegelstechers. Sie haben daher auch keine sprachistische, am allerwenigsten aber eine heraldische Bedeutung. Nicht so verhält es sich mit den Lilien im Siegel Nr. 3. Es nehmen nämlich eine jede derselben ungelaßt drei Vierteile, alle drei zusammen etwa den doppelter Raum des landesherrlichen Wappens ein. Letzteres ist sogar augenscheinlich in der Absicht, für die Lilien den nöthigen Raum zu gewinnen, unverhältnismäßig klein ausgestellt. Die Lilien stehen also nicht, wie wir dieses im Siegel Nr. 2 bei den Rösen annehmen, einer Raume des Ränkers ihren Ursprung verdanken. Es muß vielmehr dem Siegelstecher bestimmt vorge schrieben gewesen sein: „Recte einen Siegelsiegel, in welchen das gräßliche Wappen von drei Lilien doppelt erscheint!“ Aber über die „Entstehung oder ewige Verleihung der Lilie vermissen wir jede historische Nachricht“¹³⁾.

Als es um 1500 nöthig wurde, zum Unterschiede vom Stadt siegel ein Gerichtssiegel einzuführen, mußte es, mag letzteres nun seine Entstehung der eigenen Willensmeinung von Schultheiß und Schöffen verdanken, oder eine großliche Verleihung kein wünschenswerth erscheinen, daß sich das Gerichtssiegel von dem der Stadt sowohl wie auch von dem Grauen nicht nur durch sein Unterschied, sondern auch durch die Figuren im Siegelfelde wesentlich unterschied.

Aber warum hat man als Unterscheidungszeichen nun gerade die Lilien gewählt? Diese sind weder ein juridisches Symbol, noch ands das Attribut des heiligen Mauritius, des Schutzpatrons der Stadt Wiesbaden. Eine symbolische Bedeutung nach dieser Richtung hin können sie also nicht haben; es bleibt also nur die Vermuthung übrig, daß man die beiden im Gerichtshofe vertretenen Genossen¹⁴⁾ zum Ausdruck bringen und daher, wie die gräßliche durch den landesherrlichen Wappenschild repräsentirt war, die städtische durch die Aufnahme ihrer Embleme kennzeichnen wollte.

Wir haben bisher die Lilien als sprachistische Zeichen betrachtet, was streng genommen bei dem vorliegenden Siegel das einzige Richtige ist; vergleichen wir aber mit dem ebenfalls eine aus dem alten Rathausne stammende hölzerne Tafel von 1500, sowie auch den Marktbrunnen von 1753, auf welchen beiden ein Wappen vor kommt, welches zu blasonieren wäre: „Drei gelbe Lilien im blauen Felde, belegt mit einem Witeschilde Nassau“, so könnte man allerdings vermutthen, daß auch in unserem Siegel die Lilien nicht sprachistischer Natur sind, sondern wirklich das Stadtwappen vorstellen, eine Annahme, die gerechtfertigt erscheint, sobald man sich die Umschrift wegdeutet und weiter annimmt, daß dieselbe ursprünglich vergeben war und erst nachträglich eingeschnitten wurde, was übrigens auch wirklich der

⁹⁾ Der Name erscheint hier, der im Wappen des Grafen von Nassau-Wiesbaden seit Anfang des 15. Jahrhunderts vorgenommenen Veränderung entsprechend, getrennt. Rössel, dem dieses Siegel vor 1564 nicht beigegeben ist, scheint kein gut erhaltenes Exemplar geladen zu haben, denn er bemerkt, daß „die Steinchen im Schildfelde fehlen“, während auf zwei Siegeln an einer Elzearbaren Urkunde im Staatsarchiv zu Wiesbaden von 1554 und 1556 die Steinchen deutlich hervortreten.

¹⁰⁾ Rössel, I. c. pag. 12.

¹¹⁾ Ibid. pag. 28.

¹²⁾ Ibid. pag. 12-27.

¹³⁾ Im Staatsarchiv.

¹⁴⁾ Rössel, I. c. pag. 28.

¹⁵⁾ Ein von dem Grauen ernannter Beamter, mit dem Namen Schultheiß bezeichnet, führte den Beisch in diesem regierenden Geschlechter, das wohl ursprünglich noch aus einem Patriziat altherreiter Geschlechte hervorging! Rössel, I. c. pag. 17.

Dass genügen zu sein scheint. Dem würden andererseits aber die beiden Gerichtssiegel von 1636 und 1749 widersprechen, denn hier erscheinen die drei Lilien unbedingt als sphärische Beigabe zum landesherzlichen Wappenschild.

Die Frage also, ob die Stadt um 1500 bereits ein Wappen führte, oder ob das Stuttgarter nicht aus dem Gerichtssiegel entstanden sei, wird mit Sicherheit wohl nicht mehr zu lösen sein, obgleich für die erste Annahme ein Umstand spricht, der in chronologischer Reihenfolge uns jetzt beschäftigen muss.

In einem Berichte¹³⁾ des Grafen Philipp II. von Nassau-Wiesbaden aus dem Jahre 1563 nählich lesen wir buchstabisch Folgendes:

„Das vor vñbentlichen Jahren zu Zeiten Kaiser Caroli Magni. Die Statt vnd Wurm hadt zu Wissbaden mit gründen vnd Freyheiten, vnd der Statt Wappen mit Dreien Gelein Lilien, in einem Blœnfeldt, wie Franreich¹⁴⁾ begabt. Sonderlich In selbem freyheit brief vermeldt. In Alter moch, wie der Zeit die Stadt Frankfurt begabt, vnd begnadet.

Solcher freiheiten ist man noch mehrheitlich. Im herbstmuth vnd gebraucht, Solches Siegel bieß Auf diesen Tag gebraucht wirrt — — —.“

Dieser Bericht nun ist für uns trog der unheraldischen Mähr einer Wappenerweiterung selines Kaiser Karl des Großen, und obwohl er in Bezug auf das Siegel an Klarheit zu wünschen läßt, von großer Werthe. Hier treten uns nämlich die Lilien, denen wie bisher nur als sphärische, folglich farblose Figuren begegnet waren, plötzlich in voller Farbenpracht als heraldische Blüthen entgegen; mit andern Worten: in diesem Berichte finden wir zum ersten Male¹⁵⁾ das Wappen der Stadt Wiesbaden erwähnt, und zwar mit dem Zusätze, daß dasselbe seit unbestimmten Jahren verliehen worden sei. Es muß also im Jahre 1563 doch schon so alt gewesen sein, daß die damals lebende Generation sich der Zeit nicht mehr entsann, wo die Stadt noch kein Wappen hatte. Graf Philipp war damals 47 Jahre alt und der Neffe jenes Adolfs, unter dessen Regierung das Gerichtssiegel eingeführt wurde. Uebertragen wir dieses Verhältniß auf seine Räthe und auf die Väter der Stadt, so wäre es immerhin möglich, daß die landesherrliche und die habsürische Regierung von 1563 ein zu Anfang des Jahrhundertes, zu Großvaters Zeiten, neu entstandenes Wappen für ein seit unbestimmten Jahren geführtes halten könnte. Dasselbe müßte in diesem Falle wunderlich ebenso alt wie das Gerichtssiegel sein. Da es aber höchst unwahrscheinlich ist, daß beide gleichzeitig entstanden sein werden, so halte ich das Wappen für älter und glaube, daß die Lilien im Gerichtssiegel ihm entnommen wurden.

Dennnoch würde die Stadt bereits im 15. Jahrhunderte ein Wappen geführt haben, und zwar im blauen Felde drei gelbe Lilien, wie Franreich. In diesen beiden Wörtern wie Franreich liegt ein tiefer Sinn, als es den Anschein hat; denn das Stadtwappen scheint wirklich dem französischen Königswappen nach-

gebildet worden zu sein. Seit „undenklichen Zeiten“ gilt nämlich Wiesbaden — wenn auch irrthümlicher Weise¹⁶⁾ — für eine Palz der fränkischen Kaiser, und aus oben mitgetheilten Berichten geht hervor, wie die Stadt von diesen mit „Treheiten und Gnaden“ begabt zu sein glaubte. Es scheint mir nun ziemlich gewiß zu sein, daß die Stadt, als sie etwa um die Mitte des 15. Jahrhundertes¹⁷⁾ ein Wappen annahm, diesen vermeintlichen Zusammenhang mit den fränkischen Kaisern in denselben zum Ausdruck bringen zu müssen glaubte, und dann in der weiteren irigen Annahme, daß das Emblem der französischen Könige auch das Wappenschild der französischen Kaiser gewesen sei, sich gerade die drei gelben Lilien im blauen Felde wähle¹⁸⁾.

Mag das vielleicht Ausgeführt für eine gesichtliche Darstellung als zu wenig begründet erscheinen, und mag man meiner Ansicht entgegen annehmen, daß das Wappen sei aus dem Gerichtssiegel entstanden, das eine stich unbedingt ist, daß die Stadt Wiesbaden spätestens seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts drei gelbe Lilien im blauen Felde als Wappen führt. Als Helm schmückt hierzu erscheint seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts eine Lilie, deren Blüte zwar unbekannt ist, die aber doch jedenfalls gelb blasonirt werden dürfte. So steht das Wappen am alten Rathause mit der Jahreszahl 1610, und so erscheint es auf dem von 1623 bis 1749 vorkommenden „kleinen Stadt-Gerichts-Signet“¹⁹⁾ und weiter auf dem seit dem Ende des 18. Jahrhunderts vorkommenden „Contraten-Siegel“²⁰⁾.

Es erübrigst uns nun noch zu erwähnen, daß im Jahre 1636 zwei neue Siegel in Gebrauch genommen wurden; das eine bereits erwähnte ist das Gerichtssiegel und dem Siegel Nr. 3 nachgebildet, das andere ist das Stadtsiegel, dem Siegel Nr. 2 nachgebildet. Beide sind leiser und zeigen den landesherzlichen Wappenschild, auf dem entweder von drei Lilien, auf dem leyerter von drei Rosen

Stadtbehältniß-Büches eingesetzt gefunden zu haben. Wenn man nun auch diese drei (1. 2. gestellte) Lilien, obwohl sie nicht in einem Schilde stehen, als Wappeneichen gelten lassen kann, so glaubt ich doch Grund zur Annahme zu haben, daß vielleicht erst später dem Stadtsiegel angefügt wurden. Das älteste bildlich dargestellte Stadtwappen würde das bei Rösel, I. c. pag. 29 reproduzierte Sandsteinfragment mit der Jahreszahl 1592 enthalten.

Der von Rössel, I. c. pag. 37, ebenfalls als Stadtwappen reproduzierte Schild des Wiesbadens zum Einband ist das gräßliche Wappen; auch ihre Rössel in der Annahme, daß dieses Haus Eigentum des Bürgerhofs gewesen, es gehörte vielmehr dem Landesherren. Seine hieran gelinckten Devotionen sind also hinbüßig.

¹³⁾ In Wiesbaden, welches noch 1245 „urbis imperialis“ genannt wurde, war eine curia regia. Aus dem Umklange, daß man den Unterschied zwischen curtis und palatium nicht kannte, kommt durch die Auffindung von römischen (?) Ruinenwerken in dem Stadtkörper, welches „im Saal“ hieß, im Jahre 1710, und welches man für einen Rest des palatium hielt, entzündete, rechtmäßig erweiterte sich die Palatiumslage. (Kreislinke Wiedergabe des um die Geschichte der Stadt herverbreiteten Herren Preßlers Dr. Otto in Wiesbaden.)

¹⁴⁾ Arthur weiß nicht, in französischen Wappen wurde die Zahl der Lilien erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts auf drei gelegt.

¹⁵⁾ Rössel, I. c. pag. 30, die Lilien seien durch ein Wiederholen des Stempelschreibers an den schlechtblättrigen Reben des Stadtsiegels Nr. 11 entstanden, ist schon deshalb unhaltbar, weil letztere sich gar zu deutlich als solche kennzeichnen; auch beweisen die späteren Siegel, daß die Lilien dem Gerichtssiegel, die Reben dem Stadtsiegel zum Unterscheidungssymbole dienen sollten.

¹⁶⁾ Rössel, I. c. pag. 61.

¹⁷⁾ Ibid. pag. 52.

¹⁸⁾ Anlage zu einem Schreiben des Grafen Philipp zu Nassau, Herrn zu Wiesbaden und Dillenburg an Bürgermeister und Rat der Stadt Frankfurt, d. d. Wiesbaden, 26. Juni 1563. Im Stadtarchiv zu Frankfurt am Main.

¹⁹⁾ Nicht Frankfurt, wie bei Rössel wiederholt, aber tatsächlich, zu teilen ist.

²⁰⁾ Rössel, I. c. pag. 29, glaubt die drei Lilien als Wappenzierchen zum ersten Male auf dem schwärzledernen Einbande des 1557 angelegten

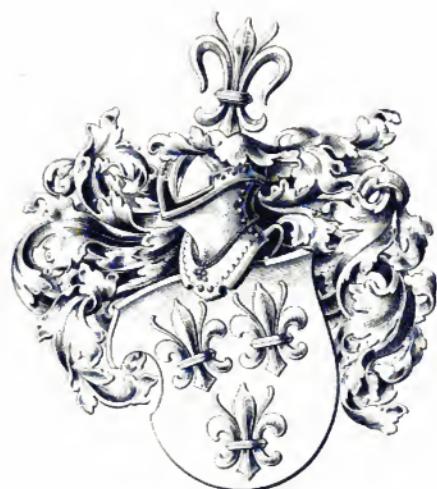
begleitet¹⁾. Mit Ausnahme des vom Ende des 17. Jahrhunderts entsprechend dargestellten Schildes sind beide Siegel ihrer Vorstufen klarlich nachgeahmt. So erscheint denn auch der Löwe nur auf dem Gerichtsfagel gekrönt. Viele blieben im Gebrauche bis 1864. Seitdem verschwinden die Rosen, und es erscheint entweder der nassauische Löwenbild, begleitet von drei Eulen als lyrafragifidischen Beisichen, oder, wie bereits erwähnt, lediglich das Stadtmotiv.

¹⁾ Wahrend die Rosen mit roten früher silbernen ornamentalen Zweigen dienten, hat sie nunmehr lyrafragifidische Unterhöftungszeichen geworden.

Letzteres zeigt in neuerer Zeit den Schild unter Himmelhaftung des Helmes leider von einer Mauerkrone bedeckt. Möglicherweise — geschicklich unberechtigte, heraldisch unmögliche, ästhetisch unschöne — Monstrum recht bald wieder verschwinden und am neuen Rathaus das alte Stadtwappen — im blauen Felde drei (2 1) gelbe Lilien, auf dem Helme eine gelbe Lilie, die Deden²⁾ blau und gelb — in einem den Ornamenten des Baues entsprechenden Style prangen!

²⁾ Die grünen Helmdecken des Wappens am alten Rathause verkannten die Farbe einer modernen Freiung; ebenso die hier und wieder als Embleme der Stadt vor kommenden Yonzenfahnen.





Das Wappenbuch der Grafen von Lichtenstein-Castelcorn.

Von

J. G. Clemme.



Es sei vergnütt, nochmals auf ein Wappenbuch zurückzukommen, welches schon einmal in den Spalten des Vereinsorganes besprochen wurde. Es ist dies das sogenannte Wappenbuch der Grafen von Lichtenstein-Castelcorn, im Besitz unseres verehrten Auszählmitgliedes, des Herrn Moriz Maria von Weitenbiller.

Anlässlich der heraldischen Ausstellung beharrt im Doppeljahrdruck 1879—1880 auf Seite 75 bis 78 unter vertretetem Auszählmitglied, Herr Dr. v. Franzenburg, in ausführlicher und gewissenhafter Weise dieses interessante Manuskript.

Es kann unmöglich die Aufgabe des Schreibers dieser Seiten sein, die Ausführungen unseres getretenen Auszählmitgliedes in heraldischer Hinsicht etwas hinzuzufügen, wenngleich ich mir nicht versagen werde, einige unwesentliche Zusätze hier mitzugeben. Der heraldische Werth des Manuskriptes ist erstaunend gewiedert, nicht so der Werth für die Genealogie.

Dr. von Franzenburg spricht selbst am Ende seiner Beschreibung die Vermuthung aus, dieses Buch sei ein Ahnenbuch der Spinneleymen des Lichtensteinkischen Hauses und begt die Hoffnung, daß der logische Zusammenhang der einzelnen Materien von einem Genealogen gefunden werden könnte. Diese Hoffnung hat sich erfüllt; der Zusammenhang ist gefunden, und zwar in ganz eigenthümlicher, ungewohnter Weise.

Zunächst einige kurze Notizen, welche als Ergänzung zur Beschreibung des Dr. von Franzenburg dienen mögen.

Was gleich an dem ersten Blatt aufzufällt, ist, daß es von anderer Hand herräbt als die folgenden Blätter. Der Maler hat sich bemüht, so viel als möglich das Wappen in dem Stile der nachfolgenden Blätter zu halten. Es gelang ihm aber nur wenig. Belege dessen die groben Contouren, die massigen Helme und das Aussehen der Löwen. So geschmacklose Helmkrone wie hier, finden sich in den anderen Blättern nicht. Wir können also von diesem Blatte, sowie von den zwei leichten aus viel späterer Zeit stammenden Blättern (sie sind auch danach) vollkommen absehen. Es bleiben somit 32 Wappen auf 31 Blättern.

Die Aufschriften der ersten 16 Blätter sind folgende:

1. Herr pauls vo Liechtenstein freyh zne kastelkorn
2. Gertrandi gepore vo seben
3. Warbara geporne von tun
4. Anna geporne vo Fetzar
5. Duritea geporne Fuxia
6. Geporne kainin zue Liechtenberg
7. Margaret Geporne vo Marendt zw prausnberg
8. Margret Geporne viatlerin zum Rungelstain
9. Warbera Geporne vo schroenstein [das Kleinod zwischen den Worten Muett — stamen Vaters — linij]
10. Vintler v. Platsch (von einer späteren Hand geschrieben)
11. Warbera Geporne vñ Embs zw der hohen Embs
12. von Feigenstain (andere Schrift)
13. Brackzieda Geporne Freya zw wolkenstaiu
14. Margretha geborene von Schwanganin ein gemahl herra Oswaldt von woleckenstein Ritters der gestor, ist anô 1442 (wieder eine andere Schrift)
15. Barbara trautsonis (wieder eine andre, also die vierte Schrift)
16. Unbeschrieben.

Bei Blatt 13 passirte dem Maler der Lapis, beim Wölkenstein'schen Wappen das erste Quartier oben weiß, unten roth, das vierte aber verfehlt, also oben roth, unten weiß zu tingieren.

Blatt 14 zeigt noch deutliche Spuren, daß vorher ein Kleinod ein Schwanzhals gemalt wurde, derselbe jedoch verschwand, um an seine Stelle einen ganzen Schwanz zu setzen.

Von äußerstem Interesse aber ist die Stellung der Schilde. Hier wird das eht heraldische, heute ganz mißachtete Gesetz der totalen Umstellung bei slusgelebriem Schilde genau beobachtet.

Es geschieht, d. i. normal auf Blatt 1, 3, 5, 7, 9, Rechteck gewendet, auf Blatt 2, 4, 6, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16.

Nun ist leicht zu erschien, daß der Maler die Wappen auf Blatt 11, 13, 15 auch hätte lins drehen sollen. Allein er vergaß darauf, umso mehr als 13 und 15 quadrirt sind, und er es umlogischerweise vorzog, dieselben in natürlicher Stellung zu malen.

Jetzt soll ergründet werden, wie diese fechzigen tiroler Wappen zusammenhängen. Ich bin mir freitlich bewußt, in meinen Ausführungen nur gebrauchte Quellen citiren zu können; überdies Quellen, welche anzunehmen Iedermann das Recht hat. Ich muß mich daher im Vortheile entschuldigen, daß mir weder Zeit noch Gelegenheit gegeben war, an Ort und Stelle aus den Originalurkunden meine Beweise zu holten. Ein Leichtes jedoch dachte ich den mit Tirol's Adelsfamilien genau vertrauten Förscher¹⁾ sein, dem Gebäude von Hypothesen, welches ich hier auf induktivem Wege aufstellte, durch Quellenforschung eine dauerhafte Basis zu geben.

Die Stemmatographie des Gabriel Bucelin, jenes plantose und untrügliche Sammelwerk, soll uns als Leitseiden dienen. Eine um so schwierigere und unhandbare Sache, als im nächsten Bande widererscheint wird, was im vorhergehenden steht. Nichtsdestoweniger gelingt es uns theilweise, in Uebereinstimmung zu bringen die Angaben Bucelin's mit den Schilderungen unseres Manuscriptes.

Die Stemmatographie enthält folgende Stammreihen:

Johann v. Lichtenstein 1370; b. Gertmund von Seben.

Wilhelm v. Lichtenstein; b. 1. Barbara von Thun; 2. Magdalena v. Zetten.

Jacob Auctus von Achberg; b. Margaretha Botsch von Auer.

Cyprian Auctus auf Hohen-Eppan; b. Margaretha Ahnen von Baisch.

Heinrich Auctus auf Hohen-Eppan; b. Barbara von Mareit.

Dorothea; b. Balthasar Margareth; b. Oswald Emma; b. Christoff von Lichtenstein.

Ehart von Schleiden; b. R. von Oberthier.

Heinrich von Schleiden; † 1423; b. 2. Agnes Bautier von Plash.

Christoph von Schleiden 1434; b. Barbara von Emt, L. von Nochtard von Ema und von Dorothea von Engstler von Freyenstein.

Oswald von Schleiden 1489; b. Fraenzis Grevin von Wolkenstein.

Barbara von Schleiden; b. Paul von Lichtenstein, Ritter des goldenen Blüches.

Balthasar von Lichtenstein, Ritter; b. Dorothea Juchin.

Ponius Grevera zu Casteltern, Ritter des goldenen Blüches, † 1513, Bruder des Bischofs Ulrich von Trient; b. Barbara von Schleiden.

Philippe Christop Graf von Lichtenstein zu Casteltern; b. Margaretha von Rapostein.

Wilhelm Philipp Graf v. Lichtenstein; b. Barbara; b. Graf v. Cobren; Hein; b. Kunigunde v. Pflingen.

Heinrich Ahnen 1280; b. Potocina von Tramin.

Kunst Ahnen zu Tramin; b. Elisabeth Erbin von Baisch.

Margaretha Ahnen; b. Cyprian Auctus.

Franz Bautier von Plash, † 1124; b. Margaretha v. Villanders und Bradel.

Margaretha Buntier zu Rautenstein; b. Johann von Mareit zu Braunerberg.

Margaretha von Mareit; b. Heinrich Auctus auf Hohen-Eppan.

¹⁾ Sohr zu verlagen ist, daß wir heute noch Niemand sich das große Bedürfnis erwart, Stammtafeln des Tiroler Adels zu ziehen. Sollen wir denn immer bei Brandis' Geschäftsmann und den Aufzählerungen Bucelin's leben bleiben? Findet sich kein Tiroler, dies patristische Werk zu unternehmen?

Oswald von Wolkenstein, der Binnländer, † 1442; b. Margareth von Schnauzan.

Oswald von Wolkenstein Gabriele Trautson, d. von Sigismund, Trautson zu Matrei und Clara von Marösch.

Michael von Wolkenstein, Ritter des goldenen Blüches.

Aus Dr. Hopf's historisch-genealogischem Atlas, 2. Theil (unvollendet), entnehme ich die Stammfolge der Thun, welche Hof seinerzeit nach den Mittheilungen des Grafen Hugo Walderdorff aus Hanzenstein zusammengestellt hat.

Peter, gleich mit Zum Botzen Birone Brachier, 1387 tot.

Simon Hauptmann auf dem Ronc u. Sulz, 1371—1381, 1406—1416, 1429 tot; b. Katharina Gräfin von Collate.

Balthasar 1407—1427, Ritter von Jerusalem, 1429 tot; b. Anna Gabriel von Oben der Platzen.

Barbara von Thun; b. Wilhelm von Lichtenstein.

Jakob von Thun 1466—1510; b. Katharina von Schlandersberg, 1472 tot.

(Nach Bucelin Zeicher von Sigismund von Schlandersberg u. Katharina v. Achberg.)

Anton, Albrecht der Urhül; b. 1. 1487 heiml. Grazen; 2. Friederich von Mitznay.

Bucelin in seiner Stammtafel der Lichtensteine gibt des Wilhelm, vermählt mit Barbara von Thun, keine Kinder. Das scheint aber falsch zu sein, da in Maurice, le blason des armoiries des chevaliers de la toyson d'or; la Haye 1666 von Paul von Lichtenstein, dem 116, in der Reihe der Ordensritter, folgende vier Ahnen gemeldet werden:

Guillaume de Lichtenstein et Barbara de Thun, Henri Fuchs et Marguerite de Mereiden. Obwohl ich nun Maurice keineswegs als Autorität aufführen kann, da gerade dieses Werk voll Irrthümer ist, gibt es uns doch einen Ankerzeug. Ueberdies läßt sich der Taufname Balthasars von Lichtenstein sehr leicht erklären, wenn man Barbara von Thun zu seiner Mutter macht, deren Vater eben Balthasar hiess. Ich zweife nicht, daß diese Aussichtung sich durch urthümliche Belege rechtfertigen lassen wird.

Der berühmte Wolkenstein zu Rodeneck, Ritter Oswald, verstorben 1442, hatte, wie eine neulich erschienne Biographie dieses methwürdigen Mannes nachweist, nur eine Frau, Margaretha von Schnauzan. Sein Sohn Oswald heiratete eine Trautson. Hier widerstreift sich Bucelin fast jedem in seinen Angaben; bald nennt er sie Katharina, bald Barbara; einmal ist sie die Tochter von Sigismund Trautson zu Matrei und der Clara von Marösch, ein andermal, und zwar in der Stammtafel der Trautson, wird sie Tochter Peter's und Agnes von Altenberg. Eine von Wolf, vermeldt an einer Trautson, konnte ich nicht entdecken. Solche Werke von Maurice führt uns also 142. Ritter den Sohn Oswald's, Namene Michael vor, mit den ausgelegten Ahnen: Wolkenstein, Schwangan, Trautson, Marösch.

Ich wage daher nicht, zu unterscheiden, welchen Tochter die Gemalin des Oswald junior von Wolkenstein war. Daß sie eine Trautson war, ist gewiß; das Weitere oder zu bestimmen, sei die Aufgabe eines Klünglers.

Verbinden wir nun die einzelnen Genealogien zu einem Ganzen, so zeigt sich nachstehende Ahnenstafel:

Wilhelm von Rappolstein?	Johann v. Götzenstein von Zellern
Gardar von Tjum?	Gardar v. Thun von Glan
Dr. Ulrich auf Hohen-Eppan	Ulrich auf Hohen-Eppan
Ulrich Ritter von Götzenstein?	Ulrich Ritter von Götzenstein?
Balthasar v. Eichstein?	Dorothea auch von Hohen-Eppan
Barbara von Tjum?	Ulrich Ritter von Götzenstein?
Paul von Lichtenstein, Herrscher zu Göstetorn, Ritter des goldenen Blieses	Ulrich Ritter von Götzenstein?
	Barbara von Schrezenstein

Wappen Christophs Graf von Lichtenstein, Herrscher zu Göstetorn.

Die sechzehn Ahnen, respective deren Wappen, kommen genau in derfolgenden Reihenfolge im Wappenbuch vor; überdies ist jedes Blatt mit denselben Familiennamen beschildert. Von das letzte ist unbeschrieben. Nachdem aber die anderen fünfzehn Blätter übereinstimmen mit den fünfzehn Ahnen obiger Tafeln, können wir wohl voraussehen, daß das unbekannte Wappen wohl dieser Familie zugeschloßt, aus welcher die mütterliche Großmutter der Präredis von Wollenstein stammt. Das Manuskript sagt nun nicht „Barbarina Trautson“, sondern „Barbara Trautonin“. Dies kann aber ebenso gut ein Irrthum sein, da in der Folge noch eine kleine Namensverwechslung, wie ich zeigen werde, vorkommt.

Auf Seite des Wappenblattes der Familie von Mayrhof erscheint das Wappen der Herren von Rappolstein. Erstes und viertes Feld die hier übereinstimmenden Adelskappe für Hohenstaufen, zweites und drittes Feld der Löwe von Geroldseck im Wogau, Mittelschild Rappolstein. Vom der Helm mit dem (übrigens unvollständigen) Hohenader Zimur ist geflößt. Der Waler hat dem Rappolsteiner Steinodumpf ein ganz mit rothen Flecken besätes Gesicht geschoßt, ein Spaß, der in Wappenbüchern dieser Zeit öfters vor kommt. Das Blatt ist unbeschrieben, allein die Blüfftettschrift läßt auf den Freiherrn Wilhelm, † 1547, welcher 1516 aufgenommen wurde, schließen.

Nun geht die Reihenfolge der benannten Blätter fort.

2. Johanna geporne vo granssm.
3. Els geporne vo der diek fragn zw Spesberg.
4. Susanna geporne fraw zw hochen Gettelzaek und Sultz.
5. Sanata (Tanata?) geporne fraw zw Newenburg.

6. Hiermerita (Liemerieita?) Geporne Greffin zw mimpelgardt.
7. Margret geporne greffin zw Castra.
8. Kunigin zw portugal.
9. Margret Greffin zw zwaienpruckē fraw zw putsch und liechleberg.
muett— stamen.
vo Rapolstain.
10. Imagina geporne Greffin zw Otingen.
11. Anna Regressia von alten und neuen lechenberg Greffin zw Oslingen.
12. Ilabenraut. (Auf der Versoseite steht A.)
13. n. geporne Margressia zw paden.
14. Elisabet Geporne greffin zu Hochlouwe.
15. Elisabet geporne greffin zu Hanauwe.
16. Elisabet geporne fraw zw Liechleberg. Unter der Schrift steht ebenfalls A.

Zu Nr. 4 möchte ich bemerken, daß das Zimur kein Spitzkegel, sondern ein Hut sein soll, bei dem an Stelle des Spitzes eine Krone getragen ist.

Wappen Nr. 5 ist bis auf die halbsche Helmkrone gänzlich mißlungen. Erstens sind die Adler schlecht stilisiert, dann soll das Wappen, weil links gelehrt, ganz verkehrt stehen, folglich auch in den beiden Quartieren die Binden schräglings stehen.

Wappen 7 ist ganz falsch, wie ich später zeigen werde.

Blatt 8 zeigt uns das Wappen Portugal, und zwar in denselben Zeichen, wie es z. B. in Wien über dem Hauptthore des Dorwartshofe auf dem Fleischmarkt zu sehen ist.

Der Symmetrie halber wurden damals zwölf Kastelle gezeigt. Nebenbei will ich nur bemerken, daß die Könige von Portugal dies grüne Kreuz nicht führten, außer wenn sie Großmeister des Aviordens waren, wie z. B. Dom João I.

Auf dem unbenannten Blatte 12 sollte das zweite und dritte Feld ein goldenes Oberredt weisen, sowie die Kleindoppyppe nicht rein blau, sondern wie das erste und vierte Feld bezeichnet sein.

Die Stellung der Schilder ist folgende:

Blatt 1. Rappolstein ist als quadratisches Wappen mit drei Helmen geradeaus gestellt.

Rechts gelehnt sind die Wappen auf Blatt 2, 4, 6, 8, 10, 12, 13, 16.

Links gelehnt sind die Wappen auf Blatt 3, 5, 7, 9, 11, 14, 15.

Man er sieht daran, wenn man sich alle Wappen nebeneinandergestellt denkt, daß sich immer zwei und zwei ansehen. Es stehen sich an: 1 und 2, 3 und 4, 5 und 6, 7 und 8, 9 und 10, 11 und 12.

Wir beginnen nun unsere Darstellung mit den aus Schöpflin's Alsatia illustrata tom. II entnommenen und nach mehreren Autoren rectifizierten Stammtafel der Herren von Rappolstein.

Bruno Herr von Rappoltstein, † 1398.

- b. 1. Johanna von Blamont, Tochter von Aymo Herzog von Mignières und von Isabron von Dampierre St. Dizier, erbt Mignières, Montenet, Ovillle &c.
b. 2. Agnes von Grandien (aus dem waablandischen Hertengeschlechte der Grandien).

1.	1.	1.	2.
Johanna Frau v. Nignières e. R.; b. Bolmar v. Greifswald. b. Egen Graf v. Habsburg zu Kyburg, + 1415, als letzter des Hauses	Nobella; b. Wilhelm Herrn v. Berg u. Hon- vers, erbt Nignières, Nigney ic. (Von ihr kamen die Bergy zu Femersum und Nigney.)	Alix; b. Burkhard Herrn v. Binkingen an der Saar.	Unter anderen Kindern: Schwammann, Herr v. Kapellenstein und Hodenau, † 1450. b. Elsa e. d. Vol ¹ ., † 1419, Tochter von Walther Herrn v. Tiefenbach.

¹Notes enthalten darüber: Mittel der von Mendelsohn & Meier: 5. Schauspiel von Mendelsohn

Wisselheim 1877 von R. u. Schenck + 1847 Just. a. Rath und Oberbürgermeister seit 1848

Wittert best aufzunehmen. Sticheln:

b. Rent Contract vom 20. Februar 1490 Margarethe Gräfin von Zweibrücken-Bitsch, welche
3000 fl. Aufsteuer erhielt.

Unter anderen Kindern: Margarethe; b. Philipp Christoph Grafen von Lichtenstein Freiherr zu Castellern.

Aus J. G. Lehmann's urkundlicher Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, 2 Bde., Mannheim 1862—63, ergeben sich folgende Abstammungen:

Hanentann Graf von Zweibrücken-Bitsch, † 1418;
b. Anna Gräfin v. Oettingen.

Friedrich Graf von Zweibrücken-Bitsch, † 1475; h. 1435 Anna Raugräfin zu Alten- und Neuen-Baumburg, Witwe von Johann Herrn v. Schleiden, Tochter des Raugräfen Otto.

Eugen IV. Weder Graf zu Zweibrücken-Bitsch. † 22. Juli 1499;

Margreth Gräfin von Zweibrücken, laut Contract vom 20. Februar 1490 mit 3000 fl. Auseuer (auf der Herrschaft Lichtenau lastend) an Wilhelm
Herrn von Rappoltstein vermählt.

Daraus folgt für Margreth von Rappoltstein, vermählte Gräfin Lichtenstein, nachstehendes Schema auf 16 Ahnen:

Es erübrigt uns noch, die Nummern 5, 6, 7, 8, 11, 12, 15, 16, genauer zu bestimmen. 15 und 16 ergibt sich leicht aus Stälin's Württembergischer Geschichte, Band 3, welche uns zeigt, daß Albrecht Graf von Hohenlohe, † 1429, im Jahre 1413 Elisabeth Gräfin von Hanau, Erbin der Grafschaft Biegenhain in Hessen, welche 1475 starb, heiratete. Aus dieser Ehe stammt auch Elisabeth, vermählt an Ludwig V., Herrn zu Richtenberg-Richtenau.

Um Nr. 11 und 12 zu eruiren, beraulen wir die in Moréri's dictionnaire historique, tom. VII. inserirte Genealogie der Rau-
grafen^{2).} Dort finden wir:

Otto Raugraf zu Alten- und Neuenbaumburg, Sohn Philipp's von Neuenbaumburg und der Anna von Bolanden, Erbin

von Altenbaumburg, starb 1464. Seine Frauen waren:

1. Ohne Nachkommen: Maria, Tochter von Heinrich, letzten Grafen von Salm im Dölling und der Adelheid von Falternberg (siehe John's Hof Weißgerberfest).

2. Maria Elisabeth von Argenteau Houffalize. Aus dieser Ehe hatte er nebst anderen Kindern auch die Ranggräfin Anna, vermählt (laut Lehmann) 1. an Johann Herrn v. Schleiden (was Bahn in seinem Salm-Rüffertheid, ebenso Schau Mai-Börich in der „Elsbia illustrata“ bestätigt);

2. an Friedrich Grafen Zweibrücken-Bitsch.

Wer aber war Elisabeth von Argenteau-Henstalz?

Sie stammte aus einem uralt luxemburgischen Dynastengeschlechte. Die Herren von Argenteau, welche sich in viele Einheiten, vorunter auch die Herren von Boulant und die v. Erckendyll waren (seine auch vermutlich, daß einige in Champagne existirten), schrieben sich „von Gottes Gnaden“, nannten sich auch „Fürsten“ von Montzion.

²⁾ Ueber die von der Tisch-Herren zu Spekburg sieh den Aufsat: „Schloss Spekburg“, von Ed. Hering; abgedruckt in den Mittheilungen des Vogelclubs zu Wart. Herr Major E. Kandler von Knobelsdorff hatte die Güte, mir diese Ausgabe aus Einsicht in London zu schenken, wofür ich ihm hier meinen besten Dank ausspreche.

"Ich würde nicht wagen, Moritz als Sothe anzusehen, wenn nicht ein ausgesprochener Fehlter, E. Richardson in seiner Geschichte der Familie Moroz ebenfalls in einer Fußnote sagt: Eine gute Genealogie der Bananenfamilie findet sich bei Moritz". Wegen Bangs ist J.F. somit δ im IV. Band der Deutschen Beiträge zu Alt- und Neu-Ägypten enthaltene Arbeit über die Baugräber nicht mehr einsehbar, bzw. irgend übergegangen, doch sie ist unzweifelhaft nicht mehr erhalten, wie es mir erscheint.

123-22, rue Mauveschi de Blainville.

Der Stammname ist Houffalize; die Hauptlinie Houffalize ging durch Erbtochter in die Häuser Empenborg und Grandpré — die zweite Linie erbaute Argenteau (Argenteau²) (vielleicht ist daraus Erdenvill geworden?) teilte sich in viele Zweige (Empinges, Avelhoie, Boulant &c.). Gerhard von Argenteau heiratete Philippine von Houffalize aus dem Hause Grandpré-Luxemburg, wodurch der Hauptanteil der Houffalizer Güter wieder an das ursprüngliche Haus kam. Seine Kinder teilten; Reinhold bekam Houffalize, und diese Linie ist in die Merode-Fremy übergegangen. Johann erbaute Argenteau und ist Stammvater dreier Linien: Argenteau, Esseneug und Schain. Argenteau ging in die Merode-Schäffart über. — Die anderen Linien sind ebenfalls erloschen, und zwar im 18. Jahrhundert.

Wer sich näher informieren will, möge Butkens "trophées de Brabant, tome II, barrières d'Argenteau, sowie die leider umstendeten "Mémoires historiques" des Barons von Reiffenberg einsehen. Bei Butkens ergibt sich auch, in Übereinstimmung mit dem zweiten Bande der Richardson's Geschichte der Familie Merode, folgende Ahnenliste:

Gerhard von Argenteau 1380	Philippine von Houffalize	Reinold von Houffalize	Christoph von Brandenburg
		Gymnich 1378	von Brandenburg
Reinold von Argenteau-Houffalize		Margretha v. Gymnich zu Woerckoff	
Reinbold v. Argenteau;	Marie Elisabeth;	h. Otto Raugraffen zu	
b. Johann v. Engeln		den beiden Baumbergen	
Margretha Haupterin;		Ann Raugräfin;	
h. Richard v. Merode zu Fremy	b. Friedrich v. Zweibrücken-Ditsch.		
+ 1482			

Nr. 5, 6, 7, 8 mögen vorläufig unbestimmt bleiben³).

Es ergibt sich also aus der Ahnenliste nachstehende Wappenfolge: Rappolstein-Grandson, Dtf. Grolsdorf, Neuschäffel, N.,

²) Das Haus Houffalize führte das luxemburgische Wappen mit einem goldenen Oberd als Beigabe; die Argenteau haben immer das von Kreuzlein umwundene Kreuz geführt.

³) Siehe darüber den Aufsatz: "Die Sires von Neuschäffel" im vorliegenden Jahrbuche.

N. N., N. N., Zweibrücken-Dettingen, Rangraben Houffalize, Lichtenberg Baden, Hohenlohe Hanau.

Vergleichen wir mit der Wappenfolge im Manuscript, so zeigt sich, daß die ersten vier vollkommen nach Blason und Familiennamen stimmen.

5—8 müssen also die Neuschäffel'schen Ahnen sein, mithin Neuschäffel, Mämpelgard, Castro, Portugal.

9—12 stimmen ebenfalls vollkommen, nur sollte auf dem unbekannten Blatte 12 stehen: „Elisabeth geporne Herrin zu Hasslitz“.

13—16 stimmen nicht; ich werde aber gleich erklären, warum. Der Maler hat sich nämlich in den letzten vier Blättern in der Folge und Stellung der Wappen geirrt. Er malte: Baden, Hohenlohe, Hanau, Lichtenberg. In der Ahnenfahne aber steht Lichtenberg nicht als letztes, sondern als erstes.

Statt das Wappen Hanau rechts, und das Wappen Lichtenberg links zu wenden, malte er es gerade umgekehrt. Die Stellung konnte er nicht verbessern, wohl aber die Folge. Wie bekannt, steht auf der Rückseite von Blatt 12, also vor Baden, der Buchstabe A; derselbe steht auch auf dem (legten) Blatte Lichtenberg; das soll also heißen, daß dies Wappen auf die Rückseite von Blatt 12 (also vor 13) zu denken ist. Wenn wir dies thun, so stimmt die Wappenfolge genau überein, und wir haben einen Grund mehr, zu supponieren, daß Blatt 5—8 die Ahnen der Johanna v. Neuschäffel sein müssen.

Obgleich diese Übereinstimmung zwingt uns auch zur Voraussezung, daß beim ersten Theile, den 16 Tiroler Wappen, das Gesetz gültig ist. Ich habe also einen Beweis mehr, daß trotz der mangelfhaften dort angestellten Stammbrecher es mit meiner Behauptung seine Richtigkeit hat.

Schließlich muß ich noch zeigen, welch seltsames Gesetz in der Benennung der Blätter versteckt ist.

Lichtenstein	Seben	Thun	Zefer	Zuchs	Rhein	Markt	Bintler	Schroenstein	Bintler	Ems	Heigenstein	Wollenstein	Schwangen	Trautson	N.
Johann	Gertraud	Balth.	Anna	Cyprian	Margr.	Johann	Margretha	Heinrich	Agnes	Markwart	N.	Oswald	Margretha	N.	N.
2	4														
Wilhelm		Barbara		Heinrich		Margretha		Christoph		Barbara		Oswald		Catharina	
		3				7				11				Barbara	
Balthasar			Dorothea					Christoph						Praxedis	
			5												15
Paul, Ritter des goldenen Vlieses															
1															

Philip Christoph

Die mit lateinischen Lettern gedruckten werden im Manuskripte genannt.

Genau dasselbe Spiel läßt sich bei den Rappolsteinischen Hälfte des Buches verfolgen, und zwar in noch vollommenerer

Weise. Aus diesem fragmentarischen Schema müssen wir nun auf folgendes, höchst merkwürdiges Schema schließen.

Anstatt wie gewöhnlich die Namen der obersten Reihe der Ahnenfahnen zu den Wappen zu schreiben, wird so verfahren:

0	2	0	4	0	6	0	8	0	10	0	12	0	14	0	16	0	18	0	20	0	22	0	24	0	26	0	28	0	30	0	32						
0	3	0	7	0	11	0	15	0	19	0	23	0	27	0	31	0	21	0	25	0	29	0	33	0	35	0	37	0	39	0	41						
0		5		0		13										17																					
1																																					

In der obersten Reihe sind alle geraden, also die weiblichen Ahnen.

Man kann noch die Stellung der ungeraden Ahnen ermitteln, wenn man je zwei Zahlen der obersten Reihe summirt und dann die Hälfte nimmt. Diese Zahl zeigt an, welche von den 32 Familien in der nächsttieferen Reihe darunter stehen muss; für die zweittieferen Reihe summire man vier Zahlen und nehme dann das Viertel u. s. w.

Aus diesem Schema lässt sich auch leicht ermitteln, für wen das Wappenbuch gemalt wurde. Da bei Blatt 9 steht:

muett — stamen
vaters — lini,
so muß Barbara von Schrosenstein die Mutter des Besitzers, also dieser der Graf Philipp Christoph gewesen sein.

Das sogenannte Lichtenstein-Castelcorn'sche Wappenbuch ist also nichts anderes, als eine Probe auf sechzehn Ahnen für den Grafen Philipp Christoph, sowie für seine Gemahlin Margarethe von Rappoltstein.



Alphabetisches Register

der

Standeserhöhungen Kaiser Karls V.,

welche in den im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive aufbewahrten Registertaubbüchern Kaiser Karls V. eingetragen sind.

(Ärtseßung aus der heraldisch-genealogischen Zeitschrift, Jahrgang 1872.)

Gutlich, Hans, Augsburg 1530, 18. Juli, K. 12 §. 27, Wappen.
Gutenholz, Georg, Augsburg 1530, 21. September, §. 218, Wappen.
Grüppel, Hans, Augsburg 1530, 30. October, G. C. §. 310^b, Wappen.
Grottaile, Jean, Brüssel 1548, 12. November, I. (19) §. 332, Wappen.
Güttig, Jerg, Augsburg 1530, 20. August, K. 12 §. 61, Wappen.
Gülinger, Johann, Augsburg 1530, 12. October, G. C. §. 462^b, Wappen.

F.

de Falconis, Arcan, Vologna 1530, 24. Februar, I. (11) §. 63, eques curatus Palatinus.
Falteri, Josch und Georg, Augsburg 1550, 30. October, III. (21) §. 23, Militia und Adel.

Fall, Oswald, Augsburg 1530, 25. August, K. 12 §. 66^b, Wappen.
de Faubus, siehe Alman.

Federlin, Dietrich, Augsburg 1530, 15. Juli, K. 12 §. 88 u. 29, Wappen.
Feierstein, Georg, Augsburg 1530, 10. Sept., K. 12 §. 164, Wappen.

de Felices, Petrus, Brüssel 1515, 3. April, V. (22) §. 22, Wappensicherung.
Fenzl, Joachim, Augsburg 1530, 26. Juli, K. 12 §. 81^b, Wappen.

Ferrero, Niccolao, Regensburg 1532, 29. Juni, IV. (16) §. 68, Palatinat (eques curatus).

Fernandes, Antemio, Regensburg 1532, 31. August, IV. (16) §. 144, Wappensicherung.

Fernberger v. Gründberg, Achter 1531, 13. Jänner, II. (13) §. 173, Præficiat von Ehrenfeld.

de Ferrari, Ulrich, Brüssel 1551, 11. December, V. (22) §. 81, Adel und Wappensicherung.

Ferrera, Bernardino, Vologna 1530, 24. Februar, I. (11) §. 43, eques curatus und Wappen.

Ferrerino, Michael Angelus, Brüssel 1554, 18. April, IV. (26) §. 227, Militia curata.

Figarolino, siehe Jaggaro.

Fidorno, Feliz, Augsburg 1550, 5. December, II. (18) §. 86, Adel und Wappen.

Firmian, Jerg, Herr zu Sevilla 1526, 18. April, G. S. §. 251, Freiherrlichkeit.

Fittauer, Peter, Valladolid 1522, 11. October, VIII. (3) §. 131, Wappen.

Filamma, Johann, Arani, Brüssel 1530, 10. October und Augsburg 1530, 20. October, IV. (16) §. 154, IV. (16) ? Adelsfestigung um Wappensicherung, Palatin.

Fleicher, Hans, Augsburg 1530, 28. September, 9. C. K. 12 §. 461^b und 195, Wappen.

Flinnedingen, Otto, Augsburg, 1530, 30. September, IV. (16) §. 119, Adel und Wappensicherung.

de Flores, Stephan Nagius, Genoa 1529, 29. August, II. (8) §. 98, Palatinat.

Fölschner, Wilhelm, Augsburg 1530, 26. Juli, K. 12 §. 26^b, Wappen.

Fonkante, Nicolaus, Brüssel 1553, 23. Juni, IV. (16) §. 28, Adel und Wappen.

de Formio, Nicomodus, Regensburg 1532, 26. Februar, IV. (16) §. 71, Palatinat.

Förquin, Sebastian, Regensburg 1532, 31. August, IV. (16) §. 150, Wappen.

Fraenckel, Theodor, Brüssel 1546, 11. October, I. (19) §. 76, Militia curata.

Friedl, Sigismund, 1530, 15. Juli, K. 12 §. 28, Wappen.

François, Thomas, Vologna 1530, 24. Februar, I. (11) §. 150, eques curatus und Wappensicherung.

Franckel, Clausius von Pontatien, Innsbruck 1551, 14. November, III. (21) §. 185, Adel und Wappen.

de Fracastoro, Ulrich, Romia 1530, I. (11) §. 23, Palatinat und Adel.

Fraunberger, Jakob, Innsbruck 1530, 31. Mai, K. 12 §. 89, Ritterstand und Wappen.

Freiburger, Venantius, Augsburg 1530, 16. September, K. 12 §. 126, Wappen.

Freiburger, Jakob, Augsburg 1530, 20. October, K. 12 §. 209, Legitimation und Wappen.

Friburg, Hans, Augsburg 1530, 16. September, K. 12 §. 280, Adel und Wappensicherung.

Friedelmar, Jerg, Augsburg 1530, 17. October, K. 12 §. 226, Wappen.

Friedelmar v. Schießheim.

Frig, Eiga, Brüssel 1522, 5. März, VIII. (3) §. 69, Wappen und Lehensabhängigkeit.

Friese, Hans, Brüssel 1553, 21. Februar, (.) 23 §. 1, Legitimation und Wappen.

Froissart, Battalior, Brüssel 1522, 2. Mai, VIII. (3) §. 125, Wappen und Lehensabhängigkeit.

Froschauer, Hans, Augsburg 1530, 22. September, K. 12 §. 99^b, Wappen.

Fronce, Christy, Brüssel 1551, 31. August, IV. (16) §. 99, Adel und Wappen.

- Jäger, Conrad, Augsburg 1530, 20. September, K. 12 §. 160, Wappen.
 Jäger, Brüder und Sohn Anton, Hieronymus, Granada, 1526, 23. Juni,
 G. S. §. 232, Grafenland.
 Julianus, Albertus, Bologna 1529, 30. November, I. (11) §. 94, *et al.*
 und Wappeneinführung.
 Junius, Christopher, Brüssel 1556, 19. Jänner, IV. (26) §. 239b,
 Wappen.
 Küffel, Hans, Bologna 1530, 14. Jänner, G. C. §. 71, Wappen.
 Kug, Johann, Augsburg 1530, 20. August, K. 12 §. 80b, Wappen.

G.
 Gabler, Thomas, Brüssel 1531, 18. Juli, IV. (16) §. 55, Adel und Pa-
 latinat.
 de Gail, Brüder, Augsburg 1530, 10. August, III. (10) §. 67, Palatinat.
 de Galgano, Ulrich, Bologna 1530, 10. März, I. (11) §. 161, *eques cur-*
 Palatinatus und Wappeneinführung.
 Gallatius, Cavellius, Gabriel, Vicenza 1529, 12. Oct., II. (8) §. 95,
 eques curatus, Palatinus.
 de Galli, Galeazzo, Bologna 1530, 10. März, I. (11) §. 60, Palatinat.
 Garcia de Torres, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) §. 151, Wappen-
 einführung.
 Garcias de Mierques, Brüssel 1530, 31. März, IV. (16) §. 136, Wappen.
 Garcia de Verdugo, Didacus, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) §. 66,
 eques curatus.
 Gartner, Hans, Sevilla 1526, 10. April, 7 (0) §. 123, Ritterkant.
 de Garzoni, Giacomo, Bologna 1530, 30. November, I. (11) §. 107,
 Palatinat, Miliziale curata, Wappeneinführung.
 Gaspari, Andreas, Brüssel 1555, 19. Juli V. 22 §. 237, Ritterkant und
 Wappeneinführung.
 Gaspari, Christel, Augsburg 1530, 20. September, K. 12 §. 187, Wappen.
 Gasparini de Gasparis, Brüssel 1556, 6. Juni, VI. (22) §. 70, Adel und
 Wappen.
 Gassoli, Alberico Martimianus, Bologna 1530, 10. Jänner, I. (11) §. 81,
 Erbteilung zum Stolen Murata Orsarensini.
 a Gathinaria, Alano, Augsburg 1530, 6. Juni, III. (10) §. 71, *eques*
 curatus.
 a Gathinaria, Fridericus, Augsburg 1530, 30. Mai, III. (10) §. 65, Palatinat.
 Gatt, Anteo, Burg 1524, 15. Juli, §. 51b, Wappen.
 de Gazzola *siehe Zoro.*
 Geiger, Georg, Augsburg 1530, 21. September, K. 12 §. 185b, Wappen.
 Geßlmeierer, Michael, Telsle 1525, 15. November, G. S. §. 122, Wappen.
 Gerhardt, Joannes, Brüssel 1555, 2. November, V. (22) §. 156, Adel und
 Wappeneinführung.
 Gehler, v. Gemmingen, Ulrich, Barcelona 1529, 10. Juni, 7 (0) §. 149b,
 Adel und Wappeneinführung.
 Ghedini, Julian, Augsburg 1530, 31. October, IV. (16) §. 131, Adel und
 Wappeneinführung.
 de Ghilieri, Herzog, 1530, I. (11) §. 49, Wappen.
 Giese u. Jonckheer, Johann, Brüssel 1549, 7. December, I. (19) §. 301,
 Legitimation und Wappen.
 Gilabert, Tommasi, Brüssel 1549, 4. November, I. (19) §. 212, Adel und
 Wappen.
 Gleischberger, Peter, Augsburg 1530, 4. September, K. 12 §. 100b, Wappen.
 Goos, Dominicus, Brüssel 1530, 17. Februar, IV. (16) §. 95, Adel.
 Goltzner, Martin, Barcelona 1529, 16. Mai, 7 (0) §. 147, Adel und
 Wappen.
 Goncalves *siehe Coelho.*
 Göö, Einhart, Hans sen. u. jnr., Brüssel 1522, 10. April, VIII. (3) §. 82,
 Wappen und Lehnshäufigkeit.
 Göö, Jacobus, Brüssel 1555, 2. November, V. (22) §. 185, Adel und Wap-
 peneinführung.
 Gonzales, Brüder Margrafen, Mantua 1530, II. (8) §. 99, Palatinat.
 Gonzales, Brüssel 1555, 9. April, V. (22) §. 185 und 79, VI. (22) §. 39,
 IV. (26) §. 65, Ritterkant und Wappeneinführung.
 Gonzales, Gaspar, Brüssel 1549, 19. Juni, I. (19) §. 152, Adel und
 Wappen.
 Groß, Salomon, Augsburg 1530, 6. October, K. 12 §. 215b, Wappen.
 Grauwinkel, Ulrich, Brüssel 1522, 1. März, VIII. (3) §. 52,
 Wappeneinführung und Ritterherrenkant.
 Graziosi, Bologna 1533, 10. Jänner, IV. (26) §. 73, Palatinat u. Mil-
 iziale curata, Wappeneinführung.
 le Grav, Wilhelm, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) §. 160, Adel und
 Wappen.
 Grecsche *siehe Verdala.*
 Greiner, Hans, Augsburg 1530, 19. August, K. 12 §. 95, Wappen.
 Gremy, Fabius, Augsburg 1532, 19. August, (.) 23 §. 100, *Priébatum „von*
 Gremheim“.
 Gremmstetter, Wolfgang, Augsburg 1530, 27. Juli, K. 12 §. 59, Wappen.
 Gremm, Leopold, Brüssel 1553, 4. November, IV. (26) §. 132b, Adel und
 Wappeneinführung.
 Grib, Jacob, Augsburg 1530, 18. Juli, K. 12 §. 34, Wappen.
 de Grimaldi, Amedeo, Brüssel 1530, 22. November, IV. (16) §. 72,
 Palatinat.
 de Griffoisone, Johanna Euph., Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) §. 42,
 Miliziale curata.
 Grofissore de Ripa, Costianus, Bologna 1530, 28. Februar, I. (11) §. 40,
 eques curatus und Wappeneinführung.
 Grümlinger, Joannes, Brüssel 1556, 19. Janu., VI. (22) §. 77, Wappen.
 Grumbacher, Hermann, Genf 1522, 1. Jänner, VIII. (3) §. 43, Wappen.
 mit Pridicat „von Grumbelen“.
 von Gruningen, Ulrich, Brüssel 1548, 31. August, I. (19) §. 180, Adel u.
 Wappen.
 de Grunerius, Leonhart, Regensburg 1532, 12. Mai, IV. (16) §. 65, Palatinat.
 von Grunewald *siehe Hirsch.*
 Grueter, Otto, Brüder, Brüssel 1522, 1. März, VIII. (3) §. 60, Wappen
 und Lehnshäufigkeit.
 Gruett, Brüder, Augsburg 1530, 7. September, K. 12 §. 146b, Wappen.
 de Guillerme *siehe Hermilla.*
 Gonfalon de Aquiana, Publio, Augsburg 1530, 22. October, IV. (16) §. 93,
 Adel.
 von Gutenstein (Gosten), Augsburg 1530, 29. Juni, X. 14 §. 1, *Reihen-
 zung des Grisenkant.*
 Gutthier, Conrad, Brüssel 1531, 19. August, IV. (16) §. 102, Adel und
 Wappen.

H.
 Haberfeuer, Peter, Augsburg 1530, 14. August, K. 12 §. 151, Wappen.
 Haes, Matthias, Augsburg 1530, 13. November, III. (21) §. 119, Adel und
 Wappen.
 Hagenweiler, Jerg, Augsburg 1530, 21. September, K. 12 §. 180, Wappen.
 Hager, Jacob, Augsburg 1530, 21. September, K. 12 §. 214, Wappen.
 von der Halle, Augsburg 1530, 8. August, K. 12 §. 75, Ritterkant und
 Wappen.
 Haberl, Brüder, Augsburg 1530, 15. October, K. 12 §. 191, Adel und
 Wappen.
 Hammer, Hans, Augsburg 1530, 21. September, K. 12 §. 156, Wappen.
 Han, Peter, Augsburg 1530, 24. August, K. 12 §. 69, Wappen.
 Hanssolt, Brüder, Augsburg 1530, 30. September, IV. (16) §. 131, Adel und
 Wappen.
 Hantlitsch, Gregor, Augsburg 1530, 25. Juni, K. 12 §. 71b, Wappen.
 Hantz, Jakob, Augsburg 1530, 28. September, K. 12 §. 145, Wappen.
 Hause, Valhalas, Augsburg 1530, 31. October, K. 12 §. 224, Wappen.
 Haes, Thomas, Innsbruck 1532, 2. August, (.) 23 §. 41, Wappen.
 Hegemüller, Jakob, Fürgangen 1555, 10. Jänner, (.) 23 §. 43b, Wappen.
 Hegeleiner, Jacob, Burgos 1528, 3. February, 7 (0) §. 120, Wappen.
 Hemmo, Thomas, genannt Schott, Augsburg 1530, 14. September, K. 12
 §. 99b, Wappen.
 Heyn, Brüder, Augsburg 1530, 14. September, K. 12 §. 179, Wappen.
 Heininger, Jerg, Augsburg 1530, 24. September, K. 12 §. 179, Wappen.
 Heller, Niclaus, Brüssel 1555, 25. October und 20. Jänner, V. (22) §. 84
 und 165, Wappeneinführung.
 Helmreich, Conrad, Valencia 1529, 6. October, G. C. §. 279, Wappeneinführung.
 Helki, Sebastian, Brüssel 1532, 10. Jänner, IV. (16) §. 65, Palatinat, Mil-
 iziale curata, Wappeneinführung.
 Helmreich, Conrad, Valencia 1529, 6. October, G. C. §. 69b, Wappen.
 de Hem, Joannes, Brüssel 1556, 6. März, VI. (22) §. 76, Wappen.
 de Henne, Jacob, Brüssel 1522, 10. Mai, VIII. (3) §. 292, Wappen und
 Lehnshäufigkeit.

- Hennin, Graham, Granada 1526, 1. Juli, G. C. §. 257, Wappen.
 Hennin, Bernhard, Granada 1528, 1. Juli, G. C. §. 258, Wappen.
 von Henzenfels sehr **Blüting**.
 Hens, Peter, Valencia 1519, 6. October, G. C. §. 699, Wappen.
 Hens, Silian, Vologna 1530, 14. Jänner, G. C. §. 714, Wappen.
 Hermann, Gera, Teile 1529, 9. November, 7 (0) §. 130, Ritterstand.
 Hermilis de Guisaldini, Vologna 1530, 21. März, (11) §. 165, Palatinat
 u. Wappeneinführung.
 ab Hennberg sehr **Duz**.
 Herling, Johann, Augsburg 1551, 17. Juli, III. (21) §. 187, Adel und
 Wappen.
 Hensler, Bernhard, Augsburg 1530, 24. August, K. 12 §. 165, Wappen.
 Hentspruit, Michael, Augsburg 1530, 8. October, K. 12 §. 220, Wappen.
 Hetspern, Jacob, Augsburg 1530, 23. Juni, K. 12 §. 171, Wappen.
 Hetspern, Bernhard, Vologna 1530, 21. März, I. (11) §. 61, Palatinat
 und Wappeneinführung.
 ab Hiltz, Antonius, Brüssel 1549, 19. Juli, I. (19) §. 266, Adel u. Wap-
 penbeschreibung.
 Hirsh von Hirschowitz, Ulrich, Barcelona 1529, 25. Mai, 7 (0) §. 1474,
 Adel und Wappen.
 Hindenburch, Ulrich, Augsburg 1530, 25. September, K. 12 §. 169,
 Wappen.
 Hochstetter, alias Mortte, Ulrich, Augsburg 1551, 8. Juni, III. (21)
 §. 218, Wappen.
 Hofmeister, Wolf, Baldelot 1523, 28. Juni, VIII. (3) §. 216, Wappen
 und Lebendähigkeit.
 Hofmann, alias Jorg im Hof, Valencia 1529, 6. October, G. C. §. 671,
 Wappen.
 von Hochstetter, Bachol, Barcelona 1529, 15. Mai, 7 (0) §. 1454, Adel
 und Wappen.
 Holzner, Jacob, Augsburg 1530, 28. August, K. 12 §. 172, Wappen.
 Hofstetter, Michel, Augsburg 1530, 26. September, K. 12 §. 130, Wappen.
 Hofschreiber, Jorg, Augsburg 1530, 25. Juli, K. 12 §. 21, Wappen.
 Hofermann, Georg, Augsburg 1530, 29. September, G. C. §. 438, Wappen.
 Hofmeino, Joannes, Brüssel 1553, 28. November, V. (22) §. 99, Palatinat,
 Adel und Wappeneinführung.
 Hoff, Bernhard, Augsburg 1530, 4. September, K. 12 §. 1829, Wappen.
 Hollstein, Bernhard, Brüssel 1522, 2. März, VIII. (3) §. 24, Wappen.
 Horneburg, Brüssel 1553, 3. October, (.) 23 §. 1559, Legitimation und
 Wappen.
 Hornelein, Joannes, Brüssel 1553, 28. November, V. (22) §. 98, Palatinat,
 Adel und Wappeneinführung.
 Hornung, Petrus, Baldelot 1555, 18. Juni, V. (22) §. 312, Palatinat.
 Hooyer, Joannes, Brüssel 1556, 30. December, V. (22) §. 319, Palatinat,
 Adel und Wappeneinführung.
 Hugo, Ulrich, Brüssel 1555, 17. October, (2) §. 154, Adel u. Wappen.
 Hugo, Joannes, Vologna 1531, 24. February, IV. (16) §. 99, Adel und
 Wappen.
 Hummel, Bartholomäus, Sevilla 1526, 25. April, G. S. §. 185, Wappen.
 Humler, Hans, Augsburg 1530, 25. Juli, K. 12 §. 599, Wappen.
 Hucher, Jero, Augsburg 1530, 22. September, K. 12 §. 190, Wappen.
 von Hürkheim, Wolfgang, Augsburg 1530, 29. Juli, K. 12 §. 265, Wap-
 penbeschreibung.
 Hürkheim, Gera, Augsburg 1530, 17. November, K. 12 §. 228, Wappen.
 Hutter, Lubart, genannt Schroezelein, G. C. §. 828, Wappen.

J.

- Jausz, Isa, Augsburg 1530, 30. September, I. (11) §. 150, Adel und
 Wappen.
 Jardino, Petrus, Brüssel 1555, 11. October, V. (22) §. 167, Adel und
 Wappen.
 de Jardague, Alfonso, Vologna 1530, 24. February, I. (11) §. 157, eures
 curatus und Wappeneinführung.
 Jechs, Hans, Brüssel 1522, 1. Mai, VIII. (3) §. 202, Adel.
 Jordan, Sebastian, Augsburg 1530, 30. September, I. (11) §. 159, Adel
 und Wappen.
 Jovius, Ulrich, Vologna 1530, 24. February, I. (11) §. 154, Palatinat.
 Jrenzinger, Jero, Augsburg 1530, 18. Juli, K. 12 §. 26, Wappen.

de Julius, Julius, Mantua 1530, 4. April, I. (11) §. 59, Palatinat, Adel
 und Wappen.
 Jura de Saguis, Jeanne, Vologna 1530, 24. February, I. (11) §. 64, Adel
 und Wappen.

K.

- Kaden, Michael Hans, Granada 1526, 2. December, 7 (0) §. 2, Wappen.
 v. Kaiserberg, Matern, Augsburg 1530, 15. August, K. 12 §. 73, Wappen.
 Karch, Bernhard, Augsburg 1530, 15. October, K. 12 §. 225, Wappen.
 Kastinger, Wolfgang, Mantua 1530, 27. December, C. G. §. 311, Wappen.
 Kastellor, heire Lichtenstein.
 Kaufmann, Eber, Augsburg 1530, 24. September, K. 12 §. 195, Wappen.
 Kaufmann, Euladius, Augsburg 1530, 24. September, G. C. §. 311,
 Wappen.
 Kelsch, Thomas, Augsburg 1530, 24. August, K. 12 §. 82, Wappen.
 Kelschitz, Hans, Augsburg 1530, 6. September, K. 12 §. 214, Wappen.
 Kesseling, Jacob, Vologna 1528, 2. February, 7 (0) §. 106, Wappen.
 Kettner, Salvador, Augsburg 1530, 26. August, K. 12 §. 154*, Wappen.
 Kettmayer, Gerhard, Augsburg 1530, 15. Oct., K. 12 §. 166*, Wappen.
 Kettwischer, Ulrich, Augsburg 1530, 14. September, K. 12 §. 198*,
 Wappen.
 Klee, Ulrich, Augsburg 1530, 16. September, K. 12 §. 121, Adel und
 Wappeneinführung.
 Klein, Ulrich, Baldelot 1523, 21. Jänner, VIII. (3) §. 140, Wappen.
 Klüsel, Peter, Vologna 1530, 24. February, I. (11) §. 69, Adel u. Wappu.
 Kner, Hans, Augsburg 1530, 6. September, K. 12 §. 150, Wappen.
 Knob, Ulrich, Brüssel 1556, 12. Mai, VI. (22) §. 61, Palatinat.
 Knob, Heinrich, Burgos 1527, 20. December, 7 (0) §. 80 u. 123, Wappen.
 Knöig, Ulrich, Brüssel 1522, 20. März, VIII. (3) §. 110, Wappen und
 Lebendähigkeit.
 Kolgruber, Marg, Augsburg 1530, 7. October, G. C. §. 461, Wappen.
 Kalbad, Lucas, Augsburg 1530, 29. July, 12. K. §. 83, Wappen.
 König, Jakob, Brüssel 1553, 1. März, (.) 23 §. 44, Wappen.
 Krois, Ulrich, Augsburg, (Datum?) K. 12 §. 166, Wappen.
 Kramer, Ulrich, Augsburg 1530, 29. July, K. 12 §. 125, Wappen.
 Kreis, Hans, Augsburg 1530, 12. July, K. 12 §. 36, Wappen.
 Krek von Archenfeld, Ulrich, Augsburg 1530, 15. July, K. 12 §. 250,
 Adel und Wappen.
 Kreus, Hans, Augsburg 1530, 24. June und 28. July, K. 12 §. 306 und
 36, Wappen.
 Kreutzschmid, Nicolaus, Brüssel 1555, 18. September, VI. (20) §. 6, Adel u.
 Wappeneinführung.
 Kublinger, Wolfgana, Brüssel 1522, 8. April, VIII. (3) §. 121, Wappen
 und Lebendähigkeit.
 Kuefsmüller, Jacob Isaac, Brüssel 1553, 24. November, (.) 23 §. 179, Wap-
 penbeschreibung.
 Kureifer, Adel, Brüssel 1522, 4. März, VIII. (3) §. 50, Wappen u. Leben-
 dähigkeit.
 Kumberger, Elz, Kinder, Augsburg 1530, 24. August, G. C. §. 397,
 Legitimation und Wappen.
 Kunig, Reinhard, Augsburg 1530, 12. August, K. 12 §. 65, Wappen.
 Kupferdusch, Hans, Augsburg 1530, 21. Sept., K. 12 §. 180*, Wappen.
 Kurz, Ulrich, Brüssel 1522, 20. Mai, VIII. (3) §. 201, Wappen.
 Kurz, Leon, Augsburg 1530, 20. November, III. (21) §. 77, Wappen und
 Lebendähigkeit.

L.

- de Labone, alias de Seuerne, Taxis, Brüssel 1530, 28. September, IV. (16)
 §. 108, Wappeneinführung.
 Lachsel, Bernhard, Augsburg 1530, 20. September, K. 12 §. 184*, Wappen.
 de Laguna, Philipp, Vologna 1530, 24. February, I. (11) §. 116, eures cur-
 atus und Wappeneinführung.
 de Lafe, Ulrich, Augsburg 1530, 31. October, IV. (16) §. 47, Adel.
 Launere, Paul, Mantua 1530, 12. April, I. (11) §. 39, eures curatus und
 Wappen.
 Lamie, Salvator, Brüssel 1531, 31. März, IV. (16) §. 53, Mittia curata.
 Lampinus, de Lampinus, Augsburg 1531, 31. July, V. (22) §. 226, Adel,
 Wappen, Palatinat und Mittia curata.

- Lamb, Octavius, Brüssel 1554, 10. December, VI. (22) §. 101, Palatinat.
 Lanza, Domenico, Innsbruck 1551, 15. December, III. (1) §. 271, Wappenbefreiung.
 Ländlein, Hans, Brüssel 1522, 10. März, VIII. (3) §. 108, Wappen.
 Lee, Dominicus, Brüssel 1554, 4. Mai, IV. (26) §. 190^b, Adel und Wappenbefreiung.
 Leyer, Ariedius, Zolte 1529, 15. Jänner, 7 (0) §. 139^b, Wappen.
 Lenis, a Gauderle, Johann, Brüssel 1549, 16. Mai, I. (19) §. 307, Adel, Wappen, Militia cura.
 Leo de Leonibus, Brüssel 1549, 2. November, II. (18) §. 72, Militia cura und Wappen.
 Leo sehe Jimenz.
 Lehalzler, Petrus, Regensburg 1546, 27. Juli, IV. (26) §. 228^b, Adel und Wappen.
 Lemm, Siegmund, Brüssel 1554, 10. Jänner, K. 12 §. 66, Wappen.
 Lemos, siehe Baegros.
 Lembke, Martin, Augsburg 1530, 10. Juli, K. 12 §. 28^b, Wappen.
 von Lichtenstein, Philipp Reichsfürst von Reichenfels, Augsburg 1530, 21. August, X. (14) §. 115^a, Reichsgrafenstand.
 Lymbach, Familie, Augsburg 1530, 3. August, G. C. §. 267, Herrschaften.
 Lindheimer, Ulrich, Innsbruck 1552, 30. März, (1) §. 23 §. 65, Wappen.
 Lynder, Hans, Pamplona 1523, 8. December, VIII. (3) §. 256, Wappen.
 Lindmaier, Christoff, Augsburg 1530, 27. Juli, K. 12 §. 60, Wappen.
 Lijster, Gijsen, Brüssel 1556, 14. April, V. (22) §. 207, Adel und Wappenbefreiung.
 van der Linden, Paucatius, Brüssel 1532, 10. Jänner, IV. (16) §. 107, Wappenbefreiung.
 Löble, Jakob, Zolte 1526, 21. Jänner, G. S. §. 206^b, Adel und Wappenbefreiung.
 Loscher, Hans, Augsburg 1530, 28. October, K. 12 §. 223^b, Wappen.
 Losch, Hans, Geat 1522, 12. Mai, VIII. (3) §. 202, Wappen und Lehensbürg.
 Löschel, Heinrich, Innsbruck 1530, 12. Mai, C. G. §. 35, Wappenbefreiung.
 Lossoff, Nicolaus, Brüssel 1556, 21. März, VI. (22) §. 77, Wappen.
 de Lovara siehe Galou.
 Luet, Ulrich, Brüssel 1549, 22. Mai, II. (18) §. 7, Militia curata und Wappen.
 Lucino, Giovanni, Augsburg 1551, 26. Februar, G. C. §. 72, Adel und Wappen.
 Ludwigsbauer, Peter, Geat 1521, 29. December, VIII. (3) §. 7, Wappen.
 de Luque, Johann, Brüssel 1531, 27. August, IV. (16) §. 101, Wappen.
 de Luigi, Marco Antonio, Mantua 1530, April, IV. (16) §. 73, Militia curata und Palatinat.
- M.**
- Magepach, Johann, Bologna 1530, 26. Februar, G. C. §. 72, Wappen.
 Magdner, alias de Rivella, Johann, Brüssel 1531, 1. Juli, IV. (16) §. 146, Wappen.
 Meier von Aschafft, Ulrich, Augsburg 1551, 9. Mai, (1) §. 23 §. 30, Adel und Wappenbefreiung.
 Meigrot, Albrecht, Brüssel 1556, 4. Jänner, V. (22) §. 209, Wappen.
 Maymon, Osmundus, Augsburg 1530, 10. Juli, IV. (16) §. 123, Wappenbefreiung.
 de Maynoubi, Jacob, Mantua 1530, 12. April, II. (8) §. 107, Palatinat.
 Mayr, Johann, Brüssel 1556, 19. December, V. (22) §. 97, Adel u. Wappen.
 Mair, Christoff, Augsburg 1530, 7. Juli, K. 12 §. 58, Wappen.
 de Mafias, Johann Anton, Innsbruck 1530, 31. Mai, III. (10) §. 70, Palatinat und Adel.
 v. Malaspina, Camille, Bologna 1530, 24. Februar, IV. (16) §. 140, euan curata.
 de Malaspina, Claudio und Georg, Brüssel 1556, 29. November, V. (22) §. 192, Adel.
 Maliss, Benedict, Augsburg 1530, 21. September, K. 12 §. 153, Wappen.
 Malischkin, Sebald, Innsbruck 1552, 5. Mai, (1) §. 23 §. 117^b, Wappen.
 Mansbach, Gregor, Brüssel 1550, 1. Mai, I. (19) §. 357, Militia cura, Adel und Wappen.
 Mameran, Ulrich, Augsburg 1530, 4. October, V. (22) §. 329, Wappen.
 Mamerans, Nicolas, Brüssel 1556, 25. October, V. (22) §. 324, Palatinat.
 Marchesano, Niclaus, Brüssel 1556, 22. October, V. (22) §. 108, Palatinat, Ritterstand, Wappenbefreiung.
 Mandello, Johann, Regensburg 1532, 20. Juli, IV. (16) §. 65, Palatinat und Adel.
 Manzer, Johann, Augsburg 1530, 29. September, K. 12 §. 144, Wappen von Mantua, (Wortgatz) Friedrich, Mantua 1530, 8. April, I. (11) §. 72, herzogliche Würde.
 Margaria, Regensburg 1532, 20. Mai, IV. (16) §. 70, Palatinat und Wappen der Familie Saluzzo.
 Markt, Sixtus, Augsburg 1530, 28. August, K. 12 §. 186, Wappen.
 Marber, Ulrich, Augsburg 1530, 31. October, K. 12 §. 228, Wappen.
 Martiozzo de Acosta, Amice, Augsburg 1548, 7. Mai, I. (19) §. 64, Wappenbefreiung und Militia cura.
 Marsgraf, genannt Werdenberger, Salzburg, Augsburg 1530, 8. September, K. 12 §. 274^b, Adel und Wappen.
 Marhart, Wolfgang, Augsburg 1530, 25. August, K. 12 §. 182, Wappen.
 Martians, Johann, Brüssel 1556, 22. Juni, VI. (22) §. 68, Wappen.
 Martineci, Ulrich, Brüssel 1556, 20. Mai, VI. (22) §. 134, Palatinat.
 Martinez, Johann, Brüssel, 1553, 6. November, IV. (26) §. 140^b, Adel und Wappenbefreiung.
 Martinez Tellares, Gundolf, Innsbruck 1530, Mai, III. (10) §. 66, Wappen.
 de Martinecas, Johann Jacob, Innsbruck 1530, 31. Mai, III. (10) §. 70, Palatinat und Adel.
 Marhofel (Marzolin), Joannes Franz, Mantua 1530, 2. April, III. (10) §. 41, Adel und Wappen.
 Martines, Egidius, Brüssel 1549, 14. Jänner, I. (19) §. 76, Militia cura und Wappenbefreiung.
 Marquart, August, Brüssel 1554, 16. Jänner, V. (22) §. 61, Adel und Wappen.
 Martini, Tellares, Gundolf, Innsbruck 1530, 8. September, Palatinat und Adel.
 Marzellos (Marzolin), Joannes Franz, Mantua 1530, 2. April, III. (10) §. 41, Adel und Wappen.
 Martines, Egidius, Brüssel 1549, 14. Jänner, I. (19) §. 76, Militia cura und Wappenbefreiung.
 Marquart, August, Brüssel 1554, 16. Jänner, V. (22) §. 61, Adel und Wappen.
 Matal, Johann, Brüssel 1555, 14. October, VI. (22) §. 126, Ritterstand.
 Matal, Joannes, Brüssel 1555, 28. Juni, IV. (16) §. 108, Adel u. Wappen.
 Matthes, Ulrich, Brüssel 1549, 7. Februar, I. (19) §. 102, Adel, Wappen, Militia curata.
 Maub, Daniel, Augsburg 1530, 27. October, K. 12 §. 198, Wappen.
 Meuer, Johann, Augsburg 1530, 31. October, IV. (16) §. 135, Adel und Wappen.
 de Mezo, Antonic, Brüssel 1549, 7. Februar, I. (19) §. 102, Adel, Wappen und Militia cura.
 des Mass, Ulrich, Brüssel 1555, 1. October, V. (22) §. 141, Adel und Wappen.
 de Medina, Petrus, Brüssel 1530, 24. December, IV. (16) §. 148, Wappenbefreiung.
 Meglat, Jacob, Augsburg 1530, 27. October, K. 12 §. 216^b, Wappen.
 Meyer, Ulrich, Augsburg 1530, 12. September, G. C. §. 164^a, Ritterstand.
 Melberg siehe Reichsgraf.
 Melian, Ulrich, Augsburg 1530, 10. August, G. C. §. 208, Ritterstand.
 de Meli, Antonic, alias de Gorretti, Augsburg 1550, 8. November, III. (21) §. 150, Adel und Wappen.
 von Menardiere, Melchior, Bologna 1530, 24. Februar, IV. (16) §. 92, Adel.
 von Jeanne de Mendoza, Herr de Morton, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) §. 159, euan curata.
 Meocas, Petrus, Brüssel 1556, 2. April, V. (22) §. 282, Adel u. Wappenbefreiung.
 Mentle, Georg, Augsburg 1530, 28. October, K. 22 §. 215^b, Wappen.
 Mercurius, Anton, Augsburg 1530, 31. October, IV. (16) §. 41, Palatinat.
 Mespich, Ulrich, Brüssel 1555, 3. December, V. (22) §. 552, Wappenbefreiung und Palatinat für Job. de M.
 Mertl, Peter, Brüssel 1555, 23. April, V. (22) §. 87, Adel u. Wappen.
 Mert, Ulrich, Salzburg 1527, 31. Mai, I. (9) §. 21, Wappen.
 Mert, Ulrich, Salzburg 1527, 25. Mai, I. (9) §. 46^b, Ritterkürige Gedächtnis.
 Mert, Georg, Augsburg 1530, 18. September, G. C. §. 41^b, Wappenbefreiung.
 Mestelbar, Jorg, Augsburg 1530, 4. October, K. 12 §. 206, Wappen.
 Memmey, Ulrich, Brüssel 1553, 15. April, IV. (26) §. 29, Adel und Wappen.
 de Metzam, siehe Garcius.
 Meyler, Johann, Augsburg 1530, 2. September, K. 12 §. 162, Adel und Wappen.
 Mezenreuter, Ulrich, Brüssel 1521, 2. September, VIII. (3) §. 1, Adel.
 Michael, Hugo, Brüssel 1549, 13. Februar, I. (19) §. 49, Adel, Wappen und Palatinat.

- von Mittelberg, Ulrich, Augsburg 1530, 29. Jänner, K. 12 §. 25b, Wappenbeschreibung.
- Mittner, Hans, Augsburg 1530, 8. November, K. 12 §. 26b, Wappen.
- de Miranda, Antonio, Vologna 1530, 4. Februar, IV. (16) §. 124, Militia austral.
- Mittel, Caspar, Augsburg 1530, 25. September, K. 12 §. 160, Wappen.
- von Mittelstet, Paul, Augsburg 1530, 23. Sept., K. 12 §. 201, Wappen.
- Mischlissone, Georg, Brüssel 1534, 28. Mai, V. (22) §. 4, Adel und Wappen.
- Mitro, Petrus, Brüssel 1534, 24. Jänner, V. (22) §. 26, Militia austral.
- de Moche, Prester, Vologna 1530, 24. Februar, I. (11) §. 161, equis aut. und Wappenbeschreibung.
- Mitterreiter, Siebe Hohmann.
- Molinari, Maria Johanna, Brüssel 1555, 15. Juni, V. (22) §. 210, Adel u. Wappenbeschreibung.
- Möhr, Ulrich, Augsburg 1530, 10. August, K. 12 §. 82, Wappen.
- Mötz, Ede, Vologna 1530, 8. Jänner, I. (11) §. 7, Palatinat.
- von Molzon, — — — X. 14 §. 100, Adelritter zu Wartenberg.
- Mombilia, Thomas, Brüssel 1531, 10. September, IV. (16) §. 26, Palatinat und Adel.
- de Monfort, Lazarus, Brüssel 1548, 11. October, L. (19) §. 76, Adel. aut.
- Moneys, Dietrich, Brüssel 1532, 11. Jänner, IV. (16) §. 111, Adel.
- de Molin, Friederich, Brüssel 1531, 12. Juni, IV. (16) §. 101, Wappen.
- Weer, Johann, Augsburg 1530, 14. October, K. 12 §. 209, Wappen.
- Montanez habe Argentillo.
- de Montecuccoli, Siebe Gaiestofati.
- de Monteferrato, Siebe Gunnina.
- Moresco, Peter, Augsburg 1551, 27. Februar, III. (21) §. 22, Wappen.
- Mordens, Ulrich, Augsburg 1551, 25. Jänner, V. (22) §. 336, Adel u. Wappenbeschreibung.
- de Moretto, Lazarus, Vologna 1530, 27. Februar, III. (21) §. 26, Wappen.
- Mosch, Hans, Brüssel 1530, 17. Juli, III. (10) §. 88, Adel und Wappen.
- Motou, Matthäus, Augsburg 1530, 8. August, K. 12 §. 84, Wappen.
- Mosch, Johann, Augsburg 1530, 31. August, IV. (16) §. 135, Adel und Wappen.
- des Monino, Niclaas, Vologna 1530, 24. Februar, IV. (16) §. 140, Militia austral.
- Mobora, Petrus, Vologna 1530, 24. Februar, I. (11) §. 161, Mil. aut. von der Mobor, Bartolomäus, Augsburg 1530, 24. October, K. 12 §. 210, Wappen.
- Muel, Benedict, Brüssel 1522, 7. Februar, (3) §. 18, Wappen.
- Müller, Ulrich, Innebruck 1552, 19. Mai, (3) §. 68b, Adel u. Wappen.
- Müller, Anton, Brüssel 1531, 26. Juni, VIII. (3) §. 129, Wappen.
- Müller, Peter, Bartholomäus, Brüssel 1553, 25. Februar, (3) §. 6, Legitimation und Wappen.
- Müller, Hans, Barcelone 1529, 4. Jänner, 7 (9) §. 102, Wappen.
- Müller, Hieronymus Ulrich, Brüssel 1553, 10. Mai, (3) §. 78, Adel und Wappen.
- Mulin, Bernhard, Augsburg 1530, 8. September, G. C. §. 338b, Wappen.
- Mulman, Lambrecht, Leiden (?) 1522, 7. Juni, VIII. (3) §. 203, Wappen.
- Grot von Murata habe Scolio.
- Murer, Caspar, Augsburg 1530, 22. Juli, K. 12 §. 38, Wappen.
- Münd, Lucas, Brüssel 1531, 27. August, IV. (16) §. 106, Wappen.
- Müller, Jacob, Augsburg 1530, 24. October, K. 12 §. 217, Wappen.
- Münz, Hugo, Brüssel 1555, 20. December, V. (22) §. 264, Wappen.
- de Neder, Raphael, Brüssel 1531, 6. September, IV. (16) §. 192, Wappen.
- Nanus, Cornelius Christi, Augsburg 1550, 14. December, III. (21) §. 87, Adel und Wappen.
- de Napoli (Gennari, Gennelli), Götter, Martinus 1530, 10. September, I. (11) §. 104, Mil. aut. und Wappen.
- Neft, Ulrich, Augsburg 1530, 27. August, K. 12 §. 174, Adel u. Wappen.
- Niegel, Hans, Vologna 1530, 17. März, C. G. §. 34, Wappen.
- Rebel, Thomas, Augsburg 1530, 22. September, K. 12 §. 102b, Wappen.
- Repos, Alfonso, Augsburg 1530, 1. October, IV. (16) §. 60, Palatinat.
- Reha, Franz, Augsburg 1530, 10. December, III. (21) §. 54, Wappenbeschreibung.
- Reinmiller, Ulrich, Augsburg 1530, 18. September, K. 12 §. 159, Wappen.
- Reumann, Brüder, Augsburg 1530, 18. November, K. 12 §. 230, Wappen.
- Reunat, Sebastian, Torreggia 1529, 6. April, 7 (10) §. 140, Wappen.
- de Riclaud, Alipio, Mantua 1530, 10. April, I. (11) §. 42, Palatinat.
- Ries, Ulrich, Augsburg 1530, 26. October, K. 12 §. 220, Wappen.
- Richter, Martin, Augsburg 1530, 11. August, K. 12 §. 84b, Legitimation und Wappen.
- von Rijman, Ulrich, Brüssel (Jahr?), 7. December, I. (19) §. 336, Wappenbeschreibung.
- de Roble alias Rosseto, Innebruck 1562, 10. Jänner, II. (18) §. 97, Militia austral.
- Royer, Claudio, Brüssel 1549, 11. December, I. (19) §. 263, Adel und Wappenbeschreibung.
- Roths, Peter, Vologna 1530, 26. Februar, C. G. §. 6, Wappen.
- Rotheben, Ulrich, Augsburg 1551, 15. Juni, (3) §. 130, Adel, Wappenbeschreibung, Palatinat.
- de Rovert, Siebe Somarba.
- de Rosolia, Ulrich, Brüssel 1549, 10. October, I. (19) §. 245, Wappen und Adelsstätigung.
- de Ruettic, Galazze, Vologna 1530, 24. Februar, I. (11) §. 20, equis aut. und Wappenbeschreibung.
- O.**
- Oberlin, Hans, Osn. 1521, 26. Juli, VIII. (3) §. 125, Wappen.
- Obernburger, Petrus, Brüssel 1555, 14. October, VI. (20) §. 25, Palatinat.
- Oecone, Gabriel Titianus (Graf), Brüssel 1554, 20. Februar, IV. (26) §. 175b, Wappenbeschreibung.
- Ochoa, Johann, Vologna 1530, 24. Februar, I. (11) §. 145, Militia aut. und Wappenbeschreibung.
- Ollis, Johann, Brüssel 1530, 17. October, IV. (16) §. 103, Adel und Wappen.
- Oheim, Matthias, Augsburg 1530, 2. October, K. 12 §. 138, Wappen.
- Odenay, Heinrich, Burgos 1528, 3. Februar, 7 (9) §. 165b, Wappen.
- Oiner, Bartholomäus, Brüssel 1553, 23. März, V. (22) §. 300, Wappen.
- Olschinger, Johann und Sebastian Basuff, Madrid 1524, 31. December, G. S. §. 229, Ritterstand.
- Olsorg, Christian, Telcs 1525, 6. Juli, G. S. §. 83, Wappen.
- Oltens, Claudio, Brüssel 1552, 31. December, I. (19) §. 305, Mil. aut., Wappen- und Adelsstätigung.
- Olskwa, Sigismund (Marquis), Brüssel 1562, 24. Jänner, IV. (26) §. 3, Wappenbeschreibung.
- Ottendorf, Urban, Parclem 1529, 10. Mai, 7 (9) §. 148b, Adel und Wappen.
- P.**
- Patz, Andreas, Augsburg 1551, 14. August, IV. (26) §. 145b, Wappen.
- Paven, Nicolaus und Binder, Augsburg 1551, 29. Mai, V. (22) §. 48, Adel und Wappen.
- Patologus, Telemus, Brüssel 1556, 3. September, V. (22) §. 181, Ritterstand und Wappenbeschreibung.
- Patologus, Andreas, Brüssel 1555, 12. October, V. (22) §. 183, Ritterstand und Wappenbeschreibung.
- Patologus, Dementius und Jeanne, Brüssel 1555, 12. October, V. (22) §. 184, Ritterstand und Wappenbeschreibung.
- de Pava habe de Sedli.
- Pavos, Antene, Brüssel 1549, 7. März, II. (18) §. 56, Adel u. Wappen.
- de la Pavas, Franz, Brüssel 1551, 28. Juli, IV. (16) §. 64, Palatinat.
- de Pava, Hieronymus, Brüssel 1551, 31. August, IV. (16) §. 150, Wappenbeschreibung und Adel.
- Pauw, Hans, Augsburg 1521, 6. November, VIII. (3) §. 7, Wappen.
- Pausch, Erasmus, Augsburg 1530, 11. September, K. 12 §. 212b, Wappen.
- Pochaluma, Niclaus, Brüssel 14. April, V. (22) §. 279, Adel u. Wappenbeschreibung.
- Pouw, Hans, Augsburg 1521, 6. November, VIII. (3) §. 7, Wappen.
- Ponich, Erasmus, Augsburg 1530, 11. September, K. 12 §. 130b, Wappen.
- de Poos, Hieronymus, Job. Franc, Vologna 1530, 17. März, I. (11) §. 35, Mil. aut. und Wappenbeschreibung.
- Pottsch, Lucas, Villega 1522, 20. Mai, VIII. (3) §. 190, Adel u. Wappen.
- Pembler, Schörian, Augsburg 1551, 8. October, IV. (26) §. 73, Palatinat.

- Perdita Greco, Johann, Brüssel 1555, 26. April, V. (22) §. 223, Adel u. Wappen.
- Pernborer, Galpar, Augsburg 1530, 5. August, K. 12 §. 269^b, Adel und Wappen.
- Perron, Ludwig, Brüssel 1555, 18. October, V. (22) §. 318, Wappen.
- Pees, Sander, Brüssel 1552, 12. Jänner, IV. (16) §. 147, Wappenbefreiung.
- Pelt, Leo, Brüssel 1553, 24. März, IV. (26) §. 25, Adel und Wappen.
- Pelt de Groot, Joachim, Brüssel 1554, 30. Mai, V. (22) §. 49, Adel.
- Pelt de Groot, Johann, Augsburg, 1550, 6. October, III. (21) §. 97, Wappen.
- Pestler, Jakob, Augsburg 1530, 18. August, K. 12 §. 91^b, Wappen.
- van den Perre, Galpore, Brüssel 1556, 3. Juli, VI. (22) §. 99, Adel und Wappen.
- Pämping von Hennensfeld, Paul, Brüssel 1555, 25. Mai, VI. (22) §. 111, Ritterstand.
- de Phellets, Franciscus, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) §. 62, Miliz aue, Palatinat.
- Philippus, Claudius, Brüssel 1556, 14. Juli, VI. (22) §. 69, Wappen.
- Plact de la Gorderière, Manina, 30. April, I. (11) §. 5, Adel u. Wappen.
- v. Placido, Job, Demmin, Regensburg 1532, 31. Juli, IV. (16) §. 113, Adel und Wappenbefreiung.
- Pleiterburg, Ulrich, Augsburg 1530, 14. August, K. 12 §. 70^b, Wappen.
- Plefseburg, Benicio, Bologna 1530, 31. Jänner, I. (11) §. 21, Palatinat und Wappenbefreiung.
- Oscar von Piossach siehe Schallagia.
- von Pinoda, Johann, Brüssel 1554, 22. December, V. (22) §. 152, Ritterstand und Wappenbefreiung.
- Pirker, Martin, Augsburg 1530, 25. Juli, K. 12 §. 24^b, Wappen.
- de Pite, Decker, Brüssel 1555, 15. October, V. (22) §. 194, Adel und Wappen.
- Pirro, Marzio, Villach 1552, 24. Juni, II. (18) §. 129, Palatinat, Militia, Adel.
- Pinto, Joachim, Brüssel 1550, 6. Mai, I. (19) §. 355, Adel und Wappen.
- Piyler, Hans, Brüssel 1522, 1. April, VIII. (3) §. 120, Wappen u. Lehenfähigheit.
- de Pizarro, Ios, Augsburg 1530, 31. October, IV. (16) §. 129, Adel und Wappenbefreiung.
- Piaz, Wilhelm, Brüssel 1550, 23. Jänner, I. (19) §. 333, Adel u. Wappen.
- Plaue, Hermann, Brüssel 1531, 14. August, IV. (16) §. 65, Militia.
- Plarer, Ulrich, Augsburg 1530, 1. September, G. C. §. 270, Ritterstandsbefreiung.
- v. Planen, Ulrich (Bruder von Meichen), Augsburg 1530, 19. Sept., G. C. §. 157, Adel und Wappenbefreiung.
- Plang, Hans, Augsburg 1530, 26. October, K. 12 §. 200, Wappen.
- Plomberin, Zeitzer, Toledo 1525, 20. Mai, G. S. §. 70^b, Wappen.
- Pisch, Hans, Valencia 1527, 21. September, T. (0) §. 51^b, Wappen.
- Potandt, Balthasar, Brüssel 1554, 27. Februar, IV. (26) §. 184^b, Adel, Wappenbefreiung, Palatinat.
- Pottweil, Jacob, Brüssel 1522, 21. März, III. (21) §. 111, Wappen.
- Potwur, Wolfgang, Augsburg 1530, 29. August, K. 12 §. 197, Wappen.
- de Pouy Louroux, Joannes Maria, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) §. 42, queu aue, Wappenbefreiung, Palatinat.
- Pokornik, Jacob, Worms 1545, 26. July, I. (19) §. 370, Wappen.
- von Postuerleit siehe Arantheit, Glawdius.
- de Pordartis siehe Barus.
- de Portuaria siehe Galvao.
- Perrenoud, Hieronymus, 1551, 23. März, III. (21) §. 193, Adel u. Wappen.
- de Perres siehe Warpa.
- de Perres, Johann, Brüssel 1555, 3. October, V. (22) §. 157, Adel und Wappen.
- de Pesse, Stefan, Brüssel 1530, 30. September, IV. (16) §. 60, Palatinat und Militia aue.
- de Pesse, Bernhard, Burgos 1525, 3. Februar, T. (0) §. 110^b, Ritterstand.
- Pesswurz, Heinrich, Brüssel 1553, 4. Mai, IV. (26) §. 41, Adel u. Wappen.
- Peuckemius, Graianus, Augsburg 1551, 16. Mai, III. (21) §. 114, Wappen.
- a Peuckemius siehe Schier.
- de Peutz siehe de Groot.
- Peutz, Dietmar, Augsburg 1551, 8. Juni, IV. (26) §. 99^b, Adelsbefreiung.
- Pezzoli, Felicjanus, Regensburg 1532, 24. April, IV. (16) §. 66, Palatinat.
- de Provinclaus, Joannes, Mantua, 1530, 12. April, I. (11) §. 34, queu aue, Palatinat und Wappen.
- Prenger, Ulrich, Augsburg 1530, 28. August, K. 12 §. 199^b, Wappen.
- Prenger, Albrecht, Augsburg 1550, 8. November, III. (21) §. 102, Adel u. Wappenbefreiung.
- Prinzhauer, Albert, Augsburg 1552, 28. August, (.) §. 23, §. 73^b, Wappen.
- de Puss, siehe Nader.
- Pöhlke, Michael, Brüssel 1521, 2. December, VIII. (3) §. 21, Wappen.
- Q.
- de Quabelayre, Anton, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) §. 155, queu aue, Adel und Wappenbefreiung.
- Quadeleto, Antonio Maria, Brüssel 1556, 11. Juni, VI. (22) §. 86, Wappenbefreiung.
- de Cuarralga, Simon, Augsburg 1530, 20. September, G. C. §. 448, Wappenbefreiung.
- Cuartero, Juan, Brüssel 1555, 16. August, VI. (22) §. 18, Ritterstand.
- Cuartero, Juan, Innsbruck 1552, 11. Jänner, III. (21) §. 228, Adel und Wappen.
- Cuettermutter, Peter, Brüssel 1552, 2. April, VIII. (3) §. 115, Erneuerung des Wappentreibes und Schuhfähigheit.
- Cuerra, Daniel, Bologna 1530, 21. März, I. (11) §. 131, Adel u. Wappen.
- de Cuesne, Franciscus, Brüssel 1556, 12. Mai, VI. (22) §. 62, Adel und Wappen.
- Culeitro, Theobald, Regensburg 1532, 11. August, IV. (16) §. 103, Adel und Wappen.
- R.
- Nab, Ulrich, Augsburg 1530, 28. September, K. 12 §. 171, Wappen.
- Nabenhausen, Simon, Brüssel 1522, 20. Februar, VIII. (3) §. 53, Wappenbefreiung.
- de Nabio de Gunes, Job, José, Bologna 1530, 31. März, II. (8) §. 101, queu auxatus.
- Nader de Pais, Andreas, Brüssel 1554, 10. April, IV. (26) §. 177^b, Adel und Wappenbefreiung.
- Nafelberg, Baldasar, Augsburg 1530, 7. Sept., K. 12 §. 158, Wappen.
- Naecke, Gerenuus, Burgos 1528, 3. Februar, T. (0) §. 109, Wappen.
- Nagius siehe Aloro.
- von Nagy, Ulrich, Augsburg 1530, 10. November, G. C. §. 325^b, Ritterstand.
- de Namus, Franciscus, Mantua 1530, 12. April, I. (11) §. 48, Palatinat.
- Nasher, Hans und Michel, Brüssel 1522, 22. März, VIII. (3) §. 110, Wappen und Lehenfähigheit.
- Napino, Petrus, Augsburg 1551, 26. Mai, IV. (26) §. 221, Adel und Wappen.
- von Nappenbach, Pancras, Innsbruck 1552, 15. März, (.) §. 126^b, Wappenbefreiung.
- Nast, Baldasar, Augsburg 1530, 4. October, K. 12 §. 215, Wappen.
- Nast, Christian, Augsburg 1530, 21. September, K. 12 §. 114^b, Wappen.
- Nast, Petrus, Augsburg 1530, 24. Februar, I. (11) §. 125, Adel u. Wappen.
- Nast, Daniel, Brüssel 1556, 14. Jänner, VI. (22) §. 13, Palatinat.
- Nehl, Joachim, Barcelona 1529, 10. Mai, T. (0) §. 143^b, Adel u. Wappen.
- Neichtin v. Weidena, Eberhard, Augsburg 1530, 27. September, G. C. §. 312, Ritterstand.
- Neidhart, Ulrich, Augsburg 1551, 12. August, IV. (26) §. 79, Adel.
- de Neiva, Diodato, Rom 1530, 8. April, I. (11) §. 36, queu auxatus und Wappenbefreiung.
- de Neimund, Peter, Brüssel 1552, 21. März, VIII. (3) §. 130, Adel und Wappenbefreiung.
- Neuhof, Wolf, Köln 1531, 2. Jänner, K. 12 §. 248, Wappen.
- Neuhof, Adam, Augsburg 1530, 26. August, K. 12 §. 156^b, Wappen.
- Neufinger, Ulrich und Peter, Augsburg 1530, 12. Juli, G. C. §. 234^b, Ritterstand.
- Neutwurst, Ulrich, Burgos 1528, 31. Jänner, T. (0) §. 112, Wappen.
- Neutlinger, Hans, Brüssel 1522, 5. Februar, VIII. (3) §. 20 und 113, Wappen und Lehenfähigheit.
- Neuh, Heinrich, Brüssel 1522, 8. April, V. (22) §. 128, Wappen und Lehenfähigheit.

- Sternblus (Sensou).**, Johann, Brüssel 1554, 6. Juni, V. (22) §. 112, Wappen.
- Sternach, Simon.**, Brüssel 1549, 18. Jänner, I. (19) §. 93, Adel, Wappen.
- Sittis aur.**, Palatinat.
- Stenzl, Johann.**, Brüssel 1548, 9. Oktober, I. (19) §. 71, Adel u. Wappen (mitte auct.).
- Steinrich und Victoria,** Brüssel 1554, 13. Februar, V. (22) §. 25, Wappen.
- Reich, Walther,** Augsburg 1530, 4. October, K. 12 §. 223, Wappen.
- Reich, Michael,** Augsburg 1530, 12. September, K. 12 §. 146, Wappen.
- Reich,** Brüssel 1530, 20. November, IV. (16) §. 104, Adel und Wappen.
- Renter, Ludwig,** Augsburg 5. Juni, K. 12 §. 94, G. C. §. 81b, Adel und Wappen.
- Reuter, Wolfgang,** Burgos 1527, 15. December, 7 (0) §. 140, Wappen.
- Ricard de Gueldre, Aram,** Bologna 1530, 18. März, I. (11) §. 10, Palatinat.
- Richter, Theodoris,** Augsburg 1551, 5. Jänner, III. (21) §. 60, Wappen.
- Riedmüller,** Barcelona 1529, 4. Januari, §. 142*, Ritterstand und Wappen.
- Rieger, Matthias,** Augsburg 1530, 18. Juli, K. 12 §. 20, Wappen.
- Rieger, Hans,** Burgos 1523, 8. September, VIII. (3) §. 221, Wappen u. Schenkschäfteleit.
- Rietman Martin,** Brüssel 1522, 1. April, VIII. (3) §. 118, Wappen und Schenkschäfteleit.
- de Rio, Galins,
- de Rio, Galins, Bologna 1530, 10. Februar, I. (11) §. 147, Wappen.
- Rinkler, Ludwig,** Augsburg 1530, 18. Juli, K. 12 §. 21*, Ritterstand und Wappen.
- de Rippe sive Graffino.
- Ritius de St. Columbanus,** Jean, Aug., Augsburg 1530, 12. August, IV. (16) §. 51, Palatinat und Wappen.
- de Roos, Den Philippus und Den Christophe,
- de Roos, Den Philippus und Den Christophe, Villach 1552, 20. Juni, II. (18) §. 140, Wappenbelehrung.
- Roccalino, Brüder,** Brüssel 1548, 25. November, II. (18) §. 46, Adel, aue. Palatinat.
- Roccalino, Curinus,** Brüssel 1554, 30. Mai, IV. (26) §. 293, Militia und Wappenbelehrung.
- Roccalino, Curtina,** Brüssel 1554, 5. September, V. (22) §. 57, Palatinat.
- de Roode, Antonius, Brüssel 1549, 5. Februar, II. (18) §. 50b, Adel u. Wappen.
- Noche Ayres (Grau) sive Radecorvus.
- Roger Antan,
- Roger Antan, Bologna 1530, 21. März, I. (11) §. 51, Palatinat.
- Rohr, Leonhard, im Lager pr. Rentia 1554, 15. August, V. (22) §. 131, Palatinat und Militia.
- Rohr, Michaelus Dicatus, Brüssel 1553, 5. Jänner, IV. (26) §. 169, Adel und Wappenbelehrung für Antonius die Militia.
- Romerau a Sedy,
- Romerau a Sedy, Brüssel 1549, 4. Juli, I. (19) §. 288, Adel und Wappen.
- Rott, Brüder, Augsburg 1530, 28. Juli K. 12 §. 65*, Wappen.
- Roubenonius, Thomas, Augsburg 1551, 17. Mai, III. (21) §. 207, Wappen und Schenkschäfteleit.
- Rouquer, Wolfgang, Augsburg 1530, 18. September, G. C. §. 417*, Wappenbelehrung.
- Rovrecht, Anton,
- Rovrecht, Anton, Augsburg 1530, 20. August, K. 12 §. 93*, Wappen.
- Rothsch, Paulus, Augsburg 1530, 25. Juli, K. 12 §. 57*, Wappen.
- Rox, Hans, Augsburg 1530, 20. August, G. C. §. 439, Wappen.
- Roxlin, Sigismund, Augsburg 1530, 16. October, K. 12 §. 213, Wappen.
- Rofest sive Nobile.
- Rofenweid, Hans, Brüssel 1522, 16. Februar, VIII. (3) §. 37, Wappenbelehrung.
- Rossoho, Paul, Brüssel 1550, 12. Februar, II. (18) §. 15, Wappen und Schenkschäfteleit.
- Rot, Hans,
- Rot, Hans, Augsburg 1530, 15. September, K. 12 §. 206, Wappen.
- Rotmarie, Christian, Valladolid 1524, 12. September, G. S. §. 50, Wappen.
- Rouquier, Michaelus, Augsburg 1541, 17. Mai, III. (21) §. 201, Wappen u. Schenkschäfteleit.
- Rouquer, Joannes, Brüssel 1556, 31. Juli, VI. (22) §. 74, Wappen.
- de Roche, Frederika, Brüssel 1554, 29. October, IV. (26) §. 223*, Adel und Wappen.
- de Rubra, Peter, Brüssel 1531, 10. März, IV. (16) §. 138, Wappen.
- Roeff, Will, Augsburg 1530, 26. Juli, K. 12 §. 56, Wappen.
- Roeff, Peter, Augsburg 1530, 11. October, K. 12 §. 207*, Wappen.
- Rox, Gomez de Lucio del Karina ex Spinosa ex los monteros, Bologna 1530, 24. Februar, IV. (16) §. 132, Wappenbelehrung.
- Ruy Barbosa, Andreas, Brüssel 1555, 1. April, VI. (22) §. 94, Adel und Wappen.
- S.**
- Sabello, Fajoz,** 1520, October, VII. (9) §. 94, Wappenbelehrung.
- von Saels, Christof,
- von Saels, Christof, Membrénsburg 1532, 31. October, IV. (16) §. 70, Palatinat.
- Sayler, Hieronymus, Toledo 1525, 31. October, G. S. §. 38, Wappen und Ritterstand.
- Sayler, Hieronymus, Toledo 1525, 6. Juli, G. S. §. 84, Wappen.
- Satorer, Peter, Brüssel 1531, 28. Juli, IV. (16) §. 142, Wappen.
- Sotius sive Margaria.
- de Soo, Petrus, Brüssel 1555, 15. November, V. (22) §. 171, Adel u. Wappenbelehrung.
- Solmut, Sebastian, Augsburg 1530, 1. Sept., K. 12 §. 134*, Wappen.
- Solwids, Stanislaus, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) §. 32, Adel und Palatinat.
- Talmon, Tamerinus, Augsburg 1530, 13. Juli, K. 12 §. 37, Wappen.
- Talmon, Tamerinus, Augsburg 1530, 13. Juli, K. 12 §. 166, Wappen.
- von Tamoni, Wilhelm, Mantua 1530, 10. April, L. (11) §. 50, Palatinat und Wappen.
- Tambaco, Iohann, Augsburg 1551, 8. Jänner, III. (21) §. 143, Palatinat.
- Tambelin, Hieronymus, Brüssel 1549, 4. Juli, L. (19) §. 317, Wappen.
- Tancho, Bartholomeus, Brüssel 1555, 17. October, V. (22) §. 168, Adel u. Wappen.
- de Santander, Auguste, Brüssel 1554, 26. Jänner, IV. (26) §. 165*, Adel und Wappenbelehrung.
- Torre, Alfonso, I. (11) §. 57, Palatinat.
- Torresco, Fernandino, Augsburg 1550, 29. November, III. (21) §. 144, Adel und Wappenbelehrung.
- Tauerman, Conrad, Augsburg 1530, 29. August, K. 12 §. 272, Adel und Wappen.
- de Tautzberg, Ulrich, Semiponte 1515, 10. Februar, IV. (16) §. 200b, Wappen.
- Herr von Thalengen, Graf von Visofchi, Jacob, Mantua 1530, 12. April, I. (11) §. 62, eques auctentus.
- Thelhart, Bernhardus,
- Thelhart, Bernhardus, Augsburg 1530, 25. August, K. 12 §. 110b, Wappen.
- Thelner, Wolf, Augsburg 1530, 24. August, K. 12 §. 86b, Wappen.
- Thienau, Valdora, Brüssel 1549, 9. April, II. (18) §. 53, Adel u. Wappenbelehrung.
- Thid, Michael, Innsbruck 1530, 4. Juni, G. C. §. 77, Adel.
- Thier a Proposito,
- Thier a Proposito, Innsbruck 1552, 5. Februar, III. (21) §. 246, Militia.
- Thill, Georg, Augsburg 1530, 20. September, K. 12 §. 118, Wappen.
- Thüller, Georg, Augsburg 1530, 28. August, K. 12 §. 69*, Wappen.
- Thüsling, Ulrich, Augsburg 1530, 18. September, K. 12 §. 132, Wappen.
- Thüring, Jeanes, Brüssel 1556, 10. Jänner, V. (22) §. 241, Adel und Wappen.
- Thürozelius sive Gunter.
- Thüring, Hans, Augsburg 1530, 14. August, K. 12 §. 72, Wappen.
- Schmid, Antonius, Augsburg, 28. Juli, K. 12 §. 96b, Wappen.
- Schmid, Paulus, Bologna 1530, 26. Februar, K. 12 §. 140, Wappen.
- Schmidbauer, August, Augsburg 1530, 11. Juli, K. 12 §. 23, Wappen.
- Schramm, Hans, Nördt 1525, 15. März, G. S. §. 69, Wappen.
- Schreiber, Job, Augsburg 1530, 22. Juli, K. 12 §. 44, Wappen.
- Schreiber, Georg, Augsburg 1530, 25. September, K. 12 §. 151*, Wappen.
- Schreiter, Hans, Salzburg 1529, 6. October, G. C. §. 70, Wappen.
- Schwoke, Ulrich, Augsburg 1530, 18. Juli, K. 12 §. 12, Wappen.
- Schütz sive Henns.
- Schönberger, Ulrich, Gent 1522, 27. December, VIII. (3) §. 19, Wappen.
- Schweiger, Peter, Augsburg 1530, 6. October, K. 12 §. 118, Wappen.
- Schweitzer, Hans, Stricla 1526, 5. Mai, G. S. §. 214*, Wappen.
- Schöfer, Hans, Brüssel 1553, 28. November, (-) 23 §. 191, Wappen.
- von Schwendi, Brüssel 1553, 5. September, (-) 23 §. 185*, Wappenbelehrung.
- Schöller, Wolfgang, Augsburg 1530, 29. August, K. 12 §. 160b, Wappen.
- Schuh, Eimart, Bologna 1530, 29. Februar, G. C. §. 70b, Wappen.
- Schüller, Jakob, Augsburg 1530, 5. September, K. 12 §. 135, Adel und Wappen.

- Scozzi di Jesus, Franciscus Mac, Bologna 1529, 30. November, I. (1) §. 106, Palatinat, equal arm. und Wappenbefestigung.
- Scozzi, Johann, Brüssel 1564, 7. Juli, V. (22) §. 39, Adel u. Wappen, de Sornas, Alois, Bologna 1553, 1. Februar, IV. (16) §. 74, Palatinat, Wappen und Adel.
- Scozi, Antonio, Brüssel 1553, 13. Oct., IV. (26) §. 149, Adel u. Wappen, o. Seoyl siehe Nomerus.
- Scozzi, Franz, Augsburg 1530, 20. August, K. 12 §. 62, Wappen.
- Scozzi, Hans, Augsburg 1527, 8. November, 7 (9) §. 54, Ritterstand.
- Seger, Jakob, Augsburg 1551, 8. Juni, III. (21) §. 143, Palatinat.
- Seger, Ulrich, Toledo 1525, 15. September, 7 (9) §. 136^b, Wappenbefestigung und Ritterstand.
- Schaefer, Ulrich, Augsburg 1530, 4. October, G. C. §. 467, Wappen.
- Schaeff, Alexander, Augsburg 1530, 28. August, K. 12 §. 101, Wappen.
- Schadeck, Joannes, Bologna 1530, 10. Jänner, I. (11) §. 101, Palatinat und Wappenbefestigung.
- Schäfer, Leonhard, Augsburg 1530, 17. September, K. 12 §. 174, Wappen.
- de Schaeffer siehe de Lohes.
- Schandorff, Ulrich, Brüssel 1522, 20. Juni, VIII. (3) §. 191, Wappen.
- Schau, Ulrich, Brüssel 1549, 5. Jänner, I. (19) §. 44, Wappen.
- von Schenken, Cyriacus, Brüssel 1523, 12. September, VIII. (3) §. 236, Wappenbefestigung.
- Schreiber, Jean (eigens sur.), Brüssel 1531, 12. August, IV. (16) §. 106, Wappenbefestigung.
- von Schrotte, Hieronymus, Gent 1556, 23. August, VI. (22) §. 132, Wappenbefestigung.
- de Sevilla, Alciatus, Brüssel 1549, 7. März, II. (18) §. 51, Adel und Wappen.
- Shestobius, Anton, Köln 1520, 10. November, I. (1) §. 33, Palatinat.
- Siglerius, Julius, Brüssel 1555, 19. November, II. (22) §. 118, Palatinat, von Siegen, Gerhart, Augsburg 1523, 12. Sept., VIII. (3) §. 221, Wappen.
- Sifac, Ulrich, Augsburg 1530, 14. September, K. 12 §. 142^b, Wappen.
- Silvester de Sulteris, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) §. 37, Militia auta.
- de Summaires siehe Bonus.
- Sunnen siehe Gidobog.
- Slatner, Thibart, Augsburg 1530, 20. October, K. 12 §. 221, Wappen.
- von Stetzen, Dietrich, Augsburg 1530, 13. Juli, K. 12 §. 17, Wappen.
- de Solaris, Iose, Franciscus, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) §. 10, Militia aut.
- Sorri, Macio Antonius, Brüssel 1554, 29. April, VI. (26) §. 20, Adel und Wappen.
- Talio, Marco, Augsburg 1518, 18. April, II. (18) §. 30, Adel u. Servi.
- de Tagio, Stephanus, Brüssel 1530, 12. Oct., IV. (16) §. 59, Adel und Wappenbefestigung.
- Tanfel, Jorg, Augsburg 1530, 17. September, K. 12 §. 172^b, Baron.
- Thawwols, Ezel, Crails 1526, 19. Sept., 7 (9) §. 126^b, Ritterstand.
- de Theodosius, Ulrich, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) §. 162, Adel und Wappen.
- Thom, Michael, Augsburg 1530, 14. September, K. 12 §. 131^b, Ritterstand.
- Tietzetter, Melchior, Augsburg 1530, 20. September, G. C. §. 457, Baron.
- de Tieus, Hieronymus, Mantua 1530, 12. April, I. (11) §. 54, equal arm.
- Tittonis, Joannes Maria, Innsbruck 1552, 15. Jänner, II. (18) §. 33, Polit.
- Thurn, Philipp, Augsburg 1530, 2. November, G. C. §. 186^b, Wappen.
- de Toledo, Peter Jacob, Brüssel 1519, 12. Mai, I. (19) §. 131, Adel, Baron und Palatinat.
- Totener, Ulrich 1554, 15. December, V. (22) §. 19, Wappen.
- de Toccatius, Jacob, Brüssel 1519, 7. März, I. (19) §. 68, Adel und Militia auta.
- de Torrecilla siehe Goucales.
- de Trans siehe Scipola.
- Trant, Barbara, Ulrich, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) §. 162, Adel und Wappen.
- Treitzenauerius, Norz, Worms 1520, 14. December, VI. (2) §. 186, Adel und Wappen, Pötzica u. Unteneich.
- von Tuchttied siehe Mair.
- Turzini, Adrian Valerius, Worms 1545, 7. Juli, I. (19) §. 37, Palatinat.
- de Tuere, Ulrich, Brüssel 1554, 29. April, IV. (26) §. 226, Militia aut. und Wappenbefestigung.
- Turnberger, Wolfgang, Augsburg 1530, 25. September, G. C. §. 436^b, Wappen.
- U.
- Uudecain, Matthäus, Augsburg 1530, 27. Oct., K. 12 §. 197, Baron.
- Ungnad, Ulrich (herren zu Soud), Brüssel 1522, 24. Februar, VIII. (3) §. 50, Reichsstaat.
- Ungerer, Thomas, Augsburg 1530, 1. September, K. 12 §. 189, Baron.
- Urofeler, Sebastian, K. 12 §. 108, Wappen.
- Uebanus, Michael, Villach 1552, 30. Juni, III. (26) §. 1, Palatinat, Wappenbefestigung und Ritterstand.
- Ulfkier, Paulus.
- Ulenwanger, Caspar, Augsburg 1527, 29. November, 7 (9) §. 84, Wappen.

V.

- Sacquos de Vemos, Araniticus, Vologna 1530, 24. Februar, I. (11) §. 60, Militia curata und Wappen.**
- de Varos, Brüder, Vologna (Jahr?), I. (11) §. 23, Wappen u. Palatinat, de Valencia, Amader, Regensburg 1532, 31. Juli, IV. (16) §. 113, Wappeneinführung.**
- Salgrana, Paul, Mantua 1530, 12. April, IV. (16) §. 68, I. (11) §. 165 Palatinat, Ritterl. aut. und Wappeneinführung.**
- a Salte alias von den Tafern, Georg, Brüssel 1531, 1. Juli, IV. (16) §. 146, Wappeneinführung.**
- Salieres, Francisco, Augsburg 1550, 6. October, II. (18) §. 69, Wappen, Palat, Johann, August 1551, 7. Februar, III. (21) §. 41, Adel u. Wappen, de Sarros, Fabian, Vologna 1530, 21. März, I. (11) §. 44, eque aux. Palatinat und Wappeneinführung.**
- Saraceno, Giacomo, Vologna 1530, 20. März, I. (11) §. 51 Palatinat.**
- de Sauer, Brüssel 1549, 6. Jänner, II. (18) §. 63, Adel und Militia, Sauschier Antonius, Innsbruck 1530, 4. Juni, III. (10) §. 65, Adel und Wappen.**
- Saxler, Heinrich (aus Nussba), Mantua 1530, I. (11) §. 47, Palatinat, Seidl, Dominicus, — — IV. (16) §. 84, Palatinat und Wappeneinführung, de Schal, Alexander, alias der Palat, Brüssel 1545, 16. October, V. (22) §. 160, Palatinat, Ritterstand und Wappeneinführung.**
- Schmid, Stanislaus, Augsburg 1530, 8. September, K. 12 §. 133, Wappen.**
- Schilf, Johann, Augsburg 1530, 31. October, IV. (16) §. 126, Adel, Sennha, Johann, Augsburg 1547, 1. Mai, I. (19) §. 311, Adel u. Wappen.**
- Sefnus, Andreas, Brüssel 1555, 11. August, V. (22) §. 272, Palatinat u. Wappen.**
- Seyer, Peter, Augsburg 1530, 27. Juli, K. 12 §. 50, Adel und Wappen.**
- Sibere, Hans, Brüssel 1555, 29. October, V. (22) §. 115, Wappen.**
- von Siguate, Gilip, Vologna 1530, 6. Mai, I. (11) §. 39, Wappensieffer, Siglio, Brüssel 1549, 6. Jänner, II. (18) §. 63, Adel und Militia.**
- Silla, Hans, Brüssel 1532, 14. Februar, IV. (16) §. 63, Palatinat, de Sto. Vincento, Johann, Vologna 1530, 24. Februar, I. (11) §. 145, Militia curata und Wappen.**
- von St. Birn, Januarius, Burgos 1527, 8. Nov., 7 (0) §. 58, Wappen.**
- Sincking, Johann, Regensburg 1532, 8. Mai, IV. (18) §. 149, Wappen.**
- Sionelli, Brüder, Brüssel 1531, 17. August, IV. (16) §. 113, Adel und Wappen.**
- Sischer, Lucas, Augsburg 1552, 31. August, (—) 23 §. 61b, Wappen.**
- Sicher, Sebastian, Augsburg 1530, 22. Juli, K. 12 §. 34, Wappen.**
- Sischer, Paul, Augsburg 1530, 19. September, K. 12 §. 170b, Wappen, de Sinaldi et le Tagio, Vologna 1530, 21. Februar, IV. (16) §. 129, Wappeneinführung.**
- von Sölo, Leonhart, — — IV. (16) §. 58, Palatinat.**
- Sodrieger, Comas, Augsburg 1530, 22. August, K. 12 §. 87c, Wappen.**
- de la Sone, Arnaldus, Vologna 1530, 26. Februar, I. (11) §. 166, Adel u. Wappen.**
- Sogeler, Jacobus, Brüssel 1555, 12. Februar, VI. (22) §. 71, Adel und Wappen.**
- Sogeler, Jacobus, Brüssel 1555, 12. Februar, VI. (22) §. 71, Adel und Wappen.**
- Sogli, Wolfgang, Vallabbius 1527, 14. Juni, 7 (0) §. 99b, Ritterstand.**
- Somili, Brüder, Brüssel 1555, 9. Oct., V. (22) §. 208, Adel und Wappeneinführung.**
- Sogn, Leonhard, Augsburg 1552, 1. August, (—) 23 §. 65, Wappen.**
- Waldner, Kaspar, Augsburg 1530, 10. Juli, K. 12 §. 22, Wappen.**
- von Waldstet, Brüder, Pacenza 1529, 8. October, 7 (0) §. 163b, Ritterstand, Ritterhaus und Wappen.**
- Waltemare, Arius, Brüssel 1555, 16. Juni, VI. (22) §. 75, Adel und Wappen.**
- Wassbergre, Matthias, Augsburg 1552, 28. August, (—) 23 §. 76, Wappen, von Wassbergre siehe Berlestein.**
- Walter, Leonhart, Augsburg 1530, 14. Sept., K. 12 §. 119b, Wappen.**
- Werner, Hans, Worms 1521, 20. Mai, VIII. (3) §. 129, Wappen.**
- Weger, Hans, Augsburg 1530, 28. September, K. 12 §. 211b, Wappen.**
- Weltegher, Augsburg 1530, 11. September, K. 12 §. 216, Wappen.**
- Wenin, Johann und Georg, Brüssel 1553, 8. April, (—) 23 §. 51, Wappen, von Welo, Brüssel 1530, 10. October, IV. (16) §. 144, Palat. u. Wappeneinführung.**
- Werdenberger siehe Martigraf.**
- Werzheimer, Eindart, Augsburg 1530, 24. Juli, K. 12 §. 25b, Wappen.**
- Widman, Johann, — — — K. 12 §. 219, Wappen.**
- Widman, Ulrich, Augsburg 1530, 13. September, K. 12 §. 210b, Wappen.**
- Wild, Brüder, Augsburg 1530, 20. October, K. 12 §. 217b, Wappen.**
- Wild, Hans, Augsburg 1530, 19. Juli, K. 12 §. 44, Wappen.**
- Widruten, Johann, 1530, 5. Juni, K. 12 §. 45, eque auxilium.**
- Widwisch, Valentinus, Augsburg 1530, 17. August, K. 12 §. 96b, Wappen.**
- Wingens, Hermann, Brüssel 1545, 14. Juni, IV. (22) §. 80, Adel und Wappen.**
- Winfelschweier, Johann, Augsburg 1530, 19. Juni, K. 12 §. 35b, Wappen.**
- Wiss, Michael, 1523, 15. Juni, VIII. (3) §. 232, Wappen.**
- Wiss von Gschaid, Ritter aus Tattenstein, Tanne 1525, 5. Mai, 7 (0) §. 25, Wappeneinführung.**
- Wolfgang, Augsburg 1530, 11. August, K. 12 §. 104b, Adel u. Wappen.**

X.

de Xeraba, Christoforus, Vologna 1530, 21. Februar, I. (11) §. 41, eque aux. und Wappen.

Z.

de Zambedorffio, Achimine, Vologna 1530, 23. Februar, I. (11) §. 26, Ritterstand, Palatinat und Wappen.

de Zambedorffio Arnold, Brüssel 1555, 19. März, IV. (26) §. 24, Adel und Wappen.

Januaris, Biuren, Brüssel 1548, 10. September, II. (18) §. 42, Ritterstand.

Sauza, Brüder, Regensburg 1546, 9. April, I. (29) §. 17, Adel.

de Zarate, Jakob, Vologna 1530, 24. Februar, II. (11) §. 149, eque aux. und Wappeneinführung.

Zeller, Leonhart, Augsburg 1530, 28. September, K. 12 §. 178b, Wappen.

de Zembello, Joaunc Paule, Mantua 1530, 10. April, I. (11) §. 45, Palatinat und Wappeneinführung.

Zeitelsmauer, Hans, Augsburg 1530, 25. August, K. 12 §. 93, Wappen.

Simeone de Leon, Francisco, Brüssel 1549, 14. Jänner, I. (19) §. 88, Militia aux. und Adel.

Zimmermann, Hans, Augsburg 1530, 15. November, I. 24 §. 45, Brabant.

Prudent: Wohlgeborn.

Sott, Erckhardt, Zürich, Zürich 1526, 21. Jänner, G. S. §. 203b, Wappeneinführung und Adel.

de Juchell, Brüder, Vologna 1530, 10. December, I. (11) §. 19, Palatinat und Wappeneinführung.

Buggato, Agapetus, Brüssel 1555, 16. November, V. (22) §. 113, Ritterstand und Wappeneinführung.

Zwenpräsi, Hans, Augsburg 1530, 18. November, K. 12 §. 249, Wappen.

Smithorn, Valentin, Vologna 1530, 28. Februar, K. 12 G. C. §. 181b und §. 73, Wappen.

Ueber den Adel im Königreiche der Niederlande.

Von

H. A. G. von Goedingsh.

Unter diesem Titel hat der kaiserl. Rath und Vorstand des Adelsarchivs im l. l. Ministerium des Innern, Herr Franz Alexander Altmann im Jahrdach des heraldisch-genealogischen Ver-aines Adel pro 1881, pag. 60, einen Aufsatze publicirt, der nach mancher Richtung hin einer Berichtigung bedarf. Wenn ich mich erkläre, diese hier niederschreiben, so handle ich dabei nicht ganz uneigennützig. Ueber dieselbe Materie verbreitete ich mich nämlich auch in dem Artikel „Ueber die Adelsverhältnisse im Königreiche der Niederlande“ in der Zeitschrift „Deutscher Herold“ pro 1876, pag. 44, und befürchte nunmehr, daß die sich für die niederländischen Adelsverhältnisse interessirende Leser meine Mittheilungen durch die des Herrn Altmann als antiquiert betrachten dürfte, was den Thatischen aber schunstracks widerspricht. Während ich im Allgemeinen auf diesen Ausßas im Herold verweile, will ich hier nur die besonders hervorragenden Irrethämer richtigstellen.

Das gleich im Anfang unter dem alten Adel in Holland genannte Geschlecht *Baekelaer* wird wohl *Boekelaer* heißen müssen. Uebrigens ist dieses kein eigentlich holländisches, sondern ein cleveisches Geschlecht, von dem ein Zweig im 13. Jahrhundert durch Erbschaft Besitzungen in Holland erwarb. Ebenso wie gehörten die Grauen von Vianen ursprünglich zum niederländischen Adel. Auch ihre Stammburg lag in Cleve und hier beliebte sie das Schmarchallamt.

Ein schlummer Rehter hat sich für den allgemeinen Titel des Adels eingehülden, dieser lautet nämlich nicht „*Junkheer*“ resp. „*Jungvrouw*“, sondern „*Donkheer*“ resp. „*Donkrouw*“.

Was den „*Vorst von Waterloo*“ betrifft, so ist dieser Titel im Jahre 1815 dem Herzog von Wellington verliehen und zwar nach dem Recht des Erstgeburt fortgerichtet, indessen gehört der heutige Träger deselben nicht mehr zum niederländischen Adel; dasselbe gilt in Bezug auf den Grafen *Clancarthy* verliehenen Titel eines „*Marschäfzen von Heusden*.“ Von Ausländern erhielt sonst nur noch Herr von Weidenbruch, ein Luxemburger, den Titel Baron.

Die Ansicht, daß „die für die Adelsverleihungen zu entrichtenden Taxen jedesmal nach den Umständen bestimmt werden“,

ist nicht richtig. Diese sind vielmehr ein für alle Mal fixirt und kostet z. B.

Die Erhebung in den Adelsstand fl. 1200

Die Anerkennung des alten niederländ. Adels 350

Die Einverleibung fremden Adels 500

Außerdem werden in jedem Falle fl. 120 Rangleigeld und bei der Nobilitierung noch extra fl. 138 für die Registrirung er-hoben¹⁾.

Ich komme jetzt zu dem Hauptthaler in dem vorliegenden Artikel. Dieser besticht darin, daß der Herr Verfasser denselben vor dem Jahre 1843 gezeichnet zu haben scheint. Der Aufstand, den er schildert, entspricht nämlich ungefähr jenem vor Einführung des im Jahre 1848 revidirten Grundgesetzes. Und doch war letzteres für den Adel von der größten Bedeutung, es nahm ihm nämlich seine politischen Rechte, die das Grundgesetz von 1815 resp. 1830 ihm dadurch gewährt hatte, daß die in jeder Provinz gebildete Ritterschaft mit dem von Herrn Altmann im Ganzen richtig erwähnten Rechte ausgestattet wurde.

Die liegt in den Provinzen Nordbrabant, Geldern, Fries-land, Utrecht, Overijssel und Limburg noch bestehende Ritter-schaften sind allerdings aus jenen hervorgegangen, und besitzen zum Theil recht ansehnliche Capitalien, deren Erträge zu charitativen Zwecken verwandt werden, sie haben aber mit jenen, vor 1848 ein wesentlichen Unterschied, denn die niederländischen Staatsgewässen bilden Ritterschaften, außer ihren Namen, durchaus keine Gemeinschaft.

Schließlich sei noch berichtigigt, daß nicht nur in den reichsgräflichen Familien sämmtliche Mitglieder den gräflichen Titel führen, sondern daß viele gräfliche und freiherrliche Geschlechter für ihre gesammelten Descendenz mit dem Grafen-, resp. Baronstitel be-gnadet worden sind.

¹⁾ Demgemäß sind meine Angaben im Herold zu berichtigten. In dieser Beziehung haben meine dort angeführten Quellen mich im Stiche gelassen. Die jetzigen Angaben veranlaßt ich nicht mehreren anderen der Ridderschaft des Junker P. L. van den Belden, Secrétaire des hohen Adels-rathes im Haag.

Zwei Vermählungen im Hause Longueval

in der Einie

Nauz-Bauquay.

Nach Urkunden aus dem Graefer Schloß-Archiv

von

Arnold Freiherrn von Weyhe-Eimke.

Es ist selten, daß die Familien des Uradels, welche aus einem fernen Lande in ein neues Reich übergesiedelt, sich jetzt noch, in der neuesten Zeit, im Besitz solcher Familienerkundungen befinden, welche ein vollkommenes Licht auf ihre Geschichte werfen.

Eines der wenigen Geschlechter, welche dieses Glück genießen, ist das der Grafen Bauquay aus dem Hause Longueval und der Speciallinie der Freiherren von Bau.

Im Graefer Schloßarchive gibt es eine Menge Urkunden, die dieses Geschlecht noch aus den Niederlanden, von wo aus es sich im Jahre 1619 in Königreiche Böhmen niederließ, mit in die neue Heimat führte. Besonders reichhaltig sind unter diesen die Heiratscontracte vertreten, welche in culturhistorischer und genealogischer Hinsicht ein interessantes Bild der früheren Gewohnheiten des hohen Adels bilden.

Ich habe mir aus der großen Menge derselben hier zwei solche Contracte, welche in französischer Sprache geschrieben sind, herausgenommen, und gebe dieselben deutsch wieder, wobei ich bemerken muß, daß ich die Abschrift, welche ich mir während der Zeit, als ich die Graefer Archive ordnete, von diesen Urkunden gemacht habe, sehr wörtlich mit den sich im Archiv selbst befindlichen Originalien übereinstimmen.

Der erste Contract betrifft die Vermählung des Herrn Jo-hann III. von Longueval, Freiherrn von Bau, mit Johanna von Rosembos. Dieselbe fand am 1. März 1527 zu Mecheln statt. Der Vertrag lautet, in das Deutsche übergetext, folgendermaßen:

Karl von Gottes Gnaden römischer Kaiser sc. (folgt der ganze Titel) Allen denen, welche diesen gegenwärtigen Brief schen werden, Gruss.

Am heutigen Tage sind vor unserem großen Rathé in unserer Stadt Mecheln gelommen und persönlich erschienen: der Edle Herr Johann von Longueval, Herr von Bau, Sohn weiland des Herrn Adrian von Longueval¹⁾, bei seinen Vorfahren Chevalier und Herr des genannten (Herrschafft) Bau und der Frau Anna von Courteville²⁾ als seines Vaters und seiner Mutter.

Sodam der Edle Herr Westire Peter von Rozenboz, Oberst-haushofmeister und Chef der Finanzen unserer sehr liebten und geliebten Tante, der Erzherzogin von Österreich, Herzogin und Gräfin von Burgund, Regentin und Statthalterin der Nieder-lande³⁾.

¹⁾ Adrian von Longueval (Sohn des Johann II. von Longueval, Va-tens von Bau, Gouverneur von Bapaume sc., † 5. Januar 1499 zu Ber-nenil und der Marie von Mirraumont, † 16. März 1539), Gouverneur von Bapaume, Rath und Kammerherr Kaiser Karls V. sc., † in Douai, 23. Juli 1524.

²⁾ Anna von Courteville, Herrin von Remeghem und von La Tour, älteste Tochter und Erbin des Herrn Joffe von Courteville, Rethes und Kammerherrn Herzogs Karl des Kühnen von Burgund und der Isabella von Landes, Tochter Valerian's und der Isabella von Albrand de Preel. Sie vermählt ist am 12. Oktober 1500 mit Adrian von Longueval im Schloß Longueval und starb am 6. Juni 1530. Bei der Vermählung ihres Sohnes war sie zugegen. Sie starb am 26. Januar 1526 ihren Sohn die Herr-schaft Longueval.

³⁾ Margaretha von Scherrecht, Tochter Kaiser Maximilian's I., geb. 10. Januar 1480, vermählt: a) 1497 mit Johann von Aragonien, Sohn Ferdinand des Katholischen und der Isabella von Kastilien, † 1497; b) am 26. September 1501 mit Philibert II., Herzog von Savoyen, geb. 10. April 1480, † 10. September 1504, Regentin der Niederlande, † am 30. No-vember 1509.

Zugleich mit dem Edlen Fräulein Johanna, Tochter des erwähnten Herrn von Rosembos und der verstorbenen Edlen Frau Maria von Habarc als künftige Gemalin des genannten Johann von Longueval, Herrn von Bauz.

Es waren ferner gegenwärtig: Jakob von Rosembos, Herr von Philome, ältester Sohn des oben genannten Herrn v. Rosembos und Bruder des erwähnten Fräuleins Johanna.

Hier haben die Beteiligten einen umlängt versuchten Heiratsvertrag, der zwischen dem genannten Johann von Longueval, Herrn von Bauz, und dem Fräulein Johanna v. Rosembos als künftigen Ehegatten beschlossen war, vorgebracht, weiter vorgelegt und vorgetragen.

Dieser Vertrag besteht aus vier Blättern Papier und lautet sein Inhalt Wort für Wort wie folgt:

Heiratsvertrag, gewahrt, bedacht und geschlossen und nach dem Gesetzen Gottes ausgewöhnt und den Gesetzen der heiligen Kirche gemäß feierlich zu vollziehen zwischen dem Edlen Herrn Johann von Longueval, Herrn von Bauz, Sohn des verstorbenen Messire Adrien von Longueval, bei seinen Vorfahren Herrn des genannten Bauz und der Gnädigen Frau Anna von Courteville, sowie dem Edlen Fräulein Johanna, Tochter des Edlen Herrn Messire Peter Herrn von Rosembos, Oberstheimermeister und Chefs der Finanzen, der sehr ehrenwerten Dame, der Gnädige Frau Margaretha Erzherzogin von Österreich, Herzogin und Gräfin von Burgund, Regentin und Gouvernante aufsatz des Kaisers, unices Herrn in Seinen diesseitigen Landen und der verstorbenen Dame Marie von Habarc mit Übereinstimmung und Rath ihrer Herren Verwandten, das ist von Seiten des genannten Fräuleins Johanna, der sehr edle und mächtige Herr Anton von Valaing¹, Ritter des Ordens vom goldenen Blische, Grafen von Hochstraten, Herren von Gelenburg, Montigny z., zweiter Kammerherr und Chef der Finanzen des Kaisers, unices und seines Herrn und Großvauel, des erwähnten Herrn Peters von Rosembos, ihres Herrn und Vaters und die edle Dame Margaretha von Salzing, Witwe von Berneuil, ihre Geschwister, Sodann von Seiten des genannten Johann Herrn von Bauz die Gnädige Frau Marie von Miramont², Witwe des erwähnten Herrn von Bauz, seine Großmutter und der Herr Peter Herr von Longueval³ sein Sohn; seines Geschwisters und der Herr Peter Herr von Longueval sein Sohn; seines Geschwisters und die Herren Peter und Reginald von Courteville Gebrüder, seine Herren Vettern.

Bevor doch zwischen den genannten künftigen Gatten ein Ehedant oder Versprechen geschlossen wurde, wurden die Ehevoraussetzungen erläutert und die Ehevoraussetzungen festgelegt, sowie die Bedingungen und das Übereinkommen vor der Hochzeit geschlossen, und zwar in der folgenden Art und Form:

Erfstens: der genannte Johann von Longueval, Herr von Bauz, verspricht und erklärt, daß er in die gegenwärtige Ehe inthcrete schöne Güter und Herrschaften, welche ihm der Erbfolger gemäß nach dem Tode des seligen Herrn von Bauz, seines Herrn

und Vaters, zugestanden seien, mitbringe. Mit diesen sind die genannten Herren Eltern und Freunde des genannten Fräuleins Johanna wohl bekannt, zufrieden und befriedigt.

Von Seiten des Messire Peter Herrn von Rosembos wird dagegen erläutert, daß er zur Einrichtung der genannten Ehe, und damit sie in der That vollzogen werden könne, seiner Tochter, dem erwähnten Fräulein Johanna, zur Mitzist und zum Eheanttheil die Summe von neuntausend Livres, jedes Livre zu 40 Groschen flandrischer Münze gerechnet, mitgebe, und zwar 2500 Livres des genannten Werthes innerhalb des Jahres vom Tage der vollzogenen Ehe zu gerechnen, und die anderen 2000 Livres genannten Werthes, um die Hälfte der letztgezeigten 9000 L. voll zu machen, am Ende des zweiten Jahres vom Tage des Hochzeituges an gerechnet. Was die andere Hälfte der erwähnten 9000 Livres betrifft, die sich auf die gleiche Summe von 4500 Livres beläuft, so soll diese innerhalb des Jahres nach dem Tode des Herrn von Rosembos von seinem Sohne oder künftigen Erben in Gold- oder Silbermünze bezahlt werden, und zwar nach dem Tagesurste am Brühlingstage den Beziehungen des Kaisers, unseres Herrn gemäß; wohl zu verstehen, daß der Sohn oder andere Erbe des genannten Herrn von Rosembos, der die genannten 4500 Livres, jedes zu 40 Groschen, zu bezahlen hat, dieselben nach Wahl und Wunsch innerhalb des Jahres des Todes des genannten Herrn v. Rosembos erlegen oder sie in Renten nach Gebühr des zwanzigjährigen Herrn nach dem Tode am Ende des gebrauchten Todesjahres bezahlen kann, und zwar in zwei Auslösungen⁴, jede zu 112 Livres 10 Sol für 2250 Livres, jedes zu 40 Groschen und nach dem Zeiturste. Dieses Geld von 9000 Livres soll nach der Bekanntmachung des genannten Herrn von Bauz entweder an seine genannten Güter und Herrschaften oder auf andere Renten, Lehen, Güter und Herrschaften, je nach der Meinung des Herrn von Rosembos, oder seines Sohnes oder Erben nach ihm eingetragen werden, zur Sicherheit des Fräuleins Johanna als eine ihr ihrerseits übernommene Echtheit und soll diese Summe von 9000 Livres so bezahlt werden, wie darüber der genannte Herr von Rosembos deutl und bestimmt; nämlich, daß das Fräulein Johanna, seine Tochter, und der erwähnte Herr von Bauz, deren zulässiger Gemah, gehalten sein sollen und müssen, bei ihrer Trennung und Eid auf jede Erbholde, Erbhaft und Theilung in Lehen, Gütern und Herrschaften, oder irgend anderen Gütern, Möbeln oder Immobilien zu verzichten, die verbleiben und nachgelassen werden von dem erwähnten Herrn von Rosembos und seiner Gemalin, der gnädigen Frau Marie von Habarc, ihrem Vater und Mutter, ohne jemals darum zu streiten und Aforderungen daran zu machen, unter weislichem Aufstand und Titel es auch immer sein möge und dieses zum Vortheile ihrer Brüder und deren Kinder männlichen oder weiblichen Geschlechtes. Mit dieser Mitzist und diesem Eheanttheil unter den oben angeführten Bestimmungen und Bedingungen erläutern sich auch der Herr von Bauz und seine erwähnten Herren Verwandten und Freunde zufrieden, und sollte es sich nach der vollzogenen Ehe erregen, daß der genannte Herr Johann v. Bauz aus dem Leben schiede, bevor das genannte Fräulein Johanna ein lebendes Kind oder Kinder oder solche, die in Aussicht stehen, von ihr geboren zu werden, in der Stunde seines Todes bestie, so soll dieses überlebende gegenwärtige Fräulein Johanna für sich haben und behalten alle Kleider, Ringe, Edelsteine, Brautschmuck, welche ihr nach ihrem Wittentrechte gehören, Johann ein Zimmer

¹ Anton von Valaing, Herr von Benigny, war verheiratet mit Isabella von Gelenburg, welche ihm die Herrschaften Hesdin und Berlesse mitbrachte, welche Karl I. von Spanien (später Kaiser Karl V.) im Jahre 1518 zur Grafschaft Hesdin trennen ließ. Anton starb am 11. April 1540.

² Maria Perren von Beaumont, Tochter Adolphe von Beaumont und der Maria von Zavel, Gemalin Johanns II., Baron von Bauz, Maria von Longueval, Baronin von Bauz starb am 16. März 1529.

³ Peter von Longueval, der letzte Longueval aus der Hauptlinie, starb 1519. Nach seinem Tode erbt seine Tochter Claudia, verheiratet mit Johann von Boucicaut, die Herrschaft Longueval, wodurch dieselbe an das Haus Mendo geht.

⁴ rachat.

mit den besten Möbeln, die im Sterbehause zu finden sind, wie es ihrem Stande gemäß sein wird.

Auch soll sie nach alter Gewohnheit das Recht der Erbvitwe auf alle die Güter und Lehen, Landgüter und Herrschaften haben, welche gegenwärtig dem genannten Herrn von Baux und bei seinem Tode denen gehörten, welche ihm entweder aus dieser Ehe nachfolgen oder welche nach seinem eingetretenen Tode, sowie es die Gewohnheit des Ortes mit sich bringt, wo diese Güter, Lehen, Landgüter oder Herrschaften gelegen sind, solche im Besitz haben. Über sie soll statt dessen nach ihrem herkömmlichen Witwen-Verzegdinge und dem Ehe-Aumentement gemäß die Summe von 400 L. jedes zu 40 Groschen standische Münze als jährliche Rente auf Lebenszeit erhalten, um sie von sämtlichen genannten Gütern, Lehen, Landgütern und Herrschaften zu nehmen und erheben, welche der genannte Herr von Baux, ihr zulässiger Gemal, hinterläßt, wo sie immer gelegen sein, ohne den Nachteil sich an eines der genannten Güter unbeschränkt halten zu müssen. Es soll vielmehr das Fräulein Johanna nach Wunsch die freie Wahl haben, an welches der Güter sie sich dem hergebrachten Witwen-Verzegdinge nach halten will.

Sie muss sich jedoch mit einem von ihnen zufriedenstellen. Ferner soll das genannte Fräulein Johanna Zeit ihres Lebens ihre Wohnung in dem besten Hause des Herrn von Baux erhalten nach ihrer Wahl, indem dieselbe in solchem Stande erhalten wird, wie es einer adeligen Witwe zuloommt, ohne daß sie gehalten sei, für die Instandhaltungen der Festigungen, wenn solche vorhanden sind, zur Zeit eines Krieges gegen die Feinde zu sorgen. Das hat in Gegentheile der Eigentümer der Wohnung zu thun. Alles dies außer der bestimmte Summe von 9000 Livres, jedes zu 40 Groschen gerechnet, die sie als Mitgift in ihrer gegenwärtige Ehe mitbringt. Dieses Geld aber die dafür gemachten Erwerbungen und Güter gehören im genannten Falle dem erwähnten Fräulein als ihre eigene Erbschaft und als von ihrer Seite gelommen, für sie und ihre Erben zugleich mit allen Renten und Immobilien, welche sie in Bezug auf die Ehe zulommen, ohne gehalten zu sein, irgend welche Lasten und Schulden des Sterbehause des Herrn von Baux zu bezahlen. Außerdem wird das genannte Fräulein Johanna, wie es ihr gut dünkt, sich und ihre Erben als Eigentum nehmung die Hälfte und die Augnichtung Zeit ihres Lebens von allen den Erwerbungen, welche während ihrer Ehe von ihr und dem genannten Johann Herrn von Baux gemacht sind, befreit, sofern sie nicht die Leidenschaften und das Verhältnis der Güter, Lehne und Landgüter, welche von der Frau Mutter des Herrn von Baux verfündet.

Überdies die Kleider, Ringe, Juwelen, gewickelten Tapeten des genannten Fräuleins, wie es gesagt ist, indem von ihr alle Schulden und Verpflichtungen des Herrn von Baux bezahlt werden, ohne Rücksicht auf das Testament des Herrn von Baux, in Bezug auf die Echte, die er in demselben etwa machen sollte und steht es dem genannten Fräulein Johanna frei, die genannten Möbeln und Erwerbungen mit der Verbindlichkeit der Schuldentilgung anzunehmen, oder aus derselben zu verzichten und sich an ihr hergebrachte Witthum zu halten; wohloerstanden, daß unter den erwähnten Erwerbungen nicht die Güter, Lehen, Landgüter und Herrschaften beigefügt sind, welche von Seiten der genannten Frau Anna, Mutter des erwähnten Herrn Johann von Baux, herkommen.

Auch wird das genannte Fräulein Johanna die vollständige Gewalt über ihre Kinder und die Verwaltung von deren Gütern

haben, welche denselben durch den Tod des erwähnten Herrn Johann von Baux zugesunken sind und die sich nach ihm am Leben befinden, und zwar in Bezug auf die männlichen Erben so lange, bis sie das Stützjahr, und auf die weiblichen, bis sie das dreizehnte Jahr erreicht haben werden, ohne gehalten zu sein, Rechnung abzulegen, indem sie ihre Kinder ihrem Stande gemäß erhält.

Sollte es sich aber ereignen, daß nach geschlossener Ehe das genannte Fräulein Johanna vor dem Herrn Johann von Baux ohne von ihr geborene lebende Kinder sterben würde, so würde in diesem Falle der Herr Johann von Baux für sich und seine Erben alle die Güter behalten, welche von seiner Seite kommen, die er jetzt im Besitz hat, oder welche ihm während der Ehe zugesunken sein sollten; zugleich auch alle die Möbelnebst Gold- und Silbergeschirr, welche von dem genannten Fräulein hinterlassen werden, und die im Sterbehause stehen werden, mit der Hälfte als Eigentum von allen Erwerbungen an Lehen, Landgütern, Renten und Erbhoftaten, die während der genannten Ehe gemacht sind und der ganzen Augnichtung während ihres Lebens, indem er alle deren Verbindlichkeiten und Schulden tilgt und die Obsequien und das Leidenschaftsgrund des genannten Fräuleins bezahlt.

Auch sollen er und seine Erben überdies Antheil haben an der bestimmten Summe von 9000 Livres, jedes zu 40 Groschen gerechnet, welche vom dem Fräulein Johanna in die Ehe gebracht ist, und zwar im Falle dieselbe gänzlich bezahlt sein sollte, die Summe von 3000 Livres von der genannten Mitgift. Sollten indes die 9000 Livres dann noch nicht bezahlt sein, so soll man demgemäß von dieser Summe von 3000 Livres das behalten, was bereits bezahlt ist, und soll man dann den Erben des genannten Fräuleins Johanna nur die Summe von 6000 Livres geben, die von den erwähnten 9000 Livres übrigbleiben, oder was man demgemäß empfangen haben wird, in der Münze nach dem bestimmten färsischen Urse.

Auch soll man gehalten sein, den Erben des genannten Fräuleins die Hälfte des Eigentümens von den während der Ehe erworbenen Lehen, Landgütern, Renten und Erbhoftaten zu bezahlen, vorbehaltlich ihrer Augnichtung von dem ganzen Verbrauche dieser Erwerbungen während ihres Lebens und ohne Abzugress der Güter, Lehne und Landgüter, welche von der Frau Mutter des Herrn Johann von Baux herkommen, wie dies oben gesagt ist.

Es versteht sich auch, daß die Unänderung der Hälfte in das Eigentum des genannten Lehen, Erwerbungen, weil sie nicht theilbar sind, zwischen dem überlebenden Theile und den Erben des zweust Verstorbene durch Schätzung und Wertbestimmung derselben bestimmt wird. Diese Hälfte soll durch Anhangsel an das Eigentum derselben oder ihrer Erben, dem Überlebenden der ge-nannten fünfzig Gatten oder ihren Erben bezahlt werden.

Das Alles, ohne daß die Erben des Fräuleins Johanna verpflichtet sind, irgend welche Schulden, Verbindlichkeiten, Obsequien oder Leidenschaftsgrund derselben zu begleichen. Im Falle, daß das genannte Fräulein bei ihrem Tode zugleich mit dem ebenfalls lebenden Herrn Johann von Baux lebende Kinder hinterläßt, sollen die Kinder nachholigen in dief Summe von 9000 Livres, jedes zu 40 Groschen genannter Münze gerechnet, oder in die Erwerbungen, welche durch die von dem erwähnten Fräulein in die Ehe gebrachte Mitgift angekauft sind und mit diesem in alle Landgüter, Renten, Häuser und Immobilien, welche dem Fräulein Johanna ihrer Mutter während ihrer Ehe zugesunken sind.

Im Falle des Todes dieser Kinder ohne Nachkommenacht wird Herr Johann von Baux, ihr Vater (wenn er dann noch am

Leben ist), nicht in diesem succidere, sondern allein nur in der Summe von 4000 Livres, jedes zu 40 Groschen.

Der Rest von den erwähnten 9000 Livres im Betrage von 5000 Livres oder der davon gemachten Aufschüttungen zugleich mit allen den Gütern, welche von Seiten des genannten Fräuleins Johanna bekommen sind, sollen dann an die wahren geleglichen Erben von Seiten des Fräuleins Johanna ihrer Mutter fallen.

Damit werden also die genannten Kinder die Hälfte aller während der Ehe gemachten Erwerbungen erhalten und bekommen ebenso wie das Recht auf die Güter, Lehne, Landgäter und Erbschaften des Herrn Johann von Bauz nach der Gewohnheit des Landes, in welchem sie sich befinden und angesehen seien. Dieselbe soll ihnen gehören und ansbezahlt werden.

Der genannte Herr von Bauz wird für sich zu seinem Nutzen alle Modelle erhalten, die sich im Stockhaus befinden, sowie die Hälfte der Erwerbungen mit dem ganzen Reichtum derselben, ohne gehalten zu sein, davon irgend eine Theilung mit seinen Kindern zu machen, indem er das sämmtliche Schatten und Verpflichtungen trifft und die Obsequien und das Leichenbegängniß bezahlt.

Auch soll der Herr Johann von Bauz die ganze Erziehung seiner Kinder und die Administration ihrer Güter bis zum erwähnten Alter derselben, und zwar für die männlichen bis zum vollendeten fünfzehnten, und für die weiblichen bis zum dreizehnten Lebensjahr zu leiten, ohne Rechnungsablage, indem er dieselben ihrem Stande gemäß hält.

Nach diesen von den Kindern zurückgelegten Lebensjahren soll er gebeten sein, den Kindern ihre sämmtlichen mütterlichen und andere dagehörigen Güter zu übergeben. Von der Zeit an überlädt er denselben oder ihren Vormundern und Curatoren den Nutzen und das Dispositionsberecht in Bezug auf diese Güter, damit sie davon ihren Lebensunterhalt bestreiten können, wie es ihnen von Rechts wegen zulässt.

Was alle oben erwähnten Verpflichtungen, Versprechen, Verträge und Vergleiche des Herrn Johann von Bauz und des Herrn Peter von Rosenbos zugleich des erwähnten Fräuleins Johanna, seiner Tochter, geschlossen in Gegenwart des Jacob von Rosenbos, Herrn von Philome, ihres ältesten Bruders, anberichtet, so haben verprochen und verperschen in gesetzmäßiger Ueberzeugung der Einen und Andern sie sich und ihre Erben und Nachfolger getrennt rechtlich dieselben zu erfüllen und aufrecht zu erhalten, wie es das Ueberkommen und der Ehevertrag bestimmt, sowie alle Kosten, Auslagen, Entschädigungen und Interessen Einer den Andern, wie sie schon gemacht sind und später durch den Fehler Eines oder des Anderen gemacht werden könnten, als Obligation auf alle gegenwärtigen und zukünftigen und jede ihrer Güter, Lehnen, Landgäter und Herrschaften einzutragen, sowie auf die aller ihrer Erben und Nachfolger, welche in Bezug hierauf der Gewalt unseres Herrn, des Kaisers, sowie dem Herrn Präidenten und Mitgliedern seines großen Rathes in der Stadt Mecheln und allen anderen Richtern und Beamten unterworfen sind, unter deren Gerichtsbarkeit ihre genannten Güter und die ihrer Kinder zu finden sein werden, durch gerichtsgerichtliche und strenge Vollziehung, je nachdem es nöthig sein wird.

Auch haben sie selbst bestimmt und eingewilligt, daß in Bezug auf ihre genannten Güter die Richter und Beamten die Beschlüsse für die Sicherheit dieses gegenwärtigen Vertrages zu fassen haben, sowie für das Ueberkommen und jeden darin enthaltenen Punkt mit dem Vertragen auf Treue und Eid die Rechtschädel vor die genannten Herren des großen Rathes und die anderen Richter zu

bringen, ohne davon unter irgend welchem Vorwande abweichen zu können.

Auch sollten sie in Bezug auf ihre genannten Güter zur Sicherung und Aufrechterhaltung ihres Ueberkommen, ihrer Versprechungen, Verträge und Vergleiche gehalten sein, welche alles dieses und jeden einzelnen Punkt betreffen, indem sie auf Treue und Eid auf alle Ausnahmen von Recht, Gewohnheit, Gesetzen, Privilegien, Freiheiten der Städte, Territorien oder des Landes verzichten; ferne auf alle Gnaden, Dispense, Reklamationen im Ganzen oder aus eigenen Antrieb des Kaisers gegeben und hauptsächlich auf alle anderen Wege und Mittel, wo es dann Einem oder Andern ihrer Erben und Nachfolger erlaubt sein könnte, das Gegenteil von dem zu thun, was hierüber in irgend einem Punkte verbürgt und angelobt ist, indem sie selbst auf das sogenannte General-Renunciationsrecht verzichten, und im Ganzen diesen gegenwärtigen Vertrag vor den genannten Herrn Präidenten und Beisitzern des großen Rathes des Kaisers anerkennen und von ihnen sich zur Leistung von allen diesen in allen Punkten und auch von den Richtern und Beamten der Höfe und Richterstühle, wo die Güter dieser Contrahenten nur immer liegen und aufruhen, wo es den Einem von ihnen und seinen Erben und Nachfolgern gefallen wird und unter den zu beobachtenden und gewöhnlichen Vollziehungen anhalten lassen werden.

Und so soll es geschehen in Bezug auf diesen zwischen den genannten Contrahenten geschlossenen Ehecontract, so wie er in unserem großen Ratze geschehen und vorgelesen ist. Die Contrahenten und jeder von ihnen Beiständen in Person haben uns inständig gebeten und ersucht, daß wir dieselben zur Aufrechterhaltung und Vollziehung dieses Vertrages in allen dorin aufgeführten Punkten anhalten und zu diesem Ende ihnen einen offenen Brief aufsetzen lassen sollen in Form eines freiwilligen Urtheiles.

Kund und zu wissen:

Wir haben diesen Ehevertrag geschehen und untersucht und die Geschichte und das Ueberkommen der genannten contrahirenden Personen Jedes von ihnen nach seinem Rechte und Jedes von ihnen nach seinem Anteilen und so viel es ihn angeht, geprüft und gebeten deshalb durch diesen gegenwärtigen Brief, diesen Ehevertrag in allem und jedem Punkte und allen Artikeln aufrecht zu erhalten und zu vollziehen, Alles nach der Form und der Art, wie es hierin bestimmt ist:

Zum Bezugwürdigkeit dessen haben Wir unser Siegel an diesen gegenwärtigen Brief hängen lassen.

Gegeben in Unserer Stadt Mecheln am ersten März des Jahres der Gnade 1527 und Unserer Regierung der Römischen im neuem und der Caſtilianen und der andern im fünften.

Im Namen des Kaisers nach dem Berichte des Rathes

Bettin.

Auf dem Rücken der Urkunde steht man:

„Der Edle Herr Johann von Longueval, Herr von Bauz, hat erklärt und bekannt, von der vom Edlen und mächtigen Herrn Peter Herrn von Rosenbos versprochenen Summe von 9000 Livres, die Summe von 2500 Livres, jedes zu 40 Groschen, erhalten zu haben, wodurch er sich für die Summe zufrieden gestellt erklärt und dafür quittiert.“

Geschehen in der Stadt Arras, den 15. Januar 1528, vor den Notaren des Kaisers, unseres Herrn.

Unterzeichnet

3. Godez (mit Handzug).

Die weiteren zu bezahlenden 2000 Livres wurden vom Herren von Rosenbos nichthaar bezahlt, sondern es versprach derselbe daß am 1. März 1529 eine Rente zu bezahlen, welche der Freiherr Johann von Baug dem Ritter von Belleforière bezahlen müßte, eine Schuld, die dem Baron von seinem Vater überkommen und zu Gunsten des Gutes Belleforière auf Johann's Bejüngung eingetragen war, womit sich der Chevalier von Belleforière gleichfalls an demselben Tage, am 15. Januar 1528, zu Arras einverstanden erklärte.

Johann III. von Longueval, Freiherr von Baug, war ein sehr mächtiger Herr. Er war Rath und Oberst-Haushofmeister Kaiser Karl's V. und Gouverneur und Capitain der Stadt und Festung Aras, sowie der Städte Arques und Ambigny. Die Urkunde, worin der Kaiser ihn zu diesem Posten beruft, ist am 27. Januar 1544 zu Brüssel ausgestellt. Er wurde an die Stelle des Herrn von Buguicourt ernannt und legte seinen Eid als Gouverneur von Aras am 1. Februar 1544 zu Brüssel in die Hände des Großschatzmeisters Karl von Crois und der Domänenbeamten de Gramme und Peters Doncys ab.

Baron Johann besaß die Güter und Herrschaften Baug, Reinecourt, Villers alos, Cappy, Avesel le Petit, Heminet und La Banguigne d'Aras.

Er starb in seinem Palais zu Aras am 16. Mai 1555 und wurde in der von ihm fast ganz neu erbauten Kirche zu Baug beigesetzt.

Seine Gemalin Johanna von Rosenbos, Besitzerin von Villers Longpre und Cantelot (Canteleu) starb am 14. Juni 1570 und ruht gleichfalls in Baug.

Aus dieser Ehe gingen folgende Kinder hervor:

1. Marie, unvermählt gestorben;
2. Susanna, Stiftsdame zu St. Vaubrun in Mons⁹.

⁹ Die Familie Belleforière, ein in Artois ansässiges Geschlecht, führt als Wappen ein schwarzes mit goldenen Lilien bekröntes Schild.

Die Stiftsdame zu Mons oder Baug im Hennegau (jetzt zu Belgien gehörig) erhielten die heilige Baudru für ihre Söhne zu. Sie war die Tochter des aus Königlich französischem Gesilie entstammten Grafen Robert und der Prinzessin Berthe (die thüringische Tochter von Robert, Amsterdam 1098) nebst beide Germana, Regis Dogoberts von Frankreich und 650) und heiratete den Grafen Maubague, bekannt unter dem Namen des heiligen Bincenc von Sognies, der sie verließ, um Wimborne in Kent, gleichfalls im Hennegau gelegen, zu werden. Die Gräfin Baudru blieb nach dieser Trennung noch zwei Jahre in der Welt. Indessen nach gelagertem Entschluß, aus derselben zurückzugehen, doch so sich nach dem Rath ihres Nachgebers Godlair an einen einsamen Ort des Gebirges von Calvilloe (Calvilloe), wie man früher auch Mons nannte; dort baute sie ein Säld Haus von einem großen Herrn Hidulphe Herzog von Landois (war nach Meister ebenso wie Maubague Graf von Hennegau), der auch als Heiliger verehrt wird, und welcher der Geist der Ha von einer Bewohnerin der heiligen Baudru war. Sie bat den Hidulphe, ihr zu erlauben, auf diesem Platze eine Hütte bauen zu lassen, in der sie Gott dienen könnte.

Er dagogen erwiderte wohl ein prächtiges Kloster, welches leichtwegs der Amtmann entzog, welche Baudru sich in Aufspruch nahm. Sie wollte nicht in denselben wohnen und der Himmel begünstigte ihr Vorhaben, indem wenige Tage später ein Sturm das Gebäude zerstörte. Der heilige Hidulphe baute nun, ihrem Wunsche gemäß, eine kleine Zelle mit einer Kapelle an, die sie ihre Wohnung nahm, nachdem sie den Schleier aus der Hand ihres Abtes, Bischof von Cambrai, empfangen hatte. Viele adelige Damen wollten unter ihrer Leitung ein Kloster treten. Deshalb schien der Ort ihrer Schwestern, der heiligen Adelgunde, zu eng, um dort die vielen Personen welche sich der heiligen Baudru unterordnen wollten, aufzunehmen. Darum bat die Adelgunde, mit ihren Nonnen zu ihr in das Kloster zu kommen, das sie zu Mauternce im Hennegau (teil dem Rommeweger Frieden, 1679, zu Frankreich gefügt) hatte bauen lassen. Indessen Baudru, welche nur die Amts-

3. Maximilian, von dem später

4. Alixone, zuerst gleichfalls Stiftsdame zu Sainte Vandea, dann am 3. Juni 1563 zu Schloß Baug vermählt mit Karl von Houchia, Herrn von Longastre.

Endlich mehrere jung verstorbene Kinder. — Maximilian von Longueval, Ritter; Baron von Baug, Gouverneur von Mons im Hennegau, sowie Sohn der Stadt und Festung Aras, erblicher Oberstjägermeister von Artois, Hauptmann einer Compagnie Wallonischer Infanterie, Staatsrat, Chef der Finanzen des Königs von Spanien in den Niederlanden, Gesandter an mehreren Höfen, Herr der väterlichen Güter und Herrschaften, wurde am 16. April 1537 zu Aras geboren. Er starfe am 29. Januar 1567 die große Herzögl. Baugoy in der Grafschaft Artois und am 9. November 1580 die kleine Herrschaft derselbst. Beide erholte König Philipp II. von Spanien am 20. Juni 1580 zu einer Grafschaft und den Maximilian zugleich zum Grafen.

Diese Erhebung bestätigte im Jahre 1582 Kaiser Rudolf II., da die neuen erweiterte Grafschaft in Artois, welches damals noch zum heiligen Römischen Reich deutscher Nation gehörte, gelegen war.

Maximilian blieb an der Seite Alexander Farnese, Herzogs von Parma, Gouverneurs der Niederlande, im November 1581 bei der Belagerung von Tourney vor dieser Festung und wurde in der Kirche zu Baug beigesetzt.

Er hatte sich am 12. November 1567 im Schloß zu Bourcourt mit Margaretha von Ville, Tochter Adrians von Ville, Herrn von Fréneus und der Helena von Burgund vermählt, welche im

lebte, welche ihre Ehezeit nicht verlassen und ihr bekleidetes Kloster wurde in Zukunft so genutzt und erhielt einen solchen Rat, daß man dort eine destruktive Stadt, die heute die Hauptstadt von Hennegau ist, erbaut, und gleichfalls verbannte sie das arme Kloster in ein reiches Kleinstaat.

Die heilige Baudru starb im Jahre 658. Sie erinnerte auf ihrem Todesthale ihre zwanzigjährige Nichte Ulfrid zu ihrer Nachfolgerin.

Die Gräfin von Hennegau waren früher die weltlichen Böote und Schirmherren dieser Kirche und ihrer Güter.

An ihrer Stelle setzte sie eine Abbotsia ein, um die Damen zu regieren, welche einen solchen Vertrag hielten, daß sie die Gräfin von Hennegau bei ihrem Regierungsamtthalte in den Besitz der Grafschaft Hennegau und der abtlichen Kleite eingesetzte. Das Stift wurde im Laufe der Jahre sehr reich, verlor aber viele Güter und Herrschaften wieder.

Das Capitel behielt im siebzehnten Jahrhunderte am heiligen Bauvinde. Es gab auch Stiftsdörfer bei dieser Kirche, allein die Stiftsdörfer riefen die zu entfernen. Die Damen haben keinen anderen Dienst, als einige Geete in der Kirche zu halten. Sie mußten die Schönheit ihrer Kleider durch zwei Obristen, welche ein eindrückliches Schwert in der Hand hielten, beschwören lassen. Es wurden nur Töchter vom ersten Adel nach strenger Altersordnung aufgenommen; doch hätten sich die handwerklichen Adeligen von Mailand, um die Stiftsdörfer nicht zu verlieren, Sonntags Vermittlung auf dem Thore das canonische Amt in einem befehlenden geistlichen Kleide mit einem Überwurf zu tragen, den übrigen Zeit des Tages konnten sie sich weltlich kleiden und in die Stadt gehen. Auch konnten sie sich verheiraten, indem sie auf ihre Brüder rechneten; die Abbisin und Dechantin ausgenommen.

Im Südtelbund des Abraham Sour, Frankfurt 1655, findet sich bei dem Artikel Mons folgende Notiz über dieses Stift: „Sonderlich aber ist das berühmte Canonisch Stift zu sehen, so die heilige Walburda oder Qualtrude (Walburga) Sainte Baudru erbau und darinnen einen sehr vornehmen Orden aufgerichtet hat, in welchem allein sehr reuevoller Herren Töchter genommen werden, die ihr erhebliche Einkommen von dem College oder Stift und ihre Bewohner, jede absehnbar, um den heiligen schönen Tempel herumzu haben. Sie singen ihre horas canonicas, wie man's nennt, fünf Vermittlungen gesäß und geben ganz weiß, weil sie in der Kirche sein. Nach dem Eins ablegen sei die Person an, bettelein sich anders, ziehen und schwänen sich, geben spazieren, dampfen und thun, was sie wollen, mögen sich auch verheiraten.“

August 1612 zu Brüssel verstarb und dort in der Kirche des Klosters S. Clara beigesetzt wurde.

Dieser Ehe entprossen:

1. Johanna, vermählt mit Guislain de Fiennes Vicomte de Finges.

2. Isolde, zuerst Stiftsfraulein in Sainte Baubr in Mons, dann vermählt mit ihrem Vetter Herman von Burgund, Grafen von Halais, Gouverneur des Herzogthums Limburg, gestorben als der Lebte seiner Linie am 16. Juni 1626.

3. Karl Bonaventura (siehe unten).

4. Philipp, in die Kindheit gestorben.

Karl Bonaventura von Longueval, Graf von Buquoy, Freiherr von Baug, der berühmte laizische Generalissimus, wurde am 9. Januar 1571 zu Arras geboren.

Er vermählte sich am 15. Januar 1606 zu Brüssel mit Maria Magdalena Biglia Gräfin von Savona, Tochter Balthasar's Biglia¹⁹, Grafen von Savona und der Justina Visconti Gräfin v. Carbonara.

Der Ehe-Contract wurde am 14. Juni 1606 zu Brüssel vollzogen und lautet aus dem Französischen übersetzt in deutscher Sprache wie folgt:

Im Namen Gottes Amen.

Rund und zu wissen allen, welche dienen gegenwärtigen Vertrag sehen oder hören werden, daß heute am 14. Juni des Jahres 1606 vor mir, Martus Prevoft, öffentlichem Notar, in Gegenwart von Zeugen perfekt erstanden sind.

Der Herr Karl v. Longueval Graf von Buquoy, Freiherr v. Baug, Herr v. Arques, Archier le Petit, Reineghelt, Villers au Flores, Cappy, Hemmertz, Ritter des Calatrava-Ordens, Commandeur von Tonnes und Cauro, General-Capitän der Artillerie, Mitglied des Kriegsrathes Seiner Majestät und Ihrer Hoheiten, Kammerherz der Hoheit, Capitän einer Compagnie Benoistner, Oberst-Jäger- und Wolfsmesser von Atois zc. und als dessen Beistand die Frau Margaretha v. Lille, Gräfin Witwe v. Buquoy, seine gnädige Frau und Mutter, Ehrendame der durchlauchtigsten Frau Infantin, Witwe des seligen Herrn Maximilian v. Longueval, bei dessen Tode Ritter, Graf v. Buquoy, Baron v. Baug und Herrn der erwähnten Güter, Staatsräth und Chef der Finanzen Seiner Höchstseligen Katholischen Majestät²⁰).

¹⁹) Bemerkungen über die Familie Biglia siehe am Schluß.

²⁰) Margaretha von Lille, Tochter Adriana von Villz und der Helena von Burgund, vermählt am 12. November 1567 im Schloß Sennecey mit Maximilian von Longueval, Freiherrn von Baug (dann Grafen v. Buquoy).

Die starb im August 1612 als Ehrendame der Infantin-Erbergen Isabella, Statthalterin der Niederlande, und wurde in der Klosterkirche St. Clara in Brüssel beigesetzt. Ihr Vater Adrien von Lille, Herr v. Hebdons, Sohn des Jacob von Lille, Herrn von Rentemont und der Jacqueline von Ligne-Baudoucq hinterließ ihr die Herrenthäfen Arques und Goulekin. Ihre Mutter war Helena von Burgund, Tochter des Grafen Karl von Burgund, Herrn von Halais, Verdun und Jemeppe und der Margaretha v. Werchin. Karl's von Burgund Eltern waren Balthasar von Ormeau, Graf v. Halais und Baudoin und Maria Mannel de la Cerda; Baudoin, geb. 1445, † 1508, war der natürliche, aber legitimisierte Sohn Philipp's des Guten, Herzogs von Burgund. Er zeichnete sich in den Schüssen bei Granada, Mirandu und Ronce aus. Er brachte ab Gefangener Kaiser Karl I. zur Verhandlung von dessen Sohn Erbprinz Philipp mit Isabella v. Spanien, Erbin dieser Monarchie, zu Stande. Dorthin gab ihm König Ferdinand von Castilien die Maria Mannel de la Cerda, aus königlich castilischem Geschlecht zur Gemalin. Der Sohn der Helena von Burgund, Juan von Lille, Karl von Burgund-Halais, † 1581, vermählt mit Johanna v. Estembourg, † 1582, hatte zum Sohn Hermann v. Burgund, Graf v. Halais, † 1626, Gemahlin der Isolde Gräfin Buquoy.

Begleitet von ihrem Verstande dem Herrn Karl v. Voithingen Herzog von Aumale, Fürsten von Airette, Grafen von Maulevrier und St. Valier, Pair und Oberst-Jägermeister von Frankreich²¹.

Herner erschien der Herr Philipp von Croz, Graf von Solez Marquis von Reutte, Ritter des Ordens vom goldenen Bließe, Staatsrat, Oberst-Stallmeister Ihrer Hoheit²².

Sodann der Herr Don Rodrigo Nino y Tasso, Oberstleutnantmeister seiner Hoheit, Capitän der Garde und Kriegsrath Seiner Majestät.

Ingleichen Messire Johann Richard Ritter Herr von Barkly und Ottignies, Chef-Präsident der genannten Hoheiten, sowie der Herr Nicolas Damont Ritter, Lanzler von Brabant, Staatsrat Ihrer Hoheiten; auch Messire Adriaen von Noailles Ritter, Herr von Manle, Baron von Rosignol, Kriegsrath, Gouverneur und Capitän der Stadt und Festung Arras; endlich die Herren Johann de Manecidor, Kriegsrath und Staatssekretär Seiner Majestät und Ihrer Hoheiten und der Herr Johann Baptist Almatis, Rath und Fiscal-Kaufmann des Rathes von Brabant — einerseits (von Seiten des Grafen Buquoy).

Es erschien das Fräulein Donna Magdalena von Biglia, ehelich legitime Tochter des Herrn Balthasar von Biglia und der Gräfin Justina Visconti, Ehrendame der durchlauchtigsten Infantin²³).

Herrschaften erschienen als Zeugen:

1. Der Herr Graf Ludwig von Biglia, Graf von Savona und Seriola, Herr von Arciemies und Termi, Kriegsrath, Oberst eines deutschen Regiments im Dienste Seiner Katholischen Majestät und Ihrer Hoheiten²⁴), Oufel, an Bates Statt.

2. Die Gräfin Johanna Sterck, dessen Gemalin²⁵), Tante des Fräuleins Donna Magdalena von Biglia.

3. Der Herr Don Hieronymus Carafa Marquis von Monte-Negro († 1633. Gemalin: Hippolyta de Lamboh), Kriegsrath Seiner Majestät und Obersthofmeister Ihrer Hoheiten.

4. Don Alonso-Donati, Kriegsrath Seiner Majestät und Feldmarschall.

²¹) Karl Herzog von Aumale aus dem Hause Voithingen, Sohn Herzogs Claudius II. und der Louise von Creze, Gräfin von Maulevrier, geboren den 20. Januar 1556, Herzog von Aumale 1573. Als Hauptführer der Ligue zum Tod verurtheilt (24. Juli 1595), ging er nach Brüssel. Er war seit dem 1576 mit Marie von Levingen, Tochter René's, Marquis von Groot, geb. 22. August 1555, † 1615, vermählt. Der Herzog starb zu Brüssel 1613. Ihm folgte seine Tochter Anna, vermählt mit Heinrich von Savoyen-Renmark in Aumale.

²²) Philipp v. Croz, Graf v. Solez, 1592, † 1. Februar 1612. Gebliebenen: a) Anna v. Beauvert, b) Anna v. Croz, c) 1609 Wilhelmina v. Conci.

²³) Maria Magdalena Biglia, Gräfin v. Savona, Tochter des Grafen Balthasar Biglia, Grafen v. Savona und der Justina Biscout, Gräfin von Carbonara. Sie kammt aus einer Nebenlinie der herzoglichen regierenden Linie der Visconti in Mailand und führt auch das herzoglich mailändische Wappen, geb. 1573 zu Mailand und vom heiligen Karl Borromäus, ihrem Onkel, getauft.

²⁴) Sie wurde nach dem Tode ihres Gemahls 1621 Begründerin der Herrschaften Gragen, Noyenperg und Blegny im Königreiche Böhmen und starb am 27. März 1634 in der von ihr am Warthplatz in Gragen erbauten Residenz.

²⁵) Sie riet in der Kirche des dortigen Streitfeindes.

²⁶) Sie wurde 1615 zum Schutz bei der Familie Biglia.

5. Der Edouard Ludwig Melchi, Kriegsrath Seiner Majestät und Generalleutnant der Cavallerie.

6. Der Herr Graf Ferdinand Somalia, Kellermeister, und
7. u. 8. die Herren Wilhelm von Croyerne, Rath und Angestellter beim Jäger, Privatsekretär Ihrer Hoheiten, und Niccolao von der Brande, Rath Ihrer Hoheiten und Mitglied des Rathes von Brabant.

Die genannten hier erschienenen Personen haben gesagt und erklärt, daß in Betreff dieser Vermählung, welche nach dem Willen Gottes und Einwilligung unserer Mutter der heiligen Kirche und unter dem besondern Wohlgefallen der Durchlauchtigsten Hoheiten¹⁷⁾ zwischen dem genannten Herrn Grafen von Biugno und dem Fräulein Donna Magdalena von Vigilia vollzogen werden wird, beschlossen und festgesetzt wurde, wie folgt:

Was die Güter des Grafen Biugno anbetrifft, so hat dieser erklärt, daß ihm nach dem Tode seines Vaters das Grauen von Biugno zugefallen sind und gehöden: die Herrschaft und Grafschaft Biugno, die Baronei Baar, inglieden die Güter und Herrschaften Reineghem, Archet le Peil, Bieler au Alos, Cappy und Hemmel, sowie ein schönes Haus und Hotel in der Stadt Arros gelegen, sodann durch Schenkung seiner Frau Mutter das Gut und die Herrschaft Fresnes an der Schelde, auf welche die genannte Dame Sophie jetzt zum Vorteil ihres genannten Herrn Sohnes des Grafen Verbißt getestzt hat.

Dieser wird Alles sofort genügen, ohne mit der Abgabe des fünften Theiles belastet zu sein, weder des fünften Theils des Lehen, noch von irgend etwas Anderem an die Damen von Arros und Halais seine Schwestern, welche darauf schon in ihren Heirats-Contracten verzichtet haben, angenommen das Wittum der genannten Dame Gräfin von Biugno seiner Mutter, sowie alle solches nach Gewohnheit und Orterecht gehört und gehabt. Alle diese Güter kommen auf die Einie des hier anwesenden Grafen von Biugno, sowie auch dessen Hans in Arros, im Falle sein Kind den Erben der genannten Grafschaft und der Baronei Baar überleben sollte, es sei denn, daß anders darüber bestimmt würde.

So soll auch der Herr Graf nach dem Tode seiner Mutter in dem Gutte und Schlosse Goenich, sowie in der Herrschaft Beltonne succedieren, ohne jede Abgabe des fünften Theiles von Lehen oder eines andern Theiles an die genannten Damen seine Schwestern, weil diese auch daran, wie aus das Obige Verbißt getestzt haben.

Mit diesem Antheil am Heiratsgute erklärt sich das Fräulein Donna Magdalena, sowie der Herr Graf Ludwig Viglia und dessen Gräfin Gemalin einverstanden und zufrieden.

Was nun das Fräulein Donna Magdalena anbetrifft, so haben der Herr Graf Ludwig und seine Gräfin Gemalin, welche dazu ihren Herrn und Gemal bewolltmächtigt hat, erklärt, daß sie dem Fräulein Donna Magdalena ein für allemal zur Unterstüzung und zur Förderung ihres Ehehandes die Summe von 55.000 Gulden geben und zwar ein Mal 40.000 Gulden, die sie gleich vor Vollendung dieser Vermählung dem genannten Grafen von Biugno zur Besiedlung, geben werden; den Rest, bestehend in 15.000 Gulden, werden sie spätestens innerhalb eines Jahres bezahlen, unfehlbar und ohne Aufschub unter der anstrenglichen Bedingung, daß die 50.000 Gulden und das noch an den 55.000 Gulden Aehlende als eine Rente oder unbewegliches Gut, oder als Ruitung an die Güter des genannten Herrn Grafen angelegt werden, zur Aufrech-

erhaltung der Einie des genannten Fräuleins Donna Magdalena mit Vorzüg der männlichen Einie Viglia vor dem weiblichen, und der weiblichen vor der geistlichen, unangesehen des näheren Verwandtschaftsgrades.

Und im Falle, daß das genannte Fräulein Donna Magdalena ohne legitime Kinder sterben sollte, soll alles dies an ihre Seite und Einie wechselen und zwar nach dem Tode des Grafen Ludwig und der Gräfin Johanna seiner Gemalin und jedes von ihnen und nicht früher.

Und wie die genannte Donna Magdalena auch noch die gewöhnliche Mäßigt mit allem, Ringen, Juwelen und Kleidungen, welche ihr die Durchlauchtigste Infantia ihrer Herrin gegeben hat, als Beirat zu dieser Ehe mitgebracht hat, so garantiren auch der Graf Ludwig und seine Gräfin Johanna für die Bezahlung aller und jeder Schulden, welche sie bis zu ihrer Vermählung etwa gemacht haben sollen.

Anderdem hat das genannte Fräulein Donna Magdalena noch den Antheil und die öchterliche Erblichkeit mitgebracht, welche ihr als die Erbin des Herrn Grafen Bartholomäus Viglia und der Gräfin Justina Visconti ihres Vaters und ihrer Mutter kommen und alles dasjenige, was ihr davon während ihrer Ehe noch zufallen kann.

So hat auch serner der Herr Graf Ludwig versprochen, auf seine Urlofen das Hochzeitsmahl auszurichten und seine Richte für die Hochzeitfeierlichkeit dem Stande gemäß, aus welchem sie ihren Ursprung nahm, herauszunehmen¹⁸⁾.

Äerner wurde außerdem bestimmt, daß wenn der Herr Graf von Biugno ohne Kind oder legitime Kinder vor dem Fräulein Donna Magdalena sterben sollte, sie ihre sämtlichen Ringe, Juwelen, Kleider, Wagen und Pferde, sowie ihr wohl möblirtes Zimmer, dessen Möbeln an 3000 Gulden geschätz werden, für sich behält und ihre Wohnung in dem Hause nehmen kann, welche sie sich nach dem Tode der Gräfin Biugno (ihre Schwiegermutter) auswählen mag. Bis dahin soll sie jährlich anstatt dieser Wohnung 400 Gulden über ihr herkömmliches, möglichst näher bezeichnetes Wittum erhalten und das alles, ohne verpflichtet zu sein, Schulden oder Leidenschaftsgegenstand zu bezahlen.

Anderdem hat der Herr Graf Biugno im Falle seines kinderlosen Todes die Summe von 6000 Gulden jährlich als herkömmliches Wittum beibehalten und auf alle seine gegenwärtigen und zukünftigen Güter einzutragen lassen als eine Rente von sechs Prozent in drei Jahren für die gleichen Anteile. Unterdessen wird sie auf den Überbruch an diesen Gütern verzichten und ihn den nächsten Eben des genannten Herrn Grafen ausfolgen lassen, falls er nicht anders darüber bestimmt sollte.

Im Falle, daß verfehlt ein Kind oder mehrere Kinder hinterläßt, wird das genannte Fräulein Donna Magdalena die Erziehung und den abelichen Unterhalt derselben oder derselben besorgen bis zu der nach dem Herkommen von Arros bestimmten Zeit, in welcher Grafschaft die meisten der Güter des Herrn Grafen liegen.

Nach Verlust dieser Zeit wird sie ihr gewöhnliches Wittum, sowie es oben festgesetzt ist, genießen.

Dagegen hat ihrer Seits das genannte Fräulein Donna Magdalena dem Herrn Grafen, im Falle, daß ein Kind vorhanden ist, den Genuss ihrer Mäßigt Zeit seines Lebens bewilligt mit der Bedingung, daß dieselbe nach dem Tode des Herrn Grafen an die Seite und Einie der Donna Magdalena zurückfällt.

¹⁷⁾ Mit den Hobelten sind immer der Erzherzog Albert und dessen Gemalin die Infantin Isabella, Gouverneur und Gouvernante der spanischen Niederlande gemeint.

¹⁸⁾ Accountree

Sollten aber kein Kind oder keine Kinder aus dieser Ehe gedoren sein, so soll der Herr Graf fogleich 20.000 Gulden zurückzahlen und den Ueberfluss Zeit seines Lebens genießen.

Was nun die Erwerbung der Immobilien anbetrifft, die während dieser Ehe, sei es an Lehen oder Allodium, von welcher Art sie nur immer sein mögen, gemacht sind, so soll der Ueberlebende dieselben gänzlich während seines Lebens genießen und sollen dieselben im Falle von dessen kinderlosem Tode zur Hälfte unter die beiderseitigen Erben vertheilt werden.

Es versprechen die genannten Contrahenten, die Agnaten und die Andern auf Ein und Glauben getrenntheit das zu erfüllen, was von der einen und der anderen Seite gescheht und versprochen ist, ohne dieselben auf direkte oder indirekte Weise, was es auch immer sein möge, entgegen oder zwidder zu handeln; unter der Verbindlichkeit ihrer Person und ihrer sämtlichen Güter, Möbeln, Immobilien, Vermögen und Aenderungen, wo Solches sich nur immer befinden mag, sowie unter der Bewilligung, daß der genannte Herr Graf von Bugoy von jetzt an auf alle ihre Güter Besitz legen kann zur Sicherheit der genannten Summe von 55.000 Gulden und zur größeren Sicherheit und schnellerer Erfüllung aller der Punkte, welche die contrahirenden Parteien bestimmt haben.

Seinerneiden deswegen zu ihren speziellen und unveränderlichen Bevollmächtigten die Herren Seger Coulon, Advocate, Iohann Caesar und Nicolaus Pattier, Procuratoren beim Großen Rath von Mecheln.

Und jeder von ihnen in solidum (Einer für Alle und Alle für Einen) versprechen vor Gericht zu erscheinen, im Privat-Rath Ihrer Hoheiten, im Großen Rath von Mecheln, Kanzleramt von Brabant, im Rath von Antioch und in allen Rath- und Justizversammlungen, sowohl souveränen, als unterthänigen, wo es nur immer nöthig sein mag, und sich dort gern zur Erfüllung von allen hier genannten Punkten anholen zu lassen, auch in die Beischlagnahmen zu willigen auf Kosten ihrer Mandanten und so nach allen Verordnungen und Rechten zu thun, was die Contrahenten und Jeder von ihnen in Person machen könnte. Alles auf Treue und Glauben und unter Verbindlichkeit ihrer Person und gegenwärtigen und zukünftigen Güter.

Sie versprechen ammer alles das für gut, fest und sicher bestehend zu halten, was durch ihre genannten Anwälte oder irgend einen von ihnen gehoben oder zu ihnen für nöthig befunden werden wird, indem sie auf alle Aeußnungsgekste verzichten und genau unterschreibt und versichert sind, daß man dem Rechte nach eine General-Besichtschrift nicht erzwingen kann, wenn nicht ein Spezial-Besicht vorhergegangen ist.

So geschehen in der Stadt Brüssel, am Tage, im Monate und Jahre, wie oben unter den eigenhändiger Unterschriften der genannten Contrahenten der hier unten Benannten, als da sind: Fransys Marchant, Seuer, Rath der Ämtern von Bayern, Elze und Lütich und deren ordentlicher Agent am Hofe Ihrer Hoheiten; ferner die Herren Philippes Cornaille und Anton von Mol, Seuer, Rechts-Vicariaten und Advocaten im Rath von Antioch, als hierzu beigezogene und ernannte Zeugen:

Unterschrieben (weiter unten).

Margaretha von Ville.
Donna Magdalena Viglia.
Graf von Bugoy.
Karl von Lothringen.
Graf Ludwig Viglia.
Johanne Sterck.
Philippe von Croy.

Don R. Rido v Tasso.
Der Präsident Richard.
Nicolaus Damant.
Johann de Manecidor.
Die Grisperne.
Mersin de Noyelles-Marle.
Johann Baptiste Amalthe.
Marchese von Montenero.
Don Alonso Donati.
Endovico Melchi.
Graf Fernando Somalia.
von den Brande.

Dann folgt weiter unten:

Und ich, der genannte Marlus Prevolt, öffentlicher Apostolischer und Kaiserlicher Notar, im Auftrage der Räthe Ihrer Hoheiten sowohl Privat, als auch von Brabant und Brüssel Sachwalter, habe zum Zeugniß der Wahrheit die oben bezeichneten Sähen mit eigener Hand unterzeichnet, der ich zu diesem Beschuße herbeigezogen und berufen war.

M. Prevolt, Notar.

Auf der Rückseite steht:

Heute, am 5. Julii des Jahres der Geburt unsres Herren Jesu Christi 1600, sind vor mir, Marlus Prevolt, öffentlicher Notar, und in Gegenwart von nachbenannten Zeugen persönlich erschienen: Der Herr Karl von Longueval, Graf von Bugoy, Baron v. Fay, Ritter des Calatrava-Ordens, Comthuus von Torre und Caen, General-Capitän der Artillerie und Kriegs-Rath Seiner Majestät und Ihrer Hoheiten, Kammerherr Seiner Hoheit, Capitän einer Compagnie bewaffneter Reiter, Ober-Wolfs- und Jägermeister von Antioch und die Gnädige Frau Donna Magdalena von Viglia, seine Frau und Gemalin durch ihn dazu bevoßmächtigt, den Inhalt dessen, was die Contrahenten erlangt und belammt haben, zu prüfen und erkennen und bekennen hemmit: Beide von Herren Grafen Ludwig von Viglia, Grafen von Sarona und Seriola, Herr von Barriemont und Term, Kriegs-Rath und Oberst eines Regiments Ober-Deutschler in Dienste Seiner Katholischen Majestät und Ihrer Hoheiten, sowie von der Frau Gräfin Johann Sterck, seiner Gemalin, als den Oheim von Vater Seite und der Tante der Donna Magdalena von Viglia die Summe von 42.355 Gulden und 30 Pataren empfangen zu haben, jeden Gulden zu 20 Pataren flandrische Münze gerechnet, und ist das in guter Rechnung und um so viel weniger von der Summe von 55.000 Gulden desselben Werthes, welchen die Herr Graf Ludwig und die Frau Gräfin, seine Gemalin, durch den vorliegenden Contract, der vor mir dem benannten Notar am lebverwöhnen 14. Juni unterzeichnet ist, der genannten Frau Donna Magdalena zum Augen und Vortheil ihrer Ehe zu geben versprochen haben.

Die genannte Summe von 42.355 Gulden 30 Pataren gedachter Münze wurde bezahlt und überliefert zu verschiedenen Malen in baarem Gelde dem Herrn und der Frau als Bezahlungen; dieselben erklären sich damit zufrieden und richtig bezahlt. Sie entlassen der Ausnahme, als ob das Geld noch nicht zur Aufzahlung gekommen wäre und dem Zahlungsbeweise, sowie andere im gleichen Falle redenden Gefuge, und quittieren und sprechen der Schuld ledig durch diejenigen gegenwärtigen Act den Herrn Grafen Ludwig und die Frau Gräfin, seine Gemalin.

So geschehen in der Stadt Brüssel, Tag, Monat und Jahr, wie oben unter eigenhändiger Unterschrift der genannten Com-

renten und in Gegenwart der Herren d'Eqvilloz und Regnier von Hore als dazu bestellte Zeugen.

Unterschriebt

der Graf von Buquoh. Magdalena Biglia.

Und weiter unten Markus Preost, bissenslicher Notar, zum Zeugniß von allen diesen oben Gesagten eigenhändig unterzeichnet.

Aus dieser Ehe wurde das einzige Kind Karl Albert geboren, welches der Staatsmann sämmtlicher jetzt lebender Grafen und Gräfinnen von Buquoh ist.

Der Graf Karl Bonaventura, der berühmte Kaiserliche Generalissimus im dreißigjährigen Kriege, blieb baulich am 10. Juli 1621 bei Neuhäusel in Ungarn und wurde, nachdem er kurze Zeit in der Franziskanerkirche zum heil. Kreuz in Wien beigekehrt war, im Jahre 1623 in der Kirche seiner Herrschaft Rosenberg in Böhmen (hinter dem Altare beim Eingange in die Kirche, links) zur ewigen Ruhe bestattet.

Notizen über die gräfliche Familie Biglia.

Die Familie Biglia ist weit. Sie kommt schon in Umlinden des Herzogthums Mailand im 11. Jahrhunderte vor. Aus ihr zeichnete sich der Cavalier Paolo Biglia besonders aus. Dieser stand in Diensten der Herzöge von Mailand als Gesandter beim Papste, Kaiser, bei Königen und anderen Fürsten der Christenheit. Sein Bruder Giovanni Antonio, erst apostolischer Protonotar, dann Herzoglicher Senator, wurde von Kaiser Maximilian I. im Jahre 1501 in den Reichsgrafenstand erhoben. Er war sehr beliebt beim Herzoge Ludwig Moro von Mailand, der ihn zu seinem Kammerherrn ernannte. Indessen, als der Herzog, seiner Staaten beraubt, sich nach Deutschland zurückzog, blieb er bei ihm nicht seinen Sohne, der den Herzog Maximilian, welcher durch das Heer der Alguie wieder in seine Rechte eingesetzt war, nach Mailand in demselben Amt zurück begleitete. Dieser schenkte ihm für seine Verdienste die Güter eines Verwandten, des Rebellen Leo Biglia.

Kaiser Karl V. erlaubte ihm im Jahre 1525 die zwei geistreisten Äste des Herzogthums Burgund in sein Wappen aufzunehmen.

Nachdem Franz II. wieder in das Herzogthum Mailand eingekrochen war, finden wir ihn unter dessen vertrautesten Räthen. Der Herzog übertrug ihm die Regierung von Oria und dessen Gebiete; er machte ihn zum Grafen de la Ricca und dem volstreichen Gute Serona mit dessen Zubehör.

Er schenkte ihm außerdem das Lehnen von Giano und Campolestro im Fürstentume Parma für sich und seine Nachkommen. Dieses behielt er ebenfalls der Kaiser, dem er den Eid der Treue im Namen des Herzogs leistete und bei dem er als Gesandter des Herzogs mit ausgedehnter Vollmacht blieb. In diesem Amt benahm er sich so geschickt, daß er nicht allein die Restitution seines Herzogs und dessen Herzogthums bewirkte, sondern auch der Urheber des Friedens von ganz Italien wurde, wie solches der Kaiser selbts im gedruckten Manifeste des Bündnisses von Bologna bestätigt.

Der Graf Giovanni Antonio hinterließ zwei Söhne, den Monsignore Melchior, einen Prälaten von höchster Rechtschaffenheit und großem Verstande; ihn ernannte Papst Pius V. zum Legatus a latere beim Kaiser Maximilian II., und den Grafen Baltazar, der seine Güter mit denen von Limido, Soragno, Marinone und Carbonate vermehrte.

Er vermählte sich mit der Gräfin Magdalena Affaitati und zeigte mit ihr drei Söhne, den Grafen Ludwig, den Monsignore Giovanni Battista und den nachgeborenen Baltazar. Der erste diente dem Hause Habsburg zwanzig Jahre in Alandern, zuerst als Reitercapitän, dann als Oberster der deutschen Regimenter mit grossem Ruhme, Mut und Ausdauer in den gefährlichsten Lagen. Er brachte die deutschen Regimenter so in Aufsehen, daß sie in jenen Ländern nie anders als die Wacht der Kanonen genannt wurden. Bei der Belagerung von Ostende zeigte er sich besonders tapfer, da er zuerst mit seinen Freunden in die Festung drang. (Er starb 1608 zu Brüssel und war der Gemal der Johanna von Stech. In seinem Hause wurde die Gräfin Magdalena von Biglia erzogen, deren Heiratscontract derselbe mit seiner Gemalin, wie wir oben gesehen haben, unterkribelte.)

Der zweite Sohn des Grafen Baltazar, Giovanni Battista, wurde am römischen Hof von Papstie in vielen schwierigen Kirchen-geschäften gebraucht, dann zum Bischofe von Parma ernannt und als Runtius zum König von Portugal gesandt.

Von dort zurückgekehrt, widmete er sich in Parma mit Eifer den ländlichen Angelegenheiten, woselbst er auch starb.

Der jüngste Bruder Baltazar wurde Einer der jedoch lebens-länglichen Decurioni der Stadt Mailand. Er bejorgte ans das Beste die Wohl der Bürger und wurde zu vielen Gesellschaften, wie beim Großherzog von Toskana, den Herzögen von Rohringen, Bonn, Parma und Urbino verwendet. Auf Befehl des Grafen Auentus, Gouverneur von Mailand, versprach er die Hälfte des Palastins den Graubündnern zur Vertheidigung der mailändischen Staaten mit grossem Aufwand und auf eigene Kosten.

In einem Streit zwischen dem Herzoge von Modene und der Republik Luca wurde er zum Schiedsrichter ernannt. Er schlichtete denselben so gut, daß er dadurch verhinderte, daß die Republik Italiens gefürchtet wurde. Endlich wurde er Aedelgenzmeister der mailändischen Truppen. Er hielt sich von der Gräfin Justina Vicconti, seiner Gemalin, zwei Söhne und eine Tochter; letztere vermählt mit dem Grafen Karl Bonaventura Buquoh.

Der jüngste Sohn Francesco, im Jahre 1614 apostolischer Rosenordario della signature di grazia e di giustizia, wurde später Bischof von Parma und Cardinal.

Sein ältester Bruder zeigte sich besonders als Erbe des Rufes seiner Vorfahren. Er bewies in allen Handlungen den Wert seiner Seele, die Einsicht seines Geistes.

Zum Decurio seines Vatersstadt, anstatt seines verstorbenen Vaters ernannt, trat er als Feind der Ruhe in Kriegsdienste. Er ging auf die berühmte Kriegsschule nach Alandern und dann nach Deutschland. Er diente dem Kaiser zwölf Jahre, zuerst als Hauptmann einer Compagnie von 500 deutschen Infanteristen, von der Nation, die ihm wegen des Andenkens an seinen Onkel Ludwig besonders liebte, dann als Oberst von 4000 Reitern in zwei Regimentern, mit welchen er sich unter dem Commando seines Schwagers in der berühmten Schlacht bei Prag im Jahre 1620 befand.¹⁷⁾

Dort zeigte er sich nicht weniger als mutiger Soldat, wie als ein erfahrener Commandant. Bei der Eroberung von Neuhäusel in Ungarn unter Graf Buquoh führte er einen Theil des Befehles im Heere. Später, am Tage im Walde von Nürnberg, zeigte er solche Tapferkeit und Lebhaftigkeit den Feind zu bekämpfen und hielt solchen Stand, daß man ihm allgemein den glücklichen Aus-

¹⁷⁾ Graf Buquoh kannte ihn mit der Meldung des Sieges am Weissen Berge zum Kaiser nach Wien.

gang des heftigen Treffens zuhörte, woswegen ihn General Boldstein mit großem Lob zum General-Sergeant-Major ernannte.

Kaiser Ferdinand machte ihn zu seinem Kammerherren und ernannte ihn zum Marskrafen des heiligen Römischen Reiches mit seinen Nachkommen beiderlei Geschlechts.

Solches geschah am 8. Mai 1633 in Erwögung seiner Dienste für das Kaiserliche Heer und das Vaterland.

Nach Westland zurückgekehrt, blieb nicht mühsig. Im Jahre 1635 führte er kaiserliche Truppen zum Schutz Westlands gegen die Franzosen an die Grenzen von Tirol und gegen das Vatelin. Dann nahm er ferner am Kriege in Deutschland Theil.

Im Jahre 1638 unterhandelte er mit den Graubündnern in Soden der Religion und löste diesen Auftrag zur Zufriedenheit des Königs von Spanien.

Dann half er dem General Gdy bei Breisach. Gleich thätig war er in Bezug auf den Oberbefehl über die maißändischen Truppen.

Nicht zufrieden, dem Könige in Person zu dienen, gab er ihm seinen Erbgeboren, den Grafen Balthazar, welcher als Hauptmann der deutschen Infanterie im Regemente des Obersten Gildas zum Schmerze seines Vaters und des ganzen Heeres starb.

Später wurde Graf Anton General der Cavallerie von Mai-
land, als welcher er in Folge der vielen Strapazen starb.

Er hinterließ von seiner Gemalin :

1. Anna Serbelloni die Marquise Margaretha, vermählt mit dem Marchese Octavio Eusano, anhörendlichem Magistrato-Duā-

stor; 2. die Marquise Justina, Gemalin des Grafen Hercules Biconti, sardinischen Artillerie-Generals, Gouverneurs von Com, Königlich spanischen Geheimraths und Generalcommiffär der maißändischen Truppen, und 3. den Grafen Kaspar, Markgraf des heiligen Römischen Reiches

Dieser Cavaliere wurde vom laisertlichen General in Italien Grafen von Antefort zum Hauptmann seiner Compagnie am 15. Jänner 1657 ernannt, dann durch Don Luigi Ponce di Leon, Gouverneur und Generalcapitän Seiner katholischen Majestät zur Belohnung der treuen Dienste seiner Vorfahren, vor allem seines Vaters des Grafen Antonio, zum Adjutanten seines Schwagers des Grafen Hercules Biconti ernannt.

Seine Gemalin war Gräfin Blanca, Tochter des Grafen Pietro Biconti Boromão, spanischen geheimen Rates und Schwesters des Grafen Fabio, Hauptmanns der Leibcompagnie des Gouverneurs Don Luigi.

Seine Kinder waren die Grafen Antonio und Francesco.

Bis hieher reichen diese Aufzeichnungen, die bis zum Jahr 1674 gehen.

Sie sind in italienischer Sprache verfaßt und von mir übersetzt.

Ich fand dieselben in der Bibliothek des regierenden Fürsten von Schwarzenberg im Schloß zu Krumau.

Freydal.

Des Kaisers Maximilian I. Turniere und Mummereien.

Herausgegeben

mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I. unter der Leitung des k. k. Obersthämmers,
Feldzeugmeisters Franz Grafen Foltis de Grenneville

von

Quirin von Geitner.

Brudertitel in 2. Folie. Wien 1880—1882. Druck und Verlag von Adolf Holzhausen, L. L. Hof-Buddeudr.

Unter diesem Titel liegt vor uns ein Werk von so hervorragender Bedeutung für Heraldik und Genealogie, daß wir es als unsere Pflicht ansehen, die Aufmerksamkeit unserer geehrten Freier auf dasselbe ganz besonders zu lenken.

Der systematischen Anordnung des Werkes folgend, wollen wir es im Nachstehenden versuchen, aus der historischen Einleitung, welche der Verfasser, Herr Regierungsrath Quirin Ritter von Geitner dem Bilderwerke voranstellt, eine kurze Übersicht über den Inhalt derselben zu bringen.

Eintheilung des Werkes: Dasselbe scheidet sich in die historische Einleitung und in die facsimilierte Wiedergabe der Original-Bildernachdruck, wie folgt:

1. Einleitung. Das Auftreten des Codex, die Anordnung der Bildernachdruck und Andeutungen über die Künstler, welche an dem Bilderwerke arbeiteten. — Entstehungsgeschichte und seltene Schrift des Freydal nach dem Tode des Kaisers. — Inhalt und Beziehungen des Freydal; der textliche Originalentwurf zum Freydal. — Erklärung der im Freydal vorkommenden Ritterspiele auf Grundlage des dabei gebrauchten Renn-, Sieg-, Turnier- und Kampf-Zeuges, Notizen über die Mummereien.

2. Die Original-Bildernachdruck. Der facsimilierte Abdruck des aus 13 Holzschriftern bestehenden, mit Correcturen von des Kaisers Hand versehenen Namensverzeichnisses. — Das Bilderwerk in heliographischer Wiedergabe, 255 Abbildungen enthaltend.

3. Register der im Freydal vorkommenden Personennamen. Die Bildernachdruck, welche unter dem Titel „Freydal“ die Turniere und Mummereien des Kaisers Maximilian I. veranschaulicht, gehörte zu jenem Cultus von Prachtwerken, die zur Her-

herrlichkeit der eigenen Thaten in den ersten zwei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts von Maximilian I. selbst geschaffen und mit wahrhaft Kaiserlicher Munificenz ausgestattet wurden; dies sind der Theuerdant, der Weiß-Kunig, der Triumph und die Ehrenpforte.

Neber das Aufthese des vorliegenden Codex erbringt der Verfasser, gefügt auf vor kommende Papierfarblöschen und -sonstige Merkmale, den Beweis, daß der jetzige Einband des Bilderwerkes nicht älter als das Jahr 1559 sein kann.

In dem sieben Bogen umfassenden Namensverzeichnisse, welches zum Original-Codex gehört, und die Namen der Damen, vor welchen, und der Herren, mit welchen Maximilian I. „gerannt, geschnellt, geläuft und gemummet hat“, enthalten, erscheinen die Correcturen von des Kaisers eigener Hand, sowie die Handschrift seines Geheimschreibers Marx Treyslauerwein nachgewiesen.

Weiter erläutert der Verfasser die äußere Anordnung des Bilderwerkes und gibt Andeutungen über die Künstler, welche sich an der Ausführung des Bilderwerkes betheiligten; daraus entnehmen wir die interessante Thatache, daß Kaiser Max I. bereits im Jahre 1502 seinen Hoffmaler Martin Trummer beauftragte, derselbe „sol all mummerey so l. Mt. ye gebräucht hat in aii buch malen lassen“. Dass der Kaiser seit jämmerlich seinem Hoffmaler mit dieser Aufgabe betraute, kann wohl nur darin seinen Grund gehabt haben, daß ihm davon gelegen war, die Abbildungen der mannigfachen und mitunter absurderlichen Socklone, welche bei den Mummereien gebraucht wurden, mit möglichster Treue im Bilde erhalten zu schen. — Weiter erfahren wir aus einem Briefe des Kaisers aus Niederweisel vom 14. October 1512, daß derselbe den

größten Theil der Bilder zum Freydal in Köln habe anstreiten lassen. — Der Verfasser unterscheidet in Veröffentlichung der Conception und Technik 26 verschiedenen Meister, welche an der Ausführung des Bildwerkes beteiligt waren, und bringt auch, um die weitere Forschung noch den Meistern zu erleichtern, eine genaue Uebersicht der Bilder, die jeder Einzelne geschaffen hat. Nun folgt eine artistische Würdigung der Bilder und die Hinweisung, daß das vorliegende Bildwerk eigentlich den Zweck hatte, als künstlerischer Entwurf für die Ausführung in Holzschnitt zu dienen.

Über die Entstehungsgeschichte des Freydal und über die Mitwirkung des Kaisers an denselben bringt der Verfasser eine ganze Reihe artiflicher Belege, aus welchen nicht nur das allmögliche Forschereien des vorliegenden künstlerischen Entwurfs, sondern auch die Innungspräfession der Ausführung in Holzschnitt zu entnehmen ist. Röm Holzschnitte aus dem Freydal, die noch bei Lebzeiten des Kaisers zu Stande kamen, finden sich in photographischen Wiedergabe dem Texte eingefügt. Daß diese zum Theile belohnt und von Vorrich irrtümlich dem Albrecht Dürer zugeschriebenen Holzschnitte zum Freydal gehören, ist erst durch den Verfasser sichergestellt worden.

Nicht minder interessant als die Entstehungsgeschichte sind auch die weiteren Schicksale des Freydal noch dem Tode des Kaisers. — Das Bildwerk war durch zwei Jahrhunderte so gut wie verschollen und erst Anfangs dieses Jahrhunderts brachte Alois Primitisser daselbe in Form eines historischen Taschenbuchs dem Publikum durch eine kurze Anzeige in Erinnerung. Doch wurde daselbe bis in die jüngste Zeit eben nur als ein hoch interessantes Turnierbuch gewürdigt, daß es aber mit den übrigen Werken des Kaisers in culturlichen Zusammenhang steht und zur fränkischen Beurtheilung des Ganzen nicht entbehrt werden kann, hat bislang Niemand geahnt.

Das Maximilian I. mit der Herausgabe seiner kostspieligen, in ihrer Ausföhrung Spoko mosehenden Brachtwerke, zu welchen der Freydal gehört, zunächst bezwecke, sagt derselbe im Weißtunk mit schlichten Worten: „Wom an Mense stribt, so volgen ihm nicht dann seine werch, — Wer Mens in seinen leben soin gedachtnus macht, der hot noch seinem tode lain gedachtnus vnd desselben menschen wirdt mit dem glöckend vergessen und darumb jo wirdt das gelt so Ich auf die gedachtnus ausgib mit verloren.“ Das Verstehen, wie es hier in unbefangenster Weise und ohne jede prahlreiche Überhebung ausgesprochen wird, für die Sicherung des eigenen Nordenmens in nachhaltiger Weise selbst sorgen zu wollen, charakterisiert den Kaiser so recht als Kind seiner von humanistischer Weisheitrichtung durchdrungenen Zeit. Diese Lust an der Verherrlichung der eigenen Person lag im Wesen des von berechtigtem Selbstgefühl getragenen Humanisten, das jede falsche Bescheidenheit ausschloß. Bei dem unvermütlischen literarischen Schaffensdrange und der durch leiserlei Sorgen abzuhemmenden Kunstliebe, die den Kaiser begeistert, erscheint es natürlich, daß er in Epoche machenden Prochnyptilationen das geeignete Mittel zur Errichtung des beobachtigten Zwecks gefunden zu haben glaubte.

Im Freydal hatte der Kaiser die Rennen, Stechen, Kämpfe und Mummereien, die er zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten gehalten, zu einem poetischen Ganzen, als ritterliche Minnerey, ähnlich, wie er im Theuerdank, der auf den im eulischen Zusammenhänge unmittelbar folgt, in die Erzählung von seiner Reise zur Hochzeit nach Burgund verschiedene Begebenheiten, zumal die

Gähnelheiten seines Lebens, zu einem poetischenilde zusammenfaßte. Überblicken wir diesen ganzen Cyklus in der poetischen und allegorischen Conception des Kaisers, so sehen wir im Freydal die ritterliche Minnerey um Morio von Burgund, im Theuerdank die Hochzeitsfahrt nach Burgund, im Weißtunkia des Kaisers Lebens- und Regierungsgeschichte, im Triumph die Verherrlichung seiner Thaten durch einen allegorischen Siegeszug und in der Grenzpfoste endlich sein und seines Hauses Abremsedentmal").

Nun folgt der vollinhaltliche Abrund des 16 Folioseitens umfassenden handschriftlichen Originalentwurfs für die Anordnung des Freydal, mit einem Facsimile der von der Hand des Kaisers herstellten Correcturen und Marginalnotizen.

Der Codex beginnt mit einem Prolog: „Nun wer von lerkwell lefen wil vnd lufzbarlichen Dingen, der nem für sich die Rittercip, da ainer noch et hat ringen, Als Ritter Freydal hat gehabt, aus Ritterlichem gemute“ u. s. w. Fol. 3 beginnt der Text: „Als nun der hochuerwembt Jungling der drei Edellen von jenen Jundstaufen wunderbarlich anzunmen und Zaurmung vernommen, Dic dardurch sein Augentlich herk und genut so mit großen Freuden vnd lieb Entzunt worden“ u. s. w. Der Schluss lautet: „vñ domm dñs Freydal vnd nomen Gottes gehabt haben, vnd mich hünft auf das ander buch von seinen thoten vnd wunderbaren zwollen wed verlefern. Dazu do er vñ seinem vatter Jäde zu seiner Heyrat, wost Er pñsñt mit Freydal genemt sein. Darumb Im sein Herold anuen andern nomen geben vnd hat In gehäffen Teuerdang wie Hernachwohl.“

Ein dankbarenes Beigabe zum richtigen Verständnisse der im Freydal veranlaßtenen Rittercipale sind die vom Herrn Verfasser gegebenen Erklärungen über die bei den verschiednen Rennen, Stechen, Kämpfen und beim Turnier gebrauchten Harnische und Waffen. Die systematische Anordnung, die streng bei der Sache bleibenden und gerade dorum leicht verständlichen Erklärungen beruhenden den gewiegen Fachmann. Wir haben in der deuthchen Literatur kein Werk, welches diesen für den Heraldiker beachtenswerten Zweig des Waffenwesens, aus der Zeit des Kaisers Maximilian I. in so instruktiver Weise behandelt als dies hier auf wenigen Druckbogen der Fall ist. — Zum leichteren Verständnisse sind diesem Abschluße Details Abbildungen nach Originalharnischen aus der Zeit des Kaisers Max I. beigegeben. Es sind dies: zwei Tafeln mit Rennzeug, eine Tafel mit Stichzeug, eine Tafel mit Turnzeug, eine Tafel mit Rötzzeug, eine Tafel mit Sattelzeug und zwei Tafeln mit Kampfzeug; unter letzterem auch der Komphornsch des Claude de Laudren, jenes französischen Ritters, den Maximilian I. in einem im Jahre 1493 zu Worms gehaltenen Turnier besiegte.

Von besonderem Interesse für den Heraldiker sind die in diesem Bildwerk vor kommenden Helmgerüden. Dieselben sind nur mit geringen Theilen jene, welche den betreffenden Domänen selbst gehörten, so erscheint einmal ein Graf von Zollern mit dem Bruderskopfe seines Hauses als Kleinod, meist sind es phantastische, selbst erfundene oder durch die Hergesellane gewohnte oder verliebene Abzeichen, deren besondere Sinn und wohl in den meisten Fällen Geheimniß bleiben wird. Sagt doch Kaiser Maximilian I. selbst, doch ihm seine Dame (Maria von Burgund) die Ehren als Kleinod

¹⁾ Der Weißtunk, der Triumphzug und die Grenzpfoste sind in Alabremsen von den alten Original-Holzschnitten mit dem vor wenigen Wochen erschienenen Jahrbuche der kunsthistorischen Sammlungen des Altenbergschen Kaisershauses herausgewählt zur Ausgabe gelangt.



Gentzog Friedrich von Langen
Cäme:





(Herr Ritter von
Niederberg)

zu führen gesünnt habe. Daher auch das östere Vorkommen des Schleiers auf und um diese Kleide, zu welchen die absonderlichsten Dinge, als Windmühlenräder &c. verwendet wurden.

Nächt der Jagd und dem Turnier gehörten die Mummereien zu den vom Kaiser besonders bevorzugten Vergnügungen. Es war seine Lust, fröhliche Mummereien anzuordnen oder der Einladung zu dergleichen zu folgen; gerne verlebte er bei solchen Gelegenheiten trautlich und freundlich mit Bürgern und Kriegsgenossen, erschien in den Reichsstädten bei Tänzen der Pariser um der Bünde, und tanzte sehr mit den schönen Frauen und Töchtern. Sein Entzücktsein war um so größer, je unerschöpflicher das Bewußtsein seiner Würde in ihm lebte. Seine außerordentliche Liebenswürdigkeit und ritterlich seines Atems erzeugten überall ungeheilte Bewunderung. So berichtet uns ein Zeitgenosse, der sächsische Edelmann Dietrich von Schachten, der sich im Jahre 1492 am Hof zu Innsbruck aufhielt, über Maximilian I.: „Nun will ich von dem römischen Könige schreiben, daß ich in Wahrheit sprechen mag, daß es so ein seiner züchtiger auch ist, mit allen seinen Gehörden, besonders an den Tänze steht die königl. Majestät so lästlich an, als ich je einen gesehen habe.“ — Die ritterliche Eleganz burgundischer Hofsitten, verbunden mit deutscher Treuezeit, die er bei solchen Anlässen befandete, machten ihn zum Liebling seines Volkes, das noch heute mit Wohlgefallen der leichten herzlichen Ritterkunst des schwedenden Mittelalters und des leichtesten Kaisers gedient.

In culturgeschichtlicher Beziehung sind die im Freydal dargestellten Mummereien von besonderem wissenschaftlichen Werthe, da die veranschaulichten Handlungen und Costüme durch den Kaiser selbst beglaubigt erscheinen. Ueber die Art der Tänze, insbesonders über die Pracht und Mannigfältigkeit der Stoffe an den Kleidern, welche bei den Mummereien entfaltet wurde, darüber geben die urkundlichen Aufzeichnungen, welche der Verfasser der erläuternden Einleitung zu den Mummereien beifügt, einen interessanten Kommentar.

Dann folgt das Bilderwerk in heliographischer Wiedergabe, 255 Abbildungen, nach der Anordnung des Kaisers in 64 Turnierhöfe geheilt und derart geordnet, daß an jedem Hof stets ein Rennen, ein Stechen, ein Kampf und eine Mummerei auf einander folgen.

Bei der Reproduction des Bilderwerkes wurde die Helio-gravure und der Schwarzdruck aus der Urzüge gewählt, weil dasselbe schon in seiner ersten Auslage zur Ausführung im Holzschnitt und Schwarzdruck bestimmt war. Ueberdies ermblychte die Helio-gravure die getreue Wiedergabe des Originals in einer Weise, welche die künstlerische Individualität der einzelnen Meister in alten Details erkennen läßt.

Das Urtheil über die künstlerische Qualität dieser Reproduktionswerte überlassen wir, ohne weitere Bemerkungen, dem geckten Verf. und erlauben uns auf die zu diesem Zwecke dieser Beipredigung angefügten von drei verschiedenen Meistern herrührenden Blätter zu verweisen.

Den Schlüß des Werkes bildet ein Register über die im Freydal vor kommenden Personennamen mit Angabe der Farben, der Decken und Helmzierten der Turnierenden und der Costüm-

farben der bei den Mummereien Beteiligten, endlich mit genealogischen und auf die Turniere bezüglichen Notizen.

Durch die Beigabe dieses Registers schon allein hat sich der Herr Verfasser ein wesentliches Verdienst für die Heraldik und Genealogie, sowie insbesondere für die Familiengeschichte der meisten damals blühenden deutschen, österreichischen und niederländischen Adels-geschlechter zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts erworben.

Die Zusammenstellung derselben war keine leichte, da die aus Freydal angeführten Namen meist corrupti, wahrscheinlich wie sie damals in intimem Verkehr ganc und gebe waren, erschienen.

Diese Namen richtig und die einzelnen Personen festzustellen, sowie in die Genealogie der einzelnen Geschlechter am gehörigen Platze einzufügen, endlich über selbe, wenn irgend möglich, einzelne historisch belaubigte Notizen zu bringen, erforderte viele mühsame Nachforschungen und Vergleiche und sieht man den wenigen Vagen, auf welchen dieses Register präzisiert ist, den umfangreichen wissenschaftlichen Apparat, auf welchen sich selbe gründen, nicht an. Gewiß auch ein Vorzug, den die Verf. welche die oft unlesbaren Unterbrechungen durch gelehrte Anmerkungen erhaft bleibt, dankbar anerkenner werden.

So reicht sich denn dieses Werk des bekannten sachverständigen Verfassers, der in jedem Zweige seines Wirkens bahnbrechend vorangegangen ist und sehr zu einem mit geübten Aufschwung gebracht, sowie die wichtigsten Resultate schon zu Tage gefördert hat, würdig an.

Ausstattung, Drud, die facsimilierten Bilder, der ebenso sinnvolle als wohlgelungene Einbandbedeckel in geprägtem Ledcr, geben lebhaftes Zeugniß, daß alle diese Kunstsätze in Wien in höchster Vollendung geblübt werden und machen der Offizin, sowie den übrigen Instituten und Künstlern, welche dabei betheiligt waren, alle Ehre.

Ueber all' diesen äußersten Glanz und innere Gediegenheit des Werkes darf aber nicht der Urheber derselben, Sein Excellenz der Herr Oberstammeter, Artillerie-meister Armand Graf Bellot de Grenville vergeben werden, unter dessen hoher Regie seit dem Antritte dieses höchsten Hofamtes durch Hochselbst einen Reihe von Publicationen editirt wurden, die in jeder Beziehung zu den Prachtwerken gehören und beruhen sind, nicht nur die Special-geklichheit des Altherhöhten Kaiserhauses, sondern auch die Künste weisentlich zu fördern und in allen Richtungen als hervölle Muster für die Gegenwart und späte Zukunft zu gelten. Diese munificenter Publicationen lassen nur den einen Wunsch übrig, daß sich recht bald andre ähnliche Werke, insbeschondere jene, die das poetisch geschilderte Leben des leyten Rittern in Wort und Bild vereinigen und zum Abschluß bringen, anständig mögen!

Die Erfüllung dieses Wunsches ist uns gewiß, solange das hohe Oberstammeteramt unter der beglückenden und alle Verehrungen eicher Kunst und Wissenschaft möglichst fördrende Regierung Sr. Excellenz des Herrn Gräfen Bellot de Grenville steht, der es stets verstanden hat, den unerschöpflichen Quellen alle Zeit bereitwilliger Altherhöhter Münzen zu entlocken, zum Besten der Künste und Wissenschaften Österreichs zu lenken.



Die kaiserlichen Wappenbriefe und Adelsdiplome, beziehungsweise Adelsbestätigungen der verschiedenen Familien Winkler.

Nach den Acten des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives und des k. k. Adelsarchives zu Wien

von

Alexander von Dachenhausen.

1491. Innsbruck, 30. August. Wappenbrief für Lorenz Winkler.

Wappen: In Gold auf schwarzem Dreibege liegend zwei gezeigte Bergkrähen (?) mit schwarzen Stielen. Kleinod: Schwarzer Dreibege, darauf ein offener goldener Flug, vor welchem die beiden auf dem Dreibege liegenden getrennten Bergkrähen. Decken: schwarz-golden.

1528. Speyer, 5. März. Wappenbrief für Martin Winkler.

Wappen: In Silber ein rothes lateinisches W. Stechhelm mit schwarz-rotem Wulst. Kleinod: Ein silberner Kägel mit dem rothen W belegt. Decken: roth-silbern. (S. auch 11. Juni 1720.)

1531. Wappenbrief für N. N. (Vorname nicht genannt) Winkler (Vater des 1571 nobilitierten Balthasar W.).

Wappen: In Blau ein wilder Mann mit grünem Kranze auf dem Haupte, der mit beiden Händen quer vor dem Leibe einen goldenen Zweig mit drei Eicheln trägt. Stechhelm mit Wulst und blau-silbernen Decken. Kleinod: Der wilde Mann des Schildes wachsend.

1535. 21. Februar. Wappenbrief für Johann Winkler (vgl. auch 1566, 26. Mai).

Wappen: Quergetheilt. Oben wiederum schräglins getheilt von Gold über einem roth-silbern geschachten Felde. Unten lediges goldenes Feld. Stechhelm mit Wulst und roth-goldenen Decken. Kleinod: Vieriger Nameckrumpf.

1539. Wien, 3. December. Wappenbrief mit „von Sunen-tal“, für Franz Winkler, „Alaunmeister“.

Wappen: In Blau eine gestürzte, bis zur Mitte des Schildes reichende rothe Spiege, aus der zu beiden Seiten je eine halbe goldene Sonne herwächst. In der Spiege eine Alaunstaude mit Trauben. Stechhelm. Kleinod: Grüner Blätterkranz, darauf eine ganze goldene Sonne und darauf das Alaungewächs aus dem Schild. Decken blau-roth.

1556. Brüssel, 31. Inti. Wappenbrief mit Lehensbesitzfähigkeit für Johann Winkler, Trabant in der deutschen Leibgarde des Königs Philipp von Spanien. Joh. W. war aus Sangenlois gebürtig, trat in kaiserliche Kriegsdienste und diente in verschiedenen Kriegen und Feldzügen, so während des schwäbischen Krieges vor Ingolstadt, 1548 bei Belagerung der Stadt Augsburg, dann in Italien vor Parma, 1552 bei der entstandenen Empörung vor dem Schloss Heinfelsstein während der Belagerung von Metz, dann in den Niederlanden gegen Frankreich; zuletzt als Trabant in der deutschen Leibgarde des Königs Philipp von Spanien.

Wappen: Gekrönter Helm mit goldner Krone. Vorh. in Gold ein aus der Spatlinie wachsender halber schwarzer blau bewehrter Adler. Hinten im oberen blauen Felde ein goldener Schrägbalken. Hinten unten im goldenen Felde drei blaue (2 : 1) Rosen mit goldenen Bügeln. Stechhelm mit blau-goldenem Wulst und ebenfalls Decken. Kleinod: Zwischen offenem Fluge, dessen Sächen schwarz, dessen Schwanzfedern golden und, dessen Beifedern blau

hind, ein wachsender Mann mit schwarzem Anklebart in einem von Gold und Blau gehaltenen Rose, den Krägen, Aufschläge und Gürtel in verwechselten Farben, um den Kopf eine von Gold und Blau gewundene Blinde mit abfallenden Enden, in der Rechten einen thürkischen Säbel schwungend, die Linke in die Seite gestützt.

1559. Wappenbrief für N. N. Windler. (Vgl. auch 12. Juli 1597 und 6. Juni 1599.)

Wappen: Quergetheilt. Oben in Roth ein schreitender silberner Greif, unten in Blau ein goldener Sparren, begleitet von drei goldenen Sternen. Helm mit gold-blau-roth-golden gewundener Blinde. Kleinod: 6 Straußenseider, gold-blau-gold-roth-silber-rot. Decken: rechts blau-golden, links roth-silbern.

1560. Wien, 20. Mai. Wappenbrief für Ambrosius Windler. (Vgl. auch 1604, 16. September.)

Wappen: Rother Schild, durch eine goldene Leiste quergetheilt. Über ein laufender goldener Hirsch. Unten zwei linsengelehrte Spiken, die oben silbern und die untere golden, mit den oberen Kanten horizontal liegend, so daß die obere Spike an der goldenen Leiste völlig anliegt. Stechhelm. Kleinod: Der goldene Hirsch wachsend. Decken: rechts roth-golden, links roth-silbern.

1560. 23. Juli. Wappenbrief für die drei Brüder Caspar, Sigmund und Thomas Windler.

Wappen: In Gold ein offener schwarzer Flug, der mit einem goldenen Winkelmaß, dessen Spize vorwärtsgekehrt (sic) belegt ist. Stechhelm mit schwarz-goldenem Wulst und solchen Decken. Kleinod: Offener schwarzer Flug, beiderseits mit einem goldenen Winkelmaß belegt.

1561. Wien, 20. Mai. Wappenbrief für Leonhard Windler.

Wappen: In Roth ein silbernes Winkelmaß, mit der Spize aufwärts gewendet. Stechhelm mit Krone. Kleinod: Offener rother Flug, überdeckt von dem aufwärtsgelehnten silbernen Winkelmaß. Decken: roth-silbern.

1561. Prag, 2. Nov. Wappenbrief für Joachim Windler, Leib-Jäger des Erzherzogs Karl von Österreich.

Wappen: Quergetheilt. Ober in Gold ein natürlicher Falke mit ausgebreiteten Flügeln, am linken Bein eine goldene Schelle. Unten in Schwarz auf natürlichen Wasser zwischen Abdrück zweier schwimmender Enten. Stechhelm mit Krone. Kleinod: Der Falke des Schildes. Decken: schwarz-golden.

1566. Augsburg, 26. Mai. Ritterbürtiger Adelstanz, Ausdehnung des Wappens seines Vetter Johann Windler (welches denselben am 21. Februar 1535 von Kaiser Ferdinand (welcher war) auf Mathias Windler, nebst Wappenbesserung (mit Krone vermehrt) und Verleihung des Prädicaten „zum Windlstein“.

Wappen: Quergetheilt. Oben wiederum schräglins getheilt von Gold über einem roth-silbern gehaltenen Feld. Unten lediglich goldenes Feld. Stechhelm mit Krone. Kleinod: Golden gestiebelter bärlicher Mannesrumpf mit roth-silbern gehaltenen, golden umgeschlagenen Hute, dessen herunterhängende Spike mit schwarzem Federbusch bestickt ist. Decken roth-golden.

1571. Wien, 16. September. Adelstanz und Wappenbesse rung für Bathasar Windler, kaiserlicher Forstmeister zu Högl mit Beibehaltung des seinem Vater 1531 verliehenen Wappens nebst Wappenbesserung. (Vgl. auch 1531.)

Wappen: In Blau ein wilder Mann mit grünem Kranze auf dem Haupfe und in beiden Händen quer vor dem Leibe einen goldenen Zweig mit 3 Eicheln tragend. Helm mit Krone. Kleinod:

Der Mann des Schildes wachsend. Decken rechts blau-golden, links roth-silbern.

1577. Innsbruck, 17. August. Tiroler Wappenbrief mit Lehensurkunde für Georg Windler, Bürger zu St. Lorenzen.

Wappen: In Schwarz fünf zackige, spike, weiße Seelen, auf deren zweitem und fünftem ein goldener Löwe steht, der in der rechten Pranke einen goldenen Stern trägt. Stechhelm mit schwarz-goldenem Wulst und solchen Decken. Kleinod: Der Löwe des Schildes wachsend.

1583. Wien, 22. September. Wappen mit Krone für die Brüder Georg und Sigmund Windler.

Wappen: Schräglins von Gold über Schwarz getheilt, darin ein Löwe in verwechselten Farben. Stechhelm mit Krone. Kleinod: Wachsender schwarzer Löwe. Decken schwarz-golden.

1589. Prag, 23. Januar. Wappenbrief mit Lehensbesitzfähigkeit für Clemens Windler, Bürgertor und Rath zu Eger.

Wappen: In Gold aus grünem Dreieberg wachsend ein wärtiger Mann mit goldverstärktem schwarzem Rose mit goldinem Umhangkragen und Kermelauflässlagen, mit blauer, abfallender Leibbinde, in der Rechten ein eisernes Winkelmaß tragend, die Linke in die Seite gestützt. Stechhelm mit schwarz-goldenem Wulst und solchen Decken. Kleinod: der Mann des Schildes wachsend.

1591. Prag, 18. Juli. Wappen mit Krone für die Brüder Adam und Daniel Windler, Kauf- und Handelsleute in Brüslaw.

Wappen: Quergetheilt. Oben in Roth ein aus der Theilungslinie wachsender natürlicher Luchs. Unten in Blau über goldenen Sternen ein goldenes Winkelmaß, mit der Spize nach aufwärts. Stechhelm mit Krone. Kleinod: der Luchs wachsend. Decken rechts roth-silbern, links blau-golden.

1591. Prag, 12. Juli. Wappenbestätigung und Besserung mit Krone für Johann Windler, kürsichtl. Passau'scher Sekretär. (Siehe auch 1559 und 6. Juni 1599.)

Wappen: Quergetheilt. Oben in Roth ein schreitender silberner Greif. Unten in Blau ein goldener Sparren, begleitet von drei goldenen Sternen. Verhornter Helm. Kleinod: sechs Straußfedern, gold-blau-gold-roth-silber-rot. Decken rechts blau-golden, links roth-silbern.

1594. Prag, 6. Juni. Adelstanz, Wappenbesserung durch die Heliontine) und rothe Wachsfreiheit für Johann Windler, kürsichtl. Krieger der Herrschaft Wildenegg im Erzherzogthume Österreich ob der Enns (war auch elf Jahre lang Sekretär des Fürsten zu Passau). (Vgl. auch 1559 und 12. Juli 1597.)

Wappen: Quergetheilt. Oben in Roth ein schreitender silberner Greif. Unten in Blau ein goldener Sparren, begleitet von drei goldenen Sternen. Helm mit Krone. Kleinod: sechs Straußfedern, gold-blau-gold-roth-silber-rot. Decken rechts blau-golden, links roth-silbern.

1600. Pilsen, 12. April. Wappen mit Krone nebst Lehensbesitzfähigkeit für die Vettern Johann und Bathasar Windler aus Tirol.

Wappen: In Gold eine schwarze Spike. In Lesterer auf grünem Dreieberg ein goldener Löwe, mit beiden Vorderpranken einen goldenen Stern haltend. Rechte und linke neben der Spike je ein zugewandter schwarzer Löwe. Stechhelm mit Krone. Kleinod: Der goldene Löwe mit dem Sterne wachsend zwischen zwei Hörnern, die viermal (zu fünf Blättern) von Schwarz-Silber-Schwarz-Silber-Roth quergetheilt sind. Decken schwarz-golden.

1603. Prag, 25. Februar. Wappen mit Krone nebst Lehensbesitzfähigkeit für Thomas Windler, erster kürsichtl. Leibknecht.

Wappen: Schrägrechts geteilt. Oben in Schwarz ein goldener Löwe, in der Rechten ein goldenes Wintelmäh haltend. Unten in Rot zwei silberne Schräglinsbalzen. Stechhelm mit Krone. Kleinod: Der Löwe des Schildes wachsend. Decken: rechts schwarz-golden, links rot-silbern.

1604. Prag, 16. September. Reichsadelstand und Wappensicherung (durch Krone und offenen Helm) des seines Vater Ambros W. am 20. Mai 1560 vom Kaiser Ferdinand verliehenen Wappens für Christof Winthler, Bürger und Rath der Stadt Krems.

Wappen: Durch eine goldene Leiste quergeteilt. Oben in Rot ein laufender goldener Hirsch. Unten in Rot zwei links-gewendete Spiken, die obere silbern, die untere gold, mit ihren oberen Enden horizontal laufend und die silberne Spike an die goldene Leiste anschließend. Offener Helm mit Krone. Kleinod: Der goldene Hirsch wachsend. Decken: rechts rot-golden, links rot-silbern.

1610. Innsbruck, 4. November. Tiroler Wappenbrief mit dem Lehensartikel für Hans Winthler, im Hofgericht Sonnenburg anfassig.

Wappen: Quergeteilt. Oben in Gold eine natürliche Gemse, die mit beiden Vorderläufen eine Haussmarke, einem lateinischen Zähnlötz, trägt. Unten in Rot eine aufsteigende silberne Spike, begleitet von zwei silbernen und belegt mit einer roten Rose. Stechhelm mit Wulst und rechts schwarz-goldenen, links rot-silbernen Decken. Kleinod: die Haussmarke zwischen offenem rothen Auge, der beiderseits mit der silbernen Spike und den drei Rosen belegt ist.

1622. Schwarz, 8. Februar. Wappenbrief für Georg Winthler, Bergmeister zu Schwaz.

Wappen: In Schwarz eine aufsteigende eingebogene goldene Spike, in der ein Felsen von blauem Stein. In den beiden Oberdecken je eine goldene Gemse, an einem längs der eingebogenen Spike hinaufreichenden Arz von Erz hinaufsteigend. Stechhelm mit Krone. Kleinod: Geschlossener schwarzer, mit goldenem Querballen überdeckter Ring. Decken schwarz-golden.

1624. Wien, 20. März. Rittermäßiger Adelstand mit dem Prädicate „von Winthlser“ nebst Verleihung des bisher gebräuchten Wappens und Wappensicherung für Joseph Winthler.

Wappen: Quergeteilt. Oben in Roth ein aus der Theilungslinie wachsender doppelschärfiger goldener Löwe, mit beiden Pranken ein silbernes Wintelmäh haltend. Unten in Gold drei silberne Schräglinsbalzen. Kleinod: Der Löwe des Schildes wachsend zwischen offenem schwarzen Fluge, beiderseits mit einem silbernen Scheibbalzen belegt. Decken: rechts schwarz-golden, links rot-silbern.

1626. Wien, 20. Februar. Palatinat für Benedict Windler, Syndicus zu Kübel (blau für seine Person).

1630. Wien, 26. Februar. Rittermäßiger Adelstand mit dem Prädicate „von Rottenburg“ und Wappensicherung für Christof Windler (der beim Appellationsgerichte in Prag und bei verschiedenen Commissionen seit fünfzehn Jahren in Diensten gestanden).

Wappen: Durch zwei Querlinien in drei Felder geteilt. Oben in Blau aus Feuerstücken ein bleifarbiges (sic) Phönix wachsend. Das mittlere Feld ist gepalten. Vorn in Schwarz eine goldene Lilie, hinten in Rot drei silberne Schräglinsbalzen. Im unteren (Arche?) Feld zwei ineinander gestellte offene Dreiecksmäle, mit der Spike nach oben, von denen das äußere rot, das innere

silbern. Kleinod: der Phönix aus den Flammen wachsend. Decken: rechts rot-silbern, links schwarz-golden.

1630. Regensburg, 6. August. Adelstand, rohe Wachsfreiheit, kaiserlicher Schuh, Schirm und Salva - Guardia für Georg Windler, Seeräuber des L. I. Algemeynteramtes unter der Sunne.

Wappen: Durch eine aufsteigende blaue Spike von Roth und Gold gepalten. Vorne in Roth ein gekrönter doppelschärfiger silberner Löwe. In der blauen Spike ein halber natürlicher Hirsch, ein grünes Rieblatt im Munde haltend. Hinten in Gold ein aus der Spaltlinie wachsender halber schwarzer Adler. Kleinod: Der Hirsch des Schildes wachsend zwischen zwei Hörnern, die rechts von Gold über Schwarz, links von Silber über Roth quergeteilt sind. Decken: rechts schwarz-golden, links rot-silbern.

1636. Regensburg, 20. November. Reichsadelstand und Wappensicherung (durch Krone) für Virgil Windler, Infosse von Salzburg. (Decken Vater Max W. nicht den drei Vetttern des letzteren erhielten 1608 vom Comes Polatinus Zacharias Ritter Geizlofer von Goyenbach bereits einen Wappenbrief. Zwei von diesen drei Vetttern, nämlich Baltasar und Philipp, starben 1611 und 1615 in den ungarnischen Kriegen gegen den Erbfeind. Sein Vater Max war Baumeister der fürstlichen Stadt Salzburg.)

Wappen: In Gold auf grünem Dreieberge ein Mohr mit blauem Rock mit weiten Ärmeln, goldenem Umhangkragen, goldenem Leibgurt und blau-goldener Brinde mit abfallender Bärden um das Haupt gewunden, dann mit blauen Strümpfen bis zum Knie, die Überbentel nacht, der mit beiden Händen ein mit der Spike auf dem Dreieberge ruhendes braunes (böhmernes?) Wintelmäh vor sich hält. Kleinod: der Mohr des Schildes mit dem Wintelmäh zwischen zwei goldenen Hörnern wachsend. Decken: blau-golden.

1646. Innsbruck, 13. December. Tiroler Wappenbrief ohne Lehensartikel für Georg Winthler, Bürger und Stadtpothaler zu Innsbruck.

Wappen: In Schwarz ein silberner mit drei rothen Rosen belegter Querballen, der oben und unten von einem goldenen Kreis, der in seiner rechten Klau eine silberne Lilie an grünem Stengel trägt, begleitet wird. Stechhelm mit Krone. Kleinod: Der Greif des Schildes wachsend. Decken: rechts schwarz-golden, links rot-silbern.

1650. Wien, 25. November. Reichs-Adelstand mit „von Döllig“ für Georg Windler und dessen Söhne Benedict, Andreas, Heinrich und Paul. (Dieselben hatten in den letzten Kriegsjahren mehrere hunderttausend Gulden in Diensten des Kaiserhauses verloren.) (Vgl. auch 8. April 1781.)

Wappen: Quadrig mit Mittelschild. 1 von Silber über Blau, und 4 von Blau über Silber quergeteilt, darin ein einwärtsgekehrter Flügel in verwechselten Farben, 2 und 3 in Blau ein goldener Stern. Im blauen Mittelschild ein aus dem linken Rande hervorwachsender geharnischter Arm, in der Hand ein goldenes Wintelmäh hattend. Kleinod: Wachsender gekrönter goldener Löwe, ein goldenes Wintelmäh in der rechten Pranke haltend, zwischen offenem, von Blau und Silber wechselseitig quergeteiltem Auge, der beiderseits mit je einem goldenen Stern an der Theilungslinie belegt ist. Decken: rechts blau-silbern, links blau-golden.

1652. Wien, 7. Mai. Incolat für die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer und die Grafschaft Glas für Johann Winthler. (Vgl. 25. August 1602.)

1654. Ebersdorf, 1. August. Incolat für Böhmen für Thomas Winthler von Strelitz (katholisch).

1658. Wien, 26. November. Privilegium des Handelszeichens der „zwei Einhörner“ für Benedikt Wintler, Handelsmann zu Nürnberg. (Der Kaiser Leopold I. verleiht hierdurch dem Benedikt Wintler das alleinige Recht, das Handelszeichen mit den zwei Einhörnern, wie letzterer es von seinen Vorfahren erkennt, und womit er seit jeher alle seine nach Italien geführte Einwand gezeichnet, zu führen, nachdem eine Anzahl Concurrenten des Benedikt Wintler sich ebenfalls eines Handelszeichens mit einem springenden oder einem stehenden Einhorn oder auch mit zwei Einhörnern und zwischen denselben ihre Haussymbole, beobachtet und den guten Ruf seiner Einwand durch ihre schlechtere Waare geschädigt; und verbietet der Kaiser hierdurch zugleich Jedermann, eine ähnliche Handelsmarke mit einem oder zwei Einhörnern, wie der Benedikt Wintler sie führt, zu gebrauchen.)

1662. Peitzburg, 25. August. Rittermäßiger Adelstand mit dem Prädicate „von Winthlee“ für Johann Winthlee. (Derselbe erhielt bereits 7. Mai 1652 das Incolat für Schwedt, Bautzen und Glatz, und war von dem Kurfürsten zu Sachsen mit Dero Brustbild und einer Kette begnadet worden. Er machte den Aeldzug in Ungarn mit, und standen bereits seine Eltern und Großeltern in taischerischen Kriegs- und Friedensdiensten.

Wappen: Quergeteilt. Oben in Roth ein aus der Theilungslinie wachsende, doppelschwänzige, gekrönte, goldenen Löwe, mit beiden Fäusten ein eisernes, dreigliedriges, offenes Wintelmäh halrend. Unten in Gold drei silberne Schräglinsbalzen. Kleinod: Der Löwe des Schildes wachsend zwischen offenem, schwarzen Auge, des beiderseits mit einem schrägbünnwärts gelegten goldenen, mit je drei silbernen Balzen belegten Schräglinsbalzen überdeckt ist. Decken: rechts roth-silbern, links schwarz-golden.

1678. Wien, 23. August. Adelstand nebst Wappenbescheinigung für Johann Baptist Wintler mit „von Holt zum Kubatsch in Stern“, Richter und Gerichtsschreiber bei der zu dem fürtst. Jungfräulein-Stift auf Sonnblick gehörenden Herrschaft Hanberg in Tirol. (Derselbe ist Bevörter des adeligen Amtes Holt zum Kubatsch in Stern, und dient bereits seit neunzig Jahren. Die Amtmannschafts-Verwaltung ist seinem Sohne Johann übertragen, der in die adelige Mayerhofer'sche Familie geheiratet hat.) (Die Familie erhielt bereits 1610 einen Wappenschein.)

Wappen: Quadrat mit Mittelschild. 1 und 4 von Gold, Roth und Schwarz quergeteilt. Im rothen Felde ein laufender silberner Windhund mit schwarzen Halsband mit goldenem Ringe. 2 und 3 von Roth und Gold quergeteilt. Oben in Roth eine aufsteigende silberne Spie, belegt mit einer rothen und begleitet von zwei silbernen Rosen. Unten in Gold ein schwarzer Gemshock, mit beiden Poedeläusen ein schwarzes Wintelmäh halrend. Im rothen Mittelschild eine silberne Windhund laufend. Zwei Stechhelme. 1. Der silberne Windhund schiend. Decken schwarz-golden. 11. Ein schwarzes Wintelmäh zwischen offenem rothen Auge, der mit der Spie und den drei Rosen beiderseits belegt ist. Decken roth-silbern.

1684. Wien, 8. December. Ritterstand für Alexander der Heinrich Windler mit „von Windlersberg“. Doctor philos. et med., Landschafts-Physicus des Oimäuer Kreises. (Sein Vater zeichnet sich 1642 beim Einfall der Schweden und bei Einnahme der königl. Stadt Oimäus aus, woran lange in schmeidischer Gefangenshaft, denuncirt alle Geheimnisse der Schweden, die er im Gefängniß erhorcht, mit Leib- und Lebengefahr, und wurde vom General Ernst Geisen von Traut (?) zum Spion gebraucht.)

Wappen: Quadrat. 1 und 4 im achtfachen (sic) Felde aus der unteinen Theilungslinie, resp. (beim 4. Felde) Rand des

Schildes wachsend ein goldbekrönter, rechteckigenwieder, schwarzer Adlerkopf. 2 und 3 in Blau über grünem Hügel ein goldener Sparren, überdeckt von einem goldenen Sterne. Kleinod: Zwei getrenzte grüne Palmenzweige vor einem Pfaulenfledebusch. Decken blau und achtfachen (sic). (Vgl. auch 7. März 1721.)

1694. Wien, 22. December. Adelsbestätigung für die Brüder Dominik von Windler, königl. poln. Schak-Pestomate, und Johann, königl. poln. Schak-Notar (Sohn des † Johann von Windler), deren Vater im sechsten Gliede (Tritavus) Blasius von Windler um 1480 einem Räthlichen Osteoq aus dem Geschlechte der Herzoge von Podolen nach Polen folgte, und dessen Nachkommen seit jenen in Polen Aemter bekleideten, die nur Eßgenten zugänglich waren.

Wappen: In blauen, goldboedienn Schild ein goldener Löwe. Kleinod: Der goldene Löwe wachsend. Decken blau-golden.

1700. Wien, 9. Februar. Rittermäßiger Adelstand für das Reich und die Erblande mit dem Prädicate „von Streitfortz“ und der Erbanh, nach Belieben ihren bisherigen Namen Wintler fortzulassen, sowie Landmannschaft für Österreich unter der Enns für Johann Baptist und Johann Niels, Gebünde Wintler.

(Johann Nikolaus Wintler war nach beurtheilten philosophischen Studien während der Belagerung von Wien in die Compagnie des Hauptmann Arnalb getreten und zeichnete sich bei den Stürmen und Ausfällen vielfach aus; er war vermählt mit einer Wendtweiglin. Sein Bruder Johann Baptist than nach abholzirten Studien während sechs Jahren geheimerhülfe und kaiserlicher Bedienung, und ist 1700 bereits seit 13 Jahren Registratur-Adjunct. Beide haben Kinder und männliche Succession. Ihr Bruder Vitus Napier diente in Regiment des Generals Stachemberg von der Bique auf, wurde zur Belohnung für sein tapferes Verhalten während der Belagerung von Wien fähnrich und fiel als solcher 1686 bei der Erstürmung von Oien. Der Vater der Adelerwerber, Johann Baptist, war wirtlicher Rentenamt unter General Jean van Beert und 24 Jahre lang Leibgarde-Harscher-Rottmeister.)

Wappen: Quadriert mit Mittelschild. 1 und 4 gespalten. Im 1. Felde vorn in Roth zwei silberne Schräglinsbalzen, hinten in Schwarz ein goldene Sparren, begleitet von drei goldenen Eicheln. Im 4. Felde vorn drei Sparren mit den drei Eicheln in Schwarz, und hinten die beiden silbernen Schräglinsbalzen. 2 und 3 in Blau auf grünem Boden ein einwinkeligenwieder natürliche Hirsch. Im rothen Mittelschild ein geharnischter Ritter, um den Helm eine Kellblende, in der Rechten ein Schwert und in der Linken das österreichische Schildlein (Roth mit silbernen Balzen) haltend. Kleinod: Der geharnischte Ritter des Schildes, auf dem Helm drei goldene und schwarze Eicheln, wachsend zwischen offenem Auge, die rechts von Roth über Silber, links von Schwarz über Gold quergeteilt und beiderseits mit einem goldenen Sparren belegt ist. Decken rechts schwarz-golden, links roth-silbern.

1709. Wien, 11. März. Rittermäßiger Reichs-Adelstand für das Reich und die Erblande mit dem Prädicate „von Mohrnfels“ dem Peivilegium de non usu, Wappenbescheinigung (durch Keone) und Lebensbeschäftiglichkeit für Wolfgang Christof Windler, Professor am Ober-Almosen und Banco-Amt in Nürnberg. (Von dessen Vorfahren war bereits 1249 Otto Windler zu Nürnberg im Haus zum Mohrlein gesessen, andeech belass Güter, um die Stadt Oimäuer und im Steigerwald; ein Vorjahr, Jörg Windler, erhielt bereits dolo. Nürnberg, 28. September 1501 vom Kaiser Maximilian einen Wappenschein.) Wolf Christof Windler von Mohr-

renfeis erhielt ddo. Prag, 9. September 1723 den kaiserlichen Rattheit.

Wappen: In Silber auf goldinem Dreieberg ein nackter Mohr. Kleinod: Zwei Hörner, von Silber und Schwarz wechselweise quer gehalten. Decken schwarz-silbern.

(Am 8. März 1731 bestätigte der Kaiser Karl VI. das von Wolf Christian Windler von Wohratal, Herrn auf Heimhöfen, Buch, Uttenreuth und Zettern, habsfürstlich Mainzisches und sächsisch Bambergisches württembergischen Rath, ddo. Nürnberg, 12. Nov. 1723 errichtete Familien Adelcommiss, bestehend aus obigen Gütern etc. Eine beglaubigte Abchrist dieser Adelcommiss-Sitzungsurkunde ist im l. l. Hauss, Hof- und Staats-Archiv vorhanden.)

1720. Luxemburg, 11. Juni. Rittermäßiger Ritterstand nebst Wappen-Bestätigung und Bestreitung mit dem Prädicate „Edler von Windler“ für Wilhelm Friedrich Windler, Dr. juris. (Seine Vorfahren waren Nürnberger Patrizier, von deren Nachkommen noch einige Familienmitglieder dort leben. Sein Urga. Martin Windler, erhielt bereits ddo. Spener am 5. März 1528 von Kaiser Karl V. einen Wappenschein. Des Wilhelm Friedrich Windler Mutter war die Tochter des niederöster. Regiments-Raths Friedrich Leopold Freiherrn von Löwenthurn, und die Enkelin des Johann Leopold v. Löwenthurn, Hofräths und Geheimen niederöster. Referendarior. Er selbst ist bereits in das Conforium des Ritterstandes des Erzherzogthums Österreich unter der Enns aufgenommen.)

Wappen: Quadrat. 1 und 4 in Silber auf einem roth und schwarz gewundnenem Wulst stehend ein rothes lateinisches W. 2 und 3 in Roth ein einwärts gewendeter gekrönter, doppelschwänziger, golden Löwe, der mit beiden Pranken einen gelönten silbernen Thurnt trägt. Kleinod: Offener schwarzer Flug, dazwischen das rothe W. Decken: rechts schwarz-golden, links roth-silbern.

1721. Wien, 7. März. Alter böhmischer Ritterstand nebst Wappenbestätigung für Anton von Windlersberg, kaiserlicher Rath (dessen Vater ddo. Wien, 8. December 1684 den neuen Ritterstand erhalten hatte).

Wappen: Quadrat. 1 und 4 im achtsachenben Felde ein rechts gewendeter, gold gekrönter, schwarzer Adlerkopf. 2 und 3 in Blau über grünem Dreieberg, ein goldener Sparren, begleitet oben von zwei goldenen Sternen. Kleinod: Zwei getrennte grüne Palmzweige vor vier Pausenhörnern. Decken rechts schwarz-golden, links blau und achtsachen (sic).

1722. Wien, 31. Januar. Reichs-Ritterstand für Maria Elisabeth, Witwe des verstorbenen Bürgermeisters zu Leipzig, Georg v. Windler. (Bei der Erhebung in den Reichs-Ritterstand mit „Edle von“, nebst Wappenbestätigung, ddo. Wien, 31. Januar 1722, für die beiden Brüder Johann Gottfried, Dr. der Medizin, Professor an der Universität zu Wittenberg und kursächsischer Leibmedicus, und Johann Wilhelm Berger, kaiserlicher Rath und Professor an derselben Universität, wurde zugleich auch deren leibliche Schwester Maria Elisabeth, Witwe des verstorbenen Bürgermeisters zu Leipzig, Georg von Windler, mit in den Reichs-Ritterstand erhoben.) Dieser Georg von Windler, gehört umgekehrt der 1650 nobilitierten Familie an, die am 8. April 1781 eine Adelsbestätigung erhielt (s. dort).

1735. Wien, 17. Februar. Böhmischer Adelstand mit „von Sternenheim“ für Bernhard Windler, Rector des königl. Brieg'schen Gymnasiums.

Wappen: Über den Schildfuß ansässendem Wasser von Schwarz und Blau gehalten. Vorw. aus grünem Boden ein goldener Thurm, überhöht von einem goldenen Sterne. Von dem

Thurme hängt an schräglängstehendem Balken eine Pechfanne mit brennendem Pech herab, hinter in Blau ein silberner schräglängster Wellenbalken. Helm mit gold-schwarz-silber-blau gewundnenem Wulste. Kleinod: Offener Flug, rechts von Schwarz über Gold, links von Silber über Blau quergeteilt, und oben rechts, sowie unten links mit je einem goldenen Stern belegt. Decken: rechts schwarz-golden, links blau-silbern.

1738. Wien, 13. September. Rittermäßiger Adelstand mit „von Windlersberg“ für Johann Michael Adam Windler, Ober-Öffnemmer zu Rothemann in Ober-Steyr.

(Seine Vorfahren sollen angeblich bereits vor 100 und mehr Jahren als Edelleute in der Markgrafschaft Meissen gelebt haben. Sein Großvater stand unter den Thüringern Christian und Johann Georg I. und II. von Sachsen in sächsischen Kriegsdiensten, lebte vom lutherischen zum katholischen Glauben zurück, zog nach Niederösterreich, wo er sich unweit 1665 auf einem Edelsmannsfeuer niederkreierte. Der Adelserwerb Johann Michael Adam ist in Österreich geboren, hat das Kriegs-Commissariat in dem Steyr-Giebel Wörz und Paltenfall eine gerannte Zeit verkehrt, die er später gegen Italien, in Ungarn und in's böhmische Reich führten helfen, höchstes sogar Kriegsdienste geleistet und ist persönlich mit der Landsmiliz gegen die ungarischen Wallensteinen gezogen, jetzt bereits seit 30 Jahren bei den Routh-Kavalleriern beliebt.

Wappen: Quadriert. 1 und 4 in Schwarz ein goldener Stern, begleitet auf der äusseren Seite von einem goldenen Windeleichen. 2 und 3 in Roth ein aus der Spalllinie des Schildes wachsende geharnischter Arm, der einen aufgerichteten silbernen Pfahl hält. Kleinod: Geschlossener schwarzer Flug, vorn mit dem goldenen Stern und dem Winkelmaß belegt. Decken: rechts schwarz-golden, links roth-silbern.

1743. Wien, 23. December. Alter Pannier- und Reichs-Freiherrstand mit dem Prädicate „von Schwendendorf“ und Verleihung des Wappens der ausgestorbenen Freiherren von Schwendendorf für Jakob Benedict von Windler (zweiter Sohn des kursächsischen Hofrats gleichnamigen Namens), königl. polnischer und kurfürstlicher Hofrat, dessen Vorfahren bereits 1650 in den Reichs-Adelstand erhoben wurden. Der selbe wurde von seinem Vetter Johann Leonhard von Schwendendorff auf Groitzsch, Schönau und Sellerhausen, fürtl. kursächsischem Geheimen Rath, zum Erben seiner Güter eingesetzt, unter der Bedingung, dessen Namen und Wappen anzunehmen.

Wappen: Quadriert. 1 und 4 schrägrechts von Roth über Silber gehalten, darin ein einwärtsgewendetes Peß in verwechselften Farben, eine silberne Straußenfeder auf dem Kopf und eine rothe Straußenfeder über dem Schweiß tragend. 2 und 3 von Schwarz über Gold schräglängs gehalten, darin ein einwärtsgewendeter gekrönter, doppelschwänziger, Löwe in verwechselften Farben, mit beiden Pranken einen eisernen Morgenstern haltend. Kleinod: Der Löwe des Schildes (oben golden) mit dem Morgenstern, nachdem zwischen offenem Fluge, der rechts von Schwarz über Gold schrägrechts, und links von Silber über Roth schräglängs gehalten ist. Decken: rechts schwarz-golden, links roth-silbern.

1766. Wien, 15. Februar. Ritterstand mit „Edler von Windler“ für Johann Anton Windler, Schwarzenberg'scher Eisen-Oberverwalter zu Moran in Steiermark. (Er war vermählt mit einer von Reichenbach, deren Familie von Kaiser Karl VI. am 20. Januar 1719 ein Adelsdiplom erhalten hatte.)

Wappen: Quergeteilt. Oben in Blau ein schrägrechter silberner Wellenbalken, begleitet oben von einem silbernen Mühlstein, der mit drei silbernen Hämmern bestecht ist, und unten von einem

mit den Spangen dem Wellenbalzen zugemündeten gebildeten goldenen Wonne. Unten in Roth ein aus dem Schildrande wachsender gekrönter goldener Löwe, mit beiden Pranken einen silbernen Stern haltend. Zwei Helme. I. Wachsender grauer Esel, zwischen offenem von Silber und Blau quergetheiltem Fluge, die blauen Felder mit je einem goldenen Stern belegt. Decken: blau-golden. II. Der Löwe des Schildes wachsend zwischen zwei Hörnern, die von Gold und Roth wechselweise quergetheilt sind. Decken: roth-silbern.

1773. Wien, 17. März. Reichsadelstand und Lehensbesitzfähigkeit für Philipp Carl Windler, gräflich Oettingen-Baldern'scher Hofrat und Oberamtmann zu Baldern (dient seit 22 Jahren), war auch gräflich Montfort'scher Cameralrat und Subdelegat des gräflich Montfort'schen Kammerdirectors. Sein feliger Vater war über 40 Jahre lang in fürstlich Oettingen-Söldern-Baldern'schen Diensten als Kammerrat, Postmeister und Marsh. Commisarius.

Wappen: Quadrat. 1 und 4 in Silber ein rother Löwe, mit beiden Pranken ein silbernes Winkelmaß haltend. 2 und 3 in Silber ein blauer, mit drei goldenen Sternen belegter Schrägrechtsbalzen. Kleinod: Der Löwe des Schildes wachsend zwischen offenem schwarzem Fluge. Decken: rechts roth-silbern, links blau-silbern.

1776. Wien, 1. März. Adelstand mit dem Prädicate „von Winckelstein“ für Martin Windler, Physicus Primarius zu Innsbruck und Medicus ordinarius im dortigen Collegio Nobilium. (Alle seine Voreltern waren Bierzelvertreter vom Ober-Innthalte.)

Wappen: In Schwarz auf grünem Dreibege ein goldener Löwe, in der rechten Pranke ein silbernes Winkelmaß wachsend. Kleinod: Der Löwe des Schildes wachsend. Decken: schwarz-golden.

1781. Wien, 8. April. Bestätigung und Erneuerung des am 25. November 1650 dem Georg und seinen vier Söhnen Benedictus, Andreas, Heinrich und Paul Windler verliehenen Adels, auch des „Privilegium do non usu“ für Karl Gottfried v. Windler, kürfürstlicher Appellationsrat und Bürgermeister zu Leipzig, wofolb fast alle seine Vorfahren, wie auch sein Vater und die meisten seiner Seitenverwandten seit Jahrhunderten Mitglieder des Magistrats, zum Theile Bürgermeister gewesen. Nach den beiliegenden Kirchenscheinen ergibt sich folgende Abstammung:

Geschlecht von Windler. (Reichsadelstand 1650.)

1. Benedict.	2. Andreas.	3. Heinrich.	4. Paul.
Rath- u. Handelsberater zu Leipzig, ur. Suzanne.			

Christoph Geerg, getauft 1. Februar 1658 zu Leipzig, Handelsberater zu Leipzig, vermählt mit Suzanne Sophie, geb. Packuschin.

Dr. Karl Gottfried (sonior), getauft 6. December 1691 zu Leipzig, vermählt mit Johanna Theobore geb. Küchnerin.

Dr. Karl Gottfried (junior), getauft 23. Mai 1722 zu Leipzig, Appellationsrat.

Wappen wie das vom 25. November 1650.

1782. Wien, 8. März. Rittermäßiger Reichs-Adelstand für Peter Josef Windler, kürfürstlich Fürstenbergischen bevollmächtigten wirklichen Hofrat am 1. Hof. (Dertike ist bereits 1773 kürfürstlicher Notar zu Weimar und als kürfürst. Fürstenbergischer bevollmächtigter wirklicher Hofrat Rechtsfreund beim kaiserlichen Reichshofrat. Seine Voreltern stammten aus Straubing in Bayern. Sein Vater Ignaz Windler starb in der königlichen Kreisstadt Gran in Ungarn als Aotheler daseßt, und bediente sich bereits des von seinen Voreltern ererbten Adels-Prädicats. Das alte Adels-

Diplom ist angeblich durch den frühen Tod des Vaters verloren gegangen.)

Wappen: Gespalten. Vorw in Silber ein aus der Spaltlinie wachsender halber schwarzer Adler. Hinten in Blau ein goldener Dreibalzen, begleitet von drei (1:2) goldenen Sternen. Kleinod: Drei Straußenfedern, gold-schwarz-roth. Decken: rechts schwarz-silbern, links blau-golden.

1806. Wien, 23. Juli. Reichs-Adelstand mit dem Priviliegium do non usu (ausgefertigt 8. September 1806) für Carl Alexander Ferdinand Windler, fürstlich Schwarzburg-Sondershausen'scher Amtmann, früher (seit 1799) fürstlich Hessen-Philippsthal'scher Conduktor zu Pacha. (Dertike war mit einer Bultée verheirathet, die ihm ein adeliges Erbgut zugebracht. Sein Großvater war reichsgräflich Solberg'scher Superintendent und Oberpfarrer zu Stolberg, sein Urohrosvater kaiserlicher Rittmeister, und soll angeblich bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts den Adelstand erlangt haben?)

Wappen: In Blau ein goldenes Winkelmaß, mit den beiden Seiten parallel mit dem oberen und dem linken Schildrand gehalten, und in dem Winkel des Winkelmaßes ein goldener Stern. Kleinod: Goldener Stern zwischen geschlossenem blauem Fluge. Decken: blau-golden.

1823. Persenbeug, 14. August. Ungarischer Adelstand mit dem Prädicate „von Dorozay“ für Franz Windler, Eisenhändler zu Wien. (Vgl. auch 2. August 1881.)

Wappen: Gespalten. Vorw in Gold unter Steinem, blauem, rechten Oberdeck ein schwarzer Doppeladler. Hinten in Blau unter Steinem goldenen linken Oberdeck ein geharnischter Ritter mit geschlossenem Würf und drei rothen Straußenfedern auf dem Helm, der sich mit der Rechten auf einen eisernen Anter stützt und die Fauste in die Seite stemmt. Kleinod: Der geharnischte Ritter wachsend, die Rechte in die Seite gestürtzt, und am linken Arm einen eisernen Schild tragend, der mit einem blauen, statt in die Spitzen in einen Ring endigenden Pfeil belegt ist. Decken: rechts blau-silbern, links blau-golden.

1826. Wien, 2. September. (Diploma-Ausfertigung 8. Januar 1828.) Österreichischer Adelstand für Anton Windler, Kreishauptmann von Preymoel. (Vgl. auch 18. Januar 1870.)

Wappen: Quergetheilt. Oben in Roth eine Steijunger mit natürlichem Oberleib und silbernen Fischschwänzen. Unten in Blau zwei goldene Stern nebeneinander. Kleinod: Goldener Stern zwischen zwei Hörnern, deren rechtes von Silber über Roth, und deren linken von Gold über Blau quergetheilt ist. Decken: rechts roth-silbern, links blau-golden.

1838. Wien, 13. Juni. Österreichischer Adelstand mit dem Prädicate „Ehre von Brückebrand“ für Georg Windler, l. l. Professor der Mathematik an der Forstlehranstalt zu Mariabrunn, geboren 1776 zu Großwinkendorf in Niederösterreich, trat 1794 in das 2. Feld-Artillerie-Regiment, wurde darin Oberleutenant, ist 1809 zur Landwehr übergetreten und seit 1811 Professor der Mathematik. Er machte die Feldzüge 1794, 1795, 1796, 1800, 1805 und 1809 mit und traf 1809 auf Befehl die Vorrichtung zum Abbrennen der Donaubrücke bei Linz.

Wappen: Quadrat. 1 in Blau ein goldener Sparren, auf dessen Spie eine natürliche Eule sitzt. 2 in Roth auf grünem Boden eine Kanone, einwärtsgewendet, mit goldenem Roß und hölzerner brauner Laffette. Aus dem Kanonenvorlauf mit dem Etui bogen aufgestellt ein geharnischter Krummarm mit blauem Schwerte. 3 in Silber drei (2:1) natürliche Kornähren. 4 in Blau über natürlichem Wasser eine brennende hölzerne braune Brücke. Kleinod:

vier Straußenfedern, gold-blau-silber-roth. Decken: rechts blau-golden, links roth-silbern.

1863. Wien, 23. October. Österreichischer Adelstand mit „Edler von Winkelnau“ für Franz Winkler, l. l. pens. Statthaltereirath und Kreisvorsteher zu Kremser, Ritter des Franz Josef-Ordens, geboren 18. April 1808 zu Krallau (Sohn des damaligen galizischen Kreiscommissärs Franz Winkler und der Thessa, geb. v. Zalewski).

Wappen: Durch einen goldenen Schrägbrechsbalken, der mit drei blauen Sternen belegt ist, von Blau über Roth getheilt. Im blauen Felde auf dem linken Schildrande hervorwachsend ein mit Schuppenpanzer bedeckter und am Oberarm mit weitem weißen Kermel bekleideter Arm, der an der schrägbrechenden gestelltem schwarzen Schildspitze ein roth-gold getheiltes Fähnlein hält. Unten in Roth ein silberner Löwe, in der rechten Pranke eine brennende silberne Fackel tragend. Kleinod: Blauer Stern zwischen zwei Hörnern, deren rechtes von Blau über Gold und deren linkes von Silber über Roth quergetheilt ist. Decken: rechts blau-golden, links roth-silbern.

1869. Wien, 2. Februar. Österreichischer Ritterstand für Jo-hann Winkler, l. l. Statthaltereirath zu Brann, als Ritter des Ordens der Eisernen Krone III. Classe (geboren 25. November 1815 zu Habsiedersdorf in Mähren).

Wappen: Durch einen goldenen Schrägbrechsbalken von Blau über Roth getheilt. Zwei Helme. I. Drei Straußenfedern, blau-gold-blau. Decken blau-golden. II. Drei Straußenfedern, roth-gold-roth. Decken roth-golden.

1870. Wien, 18. Januar. Verleihung des Prädicats „von Seefels“ mittelst Platit für Franz von Winkler, pens. l. l. Beiratssvorsteher zu Lemberg (Sein Vater Anton, Kreishauptmann und Gouvernator, wurde 2. September 1826 in den Adelstand erhoben. Letzterer ist vermählt mit Anna, Tochter des Maria Elisabeth Baumann, geb. Cosjath von Seefels, deren Vater Heinrich Cosjath in den Adelstand erhoben wurde, jedoch keine männlichen Erben hinterlassen hat. Dem Franz v. W. wurde 1869 ein Sohn geboren, um hat er außer einem Bruder Anton, der unvermählt ist l. l. Huppar-Oberst in Pension steht, weiter keinen Bruder.) (Vgl. auch 26. Juni 1871.)

1871. Wien, 26. Juni. Österreichischer Ritterstand mit „von Seefels“ für die Witwe Emilie Winkler (geborene v. Zwicke, geb. 1820 zu Sambor in Galizien) und deren Kinder Franz (geb. 1851 zu Preßburg), Josefa (geb. 1858 dafelbst) und Emilie (geb. 1863 zu Rojetz in Mähren), sowie für die ehemaligen Nachkommen des Sohnes Franz, als Witwe und Kinder des verstor-

benen l. l. Statthaltereirathes und Bezirkshauptmannes Franz Winkler zu Brann (geb. 1812 zu Ungarisch-Hradisch in Mähren, gest. 3. Februar 1870), Ritters des Ordens der eisernen Krone III. Classe, (Anton Winkler von Seefels, l. l. Oberst in Pension und dessen Bruder Franz W. v. v. l. l. Bezirksvorsteher in Pension, beide zu Lemberg, erlaubten der Witwe als Frau ihres Vaters, um das Prädicat „von Seefels“ einzutragen.)

Wappen: In Blau ein goldener Schrägbrechsbalken, begleitet oben von einem silbernen Löwen, der mit der linken Pranke eine weiße Feder (Schreibfeder?) hält. Unten aber silbernen Waller aus dem rechten Schildrande hervorwachsend ein silberner steiler Felsen, auf dessen Spitze eine silberne Burg steht. Zwei Helme. I. Drei Straußenfedern, blau-gold-blau. Decken: blau-golden. II. Der Löwe mit der Feder, wachsend. Decken: blau-silbern.

1881. Wien, 2. August. Österreichischer Ritterstand für Franz Winkler von Horaz (geb. 9. Oct. 1825 zu Wien) niederösterreichischer Landtagsabgeordneter, Vorsteher des vierten Wiener Gemeindebezirkes, l. l. Hof-Eisenhändler und Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe.

Wappen: Gespalten. Vorne unter steinem blauen rechtem Obered von Gold über Roth quergetheilt. Im goldenen Felde ein schwarzer Doppeladler; im roten Felde auf grünem Boden ein natürlicher Weidenbaum. Hinten in Blau unter steinem goldenem linkem Obered ein vorwärtsgewandeter geharnischter Ritter mit geschlossenem Helm, auf dem Helm drei rothe Straußenfedern, der sich mit den Rechten auf einen eisernen Anker stützt und die Linke in die Seite stemmt. Zwei Helme. I. Der geharnischte Ritter wachsend, die Rechte in die Seite gestützt und am linken Arme ein rundes eisernes Schild tragen, welches mit dem chemischen Zeichen des Eisens (sic) in blauer Farbe belegt ist (ein aufgerichteter Pfeil, der statt in Spitzen in einen Ring endigt). Decken: roth-golden. II. Ein Victoria-standbild mit Seil zwischen offenem, von Blau und Gold wechselweise quer getheiltem Flüge. Decken: blau-golden.

Der Großvater des Franz wurde bereits sub dato 14. Aug. 1823 in den ungarischen Adelstand erhoben. Die Abstammung ist folgende:

Franz Winkler von Horaz, bürgerl. Eisenhändler in Wien, erhielt 1823 den ungar. Adelstand. Vermählt mit Aloisa geb. Treuler.

Karl Josef Ferdinand, geb. 1. September 1797, Handelsmann. Verm. mit Theresa geb. Schmüller.

Franz Laver Josef Karl Ritter Winkler von Horaz, geb. 9. Oct. 1825, l. l. Hof-Eisenhändler sc. Erwerber des österreichischen Ritterstandes.



Die Sires von Neufchâtel.

Eine Studie

von

J. L. Alemany.

Pièce de Chalon, noble de Vienne
Fier de Neufchâtel, preux de Verzy
Et la maison de Béthune
D'où sont sortis les bons barons!

Unter den alzburgischen großen Familien, welche durch Ausbreitung, Verbindungen und Kriegerluhn einen Namen sich erwarben, sind die Herren von Neufchâtel nicht die letzten. Dieses Haus, in welchem der Name Thibaut (Thibaut) fast erblich war, hat seinen Stammvater in den Ufern des Doubs, südlich von Montbeliard. Die Abstammung ist nicht bekannt; es sei denn, man wollte aus der Ähnlichkeit des Wappens die Grafen von Châlon als Stammgenossen deduzieren, was aber eine durch nichts zu rechtfertigende Behauptung wäre. Große Verwirrung ruht hervor, daß in ihrer Nähe, im Jura, eine Grafschaft floerte, die sich ebenfalls „de novo castro“ nannte. Aus den Besitzungen dieser Familie entwickelte sich das Fürstentum Neufchâtel, nunmehr ein Schweizer Kanton. Wir wollen, um jeden Irrthum zu vermeiden, die burgundischen Thibauts mit dem Namen Neufchâtel, die Duragrafen aber mit Neuchâtel oder Neuenburg bezeichnen. Diese zwei Familien haben nichts mit einander gemein.

Den gleichen Namen „de novo castro“, zu deutsch: von der Neuenburg, führte eine Familie an der Moëzel, deren Siegel ebenfalls einen Schrägbalken aufweisen. Sie bewirten die Gouvern, nahmen auch deren Wappen an, einen rothen Adler in weiß; aber schon Mitte des 14. Jahrhunderts sind sie erloschen; die Güter kamen durch Töchter an die Häuser Tollendorf, Zjenburg, Sayn und Pittingen. Schamat-Büsch in seiner *Hililia illustrata*, sowie Simon in seiner *Geschichte des Hauses Zjenburg* sprechen von ihnen.

Wir finden also hier eine gleichnamige Familie, die ebenfalls den Schrägbalken und die Adler mit inferier burgundischen gemein hat, ohne jedoch eines Stammes zu sein. Ueberdies werden die Neufchâtel noch mit den Herren von Neuchâtel und Montaigu im Enzemburgischen verwechselt. Die von Neuchâtel sind ein Nebenzweig der Grafen von Vooz und aufgeheirathet durch die Walcourt zu Rochefort und Montaigu, welche ebenfalls einen Adler, roth in weiß, auch umgelebt führen. Sie gehen aber bald

durch Heirathen in die Häuser Marl-Acremburg, Königstein und Stolberg-Wernigerode über. Ihre Güter bildeten dann den Grundstock der Besitzungen des Fürstenhauses Löwenstein in Belgien, welche zur Zeit der französischen Revolution confisziert wurden.

Unser Haus tritt erst in der Mitte des zwölften Jahrhunderts auf, erlangt aber nach kaum hundert Jahren einen außerordentlichen Glanz, welcher sich durch Machtstellung und Heirathen manifestirt. Seltener hat eine Familie eine so innige Verbindung mit den erlauchtesten Lehensträgern aufzuweisen, wie diese.

Durch die Braut ver schwägert sich dieses Haus mit den Grafen von Wümpelgard, von Hochburgund, von Neuenburg, von Pfirt, mit den Herzögen von Burgund, mit Villars, Beaujeu, Joinville, mit den Savoier Grafen u. s. w.

Zwei Erzbischöfe von Besançon, ein Bischof von Toul und einer von Valo stammten aus diesem Hause.

Einmal hundert Jahren (1430 bis 1530) lieferte es nicht weniger als fünf Ritter des goldenen Blieses.

Wie aus der Stammreihe zu entnehmen, hatte Thibaut I. einen gleichnamigen Sohn. Dieser begründete die Macht des Hauses durch seine Heirath mit Margaretha v. Wümpelgard. Ihr Vater war Dietrich Graf von Wümpelgard, † 1244, Sohn Richard's und der Katharine von Rothringen; ihre Mutter war Adarde, Tochter von Friedrich Grafen von Pfirt, † 1234 (welcher ein Sohn Ludwigs und der Richenza von Habsburg war und der Heilwigis Gräfin von Ulach). Heilwigis hatte folgende Verwandte: Eltern waren Egeno Graf von Ulach, † 1230, und Agnes Herzogin von Höringen; ihr Bruder war der Cardinal Luno, † 1227; ihre Nichten (Bruderschöne) Konrad Graf von Freiburg, und Heinrich Graf von Fürstenberg, die Stifter dieser zwei berühmten Häuser.

Heilwigis von Ulach, Gräfin von Pfirt, war auch die Tante des römischen Königs Adolf von Habsburg, da dessen Mutter,

eine Erbgräfin von Burgund, ebenfalls Heilwig genannt, Eustache' unserer Heilwig gewesen ist¹).

Wir ersehen daraus, in welch vornehme Verwandtschaft Thibaut III. hineinheiratete. Seine Frau Margaretha war aber das jüngste Kind; sie hatte nämlich einen Bruder Namens Dietrich und eine ältere Schwester Sibylla. Da nun Dietrich jung vor dem Vater starb, sand sich dieser bewegen, zu Gunsten seiner ersten Tochter Sibylla, welche er mit dem Grafen von Neuenburg Rudolf III. vermählte, zu testieren, und den Eheleuten die ganze Grafschaft Wimpelgard zu vermachen. Dem widersehnte sich aber Thibaut IV. mit derselbstiger Hand und begann (circa 1260) eine Recke das Erbe der seiner Mutter zu verteidigen. Endlich wurde

Friedrich I. der Röthbart, römischer Kaiser, † 1190.
Gemahlin: Beatrix, Freigrafin von Burgund, † 1186.

Cite II., Bischofsgut von Burgund, 1189—1200, † 1201.
Margaretha, Gräfin von Brie, † 1230.

Beatrice II., 1200—1231.
Gatte: Otto Herzog von Meranien, + 1235.

Alice, Bischofsgut, 1218—1278.
Hugo Graf von Chalon, † 1265.

Otto V., † 1303, Pfalzgraf von Burgund.
Gattin: Matilde Gräfin von Artois, † 1329.

Johanna, Pfalzgräfin v. Burgund, †r. v. Zoll.
Geburte: Philipp V., König von Frankreich,
† 1322.

Thibaut VII., Herr zu Reußschel, Montaigu, Montrond, Bonnenay, Blamont, Amance etc., war unter jenen, welche 1306 in der unglücklichen Schlacht von Nicopoli fielen; seine Brüder Humbert, der Bischof von Basel war, sowie Johann, nachmal einer der ersten Ritter des goldenen Kreises, übernahmen nach dem Tode Thibaut VI. die Vormundschaft über den minderen Sohn Thibaut VIII. Thibaut VII. hatte ebenfalls eine Erbin geheirathet, nämlich Alix von Joinville. Ihr Vater war Heinrich Herr von Joinville, Enkel des berühmten Geschichtsschreibers Jean de Joinville, Freundes des heiligen Ludwig². Heinrich von Joinville war Graf von Baudemont als Erbe seiner Mutter Margaretha, welche die letzte ihres Hauses war.

Die Grafen von Baudemont waren eine der bedeutendsten Nebenlinien des herzoglichen Hauses Lothringen³.

Sie zweigen ab mit Gerhart IV., † 1107, einem jüngeren Sohne des Herzogs Gerhart von Lothringen, † 1070, und der Hadwige (Hadwig) Gräfin von Namur, einer direkten Enkelin Karl des Großen⁴.

In der achten Generation erlosch das Grafenhaus Baudemont mit Heinrich IV., der bei Gréz fiel und Erbin wurde seine Schwester Margaretha, vermaßt an Aneul (Aneau) Sire von Joinville. Ihr Sohn Heinrich wurde Graf von Baudemont, heirathete Marie von Luxembourg, den Johann Grafen von Vigny und Rouff, und der Alice von Flandern zu Nidebourg Tochter, und starb 1374.

Heinrich hinterließ bloss Töchter. Die älteste, Margarethe,

die Sache dahin geschildert, daß ihm ein Theil der Grafschaft, und zwar die Herrschaft Blamont eingeräumt wurde, unter der Bedingung, auf alle weitere Erbtheit zu verzichten, und seinen Theil von seinem Schwager Rudolf III. zu Ehren zu nehmen.

Thibaut III. Enkel, Thibaut V., heirathete Johanna von Châlon-Rochefort, Tochter von Johann I. von Châlon und der Alix v. Wimpelgard. Thibaut V. Sohn, Thibaut VI. heirathete eine reiche Erbin, Margaretha von (Doch-) Burgund-Montagu. Sie brachte ihm Montagu, Montrond, Fontenay etc., alles in der Franche Comté gelegen, zu. Durch sie ist in die Reußschel das Blut der Hohenstaufen sowie der savoyischen Grafen gelangt. Folgende Zusammenstellung möge dies erläutern:

Friedrich I. der Röthbart, römischer Kaiser, † 1190.	Humbert Sire v. Thoire und Villars, † 1279.	R. de la Tour du Pin.	Reinhild Gräf v. Ferrières, † 1257.	Thomas II., Gräf v. Baurens u. Piemont.
Gemahlin: Beatrix, Freigrafin von Burgund, † 1186.	Beatrice von Burgund, Gräfin von Montreuil.		Isabella Erbin v. Beaujeu.	Alix v. Beaujeu, † 1256.
Cite II., Bischofsgut von Burgund, 1189—1200, † 1201.	Humbert IV., Sire von Thoire und Villars, † 1301.	Margarethe de la Tour du Pin.	Ludwig Sire von Beaujeu, Seigneur, † 1294.	Beatrice de Fieschi, — 1288.
Margaretha, Gräfin von Brie, † 1230.	Humbert V., Sire v. Thoire u. Villars, lebte noch 1336.		v. Denain, Seigneur, † 1294.	Eleonore von Savoien.
				Nabelle (Elizabeth) von Villars.

Margaretha von Burgund.
Geburt: Thibaut VI., Herr zu Reußschel.

war schon Witwe des Herrn von Montagu, Johann von Burgund⁵ und sochen in zweiter Ehe mit Peter Grafen von Genevois vermählt. Da auch dieser 1394, ohne Nachkommen zu hinterlassen, Todes verblieb, so bewarben sich viele Freier um die reiche, wenn auch nicht mehr ganz junge Erbgräfin. Sie hatte den Hauptanteil an den Grafschaften Baudemont und Joinville geerbt, während ihre jüngere Schwester Alice, welche mehreren Herren von Reußschel Thibaut VII. geheirathet hatte, die sehr angesehenen Herrschaften Châtel sur Moselle, Châlons-en-Champagne und Joinville erhielt. Endlich ging Margaretha eine dritte Ehe ein, welche für unseren Kaiserstaat von Wichtigkeit sein sollte!

Jerry von Lothringen nämlich, ein jüngerer Sohn des Herzogs Johann von Lothringen und der Sophie von Vittemberg, ein durch frastlose Erscheinung hervorragender Mann, sponspatiger Fürstensohn, ein Los, welches dazumal durch glückliche Verbindungen mit gleichgestanden vertraut werden konnte, war derzeitige, dem Margaretha ihre Hand reichte. Sie gab ihm mehrere Söhne und zwei Töchter. Von den Söhnen blieb nur einer am Leben, Anton, welcher, nachdem Jerry bei Azincourt gefallen war und Margaretha ihn nur um ein Jahr überlebt hatte, als Graf von Baudemont jene Ränke um Lothringen begann, welche durch die Teilnahme Karl des Kühnen und des Königs Rens ja allgemein bekannt geworden sind.

Aus dieser etwas unzeitgemäßen Absehung ist zu ersehen, daß Alice, die Gemahlin Thibaut VII. von Reußschel, in gewissem Zusammenhang mit unserem Kaiserhause steht, da ihre Schwester die direkte Stammutter der Herzöge von Lothringen, der Herzöge von Guise, sowie der Fürsten von Troyes ist.

Thibaut VIII. heirathete Agnes, Enkelin des letzten Grafen v.

¹ Die Mitter waren, wie Lassall bekannt, Schwester.

² Eine Abkömmlinge von ihnen fand die Herren von Guise.

³ Karl der Große war ihr Vorfahr im achten Grade, da Hadwidens Großvater jener Karolinger Karl von Lecheringen war, der durch Hugo Capet verdrängt wurde.

⁴ Siehe oben die Tafel.

Mömpelgard. Agnes' Vater, Heinrich Vicomte v. Orbé und Blaizign, war ebenfalls bei Nicopolis gefallen, so daß Heinrich's Vater, der Graf Stephan von Mömpelgard seine Güter den Söhnen Heinrich's vermachte. Henriette, die Nichte, Erbin von Mömpelgard, heiratete Eberhard Grafen von Württemberg. Söhn, in seiner württembergischen Heimat Bd. 3 erläutert ausführlich das Leben und die Regierung dieser merkwürdigen Frau. Agnes heirathete den Grafen Humbert de la Roche-en-Montagne zu Villers-Segel. Johanna erbte die Herrschaft Montfaucon und heirathete den Fürsten Ludwig von Oranien. Agnes, die zweite, erbte die Vicomtes Orbé und Blaizign nicht anderen Gütern in Burgund und war die erste Gattin unseres Thibaut VIII.

Thibaut VIII. vertheidigte 1411 Saint-Denis und Blaizign, welche von der Orleanspartei belagert wurde; im Jahre 1418 wurde er durch den Einfluß seines Herzogs grand maître de l'hôtel du Roy, welche Stelle er bis zu des Königs Karl VI. Tod bekleidete. Er wurde 1424 nach England gefandt, um dem König Heinrich V. die Ernennung seines Herrn, des Herzogs Johann von Burgund, zu melden. 1429 war er Schiedsrichter in den Streitigkeiten zwischen dem Grafen von Baudémont und dessen Lehnsleuten, dem Herzog von Voitringen. Am 8. April 1431 leistete er dem König René als Herzog von Voitringen im Orte Charnes die Huldigung für Bainville und Chastel sur Moëse. 1433 wurde er Ritter des goldenen Bieches, der 36. in der Reihe. Sein Testament ist vom 15. Februar 1458.

Johann Herr von Montagu Amance, S. Lambert, Rath und Kämmerer des Königs und des Herzogs von Burgund, wurde 1413 Marschall von Burgund, 1418 Grand bouteiller de France, der 32. in der Reihe (das Diplom ist vom 30. Juli 1418). Er war einer der eifrigsten Partizipanten des Herzogs von Burgund und des Königs von England. 1430 wurde er Ritter des goldenen Bieches, und zwar der 25. Sein Testament ist vom 11. April 1433. Er hatte 1413 Johanna von Ghislaines, Witwe des Herrn von Châtelblain, geheirathet, erzielte jedoch mit ihr keine Kinder, so daß der Anteil an dem großen Vermögen der Ghislaines auf die Nichten Johannens überging. Er hinterließ zwei Söhne, Thibaut und Anton. Beide wurden im November 1424 durch den König legitimirt. Thibaut erhielt Nantemil-la-Hôte und stiftete

die Linie der Herren von Nantemil, Planen, Cernay, Vicomtes von Blaizign.

Anton wurde Ambrault der Neuschädel zu Rambercourt, Guerpont und Belmont in Voitringen.

Thibaut IX. war als Marschall von Burgund einer der vornehmsten Dienner Philipp des Guten, der ihn im Jahre 1461 in den Orden des goldenen Bieches als 59. Ritter aufnahm. Der König hatte ihm in Anerkennung seiner Dienste 1463 die Stadt Epinal verliehen, allein die Einwohner verweigerten ihm die Huldigung und widerstrebten sich mit bewaffneter Hand. Thibaut IX. scheint mit Epinal kein Glück gehabt zu haben, denn als einst der König dem Herzoge von Burgund einen Besuch machte, entfernte sich Thibaut und wollte den König nicht begrüßen, da derselbe ihn in seiner Stellung als Herr von Epinal nicht gegen die Bürger unterstützte hatte. Er starb zunächst 1469 als Vogt von Enzen. Thibaut X., der zum Generalkapitän von Burgund ernannt worden war, starb vor dem Vater, so daß Heinrich sein Nachfolger wurde. Heinrich wurde bei der Schlacht von Nancy, wo sein Sohne Karl der Kühne fiel, gefangen genommen und seine lothringischen Güter eingezogen. Er scheint in die Hände des Grafen Oswald von Thierstein gefallen zu sein, und sich mit der Herrschaft Chaligny angelegt zu haben, da Chaligny durch ein paar Jahre Thiersteinisches Besitzthum bleibt.

Sein Bruder Claude, zuerst Herr von Châtel sur Moselle, von Jan, dann von Epinal, war Gouverneur von Luremburg und im Jahr 1491 Ritter des goldenen Bieches, der 100. Er heirathete Bonne von Bolchen. (Hier macht Maurice einen argen Fehler, indem er sagt, sie sei Tochter „de Jean de Boulay-Graneey et de Marguerite d'Autroy“!)

Die Herren von Bolchen (Boulay), welcher Ort zwischen Mœz und Saarlonie liegt, waren ein sehr angehobenes Edelherrengeschlecht. Ihren Wappen nach zu schließen, müssen sie eines Stammes mit den Herren von Birkingen, von Sevenborn u. c. gewesen sein. In der Genealogie der Familie Autol (s. D. Eltern) Annuario da la Noblesse de Belgique 1879, finden sich Notizen über diese Bolchen, welche vereint mit den Notizen des neuen Stammladens und der Historia illustrata mir gehalten, folgende Aktionen anzuführen:

Januar Herr von Eltern (Autel), 1381 Marschall von Luremburg, 1400 Herr von la Roche en Ardennes, 1420 tot.
Gemahlin: Margareta von Hennezel, 1426 tot.

Jeanne, geb. 1425, 1433 tot, Herr von Eltern und einem Theile von Armentières.
Gemahlin: Jeanne, Mätresse von Armentières, Tochter Gebriels und der Jeanne de la Sauny.

Gemahlin seit 1455: Johann von Velzen, Herr von Duitingen, Jevern, Dörflingen, Aue, Beckburg (Beaurepaire), 1466 tot.

Gisela, Hauptfrau, Wittwe, 1466 tot.

Gemahlin seit 1466: Heinrich, Vogt und Herr von Hunolstein, stief noch 1488.
Gemahlin (einziges Kind): Gemahlin seit 1497: Zwenten Graf zu Nieder- Westvorp, Ritterlicher von Luremburg, 1534 tot, Sohn Gerlach's und der Hildegard von Zurl, der Erbkrone von Trier Nichte.

Anton, s. R., zu El.,	Sainte-	Geimic, 1554, s. R., zu Neu-	Wilhelm,	Anna,	Anne, geb. Brich, geb.	Anton, † 29. Juli 1564,
zu El., zu Johannesberg,	ment,	magen, zu Zollern, Ver-	stich d. R.	Gemahlt 1522: Wil-	verin, Dörflingen, Aue	s. R.
Neumagen.	king, s. L. Johannesberg,	burg, s. L. Johannesberg,	helm Graf von Zoll zu	helm Graf von Zoll zu	u. i. w.	Gem. 6. October 1544:
	erbt durch Ehefrau seiner	Wittenberg, erbt Neu-	Wittenberg, erbt Neu-	1. Gemahlt 1545: Anna		
	Tochter Bainville und	magen, † 1568.	magen, † 1568.	Philip IV., Graf von		
	Chaligny.	(Stammesstamme aller Witten-	(Stammesstamme aller Witten-	Graf von Manderscheid,		
		bergen.)	bergen.)	† 1548.		
				2. Gemahlt: Johann v.		
				der Leyen.		

Claudius, der 1505 starb, hinterließ drei Töchter. Die erste war Witwe des Grafen Ludwig von Blaizignen und heirathete den Grafen Wilhelm von Achtemberg, welcher 1492 (den 7. Januar) geboren, jünger als sie war. Claubel, nach der Mutter-schwester so genannt, wurde dem Grafen Geleis von Werdenberg-Hülfensberg durch Intervention seines Onkels des Kaisers Max I.

vermählt (Urkunde d. d. Trier 18. Mai 1505). Graf Felix hielt sich sehr viel in der Herrschaft Châtel sur Moselle (in den Urkunden und der Zimmerischen Chronik Mayenburg, b. i. Mayenburg genannt), welche er besaß, auf. Er und sein Schwager Wilhelm hielten nach dem Tode Wilhelms von Neuschädel, entgegen dem Testamente Thibaut IX. vom 28. October 1463, welches die Nach-

folge zu Gunsten der männlichen Descendenz ansieht, und erst nach Erlöschien des Mannstammes den Töchtern die Erfolge einräumt, die Neuhäsel'schen Güter unspirt, trotzdem noch die Linie zu Montaigu blühte.

Wie Graf Wilhelm mit dem Herzog von Würtemberg wegen der Herrschaft Blamont²⁾ (wie oben gesagt ein Lehens von Mömpelgard) in Aecht kam, ist in Münd's Biographie dieses äußerst interessanten Mannes ausführlich zu lesen. (Münd's Geschichte des Landes und Hauses Fürstenberg. Aachen, 1830. Bd. 2, erste Hälfte.)

Graf Felix von Werdenberg ist bekannt durch den Mord des Grafen Andreas von Sonnenberg. Der langwierige Proces, welcher daraus entstand, und bei Panotti, Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg nachgelesen werden kann, ging günstig für ihn aus, bei der Othmacht der Reichsgewalt eine degrächtige Sache. Graf Felix wurde nachmals einer der bewährtesten Räthe Karl V., der ihn mit dem goldenen Bische pikierte und mit Urkunde de dato Brüssel vom 28. März 1528 die Auknzung der Grafschaft Rouff in Luxemburgischen eintäumte.

Graf Felix starb auf dem Reichstage zu Augsburg 1530, vom Schlagे gerührt. Seine Witwe heirathete bald darauf den Grafen von Wiederscheid, war jedoch 1533 schon tot, wahrscheinlich auch 1534 nicht mehr am Leben, da ihre Schwester Margaretha in diesem Jahre zu Gunsten von Elisabeth's Stießohn urkundet. Bona war schon früher ohne Kinder aus zweiter Ehe (die aus erster Ehe starben jung) aus dem Leben geschieden und ihr Gemahl hatte viel von ihren Gütern verkauft. So starb Thibaut von X. Familie im vollen Eium des Wortes ans.³⁾

Kenner der Fürstenberg'schen Archive könnten leicht in einem seltfamen Fall bringen, der nach Erlöschen der Neuhäsel eintritt: Friedrich's von Fürstenberg und der Anna von Werdenberg Tochter, Ursula, heirathet nach Münd's Claudius von Neuhäsel, Freiherrn von Georgier und Saint Aubin. Wer war dieser Claudius? Zu unserer Familie kann er unmöglich gehören, da alles von den Egotnaten ausgezert wird. Andererseits war Saint Aubin im Besitz der Eme zu Montaigu. Ich vermuthe in diesem Claudius einen Schweizer. Oder ist er aus einem Ministerialengeschlechte der Neuhäsel? Manche Quellen nennen ihn Claudius Graf von Chorgesenburg? Die Sache wäre der Untersuchung äußerst würdig.

Johann Herr v. Montagu u., Ritter des goldenen Bisches, heirathete eine Portugiesin. Diese war als entfernte Verwandte der herzoglichen Braut, Isabella von Portugal, an den Hof von Burgund in der Stellung eines Ehrenhäuslers gelommen. Auf alten Autoren ist im Irrthume über ihre Herkunft. Ihr Vater heißt ein Graf von Castro, ihre Mutter eine Prinzessin von Portugal. Maurice gibt ihr zu Eltern: Jean de Castro et Jeanne d'Alencastre; bedenkt aber nicht, daß die Jeanne d'Alencastre (richtiger Lencastre) erst seit 1490 als Postarde von Portugal

²⁾ Blamont liegt an der Grenze der Schweiz und ist von dem Blaumt. östlich von Avenches, dem Salmschen Gräbenbau gebürtig, nicht zu unterscheiden.

³⁾ Habue icri, wenn er in seinem Werke „Salm-Kreisreich“ den Aran von Neuhäsel als Sohn der Elisabeth angibt. Dies ist unmöglich, da sein Vater erst nach 1530, dem Lebensjahr Feliz's von Werdenberg, gebürtig heirathet konnte. Da nun Aran schon 1518 starb, so mühte er höchstens 18 Jahre all gerettet sein, während dieser Zeit zwei Frauen abwechselnd und zwei Töchter erzeugt haben. Unmöglich wäre es nicht; allen wie läme Frau in dem Begriff von Kerpen, das doch mit mehr Recht keinen älteren Bruder als Sohn der Gräfin von Luxen gebürtig wäre? Ueberdies sagt Habue leicht, daß Aran 1514 gekreest wurde!

vor kommen kann. Dom Antonio Caetano de Sousa in seiner vorzüglichsten Historia genealogica da Casa Real do Portugal Lisboa 1730–1750, 20 Bde., zeigt uns die wahre Abstammung dieser Gemahlin Johanna von Montaigu. Daraus geht hervor, daß die Herzogin von Braganca ihre Cousine, und der erste Graf von Monsanto, Dom Afonso de Castro ihr Halbbruder war. Ihre Mutter war eine Souza, welche allerdings aus dem Hause Portugal stammten, da König Alfonso III. † 1279, zwei Nebenküste hatte, Dom Afonso Diniz, und Dom Martim Afonso Chichorro, deren jeder der Ahnherr eines ausgedehnten Hauses wurde, so daß es also zwei Häuser Souza gibt. (Siehe unten, Ahnenstiel V.) Johann's Sohn Ferdinand, so genannt nach seinem Großvater D. Fernando do Castro heirathete dreimal, hatte aber nur Tochter aus den früheren Ehen, aus der letzten gar keine Nachkommen.

Seine erste Frau war eine Erbtochter des Hauses Bisingen; die sehr reichen Besitzungen ihrer Eltern wurden zwischen ihr und ihrer Schwester Barbara, welche die Mätin des Grafen Adolfs von Saarwerden und Mörß wurde, zu gleichen Theilen getheilt. Barbara's Tochter Johanna brachte durch ihre Ehe mit dem Wild und Rheingrazen zu Salm, Johann VI., ihre Hälfte von Bisingen'schen Gütern in das Haus Salm, dessen allgemeine Stammmutter sie ist.

1496 heirathet Ferdinand das Fräulein Claudia von Verga laut folgendem Contrate (abgedruckt in A. Duchesnes Preuves de l'histoire de la maison de Vergy, Paris 1625, pag. 330): Lettres de mariage accordé entre noble et puissant seigneur Messire Fernande de Neufchastel, chevalier, seigneur de Marney, de Fontenoy et d'Amance d'une part et noble et puissante dameoiselle Claude de Vergey seur de Mossire Guillaume seigneur de Vergey, de Champilite Fouenu et d'Aultrey aussi chevalier et fille de feuz nobles et puissants Seigneurs et Dame Messire Jehan de Vergey seigneur de Champvans et Dame Paule de Miolans sa femme d'autre part. Par lesquelles lettres ledit Guillaume de Vergey constitue en dot à ladite Demi-selle sa seur la somme de 400 Francs par an, racheable de la somme de sept mille francs⁴⁾. Et le-dit Fernand de Neufchastel lui assigne pour douaire les chasteau, ville et bourg de Fontenay en Voage ou la maison forte de Marney à son choix avec 400 francs de rente. Fait à Champilite le Samedy 21 jour du mois de janvier l'an 1496 presens nobles et puissans Seigneurs Messires Jean de Neufchastel seigneur de Saint Aubin, Pierre de Beffronton seigneur de Soye, Charles de Beffronton seigneur de Sombernon, Claude de la Palnz seigneur de Varencon, Claude Comte de Alberch seigneur de Valengin et de Beffronton⁵⁾, Charles de Neufchastel seigneur Chemilly, Jehan seigneur de Rapt, tous chevaliers, François de Ray seigneur de S. Sevenal, Françoys de Ray seigneur de Beljou, Simon de Champagne seigneur de Vellefaux, Jean Fryaud seigneur de Vaux et autres.

Ferdinand hinterließ fünf Töchter. Die älteste, Gräfin von Thierstein, war Frau von Bisingen und Chaligny, hatte keine Kinder. Ihre Güter gingen auf die Kinder ihrer Schwester über. Diese batte den Herrn von Domartin zum Gemahl; ihr Sohn Ludwig wurde Herr von Bisingen und heirathete eine Erbtochter aus dem Hause Marck-Séban und zwar wie folgt:

⁴⁾ Daraus geht hervor, daß damals das Capital mit dreinabe 6 Prozent verjutzt wurde.

⁵⁾ Schwester der Gräfin Claudia v. Verga als Gemahlt ihrer Schwester Béatrice.

Robert von der Mar, „Souverain“ von Södan, „Herzog von Bouillon“, Herr von Sauey, Jamey, Raucourt &c. hatte aus seiner Ehe mit Catharine von Croi, des Grafen von Chimay Tochter, mehrere Söhne, worunter den Nachfolger Robert, nachmals Marshall von Frankreich, und auch Johann. Dieser wurde mit den James'schen Gütern verpaagt, war ein Anhänger der französischen Partei und starb 1560 als Ritter des Michaelordens. Seine Frau war Helene von Bissipat. Man gibt ihre mehrfachdigerweise eine Abstammung von den Paläologen, ohne dass ich im Stande gewesen wäre, die Wahrheit dieser Behauptung zu erurteilen. Der ungemein lässige Bucelin hat in irgend einer seiner zahlreichen Tafeln zu folgende Eltern bereit: „N. Palaeologus dominus in Bissipal und Anna de Foix.“⁴⁾

Wie dem auch sei, Helenes Tochter war Philippine, Philippa genannt, welche an den Herrn von Bissipat sich vermählte.

Die Erbtochter dieses ganzen Hauses war Diana von Dommartin. Sie schrieb sich „souveraine de Poertranges“, und war infolge ihres Reichthums eine begehrte Braut. Ihre erste Ehe mit dem Rheingrafen Johann Philipp dauerte nicht lange, da ihr Gemahl in der blutigen Schlacht bei Montemontor blieb. Ihr zweiter Mann wurde Karl Philipp von Croi, geboren 1. September 1549. Seine Taufpaten waren Kaiser Karl V. und dessen Sohn Philipp, sowie die Königinnewitwen von Frankreich und Ungarn. Seine Herrschaft Harsc wurde 1574 zum Marquisat erhoben; am 6. August 1594 wurde er in des römischen Reiches Fürstenstand für sich und seine Nachfolger erhoben und 1599 mit dem goldenen Bische decortirt. Er starb am Katharinentag des Jahres 1613. Seine und der Diana Nachkommen haben 1665 die Souveränität von Bissipat an den Herzog von Lothringen verkauft.

Ferdinand's und der Claudiu v. Berg Tochter war Anna, Gemahlin des Christoph v. Longwy. Aus dem Nachlass ihres Hauses wußte sie für sich die burgundischen Güter zu retten. Doch, ein eigenhümliches Geschick, auch sie konnte nicht lange sich ihrer Bejüungen erfreuen, kaum 10 Jahre nach ihrem Vater war sie dem Tode versfallen. Sie hinterließ drei Töchter, welche drei Brüder aus dem burgundischen Hause Rye heiratheten. Aus diesen sind

die späteren Marquise von Barambou, Gräfin von Neufchâtel, hervorgegangen^{19).}

Nur Antonia kommt sich einer dauernden Nachfolge rühmen, da sie durch ihre Verbindung mit dem Rheingrafen Philipp die Stammutter aller noch blühenden Salm'schen fürstlichen Linien und mittelbar fast des ganzen deutschen hohen Adels geworden ist.

Philiberta, die Jüngste, scheint wenig erhalten zu haben. Näheres über ihren Gemahl und ihre Nachkommenschaft habe ich noch nicht finden können.

Wir stehen am Ende unserer Darstellung, welche aus den besten Quellen geschöpft wurde; die Stammtafel wurde auf Grundlage der *Histoire généalogique de la maison de France par le père Anselme*, Angabe von du Fouray in 9 Bänden redigirt. Die übrigen Angaben wurden mit größter Sorgfalt geprüft und zusammengefügt^{20).} Um Entschuldigung bitten muss ich wegen der Ahnentafel VI, welche trotz aller erdenklichen Recherchen nicht vollständig gemacht werden konnte. Leider war es mir nicht möglich der Werke des burgundischen Geschichtschreibers Dunod de Charnage habhaft zu werden, sowie folgende zwei Werke, welche vielleicht eine ganz neue Darstellung der Familie Neufchâtel geben könnten, zur Einsicht zu erlangen: Richard, Abbé, *Recherches historiques sur l'ancienne seigneurie de Nenehâtel*. 1840. Bonnelle, *Les comtes de Nenfchâtel*, St. Dié. 1881.

Ich behalte mir vor, etwa vorkommende Irrthümer und Zusätze in einem Nachtrage bekannt zu geben, weshalb ich alle Leser recht freundlich erlaube, ihnen etwa bekannte Verbesserungen mir gefälligst zulommen lassen zu wollen, damit die Studie jenem Grad der Vollkommenheit sich nähere, welchen zu erreichen dem Genealogen leider so schwer wird.

¹⁹⁾ Eine Tochter des Hauses Rye und Urenkelin der Anna v. Neufchâtel, Ramona Alexandra, ist die allgemeine Stammutter des Hauses Taxis durch ihre Heirat mit dem Reichsgrafmeister Leonhard von Taxis.

²⁰⁾ Die Angaben des Befehls hat so verweilt, daß es oft unmöglich wird, eine nach Gütern geordnete Reihenfolge der Brüder aufzuwählen. Eine leichte Siefe hat eben nur aus Archiven an Ort und Stelle erzielt, was mir leider ver sagt blieb. Leider dies bemerkte ich, daß aus chronologischen Gründen es nicht gut möglich ist, Thibaut V. als Sohn Thibaut IV. gelten zu lassen, es sei denn, Thibaut IV. wäre 1289 noch jung gewesen. Das spricht die Angabe der Geschichtskunst zu Gunsten des eben angeführten Zweifels.

⁴⁾ Ich will mir in Zukunft die Nähe geben, jenes räthelose „de Bissipat“ näher zu untersuchen.

Grafen I.

Thibaut I., Herr von Neuchâtel, 1165.
Gemahlin: Alix.

Thibaut II., 1200.
Gemahlin: Maria von Châteauvillain en Comte.

Thibaut III., der Gute, 1251.
Gemahlin: Margaretha, T. von Diethis Grafin v. Möm-
bergard mit Ardeche v. Pkt. (Siehe den Text.)

Richard, Erzbischof von Vézelay.

Thibaut IV., Theilherz. v. Rombergard zu Blamont, 1289.
Gemahlin: Johanna von Comteux, T. von Gancher, Herren v. Comteux.

Agnès.

Thibaut V., 1345, 1355, 1365, Gardien der Grafschaft Burgund.
Gemahlin: Johanna v. Châlon, T. v. Johann v. Châlon Grafin v. Geno-
gund, Tochter v. René v. Burgund. (Abenteuer I.)

Isabella o. R.

Catharine.

Thibaut VI., 1407, Herr zu
Neuchâtel, Herr von Blâmont, 1361
Gemahlin: Margaretha v. Bur-
gund, Tochter v. René v. Burgund.
Montreuil, Kentenay x.
(Siehe den Text.)

Johann v. Belletti

1783, Bildet v. Teuf 1373

bis 1381 und 1385–1388,

(Von ihnen die Enfance.)

† 1398, 4. October.

Johanna Baron v. Haucognay, 1308, 1310.

1. Gemahlin: ? ? Ludwig, letzter Graf von Neuenburg,

† 1383.

(Von ihnen die Arbez.)

Thibaut VII., zu Neuchâtel, Montagn, Hünbert,
Montreuil x, + 1390, 28. IX. d. g.
Hünbert
Gemahlin: Alix de Jeumont, Ebin von
Chartres, Alix de Guise, Jeanne
la Arceur du Maine, Alix ne,
tochters 1413.
(Abenteuer II.)

Catharina.

1363 Balzer, Herr

v. Arbez v. Blâmont, Schre

Gerhard Grafen von Arbez

u. Ursula von Polenking,

+ 1393.

Matthei.

Gatharina.

Gebhard III., Graf

v. Arbez Blâmont, Schre

v. Blâmont, Herr

v. Blâmont, Schre

und Baudouin.

(Von ihnen die

Granten-Petun.)

Thibaut VIII., schief 15. Februar 1428, Herr zu Neuchâtel, Schloss der Neuchâtel, Blâmont x, Ritter des gelben Bliedes
Bliedes x, Marchall von Burgund.
1. Gemahlin: Agnes v. Rombergard, Bemichtre v. Blâmont, Aran v. Thôe und Marney, T. von Heinrich v. Rom-
bergard und Marie von Châtillon la Féte. (Abenteuer III.)
2. Gemahlin: Béatrice v. Biennie, Aran v. Blâmont u. Fert sur Saône x. T. Philipp v. Biennie, Herren v. Rollans
u. Philibert v. Mandec, Biene Antoin v. Berg, Marchall von Franchevile; verhältnist 18. November 1440; schief
4. August 1472. (Abenteuer IV.)

Margaretha
erbt la Féte für Amance.
Gemahlin: Johann Baron von Savoie
und v. la Féte für Agnese.
(Von ihnen die Savoie.)

1. Thibaut IX., Herr v. Blâmont, 1441, Patriarch des Ordens vom Heiligen Grab, Patri-
arch von Burgund, 1463 Herr der Stadt Genf, schief 1463 ab 2. August
vor der Abtei Varenne, Ritter des gelben Bliedes.
Gemahlin: Anna von Châteauvillain, T. v. Siebold Herren v. Châteauvillain und
der Johanna von Blâmont 1127.

1. Thibaut
2. Johann
3. (E. Taf. II.)

1. Johann
2. Johann
3. Johann

Herr zu Clermont u.
1. 1368 für Teufes,
teufel 17. Mai 1465.

1. Herr Antoin v. Bergo,
Herr zu Montreuil,
1. Herr Antoin v. Bergo,
2. Gemahlin: Johann Baron de la
Baume, Graf v. Montreuil.
(Abenteuer VIII u. IX.)

Thibaut X., Heinrich, Ritter 1468,
Herr von Neuchâtel, Herr von Blâmont, Schloss der Neuchâtel, Blâmont x, Ritter des gelben Bliedes,
Capitain von Burgund, +
der dem Later, feine Güter verlor,
+ 1505, gibt Blâmont
dem Grafen Oswald
v. Thierstein 1477.

Glandine, Herr von Jav, Châtelier von Mo-
laine und Crâne, Gouverneur von Varen-
ne, 1468 Herr von Blâmont, Schloss der Neuchâtel
+ 1491, 25. October 1505 teufel
Herr v. Beloen, T. v. Beloen
Margaretha v. Etteren, ten 7. Mai 1465,
etdi Jav, Siongen, Geomey x, lebt noch
1518. (Siehe den Text.)

Antoin, Wilhelm, Herr
v. Montreuil, Schloss der Neuchâtel
+ 1490, 1491, 1492, 1493, 1494, 1495,
+ nach 1500.
Gebhard, Publog, Vredrik,
v. Clermont, Schloss der Neuchâtel
+ 1493, 27. X. 1494, Catharina,
Sie war 1488
1501, ohne Nach-
kommen.

Anna, schief 1515.
1. Gemahlin: Ludwig Graf von (Zalm)
Mautenberg.
2. Gemahlin: Wilhelm Graf v. Autheberg,
October 1505, ehemaliger Nachkommener.
(Abenteuer XIII.)

Elizabeth, schief December 1528, verstorben 1534, erbt Bainville
und Blâmont, ihrer Eltern Anna, Heinrich Graf v. Blâmont.
Gebhard der Niede, ebt die Gräfin v. Blâmont.

Margaretha überlässt alle.
Achim von Remeteim, schief 26. No-
vember 1534 ihr Anteil an Blâmont
Melle der Gräfin v. Blâmont, Schloss der Neuchâtel
als Gemahlin ihrer Nichte Anna v. Blâmont,
Gebhard's Sohn Dietrich, Sohn Dietrich und
der Margaretha von Kœpen.

1. Die Grafen
Glandine, 1396 tot, Mautenberg fällt
1506
an Leutkirchen.

Franz Graf v. Mautenberg, Herr zu Kœpen, zu Châtelier der Me-
telle x, geb. 1514, † 1518.
1. Gemahlin: Margaretha Gräfin von der Markt Kremsbra.
2. Gemahlin: Anna Gräfin v. Blâmont-Kremmagen, wieder verheirathet
an Johann v. der Leden; erbt Berlich, Jevern, Differdingen etc.

Tacia Gräfin v. Mautenberg, † 20. December 1584.
Gemahlin: Philipp Graf von Nassau, Württemberg, geboren
14. October 1512, † 12. März 1562.

Elisabeth Gräfin v. Culmburg, Aran v. Pallant und Wimber, Aran in Betzis,
Dörferungen, Tzane 1571 teufel.
Gebhard: Hieronim von Pallant, Herr von Culmburg, Architekt von Pallant und
Wimber, geb. 1557, † 29. September 1599.

Anna Amalia, geb. December 1565, † 7. März 1605.
Gebhard: Georg Graf v. Nassau-Dillenburg, geb. 22. September 1584,
+ 9. August 1623.

Elisabeth Gräfin v. Culmburg, Aran v. Pallant und Wimber, Aran in Betzis,
Dörferungen, Tzane 1571 teufel.
1. Gebahlin: 23. September 1584, Jacob Margraf von Baden-Durlach, † 1600.
2. Gebahlin: 13. Mai 1591, Carl Graf v. Hohenlohe-Sigmaringen, † 1606.
3. Gebahlin: Johann Ludwig Aribert von Hohenlohe

Tafel II.

Johann v. Neukastel. Herr v. Montaig, Baran, Joutenay, Rionel *et c.*, 3. Mai 1462 Generalleutnant des Herzogthums Burgund bis 1470, erbüßt 1479 vom König 500 Thaler Pfennig und die Grafschaft Joigny; stirbt nach 1483. Ritter des goldenen Blches seit 1451.
Gemahlin: D. Margareta de Castro, Tochter von D. Fernao de Castro und D. Maria de Souza. (Abenteuer V.)

Philippe, emancipirt	Kerdinard, Herr v. Maran,	Karl	Johann	Nicola	Niclaus.	Niclaus.	Margaretha.	Aveye.	f. n.
1458, Herr von Kest-	dami v. Reutte, Tempier,	† 20. Juli	Herr v. Saint	Gem.: Phil-	† 1479.	Gem.: Ger-	Gem.: Helven	Gem.: Anten-	
nach, Rath u. Räm-	Wartoult, Montaig,	1498, Abt von	Gebur,	bert de la	tefim 1479.	bert von	von Granden,	Anten-	
mmerer des Königs,	Amance, verfaßt Gentenay,	Saint Paul,	Babin, dann	de la	1479.	de la	de la	de la	
Nicome de la Salle, lebt	Leige, lebte	dann Er-	de la	de la	1479.	de la	de la	de la	
1458-1462.	1. Oktober 1458, geboren.	bischof von	de la	de la	1479.	de la	de la	de la	
Gem.: (noch der Art	1. Geburtstag 1460,	neus.	de la	de la	1479.	de la	de la	de la	
do darüber los gelas-	1. Geburtstag 1460,	Wingene	de la	de la	1479.	de la	de la	de la	
Katharina Gräfin v.	1. Geburtstag 1460,	Belangen.	de la	de la	1479.	de la	de la	de la	
Wellensberg, T.	2. Geb.: Clantia v. Berg,	2. Geb.: Margaretha.	de la	de la	1479.	de la	de la	de la	
von Rudolf Mar-	T. Johann's v. Berg, Frau	de la	de la	de la	1479.	de la	de la	de la	
grafen von Bode-	v. Bergant, Frau	de la	de la	de la	1479.	de la	de la	de la	
nsberg und der Mar-	v. Bergant, Frau	de la	de la	de la	1479.	de la	de la	de la	
gare von Biene.	v. Bergant, Frau	de la	de la	de la	1479.	de la	de la	de la	
18. October 1514.	18. October 1514.	de la	de la	de la	1479.	de la	de la	de la	
(Abenteuer VII.)	(Abenteuer VII.)	de la	de la	de la	1479.	de la	de la	de la	
1.	1.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	
Margaretha.	Anna.	Anna, stirbt 1530.	Antonia, stirbt noch 1541.	Philippa.	Philippa.	Gaudens.	Gaudens v. Denare,	Gaudens v. Denare,	
Anna v. Beningen u. Chaligny	Anna v. Antenay.	Gem.: Christophe v. Longay,	Herr v. Chailly zu Welele zugleich	Gemahli:	Gemahli:	Gaudens v. Denare,	Gaudens v. Denare,	Gaudens v. Denare,	
Gem.: Heinrich Graf v. Den-	Gemahli: Anna, Herr v.	Herr v. Longay, Tempier, Rau-	Graf in Salm-Bittringen, Tübingen,	Gemahli:	Gemahli:	Gaudens v. Denare,	Gaudens v. Denare,	Gaudens v. Denare,	
re, Tempier, Rau-	Reutte, Tempier, Rau-	te, Tempier, Rau-	Graf in Salm-Bittringen, Tübingen,	Gemahli:	Gemahli:	Gaudens v. Denare,	Gaudens v. Denare,	Gaudens v. Denare,	
Tempier.	Tempier.	Tempier, Rau-	Graf in Salm-Bittringen, Tübingen,	Gemahli:	Gemahli:	Gaudens v. Denare,	Gaudens v. Denare,	Gaudens v. Denare,	
(Stammeltern)	(Stammeltern)	Tempier.	Graf in Salm-Bittringen, Tübingen,	Gemahli:	Gemahli:	Gaudens v. Denare,	Gaudens v. Denare,	Gaudens v. Denare,	
der Baer von	der Baer von	Tempier.	Graf in Salm-Bittringen, Tübingen,	Gemahli:	Gemahli:	Gaudens v. Denare,	Gaudens v. Denare,	Gaudens v. Denare,	
Tempier.	Tempier.	Tempier.	Graf in Salm-Bittringen, Tübingen,	Gemahli:	Gemahli:	Gaudens v. Denare,	Gaudens v. Denare,	Gaudens v. Denare,	
1531, Baer von Tempier, teht 1513. (Stammeltern der Baer von Tempier.)	1531, Baer von Tempier, teht 1513. (Stammeltern der Baer von Tempier.)	1531, Baer von Tempier, teht 1513. (Stammeltern der Baer von Tempier.)	1531, Baer von Tempier, teht 1513. (Stammeltern der Baer von Tempier.)	1531, Baer von Tempier, teht 1513. (Stammeltern der Baer von Tempier.)	1531, Baer von Tempier, teht 1513. (Stammeltern der Baer von Tempier.)	1531, Baer von Tempier, teht 1513. (Stammeltern der Baer von Tempier.)	1531, Baer von Tempier, teht 1513. (Stammeltern der Baer von Tempier.)	1531, Baer von Tempier, teht 1513. (Stammeltern der Baer von Tempier.)	
Anna.	Margaretha v. Denmar-	Edwige Herr v. Denmarck, Gentenay,	Philippe	Philippe	Philippe	Philippe	Philippe	Philippe	
Gem.: Georg	im 1529.	Bauen, Baubey, Beileker von Bäu-	Graue	Graue	Graue	Graue	Graue	Graue	
Bauer von	Gemahli: Anna, Herr v.	fingen und Angewei-	Graue	Graue	Graue	Graue	Graue	Graue	
Tempier.	Tempier.	Angeweiher <i>et c.</i>	Graue	Graue	Graue	Graue	Graue	Graue	
(Stammeltern)	(Stammeltern)	Graue	Graue	Graue	Graue	Graue	Graue	Graue	
der Baer von	der Baer von	Angeweiher <i>et c.</i>	Graue	Graue	Graue	Graue	Graue	Graue	
Tempier.	Tempier.	Graue	Graue	Graue	Graue	Graue	Graue	Graue	
1531, Baer von Tempier, teht 1513. (Stammeltern der Baer von Tempier.)	1531, Baer von Tempier, teht 1513. (Stammeltern der Baer von Tempier.)	1531, Baer von Tempier, teht 1513. (Stammeltern der Baer von Tempier.)	1531, Baer von Tempier, teht 1513. (Stammeltern der Baer von Tempier.)	1531, Baer von Tempier, teht 1513. (Stammeltern der Baer von Tempier.)	1531, Baer von Tempier, teht 1513. (Stammeltern der Baer von Tempier.)	1531, Baer von Tempier, teht 1513. (Stammeltern der Baer von Tempier.)	1531, Baer von Tempier, teht 1513. (Stammeltern der Baer von Tempier.)	1531, Baer von Tempier, teht 1513. (Stammeltern der Baer von Tempier.)	
Diana von Domartin, Gräfin und Frau von Bisingen, Dame, Gentenay, Augweiler <i>et c.</i>	1. Gemahli: Johann Philipp primogenitus Bild- u. Rheingraf zu Thann, Graf zu Salm, † bei Moncontour 1609.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	
2. Gemahli: Karl Philipp von Kreis, Marquis von Havel, stirbt 1504, Fürst von Kreis, † 1613.	1. Gemahli: Johann Philipp primogenitus Bild- u. Rheingraf zu Thann, Graf zu Salm, † bei Moncontour 1609.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	
2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	
Karl Alexander Herzog und Fürst von Kreis, Reichsfürst, † 1624. Hat Nachkommen.	Ernst von Kreis „Herzog“, Seuerain von Bisingen, † 1631. Hat Nachkommen.	Claudine, Bild- und Rheingräfin, Gemahli: Robert v. Ligier, erster Sohn von Barbieren, seit 1614, † 2. März 1644. (Stammeltern der Jüchten von Barbieren.)	1.	1.	1.	1.	1.	1.	
Johann I., von Chalon-Reichsfürst, Graf von Auxerre, † 1309.	Amadeus der Große, Graf v. Sa- voyen, † 1223.	Hugo Palzgraf von Burgund, † 1266.	Amadeus Herr von Neuenburg, † 1288.						
Alix von Burgund, aus dem her- aus, Gräfin von Auxerre.	Sibilla, Gräfin von Baudé- mont, † 1294.	Alix von Merano, Palzgräfin von Burgund, † 1279.	Isabella von la Sarre,						
Wilhelm Graf v. Anjou, † 1304.	Leonore v. Savoyen, † 1325.	Renebald Graf von Rumpelgard, † 1321.	Wilhelmine von Neuenburg, erbt Rumpelgard, † 1332.						
Johann II., Graf von Auxerre, † 1316.	Johanna von Auxerre, Gemahlin von Odobert V. von Neufchâtel.		Alix von Burgund-Rumpelgard.						
II.									
Johann Sie v. Joinville, Schenkel der Compagnie, der Schieds- richter, † 1318.	Heinrich Graf von Baudement, † 1325.	Walram von Luxemburg, Herr v. Ligny, Graf von Rouffy, † 1363.	Gude von Alandern, Herr von Riedeberg.						
Alix, Frau und Gräfin von Riom.	Mabelle von Levingen, † 1338.	Guido Châtelaing u. Ermu v. Ville.	Marie v. Sontheim (Sötingen), Châtelaing von Oent (Oent).						
Alienor, Herz v. Joinville, † 1349.	Margaretha Gräfin von Baudé- mont.	Johann von Luxemburg, Herr v. Ligny, Graf von Rouffy, Châtelaing,	Alice von Alandern, Frau von Riedeberg.						
Heinrich von Joinville, Graf von Baudement † 1374.		von Ville, † 1364.	Marie von Luxemburg, † 1366.						
	Alix von Joinville, Gemahlin von Thibaut VII. von Neufchâtel.								

Abenteuer II.

I.

Johann I., von Chalon-Reichsfürst, Graf von Auxerre, † 1309.	Amadeus der Große, Graf v. Sa- voyen, † 1223.	Hugo Palzgraf von Burgund, † 1266.	Amadeus Herr von Neuenburg, † 1288.
Alix von Burgund, aus dem her- aus, Gräfin von Auxerre.	Sibilla, Gräfin von Baudé- mont, † 1294.	Alix von Merano, Palzgräfin von Burgund, † 1279.	Isabella von la Sarre,
Wilhelm Graf v. Anjou, † 1304.	Leonore v. Savoyen, † 1325.	Renebald Graf von Rumpelgard, † 1321.	Wilhelmine von Neuenburg, erbt Rumpelgard, † 1332.
Johann II., Graf von Auxerre, † 1316.	Johanna von Auxerre, Gemahlin von Odobert V. von Neufchâtel.		Alix von Burgund-Rumpelgard.

II.

Johann Sie v. Joinville, Schenkel der Compagnie, der Schieds- richter, † 1318.	Heinrich Graf von Baudement, † 1325.	Walram von Luxemburg, Herr v. Ligny, Graf von Rouffy, † 1363.	Gude von Alandern, Herr von Riedeberg.
Alix, Frau und Gräfin von Riom.	Mabelle von Levingen, † 1338.	Guido Châtelaing u. Ermu v. Ville.	Marie v. Sontheim (Sötingen), Châtelaing von Oent (Oent).
Alienor, Herz v. Joinville, † 1349.	Margaretha Gräfin von Baudé- mont.	Johann von Luxemburg, Herr v. Ligny, Graf von Rouffy, Châtelaing,	Alice von Alandern, Frau von Riedeberg.
Heinrich von Joinville, Graf von Baudement † 1374.		von Ville, † 1364.	Marie von Luxemburg, † 1366.
	Alix von Joinville, Gemahlin von Thibaut VII. von Neufchâtel.		

III.

Heinrich von Montfaucon, Graf zu Mümpelgard, † 1366.	Johann II. von Châlon, Herr von Arlan, † 1362.	Guido von Châlons, Herr von le Rêve et Lardenis und von St. Lambert, † 1362.	Wilhelm Sie von Coucy, Oly, Montmirail, † 1335.
Agnès v. Burgund, Gräfin v. Mümpelgard ^{a)} .	Margaretha von Belle.	Maria von Levingen.	Jacqueline von Châlons St. Paul.
Stephan Graf von Mümpelgard, † 1397.	Margaretha von Châlons-Arlan.	Sauvart Walter von Châlons,	Johanna von Coucy.
Heinrich v. Mümpelgard, Vicomte v. Orbe u. Blaigu, † 1396 bei Nicopolis ^{b)} .	Agnes von Châlons-Arlan.	Beatrix von Blaigu, † 1404.	

Agnes von Mümpelgard, Erbin von Orbe, Marigny und Blaigu, 1. Frau Thibaut VIII. von Neufchâtel.

^{a)} Schwester der Alix von Burgund-Mümpelgard, (Tafel I.)^{b)} In zweiter Ehe vermählt mit Beatrix, Tochter Heinrichs von Fürstenberg und Sofia von Hohenzollern, welche 1433 als Gattin Rudolf IV. von Werdenberg-Helligenberg ohne Kinder starb.

IV.

Wilhelm von Biene, Herr von Rollans, † 1330.	Johann, Herr v. Oylelet.	Hugo Herr von Maubec.	Johann von Gralée, Herr von Neuvel.
Clandina, Frau v. Chaudenay.	Maria v. Rougemont.	Margaretha Vermond d'Anjou.	Eleanore von Quis.
Isabella v. Biene, Herr v. Rollans, † 1336.	Isabella von Oylelet, Arlan von Poitouem, † 1400.	Franz, Herr von Maubec.	Alix von Gralée.
Graf Adalbert v. Alençon, † 1396.	Philipp von Biene, Herr von Rollans, † 1413.	Philiberta v. Maubec, Frau v. Châlons-en-Dauphiné, † 1421.	
Wilhelmine v. Biene, Witwe des Marchallos von Alençon und Grafen v. Domartin, Autou v. Berg, zweite Frau Thibaut VIII. v. Neufchâtel.			

V.

D. Álvaro Pérez de Castro, Connétable de Portugal, † 1385.	D. João Afonso Telles de Meneses, Graf v. Louren, Oberhofsmeister, † 1381.	D. Martim Afonso de Sousa II. Herr von Mertaga, »rico homem«.	D. Lobo Dias de Sousa, Großmeister des Ordens vom Tempel, Katharina Telles.
D. Maria Ponce de Leon.	D. Guimaraes Lopez, Pacheco, Erbin von Villalobos.	D. Afonso Vasques de Sousa, »o cavalleiro« (der Ritter).	D. Lerner de Sousa (legitimiert Kind).
D. Pedro Alvarez de Castro, Herr von Cadaval.	Die Peñor Telles de Meneses.	Dona Maria de Sousa (Eichhorst), Frau von S. Lourenco und von Arcos, zweite Frau.	
Dom Fernando de Castro, Herr von Arcos, San Lourenco de Barra, oberster Alcalde von Coimbra.			

Donna Margarida de Castro, Halbschwester des ersten Grafen v. Montaute, Gemahlin Johann's v. Neufchâtel-Montaute.

VI.

Johann v. Berg, Hugo von Dunes, Ritter von Burgund, Herr von Duffelens, Herr von Armentières, † 1333.	Rudolf IV., Graf v. Antwerpen, Grover (Krieger), Herr v. Baugerenant, Herr v. Montrevel, Margaretha Alman, Johanna, Erbin von v. Copet.	Johann de la Chambre, Beatrix von Nauremberg, Johanna von Galen, Arlan.	Johann Herr von Chambre, Beatrix von Nauremberg und Wiedenau, Johanna von Saint-Trivier.
Giles von Biene, St. Georges.	Rodolfo von Grover, Herr v. Montrevel, Antonia v. Salins, Anna v. Armentières, Frau v. Baugerenant, und Montrevel, † ante patrem.	A. Herr von Chambre, Beatrix von Nauremberg, Johanna von Galen, Arlan.	Jacob Herr von Montrevel, Ritter des Annunciatenordens.
Jacob v. Berg, Dr. Autou, † 1398.	Catharina von Grover (Krieger), † vor 1426.	Urban de la Chambre, Beatrix von Wiedenau.	Johanna de la Chambre, zweite Frau.
Peter von Berg, Herr v. Champoint und la Motte im Waalb, † 1440.			
Johann v. Berg, Herr v. Champoint, la Motte, Rentmeister u. Burghof, † 1479—1481.		Paula v. Wiedenau, starb zwischen 1481—1496.	
		Catharina de Berg, zweite Frau Ferdinand's von Neufchâtel.	

VII.

Johann von Berg, Herr v. Berg, Autou, † 1440.	Antonia von Salins, Herr von Gauguerant, Johann, Erbin v. Westferrain.	Johann de la Baume, seit 1457 t., starb 1467.	Philip III. v. Valois, Sohn von Philipp VI., starb 1416.
	Guido von la Trimoille, Herr von Guiffre und Guiffre, Johann, Erbin v. Westferrain.	Wautier, Margräfin v. Flandern, M. e. Alix, seit 1458.	Philippe IV., Herr von Valois, starb vor 1314.
Johann von Berg, Herr v. Autou, † 1467.	Maria v. Westferrain, seit 1458.	Jacques de la Tour-Teran, seit 1468.	Beatrix v. Valois, seit 1368.
Karl v. Berg zu Autou, Seeschiff v. Burgund, † 1467.	Claudia de la Trimoille, Erbin von Anizay.	Thibaut V., Graf v. Auvergne, starb vor 1368.	
Autou v. Berg, Herr von Westferrain. Gem.: Bona v. Neufchâtel.		Claudius de la Baume, 2. Graf von Montrevel, † nach 1483.	Gaspard de Lévis.

Margaretha von Berg, Frau v. Montfaucon, Autou, Champoint-Naguy, ohne Kinder. Gemahlt: Wilhelm von Berg, Generalissimus von Burgund, Ritter des Annunciatenordens. (Bruder der Clémence von Berg, Tante Alençon VI.)

Jean de la Baume, seit 1457 t., starb 1467.

Isabella v. Baume, heiratete ihren Bruder Marcus von Baume, 5. Grafen von Montrevel. (Siehe Alençon VI.)

VII.

Peter de la Baume, Herr v. Mont Sainte-Croix.	Johann v. Longwy, zu Raen und uns. Givry, † 1462.	Claudius, 2. Graf v. Montrevel.	Thibaut VIII., Herr von Neuf- schädel.
Alix von Louring et la Quelle.	Jeanne de Banne, Frau von Pagny, † 1472.	Gaspardine von Loris.	Wilhelmine von Bicun.
Ovide de la Baume, 4. Graf von Montrevel, R. d. goldenen Blücher, † 1516.	Jeanne von Longwy.	Jeanne de la Baume, 3. Graf v. Montrevel.	Bona von Neufschädel.
Marcus de la Baume, 5. Graf v. Montrevel, Herr v. Duff, † 1527.	Stephanie de la Baume, dritte Frau Ferdinand's von Neufschädel.	Bona de la Baume, Erbin des Hauses Montrevel.	

X.

Ovide von Bienne zu Pommery, † 1496.	Philibert von Bauffremont.	Wilhelm Regis II., Herr von Beaufort (Bruder Clemens VI.).	Ludwig v. Anduze zu la Vente.
Maria von Villars.	Agnès von Josselin.	Catherine, Gräfin von Canillac.	Margaretha von Arques.
Jacob von Bienne zu Russy.	Marie von Bauffremont.	„Margot“ v. Beaufort, Herr von Canillac.	Clementine von Anduze.
Jeanne von Bienne zu Pommery und Russy.		Catherine von Beaufort, Bémaürerin, 1450.	
Luzig von Bienne-Russy, Abdees der Geasen von Comatin, Gemahli der Isabell von Neufschädel.			

XI.

Jacob von Granville, Herr von Perthes.	Thibaut VI., Herr von Neufschädel.	Johann v. Bienne zu Pagny.	R. v. Josselin.
Marg. v. Berg-Birkenfeld.	Margaretha v. Bueugny-Montagu.	R. v. Rollans (Röslingen.)	R. H.
Johann v. Granville.	Catharine v. Neufschädel.	Johann v. Bienne, † 1361.	Catharine v. Josselin.
Wilhelm v. Granville, Herr v. Perthes, Banchin und Valois.	Hélène von Granville, Gemahli der Aude von Neufschädel.	Johanna von Bienne.	
Helion's 2. Gemahlin; Philiberte de Châtell.	2. Gemahlin; Margaretha v. Bauffremont. (Abenteuer XVI.)		

XII.

Nomé (Amadeus) Herr de la Palu zu Barenten.	Humbert de la Boulme, Herr zu Fremont etc.	Wilhelm von la Palu, Herr von Boulogne, † 1424.	Falcon, Herr v. Nentheim in Dauphiné.
Alix v. Cergenay und Melionos.	Catharine v. Lurens u. la Guise.	Margaretha v. Due.	Polye v. Bischöf.
Ovide Herr v. la Palu v. Barent- en, † 1422.	Auward de la Palme.	Peter v. la Palu, Herr v. Bon- nigien.	Margaretha von Montbœuf.
Franz von la Palu, Graf von Bürgstein und la Roche en Montagne, Herr zu Barenten u. Billeret, Ritter des Ammonestecker, † 1456.			Anna von la Palu-Boulogne, erste Gemahlin.
Philipps Graf v. la Roche en Montagne, Herr v. la Palu, Barenten, Billeret, Titulargraf von „Bürgstein“ im Elsass, Gemahli der Isabell von Neufschädel.			

XIII.

Konrad Graf von Büchenberg, † 1484.	Oto Graf v. Stolz-Beaufeld, † 1504.	Johann III., Graf von Werden- berg zu Sigmaringen und Oettingen- berg, † 1465.	Karl Matthes v. Baden, Graf zu Sponeck, † 1475.
Kunigunde von Matz.	Anna Gräfin v. Alau-Wiesbaden, † 1480.	Catharina v. Ziebenberg v. Wirtz- berg, † 1484.	Catharine Odergegen v. Oster- reich, † 1484.
Wolfgang Graf von Büchenberg, Ritter des goldenen Blücher.	Isabella Gräfin v. Strome, geb. 1469, † 1514.	Georg Graf v. Werdenberg-Tsch- tellingen, † 1500.	Catharine Nachgräfin von Baden, † vor 1500.
Wilhelm Graf von Büchenberg, Gemahli der Bona von Neufschädel.			Kelix Graf von Werdenberg, 1. Gemahli der Elisabeth von Neufschädel.

Dietrich II., Herr zu Manderscheid, † 1469.	Johann, Herr zu Schleiden, † 1445.	Philip I., Graf von Birkenburg, † 1443.	Johann von Redemacher in Ge- nenburg, 1410.
Engard, Erbin v. Tann, † 1456.	Johanna Gräfin v. Mantelstein.	Catharina v. Ziebenberg, Gräfin v. Neuenahr, 1474.	Engard v. Weißkirchen, Erbin von Gronenburg.
Dietrich, erster Reichsgraf v. Man- derscheid, Mantelstein etc., † 1498.	Elisabeth, Erbin v. Schleiden, Mantelstein und Gerolsheim.	Wilhelm Graf zu Birkenburg, † 1474.	Francesca v. Redemacher, Gräfin zu Gronenburg n., † 1482.
Eusebius Graf von Manderscheid, zu Schleiden, Mantelstein, Gerolsheim etc., † 1489, 24. Juli.			
Dietrich Graf von Manderscheid, † 1551, Gemahli von Margaretha v. Reppen, † 1518, und von Elisabeth v. Neufschädel.			

XV.

Mathias v. Longwy.	Johann v. Bienne-Merkie.	Heinrich v. Bauffremont, Herr zu Trich.	Philippe der Gute, Herzog von Burgund, † 1467.
Bona de la Tremoille.	Henriette von Granville-Péronne.	Johanna v. Bregy, Frau zu Mire- beau und Charv.	Johanna v. Brelles, Tochter von Ludwig v. Lly.
Johann v. Longwy zu Givry n., † 1462.	Jeanne von Bienne, † 1472.	Peter v. Bauffremont zu Mirebeau, seit 1458 Graf v. Bregy, Ritter des goldenen Blücher.	Maria v. Burgund, natürlich Tochter, seit 1448
Philippe v. Longwy, Herr zu Givry, Raen n.			Jeanne von Bauffremont, Frau zu Mirebeau.
Christoph v. Longwy, Herr zu Longwyepierre, Givry, Raen n., Gemahli der Anna v. Neufschädel.			

XVII.

Johann IV., Wilt- und Rheingraf zu Thann u. Kyburg, † 1476.	Simon Graf zu Salm und Püttlingen, † 1475.	Jacob I., Graf von Würtz zu Saarwerden, † 1470.	Johann Herr zu Bünzingen.
Isolaketh Gräfin von Hanau.	Johanna, Frau und Erbin zu Rechelstorf.	Anastasia Gräfin v. Leiningen*).	Beatriz von Augweiler.
Johann V., Wilt- und Rheingraf zu Salm, Thann und Kyburg, † 1495.	Johanna Gräfin von Salm, erbt „/ „ Salm, Püttlingen, Rechelstorf.	Nicolaus Graf v. Würtz u. Saarwerden, Herr zu „/ „ Bünzingen &c., † 1495.	Dorothea, Herrin zu Bünzingen &c.
Johanna VI., Wilt- und Rheingraf zu Thann und Kyburg, Graf zu Salm, Rechelstorf, Püttlingen &c., † 1499.		Johanna Gräfin von Würtz und Saarwerden, Frau zu Augweiler, Neuerles, Dimeringen, Nördingen &c.	
Philipp, Wilt- und Rheingraf zu Thann und Grumbach, Graf zu Salm, Herr v. Bünzingen, geb. 1492, † 1521.			

*). Nach Johana Kunigunde von Zennenberg?

Anhang.

Vorige Studie über die Familie der Stires von Neuschatol würde ich als unvollständig betrachten, wollte ich nicht auch die Wappen aller in diesem Aufsage erwähnten Familien hinzusehen. Ich betrachte es als Schändigkeit für jeden Genealogen, bei ähnlichen Arbeiten ein Gleichtes zu thun, da sonst daran nichts als ein Namensregister entstehen kann. Gleichwie ein Ort erst durch seine Entfernung vom Äquator, durch die vom Meridian von Terra und seine Lage über dem Meeresspiegel genau bestimmt ist, also leicht aufzufinden werden kann, so gehört zur Fixirung einer bestimmten Familie auch drei Dinge: Name, Wappen und Angabe des Landstriches, in welchem sie vor kommt. Ich habe mich daher entschlossen, alle in dem vorigen Aufsage berührten Geschlechter in Hinblick auf ihr Blason alphabetisch geordnet, vorzuführen. Nach diesem Vorlage sind nur einige allzubekannte, deutsche Häuser ausgeschlossen worden, weniger bekannte oder ausgestorbene jedoch aufgenommen. Ich ließ es mir nicht verdircken, oft recht umständliche Nachforschungen nach der einen oder der anderen Familie zu machen; wenn trotzdem einige in dem nachfolgenden Verzeichnisse leer ausgehen, so kann ich zur Entschuldigung nur sagen, daß ich bis heute nichts über sie gefunden habe.

Es erfordert mir noch einige Worte über die hier beliebte Art der Blasonierung zu sagen. Daß trotz aller Versuche und Verschärfungen eine wahrhaft endgültige Terminologie, wie Frankreich und England sie längst besitzen, für Deutschland zu schaffen, eine solche bis heute noch nicht entstanden ist, dürfte zugegeben werden. Man hat sich zwar über viele Regeln bereinigt, im übrigen blasoniert aber jeder nach seiner eigenen Fasson weiter¹⁾.

In den folgenden Blasonirungen möge der Überbalten seine schon heimlich gewünschte Benennung Fasche wieder erhalten, die Binde immer nur einen Schrägbalken bedeuten, verticale Streifung

gepfält (oder wenn dies zu barbarisch klingt meinetwegen palir), horizontale Streifung gefascht und die diagonalen Streifungen gebändert heißen.

Wichtig ist es, daß bei den gestreiften Schildern hier die Pläne, und zwar in Übereinstimmung mit der französischen, englischen, italienischen und spanischen Blasonirung gezählt werden, und nicht die Theilungslinien, wie es blos in Deutschland jetzt Brauch ist²⁾.

Die Bezeichnung der Farben ist allgemein bekannt, s heißt hier schwarz, und w weiß. Die Feldesfarbe kommt nach uralten Braüche zweist zu melden, sie ist hier groß gedruckt. Habsburgs Wappen würde also blasonirt werden: G. Löwe r armirt und gekrönt b. (armirt heißt bewaffnet und gezungt), Z. heißt Simit, Helmleinod.

1. Die Stires von Neuschatol führten von jeher in R. die weiße Binde. Einige jüngere Söhne fügen als Beizeichen einen blauen Reagen hinzu. Das Helmleinod bleibt stets ein gleichbezeichneter Flug. Seit der Montagn'schen Erbschaft quadriert sie ihren Bindenschild mit dem Montagu'schen Adlerwappen. Tibaut XI. Siegel zeigt als Helmzier „quelques panaches“, also einen Buch Straußfedern weiß und roth. Das Wappen ist unverändert mit den Söhnen in die Familien Longwy dann Rye gewandert. Sie trugen: Espinart, à l'écossé! Woher der Ruf stammt weiß ich nicht.

2. Alemán, Waadt, Dauphiné. Wer kennt nicht das Sprichwort „faire uns querelle d'allemand“? Es stammt von den Alemans, welche im 12.—14. Jahrhundert in wahrhaft unglaublicher Menge als kleine Thyrannen in der Dauphiné lebten. Die Ale-

1) Meiner privaten Meinung nach ist bisher viel zu wenig Rücksicht genommen worden auf Blasonierungen der alten Zeit, so unterz. Peter Zudenauer. Er wie seine Vorgänger sind alle in die französische Schule gegangen und haben unbedenklich wohlgelaufende Blasonierungen in's Deutsche herübergehend. Warum sollten wir nicht ein Gleichtes thun und s. V. die nach meiner Meinung conciliale Manier, die englische, für deutsche Zwecke einrichten? Das wünsche Gute, weil es nicht empfehlenswert ist, zu verfehligen, wäre in der Wissenschaft wohl ein deplacirter Patriotismus? ... Möge dieser Versuch zeigen, wo dabei zu verfehligen wäre, und der einschlässige Kenner entscheiden, ob auf diesen Wege fortzuhaben wäre, und der einschlässige Kenner entscheiden,

2) Wegen die leichter Meldebar spricht meine Aufsicht nach der gewöhnliche Grund, daß bei einem Schilde die Pläne oder Flüge das Gleiche sind, die Theilung aber, durch welche sie entstanden sind, das Vorübergehende ist, was längsvergangene ist, wenn auch diese Prosch jeden Moment erneuert werden kann. Auch hätte ich noch zwei Gründe dafür, einen logischen und einen praktischen. Der erste ist, daß wir im Widersprache stehen mit unserer Beschreibung der Schafsteller, der Ständerung, wo Pläne gezielt werden, während bei Streifen Linien gezielt werden sollen! Der andere ist, daß es für Aug-deutenden leichter ist, farbige Fleide zu unterscheiden, um zu zählen, als die farbigen umgebenden Linien.

man's von Coppel und Aubonne¹⁾) stammten aus dem Hause Villars und riefen deshalb "Villars". Die in der Dauphins führten: R., bekleidet mit Eulen g. eine Vinde w.; die in Bresse G. ein Löwe w.

Bon ihnen gilt das Motto: Garo la queus des Alemans.
Anduze siehe Vermund.

3. Apochon (Auvergne) G. bekleidet mit Eulen b.

4. Arberg stammen aus den Jurografen v. Neuenburg. Die jüngste Linie besaß Valengin und erlosch im Mannesstamme 1517.

Sie führen R. einen Pfalz siebenmal im Sparren gestückt g.¹⁴⁾, Zimt ein hoher Hut, federbeschmückt mit dem Schildbilde. Deden r. g.

Aremberg siehe Mart.

5. Asproncourt (Apremont), lothringische Edelherren, eine Linie durch die Eltern von den Leiningen aufgezehrt. R., Kreuz w. 3. ein Schirmkett, geradlinig schesczig, mit Pfaufedern geschmückt, gleichbezeichnet.

6. Augweiler (Augwillers, Ogeviliuers), lothringische Edelherren. G., Schinde g. mit drei Mußheln übereinander r., zwischen sechs (3,3) Schinde gleichbezeichnet, w.¹⁵⁾.

Autel siehe Elteren.

Auxerto siehe Châlon.

Barbançon siehe Ligne.

Bassompierre siehe Bettstein.

7. Bauffremont, Baifromont, Bestromont, Beaufremon¹⁶⁾, lothringische Dynasten, gingen nach Hochburgund, nun im Fürstenstande. Ach von R. und G. 3 zwischen einem Hornpaare w. eine Achtfiegel. Cti: Dieu ayde au second chrestien oder Bestromont au premier chrestien! Peter von Beaufremon^t, Ritter des goldenen Blieses, führte nach Maurice: quartiert von Bauffremon^t und Bergy, Mittelschild Charny R. drei Schildlein w. Die Kugel auf dem Helme zeigt dasselbe. Von ihnen gilt das Wort: Bone barous de Bauffremon^t.

8. Bauge, Dynasten und souveräne Herren von Bresse, aufgezehrt von den Grafen von Savoyen 1272. G., ein Löwe, ganz Hermelin.

9. La Baulme (la Baume), Herren zu Fromentes in Bresse, ein Zweig nachher Grafen von Saint Amour. G. Vinde b. 3. ein Schwanz wachsend w.

10. La Baume, nachher Grafen von Montrevel¹⁷⁾, ließerte mehrere Marchälle von Frankreich und auch Ritter des goldenen Blieses. G. Stiege b.¹⁸⁾. Zimt: ein Schwanz wachsend w. Schildhalter: zwei Greifen. Cti: "la Baume".

Beaufort siehe Rogier.

11. Beaujeu, Dynasten, souveräne Herren von Beaujolais und Dombes. Stammen aus den Grafen von Forez, die einen Delphin g. in R. führten und wiederum aus den Dauphins stammten. G. ein Löwe l., aber alles ein Kragen, vier- (auch fünf-) läufig r. (Der Kragen nicht tief, auf der Brust des Löwen).

II das alte Wappen der Grafen von Forez mit Beizeichen.

"A tout venant beau jeu."

¹⁾ Ahnenstiel VI.

²⁾ In Roth ein goldener mit drei schwarzen Sparren belegter Pfalz.

³⁾ Gremer-Callei: Armerial.

⁴⁾ Der Name ist ab Belfoimont, also auf deutsch Belfreiberg zu erklären.

⁵⁾ Ahnenstiel VII, IX.

⁶⁾ Wie z. B. Heiligenberg, ein rechteckiger Bischöflichräbalten.

12. Belvoir. Stammen aus den Bergy. Führen Bergy gebrachten durch einen Kragen b.

13. Bermond, "Sultane" von Anduze, eine Linie zu la Bosse. (Langueboc.) R. drei Sterne g.¹⁹⁾.

14. Bettstein, Bassenstein, Bassompierre. (Lothringen.)

Berkmüller Haus, daraus der Marschall von Bassompierre. Sim als Marquis noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts ausgestorben.

W. drei Sparren r. 3. gleiches Schildlein zwischen einem Fluge s.

14a) Beyer (auch Bayer) von Boppard, quartiert von Beyen u. Löffenich. Beyer: W. Löwe s. bewehrt. r. 3. ein Löwenkopf s. zwischen Flug. W. Löffenich: R. bestreut mit Kreuzen g., ein Arm, bekleidet w., einen Ring haltend.

Blamont, Blankenberg siehe Salin.

15. Blankenheim, Dynastenhaus der Eisel. 1380 nennen sie sich Grafen. Den Wappen noch, wie Fahne meint, eine Scymbo oder Tectiofigur der Grafen von Jülich. G. ein Löwe s., über alles ein Kragen, vierläufig r. 3. Löwe wachsend s. zwischen einem Fluge g.

16. Bolchen (Boulay), Edelherren, Lothringen. Gehören zur Sippe mit dem Untersteuge²⁰⁾. Sie führen es roth im goldenen Schild. Die Helmzier ist ein Hornpaar, außen mit Ramen versehen, ganz weiß. Die Linie zu Uffeldingen und Cronenburg (Ahnenstiel XV) belegte das Antlitz mit einem achtmal von G. und R. geschildeten Schild.

17. Bressieux Bresse und Dauphins. R. drei Faschen geh. (Nach Niehls.)

Burgund siehe Hochburgund.

18. Burgund, die Herzöge (Ahnenstiel I Alise) stammten aus dem königlichen Hanfe Frankreich und führten: schach geändert G. B. in einem Bord r. Die Helmzier ist auf r. w. Wulste ein Aufs., "oiseau-duc" genannt. Notre Dame Bourgogne. Philipp der Gute (Ahnenstiel XVI), führte quartiert, im ersten und vierten Balos Neu-Burgund, im zweiten, gespalten von Alt-Burgund und Brabant, im dritten, gespalten von Alt-Burgund und Limburg. Mittelschild Blauwern. Helmzier auf dem r. w. Wulste die Doppelstille.

19. Burgund Montaigu, Herren von Sonbernon, stammen aus dem alten herzoglichen Hause, führten als Beizeichen innerhalb des Bordes ein Quartier von Hermelin.

20. Cailliac Auvergne, G. Windhund aufspringend w. mit Halsband g. innerhalb eines w. b. gestückt Bordes.

(Roden.)

21. Castro, Spanien, dann Portugal. Man unterscheidet Castros dos seis rozes und Castros dos trezo rozes. Hier handelt es sich um die „dos seis rozes“, herkommend von Dom Álvaro Pires de Castro, Comte de Portugal, Bruder der unglücklichen Ines de Castro. G., sechs Ballen b. Helmzier: wachsender Löwe g.²¹⁾.

22. Châlon, deutsch Schalm, an der Saône (Sequana) gelegen. Uraltes Grafenhaus. 1203 von den hochburgundischen

¹⁾ Rautenfisch fünfstrahlig.

²⁾ Das Antlitz führen:

Roth in Roth ... Belchen, Stairville,

Gold in Roth ... Billehardouin, Gier, Diren,

Roth in Weiß ... von der Helle,

Gold in Roth ... Groenborn, Pittingen.

³⁾ Mit den Kanuha, Silba, Para, Guzman, Olorio sc. zu den eilaufenden Hirschen Spaniens, meist aus asturischen Königslüten kommend, gehörig.

Grauen berecht, welche deshalb 1213 Namen und Wappen der Gélon annehmen, wenngleich die Grafschaft 1237 durch Tausch aus ihrem Besitz gelangt. Sie teilten sich folgendermaßen: Salins, Rochefort, Arlai. Die Linie Salins nimmt in Folge von Erbherzogtum den pfälzisch burgundischen Titel und Wappen wieder auf. Siehe Hochburgund.

Rochefort erheiratet die Grafschaften Augere und Tonnerre, † 1424. Sie führen R., eine Binde g. Z. ein Auge gleichbezzeichnet. Nostre Dame Auxerrois.

Arlai werden nachmalige Fürsten von Orange (Oranien). Bis dorthin führen sie ein Sporenrad b. auf der Binde im Oberer und zieren ihren Helm mit einem Flug getheilt S. über R.

Weiteres siehe Oranien. Sprichwort: Riche de Chalon.

23. La Chambre, Vicomtes von Maurienne, Herren der „Grafschaft“ Léville. Erstes Haus in Savoien nach den Grauen. Erloschen im Manneskamme Mitte des XV. Jahrhundertes. Verebt von den Schädeln, welche als Marquis de la Chambre, und d'Aix, auch in Deutschland blühen.

B., besetzt mit Löwen g., über alles Biinde r. Jimir: ein Pfau, radikalgeändert. Devise: Altissimus non fundavit²³.

24. Châteauvillain, Dynasten, Champagne. Stamm aus dem Hause Broies (siehe Commercy). Aufgeheiratet gegen 1340 von den du Thil (G. drei Löwen 2.1.2.), deren Erbtochter bringt die Güter in das Hans la Baume, Grafen von Montrevel, Anfang des XV. Jahrhunderts. R., besetzt mit Schädeln g., ein Löwe g. Z. Helmlein mit Chastaouvillain a l'Ardo d'or.

Ih das Wappen der Brienne, welche der erste Châteauvillain mit Rücksicht auf die Stammmutter, eine geb. Gräfin von Brienne, annahm, und nur das blaue Feld in Röß änderte.

24a) du Châtelaët, jüngste Linie des herzoglichen Hauses Lothringen. Stammvater ist Dietrich der Teufel, Bruder des Herzogs Friedrik II. G. Biinde r. mit drei Löwen übereinander w. Helmzier: ein Flug, später der herzogliche Adler. Sie haben des herzoglichen Hauses altes Adelsgeschlecht: Prinyl Prinyl!

25. Châtillon. Ein außerordentlich großes Haus, in diesen Linien durch ganz Frankreich verbreitet und öftmal mit dem Königlichen Hause von Frankreich verschwägert. Stamm aus Châtillon in Marne, südlich von Reims. Gemeinfames Wappen R. drei Pfähle mit Steigbüch unter Haupt g. Z. ein gehörnter Drache wachsend g., die Flügel w. Sie haben das alte Adelsgeschlecht der Grauen von Champagne und Blois: Passavant II meillor!

Die Grauen zu Saint Paul nehmen als Beizeichen einen Krug flüssig b. Die Châtillon zu Jere en Tarbes haben im Oberer einen rothen Löwen (alias eine schwarze Merlette) und quartieren mit dem lothringischen Wappen.

26. Chaudenay

27. Commercy. Stamm aus dem Hause Broies und sind in den Grauen von Saarbrücken aufgegangen. Das Wappen ist redend: B. drei Haubtrechen übereinander g.

(Manche wollen mit Röß in dieser Zeiger Herde zusammen sehen.)

28. Corbenon, Bresse, Herren von Corbenon und Meillonnas. Heißen früher Chaumont. G. mit Haupt r. Z. ein Kreis g. „Tout en bleu.“

29. Coucy. Eines der stolzesten Häuser Frankreichs, verschwägert mit den Königen von Schottland und England, sowie mit den Herzögen von Lothringen und Österreich. Schössch gezeichnet. R. und Z. Helmzier ein Löwe wachsend g.

²³) Die vollkommenste Wappengleichheit ist Ueberzeugung, daß man sie zu Seuer-
dene macht, allein das ist pure Fabel!

„Couch à la merveille!“

Je ne suis roi ne duc
Prince ne comte aussi
Je suis le sire de Couci.

30. Croz. Ihre Abstammung von den Königen von Ungarn ist fabelhafte Erdichtung. Ursprünglich in der Picardie schaft, führen sie B. drei Falchen r.

Der Marquis von Pavre führt:

Quartet Croz und Renth. Mittelschild das neunfeldrige Wappen von Lothringen. Helm: Croz.

31. Cusance. Burgund. Blühten später als Grauen von Champlitte, ausgeerbt von den Herzögen von Aremberg. G. Adler r. armirt b.

Cuylenburg siehe Pallandt.

32. Daun. Edelherren zu Daun und Broich in der Eifel wahrscheinlich eines Stammes mit den Birnenburgern. G. ein Löwe r. ²⁴). Jimir: ein wachsender Schwan w. mit Flügeln s. Decken s. w.

33. Deuilly. Lothringen. Edelherren. Ein Ast der Grauen von Baudemont. Helmisch geschildt G. S. Helmzier: ein Hornpaar, gleichbezeichnet.

34. Dommartin. Lothringen. S. ein Kreuz w. später mit Mark. Sedan quartiert. Z.: ein Flug, rotw. s. links f. ²⁵).

35. Duyas. Herren von Boussans, Wussens, zu Champmont ic. im Waadt ²⁶.

Sie führen schosch geplätt G. R. über alles eine Fasche g. (Estavaux ²⁷) eben die halbe weiss mit 3 Rosen r.) (Edelherren führen artisch geplätt G. R. die Fasche r.)

36. Dyo, auch Palatin de Dyo genannt. Burgund; vermutlich herzogliche Vasallen, da sie das Wappen der alten Herzöge führen, nur statt Binden Falchen, also: schosch geschildt G. B. in einem Vord. r.

37. Elteren, Autel. Luxemburger Edelherren. Aufkallud in ihre Wappengleichheit mit den Choiwet, nun roth statt blau.

R. Kreuz g. zwischen 20 Schindeln aufrecht g. Helmzier Mannerkrumy gleichbezeichnet, mit rotem Hut.

(Die Franzosen nennen Garibaldi.)

38. Englemontiers und Roode. Flandern. G. Kreuz w. welches nach außen mit Jähnen s. eingefasst ist.

39. Faugouey. Barone in Hochburgund. G. 3 Binden r. Festrangnes, Finstingen, siehe Vinstring.

40. Fieschi, Grafen von Lavagna bei Genua. Schosch geschildet B. B. Z. ein Adler s. wachsend.

41. Flandern zu Richebourg. Nebenlinie des gräflichen Hauses. G. Löwe s. armirt r., darüber ein Jagen gestürzt w. r. als Beizeichen. Helmzier: ein Flug sträf getheilt von Hermelin und Z. Decken: s. und Hermelin.

Franois Comte siehe Hochburgund.

42. Garcia ²⁸.

43. Genovesi, Grafen von Neungschaft B. in G. Helmzier einer Puppe, gleichbezeichnet, mit Teufelskopf und gehörten.

²³) Dies dürfte wohl ein solcher mit goldenen Weben Schüs gewesen sein.

²⁴) Laut eines Wappens, gemäß in den Aufschreibern des Dem. capitulo Salzburg im l. 1. Abteilarchiv.

²⁵) Leiter entschlägt der Aufsatz über das Schloss Wustens in d. Dist. d. amic. Schielbach zu Jülich gar nichts Ähnliches, aber die Belege fehlen Schieles.

²⁶) Unter den vielen Familien dieses Namens ist es wohl schwer zu unterscheiden, welche hier in Betracht kommen.

44. Ghislelles. Blauern. R., ein Sparen Hermelin. Helm: zier aus roth-weißem Wulst, der Hale eines Ziegenbocks zwischen einem Auge, alles Hermelin. Die Hörner und das Halsband g. Rufen Guistelles.

45. Grandson, Grançon. Waadländisch, dann burgundisches Herrengeschlecht. Die Grandson in England wohnen von ihnen stammen.

Schösfach gespält W. B., eine Linde r. mit drei Muscheln übereinander g. Helm: eine Glöde g. Decken G. R. Schildhalter: 2 Löwen g. A pelles cloche grand son. Sprichwort: Bonté de Pessos.

Die Vitz führen ebenso, des ohne Muthorn.

Zie Vaubravus hies Schösfach gespält G. B.

NR. Man findet die Wulstlin auch ältern, ebenso die Glöde oder soll diesen einen Hut mit Schleife als Helmzier.

46. Greyers, Grezor, Grudres, Gryerdes. Waadländisches Grafenhaus, dem Utrechtland entsprossen. Abgestorben im XVI. Jahrhundert. Das Wappen ist redend. R. Krantz w. armirt g. Z. dasselbe.

47. Grolée, Dauphiné, achtfach geständert S. B. (Die Grolée in Bressé führen denselben Schild S. G.).

Motto: Je suis Grolée.

48. Hanau, Grafen, 1736 erloschen, berecht von Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt. Schösfach gespaltet G. R. Z. wachsender Schwan w. Decken ganz w. (auch r. g.).

49. Hochburgund. Allgemeiner Stammbaum dieses Hauses ist Otto Wilhelm, Sohn des 961 vertriebenen Könige Adalbert von Italien; solch leitete dieses Geschlecht seine Herkunft aus dem longobardischen Marsgrafen von Otria ab. Otto Wilhelm wurde erster Graf v. Hochburgund und Mâcon. Seine Nachkommen besaßen Hochburgund, Mâcon, Brieue und Salins. Burgund, die Freigrafschaft, geht durch Erbabsicht in die Häuser Hohenstaufen und Meranien, sodann wieder in das Haus Hochburgund zurück. Mittlerweile hatte dieses den Namen Châlon angenommen (siehe diesen Namen Nr. 10) und sich in die Linien Salins, Rochedort und Arsal getheilt. Die Linie Salins, welche die Pfalzgrafschaft Burgund durch Heirath wieder bekam, ließtere Nebentituln wie die Herren von Vignacq, von Montagu, wie die Grafen v. Mümpelgard ex. Alle diese erloschen bald; auch die Hauptlinie ging in dem königlichen Hause Frankreich auf. In erwähnt ist noch, daß Papst Calixt IV. aus diesem Hause war und die Könige von Castiliens und Leon durch einen jüngeren Sohn dieses Hauses, Namens Rainmund begründet, ebenfalls dagejzurück sind.

B. bestätigt mit Schindeln aufrecht, ein Löwe geklebt, alles g. Zimir: eine umgebogene Mütze g. zwischen zwei Straußfedern b. Die Grafen von Nevers, sowie das ganz Haus Brienne führen das- selbe Wappen (siehe Chateaurouain).

Ihr eigentliches Wappen, sowie das der Grafschaft Brieue, von welcher einige sich nannten, ist R. ein Adler w. armirt g. Dieses wurde auch das Wappen der Linie zu Montagu und ging mit Gütern xc. in das Hause der Sires von Neufchâtel über.

50. Hollenfels. Luxemburg. R. eine Schnalle w. (Nas. Rieffay.)

51. Hunolstein, Edelherren von Vorbringen und Trier. Der neue Schösfacher behauptet, sie seien ein Nebenzweig der Grafen von Briescastel.

G. zwei Fächer zwischen Schindeln ohne Zahl meist 12 (4, 4, 3) aufrecht, alles r. Helmzier: ein Wölfskopf zwischen einem Fluge, alles s.

Diejenigen Grafen Hunolstein sind ein zum niederen Adel heraufgestiegener jüngerer Zweig.

Jamez siehe Mark.

52. Joinville, Dynasten, Voitringen, Champagne und Genevois. Wappen: B. drei Pferdeköpfe übereinander g. unter einem Haupte w. mit wachsenden Löwen r. (das Haupt manchmal Hermelin). „Joinvilles“

Die Ähnlichkeit mit Groves ist unverkennbar, siehe Nr. 27, der ge- nealogische Zusammenhang leider aber nicht schlägt.

53. Jouville, Burgund. W. Doppeladler r. armirt b. (auch g.). Es existiert eine Monographie über dieses Haus, welche ich nicht erlangen konnte. Rieffay gibt ihnen zum Wappen: W. ein Löwe r. berehtet b. ()

54. Isenburg, quartiert von Nieder-Isenburg und von Hen- burg-Grenzau. Erstes: W. 2 Fächer r., letzteres G. 2 Fächer s. 2 Helme mit gleichbezeichneten Flügeln. Sie starben 1684 aus.

55. Juis, Dauphiné . . .

56. Kerpen, siehe Sassenberg.

57. Ligny Barbançon, Fürsten führen quartiert. Im ersten und vierten Felde wieder quartiert von Ligne und Barbançon, im zweiten und dritten Felde von der Marck, im Mittelschild Aremberg. 3 Helme, der mittlere für Aremberg, der rechte für die Marck, der linke für Ligne.

58. Lillo, L' Isle, erbliche Châtelains von —, Dynasten, Artois. R. mit Haupt g.

59. Longwy, Burgund, Herren zu Givry, Raon u. B. Binde g.

60. Luxemburg, Grafen von Ligny xc., später Grafen von Saint-Paul, von Engleien, Brienne, Rouffoix xc. Aus- gehörten 1613 in herzoglichem Stande. Es ist die französische Linie der Grafen von Luxemburg, der späteren Könige von Böhmen.

W. ein Löwe r. armirt gekrönt b. Über alles Kragen dreitätig b. Zimir: ein wachsender Drache w. Stammwappen der Herzöge von Limburg mit Beizeichen, das später abgelegt wird. Ligny!

61. Luyrieux. Brebie und Bogen, Herren von Luyrieux und la Cuelle, sehr alt. G. Sparren s. Zimir: Drache wachsend g. um den Hals eine Glöde w. Bollo sans blasmo.

62. Manderscheid. Dynastenhaus der Eifel, seit 1453 reichsständische Grafen, 1780 erloschen und von den böhmischen Sternbergen aufgeheirathet.

G. Ritterfahrt, „W.“förmig r. Zimir: Mütze r., ausge- schlagen g. bestickt mit 2 Frauenschädeln.

Später bis zu 12 Helmen vermehrt.

63. Mark, nach der Grafen. Ein Zweig der Grafen im Geldachgne, später Grafen von Altena genannt. Die Marck, ihr Stammplatz, war eine Burg bei Hamm in Westfalen. Sie teilten sich in zwei Linien, Marck und Aremberg. Aus der älteren sind die Herren von Cleve - Mörs - Berg, sowie die von Nevers hervorgegangen. Letzter zerfiel in vier Asten: Aremberg, Séban, Lumain und Rochedort. Aremberg ging 1547 an die Ligne über, Rochedort an die Solberg. Lumain ist 1773, Séban 1594 aus- gestorben.

Die Linie Aremberg führte: G. eine Fächer in drei Reihen geschacht r. w. Zimir: ein Hornpaar, das rechte Horn geschacht r. w., das linke g. Die Linien zu Lumain, wie die zu Séban und Jaunx nahmen als Differenz einen aus der Fächer wachsenden Löwen r. an. Der Helm blieb sich gleich.

64. Maubec. Eine der vier Baronien der Dauphiné. Der unüberlässige Guy Alard sagt, sie hätten früher Boessozel ge- heissen. Später nahmen sie Güter und Wappen der Barone von

Montlaur, G. ein Löwe ganz feh. an. Ihr eigentliches Wappen ist: G. 2 Löwen schreitend übereinander b. Mauveb!

65. Mollo, Picardie und Ile de France. Altes Haus, welches unter Andren auch einen Comteable von Frankreich hervorgebracht hat. G. 2 Dachsen zwischen randweise gestellten Merletten, alles r. Mollo!

Der alte Name ist Merle, daher das Wappen redet.

66. Meranien, Herzöge, ursprünglich Grafen von Andechs. Meranien ist das kroatische Kitorale, die Stadt Meran in Sachsen dürfte wohl ihren Namen von diesen Herzögen entlehnt haben. Meran in Tirol ist nicht in ihrem Besitz gewesen. Wappen: ein Adler, später überholt von einem schreitenden Löwen.

Der Löwe ist der platzgleich burgundische, als gold in blau. Der Adler entweder ebenfalls gold blau oder blau in weiß. (Strain?)

Wahrscheinlich der Schild blau, die Figuren Gold. Helmzier ist ein Schäft mit Federn.

67. Menezes, Spanien und Portugal. Eines der ältesten und reichsten Häuser, nach allgemeiner Auffassung ebenfalls aus asturischen Königoblüte. Schild ganz Gold. Verschiedene Linien führen Beizeichen, z. B. eine Kette schrägausgelegt b., oder einen Fingerring mit Rubin r.

Die Marquis von Marescos aus dem Hause Menezes führen eine goldgelockte Jungfrau, einen goldenen leeren Schild haltend, als Simir.

Montagu siehe Burgund und Hochburgund.

68. Monchenul, Barone in der Dauphiné. R. eine eingezogene (engrosé) Binde w. (Wandmal auch als Siege bezeichnet). Einige führen im Oberkreis der Binde einen schrägen Adler b. als Beizeichen. Monchenul La droite voie.

Montfaucon siehe Mümpelgard.

69. Montferrand, Franche Comté: G. ein Löwe g.

70. Mörs und Saarwerden, Edelherren am Niederrhein, nennen sich 1397 Grafen, erben 1408 die Grafschaft Saarwerden in Lothringen; quartiert von Mörs und Saarwerden.

Mörs: G. fasche l. Simir: der Hals eines Wölves g. mit Halsband s.

Saarwerden: G. Doppelabdruck w. Simir: Bischofsmütze w., geschmückt mit Haushufen.

71. Mümpelgard, Mömpelgard, Montbéliard, Grafen. Trotzdem die Grafschaft durch die Häuser Pfirt, Montfaucon, Neuenburg, Burgund wandert, bis sie an Würtemberg kommt, bleibt sich das Wappen immer gleich und ist mit dem der Grafen von Pfirt identisch. Beide führen R. 2 Barberen aneinander gebogen g. Helmzier eine weibliche gefräute Puppe, statt der Arme die geflügelten Varden. Die jüngere Linie von Mümpelgard umgab die Barberen mit einem doppelten Umzug (trebor sans heurt) g.

72. Myolaus, Miolaus) Savonen. Später in gräflichem Stande.

R. 3 Binden g., später quartiert mit W. ein Adler r. armirt b. (Das das Wappen der Montmayeur in Savonen ist.) Force m'ost.

Neuschädel, siehe Nr. 1.

73. Neuchâtel, Neuenburg, die Juragrafen, führen G. drei (später einen) Pfäle, siebenfach, spartenweise gestückt r. w. Simir: ein gesäßgitter Engelstiel; später ein Federbusch. Decken mit Schildebene (überwider mit der Freiburger Helm abgesetzt).

74. Noyers, Dynsten, Champagne, Burgund. B. Adler g.

75. Oranien, siehe auch Châlon. Die Fürsten führten: quartiert von Châlon (ohne Beizeichen) und Orange (G. Jagdhorn b., beschlagen w., Mundstück, Schnur und Quaste r.), Mittel-

schild Genevois. Helmzier: ein Hirschgewicht ganz g. Je maindientland Châlon!

76. Oyselet, Oiselet, stammten von einem Bastarde der Grafen von Châlon. Ausgetrieben als Reichsfürsten von Canterbury im XVII. Jahrhunderte. R. eingezeichnete Binden g. Z.: ein Schwan wachsend. w. (Gäste verändert.)

77. Pacheco, Spanien, Ricohombres. W. 2 Hellebressen übereinander in 2 Reihen gespaltet g. r. mit je 6 (3,3) Schlangen gr. aus den Fesseln hervorwachsend. Z.: Ein Adler b. aus Flammen r.

78. Pallandt, Niederrhein. Sie führen sechsfaß geschnitten G. S. Simir: ein gleiches Schildlein zwischen einem Fluge s.

Als sie 1555 Grafen von Cuylenburg wurden, nahmen sie dieses Wappen an und führten quartiert von Cuylenburg und Ted, mit dem Helm Cuylenburg.

Cuylenburg: G. 3 Maueranker r. Simir: ein Drachenkopf Hermelin.

Lec zu Weerd: W. Löwe gekrönt s. Simir: der Löwe wachsend.

79. Paln, Herren zu Barendon n. Bresse. R. ein Kreuz Hermelin. Simir: ein Einhorn wachsend w., Mourir pluist que se souffler. "Hé Dieu ayde moy."

Die Linie von Barendon, später Grafen von la Roche, Varaz, Barendon, Herren zu Villerszel r. führte quartiert von la Palu und la Roche, Mittelschild Varaz. La Roche en Montagne zu Villerszel führte wie Genevois. Die hammerveränderte la Roche, Herze von Aken 1206–1306 blieben neunfachig Hermelin in rot.)

Die Grafen von Varaz führten quartiert Ich und R., riesen Varaxl und zierten ihren Helm mit der Puppe eines alten Mannes, bartig, bestiebt wie der Schild.

80. Parthenay (l'Archébique, Herren zu Parthenay und Soubize) Anjou. Aufgerichtet von den Robart Zehnsack geschnitten W. S. über alles eine Binde r. Z.: eine Melusine aus einem w. b. geschnitten Kübel wachsend.

(Die Binde auch belegt mit einer Insel g. Es ist Puzignan mit Bezeichnung.)

Pomme, siehe Grandson.

81. Pfirt, die Grafen führten wie Mümpelgard, siehe dieses.

82. Ponce de Leon, Spanien. Eine Linie später als Herze von Arcos blühend, deren Erbe der nur verstorbenen Herzog von Oñate war.

Don Pedro Ponce, ein Abkömmling des Hauses Oñate, heitete Dona Alonzo de Leon, Tochter des Königs Alfonso IX. aus Donna Alonzo Martínez de Silos und nahm den Namen Ponce de Leon an. Einster Endte herzählt Donna Beatriz de Arcos (Arcelia), welche aus dem Hause Aragon stammte, da die Kinder des Königs Jakob I. von Aragon aus Theresa Siduraz (Siduraz) dieb und nach andere Krone beglückt. Die Ponce de Leon führen daher geteilt von Leon und Aragon, in einem Vorde s. belegt mit x Schildlein: G. eine halbe b. (Siduraz). Helmzier: ein Löwe wachsend, purpur.

83. Proless-Lisy . . .

84. Ray, Hochburgund, Edelherren. 1626 in die Mérode Marquis von Tréton übergegangen. R. ein Lilienhaubel oder Glevenrad g. (ray d'escarboule, alle redend.)

85. Rigney, Burgund, Herren zu Rigney und Frolois, dynastisch.

G. ein Löwe W., bewehrt und gekrönt g.

86. Rissel, Champagne . . .

87. la Roche en Montagne, Edelherren, Burgund, siehe Nr. 78 zu Palu.

88. Rodemachern, Lothringen Trier. Edelherren Ende des 15. Jahrhunderts ausgestorben.

¹²⁾ Min. d. antiq. Gesellsh. zu Zürich, Band XIII.

Sie führen sechsfach gesägt **G.** **B.** Helmzier ein Horn-
paar gleichgeschäft.

Die Linie zu Wilberg hatte statt der Hörner einen Blug.

89. Rogier de Beaufort, Limousin, Auvergne, Languedoc.
Aus dieser Familie sind zwei Päpste, Clemens VI. und dessen Neffen
Gregor XI., sowie die Visconti von Tarente hervorgegangen.

Stammwappen **B.** eine Binde b. zwischen 6 Rosen r.

90. Rollans, Rothelangen (Rödlingen?)

91. Sie findet eine Familie Roulant, Franche Comté **R.** eine Binde w.
Ob es eins die ist?

91. Rotsalär Seabam, **B.** 3 Lilien r.

(Sie dürften also aus dem Hause Artois stammen.)

92. Rougemont Franche Comté, **G.** ein Adler r., bewehrt b.

93. Rys Burgund. Später Marquis von Varenbon, Grafen von
Barc, la Roche, Barone von Neufchâtel und Amance. Auf-
gerichtet von den Pöbelz' von Badans. Sie zählten einige Ritter des
Rittertums zu den ihnen. — **B.** ein Adler g. Helmzier ein Ring
ganz g.

Saarwerden siehe Mörs.

94. Sassenberg, Dynasten am Niederrhein. Grafen von
Neuenahr seit 1363. Sie führen **G.** eine Fische r., unter 3 Mer-
letten nebeneinander **s.** Zimir: ein Korb oder Kübel r., bordiert g.,
daraus ein Quast (Pfauenfederbusch).

Die Sembel müssen zusammenfallen. Sie waren Herren zu Reck-
heim und Kerpen, und führten als solche 1400-1504 quartiert von Sembel
und Kerpen Mittelschild Reichstein.

Sembel: wie Sassenberg, doch die Kerpenen r. und der Kübel nicht
r., sondern wie der Schild.

Kerpen: eines Stammes mit den Manderscheid, **B.** Zickzackfische r.
Zimir: ein Kübel w., daraus ein Wolf wachsend r.

Reckheim: **G.** ein Löwe w. Zimir: der Löwe wachsend.

95. Saint Trivier Dombes, **G.** eine Binde r. Zimir: wach-
selder Stier g.

96. Salins, Hochburgund. Dynasten; Saline ging durch
Erbschaft an die Châlon über. Jedoch blühten viele Nebenlinien.
B. ein Thurm g.

97. Salm, die Grafschaft im Basgau. Sie führten **R.**, besetzt
mit Wiederkreuzen g., 2 Salme aneinandergebogen w. Zimir:
eine Blüte r. gestüptelt w., darüber die geflügelten Salmen.

Die Linie Blamont (Blankenberg) hat keine Kreuzen, da-
für aber als Helmzier einen hohen Hut r. federgefächert w. be-
gleitet von den geflügelten Linien⁹⁹).

98. la Saulx . . .

⁹⁹⁾ Soft heranfordernd zu Untersuchungen wirkt die Achtsamkeit der
Wappen Salm, Bar, Pfir, Chiny. Bei Bar und Pfir sind es Barben, also
redend für Bar, wenn auch nicht für Pfir; Salm finde auch redend, aber
Chiny? Auf einem Stamm finde sie nicht, denn die Salm sind aus dem
aristotelischen, die Bar und Pfir aus dem iuridischen Hause. Ein mit Kreuzen
besetztes Feld haben die Salm, die Bar und die Chiny, die anderen aber
nicht! Außerdem haben die Saarbrücken, die Sénac, die Argentan mit
Kreuzen besetzte Helme, wenn auch andere Figuren darin. Bei Salm (von
Salm in Ostling (hier nicht die Ade) tam ist mit's noch schwärz, daß
sie den Schild der Bar nachgezogen haben, beide waren ja oft verschwärzt,
auch mit den Saarbrückeln. Aber die Chiny in den Abenden, wie kommen
zu diesen seltsamen Wappen? Es sind dies lauter Ortsnamen, den
frischen ebenfalls, also genauso reich und eben deshalb die Annahme, daß
diese Schilde mit den Kreuzen infolge einer damaligen Mode angenommen
und dann, als die Mode verschwand, aus königlichen Absichten be-
behaltet wurden, unzutrefflich. So gibt Helmsle, daß Dynasten den Schild
ihres Schwagers oder Sohnes annehmen, ohne den zwängenden Grund
einer Erbschaft. So behauptet z. B. Bultens, ein Graf von Geldern
den Schild seines Schwigersohns, eines Nassau, annahm, während seine
Stammväter, die Herren von Heinsberg und Jülichberg, den weißen Löwen

Rücksicht hat eine Familie la Saulx Picardie **B.** Schrägläufer w. Viel-
leicht ist es diese?

99. la Sarraz, Dynasten im Waadt . . .

Die Gingins zu la Sarraz führen nach Guichenen **B.** besetzt mit
Schindeln, ein Löwe, alles s.

100. Savoyen, das Grafschaft. Sie führen noch in **G.**
den Reichsadler s. Erst seit 1263 erscheint das weiße Kreuz
in Rot.

101. Schleiden, Dynasten in der Eifel. **B.** besetzt mit
Wiederkreuzen g., ein Leopard aufrecht w. Zimir: der Leoparden-
kopf zwischen einem Hornpaar.

101a. Sirk, Edelherren in Poltringen, seit 1442 Reichs-
grafen, herbergt von den Leiningen und den Sayn.

Urkartier von Sirk und Monclar. Sirk, **G.** Binde r. mit
3 München überdeckt; **w.** Helmzier ist verschwunden, meistens ein
Schirmknotz; später ein wie der Schild bezeichnetes Hornpaar, da-
zwischen der Pierdeflops.

Monclar oder Montclar: **B.** ein Schlüssel aufrecht r. Zi-
mir: ein Pierdeflop, **w.** belegt mit dem Schlüssel.

Sirk offenbar dem leiterschildigen Wappen nadgebücket.

Monclar ist redend, da die früheren Herren von Monclar aus dem
Hause Clermont, auf deutsch Schäßberg, waren.

Soubiron siehe Burgund.

102. Sotteghem (Sottonghen), stammen aus dem Hause
Enghien. Achtfach (auch zehnfach) geständert von R., bestreut mit
Wiederkreuzen w. und von **G.** (Engien mit veränderten Farben).

Die alten Sotteghem führen **B.** ein Löwe g. gekleidet r. auf der Brust
eine Blüte, auch r.

Die Châtelains von Gant (Gen) führen **G.** mit Haupt w. und
zierten ihren Helm mit Federn, prachtvoll geordnet. (Haustiere?)

103. Sousa. Besonders gibt es zwei Häuser dieses Namens.
Die Sousa Châlhorro führen Alt-Portugal w. 5 Schildein b. be-
streut mit Scheiben **w.** in's Kreuz gestellt und Leon, **w.** ein Löwe
purpur, quartiert. Auf dem Helm einen wachsenden Drachen grün.
Die Herren von Mortogau sind ans diesem Haufe. (Tafel IV.)

Die anderen Sousa, aus denen mestre Dom Lobo Dias,
Großmeister des Christiorden, hervorging, die sich in viele Linien
teilten, deren reichste die nachmaligen Herzöge von Alascon waren,
führten quartiert von Portugal (mit den Kastellen) und von Sousa
R. ein Lintel **w.**, als Zimir ein Lafell **g.**

104. Tenarre, Burgund. **B.** 3 Sparren **g.** (Auch innerhalb
eines Berks **r.**)

105. Thierstein, die Grafen, Schweiz. **G.** auf Berg grün
eine Müh **r.** Zimir: eine Müh **s.**, darauf ein Schneeballen. (Eine
Ziehthut?)

106. la Tour du Pin, erlautes Haus der Dauphiné, mit
vielen Nebenlinien, welche zum niederen Adel herabgegangen, noch
blühen, jedoch mit ganz anderem Wappen. **R.** ein Thurm, daran
noch links ein Stück Mauer (avant-mur) **w.**

Als sie später die Dauphiné hererbten und dadurch Souveräne der
Dauphiné wurden, nahmen sie den blauen, reichbewehrten Delphin in Gold an.

107. la Tour-Treyens in Waadt sollen von den Borigen
stammen. **R.** ein Thurm mit Vormauer und 2 Thürmchen über-
höht von einem Adler, alles **s.**

in Rot **w.**; eben dasselbe Wappen führen die Herren von Anthoing
bei Tournoi im Blanken. Nun heißt es merkwürdig, daß die Grafen von Geldern,
d. h. Herren von Wallenfels mit den Grafen von Cleve von einem Herren
von Antoing stammen. Die Abzweigung der Wallenfels von den Anthoing
ging erst im Anfang des XI. Jahrhunderts vor. Sollte das Stam-
mewappen um 200 Jahre, d. i. bis zur Errichtung der Wappensäulen gebaut
haben? Derselbst ein merkwürdiger Zufall!

108. la Tremoille, Anjou. Noch imfürstlichen Stande als Herzöge von Thouars ic Bléhend. G. Sparren r. zwischen 3 Adlern b. J.: ein Adlerhals b.

109. Urach, die Grafen, noch blühend in dem Hause Fürstenberg. Quergetheilt G. und Zsch. Oben ein Löwe schreitend r., unten leer. (Der unten eine Rose r.?)

110. Vandemont, Widmund, Widmund, die Grafen. S. den Text. Zehnschaf gefascht W. S. Zimir: ein Federbusch. (Pfauenfutur?) Gränenberg hat ein Hornpaar.

111. Vé . . .

Trotz aller Vermüllungen konnte ich über diese Familie nichts erlangen. In der franz. Comte ist sie eine kleine Br. . . W. ein Löwe l., bewehrt und geteilt g., also wie die Sainte-Hermine. Sollte es diese sein?

112. Ventadour, Grafen von, Dynasten, Languedoc. Geschacht G. und R.

113. Vergy, das erlauchte Haus. A. du Chevre leitet sie von den burgundischen Herzögen, welche zur Zeit der Karolinger lebten, ab. Die Häuser Sémar und Donzy sollen mit ihnen eines Stammes sein. Diese Familie hat eine Menge ausgezeichneter Männer hervorgebracht und ist im XVII. Jahrhunderte erloschen. R. 3 Rosen g. (Später wurden Fünflätter daraus.) Helmzier: ein Adlerhals g. zwischen zwei Fühllein Hermelin. (Später verändert.) Schildhalter 2 Greifen g. Sans varier! Sprichwort: Proux de Vergy.

Beizeichen: Iacob von Bergy zu Autry: ein Bord s., dessen Sohn Peter Herr von Champagne und dessen Sohn Iohann: ein Jaden w. Vergoy a nostre Dame.

114. Vienne, ein Haus, das an Alter, Ausdehnung mit dem Vorigen rivalisieren kann. Ursprünglich Herren von Vagny, erwarben sie 1240 die Grafschaft Vienne von einem Zweige der hochburgundischen Grafen, nahmen das Wappen und den Namen an, trotzdem 10 Jahre später die Grafschaft an den Erzbischof von Vienne verloren wurde. Das ganze Haus Vienne führt R. ein Adler g. Helmlein eine Puppe. 3 B. die Biene St. George: ein Webemotiv mit Hermelin und einem gleichen Hute, und rufen Sanct Georges au puissant duc! Anderer Sprüche: Tost ou tard vienne oder A bien vienne tout.

115. Villalobos, Spanien, stammen aus dem galicischen Hause Osorio. Beieit von den Mangahedo, Pacheco, eindlich an Meneses und zum Thell an Osorio. G. 2 Wölfe übereinander, schreitend r. Helmzier: der Hals eines Wolfes (redend).

In die Wappen Osorio und Meneses aufgenommen.

116. Villars, souveräne Dynasten; heißen eigentlich Thoire und haben die Villars beieit. Ein außerordentlich mächtiges Haus. Die Alemans, sowie die Souveraine von Faugney sind auch aus ihnen entstanden. Im ersten Viertel des XV. Jahrhunderts kam fast alles durch Kauf und Vermächtnis an Savoyen, ehe das Haus noch ausstarb. Villars selbst wurde von Savoyen an die Löwen gegeben, wobei zum ersten Male ein Geschleist durch das Haus Savoyen verliehen wird.

Es gab später unter Ludwig XIV. auch Herzöge von Villars, sowie von Villars - Beacons. Beide haben nicht das Wappen mit den obigen gemein.

Schösfach gebündnet R. G. Zimir: ein Vogel Strauß g., oder ein Stier geflügelt g. Villars! (Nach Guichenon.)

Villiers-Soxol, siehe la Palu.

117. Vinstingen, Edelherren, Lothringen. Es gab zwei Linien, eine mit dem Brackendorf, eine mit dem Schwennhöls. Die Genealogie ist nicht aufzuhören. V. eine Fasche w. Zimir: ein Brackendorf, gleichbezeichnet mit Pfaufedern geschmückt.

118. Virneburg, die Grafen, Eisel. Muthmaßlich verwandt mit den Dahn und Manderscheid. G., bestreut mit Rauten r.; später geordnet in 2 Querreihen 4, 3. Zimir: ein Hornpaar l., bestellt nach außen mit Ballen oder Schellen w., dazwischen ein gleiches Schildlein.

119. Wild und Rheingrafen. Als sie Salm und Binstingen erbten, verschantete sie ihre Wappen folgendermaßen: quartiert von Dahn und Rheingraefenstein. Mittelschild längs und halbwärts von Kyburg, Salm und Binstingen. Vier Helme von rechts nach links: Kyburg, Rheingraf, Salm, Binstingen.

Wulfens, Voultans, siehe Duyns.

120. Zähringen, Die Herzöge führten in G. einen Adler r.²⁰.

Nachträgliche Bemerkung

zu dem im vorliegenden Jahrbuche enthaltenen Aufsatz:
„Das Wappenbuch der Grafen von Eichenstein-Casteln“.

Die vier Ahnen der Johanna von Neuschädel vermählten Rappoltstein waren nach dem Manuscript Newson, Mämpelgard, Castra, Portigall. In Wahrheit sind es: Neuschädel, Mämpelgard, Castro, Sousa.

Da Sousa das königliche Wappen, wenn auch mit Abänderungen, führt, so ist ersichtlich, wie aus einer Sousa eine Prinzessin von Portugal werden konnte. Den unerklärten Namen Vicemaria de Gressin zu Wämpelgard glaubte ich Henrietta leisten zu dürfen. Die Erbin der Grafen von Wämpelgard, vermählt an Neuschädel, hieß zwar Margaretha, allein ihre Schwester, vermählt an den Grafen von Württemberg, hieß Henriette, und es ist leicht möglich, daß derjenige, welcher die Namen ins Wappenbuch einschrieb, dies nicht mehr wußte und die Namen verwechselte.

²⁰ Indem wir die von dem Herrn Beissel des vorliegenden Artikels genannte, eigentlich thüringische Blasonierung zum Abdruck bringen, müssen wir, um Zeichnungen zu vermeiden, ausdrücklich bemerken, daß wir damit nicht jugendlich auch unter Einverständniß mit dieser Art die Wappen aussperren, auszulösen wollten. Dem ist nicht so; und beweist diese unverständete Widergabe des Blasons des Herrn Autors nur, einen weiteren, gebenenfalls näher zu erörternden Beitrag zur ehrlichen Erreichung des von allen deutschen Heeralten schmückt gewolltesten Ziels zu liefern, der Erführung einer klaren, einfachen, prächtigen und allgemein gültigen deutschen Blasonierung, mit welcher Angewandtheit sich sowohl unser Verein, als auch der „deutsche Herald“ in Berlin vor einigen Jahren eingehend befürte, ohne jedoch zu einem Resultate zu gelangen.

Die Redaktion.



Tachenhausen.
1304.

343.
der

Albrecht III. von Tachenhausen, der Junge,
1364, 1367, 1369, 1377, 1385, 1417, 1418,
1420, 1431.

1377 Erbrecht, 1417 Junfer, bat 1385 viele Zinse und Güter zu Dettingen; erhielt 1418 vom Grafen Ulrich von Württemberg die Burg Mauern als Lehen, und lebt 1431 dem Pfalzgrafen Otto bei Heim, Herzog in Bayern, wegen Eignung seines ererbten Dreiviertels des greisen und sterblichen Albrecht verschiedene Güter zu Riedarhausen als Lehen ein. War 1438 auf dem Concil zu Constance. Gemalin: von Thaler oder von Rippenden, Witwe eines Vorderer von Weingarten.

Sohn von Tachenhausen,
1367, 1377, 1385.

Gebrüder zu Riedarhausen. Hat die zu ihrem Tebe den Reichsgraf von 5 Pfund Heller Geld und das Herrn. Geh. zu Dettingen, und lauf 1377 dasselbe gänlich von Eitel Büttemann, der Erbrecht darauf besitz (sie ist seine rechte Witwe). Sie hat auch bis 1385 Güter von dem Schlegberg zu Dettingen.

Siegessohn:

Burchard Bonderer von Weingarten,
1453, 1454, 1459, 1464.

Hauskommeier bei den Grafen von Württemberg, erhielt 1459 vom Grafen Ulrich von Württemberg das bisherige Tachenhausen'sche Lehen Mauern (Burgh und Dorf) als freies Eigentum gegen Auftragung des seinem Bruder Wolf von Tachenhausen gehörigen Lehenens zu Altdorf durch Lehenren an Württemberg als Lehen.

1. Michael von Tachenhausen,
1501, 1511, 1517.

Komtur des St. Johanner Ordens
zu Altdorf, Rat Herzog Ulrichs von Württemberg, Hofkriegs- und Lehnsherr der Kaplanei zu Wart.

b. Bonderer
500 Gulden
baren Dritt.
1. Reicht ein
1. Anteil an
86 verschafft
zu Altdorf.

507, 1509, 1511, 1512, 1515, 1516, 1518, 1519.

1. Hauskommeier und 1488 Kammermeier, Rath und weiter waren); wird 1489 als Träger seiner Haushaltung am Schleg und zu Groß und Klein Säckingen auf seinem Bauges frei Eigen, Güter und Güter zu Badmang, auch nach 1517; wird 1499 mit einem Lehenen zu Altdorf und will es in 5 Jahren wieder überbringen und der Gemeinde daselbst.

6, 1498, 1499, 1517, 1521, 1524.

Johann von Tachenhausen, 1350.

Wieder zu Werpsch und Reichsritter der Grafen von Württemberg spricht im Auftrage des Erzbischofs Balduin von Trier die Stadt Heilbronn von dem päpstlichen Banne und Interdiction los, in welchen sie als Anhänger des Königl. Deutschen Kaisers Ludwig des Bayern verfallen waren.

• • • von Tachenhausen,

† vor 1343.

Gemalin: Eberhard, geboren Würdig von Dettingen. (Diele ist bereits 1313 wieder verheirathet mit einem Ritter von Dettingen, der schon den heiligen Willibald.) Sie nennt Heinrich I. von Tachenhausen ihren Schwager.

Heinrich II.
von Tachenhausen,
1343.

Anne von Tachenhausen,
1444, 1453, 1454.

verlaufen 1454 einen Wein-Jobent zu Dettingen-Schlegberg, sowie einen Korn-, Dew- und Öl-Jobent daselbst.

Gemal: Hans Schilling von Gauffstadt (1453 schon †). Beide nennen Heinrich von Werdenau ihren „Schwager“.

Christine von Tachenhausen,

1496, 1497.

Ihre Brüder Albrecht und Wolf v. T. verloren 1497 400 Gulden ihres Besitzes und Heinrich auf ihrem Anteil am Jobent zu Altdorf.

Gemal: Gerhard von Thalheim, Vogt zu Laufen, 1496, 1497.

„In diesen die Jahreszahlen bezeugigen Urkunden, durch welche das Germanischstädtische Geschäft geschafft wird.“



Aus 1. Ehe:

1. Tochter, † jung.

2. Susanna,

vermählt mit einem Ritterknecht R. R. von Poet
(sie † jung und kinderlos).

Aus 2. Ehe:

3. Maria Anna Nebea,

geb. 8. September 1728 zu Traislichen, † daselbst
21. März 1801, vermählt mit dem böhm.-öster. Herrn
Hofstach, Baron Sofferin.

8. Maria Catharina Sabina,

27. October 1734 zu Traislichen, † daselbst
2. Mai 1763.

9. Carlotta,

30. Mai 1736 zu Traislichen, † daselbst
19. Juni 1814.

10. Constan,

21. Januar 1739 zu Traislichen, † jung.

11. Joseph,

geb. 8. September 1743 zu Traislichen.

12. Johann Carl Sase,

geb. 24. Mai 1746 zu Traislichen, † 1. Februar
1827 vermählt zu Traislichen, war Hofmeister
zu Webers.

1. Josephine,

geb. 1756, † 1802, vermählt
mit dem L. Beamten Wien
Ranuccini-Biller.

2. Michael,

geb. 8. Juli 1761, L. L. Hol-
zest.-Budhalungs-Regista-
tor, vermählt mit Catharina,
geb. Schner.

2. Johann Nepo-

tl. Friedreich,

geb. 29. Juni 1

Wien, † 22. Februar
im Jahr 1. L. Commer-

13. Leopold,

geb. 1760, L. L. Kien-
lenant, dann D. † in
Rufsch. Polen unter
dem Namen „Seitz“.

14.

Anna, geb. Reich-
ersd.
er
sia
ma
la
des

15.

1. Franz, geb. 1769, † 14. November 1823 zu Wien, vermählt, L. L.
Kreisbaupräsident im Biestel unterem Wienerwald, u.-o. Regierungsrat
und Inhaber des silv. Civil-Ehren-Kreuzes.

2. Johann † 1771, geb. 20. Juli 1772 † 1773 daselbst.
3. Michael † 1772, geb. 1772 daselbst.

4. Joseph, geb. 18. August 1776 zu Traislichen, † 1844 zu Wien,
vermählt.

5. Rosette, † verumilit.
6. Antonia Aloisia, geb. 22. August 1777 zu Traislichen, verumilit
2. October 1803 daselbst mit Johann Baptist Burdelle, geb.
1751 in der Schweiz, Erbger.

7. Alois, geb. 16. Mai 1779 zu Traislichen, † 24. Februar 1861
vermählt zu Wien, Komphäschtmaler, später L. L. Katastral-Beamter.

Simeon,

geb. 1807, † 1828,
L. L. Holzest.-Bud-
halungs-Asseßor.

1. Jozias Friedreich Joseph,

geb. 8. Juli 1787 in Wien, † Krakau,
September 1860 zu Oedenburg, offiziel-
ler Offizier, dann Preunter, groß und
zu Taur. 1807 zu Wien, später zu Krems
Berentz-Gebhard, geb. 19. Februar
1769 in Währing, † 14. Februar 1839
in Wien, Tochter des L. L. Gegen-
agenten Job. Baptist Baronia und
Ergobol und der Gisela und
von Pölzer, (kinderlos). Brü-
deren:

2. Eleonore,

vermählt mit
Anton Fried-
berger, L. L.
Kreisbaupräsident,
Director im
Kreisomini-
sterium.

1. Ludwig

Krielslaus Simeon,
geb. 17. October 1816 zu
Jenka, L. L. Beamter im
Stadt-Ministerium, ver-
mählt 24. August 1842 zu
Wien, mit Eleonore, geb.
Heitlein, geb. 19. Juni
1824 zu Radl.

2. Eva Marie Mathilde,

geb. 12. December Januar 1839 zu Pre-
zembla (jetzt in Oesterreich) † 1860 zu
Neustadt-Hapzen bei den Dörfern mit
einem Schloss, geb. von Modrato-
wicz, Tochter des L. L. Oberstaats-
sekretär Heinrich Modrato-
wicz und der Maria, geb. Freiin
von Saamen.

5. Rudolf,

geb. 21. February 1843 zu Lemberg, L. L.
Handelsmann im 40. Infanterie-Regiment,
berufen 1867 zum 1. L. L. Kompanie-
Oberleutnant, geb. 1852 zu
Wien, Sohn des L. L. Oberstaats-
sekretär Eduard Schud und der Marie, geb. Freiin
von Saamen.

6. Henriette Marie Rosa,

geb. 30. August 1844 zu Lem-
berg, † 21. März 1868 zu Krakau,
vermählt 1868 mit L. L. L. L. L.
Herrn Ritter von
Radurewicz (Winter über
Schweizer.)

Mitgetheilt von Alexander

Wien, im Oct



			1080. Stanislaus Zdárcslý von und auf Zbiár.
			1385. Stanislaus Zdárcslý auf Zbiár
			Zdárcslý auf Zbiár.
			Ulrich auf Zbiár.
		1456. R. schen. toti. Georg	Georg
			Johann
			Georg
1. Johann der Jüngere, auf Reich-Augsburg und Tach- leve, † 1572, verhältnis mit Magdalena von Jesuit, † 1568.	2. Georg, im Reb. † 1574, verh. Reb. Martin	Johann auf Bischlapo 1515, der letzte 1544, verhältnis mit Dorothea von Chancov.	Zdárcslý auf Zbiár, 1505 Helm- schall, † 1513.
1. Albin, auf Zadlo, nic. geb. 1539, † 1580, lebig.	2. Gottward Martin, auf Reb. - Augsp., Jens und Heswic. geb. 1512, † 1604, verhältnis mit Barbara Reich von Reich, † 1608.	3. Peter Sol, Groß-Augs., geb. † 1582, verhältnis Heinrich inovec ly von	Ritolaus, auf Bischlapo, 1514, auf Reich, Bischlapo 1567, der letzte 1580, verhältnis 1. 1566 mit Katharina Kaplit von Žlevice, II. 1579 mit Catharina Rosenkorf von Spremberg.
Johann der Jüngere, auf Reich-Augsburg und Tach- leve, † 1598, verhältnis mit Barbara Strovaldová von Strovald.	1. Johann Georg Kloko, † circa verhältnis mit Elise L mina Berlavačová und Lipa, † 11 Jänner 1608.	4. Johann, 1565 1581 idem †. verhältnis mit Bartholomäus von Schönbach b.v.	aus 2. Obs. 5. Hanec auf Žbiár, 1542-1565, verhältnis mit Wenzel Kříž, Kříž auf Šmilice.
Franz Theodor Graf Zdárcslý von Zbiár auf Möhl 2. October 1698	5. Anna Elise, geb. 30. November 1675, verhältnis 21. August 1708 mit Jakob Friedrich von Leipzig Ritter von Möhl, geb. 1673, † 23. April 1715, wurde ddo. Wien, 4 August 1622 in den Reichsrittern Verhöldert, "Weißbärchen" (siehe Wappenstein) erobert 15. November 1675,	9. Anna Elise, geb. 30. November 1675, verhältnis 21. August 1708 mit Jakob Friedrich von Leipzig auf Möhl.	Anna Sibilla, verhältnis mit R. Suder von Tam- seld.
Zdárcslý von Zbiár auf Möhl, geb. 1623, † 1670, lebig.	6. Wenzel, † 1652 in den Reichsrittern Verhöldert, "Weißbärchen" (siehe Wappenstein) erobert 15. November 1675,	10. Leo, † als Offizier in Ungarn, 20 Jahre alt.	
7. Maria Maximil. verhältnis 1. mit Heinrich II. mit Franz Christof, geb. 7. Juli 1737, † 12. April 1790 von 1750 mit Karoline Helene von Graesel 1739, + 14. Januar 1811.	7. Johann Georg, geb. 21. September 1723, † 4. Sept. 1774, † 26. März 1779, I. fährl. In- fanterie-Ränneich, † 18. Fe- bruar 1835, mit Adelheid von Radclif. uli 1775, † 4. Juni 1776, geb. 10. August 1777, er 1781.	11. Dietrich August, geb. 26. März 1779, I. fährl. In- fanterie-Ränneich, † 18. Fe- bruar 1835, mit Adelheid von Körnerix.	
Mitgeheit von Alexander, Herr in der Stadt Wien, im Okt. 1857	8. Johann Georg, geb. 21. September 1823, † 4. Sept. 1858, Igl. fährl. Ritt. eister, verhältnis 6. Oct. 1860 mit Adelheid von Körnerix a. d. H. Münnig.	4. Carlile Wilhelmine, geb. 2. März 1825, verhältnis 6. July 1846 mit Richard Frei- herren von Körnerix 1866 bei Königgrätz als Igl. 1867. Oberstleutnant.	5. Heinrich Graf, geb. 2. Novemb. 1829, lebt in München.
	9. im verhältnis 10. Mai 1881 mit Richard Wolf von Schatz, Hauptmann im Igl. fährl. Schützen-Regiment, Prinz Georg Nr. 108, geb. 31. December 1849.	4. Johanna Sarah, geb. 28. Sept. 1828, + 22. September 1863.	

Das Stammwappen des Hauses Habsburg.

Von

Ed. Grafen Grafen von Pettenegg.

„Habsburg in giro rubri stet forma leonis
Quae velet ad prouidem distinet corporis ponit.“
Anton von Watz,
Gantze in Steier, 1244—1247.

Obwohl das Abzeichen des Stammes eines so mächtigen Hauses, welches durch mehr als ein halbes Jahrtausend mit wenigen Unterbrechungen dem heiligen römischen Reich deutscher Nation seine Kaiser und mithin der ganzen Christenheit das weltliche Haupt und dessen hervorragendste Bürde gab, gewiß zu den denkwürdigsten Zielpunkten heraldisch-historischer Forschung gehört, so hat es doch niemals eine Feder gefunden, die dessen Geschichte zusammenzufassen versucht hätte.

Die Ursache mag wohl hauptsächlich darin gelegen sein, daß das Haus Habsburg selbst nach erheblicher Erwerbung der Herzogthümer Österreich und Steier (1282) das Hauptgewicht auf Österreich, dieses bedeutende und geeignete Land, welches ihren Macht und Ansehen im Reichsfürstentheate verschaffte, und mithin auch auf dessen Wappen, den Bindenschild mit dem Pfauenstiel als Kleinod, legte und selbs gewissermaßen als sein Hans- und Stammwappen adoptierte, darüber, sowie die verhältnismäßig kleinen Stammländern, auch sein Familienwappen fast vergaß.

Wir sehen dies deutlich in den Siegeln der ersten Herzöge, Herzoginnen und Prinzessinnen von Österreich aus dem Hause Habsburg bis zum Beginne des 15. Jahrhundertes ausgebreit. Unter dieser langen Reihe von Personen — es sind deren über vierzig — haben nur zehn, nämlich Albrecht I. (dessen Bruder Herzog Rudolf II. [1282—1290] ist nicht mitzurechnen, da er hauptsächlich in den Vorländern weile und später Schwaben erhalten sollte) (1282—1308), dessen Sohn Herzog Rudolf III. (1293—1307) und Herzog Leopold I. (1292—1326), bei welchem letzterer es übrigens nicht ganz gewiss ist, ob er auch den Habsburgischen Schild in den Siegeln führte; dann Rudolf IV. (1358—1365), dessen Brüder Albrecht III. (1365—1395) und Leopold III. (1365—1396), dessen Gemahlin Herzogin Katharina, und Schwester gleichen Namens, Nonne im St. Clara-Kloster zu Wien (1360—1381) und endlich dessen Neffen Herzog Wilhelm, † 1406, und Herzog Ernst, sich auch ihres eigentlichen Familienwappens, des habsburgischen Löwen, in ihren Siegeln bedient.

Erst in der Mitte des 15. Jahrhundertes, unter der Regierung des der Heraldik und Geschichte seines Hauses wohlgeniebten Kaisers Friedrich III. (IV.) (1457—1493) und seines Sohnes, des ritterlichen Kaisers Max I. (1493—1519), wo es auch allgemein Eute wurde, die Wappen, insbesondere die der regierenden Häuser, möglichst zu kombinieren und mit „Erbhabs“, „Anspruds“ etc. Wappen auszuschmücken und zu vergrößern, kam das Familienwappen des Hauses Habsburg in den Siegeln und Staatswappen wieder allgemein und bei allen Familienmitgliedern in Gebrauch, um von da an auch in selten zu verbleiben.

Demzufolge dürfte diese Abhandlung, deren nähere Ausführung leider die Länge der Zeit nicht gestattete, am und für sich gewiß etwas Neues und Interessantes bieten, denn welche Gelegenheit wäre für einen österreichischen Heraldiker von größerer Wichtigkeit als die Geschichte des Stammwappens seines Allerhöchsten Herrscherhauses!

Das angeführte älteste bekannte Siegel eines Habsburgers, welches schon den Löwen des Familienwappens zeigt, wäre wohl jenes, welches P. Marquard Herrgott in seiner „Genealogia Augustae Gentis Habsburgicorum“, Tom. I., Tab. 17, Nr. I., abdibet und, pag. 92—93 dasselbe belegend, es in das Jahr 1114 versetzt; doch ist dies eine ganz irrege Datirung dieser eigentlich undatirten Urkunde, da der ganze Charakter der Urkunde, deren Schriftzeichen und das Siegel auf ein Jahrhundert später, das ist in den Anfang des 13. Jahrhunderts, hinweisen. Ein weiterer Beleg für diese Behauptung liegt auch darin, daß Graf Albrecht III. († 25. November 1199), dessen Großvater Grafen Albrecht II. († 1141) das erwähnte Siegel von M. Herrgott zugeschrieben wird, noch in seinem Todesjahr 1199 laut der Abbildung seines Siegels auf eben dieser Tafel 17, Nr. II., wieder sein Bild in seinem Schild führt, woraus erhellt, daß erst seine Söhne ein unveränderliches Stammwappen angenommen haben.

Dieses Siegel, sowie die ganze Urkunde, ist vielmehr mit Bestimmtheit dem Grafen Albrecht IV. von Habsburg, dem Vater des römischen Königs Rudolf I., zuzuhören. Ein Bild auf Taf. 17

bei M. Herrgott a. a. O. genügt, um die Überzeugung zu verschaffen, daß das unter Nr. I abgebildete Siegel vollkommen identisch ist mit jenem unter Nr. V vom Jahre 1233¹⁾.

Die eben erwähnte fragliche Urkunde stammt aus dem Archive des ehemaligen Stiftes Olßberg im Aargau und befindet sich gegenwärtig im Staatsarchiv des Kantons Aargau zu Aarau aufbewahrt.

Dieses Löwenwappen führten die Habsburger von dessen ersten Erscheinen an immer gleichmäßig fort und bedienten sich als Habsburger im Schild nie eines anderen Abzeichens, nur ihr Helm schmuck war nach der Zahl der Löwen und der Hauptbewehrungen, durch Erbhaft, ein dreifacher, als Unterscheidungsmerkmal von einander. Doch tauschten die Löwen im Laufe der Zeit auch das Kleinod wieder gegenfertig aus, wie dies Alles später des Nächsten ausgeführt werden wird. Nur die Grafen von Kyburg, die sogenannten zweiten Grafen dieses Namens, welche Habsburger waren (siehe die folgende Genealogie dieses Hauses), führten auch mit dem Namen den alten Schild dieses Geschlechtes, im rothen Felde ein golddener rechter Schrägbalken, oben und unten von je einem goldenen Löwen begleitet.

Die drei Kleinode sind: 1. Der eigentliche habsburgische Helm schmuck, der wachsende rothe Löwe mit dem mit Pfauenbüspiegeln besetzten rothen Kamm; 2. der Pfauenstuh der Kyburg²⁾, der

¹⁾ Hier müßten wir gleich zu unseren lebhaftesten Gedanken anstreichen bemerken, warum wir uns gewünscht haben, hier und bei allen folgenden Siegeln der Habsburger in ihrem Stammlande, auf die schildreichen Abbildungen derselben bei M. Herrgott zu berufen. Wir hätten gerne den älteren der wichtigsten habsburgischen Siegel aus dieser Zeitsperiode in möglichst getreuen Abbildungen der Originale gebracht und haben und daher rechtzeitig an den Herren Staatsarchivar des Kantons Aargau, in dessen Archiv die uns am interessantesten (feindlichen) Alte Siegeln der Habsburger aufbewahrt werden, mit der Bitte um Genehmigung einen Abzug oder genaue Abbildungen der bekannt bezeichneten Siegel auf unserer Karte gewünscht, jedoch nach monatelanger Warte endlich durch den Herren Staatsarchivar dieses Kantons, Ramon Friedrich Schweizer, ddo. Karau 17. September 1882 eine abschlägige Antwort erhalten, wobei uns zugleich auch deutet wurde, daß eine offizielle Eintragung an die Kantonsregierung nicht fruchten würde, wenn Herr Staatsarchivar weiterhin in seinem Schreiben sagte, daß auch von Seite hoher Behörde eingelangte Gesuche dieser Art, der damit verbundenen Inconvenienzen und Consequenzen wegen, ablehnend beobachtet würden.

Da nun die vorliegende Abbildung als Zeichnung zur Jubelfeste des Regierungssatztes des Hauses Habsburg in Oberschlesien vor nun 600 Jahren, schon im October deutlicher abgesetzt werden mußte, so gebraucht es leider bei uns, anderwärts diese oder ähnliche Siegel zu rezipieren. Durch diesen (für den gegenwärtigen Standpunkt des Geschichtscrits und archäologischen Forschungsbereich merkwürdigen) Besitz des Staatsarchivariates des Kantons Aargau ist diese Abbildung nicht nur einer wissenschaftlichen Rüste, sondern auch rüherer Hauptheit gegeben worden, welches Niemand mehr als der Verfasser dieser Abhandlung fühlt und bedauert.

Sobald die neuzeitlichen Abbildungen habsburgischer Siegel, so bei Bredereder und A. C. Keyp in den Geschichtsbüchern aus der Schweiz (in deren I. Band 3. V. die in Brünntli vorliegenden Siegel der Habsburger bei dem Nachmilde der Urkunden wieder gegeben sind), kommen nicht als ganz entsprechend bezeichnet werden. M. Herrgott bringt bis nun die vollständigste und zusammenhängende Reihe habsburgischer Siegel, daher wir uns hauptsächlich, und die obengenannten Gründe wegen, bei Erörterung der Siegel auf solchen beziehen.

²⁾ Dieser Pfauenstuhl von Kyburg wird oft so abgebildet, z. B. bei M. Herrgott, Genealogia Tom. I. Tab. 22, Nr. II und III, 2. A. Gebhardt, genealogische Geschichte der erzbischöflichen Reichsstände in Tensfeldland, Halle 1779, zweiter Band, Tafel 1, Nr. 8, als wenn er mit drei bis vier Reihen Kundenblättern verziert wäre; doch sind dies nur mißverstandene Pfauenzangen, wie die Originale zeigen. Auch müßten diese Kundenblätter wohl dann in den neuösterreichischen Helm schmuck hierüber gesetzen sein, was aber nicht der Fall ist, da nirgends auf Siegeln eine Spur davon zu sehen.

später das Kleinod des neuösterreichischen Wappenschildes, des Bindenschildes, wurde; und 3. die zwei rappeswöhlischen weißen Schnauenhälften mit rothen (auch gelben) Schnäbeln und goldenen Ringen in selben, welch' letztere öfters auch weglossen sind.

Die einzelnen Linien des Hauses Habsburg nahmen nun in der Zeit, als die Habsburger noch keine Rändige für ein und dasselbe Geschlecht waren, eine bemerkenswerte Verzweigung dieser Kleinodes unter einander vor. Die jüngere lauenburgische Linie legte den alten habsburgischen Helm von dem habsburgischen Schild ab und nahm den rappeswöhlischen an, setzte aber dafür den alten habsburgischen Helm auf den habsburgischen Schild. Die ältere österreichisch-habsburgische Linie hingegen brachte das abgelegte alte habsburgische Kleinod zu dem bis dahin einer Helmzier entbehrenden neuösterreichischen Bindenschild, wie wir dies später noch sehen werden.

Dieses stetige Gleichbleiben des Löwen als Wappenthier im Schild zeigt darauf hin, daß die Habsburger schon unmittelbar bei der Entstehung des Wappens dieses Abzeichens gewählt haben müssen; es gibt vielleicht auch überdies noch einen Fingerzeig und Beleg für die Abstammung dieses Geschlechtes aus dem alemanischen Herzogshause, was bisher nicht beachtet wurde.

Das Wappen des Herzogthums Schwaben war bekanntermassen in Gold ein³⁾, oder drei schwarze, rechteckige Löwen mit rothen Jungen und Krallen übereinandergestellt⁴⁾; es war dies auch der Schild der Herzoge dieses Landes und so auch der des letzten, Konradin († 29. October 1268 in Neapel).

Nun führen auch die Habsburger in der ersten sörbigen Darstellung ihres Wappens im goldenen oder gelben Felde einen Löwen, der wohl stets rot tingiert erscheint, doch ist dies von geringer Bedeutung, da es ja bekanntlich Sitte war, als Unterscheidungszeichen einzelner Zweige eines Hauses die Farben mit Beibehaltung der Figuren ic. zu ändern. Wir sind bei dieser Annahme weit entfernt von dem Irrethume, in den einzelne Schriftsteller⁵⁾ verfallen sind, daß alle Familien, welche einen Löwen als Wappensfigur im Schild führen oder noch führen, in irgend welche Beziehung zu dem Hause Habsburg zu bringen seien. Denn dies anzunehmen, wäre bei dem Umstande, als so viele Familien des hohen und niederen Adels den Löwen im Wappen haben, absurd.

Auch kann in dem vorliegenden Falle nicht dagegen eingewendet werden, daß es bei großen Dynasten-Geschlechtern mit Löwenwappen überhaupt einer Herleitung nicht bedarf, weil der Löwe das Dominium bedeutet⁶⁾, da das Dominium des Hauses Habsburg in jenen Zeiten — 12. und 13. Jahrhundert — ein sehr bejedenes und leidetwegs ausgeschlagendes war. Aus allen Urfunden und geschichtlichen Aufzeichnungen über selbst aus der gedachten Epoche geht vielmehr deutlich hervor, daß das Haus Habsburg mehr angesehen war, und deshalb auch den Titel Geasen führete, in Folge seines Herrschafts- und seiner Abstammung, als in Folge seines damaligen Besitzes.

³⁾ Herzog Friedrich von Schwaben führe 1181 auf seinem Siegel einen unterscheinenden Löwen im Schild. Ocrecht, Prodrom. vorar. Blatt. p. 229.

⁴⁾ Die Farbenangabe nach späteren Daten, Kaiser Maximilian I. führe als „Rück von Schwaben“ dies Wappen, dessen Ursprung jedoch viel älter ist.

⁵⁾ Siehe hierüber M. Herrgott, Genealogia Tom. I. pag. 104.

⁶⁾ Schon in dem Pergamentcode des (östlichen) Land- und Lehenrechts (Sachsenpfalz), entstanden um 1220, jedenfalls noch im 13. Jahrhunderte, in der großherzoglichen Universitäts-Bibliothek zu Hildesheim, wird unter den sieben Herrschilden als dritter der der westlichen Jürgen mit einem Löwen abgebildet.

Die Wappenhäufigkeit, ja Gleichheit in der Figur und der Farbe des Feldes ist eben nur ein adminiculierender Beleg mehr für die bisher am meisten begünstigte erscheinende Meinung über die Abstammung des Hauses Habsburg.

Der Ursprung dieses Hauses genan zu erinnern und historisch sicher zu stellen, ist auch nicht Zweck dieser Abhandlung, da insbesondere gleichzeitig mit dieser Abhandlung Herr Dr. Theodor v. Liebenau, Staatsarchivar in Lüzen, das Ergebnis seiner eingehenden Forschungen über diesen bisher vom Standpunkte der modernen kritischen Forschung noch nicht beleuchteten Punkt der Geschichtsveröffentlicht, das alle bisherigen Conjecturen wesentlich altert.

Zur Zeit König Rudolf's I. war es wenigstens schon die herzliche Ansicht daß die Habsburger aus alemannischer Stämme entsprochen sind, wie die aus den Jahren 1273—1291, der Regierungszeit König Rudolfs I., herrührenden lateinischen Verse beweisen:

Rex Rudolphus et inlustris Regina dat Anna,
Natio quod floret jam prae reliquis Alemanno:
Nam Rudolphus et Anna, quibus precor omnibus annis,
Ut sit honor virtusque, trahunt genus ab Alemanno?*

Um bei unseren späteren Erörterungen über den habsburgischen Löwen in Siegeln und anderen Abbildungen Weitläufigkeiten und Wiederholungen zu vermeiden, wollen wir gleich hier eine kurze Charakteristik der Entwicklung des heraldischen Löwens in den für uns wichtigen Zeiterioden herstellen*).

Der Löwe ist überwältigend dasjenige Thier, welches am frühesten in Wappen und Siegeln vorlommt.

Derselbe ist fast immer rechts gewendet und ausgerichtet („zum Grinnen geschnitten“), dem Gegner gleichsam entgegensteigend (rampant, haed) mit vor sich geworfenen Pranken und über den Rücken erhebend („aufgewunden“) Zogel oder Schwanz. Der Rachen derselben ist Anfangs stets geschlossen, erst seit dem 14. Jahrhunderte geöffnet und mit ausgezogener („plackender“) Zunge. Stehend (posta) oder schreitend (lopopeda) — bei weich leichten Zeilung der ältere Heroldstumt den ganz unähnlichen Unterschied „gelöster Pardel“ und „gepardelter Löwe“ mache — kommt er seltener vor.

Der Löwe erscheint schon zu Ende des 11. Jahrhundertes in Siegeln; so führt 1072 Graf Robert I. den „standenden“ Löwen, doch kommt er als Schwappen erst später, so bei Philipp von Schwaben 1168 und die folgenden, vor; das angebliche Siegel Graf Albrecht's II. von Habsburg vom Jahre 1114 ist, wie wir oben schon gezeigt haben, wohl um ein Jahrhundert später zu setzen. Die Darstellung des Löwen in dieser Periode, der der Hohenstaufen, ist folgende: Stellung wie ein Pfahl, dessen oberes Ende das Haupt, das untere die linke Hinterpranke bildet, die linke Vorderpranke wägrecht, die rechte zwischen ihm und dem Hause in der Mitte, also beiderseits etwa einen Winkel von 45° bildend, und die rechte Hinterpranke mit der linken Vorderpranke parallel — demnach der Winkel zwischen den zwei Hinterpranken ein stumpfer.

Die Pranken waren steblattendig, die am Ende dieses Zeiträumes schon mit vier fingerartigen Knöpfen. Der Zogel längs des Rückens euporgestreckt mit einem dicken vielflügeligen Büschel in

der Mitte und einem solchen am rechts (körperwärts) umgebogenen Ende. Der Pelz schlägt, nur am Halse mit langer Mähne.

In der Periode von 1273—1350 blieb der Löwe im Allgemeinen wie der der vorhergehenden; doch erscheint der Pelz kraus und zottig wie auch der Zogel, der auch ganz lahl verkommt, oder anstatt am Ende ein- oder auswärts umgebogen, über das Haupt geschlungen. Die Schnauze sitzt, so daß das bloße Haupt leicht mit dem des Büsches verwechselt werden kann; manchmal schon mit ausgestreckter Zunge. Der Zogel in der Regel unten nächst der Wurzel mit einem runden Knopf, darüber drei stante, links gewendete Haarbüschel und das Zogelende mit ebenfalls drei, fünf oder nur einem Büschel rechts umgebogen. Die Weichen werden sehr schlank. Die rechte Hinterpranke geht aus der Vorderpranke mit der Vorderpranke in die mit der linken über und der Winkel zwischen den zwei Hinterpranken verkleinert sich zu einem rechten. Die Pranken sind noch immer steblattendig, doch anstatt drei, öfter mit vier runden Knöpfen.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes ist die Prankenstellung, die beiden mittleren parallel, entschieden; doch beginnt nun das Haupt aus der Pfahlstellung, sammelt der linke Hinterpranke zu weiden und sich etwas zurückzubiegen. Die Naf wird stumpfer, zottig nur der Hals bis an die Vorderpranken.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhundertes (1400—1440) treten die linke Hinter- und rechte Vorderpranke in eine Schräglage und das Genick mehr links zurück; die Krallen werden mehr fingerartig, der Winkel des Rückens weiter geöffnet.

Unter Kaiser Friedrich III. (IV.) (1440—1493) ist die Veränderung im Verhältnisse der einzelnen Theile zu einander vollständig entschieden, indem nun die Hauptpfahle nicht mehr senkrecht steht, sondern schräg gelegt ist und das obere Ende dieser Hauptpfahle nicht mehr das Haupt, sondern die rechte Vorderpranke bildet. Rechtwinklig zu jener Hauptpfahle sind nun oben einerseits die linke Vorderpranke gestellt und andererseits (links) das Haupt, unten aber rechts die rechte Hinterpranke und links die Wurzel des Zogels, welcher sich dann wie früher über den Rücken emporrichtet; doch erscheinen seine Büschel wie um denselben gewickelt und zingeln lebhaft bewegt wie Flammen. Die Krallen sind länger, knorriger, krampfhaft gebogen und mehr auseinander gesperrt. Die Brust ist knorpelhaft herzogsgereift und der Rachen übertrieben auseinander gezerrt, so daß Ober- und Unterkiefer kaum mehr zu einander zu gehören scheinen.

Dies sind die hauptcharakteristischen Merkmale des Löwen für jene Perioden, doch blieb auch bei ihm, sowie bei den anderen Thieren die Art der Zeichnung und Behandlung der gegebenen Form durchaus nicht beschönigt, sondern dem heraldisch-künstlerischen Geschmacke überlassen. Die wenigen Kenntnisse der Hauptursprünge eines wirklichen Löwen, die sich ganz mit den heraldischen Prinzipien vereinigen lassen, sind oft Schuld, daß in den Siegeln die Löwen bald einem Panther, bald einem Hund oder Wölfe ähnlicher scheinen, als sich selbst, wie wir dies auch auf den habsburgischen Siegeln beobachten können.

Vor wir nun zur eingehenden Behandlung der Siegel, in welchen das Stammwapen des Hauses Habsburg erscheint, und der Gottheit und dergleichen, in welchen dessen Abbildung vor kommt, schreiten, sei es uns gestattet, einige über die Genealogie dieses Hauses zu bringen, welches uns zur Erläuterung der Geschichte des Stammwappens sowie zu der der drei Helmleinode der drei Linien der Habsburger, und des Taufshes dieser Helmzwerden unter den drei Einien, notwendig dächte.

* Siehe M. Herrgott, Genealogia Tom. I. p. 112.

† Diese Charakteristik ist heimlich entnommen dem Article: „Kleine Bemerkungen zur Wappentheorie von Ralph von Netherg-Wettberg“ im III. Jahrgange der heraldisch-genealogischen Zeitschrift des Vereines „Adler“ in Wien 1873, S. 161—162.

Die Vorfahren des Geschlechtes, das im Anfange des 11. Jahrhunderts die Habsburg erbaut hat und von dieser fortan den Namen trug, lassen sich mit dokumentarischer Sicherheit nur bis auf den Edlen Guntram, der um die Mitte des 10. Jahrhunderts gelebt hat, nachweisen. Viele gewichtige Anzeichen deuten zwar darauf hin, daß dessen Stamm schon damals, namentlich im Elsass, sehr bedeutend gewesen sei, denn die Ahnherren des Hauses Habsburg werden, soweit wir sie in der Geschichte finden können, häufig Grafen, ja sogar „illustres comites“ genannt.

Unter den Vorfahren, den Stamm dieses Hauses in frühere Jahrhunderte hinauf zu verfolgen, verdient derjenige von Herrgott alle Beachtung und wird auch durch die beprobte Wappengleichheit unterstellt, der im elßässisch-alemannischen Herzogsgeschlechte die Ahnen Guntrams erbildet¹⁾. Dennoch ist es bis jetzt nicht möglich gewesen, mit voller urkundlicher Gewissheit die Geschichte der Habsburger über Guntram hinaus festzustellen²⁾.

Dieser Guntram, den die Habschrofen der habsburgischen Stiftung Muri „den Reichen“ nennt, war aus dem Erbe seiner Vorfahren ihr im südlichsten alemannischen Gaue, dem Argane, in der Gegend von Windisch liegenden „Eigen“ zugefallen; eine kleine Landschaft, die noch heutztage den Namen „das Amt im Eigen“ trägt. Gunram's Sohn, Lanzelin, wohnte dort auf einer römischen Castelle, genannt die Altenburg, und führte von dieser seinen gräflichen Namen.

Von Guntrams Enken gründete Werner, Bischof von Straßburg, nachhaltig Stifter des Klosters Muri, wahrscheinlich mit Hilfe seines Bruders Lanzelin um das Jahr 1020 die Habsburg³⁾, die fortan dem Geschlechte den Namen gab. Die

Ursache, warum dieses Haus sofort den Namen der neuen Feste annahm und seiner unverändert beibehielt, lag wohl darin, weil Bischof Werner die nicht unwichtige Schirmvogtei über seine Stiftung Muri an den Besitz der Habsburg knüpfte. Das Motiv der Erbauung dieser Burg, über welche eine belastende Sage besteht, war kein besonderer strategischer Zweck des Herrenschwes oder Grenzbauern, sondern nur der Wunsch des Besitzes eines festen Punktes im Egen.

Die Geschichte bezeichnet nebst Anderen noch zwei: Radbotus und Rudolf I. als Brüder des Bischofs Werner und Lanzelin. Von Radbotus stammten drei Söhne: Otto I., Adalbert I. und Werner II. und eine Tochter Richeza, Gemahlin Ulrich's Gräfin von Lenzburg. Werner II., † 1026, pflegte den Stamm allein fort, denn Otto I. wurde 1046 von einem Edelmann ermordet, Adalbert I. fiel bei Hüningen und nur Werner II. erscheint als Graf von Habsburg und Schirmvogt des Klosters Muri in einer Urkunde von wahrscheinlich 1094. Werner II. war im Kriege zwischen Kaiser Heinrich IV. und dem Geigenfürste Rudolf von Rheinfelden eifriger Anhänger des Letzteren, mit dem ihn wohl auch verwandschaftliche Beziehungen verbunden haben. Er ließ das Kloster Muri 1064 weihen, und die Sorgfalt um dieses Ordenshaus erward ihm den Beinamen des Frommen. Er hatte zwei Söhne, Otto II., † 1111, und Adalbert II., † 1140, wahrscheinlich kinderlos, und eine Tochter Ida, Gemahlin eines Grafen von Thierstein. Otto II. hatte einen Sohn Werner III. und eine Tochter Adelheid, verheiratet mit einem Edlen von Hünenburg. Werner III. starb um das Jahr 1163, und sein Sohn Adalbert III. folgte ihm. Adalbert III., genannt der Reiche, socht in zwei Azenzjahren 1187—1191 und 1196—1198 mit, nahm in den Feldzügen der Großen im bogenförmigen Helvetien gegen Berthold V. von Zähringen für diesen Partei, legte Burg und Städte am Zusammenfluß der Arz und des Rhine an, vermehrte den habsburgischen Besitz im heutigen Kanton Zürich und durch seine Heirath mit Ida von Pfäffendorf und Bregenz und erhielt von Kaiser Friedrich I. die Grafschaft im Zürchau. Adalbert nannte sich auch zuerst Vardgraf im Elsass, welchen Titel die Habsburger doch nie, wohl aus oben angeführten Gründen, ihrem Namen als Gräfen von Habsburg vorzogen. Adalbert hatte zwei Schwester: Wertrud, verheiratet mit Theoderich Grafen von Wimpfen, und Richeza, Gemahlin Ludwigs' Grafen von Würt. Adalbert's III. (gestorben 1199) Sohn, Rudolf's II., folgte dem Vater und vergrößerte die Habsmacht noch ansehnlich. Die Unterwalder wählten ihn zum Schirmherren auf mehrere Jahre; Kaiser Otto IV. ernannte ihn 1200 zum Landvogt über die drei Lande Uri, Schwyz und Unterwalden, doch gingen 1231 diese drei Lande in den unmittelbaren Schutz des Reiches über. Als Otto, Pfalzgraf in Burgund, Kaiser Friedrich's I. Sohn, im Jahre 1200 gethornt war, erhielt Rudolf II. die Grafschaft im Argau und die Schirmvogtei über das Stift Seelingen, welches das Land Glarus unterworfen und womit der Besitz der Herzögschaft Lenzburg verbunden war. 1207 erscheint Rudolf II. als Besitzer von Lenzburg; die Läufstöcke über das Kloster Marbach im Elsass, welchen auch der Münster zu Augen und verschiedene Rechte über die Stadt selbst gehörte, hatte er geerbt. Rudolf II. hatte den Beinamen der Achtfertige und hiess zum Unterschiede von seinem zweiten Sohn Rudolf III. der

¹⁾ R. Herrgott, *Genealogia Augustae Gentis Habsburgiensis* T. I., lib. I, cap. XVIII, pag. 105, §. VI prächtigt die Ahnheit der Habsburger folgendermaßen: „Majores Habsburgenses suis Comites superioris ordinis principibus pars ex veteri Alemannia oriundis, qui sedes suas in Logno Burgundionum fixerant.“

²⁾ Johann Ludwig Thörlirken, *Dissertatio polemica de prima origine angustiorum Domus Habsburgio-Austraciæ*, Leibnitz 1680, führt nur 20 Ahnstenen über die Abstammung des Hauses Habsburg an, die der Autor der *Germaniae Principes auf fünf reducunt*. — Richard Keppel, die Grafen von Habsburg. Eine von der Universität Hall getreute Abhandlung über Genealogie und Geschichtslehre des Hauses Habsburg bis zur Thronbesteigung Rudolfs im Jahre 1273. Halle 1832. — W. Binder, Neue Untersuchungen über die Ursprungslehre des Hauses Habsburg. Archiv für Geschichte etc. zu Stuttgart 1846.

³⁾ Ueber die Zeit der Errichtung der Habsburg und ihre Gründer geben folgende urkundliche Daten Aufschluß:

Anno 1027. „Ego Wernerus Strasburgensis Episcopus et castri, quod dicitur Habsburg fundator, in monasterium in patrimonio meo in loco qui Nure dicitur.... construxi, cui predia.... per manum germani fratris mei Lancelini qui utpote milicie cingulo predictus defensor patrimonii mei existimat... contradidi. Ipse autem Abbas, communicato fratum consilio, advocatus de mea posteritate, quae praefato castro Habsburg dominetur, qui major nata fuerit, tali conditione eligat, ne si quas oppressiones intollerabiles monasterio intulerit et inde, secundo et tertio communius, incorrigibilis castellorum eo affecto alias de eadem progenie, qui in eodem sit castro Habsburgh, sine contradictione subrogetur: hoc adjecto, ut si masculinus sexus in nostra generatione deficerit, nullus ejusdem generis, quae eidem in castro Habsburgh haereditario iure praesidet, advocatum a manu abbatis suscipiat. Quam advocatum nequa sit Rega, neque ab aliis persons, nisi a solo abate, cuiusdam suscipere licet.“ — Urkunde vom Jahre 1027, Nr. 168, bei R. Herrgott, *Genealogia diplomatica Augustae gentis Habsburgiensis* Tom. II, pag. 107.

Diese Bestimmung des Bischofs Werner wurde unter dem 4. März 1114 von Kaiser Heinrich V. auch bestätigt. Vergl. die Urkunde Nr. 193 bei R. Herrgott s. a. S.

Aktiere; auch fügte Rudolf II. zuerst seinem Titel die Formel „von Gottes Gnaden“ bei, welche dann sein Sohn Albert (oder Albrecht) gleichfalls annahm und die zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1227 erscheint.

Von diesem Grafen Rudolf II. kommt noch zu bemerken, daß von ihm die ersten, wenigstens bisher bekannt gewordenen Siegel erhalten sind, welche schon das Wappen der Habsburger, den Löwen, aufweisen. So auf dem Siegel einer Urkunde vom Jahre 1199, worauf er zu Pferde mit dem Schwerte in der Rechten und in der Linken den Schild mit dem habsburgischen Löwen führt, ohne Helmkinode, die damals noch selten oder gar nicht vorlagen. Dieses Siegel berührte nach dessen Tode noch sein Sohn bis weitestens 1211¹¹.

Rudolf II. hatte drei Söhne: Albert oder Albrecht IV., den überwältigten Rudolf III. und Werner IV. und zwei Töchter: Helwig, Gemahlin Hermann's Grafen von Froburg, und Gertrud, Gemahlin Ludwigs' Grafen von Froburg, eines Bruders des vor genannten. Werner IV. scheint vor seinem Vater gestorben zu sein. Die beiden älteren Brüder, Albert IV., der Weise, und Rudolf III., der Schweigsame, teilten sich nach ihres Vaters Tode (1223) in die Erbe. Die Thurgauherrschaft im Elsass blieb beiden Brüdern gemeinschaftlich, fiel aber später nur den Nachkommen des älteren Albert IV. zu. Werner erhielt Albert IV., die im Aargau gelegenen Güter, worunter die Habsburg, die Herrschaft im Kargau und die Alloboden im Elsass. Rudolf III. hingegen erscheint als Besitzer von Laufenburg, Rheinfelden, Waldegg, Neu-Habsburg am Bierwaldstätter See und der Besitzungen im Klettgau und Breisgau. Mit Albrecht IV. und Rudolf III. teilte sich auch der habsburgische Stamm in zwei Linien. Die ältere oder Hauptlinie, deren Gründer Albrecht IV., der Vater Rudolf IV. (geb. 1218, † 1291), des nachmaligen römischen Königs Rudolf I. (1273) und seiner Gejagten, ist und die bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts fortblieb und mit Kaiser Karl VI. 1740 im Mannesstamme erlosch. II. Die jüngere oder Habsburg-Laufenburgische Linie nach dem Regierungszeit dieser Linie zu Laufenburg so genannt, von Rudolf III. begründet, welche sich bald wieder in zwei Asten spaltete, nämlich: 1. den Grafen von Habsburg zu Laufenburg - Rapperswil und 2. den Grafen von Habsburg zu Laufenburg - Kyburg, auch genannt die zweiten Grafen von Kyburg, endete schon Anfangs des 15. Jahrhunderts in der Schweiz. Über diese beiden Linien gibt die angeführte Stammtafel für die Zwecke dieser Abhandlung vorwendig erscheinenden Ausführungen¹².

Wir wollen nur noch den Aufall der Grafschaft Kyburg

sammelt Angehörige, sowie der Grafschaft Rapperswil an das Haus Habsburg etwas eingehender behandeln, weil mit dieser Verleihung auch zugleich Titel, Schild und Kleinod der genannten Grafschaften an dieses Hause kamen und insbesondere letztere von den Habsburgern in ihr Wappen und Siegel aufgenommen wurden.

König Rudolf I. war als näher Verwandter, da seine Mutter Heilwig eine geborene Gräfin von Kyburg, Vermund Anna's, Erbin der letzten Grafen Hartmann des Jüngeren, aus dem Stomme der sogenannten ersten Grafen von Kyburg. Er vermählte die kleine an seiner leiblichen Tochter (Vatersbruderstochter)¹³) Eberhard I., Grafen von Habsburg-Laufenburg um 1275 und teilte mit diesem das Kyburg-Zähringische Erbe, weil er, König Rudolf I., seiner Mutter Heilwig wegen ein gleiches Erbrecht mit der Erbin gräfin Anna hatte¹⁴). König Rudolf I. behielt für sich das Salzof Kyburg nebst den Ortschaften Dissenhausen, Winterthur, Baten, Meltingen und Aarau, mitin den bedeutenderen Theil, und ließ Eberhard die obere Herrschaft, nämlich Thun und Burgdorf, welche aus dem zähringischen Erbe an die Grafen von Kyburg seinerzeit geloumaren waren. Damit hatten nun beide Linien des Hauses Habsburg das Recht, sich Grafen von Kyburg nennen und schreiben zu dürfen, sowie sich des Wappens und Kleinods dieser Grafschaft zu bedienen, welch' letzteres von den ersten Herzögen von Österreich und Steier aus dem Hause Habsburg, Albrecht und Rudolf, wie wir später sehen werden, sofort bei ihrer Belehnung mit den beiden genannten Herzogthümern (1282) als Helmzier des neuösterreichischen Wappens, des Bindenschildes, der bisher eines Kleinodes entbehrt, angenommen und von nun an auch von dem österreichisch-habsburgischen Hause bis auf die neueste Zeit fortgeführt wurde und noch wird.

Die Grafschaft Rapperswil kam folgendermaßen an das Haus Habsburg: Rudolf VI. (III.), geb. 1270, gest. 22. Jänner 1314, heiratete im Jahre 1296 in erster Ehe Elisabeth v. Rapperswil, Witwe Ludwigs' Grafen v. Honberg († 27. April 1289) und Schwester des letzten Grafen Rudolf des Jüngeren von Rapperswil, † 15. Jänner 1283. Nach des Letzteren Tode erbten dessen Neffen, beide Söhne seiner Schwester Elisabeth v. Rapperswil, Graf Werner VI. von Honberg, der Minnesänger, Altrapperswil, sowie auch das Wappen und Kleinod der Rapperswil, und dessen zweiter Neffe, Graf Johann I. von Habsburg-Laufenburg, Neuapperswil.

Als nun aber bald darauf die Grafen von Honberg von der Person des Knoblauchs Werner VII. von Honberg 1323 auch erloschen, fiel nicht den Honbergischen Besitzungen auch Altrapperswil, sowie Name und Wappen an Johann II., Sohn Johannis I., Grafen von Habsburg-Laufenburg.

Durch die nachfolgende Stammtafel werden diese verwandtschaftlichen Verhältnisse besser verständlich.

¹¹) Siehe die angehängte Stammtafel.

¹²) Urkunde vom Jahre 1271 in Cod. Epist. Rudolphii I. rom. regis locupletior ex Msto. libri. Cae. Vindob. editus et commentator illustratio etc. Open Mart. Gerberti, St. Blas. 1772, p. 242; Anna Papilla filia Hartmanni quondam Comitis junioris de Kyburg, ... sigillo uxoris Avunculi mei Rudolpho comitiis de Habsburg. Dipl. Friburgense de anno 1273 bei Franciscus Guillimanus in Thes. p. 101. Nos igitur Anna quondam filia comitis incili Hartmanni de Kyburgi junioris et nos Eberhardus de Habsburgo maritus eiusdem dn. Annae.

¹³) Joh. Danielli Schooplini, Absatia illust. II. 499.

¹⁴) Ueber die sehr zahlreiche Literatur des Hauses Habsburg-Oesterreich siehe Dr. Carl Schmit von Lavers, Bibliographie zur Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. Wien, 1858, S. 2. Seibel, gr. 8° und Dr. Gustav Würzbach von Lannenberg, Habsburg und Habsburg-Vorläufer, eine bibliographisch-genetologische Studie, Wien 1861, und der L. I. Hof- und Staatsdruckerei. — Ein älteres, bis zum Jahre 1787 reichendes Zeitungsmässiges Schriftheft über das habsburgische Geschlecht, welches ziemlich verlässlich ist und viele Jubiläumsangaben eines jeden Werkes und einige eigene schwärmere Bewertungen enthält, ist in G. C. von Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte, Bern 1785–1787, 6 Bände, im 2. Bande, S. 463 ff. verhübt.

Ulrich oder Uelrich, Vogt des Klosters Meintalzell, 1114, 1141.

Rudolf von Rapperswil, Vogt von Meintalzell, 1144, 1187.

Rudolf der Ältere; seit 1223 Graf v. Rapperswil.	Heinrich, Herr von Rapperswil, genannt Han-
1. Gemahlin:	2. Gemahlin:
N. Gräfin v. Reutte	Rechitilde von Woh.
(Reutte).	
1. Söhne, 1260	2. Sohn 1270
† als Kind.	† unmündig.
	3. Kind im
	jungen Alter
	gebohren.

Rudolf der Jüngere, Graf von Rapperswil, geb. 1236, urkundet 1251, 1253 (1267), † 15. Jänner, fandet, als der letzte Mann seines Stammes, gebohren zu Wellingen.

Anno, geb. um 1237, † 1253, 30. Mai.
Gemahl: Graf Hartmann der Jünger v. Rohburg und dessen erste Gemahlin. Er † 1243. Seine 2. Gemahlin war: Elisabeth von Chalen.

Elisabeth, Gräfin von Rapperswil, † 10. April 1309; vermauht: 1. Mit Ulrich I. Grafen von Hohenberg, † 27. April 1298, Grafen von Habburg-Lauenburg zu geladen auf das Schloßholde bei Neuappercowitz.

(Sohn Bernhard III., Grafen von Hohenberg, 1223.)

Bernhard VI., Graf von Hohenberg, Minnesänger, gefallen vor Grauau, 21. Mai 1239, erobert Al-Rap-

pröid als rapperswälischer Graf.

Gemahlin: Maria Gräfin von Lettingen, zweite Gemahlin und Witwe des Grafen Rudolf VI. (III.) von Habburg-Lauenburg zu Neuappercowitz.

— Sie war in 3. Ehe vermauht mit dem Marchgrafen Rudolf von Baden.

Bernhard VII., Graf von Hohenberg, † als feindmäßiger Krieger geblieben beim 20. Mai und 22. September 1242 und mit Sohn zum Helden im Capitole ausgezeichnet. Nach dessen Tode erhielt sein Erbe sein Sohn Rudolf von Rapperswil, dessen Sohn Bernhard II., Graf Johann II. (III.) von Habburg-Lauenburg zu Neuappercowitz und vereinigte so die ganze rapperswälische Großfamilie, sowie auch die hohenbergische Erbe, dessen einzige Vertragsung an das Haus Österreich erst der jüngste Sohn Johann II., Graf Rudolf VIII. (V.) von Habburg-Lauenburg im Jahr 1364 verlor.

Die aus obiger Stammtafel ersichtliche Verwandtschaft und daran begründete Erfolge macht es auch klar, warum Johann I., Graf von Habburg-Lauenburg, niemals den rapperswälischen Titel, sowie Schild oder Kleinod führte, weil dessen sich zu befreien wahrscheinlich als Erbe von Altrapperswil und Sohn erster Ehe der erwähnten Gräfin Elisabeth von Rapperswil, Graf Werner VI. von Hohenberg allein berechtigt war ¹²⁾.

Graf Bernhard VI. führt dieses Kleinod in seinen Siegeln und ist auch in den Miniaturen der Pariser Lieder-Handschrift als mit diesem Simile in dem Kampf reitende abgebildet.

Bei seinem am 21. Mai 1320 vor Grauau erfolgten Tode sang ein unbekannter Zeitgenosse ¹³⁾:

Wie ist die Brust, o reicher Schwan,
So tödlich dir verschrebet.
Du wirst nicht mehr gehret.
Wie ich so manchmal dich gesehen
In weissen Perlen prangend stehen!
Nun sind die Häuse beide
Gebeugt dir tief von Leide.
Die rothen Schnäbel missfahrt!
Sonst waren von Rubinen gar

Die Augen dein geschmücket,
Womit du stolz geblicket!
Jetzt müssen sie erleblichen.
Wie man dich sah, den reichen,
Dir selber gleichst du nimmermehr!
Die beiden Ringe göldesschwer
Die deine Schnäbel trugen,
Geh's jetzt aus ihren Fingen;
Der Steine Kraft sieht man verloren.

Der siebenjährig gleichnamig Sohn dieses Großen Bernhard VI. von Hohenberg folgte, wie erwähnt, schon drei Jahre später, 1323, seinem Vater als letzter seines Hauses in das Graf nach und jetzt erst begann Graf Johann II. von Habburg-Lauenburg, Sohn des Grafen Johann I., als Erbe der ganzen Grafschaft Rapperswil und des hohenbergischen Besitzes, das rapperswälische Wappen, jedoch nur das Kleinod, die zwei Schwanenhälse, und zwar mit den zwei Ringen in den Schnäbeln, zu führen, indem er es als Helmzier auf sein altes Stammwappen, den habenburgischen Löwenbild, setzte.

Der letzte Graf Rudolf von Rapperswil hat in seinem Siegel vom Jahre 1282 ¹⁴⁾ die Schwanenhälse ohne Ringe, wohrend sie, wie wir oben geschen haben, sein Neffe Bernhard VI., Graf von Hohenberg, schon führte, und selbe auch sein Großvater Graf Johann II. von Habburg-Lauenburg beibehielt. Diese zwei Ringe in den Schwanenhälsen bieten der Deutung willkommenen Anstoß, daß dieselben die Art der Übertragung der Grafschaft Rapperswil an Hohenberg und Habburg-Lauenburg durch die zweimotivische Verehelichung der Gräfin Elisabeth v. Rapperswil bezeichnen. Eine Auslegung, die allerdings etwas Verstehendes für sich hat, vielleicht aber nur auf eine zusätzliche Ausbildung der leeren Schwanenhäsel des Kleinodes zurückzuführen ist.

Der rapperswälische Schild war in Silber, drei rothe, grün gestielte Rosen, 2 und 1 gefilzt. Heinrich Freiherr von Rapperswil, genannt Wandenberg († 30. Januar 1246), der Stifter des Estergerichtsfürstentums Wettlingen, hatte auf seinem Grabschein in der Kapitelschule dortselbst nur eine einzige gefilzte Rose. Eine nach-

¹²⁾ G. H. von der Hagen, Minnesinger, Leipzig 1838, IV. p. 94.
Bcs. 142—159. — Lübeck, Historia, II, 321.

¹³⁾ M. Herrgott, Genealogia Augustae Gentis Habab. Tom. I., Tab. 17, Nr. 16.

träglich, vielleicht im 15. oder 16. Jahrhunderte¹⁹), auf der unteren Hälfte des Steins eingravierte Wiedergabe des Wappens zeigt denselben Schild, jedoch mit einem ganz anderen Kleinode, einer Rose wie im Schilde.

Es ist möglich, daß Freiherr Heinrich von Rappenschwil als jüngerer Bruder und Sohne der Linie Wandelberg dieses abweichende Wappen führte; denn daß dies etwa das ursprüngliche Wappen der Rappenschwiler war und erst Rudolf der Ältere von Rappenschwil, als er 1233 Graf wurde, das Wappen mit den drei Rosen im Schilde und den beiden Schwanzhähnen als Kleinode angenommen habe²⁰), ist nicht richtig, da die Rappenschwil die drei fünfblätterigen Rosen schon vor Annahme des Grafschaftswappens führten, wie das Siegel Rudolfs, advocati de Rappenswile von 1232, beweist. Auch das Siegel seiner zweiten Gemahlin Mechtilde, geboren von Bak, spricht für diese Annahme, obwohl nur die zwei oberen Rosen sichtbar sind, der Raum der unteren aber von der Gestalt der in voller Figur abgebildeten Dame bedeckt ist.

Herzog Rudolf IV. von Österreich, welcher die Grafschaft Rappenschwil von seinem habburgischen Vetter laufenburgischer Linie, dem Grafen Gottfried, um 1100 Mart Silber im Jahre 1358 taunte²¹), nahm den Schild mit drei Rosen ohne Stengeln 1365 in sein Siegel auf. Die Grafen von Habsburg-Lansenburg aber bedienten sich trotzdem noch des Schwanzhähnchen-Kleinodes, so Graf Rudolf VIII. (IV.) in seinem Siegel von 1372, bis zu ihrem ganz ländlichen Gründchen fort.

Nach diesen zur Verständnis des Nachfolgenden notwendigen Erörterungen wollen wir zu der Beipreisung des habburgischen Stammwappens selbst schreiten, sowie selbes in den Siegeln und den verschillichen und erhalten gebliebenen Abbildungen sich darstellt, woraus dessen fortschreitende Entwicklung bis zu der nach fast vier Jahrhunderte feststehenden gegenwärtig gebräuchlichen Form sich ergibt.

Das erste urkundlich richtig überlieferte Siegel eines Habsburgers, worin sich schon das Stammwappen, der Löwe, abgebildet vorfindet, ist jenes, welches an der Urkunde vom Jahre 1186, gegeben in Kloster der Hapsburg zu Straßburg, hängt, womit Graf Albrecht III. von Habsburg, genannt der Reiche, dem Kloster St. Teutpert im Schwarzwald die Privilegien seiner Vorläufer bestätigt, sowie mehrere Privilegien der Päpste Lucius II. und III. widimirt. Diese Urkunde ist bei P. M. Herrgott, *Genealogia Augustae gentis Habsburgicae Tom. I. lib. II. cap. X. §. 4.* p. 157 in ihrer Gänze abgedruckt und p. 155—158 besprochen²²).

¹⁹) Keineswegs aber im 17. Jahrhundert wie H. Heller-Werdmüller in seinem Artikel: „Die Grabsteine in der Kapitelschule zu Weingarten“ im Anjiger für schwäbische Alterthumskunde Nr. 4, 1881 meint, da dieser Annahme der Stil des Wappens widerstreift.

²⁰) Im Donauwörther Wappenbuch vom Jahre 1433 erscheint das rappenschwilese Wappen folgendermaßen: In Gold drei rothe, grün gefielte Rosen; auf dem gekrönten und mit goldener Helm erscheint eine rechte Rose, ungschliff. S. Beeden aus dem Donauwörther Wappenbuch von 1433 von Friedrich Kast fürstlich von Hohenlohe-Baldeburg in der heraldisch genealogischen Zeitschrift, Organ des Vereines „Alter“ in Wien, I. Jahrgang 1871, S. 90,fig. 4.

²¹) M. Herrgott, *Monumenta T. I. p. 98.* — Sicht auch die angeführte Stammtafel.

²²) Abgedruckt ist diese Urkunde bei M. Herrgott, *Genealogia Augustae gentis Habsburgicae Tom. II. Codex Probatum Num. CCXLVII. p. 197—200.*

Der Graf ist auf diesem Siegel linksin sparend mit einem Panzerhelm und Rüsthelm (ohne Kleinod) angethan, in der Linken den habburgischen Schild vor sich haltend und in der Rechten das Schwert schwingernd, dargestellt.

Alle weiteren, M. Herrgott a. a. O. Tafel 17 und 18 mehr oder weniger schlecht abgebildeten Siegel des Grafen Albrecht IV., Vater, und Rudolf III., Neffen des Königs Rudolf I., seien es nun Reiter-, schildförmige oder Dreiecksiegel, zeigen den Löwen fast immer, nur mit einer einzigen Ausnahme (im schildförmigen Siegel des Grafen Rudolf III. vom Jahre 1240 nämlich erscheint der Löwe links gewendet) recht geschickt und ungetränt, in der für jede Zeitepoche charakteristischen Stilweise, wie selve früher schon kurz illustriert wurde. Das Helmkleinod, entsprechend jener Periode, fehlt.

Bemerkenswert hier auch werden, daß Graf Albrecht IV. zweitens sich eines schildförmigen Siegels (circa 1213) bediente, während früher bei den Habsburgern nur Reiter-, also Rundsigeln, vorlagen²³). Von seinem Sohne Graf Rudolf IV. findet sich nur sehr selten ein schildförmiges Siegel²⁴ (z. B. 1240), da er fast ausschließlich Reitersiegel führte. Er ist auch der Erste, der seit 1259 in seinem Reitersiegel in der Rechten die Lanze schwingt, während seine Vorfahren auf ihren Siegeln in der Rechten stets das Schwert hielten. Die Composition und Ausführung der Siegel hat wenig künstlerischen Werth, wenn sie auch im Zusammensatze mit andern gleichzeitigen Erzeugnissen der Stempelschmiedekunst nicht als besonders roh bezeichnet werden können; sie unterscheiden sich eher durch eine etwas jüngstigeren Ausführung von den übrigen.

In noch bedeutenderem Maße gilt dies von den Siegeln Graf Rudolfs IV., des nachmaligen römischen Königs. Dersebe führt auch zuerst in seinem Reitersiegel, welches er als Zeuge der Stiftungsfeierlichkeit des Österreichischen Nonnenklosters zu Wimpach des Grafen Rudolf von Rappenschwil, gegeben auf dem Schlosse zu Rappenschwil am 7. December 1259²⁵), mit anhängt, ein Helmkleinod, nämlich die nachherige habburgische Helmzierde, den wachsenden Löwen mit dem mit Blauenbügeln oder Blauenfedern²⁶ bekrönten Ramme, jedoch ungetränt²⁷). Und dahin hatten sich nachweislich Graf Rudolf IV., wie auch seine Vorfahren, seines Helmkleinodes bedient. Dieses Siegel behielt auch Graf Rudolf mit einigen Abänderungen bis zu seiner Wahl zum römischen Könige bei.

In dem von Signum von Birken in verschiedter Ausgabe zum Druck befreundeten „Spiegel der Ehren des Erzhauses Österreich“ (Nürnberg 1668) von Hans Jakob Anger, Herren zu Kirchberg und Weissenhorn, Seite 8, wird wohl in dem dem Grafen Rudolf IV. als Landgrafen in Elsas zugeschriebenen Siegel der Löwe im Schilde getrockt dargestellt, doch ist dies einfach ein Irrthum, eine Vorwegnahme des Gebräuches um die Mitte des XVI. Jahrhunderts, um welche Zeit Hans Jakob Anger seinen Ehrenspiegel verfaßte.

Eine weitere bemerkenswerthe Zuthat der Siegel Graf Ru-

²³) M. Herrgott, *Genealogia T. I. Tafel 17, Nr. IV.*

²⁴) M. Herrgott a. a. O. T. I. Taf. 17, Nr. VII.

²⁵) Abgedruckt bei M. Herrgott a. a. O. Tom. II., Nr. CCCXXXV. p. 357—359.

²⁶) Agapitus Tschudi in seinem Chronicon helveticum mit mir ihm der Abt von Mari Dominius Tschudi in sine Origo et genealogia comitum de Habsburg p. 17, wollen zwar behaupten, daß diese Verzierungen des Rüstkleidens des Kleiderlöwen in alter Zeit nicht Blauenbügeln oder Blauenbügeln, sondern wolss oder tianianabula, d. h. Schellen oder Klingeln gewesen sein sollen, doch ist diese Behauptung durchaus kein Anhaltspunkt in den Originen zu finden, daher bleiste als irrig zu verwerfen.

²⁷) M. Herrgott a. a. O. Tafel 17, Nr. XIII.

dolf's IV. ist die, daß das Feld des Reitersegels mit ziemlich großen heraldischen Lilien — es sind dies stets fünf, oberhalb des Herdes drei, unterhalb zwei — bestreut erscheint²⁰). Diese Lilien kommen in verkleinertem Maßstabe, aber viel mehr — dreizehn, eine Zahl, die jedoch stets gleich bleibt — auf den Siegeln der ersten Gemahlin Graf Rudolf's IV., Gertrud (später Anna), geborene Gräfin von Hohenberg und Haigerloch, vor. Dieselbe hat in ihren runden Siegeln den habsburgischen Löwen frei in dem mit Lilien — fünf vor und acht hinter dem Löwen — bestreuten Siegelfelde²¹.

Ärger und sein Herausgeber Birken fabulieren über diese Lilien, daß sie die Abfunkt König Rudolf's I. von den fränkischen Königen, sei es nun von den Merowinger- oder Karolingern, symbolisieren sollen, eine Annahme, die schon M. Herrgott²² geblüht als ganz unbegründet zurückgewiesen hat.

In neuester Zeit haben Geschichtsforscher²³), obwohl auch sie bemerken, daß die Lilien im Siegelfeld des Grafen Rudolf IV. und seiner Gemahlin räthselhaft seien, die Ansicht aufgestellt, daß vielleicht doch mehr als Denament sein dürften und selbe folgendermaßen begründet.

Im Gebiete der jüngsten Schweiz finden sich so ausgeprobte Zierden sehr selten, während gerade in der Zeit, als Rudolf und seine Gemahlin solche Siegel führen, Graf Hugo von Werdenberg, der getreue Anhänger Rudolfs, seine monstrosische Fahne im Siegel (1267) mit drei Lilien belegt²⁴); der Stieffohn des Grafen von Werdenberg, Graf Rudolf von Rappertswil, im Jahre 1282 zwei solche Lilien, zu beiden Seiten des Schwanensteinoids je eine, in das Siegelfeld stellte²⁵), und der Frei Heinrich v. Tengen im Jahre 1277 eine solche Lilie in der linken Schildhälfte dem Einhorn seines Geschlechtes zugefügt. Diese Geschichtsforscher sind den eben beprobenen, jedenfalls auffallenden Erhebungen infolge der Meinung, daß vielleicht die Lilien auf die localen Parteiverhältnisse während des Interregnum irgend welchen Bezug haben.

Trotz dieser gewichtigen Argumente scheinen uns dennoch diese Lilien nichts anderes als ein Hätsel für die leeren Stellen des Siegelfeldes zu sein, gerade so wie die in den Damascirungen so häufigen Sternen, Rosetten, Blümchen, Kreuzchen, Ringlein, Punkte und dergleichen mehr; ja es wurden sogar ganze stilisierte Blumenzweige, gewöhnlich Rosen- oder Lindenzweige, zur Ausfüllung des Siegelfeldes neben und um den eigentlichen Wappenschild gebracht, wie wir z. B. gleich bei dem runden Wappensiegel Graf Rudolfs von Habsburg (als Herzog des Zweiten) vom Jahre 1288 finden²⁶); denn falls sie wirklich das Abzeichen einer Partei sein sollten, so müßte doch legentlich und wo ein unlandliches Zeichen, welches auf dieses Parteiaabzeichen in einer so wichtigen Periode hinweist oder es andeutet, vorhanden sein, auch müßte sich dasselbe in den Siegeln anderer benachbarter, d. i. helvetischer, eßässischer und burgundischer Grelen vorfinden, da doch die Partei nicht allein aus dem Grafen Rudolf IV. von Habsburg, seiner

Gemahlin, dem Grafen Hugo von Werdenberg, dem Grafen Rudolf von Rappertswil und dem Freien Heinrich von Tengen bestehen haben kann. Auch ist dieses Abzeichen in den Siegeln anerkannter und entschiedener Anhänger des Grafen Rudolf IV. von Habsburg nicht ersichtlich. Endlich müßte wohl auch ein Abzeichen der gegenüberliegenden Partei in den Siegeln sich vorfinden, wie etwa die weisse und die rothe Rose im Streite der Vanechter und Hölz.

Alle diese Erwägungen, insbesondere aber die Sitten der Damascirungen bei den Gravirungen jener Zeit, welche noch bis in das 15. Jahrhundert reicht und in den Prinzipien der Gotik begründet ist, den gegebenen Raum und die leeren Stellen möglich auszufüllen, lassen uns an der Annahme nicht zweifeln, daß diese Lilien keine höhere Bedeutung zuzumessen ist, als die einer damals besonders modernen und beliebt gehärdnischen Figur zur entsprechenden Ausfüllung der freien Plätze im Siegelfelde. Zu dieser Auffassung werden wir noch hiedurch bestärkt, daß auch später Mitglieder des Hauses Habsburg Lilien als Damascirungsmuster in den Feldern ihrer Siegel führten. So z. B. in dem runden Siegel mit dem vollständigen Wappen des Grafen Rudolf VIII. (V.) von Habsburg-Vaufenburg vom Jahre 1379 und dem mit dem Allianzwappen seiner Gemahlin Elisabeth, geborenen von Montone, verfeindeten Siegel vom Jahre 1368²⁷).

Das Siegelfeld bei ersterem ist höchst gegittert und findet in den rautenförmigen freien Plätzen Lilien angebracht; dasselbe ist auch bei dem Siegel der Gräfin Elisabeth der Fall, doch sind da dasselbe überhaupt viel seltener, auch die Lilien viel müssiger, so daß sie bei Herrgott a. a. O. wie Andreastreuzchen abgebildet sind.

Erwähnt muß hier auch werden, daß die Mitglieder der im Stammlande zurückgebliebenen jüngeren Linie der Habsburger zu Laufenburg mit zu Kyburg, wobei ihren geringen Besitztumswegen, sich niemals eines Reitersegels bedienten; sie führten nur Wappensiegel; Anfangs, der Sitten der Zeit entsprechend, nur den Schild allein oder das Wappentier, den Löwen, frei im Siegelfelde, später das Wappen Habsburg, gewöhnlich, seit 1323, wie wir dies früher erwähnt haben, und zwar erst Graf Johann II. von Habsburg-Laufenburg, mit den rappenwölkchen Schwänen häften, wo nach die Ringe in den Schnäbeln lamen, als Kleind. Die Siegel derletzten sind, wenn auch wenig gelungen, bei Herrgott a. a. O. Taf. 18 und 19, abgebildet zu finden.

Von einem Mitgliede dieser Linie, dem Grafen Johann I. von Habsburg-Laufenburg ist nun auch das einzige Secretseigl vom Jahre 1329 erhalten, dessen sich die Habsburger in ihren Stammländern bedienten. Es ist ein kleiner rundes Wappensiegel mit dem Stammwappen der Habsburger allein im Siegelfelde und der Umschrift:

† S. Secret. Jobis. Comit. D. Habsburg²⁸.

Ärmer ist bei dieser Linie noch ein Siegel beweisenwert, nämlich jenes des Grafen Rudolf (II.) von Habsburg-Laufenburg, welcher 1274 Bischof von Konstanz wurde und am 3. April 1293 starb. Er führte, wie die meisten geistlichen Würdenträger, bis spät in die neue Zeit hinein, ein spitzbautes Siegel, auf welchem er thronend, die Mitra auf dem Haupt, mit der Rechten segnend und in der Linken den Stab haltend, dargestellt ist. Zu seinem Füßen aber befindet sich der habsburgische Löwe, und zwar hier

²⁰) Siehe die Abbildungen bei M. Herrgott a. a. O. Tafel 17, Nr. XIII. und Tafel 18, Nr. I.—IV. aus den Jahren 1259, 1261, 1264, 1269 und 1273.

²¹) Siehe die Abbildungen bei M. Herrgott a. a. O. Tafel 18, Nr. V und VI aus dem Jahre 1273.

²²) M. Herrgott, Genealogia Tom. I. lib. L. caput XVII. § XXI. p. 104—105.

²³) Heinrich Zeller-Werdmüller in Jülich.

²⁴) Siehe die Abbildung bei M. Herrgott a. a. O. Tafel 21, Nr. XIII.

²⁵) Siehe die Abbildung bei M. Herrgott a. a. O. Tafel 21 Nr. XI.

²⁶) Abgebildet bei M. Herrgott a. a. O. Tafel 18 Nr. XIII.

²⁷) Beide sind höchst abgebildet bei M. Herrgott a. a. O. Tafel 19. Nr. 24 und 25 zu finden.

²⁸) M. Herrgott a. a. O. T. I., Tafel 19, Nr. 9.

wegen des kleinen und gedrängten, oben breiteren, unten aber mehr spitz zulaufenden Raumes in mehr schreitender Stellung. Das einzige Mal, daß sich der habsburgische Löwe in dieser Position vorfindet, ohne jedoch hierdurch irgend seinen Charakter als Löwe zu verlieren und ein sogenannter Barde (Leopard) zu werden^{21).}

Die übrigen hier in Betracht kommenden Siegel von Grafen aus diesem Hause sind dem verhältnismäßig geringen Rang ihrer Herren, sie waren nur Canonici, höchstens Probst, von keiner Bedeutung. (Siehe die angehängte Stammtafel.)

Nachdem wir nun die verschiedenen Arten der Darstellung des habsburgischen Wappens auf den Siegeln der jüngeren Linie dieses Hauses beprochen, wollen wir uns zur eingehenden Beobachtung jener auf den Siegeln der älteren österreichischen Linie wenden.

Unter den österreichischen Habsburgern führt Albrecht I. (1282, † 1. Mai 1308), der Sohn König Rudolf's I., in seinem Reitersiegel das ganz habsburgische Wappen, Schild mit Kleinod, allein und zwar nur in dem Siegel als Reichsvorsteher der Herzogtümer Österreich und Steier^{22).} Dasselbe ist noch ganz dem Muster seiner Vorfahren im Stammlande nachgebildet. Albrecht hält den Schild mit dem habsburgischen (ungetönten) Löwen in der Vinten neben sich, während die Rechte das Schwert schwingt. Auf dem Tophelme befindet sich als Kleinod der wachende Löwe des Schildes mit dem dem Stile jener Zeit entsprechenden großen Pfauenfederkrone am oberen Rücken bis zur Mitte des Kopfes beklebt. Der Helm ist so dicht mit Pfauenfedern bestellt, daß es den Anschein hat, als befände dieser Raum allein nur aus solchen. Die anliegende mit einem Doppelsaum verbräunte Decke, die auf den Originalsiegel nur schwach mehr sichtbar ist, fehlt in der Abbildung bei Sava, obwohl er sie im Texte ausdrücklich erwähnt.

Carl von Sava a. a. O. bildet dies nach dem im Wiener Stadtarchiv zu Niederlags-Privilegium Albrecht's für Wien vom 21. Juli 1281 hängenden Original, auch bezüglich des Kleinodes, irrg ab, da der Löwe desselben dort mit einem langen Schnabel abgebildet ist, welchen er auf dem Siegel gar nicht besitzt. Der Zeichner hat vielmehr einen an jener Stelle beschriebenen Sprung in diesem ohnehin verlegten Siegel als eine schnabelartige Fortsetzung des Löwenkopfes aufgestellt und darnach abgebildet. M. Herrgott, „Monumenta Augustae Domus Austriae“, Tom. I, Tab. V, Nr. 1, hat dieses selbe Siegel Albrecht I. noch viel schlechter abgebildet, indem hier ganz willkürliche Anthaten vorliegen; so erscheint der Löwe im Schilde sowohl, als am Helm geklemt und im Schilde noch übrigens mit einem Doppelhalsweise. Wir bringen daher nachstehend dieses Siegel in Abbildung nach genauer Vergleichung weiterer im l. l. Haus-, Hof- und Staatsarchive vorhandener Originale.

Als Herzog von Österreich und Steiermark führte er schon einige Tage vor seiner Beklebung mit diesen Ländern ein neues Reitersiegel^{23).} In der Vinten trägt er nun den österreichischen Bindenschild neben sich, aus dem getrennten Tophelme mit kurzer anliegender Decke den Pfauenstiel, im Banner den steirischen Panther, auf der Decke des Pferdes am Halse den steirischen Schuh und am Schenkel des Stammschild seines Hanres mit dem ungetönten Löwen. Später führte er ein anderes, aber roher ge-

arbeitetes Reitersiegel als Herzog von Österreich, doch sind dessen Anordnung, sowie die darauf abgebildeten Wappenschilder ganz dieselben. In den übrigen Siegeln Herzog Albrecht's I., ebenso in denen als römischer König erscheint der habsburgische Stammschild nicht.



Obwohl eine Vereinigung des habsburgischen Stammschildes mit dem neuösterreichischen Bindenschild in ein Wappenschild noch der Beklebung des Habsburger mit Österreich und Steier nahelag, auch in Siegeln jener Zeit, und zwar über- und nebeneinander vorkommt, so bedeuten sich doch die österreichischen Habsburger nie eines solches zusammengelegten oder zusammengeschobenen Wappenschildes. Erst im 18. Jahrhunderte fand eine solche Combinirung bald mit Toskana, bald mit Vorarlberg statt, bis endlich der Mittelschild des österreichischen Wappens in der jetzt gebräuchlichen Combination Habsburg, Neukastell und Vorarlberg festgesetzt wurde.

In Johannes Stumpf's Schweizer Chronik, Zürich 1548, sind im siebenten Buche, Blatt 211—213, eine Reihe von Combinations des habsburgischen Stammschildes mit andern, zumeist Graudritterungen, abgebildet, allein es sind die nur Zusammensetzungen, wie sie im 16. Jahrhunderte üblich waren, auf jene früheren Seiten, 13. und 14. Jahrhundert, irrig angewendet.

Dass übrigens eine Zusammenziehung und Vereinigung des habsburgischen und neuösterreichischen Wappenschildes schon zu Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts in zwei Varianten in Uebung war, zeigt das Wappen der Stadt Mellingen im Hegau, welches dieser Stadt die Herzöge von Österreich zu Ende des 13. Jahrhunderts verliehen und das einen quergeteilten Schild, in dessen oberem Theil sich das österreichische Bindensymbol, im unteren aber der habsburgische Löwe befindet, aufweist. M. Herrgott in seinem Genealogia diplomatica Augustae gentis Habsburgiae. Tom. I. p. 98 und Tab. 18, Nr. 15, beschreibt und bildet ein solches Siegel der Stadt Mellingen vom Jahre 1297 ab.

Ein weiteres Beispiel hiefür bietet das Siegel des österreichischen Landvogtes in den Vorländern, Heinrich, Vogt von Baden, vom Jahre 1305, das in einem gespaltenen Schild rechts den

²¹⁾ Abgebildet bei M. Herrgott a. a. O. Tafel 20, Nr. VII u. VIII.

²²⁾ Carl von Sava, die Siegel der österreichischen Regenter bis zu Kaiser Max I. Wien 1871, in den Ausstellungen der l. l. Central-Kommission I. u. II. Hälfte 1869, S. 98, Fig. 26.

²³⁾ v. Sava a. a. O. III. Abtheilung, S. 100, Fig. 1.

habsburgischen Löwen und links den Querballen des neuösterreichischen Wappens zeigt⁴⁰).

Herzog Rudolf II. (geb. um 1258, † 1290), der zur gesammten Hand mit seinem Bruder Albrecht mit den Herzogthümern Österreich und Steier belehnt wurde, fügte nur als Graf von Habsburg und Kyburg, Landgraf im Elsass, allein mit dem habsburgischen ungetrennten Löwen und nie mit dem Abzeichen als Herzog von Österreich und Steier, wohl deshalb, weil er von seinem Vater eigentlich zum Herzoge von Schwaben bestimmt war. Er bemerkte daher wiederholt in seinen Urkunden: *quia nondum sicut illius principatus nostrum habuimus, sigillo comitatus nostri*⁴¹).

Johann Parcida (geb. 1290, † 13. Dezember 1313), des vorgenannten Herzogs Rudolf Sohn, führt gleichfalls auf seinem Reitersiegel, wie sein Onkel Herzog Albrecht I., den habsburgischen Stammschild mit dem ungetrennten Löwen auf der Decke des Pferdes am Schenkel. Im Uebrigen aber in der Linken den österreichischen Bindenschild vor sich gestellt und in der Rechten das Schwert, auf dem gekrönten Topfhelm den Pfauenflug⁴²).

Das Reitersiegel Herzogs Rudolf III. (geb. 1255, † am 4. Juli 1307), ältester Sohn Königs Albrecht I., später (1306) König von Böhmen, ist dem seines Vaters sowohl in der Anordnung als in den Wappen ganz ähnlich, daher er auch auf der Decke des Pferdes am Schenkel den habsburgischen Stammschild mit dem ungetrennten Löwen führt⁴³).

Die erste Gemahlin Rudols III., Blanca, Schwester König Philipp's III. von Frankreich, vermählt 1299, † 10. März 1305, führt auf ihrem spitzovalen Porträtsiegel, auf welchen sie stehend abgebildet ist, rechts, in der Höhe der Brust neben sich gestellt, den österreichischen Bindenschild und links den mit Eulen bestreuten Schild Frankreichs, auf denen je ein Vogel sitzt. Unterhalb dieser beiden Schilder sind noch rechts drei Adler (2, 1) und drei Panther (oder Löwen?) (2, 1) angebracht. Diese sechs frei im Siegelfelde laufenden Thiere haben schon im vorigen Jahrhunderte verschiedene Deutungen erfahren. M. Herigott⁴⁴) nennt sie Adler, bezeichnungsweise Panther; letztere würden demnach das Herzogthum Steier repräsentieren. Constantin Franz von Rauz bezeichnet sie in seiner bekannten Festschrift überall seine „fünf Löwen“ als Verchen, indem er zu den drei unteren Vogeln noch die zwei vorwärtslaufende auf den Schilden stehenden hinzurechnet; die drei Thiere zur Linken der Herzogin nennt er Löwen und behauptet, sie seien die beiden habsburgischen und der habsburgische. Wir hätten also hier wieder den habsburgischen Stammlöwen auf einem Siegel frei im Felde abgebildet zu verzeichnen, wenn nur nicht diese Behauptung von Rauz gar zu viel Unwahrscheinlichkeit wider sich hätte. Von Sava⁴⁵)

⁴⁰) Siehe Dr. Theodor von Liebenau, Staatsarchivar in Zürich: „Ueber ein Siegel Herzogs Rudolfs V. von Österreich“, im Benennblatt des Heraldik-genealogischen Vereins „Adler“ in Wien, October 1882, S. 46.

⁴¹) Kopf, Geschichte der eignenförmigen Blüte, Leipzig 1845—1858, II. Band, 1. Abtheilung, S. 579, Anmerkung 3, und I. Band, S. 678 Anmerkung 9.

⁴²) v. Sava a. a. D. S. 102—103, Fig. 5, welche Abbildung aber sehr unvollständig ist, da sie von einem höchst erhalteneren Siegel abgenommen wurde.

⁴³) v. Sava a. a. D. S. 103, Fig. 6.

⁴⁴) Monumenta Augustae Domus Austriae T. I. Auctarium Diplomaticum Austriae Nr. XVIII., p. 221. Dieses Schriftstück wurde schon früher publiziert von Prey, Cod. Diplom. Hist. Epos. P. II., p. 201, aber schlechterhaft.

⁴⁵) Die Siegel der habsburgischen Fürstinnen im Mittalter, Wien 1871, S. 109—110. In den Mittelteil der Centr. Comm. III. Heft. 1871,

nimmt die Auslegung Herigott's wieder auf, ohne sich jedoch auf ihn zu beziehen. Das Siegel hängt an dem Testamente der genannten Herzogin vom 22. September 1304,⁴⁶ mit welchem sie den Minoriten zu Wien die Kapelle des heiligen Ludwigs schenkt und sich ihre Grabplatte derselben bestimmt. Die Urkunde befindet sich im Archiv der P. P. Minoriten in Wien, doch war das Siegel derselben schon im vorigen Jahrhunderte sehr verlegt und ist jetzt in einem solchen Zustande, daß eine sichere Entscheidung in dieser Frage, ob die linken Figuren Panther oder Löwen sind, nicht getroffen werden kann. Die Abbildungen dieses Siegels sind eine der anderen nachgebildet und schlecht.

Friedrich I., der Schwarze, zweiter Sohn Albrecht's I. (geb. 1282, † 13. Januar 1320) scheint weder auf seinem Reitersiegel⁴⁷, noch auf den übrigen die des Wappens Habsburg bedient zu haben, da auf seinem Reitersiegel im Schild nur der österreichische Bindenschild und im Banner der steirische Panther erscheint. P. Chrysostomus Haunthaler in seinem Recens. diplom. genealog. I., Tabelle XXII., Figur 3, bildet zwar ein angebliches Reitersiegel dieses Herzogs vom Jahre 1310 noch mit dem steirischen und habsburgischen Schild, lehnt却 mit ungetrennten Löwen, nach Art, wie sein Vater und älterer Bruder führte, auf der Decke des Pferdes am Halse und Schenkel ab, doch ist auf die unverlässliche Autorität Haunthaler's hin dies nicht als ganz sicher anzunehmen, vielmehr dürfte diese Abbildung zu den zahlreichen Errfindungen derselben gehören. Auch auf den Siegeln Friedrich's als römischer König, erwähnt 19. October 1314, kommt gar kein Wappenschild vor; denn der auf sieben erscheinende Löwe, auf welchen König Friedrich, der thronend dargestellt ist, seine Faße setzt, ist nicht, wie Haunthaler⁴⁸) irrtig meint, eine Anspielung auf den habsburgischen Löwen, sondern nur ein Symbol der Stärke, welches ja so häufig auf den Siegeln, Grabsteinen und anderen Denkmälern jener Zeit, auch zu Füßen von ganz gewöhnlichen ritterlichen Personen oder einfachen Adeligen bis noch über das 15. Jahrhundert hinaus vorkommt, während man den Damen gewöhnlich Hunde als Symbol der Treue zu Füßen legte oder auf die dieselben mit den Faßen sich stützen ließ.

Herzog Albrecht II., der Weise, der dritte Sohn Albrecht's I. (geb. 1289, † 20. Februar 1326), hingegen führt in seinem Reitersiegel⁴⁹ wieder das Stammschild mit dem ungetrennten Löwen wie gewöhnlich auf der Decke des Pferdes am Schenkel (falls die Wappenthier nicht den steirischen Panther darstellen, da die Siegel nicht sehr deutlich sind), während vorne am Halse des Pferdes auf der Decke und im Schild am linken Arme des österreichischen Bindenschild, im Banner aber der steirische Panther, endlich am Halselbem die Krone summmt Pfauenflug und langsam flatternder Decke zu sehen ist. Unterhalb des Pferdes, frei im Siegelfelde, erscheint nochmals der steirische Panther.

Auch dem im „Siegel der Ehren des Erhauses Österreich von Hans Jacob Fugger, Herrn zu Kirchberg und Wessischen,“

⁴⁶) v. Sava a. a. D. S. 104, Fig. 8.

⁴⁷) A. a. D. S. 109, Note b.

⁴⁸) Siehe die Abbildung und Beschreibung der Siegel Herzogs Albrecht II. bei v. Sava a. a. D. S. 107—109, Fig. 15—18.

⁴⁹) v. Sava a. a. D. S. 109—110, Fig. 19.

herausgegeben von Sigismund von Birken, Nürnberg 1663²⁸), Seite 285 abgebildeten Wappensiegel dieses Herzogs geht weniger so viel hervor, daß er auch in diesem das Wappen Habsburg aufgenommen hatte, und zwar mit dem ungetrockneten Löwen. Das Uebrige dieser Abbildung weist wohl nur, wie fast alle Abbildungen des genannten Druckwerkes, ein Gemisch von Missverständnis und Unkenntlich auf.

Herzog Heinrich der Sanftmäßige oder Friedliche (geb. 1299, † 3. Februar 1327), auch ein Sohn Albrecht's I., dessen Reitersiegel²⁹) dem seines Bruders Albrecht II. vor der Eroberung des Herzogthums Kärrntn nachgebildet ist, führt demnach nicht das Stammwappen seines Hauses. Dieses ist auch nicht in seinem Wappensiegel, in welchem nur der österreichische Bindenschild erscheint, zu sehen³⁰.

Die beiden Reitersiegel Herzogs Otto des Fröhlichen, des jüngsten von den Söhnen Albrecht's I., welcher den Baier überlebte (1501, † 16. Februar 1339), schließen sich, wenigstens was die Contouren betrifft, auch an das Vorbild seines Bruders Herzog Albrecht II. an, wenn auch ihre Ausführung eine zierlichere, reichere ist und Herzog Otto in dem Reitersiegel nach der Eroberung Kärrntns auf der Decke des Pferdes, sowohl am Halse als auch am Schenkel des selben, den Schild Kärrntens führt³¹). P. Chrystostomus Hauthaler³²) gibt zwar die Abbildung eines Reitersiegels Herzogs Otto vom Jahre 1331, auf welcher die Reiterfigur im Banner den steirischen Panther und im Schild das österreichische Bindenschild führt, auf der Pferdebride am Halse sich der steirische, am Schenkel aber der habsburgische Schild mit dem ungetrockneten Löwen verzeichnet befindet; doch dürfte dieses Siegel gewiß auch zu den Phantasiegemälden dieses erfundengreichen Autors oder seines Zeichners gehören, da es bis nun nicht gelungen ist, ein Original, dem diese Abbildung entspräche, aufzufinden.

Von Herzog Friedrich II., dem Sohne Otto's des Fröhlichen (geb. 1327, † 13. December 1344), ist nur ein Siegel bekannt, nämlich jenes, welches in seinem Felde das vollständige sogenannte neuösterreichische Wappen allein, den schräggestellten Bindenschild mit dem auf der linken Ecke desselben vorwärts gestellten gekrönten Topfhelm mit Pfauenfahne und zu beiden Seiten fast gerade absteigenden und an den Enden etwas ausgerafften Decken³³) aufweist.

Mit dem Regierungseintritte Herzog Rudolf's IV. von Österreich³⁴⁾ traten in den Siegeln, Wappen und Tüteln des Hauses

Habsburg - Österreich eine gewaltige Veränderung und Aufschwung ein.

Da diese Vorgänge jedoch innig mit den politischen Ereignissen unter der Regierung dieses Herzogs verknüpft sind, so müssen wir hier etwas weiter ausschauen und auch in das Gebiet der allgemeinen österreichischen Geschichte hinübergreifen.

Herzog Rudolf, einer der hervorragendsten Fürsten seiner Zeit und vorsichtigen Regenten Österreichs, hat überhaupt mit seinem erfindungsreichen Geist und Keuschheit während seiner kurzen Regieranz (naam acht Jahre) in lähmenden Zügen eine Politik vorberechnet und zum Thunde durchgeführt, die nachvollzogen und zu vollenden seine Nachfolger mit viel weniger Geschick und Talent sich durch Jahrhunderte bemühten^{35).}

Sohn als ein Wies jenes Hauses, welches dem deutschen Reich in letzter Zeit drei Könige gegeben hatte, fühlte sich Rudolf den anderen Fürsten überlegen. Wiederholte bezeichnete er sich selbst mit Beziehung auf die Stellung seiner Vorfahren als „ein wohmfahrt und fürtrefflich Glied des Kaiserlichen Haupthes, von dem alle weltlichen Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten fließen“, und legt sich in folge dessen „Vollkommenheit der fürtreichen Wacht“ bei³⁶). In dieser Ansicht wurden vorzüglich seine mystischen Ausdrückungen, daß er „als ein Glied des Kaiserlichen Haupthes“³⁷), als Nachkomme von Kaiser und Königen gleichberechtigt neben jedem Wosarthen stehé. So gab zu seiner Zeit wohl keinen deutschen Fürsten, welcher so sehr vom Bewußthein seiner Stellung erfüllt war, als Rudolf.

Diese zur Anerkennung zu bringen und jeden fremden Einfluß, selbst der des Kaisers, von seinen Ländern fern zu halten, betrachtete er als die Aufgabe seiner Regierung.

Um dieses Ziel leichter zu erreichen, nahm Rudolf seine Zuflucht zu einem Mittel, welches, so verwerthlich es in ungern Tagen erschein, im Mittelalter weniger streng beurtheilt, und von Geistlichen und Laien, von Kirchen und Klöstern, wie von weltlichen Ritterfamilien, ja selbst in der kaiserlichen und päpstlichen Kammer angewendet worden ist, nämlich zur Urkundenfälschung.

Im Wiener von 1358 auf 1359 entstandenen in Rudolf's Kaiserl. die sogenannten Haupsprivilegien, die guter sammt den Bestätigungen sechs, wovon zwei [die sogen. Minus] ebt, die an deren vier [die sogen. Majus] aber falsch sind, welche österreichischen Fürsten und deren Ländern von verschiedenen deutschen Kaisern und Königen verliehen sein sollten^{38).}

Alein nicht nur das politische Programm Rudolf's sollten diese Freiheitsbriefe bilden, sondern auch dazu dienen, seiner Kun-

²⁸⁾ Anger's Werk wurde von dessen Herausgeber Sigismund von Birken in jedem Grade epurirt und modernisiert, daß es der Urkunde nicht mehr ähnlich ist. Die Zeichnungen der Siegel insbesondere kannen demnach verunreinigt, daß sie oft nicht die geringste Ähnlichkeit mit den Originale haben und gewöhnlich ganz falsche Umrisse bringen. Ein Umstand, der schon im vorigen Jahrhundert ebenfalls bestellt war. Siehe z. B. Franz Ferdinand Gräffler, zweite Abhandlung aus dem Bereich österreichischer Staatsrecht, Wien 1768 XL, S. 20—21. In Wien (i. d. Hofbibliothek, Dresden, Münzen und der Schweiz) haben ich schon und mit vielen Gemütern gesuchte Handschriften des genannten Werkes.

²⁹⁾ v. Sava a. a. D. S. 111, Fig. 21.

³⁰⁾ v. Sava a. a. D. S. 111, Fig. 22.

³¹⁾ v. Sava a. a. D. S. 111—113, Fig. 23—26.

³²⁾ A. a. D. Tafel XXII., Fig. 4.

³³⁾ v. Sava a. a. D. S. 113, Fig. 26.

³⁴⁾ Prof. Dr. Alfons Huber, Geschichte des Herzogs Rudolf IV. von Österreich, Innsbruck 1865. Eine ebenso prächtig als treffliche Geschichte dieses großen habsburgischen Fürsten. — C. Weran & Co., Geschichte Kaiser Carl's IV. und seiner Zeit. Bd. I. und II. 1880, 1882.

³⁵⁾ Szen der Chronik Haselbach, sich auf den allgemeinen Ruf des Herzogs Rudolf IV. in seinen Zeigewesen beziehet, sagt: „Furtur squido, quod, nol tuum subtus ab medio, Austria usque ad coolum extulissest, aut penitus casui exposuisse.“ Siehe Dr. Petz, Script. rer. Austr. T. II., col. 807.

³⁶⁾ Dr. Alfons Huber a. a. D. S. 23, Anm. 2.

³⁷⁾ Diese Ansicht findet sich wörtlich in der Acta (Eingangsbereich) der Urkunde vom 15. Jan. 1369, nemet Herzog Rudolf IV., die Graden von Westen mit der Burg Wallfahrt belehnt, ausgeträgt. Siehe Dr. Franz Käufmann, die Urkunden Herzogs Rudolf IV. von Österreich (1358 bis 1369). Ein Beitrag zur speciellen Diplomatik. Im Archiv für österreichische Geschichte, 49. Band, S. 37—38.

³⁸⁾ Wilhelm Wallenbauer, die österreichischen Freiheitsbriefe, im Archiv für österreichische Geschichtsquellen 8, 108—119; Dr. Alfons Huber, die Entstehung der österreichischen Freiheitsbriefe, Separataabdruck aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften, 34. Band; J. Bergfeld, die Urkundenbücher in Österreich nach den rechten und unrechten Freiheitsbriefen. München 1862.

sucht und Pracht lieben den angeblich berichtigten historischen Hintergrund zu leihen.

Denn trotzdem er bei seinem Aufenthalt in Prag im April 1359 von Kaiser Karl IV., seinem Schwiegervater, die Bestätigung dieser Privilegien nicht erwirken konnte, legte er sich sofort nach seiner Rückkehr den Titel eines „*Paläzerzherzogs*“ auf Grund dieser fraglichen Privilegien bei⁴⁹), nannte sich „Reichsoberstjägermeister“, da dieses Amt einst mit dem Herzogthume Nürnberg verbunden gewesen war, und „Fürst zu Schwaben und im Elsass“, womit er anzudeuten schien, daß er fürstliche Rechte über das ehemalige Herzogthum Schwaben beanspruchte wolle⁵⁰). Dem entsprechend ließ er sich prachtvolle Siegelstempel für ein Münzstiegel (auch großes oder Majestätsstiegel genannt) anfertigen, auf welchen er nicht bloß diese Titel führte, sondern den Titel „*Paläzerzherzog*“ sogar auf Schwaben und Elsass ausdehnte und so gewissermaßen die herzogliche Würde für seine Länder usurpierte. Zugleich begnügte sich Herzog Rudolf auf diesen Siegeln nicht mehr, aus seinem Helm eine Binde- oder Blätterkrone zu führen, wie es die Herzöge von Österreich aus dem Hause Habsburg seit ihrer ersten Beklebung (27. December 1282) mit Österreich und Steier gehabt haben, sondern er ließ sich auf der Reversseite seines großen Münzstiegsels wie einen König oder Kaiser abdrücken mit einer geschlossenen Bügeltonne, die eben ein Kreuz schwächt, wie es ebenfalls nur den in den Privilegien enthaltenen Vorrechten entsprach. Die Aversseite dieses Siegels, das Reiterstiegel, ist für den Zweck unserer Abhandlung von noch größerer Wichtigkeit, da auf selbem vorne an der Brust des mit einer solitären Decke umhüllten Pferdes sich der habsburgische Stammwappen befindet, und zwar zuerst mit dem deutlich mit einer Blätterkrone geschmückten Löwen befindet. Dies ist das erste Mal, daß der habsburgische Löwe authentisch nachweisbar gekrönt erscheint, da alle früheren Krönungen, wie wir gesehen haben, in das Reich der Jabel gehören.

Es mag auch sein, daß Herzog Rudolf IV. gerade deshalb, weil Kaiser Karl IV. in seiner goldenen Bulle zuerst den Reichsadel gekrönt führte, sich veranlaßt sah, die Thiere seiner Wappen, so auch den habsburgischen Löwen, zu krönen, um diesem Reichsgefege, welches so sehr die österreichischen Herzöge schädigte und herabzudrücken suchte, auch in dieser vielleichtleinlichen Hinsicht ein Gegengewicht zu bieten.

Dieses Siegel⁵¹⁾ gebrachte Herzog Rudolf, jedoch nur für Diplome, in den Jahren 1359 und 1360 bis zu seiner später noch

zu erwähnenden Unterwerfung in Ehingen und den Frieden von Budweis.

Hier mag gleich erwähnt werden, daß gemäß unserer Aufschrift, Herzog Rudolf IV. sei bei seiner Prunkfahrt der erste von den österreichischen Habsburgern gewesen, der wieder ein besonderes Gewicht auf das Stammwappen seines Hauses legte und dies auch durch die Bekrönung des Stammwappens zeigte, wir ebenso finden, doch unter allen österreichischen Herzignen und Prinzenfürsten die zur Zeit Kaiser Maximilian's I. existente, nur die Schwester Herzog Rudolf's IV. und Tochter Herzog Albrecht's II., Katharina, geboren 1342, Nonne in St. Gallerloster zu Wien 1370, † 1381, und die Gemalin Herzog Rudolf's IV., gleichfalls Katharina geheißen, Tochter Kaiser Karl's IV. und der Margaretha oder Blanka von Polen, geboren 1342, vermählt 1357, Witwe 1365, † 1395, in ihren Siegeln den habsburgischen Stammwappens führen, und zwar beide schon den Löwen gekrönt⁵²⁾. Bei dem Siegel der Ersteren befindet sich der habsburgische Schild als oberster von den fünf dargestellten, während der Reiterstiel derselbe links unten zu Füßen des Doppeladlers posiert ist. Die beiden genannten Herzignen Katharina, sowie Herzog Rudolf IV. waren auch die Urkunden habsburgischer, welche Urkunden eigenhändig unterschrieben.

Herzog Rudolf war ferner auch der erste unter den österreichischen Habsburgern, welcher, sowie auf seinen Porträtsiegeln in die kleinen Siegel nebst den Wappen der Herzogshäuser jene der Graf- und Herrschaften aufnahm. Denn entsprechend den zahlreichen prunkhaften Titeln mußte auch eine stattliche Reihe von Wappen in die Siegel Aufnahme finden, manche ganz neu erfunden, wie die Titel, so daß mit den fünf Adlern im goldenen Felde, genannt Altdösterreich, mehrere alte verarbeitet und gesetzt, unter denen das Stammwappen Habsburg, da, wie erwähnt, hier wenigstens zuerst auf das Deutlichste der Löwe gekrönt erscheint. Das Wappen Habsburg kommt auf diesem Münzstiegel Herzog Rudolf's IV. zweimal vor, und zwar auf der Aversseite, dem Reiterstiegel auf der Pferdedecke in der Brusthöhe des Pferdes, hier der Löwe gekrönt, und auf der Reversseite, Porträtsiegel, zur Linken des Herzogs als zweites von oben ist der habsburgische Stammwappens herabgestellt, doch in der Höhe auf diesem wieder nicht gekrönt.

Mit diesem Siegel wurde die Krönung des habsburgischen Löwen unzweifelhaft eingeführt, und von nun an erscheint er bald gekrönt, bald wieder ungetränt, wie wir dies an der Hand der Siegel der späteren österreichisch-habsburgischen Fürsten sehen werden, bis er endlich seit den Zeiten Kaiser Maximilian's I., ungefähr seit 1510, stabil bei dem gekrönten Löwen blieb.

Mit dieser Krönung hat es ein ähnliches Bewandniß, wie mit dem Titel „*Ezherzog*“, der bald gebraucht, bald wieder weg gelassen wurde, um welcher erst seit dem Privilegium Kaiser Friedrich's III. (IV.) ddo. Wiener Neustadt, 6. Jänner 1453, der beständige Titel der Mitglieder des österreichisch-habsburgischen Hauses wurde. Der Titel gefürsterter Graf und Graf (allein von Habsburg hingegen variierte seit der Regierungszeit Kaiser Maximilian I. bis zum Erlöschen des Mannsstamms dieses Hauses mit

⁴⁹⁾ In dem (italien.) Privilegium Kaiser Friedrich's I. dem sogenannten Majus vom 17. September 1306, heißt es nämlich: „Si quibusdam Curij publicis imperij aut Austria presens sicut usus de palatinis archiduciatis est consuetus et nihilominus consensu et inaccesso ad latus destruimus imperii post electores principes obtineat primus locum.“ Sieh K. R. Schröder, erste Abhandlung aus dem österreichischen Staatrechte, von den Freiheitsbriefen, Wien 1762, p. 143—144.

⁵⁰⁾ Diese Tatsache führt Herzog Rudolf zuerst in einer Urkunde vom 18. Juni 1359 (Witibert Huber, Austria ex archivis mellicensibus illustrata p. 53) und von da an häufig. Nicht nur in seinen prächtigen Münzstiegeln, auch in den kleinen Wappensiegeln läßt Herzog IV. den Titel Erzherzog.

⁵¹⁾ Daselste ist abgedruckt, aber sehr schlecht, wie alle alten Siegelbezeichnungen, bei Willibald Hueber a. a. C. Tafel 16, Nr. 5, M. Herzog's Monuments I. Tafel 6, Nr. 7 u. M. III. Tafel 6, ähnlich bei Carl v. Sava, die Siegel der österreichischen Regenten, Separataabdruck aus den Mittheilungen der I. Central-Commission, Wien 1869, S. 114—115, Tafel 1. Doch ist auch hier die gegebene Bezeichnung (Hofschreiber) sowie alle in diesen Abhandlungen, wenn auch viel besser als die der älteren Publikationen, nur ein Schmader, die und da ungenauer Abbildung des berüchteten Originals. An die Publikation

v. Sava's schließt sich die Abhandlung Schreiber's über die „Schmader“ abeged. Herzog Rudolf an. Siehe auch Dr. Franz Altmann, die Urkunden Herzog Rudolf IV. (1328—1365). Ein Beitrag zur speziellen Diplomatik. Im 49. Bande des Archivs für österreichische Geschichte, S. 27—28.

⁵²⁾ V. Sava, die Siegel der österreichischen Häusern im Mittelalter, in den Mittheilungen der I. Central-Commission, Wien 1871 (M. Hoff, S. 112—113, die Abbildungen hierzu Tafel I., fig. 2 n. 3).

Carl VI. (1740) fortwährend⁶³⁾), von da an, bei den Habsburg-Rothringern, blieb es bei dem Titel gefürsteter Graf von Habsburg.

Wie Rudolf in ähnlichen Auszeichnungen es sogar Königen und Kaisern gleichgutnahm stießte, so ahmte er diese auch in seinen Urkunden nach und gab ihnen fast ganz die Form der kaiserlichen.

Wenn jedoch Kaiser die von ihm ausgestellten Urkunden mit einem Handmal (Monogramm) versah, so versah auch Rudolf wenigstens die wichtigeren mit seiner Unterschrift und einer Beigabungsformel. Wie die kaiserlichen Urkunden zugleich durch den Kanzler unterfertigt wurden, so führte diese Neuburg Rudolfs auch bei seinen Urkunden eine. Wie Kaiser und Könige beim Datum die Zahl ihrer Regierungsjahre angaben, so hat dies auch Rudolf, ja er ging in dieser Beziehung noch weiter und führte sogar fast immer die Zahl des Lebensjahrs an.

Konnte man diese Formalitäten in den Urkunden als harmlose Spielereien betrachten, so war vorauszusehen, daß der Kaiser die Annahme von ungerichtsfehligen Titeln, ja sogar von königlichen oder kaiserlichen Insignien durch Herzog Rudolf nicht gleichgültig ansiehen und einer solchen Überhebung eines Reichsfürsten entgegen treten würde. Daher begann Herzog Rudolf gleichzeitig mit der Annahme dieser prunkhaften Titel und Siegel überall Bundesgenossen zu werben, um dem Kaiser im Rothenfalle eine möglichst große Macht zur Durchsetzung seiner neuen Anwartschaft entgegen zu können. Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit gehört jedoch in die politische Geschichte und kann demnach übergangen werden⁶⁴⁾. Lässt interessant hier nur das Resultat derselben, da dieses auch in das heraldische Gebiet hineoversetzt.

Durch die sogenannten Unterhandlungen Kaiser Carl's IV. seines mächtigsten Bundesgenossen, des Königs Ludwig von Ungarn beraubt, wurden seine minderen Bundesgenossen, die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg, sowie der Österreichische Post in den Vorlanden, Herzog Friedrich von Teck, durch den Kaiser bald niedergeworfen, so daß sich Rudolf gleichfalls sah, unter den möglichst günstigen Bedingungen mit seinem kaiserlichen Schwiegervater Friederici zu machen. Er begab sich daher Anfangs September in das Lager Karls IV. nach Esslingen.

Der Kaiser zeigte sich auch bereit, seinem Schwiegersohne zu verzeihen, doch forderte er vom Herzoge einige Zugeständnisse, welche diesem schmerlich genug rasten mußten⁶⁵⁾.

Vor Allem mußte Rudolf „nach väterlicher Weisung des Kaisers, dem er in allen Sachen billig folgen und gehorchen sein sollte“, dem Titel „Valois Herzog“ und „Herzog in Schwaben und Elsass“ entzagen, da er zur Pfalz kein Recht habe und in Schwaben und Elsass nicht Herzog sei. Er mußte unter Anderem verzinsen, die Siegel, worin diese neuen Titel und Zeichen eingraviert waren, zu zerbrechen, und bis auf die nächsten Weihnachten andere machen zu lassen, wie sie sein Vater und seine anderen Vorfahren gebraucht hätten.

⁶³⁾ Franz Ferdinand Schröter, zweite Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte von den Titeln und Reichserbländern des durchaus wichtigen Erzbistums von Österreich. Wien 1762, VIII. S. 116—119. — Joachim, von dem Titel Erzherzog, in den Schriften der prägenden Geschichtsch. S. 589 ff., ist veraltet. B. Wattenbach, dieß Herr. Freiheitsschreibe.

⁶⁴⁾ Siehe das Abhören bei Dr. A. Huber a. D. S. 44 ff.

⁶⁵⁾ Die Esslinger Verträge vom 5. September 1360 sind getracht bei Anton Steyrer, Comentaria pro historia Alberti II. ducis Austriae etc. Lipsiae 1725, p. 306—313; Franz Kurz, Rudolf IV., S. 340 ff.; J. D. Schöpflin, Alsatia Diplom. II., p. 234, und die bisher angebrachte Urkunde Eigenthal, Reg. Nr. 210 bei Dr. A. Huber a. D. Beilage Nr. 1.

Alein Herzog Rudolf ließ trotz dieser unflindlichen Versprechenen von seinen Annahmungen und Neuerungen nicht ab, so daß sich der Kaiser genötigt sah, ihn nenerndis vor sich nach Nürnberg zu laden, um ihm, als er mit seinen drei Brüdern im November dort erschien, wiederholt auseinandersetzen, „was sich für einen Reichsfürsten gesiene und was nicht“⁶⁶⁾.

Doch diese Ermahnungen fruchten ebenfalls nicht viel, Herzog Rudolf war nicht sobald von diesem Zeitpunkte seiner Politik, die auch seinen Privatneigungen aus das innigste entsprach, abzu bringen.

Er führte das Siegel, worin er sich Herzog von Schwaben und Elsass nannte, und das die verpunkteten Bierkrathen aufwies, auch nach Weihnachten, bis wohin er dessen Vernichtung versprochen hatte, noch fort, ja er sieegte mit demelben sogar Briefe an den Kaiser. Ebenso fuhr er fort, königliche und kaiserliche Zierden zu tragen, wie es weder sein Vater, noch seine anderen Vorfahren gethan hatten⁶⁷⁾. Endlich legte er seine Absicht, sich als Herzog in Schwaben Auerstauung zu verschaffen, auf ein: recht anfallende Weise an den Tag. Mit seinem Bruder Friedrich III. berief er alle seine vorläufigen Vasallen auf den 24. Januar 1361 nach Ingolting im Augsburger Land, wo er ihnen am Tage darauf die Lehren verleihen wollte. Zahllose Lehenträger aus Schwaben und Elsass fanden sich nicht mehrere vornehmen Wälten dort ein. Rudolf konnte sich nicht verargen, diese Gelegenheit zur Erfüllung seiner Prunklust und zur Förderung der damit in Verbindung stehenden Tendenzen zu benützen, und nahm daher die Leihlehnung in einer feierlichen Weise vor, als wenn er Herzog in jenen Regionen wäre, angethan mit dem Hute, Mantel und andren Zierden, die nun einem Herzoge zustanden.

Voll Unruh über dieses Auftreten Herzogs Rudolfs und die wiederholte Verlegung feierlich gegebener Verträge, berief Kaiser Karl IV. auf den 20. März 1361 nach Nürnberg eine große Versammlung der Churfürsten, Ämtern und anderer Großen des Reiches, sowie der Abgeordneten der Reichsstädte ein, um über die gegen Herzog Rudolf zu ergreifenden Mittel zu berathshülagen⁶⁸⁾.

⁶⁶⁾ „Eum informavit de quibuscdam factis quo decut principem, iag Heinrich von Dieghenbenn S. 120.

⁶⁷⁾ Konrad Ludwig Gläser, Aeneid. Jur. publ. Nr. 418, p. 559 bringt das Schreiben Kaiser Carl's IV. an Herzog Rudolf IV. vom 5. März 1361: „Wir Karl etc. empfehlen dem Hochgeborenen Rudolfo Herzogen zu Oesterreich unsern Huld etc. Liber Sun, da hast uns gelebt mit deinen offnen briefen, das du deins Insiegel, die wider recht und Gewobheit gebraben waren, darum du Herzog in Schwaben und in Elsazien geneand bist in wendig einer genaucten Frist abtanen woldest, und hast uns auch kunktlich in guten treuen vngeregt, das du von etlichen dingn lazzun woldest, als von Keyserlichen und Königlichen Zierden, die einem Herzogen von Oesterreich nicht an gehören, und dich nicht andersnewer anzehnen noch beginnen woldest, nur als dein Vater und dein Vetter getan haben, das hast du uns und dem Reich überfare. Darumb gebieten Wir deinen treuen ernstlich und festlich bei unsrem etc. Das da für uns und die Kurfürsten des Reichs kumwest gen Nürnberg, drey wechen nach Ostern die schlerot kumpfig sein und dich vñrantworst vemb all suchl sachem. Geben zu Nürnberg anno LXI. feria sexta proxima auto dominican letare Regnum etc.

⁶⁸⁾ In dem Einlaßbriefen zu dieser Versammlung an die Reichsstadt Straßburg vom 14. Februar 1361 lautet es ausdrücklich:

„...., so sint auch etlich andere chaffig und notdürftig sachen nu ewig lang dem H. reich angeleget, und noch anliegen, und mit namen wie der herzog, von Oesterreich us glockt hat, als für Esseling gekündigt ist, das er die ingezigel, dorinus gebraben ist, wie er sich herzog zu Swaben und zu Elsassas neuem, zerbrechen solt vor weynachtzeit dieu vergangen sint, als wir des sein gute briete haben, der wir euch abschrift senden, des hat er uns sider w-ygnachten unter demselben inge-

Am 5. März 1361 schrieb Kaiser Karl IV. selbst an den Herzog Rudolf, ihn neuerdings an sein gegebenes Versprechen erinnernd, und lud ihn auf den 18. April nach Nürnberg vor, um sich vor ihm und den Churfürsten zu verantworten⁷³⁾.

Herzog Rudolf weigerte sich anfangs, dieser Vorladung Folge zu leisten; allein nach wenigen Wochen sah er sich durch die Ereignisse an den Südgrenzen seines Gebietes genötigt, seine Politik zu ändern und sich wieder mit dem Kaiser zu versöhnen. Um die Mitte des Juni kam Rudolf in Budweis mit seinem Schwiegervater zusammen, den ihm auch diesmal verzieh, als er neuerdings versprach, in Schmonek und Elsöß nicht mehr als Herzog aufzutreten und alle neuen Titel und Wappen in Trost und Siegeln etc. aufzugeben⁷⁴⁾, sowie wiederholt gelobte, sich ein anderes großes Siegel mit Hinweglassung des Amftönigen anzueignen zu lassen.

Die Zeit des Friedens von Budweis bildete auch in der That einen Wendepunkt in der Politik Herzog Rudolfs IV., der auch in herabdrücklicher Richtung, d. h. in den folgen zu bewreibenden neuen großen Siegel Ausdruck fand. Herzog Rudolf IV. testete endlich ebenfalls in dem Punkte seinem oft gezeigten Gelöbnisse Folge, daß er sich ein neues großes Siegel stechen ließ. Selbes wiedergehend, sich in vielen Details wesentlich von seinem seitherigen. Nicht nur die verdachten Titel „Pfalzzeherzog“, „Herzog und Fürst“

siegel seine brive gesant, der etlich warn geschriften by dem obriesten tag, und etlich by unsern frwen tag der lichtmess, der wir euch einen senden, besiegelt mit domselben fugeleset. Wo du auch befunden, dass er sich angenommen hette, etliche zeichen und newe ding zu tragen und zu tun, anders wenn sein vater und sein vetter getan haben, das wider uns und das H. reich was, do natzen wir ja dorumb zu rede, als uns angelohnt des reichs wegen, wie mir verstanden sein, mit rat und wißen des reichs kurfürsten, do glohet er uns in der stat zu Nürnberg, in gegenwärtigkeit vil fürsten, graven und herren unser und des H. reichs getrewen, in guten trewien on gerende, aller das stete zu halten, das in dem brief geschrieben stet, das wie euch auch ein abschrift senden. Über das alles so hat er die insig-sigel nicht gehoben in der friat als die egenwanten sei brive lautet, und hat darzu newlich zu seinem hoff zu Coburg (Zofingen) newe ding begonnen, anders wenn sein vater und sein vetter getan und gehandelt haben by iren lehtagen, des er doch nicht dan solt, von dem rech, und darum von der gelübde wegen, nach laute des egenwanten brives, als davor gedrehter stet, und wenn uns und dem rech davon groß schade und unsachheit möcht geschehen, soll sich jemand in seinem insig-sigel hertzogen zu Swaben und zu Elsassen nennen, und uns von den landen dringen, die wir und unsere vorfaren an dem reiche von langen zeiten in geraber gerberbracht haben, als ich sonderlich umb Elsasse kundlich iß, darzu so war es noch und den von Basel an ewen und jren freiheiten und rechten auch scholdlich, solt jr einen hertzogen über euch haben, do ir nie kein gewunnet, wenn in alien Elsas kein ander fürst ist, denn die hyscove von Straßburg und von Basel, und der apt von Mörbach, doranb so meines wir denselben dingen und sachen mit Gottes hilf zu begegnen, mit der kurfürsten und andern fürsten, graven, freyen, herren, steten und getrewen des H. reicha und auch unsers kundlichen, so Beheim fürsten und herren rat, hilf und diast, die wir darum mit unver keyserlichen belien beauftragt haben, das sie uf dem palmtag, der nur schierst kumpf, unverzöglichen by uns seyn zu Nürnberg, darumb beginn wir und bitten auer trow ernstlich, dass hr aus ewern rat ewerer erher botaschafft zu unsr Nürnberg, an sanct Valentini tag, regni, an. XV. et imp. an. VI. – Johansili Daniels Schoepfelin Alsatia Diplomatica, Pars altera, editio Andreas Lamey, Manhemii MCCLXXV, pag 238–239, Nr. MCIII.

⁷³⁾ Siehe Anmerkung 69.

⁷⁴⁾ Siehe die beiden Urkunden ddo. Budweis 14. Juni 1361 bei Dr. K. Huber a. a. D. Beitrag 2 unter 3, S. 216 und 217.

von Schwaben⁷⁵⁾ und Elsöß, auch die Bekrönung einzelner Bepenthicke, so auch des habesburgischen Löwen im Schild sind verschwunden⁷⁶⁾ und kommen auch nicht mehr während der noch übrigen Regierungzeit Herzog Rudolfs IV. († 27. Juli 1365 zu Mailand) zum Vorscheine. Ein deutliches Zeichen, daß diese Bekrönung der Wappentiere von Kaiser Karl IV. auch unter die „königlichen Rittern und etlichen Städte“, die sich Herzog Rudolf unberechtigterweise angemahnt hat, gerechnet und des Gebrauch selber ihm strengstens unterlag wurde. Den Titel „Erzberger“ behält er jedoch auch auf diesem Siegel, und zwar bis zu seinem Tode bei und erkennt dies mit späterer stillschweigender Einwilligung des Kaisers gleichsam zu sein. Auch dieses Siegel findet sich nur an Diplomen Herzog Rudolfs IV., und zwar so viel bekannt, auch an dem vom 24. December 1361.

Nach dem so unerwartet schnellen Tod Herzog Rudolfs IV. zu Mailand am 27. Juli 1365 fiel die Regierung in eine anscheinend sehr schwierige Lage seinen beiden Brüdern, Herzog Albrecht III. und Leopold III. zu. Wohl durch die Machtfolge ihres Bruders gewiß und auch im Innern ihrer Länder vollständig, hielt es den beiden herzoglichen Brüdern und möglicherweise dem bedächtigen und wohlüberlegenden Herzog Albrecht III. (geb. 1349, † 29. August 1395) nicht ein, die Prätentionen ihres verstorbenen Bruders auf neue Titel und königliche Rittern zu erneuern; sie begnügten sich vielmehr, so wie es Kaiser Karl IV. so oft wiederholte hatte, mit den von ihrem Vater ererbten und bis dahin üblichen Titeln, Wappen und Siegeln.

Eine Folge davon ist auch die, daß in den Siegeln dieser beiden Herzoge alle durch Rudolf eingeschaffenen Neuerungen als der Schild Alt-Oesterreich mit den fünf Adlern etc. und auch die Krone auf dem Haupte des habesburgischen Löwen sich nicht vorfindet. Herzog Albrecht III. führt Habesburg eigentlich gar nicht auf seinem Reitersiegel, wie auch sein Bruder Herzog Leopold III. (geboren 1351, † 9. Juli 1386), der es auf seinem Reitersiegel ebenfalls nicht an gebracht hat⁷⁷⁾.

Im Wappensiegel Herzog Albrecht's III.⁷⁸⁾ ist das Wappen Habesburg rechts unten das Lexie von den drei seitlichen Skinden.

Der Herzog Albrecht IV. (geb. 1379, † 14. Sept. 1404) und dessen Sohn Wilhelm (geb. 1370, † 11. Juli 1406), führten beide das Stammwappen ihres Hauses nicht in ihren Siegeln. Von den Herzögen Friedrich IV. († 24. Juni 1439) und Leopold IV. (geb. 1371, † 1411) hingegen ließ Ersterer gleichfalls das Stammwappen auf seinen Siegeln an, während Letzterer wieder den habesburgischen Schild in sein Siegel aufnahm; so auf seinem (Herzog Leopold's IV.) Reitersiegel als zweites links von oben von einem Engel mit der Rechten gehalten, während er in der Linken den Schild Alt-Oesterreich trägt, doch ist die Löwe ungeträut.

Der verstummten Bruder, Herzog Ernst der Eiserne (geb. 1377, † 10. Juni 1424), welche die Begierde seines Cheimes, Herzog Rudolfs IV., durch Beilegung neuer Titel und Wappen

⁷³⁾ Den Titel „Fürst von Schwaben“ nahm erst Kaiser Maximilian I. wieder auf.

⁷⁴⁾ Siehe v. Sava a. a. D. 117–118 und Tafel II., und Dr. Armin Käufleiner, die Urkunden Herzog Rudolfs IV. (1358–1365). Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Diplomatik. Im Archiv für Oesterreichische Geschichte im 49. Band. S. 29 ff.

⁷⁵⁾ Bei v. Sava a. a. D. Tafel III. ist das Wappen als wie das Steiermarks abgebildet, doch führt der Herzog den steirischen Panther ebenfalls eben im Banner.

⁷⁶⁾ v. Sava a. a. D. p. 122 fig. 41.

das Ansehen seines Hauses zu heben, in Vielem nachahmte, nahm gleichfalls in seinem schönen Reitersiegel das Wappen Habsburg, jedoch mit dem nicht geflügelten Löwen auf. Dasselbe erscheint links unter den Vorderhufen des Pferdes, von einem alten bartigen Mann zugleich mit dem Schild von Tirol und der windischen Mark gehalten⁷³). Überhalb dieser drei Wappen befindet sich das neue des Landes Österreich ob der Ems, welches Herzog Ernst zuerst in seinen Siegeln gebrauchte. Er nannte sich öfters wieder „Erzherzog“, welcher Titel „Archidux“ auch in der lateinischen Umschrift des eben besprochenen Reitersiegels aufgeführt ist⁷⁴).

Erzherzog Sigismund von Österreich-Tirol (geboren 1424, † 4. März 1466) nahm hingegen das habburgische Stammwappen nicht in sein Siegel auf. Er nannte sich in Folge einer bejouerten Concessio seines Vaters Kaiser Friedrich III. (IV.) vom Jahre 1475 Erzherzog von Österreich, worüber Erzherzog Sigismund 1477 rechtschafft⁷⁵), daß dieser Titel nur für seine Person gelten sollte, da Kaiser Friedrich (IV.) eigentlich den erzherzoglichen Titel an den Vater des vier Herzöglümer Österreich, Steier, Kärnten und Krain (Innere Österreich) hinkippte, während Sigismund nur Tirol und die Voelcke besaß, und führe in seinem Petschofte, worin allein der Schild von Tirol abgebildet ist, bei beileit von den Buchstaben S. A. A. (Sigismundus Archidux Austriae), den zur Zeit Rudolfs IV.⁷⁶ so anstößigen und verpönten Herzogshut mit der Bimkenteule und geflügeltem Biigel⁷⁷). Sigismund war auch der Erste, welcher den erzherzoglichen Titel auf den Münzen anwendete.

Herzog Albrecht V. (Sohn Albrechts IV. geboren 1397, gest. 27. October 1439) hat in sein Reitersiegel das Stammwappen seines Hauses aufgenommen, indem auf selbem ein Engel den habburgischen Schild, dessen Löwe jedoch nicht geflügt ist, zwischen dem vorgestreckten Kopfe des Pferdes und dessen Vorderhufen läuft⁷⁸). Auf seinem Thronsiegel als römischer König Albrecht II. führt er das Wappenschild Habsburg nicht.

Sein Sohn Radislaus Posthumus (geb. 1440, † 1457) hat weder auf seinem Porträt- oder Thronsiegel, noch auf seinen Wappensiegeln das Stammwappen seines Hauses angebracht.

Herzog Albrecht VI., ein Sohn Herzog Ernst's des Eiserne und der Eimburgie von Maßowien (geb. 1418, † 1463) führt in seinem Reitersiegel⁷⁹) an der mit zwölf Wappen in zwei übereinander stehenden (4, 8) wagrechten Reihen gehmälerten Verdeckedecke in der zweiten Reihe als stäfni Schild den von Habsburg; der Löwe desselben ist jedoch, so weit dies wegen dessen dominanter Darstellung erkennbar ist, nicht geflügt. Auf seinem Wappensiegel⁸⁰) vom Jahre 1446, sowie auf einem weiteren ganz ähn-

lichen⁸¹), erscheint das Wappen Habsburg im äußeren Wappentriple links oben als zweites, der Löwe ist ungeflügt. Vermehr kann auch hier werden, daß Albrecht VI. auf einigen seiner späteren Wappensiegeln⁸²) den österreichischen Herzogshut mit Zinkenkron und mit einem kreuzgeschmückten Biigel geflügelt führt, und sich auch, wenn auch selten, „Erzherzog“ von Österreich nenne.

Herzog Albrecht V., als Kaiser III. oder IV., ältester Sohn Herzogs Ernst des Eiserne und der Eimburgie von Maßowien (geb. 1415, † 1493), folgte seinem Vater in der Regierung der Steiermark 1424, und seinem Bruder Radislaus Posthumus in Österreich 1457. Von den mannigfältigen Siegeln dieses Herzogs ist für uns das Münzsigel, welches er als Herzog vor der Wahl zum römischen König führte, von bejouerten Interesse. Dasselbe leuchtet sich in seiner Composition genau an das erste prächtige Münzsigel Herzog Rudolfs IV. an, den Kaiser Albrecht bezüglich mancher Auszeichnungen sich zum Vorbilde nahm, so auch in der Ausbildung seiner Siegel, der Wiederaufnahme und feierlichen Bestätigung des erzherzoglichen Titels für sein Haus durch Urkunde ddo. Wiener Neustadt, am heiligen Dreitönig Tage (6. Jänner 1453 ic.⁸³) — von dessen Weis und Throstheit er aber keine Spur besaß.

Friedrich's Münzsigel zeigt auf der Vorderseite das Reitersiegel, während auf der Rückseite der Herzog stehend, umgeben von zahlreichen (12) Wappen, je 6 zu beiden Seiten, 3, 2, 1 seitlich gestellt mit Schul, Helm, Deck und Kleinden in einer reichen gotischen Architektur, abgebildet ist⁸⁴). Unter diesen Wappen befindet sich rechts von der Porträtfigur des Herzogs in der ersten Reihe das mittlere, das vollständig habburgische Wappen mit allen Zielen, und zwar im Schild der geflüigte Löwe, auf dem geflügelten Stechhelm, der Löwe des Schildes wachsend, an dem Rücken mit dem hier mit drei Blauenledern gezierten Kamm versehen und mit noch einer weiteren neuen Zuthat geziert, nämlich, daß ans der Krone des Helmkleindens ein Adlersfuß sich erhebt, welche Ziende auch auf dem ganz ähnlichen Simir des Wappens Ulzburg, in der zweiten Reihe das untere sich genau wiederholt. Zava hat diese Siegel im Holzschnitte gebraucht, doch ist das Motiv des habburgischen Wappens sehrhaft gezeichnet, da es dort den Aufchein hat, als ob sich der Kamm über den ganzen Kopf des Löwen und noch über dessen Stirne, Nase und Rachen hinauf erstrecken würde, was nach genommener Einsicht der Originale sich als ganz unrichtig erwies, und auch in der Heraldik überhaupt ungebräucht ist.

Das Majestätsiegel, gleichfalls ein Münzsigel, dessen sich Albrecht nach seiner Erwählung zum römischen Könige (am 11. Februar 1440) bediente, weist hingegen auf der Vorderseite, an welcher er theoretisch dargestellt ist, links zu Außen des Könige auf den Thronstufen gestellt, den habburgischen Stammeschild, den Löwen jedoch ungeflügt, auf⁸⁵). Ebenso kommt auch das Stammeschild Habsburg auf dem Münzsigel Albrecht's vor, welches er nach seiner Krönung zum römischen Kaiser (am 19. März 1453)

durch dieses Wappen primär auf denselben Siegel und derselben Seite verlemmen soll.

⁷³) v. Zava a. a. O. S. 131—132, Tafel V., Fig. 62.

⁷⁴) Franz Ferdinand Schätzler, dritte Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrecht, von den Erbfolgungen und Kleinheiten der Erzherzöge von Österreich, Wien 1765, Brüder Albrecht X., S. 182—183, und desselben Autors, zweite Abhandlung aus dem öster. Staatsrecht, von den Zielen und Reichspäntern des durchlauchtigen Erhauses, Wien 1762, erster Abschnitt XX., S. 61—66.

⁷⁵) Franz Ferdinand Schätzler, Abhandlungen aus dem österreichischen Staatsrecht, zweite Abhandlung von den österreichischen Titeln, Wien 1762, S. 59, 65, Erzherzog Sigismund Albrecht von 1477 in M. Herrgott's Pinacotheca Aut. Dom. Auct. P. I. p. 22.

⁷⁶) v. Zava a. a. O. S. 134, Fig. 32.

⁷⁷) v. Zava a. a. O. S. 135, Tafel V., Fig. 75.

⁷⁸) v. Zava a. a. O. S. 148—149, Fig. 89.

⁷⁹) v. Zava a. a. O. S. 149—150, Fig. 90, bezeichnet den Schild irrg. als den von Steiermark, und nimmt beweisen an, da in der Mitte des Siegels nochmals richtig von ihm der Schild Steiermarks aufgeführt wird,

⁸⁰) v. Zava a. a. O. S. 150.

⁸¹) v. Zava a. a. O. S. 151, Fig. 92 und 93.

⁸²) Die Urkunde ist in ihrer Gang abgedruckt bei Franz Ferdinand Schätzler, dritte Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrecht, von den Erbfolgheiten des durchlauchtigen Erhauses von Österreich, Wien 1762, S. 202—214, Beilage Nr. XXXIII.

⁸³) Siehe die nähere Beschreibung und Abbildung dieses Siegels bei v. Zava a. a. O. S. 151—154 und Fig. 94 und 95.

⁸⁴) Siehe die nähere Beschreibung und Abbildung dieses Siegels bei v. Zava a. a. O. S. 155—156, Fig. 96 und 97.

führte⁹⁹. Aerner auf der Rechteite des Münzsiegels für das Herzogthum Österreich, links oben das Erste neben dem Hämpe des Kaisers¹⁰⁰.

Auf einem der Wappensiegel Friedrich's nach seiner Erwählung zum römischen König erscheint gleichfalls der habsburgische Stammeschild mit dem ungetrönteten Löwen, links oben der zweite¹⁰¹). Dieses Siegel blieb auch nach der Kaiserkrönung im Gebrauch.

Weiter noch auf drei nach der Kaiserkrönung entstandenen Siegeln, d. h. die den zwölfsäigen nimbierten Reichsadler aufweisen, deren nähere Beschreibung und Abbildung bei Saar a. a. L. Seite 166—167, Fig. 110, 111 und 112, zu finden ist, worauf wir verzweilen. Auf allen dreien kommt nur der habsburgische Schild und in selbem der Löwe ungetröst vor.

Während bisher die Vertröntung des Löwen in habsburgischen Stammeschilden die Ausnahme von der Regel und eine anfangs sogar angefochtene Neuerung bildete, wird nun die Krone auf dem Hämpe des habsburgischen Löwen in den Siegeln des Sohns und Nachfolgers Kaiser Friedrich's III. (IV.), Kaiser Maximilian's I.¹⁰²) und dessen Decedenten immer häufiger, so daß sie in den Siegeln der Enkel Kaiser Friedrich's III. (IV.) schon zur ausnahmslosen Regel wurde, die auch bis auf die Gegenwart in Uebung blieb.

Da wir den habsburgischen Löwen bis zu dessen endgültiger, wenn man so sagen darf, figurativen Herausbildung in den Siegeln von dessen ersten Auftreten bis zum Beginne des XVI. Jahrhunderts verfolgt haben, so wollen wir nun an der Hand der wenigen aus jenen Jahrhunderten erhalten gebliebenen Abbildungen betrachten, wie sich die Tropirung des habsburgischen Wappens im Laufe der Zeiten gestaltete.

Nur wenige Original-Abbildungen des habsburgischen Stammwappens sind uns aus den früheren Zeiten erhalten geblieben, und zwar aus dem XII. und XIII. Jahrhunderte, mit Ausnahme des Siegels gar keine, aus dem XIV. Jahrhunderte nur wenige; erst im XV. beginnen sie zahlreicher zu werden.

Denn der aus dem XIII. Jahrhunderte stammende Schild im ehemaligen (bis 1559) Lazariten-, dann Bremdictinerinnenkloster zu Sedorf im Canton Uri gehört, obwohl er einen Löwen aufweist, nicht den Habsburgern, sondern dem Stifter dieses Gotteshauses, Arnold von Brienz, oder dessen Erben, Walter von Brienz, an. Der Erbe, bei 95 Cm. lang, 63 Cm. breit und 1 Cm. dic, wurde im Jahre 1606, und zwar in einem Grabe aufgefunden, besteht aus Holz, welches mit dem heraldisch geschnitten und tingierten Bergamt (weißer Löwe, dessen Contouren und einzelne Theile plastisch geschnitten und verziert sind, im jetzt grünen, früher wohl blauer Farbe) überzogen ist¹⁰³), gleich wie die Schilder in der ehemaligen St. Elisabethkirche zu Marburg in Hessen. Auf der Rückseite finden sich noch die Schildfestein, doch ist dieser schwache Schild niemals im Ernst oder zum Erinneren gebraucht worden, er ist vielmehr nur ein Todtenhalschild.

Die Freien (Nobiles) von Brienz, welche dieses Kloster ur-

sprünglich den Nonnen von St. Lazarus (Lazaritinnen) eingerichtet, führten erwähnenswerte einen Löwen, und da der Schild einem Grabe entnommen ist, muß schon allein, da die Farben mit denen der Habsburger nicht übereinstimmen, vor Allem an die Stifterfamilie gedacht werden.

Ein ähnlicher, wohl aus gleicher Zeit stammender Schild, welcher einen rothen Löwen aufgewiesen haben soll, befand sich in der drei Meilen von Sedorf entfernten Pfarrkirche zu Silenen nächst Amsteg noch in der Mitte des vorigen Jahrhundertes (M. Herrgott, a. a. O.); doch ist derselbe ebenfalls nicht den Habsburgern zuzuschreiben, trotzdem Herrgott angibt, daß er einen rothen Löwen in Gelb dargestellt habe. Der Schild aus der Pfarrkirche zu Silenen gehört vielleicht dem Geschlechte der Waller von Silenen (Silenen), später von Silenen allein, welche ursprünglich im goldenen Felde einen rothen Löwen mit blauem Schrägbrechschilden, dann mit einem ebensolchen Querbalzen, schließlich Ende des XV. Jahrhundertes, ohne Querbalzen führten. In ihren Amtssiegeln hatten sie jedoch den Stierkopf von Uri. Dieser Schild soll gegenwärtig nicht mehr bestehen, wenigstens könnten wir, trotz wiederholter Erfundungen über ihn keinen Aufschluß erlangen. Zugleich mit dem obenwähnten Schild wurde im Kloster Sedorf auch noch ein Siegelstein, der einen aufliegenden Löwen aufwies, gefunden, den die unlängstigen Nonnen in der Meinung, es sei dies der bayerische Löwe, dem damaligen Herzoge von Bayern verehrten. (M. Herrgott, Genealogia, Tom. I., lib. I., Cap. XVII., p. 101.)

Die Urtheile dieses so seltenen Dokuments plastischer oder gemä特r Darstellungen des habsburgischen Stammwappens ist nebst den Unklarheiten und der Länge der Zeit, sowie den Verlust und der Zerstörung alter habsburgischen Wohnliege in ihrem Stammlande, hauptsächlich darin zu suchen, daß die Habsburger selbst nach Erwerbung der beiden großen Herzogthümer Österreich und Steier kein Gewicht auf ihre Stammlande und ebenso auch auf ihr Stammwappen mehr legten, ja selbst fast gar nicht gebrauchten, bis es erst im Laufe des 15. Jahrhunderts ständig Sitze wurde, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, alle möglichen Wappen (Erbstschafts-, Prätensions-, Erinnerungs- u. c. Wappen) in die Siegel der regierenden Ämtern aufzunehmen und sich demgemäß auch die Titel in die Länge zogen, nur angelich desto wohl-längernd zu werden.

Die in den Stammländern zurückgebissene jüngere Linie des Hauses Habsburg zu Lauenburg-Rappendorf und zu Kyburg erlosch bald, schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts, und war nicht lange nach ihrer Abzweigung so verarmt, daß sie nicht in der Lage war, irgend welche bedeutende und hervorragende Spuren, durch Sitzungen in Wort und Bild, zu hinterlassen.

Nur in der ehemaligen Eisterziener-Ordens-Klosterkirche zu Bettingen (an der Vimai, vier Stunden von Zürich) hat sich auf dem Deckel des Sarophores Graf Rudolf's VI. (III.) von Habsburg-Lauenburg, Herrn zu Neu-Rappendorf († 1314 zu Montpellier, und seines schon zu Lebzeiten durch Urkunde (dat. VI. Kal. Martii 1310¹⁰⁴) getroffenen Verflugung gemäß in Bettingen begraben) der habsburgische Stammeschild, mit dem ungetrönteten Löwen, sehr schön in Stein gehauen, erhalten. In demselben Grabmale soll auch sein bald darauf verstorbener Bruder Gottfried beigesetzt sein¹⁰⁵).

Wie wenig Bedeutung die Habsburger auf die Beste, von welcher sie ihren Namen führten, seit der Zeit König Rudolf's I.

⁹⁹ v. Zara a. a. L. S. 156—157 und Fig. 98.

¹⁰⁰ v. Zara a. a. L. S. 158—160, Fig. 99 und 100.

¹⁰¹ v. Zara a. a. L. S. 164, Fig. 102.

¹⁰² Siehe die wenig genutzten Abbildungen der Siegel R. Maximilian's I. bei M. Herrgott, Monumenta Augustae Domus Austriae Tom. I., Tab. XI. und den Text hierzu Tom. I. Dissertation I §. XXIII und XXIV, p. 29—50.

¹⁰³ Siehe M. Herrgott, Genealogia Tom. I., Tafel 20, Nr. X und p. 101—102. Herr Bredelot R. Aebi in Zürich gebraucht diesen Schild demnächst im Anzeiger für schweizerische Alterthümefunde zu publicieren.

¹⁰⁴ M. Herrgott, Genealogia Aug. Gent. Habab. Tom. III (Codes probatores) p. 493. Et. DCCIV.

¹⁰⁵ Franciscus Guillimannus Liber VII. cap. II.

und der Erwerbung der Herzogthümer Österreich und Steier lagen, geht auch daraus hervor, daß schon dieser während des östlichen Aufenthaltes in seinen Stammlanden meistens auf dem Steine zu Baden, bisweilen auch auf der Habsburg, gewohnt hat, niemals aber auf der Habsburg. Aber auch vor seiner Wahl zum römischen König hat er auf der Habsburg nur eine einzige auf uns gekommene Urkunde aufgestellt, am 15. December 1256⁹⁹). Sein Sohn und Nachfolger Albrecht erscheint in seinen Urkunden niemals auf der Habsburg, sondern oft auf dem Steine zu Baden oder auch auf der Habsburg, ein einziges Mal zu Brugg (15. April 1302). Noch wenige Tage vor seiner Erkrankung traf er, von Frankfurt am Main kommend, auf dem Steine zu Baden ein. Es scheint, daß die Habsburger, nach dem Anfalle des habsburgischen Erbes, im Jahre 1264, auf der festleren Habsburg oder dem bekannter gelegenen Steine zu Baden ihren Wohnsitz genommen; die Festen Habsburg aber damals schon dem alten Dienstmannen-Geschlechte der habsburgischen Truchseße von Wildberg und nach ihnen den von Wöhren, die unter den ältesten Gutsgrätern des Klosters Wettingen erscheinen, zu Lehen gegeben, wie denn auch schon König Rudolf I. die Veste Limburg am Rhein, wo er geboren wurde, seinem Dienstmannen Luno von Neuburg verliehen hatte¹⁰⁰), welche Festen, früher im Besitz des Grafen Albert III. von Habsburg, der ebenenamtne Luno von Berlichheim von dem Bruder des Grafen Albert III., dem Großen Rudolf III. von Habsburg-Lausenburg, dem Schweigern, bald nach 1240) zuerst erhalten hatte¹⁰¹). Nur die Kirche bewahrte damals geschichtliche Denkmäler und Erinnerungen, die weltlichen Herren nicht.

Der auf dem Concil zu Konstanz über Herzog Friedrich IV. von Österreich verhängte Kirchenbann und die Reichsbach (7. April 1414) veranlaßten auf besondere Wohnung Kaiser Sigismund's und auf sein Versprechen der Bekehrung mit dem Erbvertrage den schnellen Angriff der Edgentonen, ehe noch Herzog Albrecht daran denken konnte, Söldner zu werben und die in den Burgen und kleinen Städten zerstreute, allerdings zahlreiche Dienstmannschaft der österreichischen Vorländer zu sammeln. So kam es denn, daß in der kurzen Zeit von acht Tagen der größte Theil des habsburgischen Hausesbesitzes, mit oder ohne Vertheidigung, den Edgentonen anheimfiel. Mit ihm ging auch die Fest Habsburg, die von den Bernern schmunzlig abgebrochen wurde, auf immer verloren¹⁰²). Denn die nachfolgenden Regenten aus dem Hause Habsburg-Oesterreich machten nur geringe Anstrengungen, ihre alten Stammelände wieder zu erlangen, und auch diese fruchtlos.

⁹⁹) Rudolfs comes de Habibure lanctgravus Alasio et patrebus sui Gottfridus et Eberhardus comites de Habibure überzeugten den Kloster Wettingen die von Berlich von Schwanberg und dessen Brüdern ihnen zu diesem Zweck erkannte Vogtei über die Kirche zu Zellene. Acta sunt hec et data in Castro Habibure 1256 5. December. M. Herzogt. Genealogia Tom. II. p. 327.

¹⁰⁰) Die betreffende Urkunde Entwurf's von Berlich, des Schatzkunst's, ddo. Remplingen „am nächsten Montag nach mittlerm Bradmetne“ vom Jahr 1300 bringt, in leider sehr verstelltem Texte, Beweis, Bowd, Thesaur. pract. I. 57. Die Übertragung der Burg kann erst nach dem Jahre 1240 stattgefunden haben; denn in diesem Jahre stellt König Rudolf I. in castro Limberg eine Urkunde aus. M. Herzogt. Genealogia Aug. Gent. Habab. II. 259.

¹⁰¹) Martinus Gerbertus, Codex Epist. Rudolphi I. rom. regis etc. 1772, p. 238.

¹⁰²) Ueber die Ereignisse auf der Habsburg geben mehrere Aufzeichnungen aus dem Staatsarchiv zu Bern gehendes Auskunft. Der älteste Text der Berner Staatschronik, welche ohne Beleg dem Stadtschreiber Innslinger zugeschrieben wird, sagt am Schluß des humanistischen Berichtes über den

Vergangenes laufen wir auch bei den österreichischen Wappendichtern, z. B. Peter dem Sachenwirt¹⁰³) ic. in den Reim-Chroniken des Ottosar, genannt von Hornet, des Seyfried, irrig Helbling genannt, des Johann Ennenfeld, im Aiwz oder Frouendienst Ulrich von Eichtenstein, der wohl vor der Erwerbung Österreichs und Steiers durch die Habsburger lebte und dichtet ic., eine poetische Erklärung des habsburgischen Wappens. Bei schweizer Wappendichtern des 13. und 14. Jahrhundertes hingegen finden wir einige gereimte Beschreibungen des habsburgischen Wappens; so in den Gedichten des Cantore zu Aürich, Conrad von Mure, im „Clipearius Teutonicorum“, entstanden zwischen 1244–1247 (sieh Moito), und Andere, da sie die Habsburger, solange sie auf ihre Stammelände beschränkt waren, wie wir schon bemerkten, das Hauptgewicht in Titel und Wappen auf Habsburg selbst legten.

Die Handschrift dieses Wappengedichtes des Conrad von Mure, von ihm selbst Clipearius Teutonicorum genannt, ist zwar verloren gegangen, doch ist uns glücklicher Weise der größte Theil der Verse, 146 von ungefähr 160, in dem Verse eines späteren Amtsnachfolgers des Verfassers, des Zürcher Cantors Aliz Heimelin, enthalten, der den Titel führt: „Felicis maleoli, vulgo hemerlein Decretorum doctoris iure consultissimi: De Nobilitate et Rusticitate Dialogus etc.“¹⁰⁴ im 21. Capitel Fol. exiij erhalten geblieben¹⁰⁵).

Conrad von Mure war überredet mit König Rudolf I. von Habsburg eng befreundet, dessen Tochter Anna, die spätere Gemahlin Königs Wenzel von Böhmen, er aus der Taufe hob, so daß er wohl gestattet sein dürfte, einige Worte über diesen auch für die Heraldik besonders wichtigen Dichter und Geschlecht zu sagen.

Conrad von Mure, Sohn Ulrichs, wurde zu Aufzug des XIII. Jahrhunderts, vielleicht um 1210, zu Muri im Aargau geboren, erhielt seine Ausbildung auf der Universität zu Bologna oder Paris, wurde in der Rolle Geistlichen zu Möstlin, erhielt nach 1233 eine Pfarrstelle an der Stiftskirche zu Zürich und wurde 1244 Schulmeister (Scholasticus), 1258 Cantor daselbst. Am 29. März 1281 beschloß er sein als Dichter und Gelehrter ebenso thätiges als fruchtbringendes Leben¹⁰⁶.

Feldzug des Beuer im Aargau: „An. 1415. Also zog man für Brugg, im wari die Schlacht genächtigt mit Büchern um mit Äxt. Da reiten die ab se ihm den Stoß waren um siegen die in der Stadt waren, ein Ladung an un ergab sich auch an das Röch an an die Stadt Bern.“ Unter dieser „Schl“ und diesem „Stoß“ darf nun kaum ein anderes verstanden werden, als die Fest Habsburg, denn die von Neidhart Schiltling zur Zeit der Burgunderkriege unter König Wenzel (der heute legennamen Jüngling, richtig Schilling) sagt ausdrücklich: „Als man vor Brugg lag, da ward die Fest Habsburg auch bereut, und ergab sich Heimelin von Wöhren an die von Bern, mit der vergangenen Fest, in denen Werken als die Auferstehung vor auch gebraut hatten, nach Ent der Werken darum gemacht.“

¹⁰³) Da der III. Art. „Bon Herzg Albrecht von Oesterreich“ über den Tod († August 1395) und die Leidenschaften dieses Herrschers stehen wohl mindestens 45 Verse, da zum Beweis ein ganzes Blatt verloren ist, und beginnt der noch erhaltene Schluss dieser Rede gleich mit der poetischen Beschreibung des österreichischen Wappenschildes, dann folgt noch das Wappen von Steiermark und Kärnten. Doch weiß nicht darauf hin, daß in der vorhergegangenen verlorenen Seite Wappendarstellungen und insbesondere die des Stammschildes der Habsburger enthalten waren. Siehe Peter Sachenwirt's Werke aus dem 14. Jahrhunderte, herausgegeben von Alois Prümisser S. 6–8.

¹⁰⁴) Das Buch wurde zwischen 1444 und 1450 verloren und 1497 von dem bekannten Dichter Sebastian Braun herausgegeben.

¹⁰⁵) Siehe die interessanten Proschriften über Conrad v. Mure und dessen Wappengedicht: „Das älteste Wappengedicht Deutschlands“ und „Konrad's v. Mure Clipearius Teutonicorum“ vom Herrn Staatsarchivar Dr.

Das fragliche Gedicht hat Conrad von Mure zwischen 1244 und 1247 verfaßt. Als Rudolf von Habsburg römischer König geworden war, dichtete der hochbejahte Conrad von Mure noch eine commendatio Radophilus regis, die uns nur noch in düstigen Fragmenten erhalten ist. Hier erlaubt sich Meister Conrad eine Anspielung auf den Clipearius worin das Wappen von Habsburg im 32. Verspaar also bezeichneten war:

Habsburg in gilo rubei stat forma leonis

Quem velut ad predam distento corpore ponis,
indem te jetzt sang¹⁰²:

Tu comes in clipeo tuleras insignis leonis.

Quem velut ad predam¹⁰³ distento corpore ponis,
Sed rex sens aquilam, qui transvolat omni claris
Sigmas indicis quod tu eneatis dominaris.

Auch schrieb er ein Gedicht auf den Sieg König Rudolfs über König Ottokar von Böhmen, das jetzt aber verloren ist.

Dieser Clipearius ist, da er erwiesen ist, zwischen den Jahren 1244 bis 1247 verfaßt wurde¹⁰⁴, als das älteste größere Schild- oder Wappengebicht Deutschlands zu betrachten. Denn jenes Wappengebicht, das die neuzeitliche Literaturhistoerie Deutschlands „als den ältesten Beleg der späteren sehr um sich greifenden Heilands- und Wappendichtkunst“ bezeichnet¹⁰⁵, das Turnier von Nanteuil, ist entwischen später entstanden, sei es nun, daß Conrad v. Würzburg dieses Gedicht selbst verfaßt habe, oder daß ein unbekannter Dichter sich in Conrad's Weise verfichte¹⁰⁶.

Denn hat Conrad in diesem Gedichte sich selbst abgeschrieben, d. h. Verse aus dem Schwanzritter, der goldenen Schmiede, Petropieri, Pantaleon, Alexius und dem Trojanerkriege¹⁰⁷, im Turnier wiederholt, so kann dasselbe erst nach 1281 entstanden sein; dann wäre aber das Turnier nicht als eine Jugendarbeit Conrads, sondern als ein Werk aus dessen letzten Lebenstagen zu betrachten, wie denn auch (außer Matto¹⁰⁸) Conrad's Turnier mit der Jahreszahl 1287, dem Todestag Conrad's bezeichnet. Wollte man dagegen annehmen, die Verse aus dem Turnier seien in die späteren, oben bezeichneten Gedichte Conrads übergegangen, d. h. wollte man das Turnier als das erste Werk Conrad's betrachten, so dürfte dies nicht vor das Jahr 1250 gesetzt werden, da Conrad noch jung an Jahren gestorben sein soll¹⁰⁹. Aus noch späterer Zeit müßte dieses Gedicht stammen, wenn es wirklich nicht von Conrad von Würzburg, sondern von einem unbekannten Schüler desselben herrühren sollte. Dieser spricht zunächst schon der Umstand, daß wir dieses Gedicht nur aus einer Handschrift des XIV. Jahrhunderts kennen. Ein Nachahmer hätte Conrad's unvollendeten

Theodor von Liebenau in Luzern, wo auch das ganze Gedicht abgedruckt, sowie dasselbe eingehend und kritisch besprochen ist. Aus diesen beiden gezeigten Abhandlungen sind auch die obigen Daten entnommen.

¹⁰² A. Henne v. Sargans, die (sogenannte) Rütingenberger Chronik, wie sie Schröder, Thöni und Anderen benützten, mit Parallelen herausgegeben 1861, S. 25. — Cimäller, die beiden ältesten Jahrbücher der Stadt Zürich, 58.

¹⁰³) „Pugnam“ statt „predam“ hat Dominicus Thöni, Abt von Muri, in seinem Werke: *Origo et Genealogia comitum de Habsburg*, Ed. II, 1715, p. 128—129.

¹⁰⁴) Siehe Dr. Dr. von Liebenau, „Clipearius Teutonicorum“, p. 10—11.

¹⁰⁵) Bartl, *Germania von Würzburg*, S. 10.

¹⁰⁶) Peißler, *Germania XII. 28.*

¹⁰⁷) Berg, der Nachweis bei Bartl, Conrad von Würzburg, S. 420 und 428.

¹⁰⁸) Zur Waffenstaube, *Cuesthinkung und Leipzig* 1867, VII.

¹⁰⁹) S. auch Conrad de Würzburg, *Revue d'Alsace* 1866.

Trojanerkrieg sicher erst nach des Dichters Tode, 1297, zu Gesicht bekommen können.

Wir haben diese längere Ausführung des Nachweises des hohen Alters des Clipearius Teutonicorum von Meister Conrad von Mure, das mitin das älteste Wappengebicht Deutschlands ist, deshalb hier wiedergeholt¹¹⁰), weil damit auch erwiesen ist, daß dasselbe die älteste Beschreibung des habsburgischen Stammwappens bringt, wie er seit seiner Annahme bestanden hat.

Die bekannten Gedichte von Hirslein und Ulrich von Eichenstein, die Reinhart von Ottolar's, die schon erwähnte Klage eines unbekannten Dichters und den Minnesänger Graf Bernhard VI. von Hohenberg, weiter die Wappendichtungen (Reden) Peter Eugenius sind allzu viel späteren Datums.

Auf Zürich und die mit dieser Stadt in vielfacher Beziehung stehende Umgebung scheint dieses Gedicht Conrads v. Mure, das wohl mit andern Werken des gleichen Autors als Schriftstück an der Stiftsschule und anderwärts gebraucht wurde, nicht ohne Einfluß geblieben zu sein. Vielleicht trug gerade dieses Gedicht dazu bei, den Sinn für Heraldik zu weden. Wir crinner an die heraldische Ausschmückung der monastischen Liederhandschrift, an die sogleich zu bezeichnenden Wappen im Hause zum Koch¹¹¹, sowie an die sogenannte Zürcher Rolle¹¹², an die mit Wappen gezierten Zürcherischen Jahrbücher¹¹³, an die Wappen der Waffengesellschaften König Rudolfs I. in der Fraumünsterkirche in Zürich¹¹⁴, an die Wappen im Thurne zu Erstfelden¹¹⁵, in Hohenrain, Baldegg, Hitzkirch und St. Urban.

Unter den Wappen, die an den senkrechten Aläden der Deckenbalken im Saale des Hauses „zum Pod“ in Zürich angebracht waren, befand sich auch das Wappen des Hauses Habsburg, und zwar zweimal, als das 58. auf dem dritten Balken und das 92. auf dem vierten Balken. Die Gesamtzahl der Wappen, von denen vor vierzig Jahren noch 162 erkennbar waren, betrug mindestens 185 und höchstens 200 Stück. Das Aedel des erbt bezeichneten habsburgischen Schildes (58) war durch die Vänge der Zeit so verblüht, daß es wie weiss ansah, aber gewiß in sprünglich von gelber Farbe war. Auch diese Abbildung des habsburgischen Wappens ist eine sehr alte, da Heinrich Zeller-Werdensüller in seiner Abhandlung „die heraldische Ausschmückung einer Zürcherischen Ritterwohnung“¹¹⁶ Seite 110(6) genau nachgewiesen hat, daß die heraldische Decoierung des Saales in dem Jahre 1305 oder 1306 erfolgt sein muß.

Die Wappen waren mit Leinwand gemalt und sehr rot und flüchtig ausgeführt, dergestalt, daß sogar die Größe der verschiedenen Schilder ungemein variiert, wie sich aus den erhaltenen Durchzeichnungen und neueren Vergleichungen ergibt, unter denen solche bis zu 32 Centimeter Höhe und 254 Millimeter Breite, und wieder solche von nur 24 Centimeter Höhe und 18 Centimeter

¹¹⁰) Dr. Theodor von Liebenau, *Clipearius Teutonicorum* S. 11.

¹¹¹) Minnelungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1874, Heft XXVIII.

¹¹²) Die Wappentafelle von Zürich, ein heraldisches Denkmal des 14. Jahrhunderts, herausgegeben von der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1860.

¹¹³) A. Henne v. Sargans, *Rütingenberger Chronik* 1—2, bzw. die Wappen der Kampffoggen König Rudolfs I. im St. Gallen Codex, lb. 32.

¹¹⁴) Hirslein, Das alte Zürich S. 49, zweite Ausgabe S. 48. — Aegidius Tschudi, *Caronion helvetica* I. 187. — Herzog a. Rahn's Chronik, vgl. dazu Vogel, *Gig. Thöni* S. 103—109, 268 ff.

¹¹⁵⁾ Anzeiger für schweizerische Geschichte 1875, S. 97—101.

¹¹⁶⁾ Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. XVIII. Heft 4.

Breite sich befinden. Die äußeren Umrisse des Schildes und der Figuren sind mit breiten schwarzen Linien gezogen; die Wappentiere etwas weniger schattig als diejenigen der berühmten Wappenrolle in der Zürcher Stadtbibliothek, zeigen große Ähnlichkeit mit denen Zürcherischen Damilitesiegel aus den Jahren 1290 bis 1320. Die Stilisierung der Figuren ist im Allgemeinen kräftig und gut heraldisch¹¹⁰).

Wir bringen in der Beilage (Tafel II) das Wappen Habsburg (das Nr. 58) aus dem Hanse „um 1300“ in nahezu natürlicher Größe, nach einer Parie, die wir der Weißhähnlein des Herrn Heinrich Beller-Werdmüller verdanken, da eine Reparatur im begagten Hause kläglich eine Anzahl dieser Wappen wieder zum Vorschein brachte und die Wahrscheinlichkeit gewährte, einige Wappen zu pausen, andere genauer zu zeichnen, und einen großen Theil, ungefähr ein Drittheil, nach den vorhandenen Spuren mit der vorwähnlichen Publication zu collationiren.

Diese Wappenabbildung zeigt den habburgischen Löwen in der strengen einfachen Form des damaligen heraldischen Stiles ohne Krone, Zunge und Krallen, die erst später, wie wir dies schon bemerkt haben und noch weiter sehen werden, hinzutreten kommen soll. Der Löwe ist einfach rot in den gelben Zelte, die schwere Linie, welche das Wappenbild umgrenzt, ist nur der Aufschlag derselben, welches zugleich auch zur Abgrenzung des Bildes vom Felde und zu einer Art von Schaffratur dient.

Das Gelb des Schildfeldes war bei Nr. 58 fast ganz verblaßt, so daß es wie weiß auslief, während es bei Nr. 92 noch gut erhalten und deutlich erkennbar sich zeigte. Ueberhaupt war es bei diesen Wappen, selbst bei jenen, die sonst gut erhalten sind, daß sie im Laufe des Jahrhunderts vielfachst fälschlichen Einfüllungen ausgesetzt blieben, nicht ganz leicht, die Farben genau zu unterscheiden.

Die der Zeit nach zunächst folgende Abbildung des habburgischen Stammwappens in Farben ist die in der sogenannten Zürcher Rolle, und zwar erscheint dasselbe hier zuerst vollständig, d. h. mit Helm und Kleind. Es ist in dieser ältesten deutschen Wappensammlung, deren Entstehungszeit zwischen die Jahre 1236 bis 1347 fällt, als 34. abgebildet¹¹¹). Es zeigt im gelben Zelte den rothen Löwen, gleichfalls ohne Krönung, Zunge und Krallen, nur mittsch. einiger schwarzer Linien etwas schattig, und gegen das Gelb des Feldes abgegrenzt, wie wir dies auch bei vielen anderen Wappen dieser Rolle sehen. Auf dem Helm erscheint der rothe Löwe des Schildes wachsend und in die rothe Decke übergehend. Der Rücken des Löwen ist bis über den Kopf zur Augenhöhe mit einem weißen, mit Blauensteinen bestreuten Kamm verziert. Die Farbe des Kamms, weiß, ist aufs fallend und kommt nur hier in der Zürcher Rolle vor, während sie sonst sehr selten geb. ist. Von einem Überbreiter oder unabhälchlichen Beglassen der Gemalung kann nicht die Rede sein, da mehrwürdigster Weise hat alle Kämme der Kleinde oder sommartigen Helmzierden in der Wappenrolle von Zürich farblos, d. i. weiß, sind. Ein Umstand, der unseres Wissens bisher von seinem der zahlreichen

Bearbeiter und Rezipient dieser Wappenrolle weder erwähnt, noch erläutert wurde. (Siehe Tafel II, Fig. 5.)

Die der Zeitfolge gemäß zunächst kommende, wenigstens teilweise erhaltenne Abbildung des habburgischen Stammwappens ist jene in der ehemaligen Klosterkirche zu Königsfelden im Canton Aargau. Obwohl die Kirche sammt Chor und vier Altären von Bischof Johann von Straßburg am 7. Februar 1320 und am 12. September 1330 der zweite für die Clerissen bestimmte Chor sammt zwölf Altären, geweiht wurden, so dürkte doch die Fertigstellung der inneren Ausmündung und insbesondere die Auferstiegung der herrlichen Glasgemälde erst in den Beginn der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, d. i. in die Jahre zwischen 1358 und 1364 da, daß Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß das Kloster Königsfelden das kostbare Geschenk der Glasgemälde und der inneren Polychromirung der Königin Agnes von Ungarn und dem prachtliebenden Herzoge Rudolf IV. von Österreich zu verdanken hatte¹¹²).

Auch M. Herregot¹¹³) machte schon gelend, daß diese Glasgemälde zwischen 1358, wo Herzog Albrecht II., und 1364, wo Königin Agnes starb, vollendet worden sein müssen, weil der Todestag des Ersten genau sei, der der Letzteren aber nicht. Die Zeitbestimmung trifft in der That auch mit dem Schlüsse zusammen, welchen man aus der Form der auf diesen Ämtern verzeichneten Architektur ziehen kann.

Herr Dr. Theodor von Liebenau bemerkte in seiner eben erwähnten Abhandlung über das Kloster Königsfelden im Nachtrage Seite 2—3 über die Bemalung des Chores folgendes:

„Wertvuldiger und besser erhalten sind die volchroten Be malungen an sämmlichen Schlusssteinen des Chorgewölbes, die ich auf die anstoßenden Theile der Gewölberippen ansetzen. Hier finden wir goldene Blattgewinde auf blauem und rothem Grunde. Die Schlusssteine sind abwechselnd mit habbischen Roetten verziert (Tafel 39, Fig. 2—4); auf einem dieser Schlusssteine ist in etwas steifer Haltung der Salvator mundi in Relief dargestellt (ib. Fig. 1). Ueber diesem letzteren findet sich auf rothem Grunde das Wappen des deutschen Reiches, der schwore Adler im goldenen Zelte, von dem aber leider der Kopf nicht mehr erkennbar ist; über dem Schildzie zieht sich in schön verziertter Majuskel die Inschrift hin: „Rex Albertus.“

Da nun diese Inschrift, die erst im August 1860 von Hrn. Dr. Ferdinand Keller von Zürich entdeckt wurde¹¹⁴), sich unmittelbar über dem Frontalaltar befindet, so ist es unverfehlhaft, daß hier mit die Todesthöte König Albrechts beschriftet ist. Denn nach über einstimmendem Zeugniß der gleichzeitigen Chronikschreiber wurde die Kirche in Königsfelden von der Königin Elisabeth auf der Todesthöte ihres geligen Gemahls erbaut.“

„Ausfallend ist die Wahrnehmung, daß der Maler nur dem Effekt zu liebte, sich Abweichungen von den heraldischen Tincturen erlaubt, wahrscheinlich nur zum Gehufe eines rhinomischen Arbeitshabes. Das Stammwappen der Grafen von Habsburg ist dieser rein württemberischen Regel unterworfen; denn statt des rothen Löwen mit den blauen Behren (?) in goldenem Zelte, sehen wir (Taf. 39, Fig. 3) einen schwarzen Löwen in goldenem Zelte — schwarz, weil

¹¹⁰) Heinrich Beller-Werdmüller a. a. O. S. 108 (4).

¹¹¹) Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des 14. Jahrhunderts. Herausgegeben von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1860, S. 7 u. Tafel II. — Da Herr Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg, der hochsinnige und berühmte Prophet des in der Zürcher Rolle niedergelegten heraldischen Evangeliums, ist der Meinung, daß die Entstehungszeit noch früher, in das Ende des 13. Jahrhunderts, d. h. längst wäre sie noch etwas jünger, als der Clipearius Teutonicorum. — Wir bringen das Wappen Habsburg auf Tafel II, Fig. 5, genau nach dieser Rolle schriftlich.

¹¹²) Siehe Dr. Theodor von Liebenau, Geschichte des Klosters Königsfelden in den Schweizer Blättern für Wissenschaft und Kunst, Lüren 1868, und: Das Kloster Königsfelden, geschichtlich dargestellt von Theodor von Liebenau, unvergleichlich von Wilhelm Kübel, herausgegeben von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1867, S. 10 und 19, beigebendweise S. 50.

¹¹³) Monumenta Domus Auct. III. I, 25.

¹¹⁴) Begeg. den Bericht in Angeiger für Schweizerische Alterthumskunde Zürich 1868, Nr. 3, S. 81.

das Mittelstück des Gurtles, auf dem der Schild ruht, rot gefärbt ist. Offenbar stammt diese Übermalung aus einer Zeit, wo man in Königsfelden mit der Bedeutung dieser Wappen nicht mehr sehr vertraut war; aus einer Zeit, wo die Heraldik in unseren Landen ihre frühere Bedeutung längst eingebüßt hatte."

„Doch aber wirklich nur von einer späteren Übermalung die Rede sein kann, ergibt sich aus den alten Schildformen und der schönen Majuskelkunst über dem Reichswappen. Dazu kommt noch, daß an dem aus dem Vangidische in den Chor führenden Triumphbogen sich Spuren einer älteren Malerei finden, welche Christus zwischen den vier Evangelisten darstellt, über welche sich theilweise eine zweite, spätere Bemalung hinzieht.“

Dies die Bemerkungen Dr. Theodor von Liebenau's¹²²⁾, über die heraldische Ausmalung des Chores.

Neben dem habsburgischen Stammwappen erscheint auch noch der österreichische Bindenschild und das Wappen Ungarns, das Patriarchen-Kreuz im rothen Felde, auf den Gewölbekästchen.

Wir müssen aufrichtig gestehen, daß uns diese angebliche heraldische Concession „zum Beweise eines thüringischen Adelswappens“ sehr ungläublich war, da sich die Heraldik in jenen Zeiten insbesondere niemals zu einer solchen Nachgiebigkeit verstanden hat. Doch da auch die beigegebene Tafel in der That den rothen und schwarzen Löwen im goldenen Schild deutlich zur Aufstellung bringt, so haben wir uns erlaubt, Herrn Staatsarchivar Dr. Theodor von Liebenau in Euren direet höchstlich um gütige Aufklärung über diesen dritten heraldischen Punkt zu bitten, welcher auch die besondere Besitztümlichkeit hatte, nachstehende Berichtigung des in Obigen ganz irrig dargestellten Sachverhaltes mitzuteilen¹²³⁾, wodurch auf einmal diese heraldischen Curiosia in Nichts verschwinden.

Dr. von Liebenau schreibt: „Der alte Spruch: haben susata libelli, erwähnt sich auch an meinen Königsfelden. Die Harbendreitstufen waren durch ein Versehen der Denderer ans die wunderliche Weise colorot. Vergleichbar machte ich zur Zeit den Präsidenten der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich auf verschiedene Aehler anzuweisen; vergeblich verlangte ich die Originalaufnahmen der Bilder. Ich erhielt nur schlechte Probebedrucke, zu denen ich den Text schreiben sollte. Was ich erreichte war nur, daß das ungarische Wappen nicht mehr blau colorot wurde, daß der Reichshofer nicht nur den „Heiligenstein“, sondern — was ich gar nicht wollte — auch noch den „Roxi vorlor“. Die Protestation gegen den „schwarzen Löwen“, der in Königsfelden gar nicht zu sehen ist, half nicht; der Zeichner beharrte darauf, der eine Löwe sei schwarz. So mußte ich meine Zweifel und Bedenken in der Form der Hypothese erläutern, daß dieser Verstoß durch eine spätere Übermalung re. entstanden sei.“

So viel Herr Staatsarchivar Dr. von Liebenau, woraus hervorgeht, daß die der obcitzirne Publication deselben über das Kloster Königsfelden beigegebenen Illustrationen (Tafel 31) ganz ungemeinlich, mitin Abbildungen in selbst neuesten Werken beobachteter Vorläder an Ort und Stelle nur wenig glaubwürdig sind, um wie viel weniger jene in älteren Werken, insbesondere des voriger Jahrhunderts. Nur erscheinen diese letzteren kriegen, oft missverstandene, oder doch später in viel ältere Denkmale hineinversetzende Abbildungen um so bedauerlicher, da oft die Originale seither jalous verschwunden sind. Ein solches Bewandtniß hat es

mit den Glasgemälden der ehemaligen Klosterkirche zu Königsfelden, da nur die im Chore noch erhalten sind, während jene im eigentlichen Schiffe der Kirche, welche Wappenabbildungen enthalten haben, im Laufe der Zeit zerstört wurden¹²⁴⁾. Die im Chore noch erhaltigen Glasgemälde, obwohl sie die Abbildungen mehrerer österreichischer Herzöge und Herzoginnen enthalten, als: Herzog Leopold I., † 30. September 1325, Herzogin Katharina (auch Elisabeth genannt), geb. Gräfin von Savoyen, † 1336, Herzog Heinrich, † 1327, Herzog Albrecht II., † 1358, König Rudolf (III.) von Habsburg, † 1307, Herzogin Johanna, geb. Gräfin von Pinz, † 1351, Herzog Leopold III., † 1386, sind mit Wappen nicht geschildert.

Nach Marquardt Herzog¹²⁵⁾ haben sich aber solche, wie schon erwähnt, auf den früheren gemalten Fenstern des Schiffes der Kirche befunden. Auf denselben sollen sich auch König Rudolf I. und dessen Sohn Albrecht I. in kniender Stellung mit Krone und hermelinverbrämtem Parternarmant bekleidet, abgebildet gewesen sein, um in der Nähe des Bodens, auf welchem die Fürsten lagen, vorne das Reichswappen, der einfache schwarze Adler in Gold, und hinten das Wappen Habsburg, und zwar der rothe Löwe im goldenen Felde, hier schon blau getrockt, bezungt und bewehrt, vorgefunden haben. Doch reproduziert Herzogt die Darstellung nicht etwa nach den Originalein, die zu seiner Zeit schon zerstört waren, sondern vielmehr, wie er selbst bemerkt, nach einer älteren Zeichnung, aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts stammend; man kann dennoch auch diesen Abbildungen durchaus kein Gewicht beilegen und etwa daran den für den Gegenstand unserer Abhandlung wichtigen Schluß mit Bestimmtheit ziehen, daß schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts, der Entstehungszeit der französischen Glasgemälden, der habsburgische Löwe blau getrockt und mit eben solcher Zunge und Krallen, gezeichnet wurde.

Nicht den Vorgenannten werden wohl als auf den Glasfenstern verzeichnet erwähnt: Elisabeth von Görz-Tirol, Gemahlin Albrechts I., Stifterin des Klosters, König Andreas von Ungarn und dessen Gemahlin Agnes von Österreich, Herzog Rudolf von Habsburg, Sohn Herzog Friedrichs und der Herzogin Elisabeth von Österreich, Herzog Heinrich IV. von Österreich, Elisabeth Gräfin von Birnberg, Herzogin Elisabeth von Rothenburg, Herzog Otto von Österreich und endlich noch Herzog Rudolf IV. von Österreich († 1365).

Das Fenster, woran König Rudolf I. abgebildet war, soll die Unterseite getragen haben: Anno Domini 1291. Idus Augusti oblit D. Rudolphus Rex Rom. Pater Donizii. Alberti Reg. Rom. — Marquardt Herzogt sieht aus dem Vorkommen von schon arabischen Ziffern in dieser Inschrift, die übrigens der thüringischen Chronologie nicht entspricht, da König Rudolf I. am 15. Juli 1291 starb, den seinen früheren richtigeren Vermuthungen widersprechenden Schluß, daß diese Fenster erst im 15. Jahrhunderte entstanden sein müßten, da früher die arabischen Ziffern in Deutschland nicht vorliefen. Dem ist aber nicht so, da solche Ziffern schon Ende des 12. Jahrhunderts in Italien im Gebrause waren und sich im Laufe des 13. Jahrhunderts nach England und Deutschland verbreitet hatten¹²⁶⁾.

¹²²⁾ A. C. im Radfrage 2. — 3.

¹²³⁾ Brief des Herrn Dr. Theodor v. Liebenau ddo. Lugern den 12. August 1882.

¹²⁴⁾ Die Glasgemälde im Chore der Kirche zu Königsfelden, beschrieben von Wilhelm Küller. Herausgegeben von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1867.

¹²⁵⁾ In seiner Pinacotheca Tafel XVI., Nr. 2, bis zu den Taf. III. S. 12.

¹²⁶⁾ Neues Legebüro der Diplomatik. II. Buch. 4. Hauptstück, §. 115, Anmerkung für Kunde deutscher Zeit, 1871, Nr. 9, S. 260 ff.

Hier sei gleich auch das Reiterstandbild des König Rudolf's I. im Münster zu Straßburg erwähnt, welches Bischof Konrad im Jahre 1291 in Ausführung des im Vereine mit dem Rathe der Stadt geschafften Beeldstücks, die Standbilder der um Straßburg verdienten Könige, gleichwie die der Könige Ludwig I. und Dagobert I., zur Erinnerung für die Nachwelt an der Stirnseite des Münsters aufstellen zu lassen, errichtet und das zu seinen Händen einen gespaltenen Schild, rechts den einfachen Reichsadler, links den habsburgischen Löwen ohne Krone aufweist¹²⁰). Diese ursprüngliche Statue soll von der Hand Erwin's von Steinbach, des Erbauers des Straßburger Münsters hergerührt haben. Dieses Standbild wurde jedoch während der französischen Revolution zu Ende des vorigen Jahrhunderts zerstört, und ist das gegenwärtig im Straßburger Münster befindliche Standbild nur eine Nachahmung des alten aus jüngerer Zeit.

Auf dem Grabmale König Rudolf's von Habsburg im Dome zu Speier, das auch von den Franzosen im Jahre 1689 zerstört wurde, in Berlin geriet, später wieder entdeckt und, wenn auch nicht glücklich, restaurirt wurde, befand sich die Figur König Rudolfs in Lebensgröße in Stein gehauene und polychromirt, angehängt mit den Insignien seiner königlichen Würde.

Nach einer in der Ambrauer Sammlung (heut II. Gruppe der künstlerischen Sammlungen des Alten Kaiserreichs) zu Wien befindlichen Abbildung dieses Grabmales, welches zur Zeit Kaiser Maximilian's I. und auf dessen Befehl vom Maler Jörg Rötherer um den Preis von 7 Gulden angefertigt wurde, war auf dem Königswandt zu beiden Seiten der Mantelspanne in Form von Schleifen das Wappen Habsburg, in Gelb der umgekrönte Löwe, angebracht.

Die Statue Rudolfs von Habsburg im Seidenhofe zu Basel ist hier nicht in Betracht zu ziehen, da der im geschmiedeten Roßstall des vorigen Jahrhunderts gemalte Hintergrund dieser Statue, welcher Wappen enthielt und den die Abbildung in M. Herrgott's Pinacoteca Tom. III., Tab. XV, Nr. 1 zeigt, eine neue Zuthat besitzt, daher auch Herrgott's Kritik hierüber entfällt. Die Materie besteht übrigens gegenwärtig nicht mehr¹²¹).

Auf dem Grabmale der Königin Anna, früher Gisela, geborene Gräfin von Hohenberg und Haigerloch, Gemahlin König Rudolf's I., gefertigt den 16. Februar und begraben den 19. März 1281, zu Basel im Chore des Münsters, befindet sich der einfache ungekrönte habsburgische Löwe in Stein gehauene, welchen Löwen sie auch abwechselnd mit dem einfachen Reichsadler in ihren Siegeln führte¹²²). Auch auf dem Romosath König Albrecht I. im Kloster zu Wettingen befand sich nur der einfache ungekrönte Löwe im habsburgischen Wappen angebracht¹²³). Altes Belege hiesse, daß die beprochnen angeblichen Abbildungen von den Glasgemälden im Chor der ehemaligen Klosterkirche zu Königsfelden bei M. Herrgott a. a. O. unrichtig seien dargestellt.

¹²⁰) Johann Danielis Höpplini: *Alsatia illustrata*, Colmar 1761 II. Tom. *Alsatiae germaniae sectio secunda genealogica-historica Cap. IV.* §. CXIII. pag. 518 und tab. I, Nr. II.

¹²¹) Erward His, *Die Statu von Habsburg im Seidenhof zu Basel*, in den Mittheilungen der L. L. Centratcommissie zur Erforschung und Erhaltung der Baukunstmale. XVII. Jahrg. Wien 1872, S. 64 ff.

¹²²) Johann Friedrich Herkert, *Abbildung von König Rudolfs Gemälden in den Kaiserlichen öffentlichen Sammlungen 1758 II. 12. Tafel. D. Scheit*, Aachen 1772, I. Th. S. 114.

Das erwähnte Grabmal der Königin Anna bestehend, sei bemerkt, daß das ursprüngliche im Jahre 1356 in Geige Erdbeben zerstört, bald darauf aber ein neues errichtet wurde.

¹²³) Martin Herkert, *Taphographia*.

Nur ein Moment spricht für die Richtigkeit dieser alten Zeichnungen, nämlich das, daß die Original Glasgemälde vom Herzog Rudolf IV. im Vereine mit seiner Tante Königin Agnes erweiternermaßen gespendet wurden, und dieser Herzog, wie wir oben bei der Besprechung der Siegel gesehen haben, der erste war, der den habsburgischen Löwen trugte. Es wären demnach auch die Abbildungen, die uns Herrgott von diesen Glasfenstern bringt, von doppeltem Interesse, wenn sie nachweisbar richtig wären, da für den für unsere Abbildung wichtigen und einzigen Beleg liefern, daß Herzog Rudolf IV. auch der erste war, der dem Löwen seines Stammes blaue Zunge und Krallen und eine blaue Krone gab. Doch widerstreift dieser Annahme der Umstand, daß lange nach Herzog Rudolf der habsburgische Löwe gelb oder rot und nicht blau gekrönt und bewehrt vor kommt und die blaue Farbe der Krallen, Zunge und Krone erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundertes, also hundert Jahre nach Rudolf IV., in beständige Uebung kam.

Es scheint dies vielmehr ein eben solcher Zerrthum des Zeichners, wie ihn Hans Jakob Anger im „Ehrenspiegel des Hauses Österreich“, Seite 8, begangen hat, indem er in dem dort abgebildeten Siegel des nachmaligen römischen Königs Rudolf I. als Landgrafen im Elsass vom Jahre 1273 den habsburgischen Löwen getragen darstellt¹²⁴), worüber wir schon das Ähnliche bei der Besprechung des habsburgischen Siegel erwähnten.

Die Deckplatte über der Brust der Gräfin vonenburg und Penzberg habsburgischen Stammes in der ehemaligen Kirche des Nonnenklosters zu Schönis weist wohl nicht das ganze habsburgische Wappen, aber den habsburgischen Helm auf, da, wie wir früher bemerkten, diese Gräfin das habsburgische Kleinod auf den schwäbischen Schild legten. Der wachsende Löwe ist ungekrönt und geht in die Helmdecke über, der Raum jedoch hat eine ganz abweichende Form, da er sich nur vor der Augenhöhe des Löwen bis zum Hinterkopfe gegen den Raden zu erstreckt und mit fünf von einander absteckenden Pfauenfedern geziert ist, so daß das Ganze wie eine bis zum Raden des Löwen reichende große Krone aussieht, falls die bei M. Herrgott „Genealogia Augustana Gentis Habsburgicæ“, I., lib. V., cap. V., p. 261, §. II., gefeierte Zeichnung dieser Gräfplatte richtig ist. Die Zeichnung muss überwältigter Zeichnung nach aus dem 13. Jahrhunderte, und zwar gleich aus dem Anfange deselben, herrühren, da bekanntlich der lebte Graf vonenburg habsburgischen Stammes, Eman, 1415 starb.

Auf dem Grabmale der drei ältesten Söhne des Herzogs Ernst des Eiseren und der Cimburgie von Massowien, Namen Rudolf, Erospol und Ernst († 10. August 1432), das sich früher in der Propsteikirche zur heil. Maria in Wiener-Neustadt gegenüber dem Hochaltar befand, war gleichfalls der habsburgische Schild zu Außen des Denkmals, jedoch schon mit dem gekrönten Löwen, zu sehen¹²⁵).

Das erwähnte Donauschinger Wappenbuch vom Jahre 1433, eine Papierhandschrift in Laort¹²⁶), welche ursprünglich ungefähr 1100 Wappen, sowohl Schild als Helm und Kleinod

¹²⁰) Rudewig Albrecht Gebhardi, genealogische Geschichte der erblichen Reichsfürsten in Deutschland, Halle 1779, II. Bd. S. 18.

¹²¹) M. Gerbert, *Taphographia*, P. II. Taf. 12, l. p. 232, Natur Attempoß S. 1291.

¹²²) Siehe Dr. R. A. Baratz, „Atlas der Handschriften der fürstlich Fürstenbergischen Hessbibliothek zu Donaueschingen, Tübingen 1865, S. 35a“, Manuskript Nr. 496 (E. 163). Friedrich Karl Fürst zu Hohenberg-Waldenburg, Prinz des aus Donaueschingen Wappenbuch in der hereditätigen genealog. Zeitschrift, Jahrgang 1871, S. 87 ff.

enthalt, die mit der Äder vorgezeichnet und zumeist mit Wasser- und Deckfarben colorirt, sowie mit Bleistiften, wenn sie angehören, versehen sind, bringt das habburgische Wappen dreimal in verschiedenen Stilen, und zwar: Auf Blatt 24 Wappen Habsburg-Vanzenburg. Im unten abgerundeten weissen (wohl die gelb-farbe ausgelassen oder verbläst) Schilder der rothe Löwe mit weißen Krallen, Zähnen und Zunge, ungetränt. Auf dem Spanghelme die laufenburgischen zwei weißen Schwanenhälse, in die Decke übergehend, mit rothen Schnäbeln und in selben weiße Ringe mit blauer Steinen (siehe Taf. II., Fig. 2). Aus dieser Karoßigkeit der Ringe ist zu entnehmen, daß das Gelb überhaupt nur veragert wurde zu malen.

Auf Blatt 36 nun der Schild. In Gelb der rothe Löwe mit weißen Krallen, Zähnen und Zunge (siehe Taf. II., Fig. 1), hier etwas im linken Oberkreis ergänzt, da das Original beschädigt ist.

Auf Blatt 123 das eigentliche habburgische Wappen und Kleinod in alterthümlicher Form: Im weissen unten zugespitzten Schilder der rothe Löwe mit weißer Zunge und Zähnen. Auf dem Schild ein Doppelhelm, auf welchem sich der Löwe des Schildes wachsend und in die rothe Decke übergehend als Kleinod befindet. (Siehe Taf. II., Fig. 3.)

In dem Wappencodex in Bergamont, Großfolio, bes. I. und I. Haus-, Hof- und Staats-Archiv zu Wien¹²³), genannt das „Wappbuch der österreichischen Herzöge“, vom Jahre 1445, befindet sich auf Blatt 5 als das erste (rechte) rechts unten das Wappen „Habsburg“ in ganz eigenthümlicher abweichender Darstellung: In Gelb ein ungetränter gelb bewehrter rother Löwe mit rother Zunge. Stiechhelm mit rothgelber Decke, aus dessen gelber Krone der im Schild befindliche Löwe gelb gelebt und ohne Ranne emporwächst. Diese Wappendarstellung zeigt jedoch deutlich Spuren von Correcturen umb Uebermalungen einer älteren Hand, so insbesondere die beiden Hinterpranken des Löwen. Vielleicht sind Zunge und Krallen ursprünglich blau gewesen. Der Schild ist sehr bloßhaltig, fast weiß, und der Löwe ist ringum von einem strohhalmbreiten schweißgelben Rande umgeben, durch welchen auch die Krallen die Hinterflüsse des Löwen übermalt scheinen, und sieht das Roth der Zunge, sowie das Gelb der Krallen aus, als ob es daraus erst später gemalt sei. (Siehe Taf. IV.)

In der sogenannten Handbücheratur Kaiser Friedrich's III. (IV.), Bergamont in Aolio, gleichfalls im I. und I. Haus-, Hof- und Staats-Archiv zu Wien¹²⁴, vom Jahre 1446 befindet sich das habburgische Stammwappen nicht abgebildet.

Dagegen ist von dem Wappen Habsburg Helm sammt Kleinod in dem Wappbuch Abt Ulrichs VII. von St. Gallen, gezeichnet von Hans Haugenerg (mit Beischriften von Albert¹²⁵), einem sehr interessanten Papiercodex Nr. 1084 der Stiftsbibliothek zu St. Gallen aus den Jahren 1470 bis 1488 mit vorgedruckten Schablonen von verschiedener Form und Größe abgebildet. Der Löwe des Kleinods erscheint hier gleichfalls gekrönt. (S. Tafel VII.)

In dem allbekannten Wappenbuch des Ritters Conrad Grünenberg zu Konstanz vom Jahre 1483¹²⁶, ist das habburgische

Stammwappen auf Blatt XLV als das fünfte Aelb des acht feidigen erzherzoglich österreichischen Schilbes in der gewöhnlichen Art dargestellt; doch hat der wachsende rothe Löwe des Kleinods schon, und zwar das erste Mal in einem Wappbuch, blonde Krallen und Zunge, während des Schildes weiße Krallen und Zunge hat, offenbar ein Beispiel des Malers, der die Bewehrung des Löwen im Schild blau zu tingiren vergessen hat, oder wurde dies bei der Publizierung dieses Wappbuchs vom Zeichner übersiehen. Bemerk't muss auch noch werden, daß die Löwen ungetränt sind und in Folge des Eingangs besprochenen Versekung der Kleinoden der habburgische wachsende Löwe mit dem mit vier Flauen-spiegeln bekleidten gelben Ramme dem Wappen der Grafschaft Kloburg und der laufenburgischen Helm mit den zwei weißen Schwanenhälse, hier mit gelben Schnäbeln und Ringen, in die rothgelbe Decke übergehend, dem Wappen der Grafen von Habsburg zugehörig ist. Beide Helme sind ungetränt. (Siehe Tafel III., Fig. 4 und 5.)

Es muß hier wiederholt betont werden, daß in den beiden Werken Konrad Grünenbergs, sowohl im Wappbuch als in der gleich zu bezeichnenden österreichischen Chronik unseres Wissens zu allererst der habburgische Löwe mit ganz deutlich blau gemaltem Waffen und Zunge erscheint. Die Autorität Konrad Grünenbergs und mitin auch die Richtigkeit und Bedeutung seiner Angabe ist gewiß eine hervorragende, da er anclammermaßen zu seiner Zeit der größte Meister der Heroldskunst in Deutschland war. Sein Wappenbuch ist, wenn auch nicht das älteste, so doch der vollständigste und geordnetste deutsche Wappencodex, welcher auf unsere Zeit gelommen ist. Es wird darin von den Formen, Figuren, Farben und Eigenthümlichkeiten im- und ausländischer Wappen von Kaiser, Königen, geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Adlern und des ritterlichen Adels gehandelt, in behöndere prächtige und treffsichtige Ausführung, wie sie weder vor ihm, noch lange nach ihm zu finden ist.

Die von demselben Ritter Konrad Grünenberg verfaßte öster-reichische Chronik bis zum Jahre 1462 (gedruckt nach dem 2. December 1463—1465)¹²⁷), bringt das Wappen Habsburg auf Blatt 72 (2) als das mittlere von den drei dort abgebildeten, rechts befeiste von dem des römischen Reiches, links von Nassau (als das Abolos des Gegenkönigs König Albrecht's 8 L.) folgendermaßen: In Gelb der rechtsgesetzte ungetränte rothe Löwe mit überaus deutlicher blauer Zunge und Krallen. Auf dem Helme eine große gelbe Blätterkrone, ans welche die zwei laufenburgischen weißen Schwanenhälse mit gelben Schnäbeln und gelben Ringen in denselben emporwachsen. Die Decken sind rothgold (siehe Taf. III., Fig. 2). Die obere schräga Hälft' des Blattes ist leider abgerissen und durch gewöhnliches Papier ausgebastiert, jedoch sieht man durch das neu aufgesteckte Papier zwischen den aufeinander geliebten Rändern

die des Dr. Stanz in Bern); ein anderes Exemplar desselben, auf Bergament, in Groß-Folio, besitzt die lgl. kaiserliche Hof- und Staatsbibliothek in München, mit alterter Einbildung; eine ältere Kopie befindet sich in gleich königsgesäßiger Archiv zu Altenaer. Das erghenannte Original wurde erst während in sehr gelungenem Harbolende vom Präsidenten des königlich preuß. Heraldikamtes, Dr. Rudolf Grafen von Stürtzfeld-Alcántara im Vereine mit Prof. Dr. M. Hildebrandt publicirt unter dem Titel: „Der Conrad Grünenberg, Ritter und Bürger zu Lichten, Wappenbuch, verdruckt am zweyten Tag des Aprils, die man jahr zwölff vierhundert den und achtzig Jar.“ In Konstanz neu herausgegeben von Dr. R. Graf Stürtzfeld-Alcántara und Dr. M. Hildebrandt, Verleger C. A. Starke, Berlin no. Dom. MDCCCLXXV.

¹²³) Dr. Constantin Edler v. Böhm, Die Handschriften des I. und I. Haus-, Hof- und Staats-Archives, Wien 1875, S. 67, Nr. 157.

¹²⁴) Dr. Constantin Edler v. Böhm, S. 6, Nr. 12, Nr. 19.

¹²⁵) Siehe: Beschreibung der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, bearbeitet von der Bearbeitung und mit Untertragung des salischen Administrationsstaates des Kantons St. Gallen von Gustav Scherer Halle 1875, S. 401.

¹²⁶) Das älteste Original auf Papier, in Klein-Folio, befindet sich jetzt in der Bibliothek des lgl. preußischen Heraldikamtes in Berlin (früher im Ve-

der beiden Papieren noch den letzten Buchstaben g von der Ueberschrift „Habsburg“.

Gulino Chem's Reichenauer Chronik vom Jahre 1491 in der grossherzoglichen Universitäts-Bibliothek zu Freiburg im Breisgau, ein Papiercodex in folio¹⁴⁰ mit circa 450 gemalten Wappenschilden ohne Helme — nur das Wappen des Habsburgs Martin Freiherrn von Weissenburg und Kremsingen auf dem Titelblatte hat zwei gekrönte Helme mit Helmzierden und laubartigen Decken — enthält gleichfalls den habsburgischen Stammeschild, um zwar auf Blatt 7 (s. Taf. II., Fig. 4). In einer zu beiden Seiten eingebogenen Tafel ist der rothe Löwe mit rothen Zähnen und Zunge. Eine ähnliche Abbildung befindet sich auch auf Blatt 10 derselben Manuskriptes.

Das um das Jahr 1493 entstandene Wappenbuch Berold Edlibach's, in der Hofbibliothek zu Donauwörth, Manuskript Nr. 98, bringt auf Blatt 148 das Wappen Habsburg, jedoch nur den Schild. In Gelb der rothe, ebenso bewehrte und bezungte Löwe, mit einer über dessen Haupt schwimmenden rothen Krone. Auf dem Schild ein Spangenbalken mit gelber Krone und weißer gelber Teile, die wohl eigentlich nicht zum Wappen gehören, sondern nur schablonenmäßig beigezeichnet und gemalt erscheinen (s. Tafel III., Fig. 1).

Spatkels aus diesem Jahre, 1493, stammen auch die Wappen von der Feierfeier Kaiser Friedrich's III. (IV.), die früher im St. Stephansdom zu Wien, der Grabstätte des genannten Kaisers, aufgezogen waren und nun sich im städtischen Waffenmuseum (Zeughaus) zu Wien in Aufbewahrung befinden¹⁴¹. Es sind dies die Wappen sämtlicher Kinder des Hauses Habsburg-Oesterreich zur Zeit Friedrich's III. (IV.) und befindet sich auch das von Habsburg darunter, das für uns von besonderem Interesse ist, da es die älteste plastische Darstellung, die uns erhalten blieb, repräsentiert.

Diese Wappen bestehen aus vergoldeten zimtten Helmen, Spangen- oder Rölbenturnierhelmen von gepreßtem Schweinsleder, in natürlicher Größe verfertigt, und hölzernen unten abgerundeten Schilden. Die Höhe der Helme ist 1½ Meter, die des Kleindes bei dem Wappen Habsburg 0½ Meter, die des Schildes 0½ Meter und die Breite 0½ Meter. Die Schilder sind an den beiden Seiten etwas geschweift, flach und von der Tiefe eines gewöhnlichen Brettes.

Der Schild Habsburg zeigt in Gold den rothen ungelötzten Löwen, mit rothen Klauen und Zunge, in sehr schöner und fröhlicher Zeidnung. Beigleich des Kleindes bemerk't Freiherr von Waldott¹⁴²: „Der Helm „Habsburg“ zeigt den wachsenden rothen Löwen. An den drei Spiken des mächtigen schildförmigen Kamms, welcher auf dem Rücken und Naden dieses einfach, aber kräftig stilisierten Löwen steht, fehlen bereit die ursprünglich dort angebrachten Pfauenbügel, von denen aber noch einige kleine Reste

¹⁴⁰⁾ Eine Abschrift dieses Codex von der Hand des Großen W. B. von Zimmern befindet sich in der Fürstlich Hohenlohe'schen Hofbibliothek zu Neuenkirchen. Siehe Dr. A. A. Barat, die Handschriften der Fürstlich Hohenlohe'schen Hofbibliothek in Neuenkirchen, Manuskript Nr. 622, und dessen Ausgabe dieser Chronik in der Bibliothek des literarischen Vereines in Stuttgart, LXXXIV., S. 183 ff.

¹⁴¹⁾ Siehe über diese Helme das Nähere in dem eingehenden Artikel: „Original-Kronhelme aus dem 15. Jahrhunderte. Beschreibung von Friedrich Freiherrn Waldott von Bassenheim. In der heraldisch-genealogischen Zeitschrift, Organ des heraldisch-genealogischen Vereines „Aler“ in Wien, 1873, III. Jahrgang, S. 129 ff., mit 6 colorirten Tafeln.“

¹⁴²⁾ A. a. D. S. 132.

ihr charakteristischen Vorhandensein deutlich anzeigen. Die ganze Helmzier ist aus Eder und auf der rothen Grundfarbe sind in Schwarz die Haarwellen und einige charakteristische, das plastische Gebilde ergänzende Contouren gezeichnet. Die gerade vor sich gestreckten Pranken zeigen eine richtig'e Wiedergabe und sind mit starken, aber nicht übertriebenen Waffen (auch aus Eder) verlehen. Der Kleindes Löwe wächst aus einer goldenen gotthischen Vanthrone empor und ist auch golden getränt.“ (Siehe Tafel VI.)

Was die Entstehungszeit dieser Helme und Schilder betrifft, so müssen sie spätestens zwischen dem 19. August, an welchem Tage Kaiser Friedrich III. (IV.) zu Linz starb, und dem 7. December 1493, an welchem Tage der feierliche Seelenopferdienst für den genannten Kaiser im Dome zu St. Stephan in Wien abgehalten und bei welcher Gelegenheit dieselben zu Öster getragen wurden, angefertigt worden sein¹⁴³⁾.

Hier kann gleich auch erwähnt werden, daß auf dem in der Rößlboten-Arkade der Steinfurter befindlichen Grabmal des genannten Kaisers, das mit zahlreichen Wappen geschmückt ist, von denen einzelne unbekannt sind, zu Außen des auf dem Deckel in Stein gehauenen Porträts Friedrich's III. (IV.) der Schild des Wappens Habsburg sich vorfindet; doch ist auch hier der Löwe noch ungetragen.

Dieses prächtige Denkmal ließ Kaiser Friedrich III. (IV.) bekanntlich noch zu seinen Lebzeiten durch den Straßburger Steinmetz Niklaus Verch aufstellen¹⁴⁴⁾, der es jedoch nicht vollendet, da er früher starb.

Ein Wappenbuch aus dem 15. Jahrhunderte, Cod. Nr. 2936 in der L. L. Hofbibliothek zu Wien¹⁴⁵⁾, welches in Wasserfarben gemalte Wappen, zum Theil nach Muster nur aus dem 15. Jahrhunderte und nicht auch aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, in sich begreift, bringt das Stammwappen des Hauses Habsburg wohl nicht, doch ist dasselbe für den Regenstein unserer Abhandlung dochhalb von Wichtigkeit, weil in denselben die anderthalbjährige Bezeichnung der Kralten des Löwen durchwegs zur Geltung kommt. So hat z. B. der in selben mehrfach dargestellte Ragenellenbogen'sche sogenannte leopardierte Löwe immer und überall blaue Krone, blaue Zunge und blaue Krallen.

In der lateinisch geschriebenen, aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammenden Historia Austriae von Heinrich von Gundelfingen¹⁴⁶⁾ findet sich gleichfalls das habsburgische Wappen in den von blauen Grunde gemalten goldenen Buchstaben S hincingesetzt. Der goldene Schild weist den ungelötzten rothen Löwen mit rother Zunge und weißen Zähnen auf. Aus dem Spangenhelme wächst ein rother Löwenrumpf mit rother Zunge und weißen Zähnen,

¹⁴³⁾ Friedrich Freiherr von Waldott a. a. D. S. 130, ist der Meinung, daß sie schon früher zu Lebzeiten Kaiser Friedrich's III. (IV.) angefertigt werden könnten.

¹⁴⁴⁾ Dieses Grabmal ist seit dem Er scheinen der Lebensbeschreibung Kaiser Friedrich's III. (IV.) von Henricus Gundelius (in Gundelius Scriptor. rec. Germ.) wiederholt abgebildet worden; so z. B. in W. Gerbert, Topographia Aug. Dom. Austr. P. II. Tafel 23 ff., neuerlich in den Publicationen der L. Central-Commission und des Alterthumsvereins in Wien.

¹⁴⁵⁾ J. Schuel, die Handschriften der L. L. Hofbibliothek in Wien, Bd. L 543.

¹⁴⁶⁾ L. L. Hofbibliothek zu Wien, Manuskript Nr. 2500 (Rec. 1465) Ch. XV. y. Henricus de Gundeligen sive Gundelius, Historia austriaca epistola dedicatoria ad archiducem Sigismundum tirolensem. S. Tabula codicis manv scriptorum praeter graecos et orientalis in Biblioteca palatina assessorum edidit academia vindobonensis. Volumen II. Vindobonae 1668, S. 317.

golden gekrönt und auf dem Rücken mit einem goldenen Kamm mit vier Pfauenfedern besetzt.

In dem bekannten Triumphzug (14²) (1512) sowie auf dem Triumphbogen oder der Ehrenpforte Kaiser Maximilian I. kommt das Wappen Habsburg ebenfalls vor. Am rechten auf einer Fahne, begleitet von den Fahnen mit den Wappen: Tirol und Grafschaft, auf letzterem erscheint es auf der heraldisch rechten Seite der mittleren (Haupt-) Pforte („Porten der Macht und Ehre“), in der dritten Reihe das mittelste. (Siehe Tafel III, Fig. 3.)

In ersterem hat der habsburgische Löwe nur blaue Krallen und rote Zunge, um ist golden gekrönt; auf dem Triumphbogen aber ist das Wappen Habsburg schon, was den Schild betrifft, vollkommen in seiner jetzigen Gestalt zu sehen. In Gold der rothe, blau bewehrte, bezungte und gekrönte Löwe.

Aus diesem lebendigsten Beispiel ist auch ersichtlich, daß zur Zeit Kaiser Maximilians I. das habsburgische Stammwappen schon zu jener sehr ähnlichen Form sich herausgebildet hatte und stets in dieser Art gleich dargestellt wurde, die es bis auf den heutigen Tag befreit.

Es ist daher ein Irrthum, wenn Karl von Sava in seinen „Siegeln der österreichischen Rüststimm“ Seite 145, wohl aus die, wenn auch nicht ältere, Autorität Endowig Albrecht Gebhard's¹⁴³ hin, bemerkt, daß die Krone des habsburgischen Löwen seit Kaiser Maximilian I. auch bionveilen silbern vorläme. Dies durch ein verläßliches Beispiel nachzuweisen, ist nicht möglich. Vielleicht hat ihn auch zu dieser irrtigen Behauptung irgend eine Stiderei verleitet, bei welcher die Wohldäden der Krone des Löwen schwer abhängten waren und nur mehr das Silber zeigten.

In des Aegidius Tschudi Wappenstein schweizerischer Geschlechter, einen Papiercode Nr. 1085 der St. Galler Stiftsbibliothek aus dem 18. Jahrhunderte, bezeichnungsweise in der für Abt Leodegar von St. Gallen im Jahre 1711 von Jacob Baillius Nach von Rapperswil gemalten Copie dieses Codex¹⁴⁴ befindet sich das Wappen Habsburg in einer ganz eignthümlichen Weise dargestellt. Auf dem im gelben Felde den rothen linsengelebten ungetönten Löwen enthaltenden Schild stehen zwei angelönte Helme, von welchen der rechte den wachsenden Löwen des Schildes mit gelben, rothgeränderten und griepften, mit Schellen befesteten Kamm, der linke aber die beiden weißen Schwanzhälfte mit rothen Schnäbeln und gelben Ringen trägt. Die Helmdecken beiderlei sind roth-gelb. Aegidius Tschudi bemerkt jedoch angedeutlich neben diesem Wappen: aliqui pro nolis (Schellen) habent pennulas pavonis (Pfauenfedern). Diese Schellen sind aber nur ein Wissenständnis Aegidius Tschudi's. (Siehe Tafel VII, Fig. 2.)

¹⁴²) In der L. L. Hofbibliothek zu Wien.

¹⁴³) Ademir Albrecht Gebhard, Genealogische Geschichte der erblichen Reichsfürsten in Tirol, Band. II, Seite 1779, S. 18. Dieser beruft sich wieder auf das Gemälde am Innubruder Thurner, doch weiß von einer älteren Beträzung des habsburgischen Löwen auf diesem Thurner der Verfasser und genauso M. Herzogtrotz weiter in der Abbildung dieses Thurners noch in dem heutig gebräuchlichen Text etwas zu erzählen. So ist möglich, daß Demand die blaue Krone für eine nachgekennete und ererbte fiktivere hielt.

¹⁴⁴) Sieb: Beschreibung der Haushaltungen der Stiftsbibliothek von St. Gallen z. von Oskar Scherer, Seite 1875, S. 401. Dieses Wappen trägt in dem bezeichneten Codex den Titel: „Die rechten allen Grafen von Habsburg zu Erzherzog im Besitz, die je König und Fürsten zu Spanien, Sachsen und Österreich sind“, und pritschen den beiden Helmen die Rose“. Zug Habsburg es Brandt als bald ganz und bald gebrochen. Wir Zeigten diese Wappenabbildung nicht etwa wegen der Ähnlichkeit ihrer Zeichnung, sie gehört vielmehr zu den Auszügen des Joseph, sondern nur als Beispiel ungiverhältnislicher Anfassung des habsburgischen Stammwappens.

In der zu Wien in der L. L. Hofbibliothek aufbewahrten Handschrift Nr. 8014 des Spiegels der Ehren des Erbaues Österreich, von Hans Jacob Fugger, Herren zu Kirchberg und Weissenhorn, befindet sich auf Seite 69b gleichfalls das Stammwappen des Hauses Habsburg in der gegenwärtig üblichen Art und Weise, und zwar mit der Bezeichnung „Alt-Habsburg“; daneben ist der habsburgische Schild mit dem laufendwürfigen Löwen als „Neu-Habsburg“ gesetzt. Dies Manuscript stammt aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, da die darin verzeichneten Daten bis 1519 reichen; angeblich schrieb Fugger seinen Ehrenspiegel im Jahre 1555. (Siehe Tafel V, Fig. 1 u. 2.)

In einem Codex (Papier, Klein folio) der Familien-Heldenbibliothek des Altershöfchen Kaiserhauses in Wien, der wahrscheinlich eine aus dem 17. Jahrhundert stammende Kopie einer älteren Sammlung alter Wappen, die in der Schlacht bei Sempach Gefallenen sein dürfte, befindet sich gleich auf der ersten Seite oben das Wappen Habsburg auf der Fahne recht abgebildet, das auch noch im Gelb den rothen ungetönten Löwen mit rother Zunge und Krallen anweist.

Die lebte bittliche Darstellung des habsburgischen Stammwappens, die wir hier in Betracht ziehen wollen, ist jene aus dem ehemals zu Innsbruck bestandenen wappenschmückten Stadthäusern, durch welchen man aus der Stadt in die Vorstadt, den Franziskanerkloster zu, gelangte. Derselbe wurde unter der Regierung Kaiser Maximilian's I. gewissermaßen als ein Theil der neuen Hofburg bei dessen Regierungssitz in Tirol nach dem Tode des Erzherzogs Sigismund 1496 erbaut und der Vorstufe dieses Kaisers für alles Ritter- und Wappenswesen folgte 1499 von dem Maler Georg Walder mit seinem und seiner zweiten Gemahlin Blanca Maria Stozza von Mailand Wappen, 66 an der Zahl, und anderen Älteren beinhalt, 1604 aber unter der Regierung des Erzherzogs Maximilian, Hoch- und Deutschmeisters, als gefestigten Grafen von Tirol durch den Maler Christof Dar restauriert und über dem Durchgangstor mit dem großen Wappen des genannten Erzherzogs und Hoch- und Deutschmeisters gezeigt, 1733 nenedig restauriert, 1869 aber wegen angeblicher Baufälligkeit gänzlich abgerissen.

Auf diesem Thurme befand sich nun, wenn M. Herzogtrotz¹⁴⁵ Abbildungen uns nicht täuschen, das Stammwappen des Hauses Habsburg zweimal dargestellt, und zwar verschieden. Das erste mal als das 13., in der dritten Reihe von oben links das erste, schon in der zu jener Zeit fast ausschließlich geübten Art und Weise, nämlich in Gelb den rothen, blau gekrönten, bezungten und bewehrten Löwen; während der linke von den zwei zu beiden Seiten des Thores gemalten geharnischten Rittern mit Schild und Fahne in diesen wieder die alte Darstellung des habsburgischen Löwen, nämlich ungetönt und ohne blau tingierte Wehren und Zunge, aufweist. Auch war auf dem Helm des Ritters der wachsende habsburgische Löwe ohne Krone und pfauenfederbesetzten Kamm abgebildet¹⁴⁶). Der rechte Ritter führte in Schild und Panier das Wappen von Tirol, jedoch in den beiden den Adler schen gekrönt.

Wir der Bezeichnung dieser Wappenabbildungen wollen wir die Anführungen älterer Darstellungen des Stammwappens des Hauses Habsburg schließen, da insbesondere der Wappenthurm zu

¹⁴⁵) Monumenta Augustae Domus Austriae. Tom. I. Sigilla et Insignia, Dissertation IV. §. IV., pag. 86 seq. tab. XV.

¹⁴⁶) Dies kann jedoch auch eine Ausbildung eines späteren Restaurators sein.

Zunächst das letzte Beispiel bietet, bei welchem wir das zugleiche Vorkommen dieses Wappens in seiner alten und späteren Gestalt beobachten können; denn vom Jahre 1500 an erscheint der habsburgische Löwe fast nicht mehr ohne blaue Bezeichnung und Krone, und so ist es auch das Wappen bis auf die Gegenwart.

Das Endergebnis aller dieser in Vorstehendem des Nähern besprochenen historischen Thatsachen ist, daß das Stammwappen des Hauses Habsburg vom Ursprunge, d. i. vom Beginne der heraldischen Abzügen aus einem gelben oder goldenen Schild, worin ein augerüsteter rother Löwe, bestanden hat. Als zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Heimdeuden und bald daran, ungefähr gegen 1230, die Helmzier oder das sogenannte Kleinod in Gebrauch kamen, wählten die Habsburger sofort als leteros den wachsenden, d. h. überhalben Löwen ihres Stammeschildes, auf dem Raden aus der Mitte des Hauptes mit einem fischartigen, später bald weiß, bald gelb, bald rot wie der Löwe selbst tingirten Ramus, dessen Enden mit den im 13. und 14. Jahrhunderte so beliebten Pfauenprangen (3, 4, 7, 9, 11, 16) belegt, oder auch so dicht mit Pfauenfedern gejiert war, daß der Ramus wie aus einer doppelten Reihe von Pfauenfedern bestehend aussieht, wie im Reitersegel Albrechts I. als Reicheverweiter von Österreich und Steier.

In einigen Wappencodices des 15. Jahrhunderts schlägt der Ramus gänzlich und erscheint nur der wachsende Löwe. Vereinzelt, so in der Historia austriaca von Heinrich von Gundelingen, ist der wachsende Löwe des Jimire, wie wir dies schon bemerkt haben, nur als Rumpf, d. h. ohne Vorderpranken, abgebildet.

Die Helmdecke, ursprünglich und noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein einfaches vierliches Tuch über den obren und rückwärtigen Theil des Helmes gespannt und durch die Helmzier mitbescifft, war auch bei dem Wappen Habsburg nur eine Fortsetzung des Stoffes oder Felles, mit welchem das Kleinod begleitet war und mußte demgemäß wenigstens außen und ebenso auch innen, wenn sie nicht geflügelt war, dieselbe Farbe wie das Kleinod haben, nämlich rot. Später erst, seit Mitte des 14. Jahrhunderts allgemein, begann man die Decke mit einer anderen Farbe zu füttern, um die Erkennung sauberer zu machen. Es war natürlich, daß man im vorliegenden Falle hierzu die gelbe oder Goldfarbe wählte, da das Wappen Habsburg keine andere Farben aufwies, da auch andere Decken, deren Tingierung nicht durch das Kleinod gefordert erschien, die Schildesfarben, in der Regel jedoch nur zwei, erhielten.

Überhaupt waren die Schildesfarben gewöhnlich zur besseren Trennung und Unterscheidung der Figuren vom Felde oder der Figuren und Theilungen von einander, aber durchaus nicht immer, Farbe auf Metall oder umgekehrt, dennoch belassen auch die Decken solche zwei verschiedene Farben, und zwar ganz nach Gutdünken, ob Metall oder Farbe die Außen- oder Innenseite schmücken sollte. Daraus entwickelte sich, als die Heroldskunst in ein System gebracht wurde, der Grundsatz, daß Metall nicht auf Metall angewendet werden dürfe, worauf wir gleich zurückkommen werden.

Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam die Helmkrone bei dem Wappen Habsburg (i. die Wappen zur Leichenfeier Kaiser Friedrich's III. (IV.) und auf den Siegeln dieses Fürsten in Gebrauch), die dahin ging das Kleinod, der wachsende Löwe, unmittelbar in die Decke über.

Nach Erwerbung der Grafschaften Lounenburg, Rapperswil und Alburg im Laufe des XIV. Jahrhunderts durch Herzog

nahmen die Habsburger, dem häufigen Gebrauche jener Zeit gemäß, das Wappen der Frau oder dessen Helmzier auf sein eigenes Wappen als Kleinod zu legen, die Kleinode von Rapperswil, die Schwanenhäute, und von Alburg den Pfauenflug, erstere auf ihren Stammschild, letztere auf den neuöstreichischen Bindenschild hinüber, während sie den Stammschild, den wachsenden Löwen, auf den Schild Alburg übertrugen, wie dies schon früher erwähnt wurde. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, aber, zur Zeit Kaiser Friedrich's III. (IV.), nehmen die österreichischen Habsburger in ihren Siegeln den Stammschild wieder auf den Stammschild zurück und erscheint das Wappen Habsburg auch so in den Wappencodices jener Zeiten mit der Bezeichnung „Alt-Habsburg“ abgebildet. Bei dieser ursprünglichen Zusammensetzung blieb es nun auch, da ja schon seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Heimdeuden bei den einzelnen Geschlechtern nach und nach festgelegt und beibehalten wurden¹²⁴.

Als nun die Mitte des 14. Jahrhunderts es immer mehr gebräuchlich wurde, daß die Wappenthiere, hier der Löwe, den Raden aufstiegen, die Jähne und die Jungo plätschern, sowie die Krallen immer deutlicher und größer abgebildet wurden, handelte es sich darum den Leibern eine Farbe zu geben. Gewöhnlich wurden sie gelb oder rot, und zwar die Junge fast nur allein so, die Jähne aber weiß tingirt.

Die Siegel, in welchen die Bewehrung des habsburgischen Löwen zuerst vorkommt, können uns über die Farbe derselben, sowie die Junge keinen Aufschluß geben, da eine heraldische Schaffirung zur Angabe der Farben zu jenen Zeiten noch nicht bestand. Die alten Wappencodices schwanken, wie wir gesehen haben, in der Angabe der Farben und stimmen nur darin überein, daß die Jähne des Löwen stets weiß abgebildet wurden. Die Krallen erscheinen hier oft gelb, die Junge aber rot gefärbt. Erst der Ritter Konrad Schenckenberg malte in seinem Wappenbuch (1482) und in der österreichischen Chronik (nach 1463) Junge und Krallen entzündet blau, und von da an blieb es bei dieser Farbe.

Dieselbe Besondernheit hat es auch mit der Krone des Löwen. Derfelbe erscheint zuerst auf dem prachtvollen Münzsiegel Herzog Rudolf's IV. gekrönt, das uns aber natürlich nicht über die Farbe der Krone belehrt. Später verschwindet, in Folge der wiederholten Verbote des Kaisers und Reiches gegen die königlichen Barden, die Krone, um erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts zur Zeit des Herzogs Eitel des Eiternen, vereinzelt wieder auftauchenden Sonderbarterweise erscheint in den gleichzeitigen Wappenschilden früher der Helm selbst und der wachsende Löwe des Kleinods gekrönt, und zwar immer golden oder gelb, als der Löwe des Schildes, der zu jener Zeit meist ungekrönt abgebildet wird¹²⁵. Erst auf dem ehemaligen mit zahlreichen Wappen versetzten Stadtturme zu Annaburg hat der Löwe im Schild des die habsburgische Wappenfahrenden Ritters keine Krone, während auf dem Kleinode des selben der Löwe gekrönt ist.

Auch auf den Wappen Habsburg unter den Schilden für die Leichenfeier Kaisers Friedrich III. (IV.) ist der Löwe im Schild mit roter Jungo und Krallen und ungekrönt abgebildet, während er als Kleinod golden gekrönt ist.

Wir können uns diese Szenen der Wappenbücher, den Löwen im Schild selbst gekrönt abzubilden, nur damit erklären, daß, da man die Krone gewöhnlich golden oder gelb abbildete, nicht Metall

¹²⁴) Friedrich Carl Zürich zu Hohenlohe-Waldenburg, Ueber den Gebrauch der heraldischen Helmzieren u. Stuttgart 1868.

¹²⁵) Siehe Tafel VI.

auf Metall setzen wollte, eine Regel, die schon im 15. Jahrhunderte in der Heraldik fest stand, da die gelbe oder goldene Krone auf das gelbe oder goldene Feld stellte. Daher erscheint auch der Löwe in einigen Wappenbüchern rot gekrönt; da aber bei dieser Tingierung die Krone bei einiger Entfernung wieder mit der Schildfigur, dem rothen Löwen, selbst zusammenfiel, so suchten sich manche dorthin zu helfen — so im Wappenbuch Gerold Edlibach's um 1493 — daß sie die rothe Krone frei schwedend über dem Haupte des Löwen abbildeten. Denn die Heraldik sieht nicht nur kräftige und entschiedene Farben, es müssen auch jene Gegensätze, die sie nebeneinander abbilden, möglichst in der Farbe von einander abstechen, da ja die lebendige Heraldik auch auf die Wirkung in der Ferne Bedacht nahm.

Erst zur Zeit Maximilian's I. (1493—1519) erscheint der Löwe des Schlosses und auch der des Kleinoedes blau gekrönt.

Warum gerade Blau zur Tingierung der Krallen, Zunge und Krone endlich gewählt und dann beibehalten wurde, mag unfers Erachtens nur in den schon öfter erwähnten Anforderungen der Heraldik, daß nicht Metall auf Metall gelegt, und neben einander gesetzte Gegenstände möglichst mit absteckenden Farben gemalt werden sollen, begründet sein.

Übrigens kommen blau bewaffnete und bezungte Wappentiere, wenn auch nicht häufig, so doch in anderen Wappen vor; so erscheinen im Wappen Englands schon in früher Zeit die drei über einander stehenden gelben oder goldenen Löwen oder sogenannten Leoparden in Roth (die Farben sind dieselben wie bei Habsburg, doch umgekehrt) mit blauen Waffen. So auch, wie erwähnt, im Wappen der Grafen von Rangauenberg die sogenannten gepardelten Löwen schon im 15. Jahrhunderte blau gekrönt und mit blauer Zunge und Krallen. Die merkwürdige Erscheinung, daß, wo Wappentiere, am häufigsten Löwen, Roth in Gold oder Gold in Roth vorkommen, deren Waffen, Zunge und Bekrönung, seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts gewöhnlich blau gemalt werden, ist ein sprechender Beweis für unsere Behauptung, daß diese blonde Tingierung mir zur Verdeutschung und Herverhebung dieser Zuthaten, sowie zur Vermeidung des Unstandes diene, daß Metall auf Metall zu liegen kommt.

Es ist zwar die Aufsicht mehrerer schweizerischer Geschichtsschreiber¹⁵²⁾, daß die Waffen des habsburgischen Löwen bei sorgfältiger Ausführung schon sehr frische blau tingiert worden seien mögen und rechnen diese zu den Beweisen hierfür das Wappen der Habsburger Dienstleute von Anna (später Kleinaich), welches bekanntlich mit dem Wappen der gräflichen Dienstherren, deren natürliche Sprößlinge sie vielleicht waren, mit Ausnahme des Namens genau übereinstimmt, daß dörfselb den Kopf des rothen Löwen im goldenen Felde in blauer Farbe zeigt¹⁵³⁾.

Für diese Ansicht läßt sich jedoch kein Beispiel finden. In den ältesten Abbildungen des habsburgischen Stammwappens, der Zürcher Rolle und den Wappen im Hause „zum Koch“, sind viel-

mehr bei ersterer Zunge und Krallen, bei letzterer nur die Krallen durch schwarze Striche markirt, was nicht etwa eine Tingierung derselben vorstellen, sondern nur zur Schattirung und Kräftigung der Zeichnung dienen sollte, bei letzterer, dem habsburgischen Wappen im Hause „zum Koch“, erscheint das Schwarz wie die Con tour oder der Aufriss, den sich der Maler querst von den Wappentieren gemacht hat, da er auch in allen übrigen Wappen bei den Wappentiguren und Thieren gleichmäßig sichtbar ist. Daß aber schon die Zunge auch in der Zürcher Rolle besonders tingiert kommt, bietet nebst zahlreichen anderen, gleich das Wappen der Anna (s. oben) ein Beispiel, da der Löwe obgleich mit blauem Kopfe, sowohl im Schilde als am Helme deutlich eine rothe ausgeschlagene Zunge hat.

Beispielchen finden sich bei dem habsburgischen Wappen auch nicht bei den einzelnen Linien vor, nur einziges Mal ist auf einer Münze des Erzherzogs Sigismund von Österreich-Tirol vom Jahre 1480¹⁵⁴⁾ der Löwe von einer zwölffachen Einfassung umgeben. Bielleit hat ihm hierzu die Umrahmung des Löwen mit einem Ehrentuchstrahl im Wappen seiner Gemahlin Eleonora Stuart Prinzessin von Schottland (vermählt 1463, † 1480) das Muhr gegeben. Doch erscheint dieses Beispielchen weiter nicht mehr.

Chiffletius setzt die beiden Helme, den mit dem wachsenden Löwen und den mit den beiden Schwanenhälften, zugleich auf das habsburgische Stammwappen mit dem Löwen, wie dies auch Regius Chiffletius in seinem Wappenbuch schweizerischer Geschlechter thut, doch ist in dieser Gestalt das habsburgische Wappen auf einem Siegel oder anderweitigen Denkmale zu finden.

Die spöttische Linie der Habsburger führte als Schildhalter des Stammwappens, auf den Namen anspielnd, zwei Habsüe in natürlicher Farbe, welche Schildhalter ein Band mit dem Wahlspruch: „Consilio et fortitudine“ in den freien Klauen unter dem Schilde hielten, während der wachsende Löwe der Habsburg in seinen Paunten einen Zettel mit dem Feldgesetze „Habsburg“ vor sich hielt¹⁵⁵⁾.

Die ältere Linie der Habsburger behielt unverändert den einfachen Stammwappen und das Kleinoed in der Gestalt, wie sie sich zur Regierungszeit Kaiser Maximilian's I. herausgebildet hatten, bei und verzerrte sich dieselben in dieser Form auch an das Haus Habsburg-Vöhringen.

Dieses Wappen wurde noch in neuerer Zeit unter der Regierung Kaiser Leopold's II. durch das Hofdecreet vom 29. October 1790¹⁵⁶⁾, von Kaiser Franz I. durch das Hofdecreet vom 1. August 1804, dann durch das Hofdecreet vom 13. December 1804 und 6. August 1806¹⁵⁷⁾, sowie bei der Thronbesteigung Kaiser Ferdinands I. im Jahre 1836 bestätigt und festgestellt.

Die im Jahre 1849 begonnene Regulirung der Titel und Wappen nach Maßgabe der veränderten inneren Bestaltung des Reichs wurde im Jahre 1867 in Folge der kriegerischen und politischen Ereignisse wieder angegriffen, doch eingetretener politischer Schwierigkeiten halber nicht weiter durchgeführt, sondern in suspense belassen.

¹⁵²⁾ So Heinrich Beller-Werdmüller in Zürich.

¹⁵³⁾ Sieht Zürcher Wappenrolle Nr. 489; der wachsende Löwe des Kleinoeds zeigt im Vergleiche zu dem des habsburgischen Wappens vermischte Farben, indem derseit gelb oder goldene ist und einen teilen, mit Blauelementen bekleidet kommen hat. Wenn es ist er auch im Donauwörther Wappenbuch abgebildet (a. a. D. S. 89, Fig. 3). Hier geht der Kleinoed-Löwe unmittelbar in die gelbe oder goldene Helmdecke über.

¹⁵⁴⁾ Augustus Herr, Numismatic Aug. Dom. Austr. P. I., Tab. 7.

¹⁵⁵⁾ Chiffletius, Opera politica-historica Antwerp. 1650, p. 332.

¹⁵⁶⁾ Sammlung der Gesetze Kaiser Leopold's II. Bd. I., S. 119.

¹⁵⁷⁾ Sammlung der Gesetze Kaiser Franz' I. (II.) Bd. 22, S. 71, Bd. 23, S. 163, Bd. 27, S. 10.

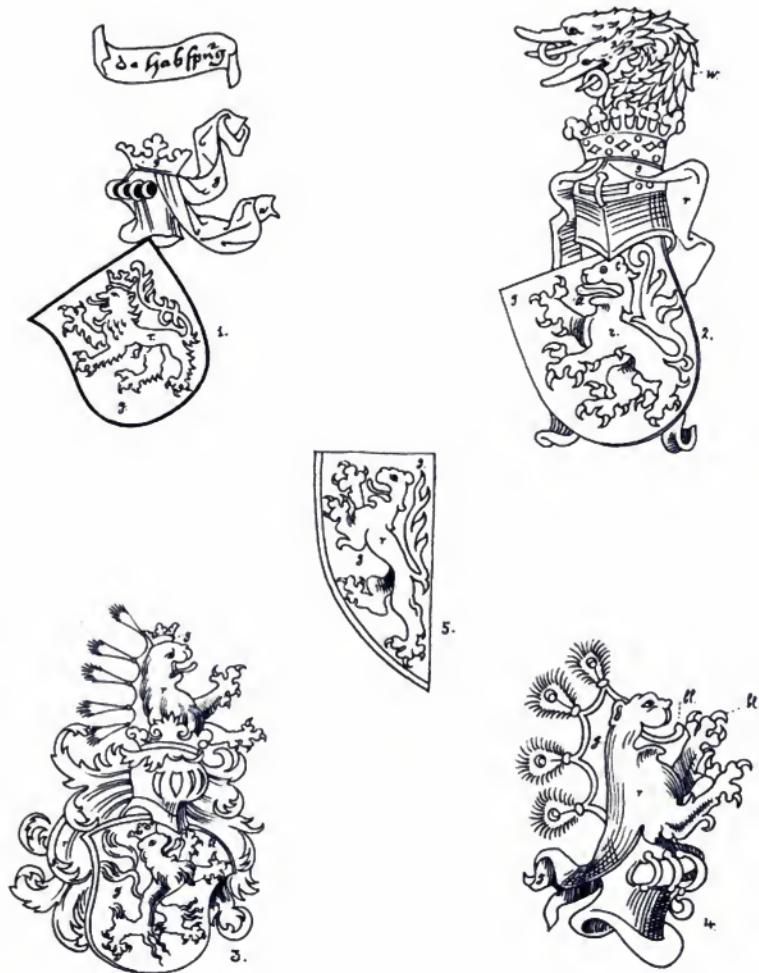
Bernher.	4. Heilwig.	5. Herrtr.
der Weile, ♂ † die östlich gräflich Blu	Gemahli: Graf Her- mann von Freiburg.	Gemahli: Graf Lub- wig von Freiburg.
Gemahli		
1. Rudolf IV.	2. Alzmann.	
Graf von Habsburg, Landgraf im Elsass, als römischer König Rudolf I., geb. 1. Rai 1218, zum römischen König ge- wählt. Seine Gemahlin: gefriedl. S.I. October 1274, † 15. Juli 1291.	Domburg zu Strasburg, dieb. ♂ † 14. Decem- bergebraten zu.	
Gemahlinen: 1. Geretrud, als römi- sche Königin Anna, Tochter Burkhard's und Schwester Albrecht's Grafen von Hohenberg und Haigerloch, geb. 1225. † 6. Februar 1281.		
2. Agnes, Tochter Otto's Großen von Burgund, geb. 1270, vermahtl. 5. ♂ Juni 1284.		
rgaretha		
Aus erster Ehe nebst 13 anderen Geschwistern. Albrecht I.	5. Gherard II.	
Herrig von Österreich und Steier, geb. 1248, röm. König 23. Juni 1298. Er- mordet 1. Mai 1308.	Graf von Leoburg und Landgraf in Burgund, rechtsirte zu Burgos, † um 1363.	
Gemahlin: 1. Elisabeth, Erbtochter Markgraf III. Ostreichs aus Nürnberg und Grafin von Tirol, geb. 1263. † 24. October 1313.	Albrecht von geb. um 1250, ver- in Schw. † 1308.	Gherard III.
Gemahlinen: 21. nach Änderung 26. Künige. Von ihnen hammt die ältere österrei- chisch-habsburgische Linie ab.	Grafschaftmann III.	2. Gherold I.
Beide Brüder, Albrecht I. und Albrecht II. belehnt mit der Orléans und alle Rechte zu Thun, ferner das vom römischen Reiche zu Polen Hand am 27. December 1292 zu Augsburg mit 4000 Gulden Klosterlinner und nehmen sie wieder zu Leben.	Könige von Leoburg und Landgraf, die Leoburg und Wels von Könige vorburgund. † 1377. † 1291: Anna Gräfin † 1308: Anna Gräfin + 1310: Anna Gräfin	3. Gherard IV.
habe also. Braut im Tausch verlobten die älteren Grafen von Polen dem Landgraf von Orléans und seinem Sohn die Leoburg und Wels von Burg- und Orléans und alle Rechte zu Thun, ferner das vom römischen Reiche zu Polen hand am 27. December 1292 zu Augsburg mit 4000 Gulden Klosterlinner und nehmen sie wieder zu Leben.		4. Johann.
I. D. Q. u. St. A. Vincenzio IV. Bd. Reg.-Art. 492, 493 u. 494.)		
Berthold II.	4. Egno.	5. Berena.
† 1401.	Graf von Leoburg und Landgraf in Burgund.	vermahtl. mit Friedrich
18-Ritter.	† 1415. Erbtr.	Grafen von Gesamlin: Anna von Bleichburg und Hallenstein.
Anne.	5. Sophie.	6. Otto.
geb. 1285, König von Böhmen 1307. † 4. Juli 1307.	der Sch. von ersten Mal 1295 mit Marquess von Brand- enburg und befri. 1308, zum zweiten Mal mit dem Fürstl. VI. Herzog zu Lüttingen, † 1330.	der Frideric., geb. 23. Juli 1301. † 17. Februar 1339.
Gemahlinen: 1. 1306: Blanca, Tochter Wladislaus' II., Königs d. Habsburg. † 1306. 2. 1307: Wladislaus, geb. 1286; Witwe Wenzel III., König von Böhmen. † 1335.	1315: als Ludwig VIII. Grafen von Lüttingen. († 1346).	Gemahlinen: 1. 1312: Elisabeth, Tochter Siegfrieds von Bayern. 2. 1335: Anna, geb. 1323, † 3. Nov. 1338, Tochter Johann's Königs von Böhmen.
Erfolbach.	6. Katharina.	Friedrich II.
Enkel Johann's Königs von Böhmen, † 1335 vor ihrer Begräbnissung.	geb. 1334, nach Anderm. des Ladislans Ladislus II. Wladislaus' von Böhmen zu December jn eu.	geb. 19. Februar 1297, † 4. De- cember 1344, verlobt mit Maria, Tochter Eberards III., Königs von England.
Wilhelm.	Margaretha.	Petrus II.
geb. 1370, † 11. Juli 1406. Seine Braut war Hedwig, Tochter Ludwig's des Großen, Königs von Ungarn und Polen. Seine Gemahlin, 1389: Johanna. † 1434. Tochter Karls, Königs von Ungarn.	Ronne zu St. Clara in Wien. 1366, verm. zum ersten Mal 1359 in Reinhard IV. Grafen von Tirol, zum andern Mal 1364 an Johann Heinrich, Marquess von Bayern.	geb. 1324 † 10. August
Sigmund.	Margaretha.	
geb. 1424, † 4. März 1496; erhielt 1439 Tirol und 1466; wurde 1438	aus erster Ehe 15. 27. Dezember 1439, wurde 1438 Wolfgangsehe auch von Böhmen.	aus 1447, verm. 1442 an Heinrich den Reichen, Herzog von Bayern.
Gemahlinen: 1. 1424: Eleonore. † 1460, Tochter Jofel's I., Königs von Schottland.	† 1447, verm. 1442 an Heinrich den Reichen, Herzog von Bayern.	21. Sept. Böhmen. † 1443.
2. 1484: Katharine, Tochter Albrecht's Herzog's von Sachsen.	† 1506, verm. Rafimir IV. von Polen.	aus 1457, im Jahr 1455 König von Ungarn und Böhmen. Zur Braut gehörte war ihm Magdalena, Tochter Karls VII., Königs von Frankreich.
Ishach.	Lodowicus Stephanius.	
† 1506, verm. Rafimir IV. von Polen.	geb. 22. Februar 1440, † 23. November	
2. 1492: † 1492.	1457, im Jahr 1455 König von Ungarn und Böhmen. Zur Braut gehörte war ihm Magdalena, Tochter Karls VII., Königs von Frankreich.	



gee. in analogie v. Joh. Solzhardt.

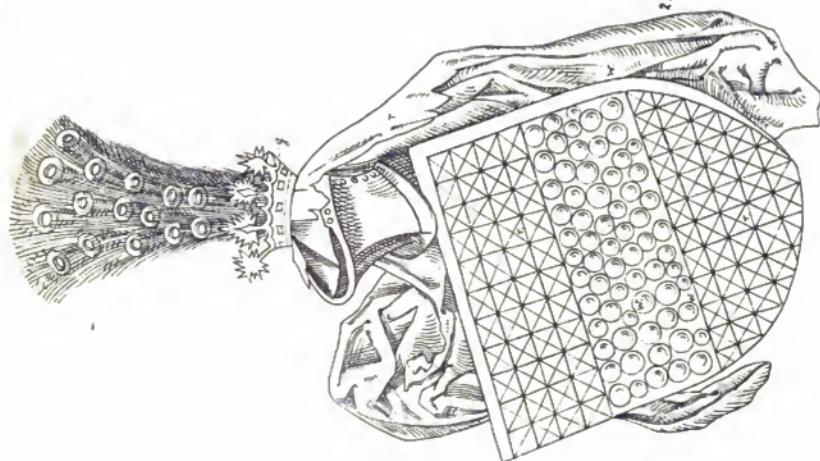


gez. in analogie v. Dr. Schratt.



gee. in. antage. u. Sofy. Schratt.

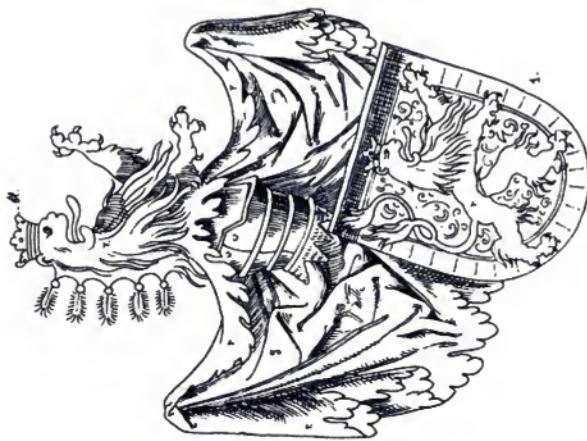
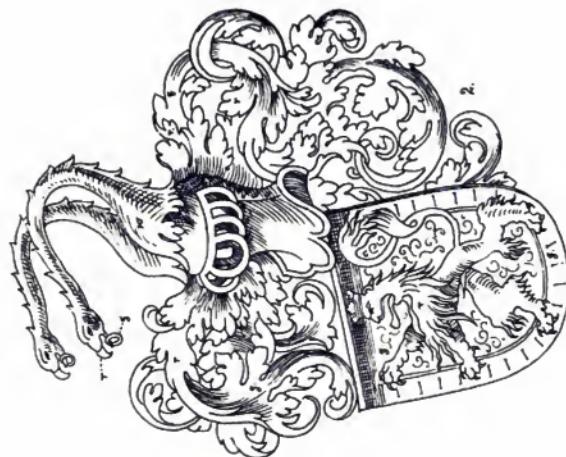
S. 4.

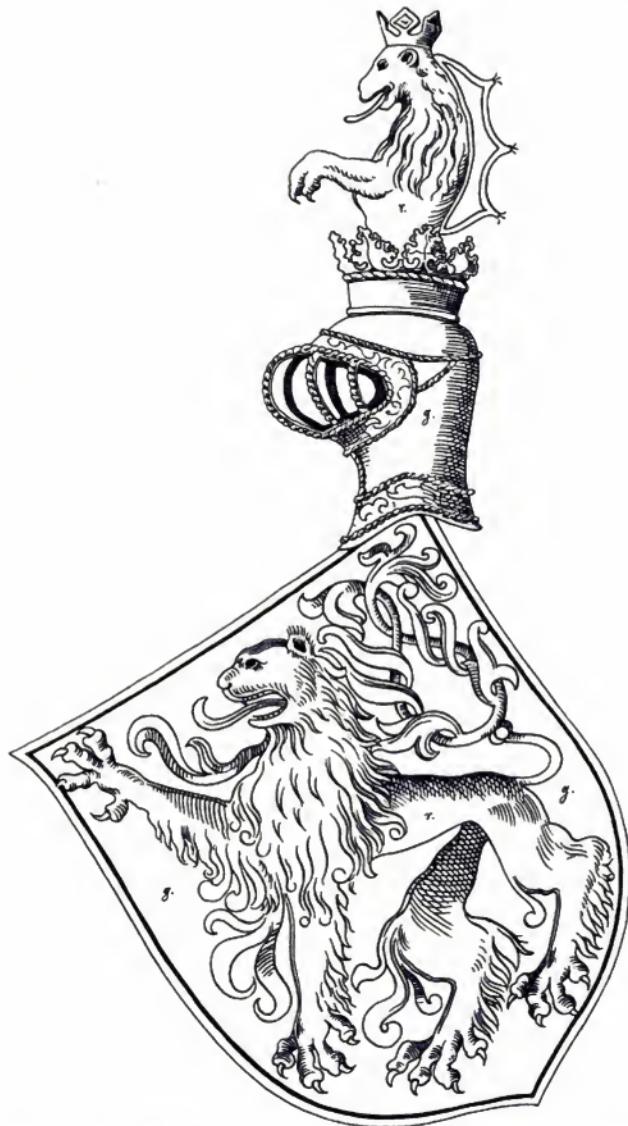


Habspurth.

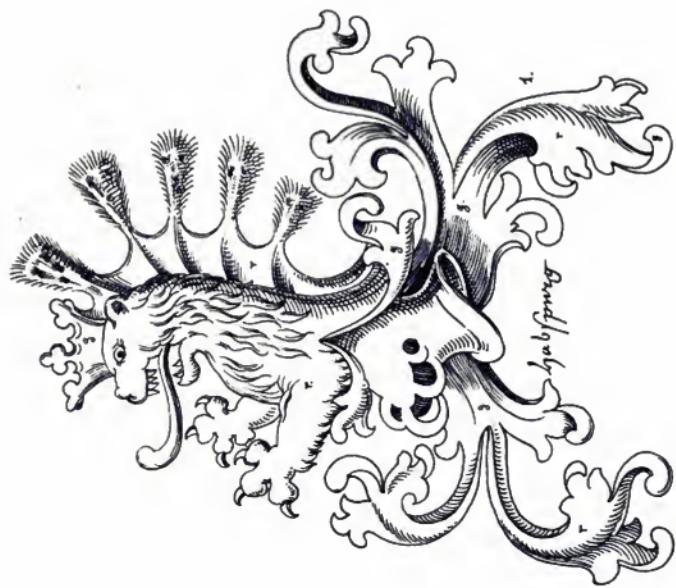


get it at [gutenberg.org](http://www.gutenberg.org).





3af. III.



Anhang.

Das Wappen „Neu-Oesterreich“.

Von

Ed. Grafen Gräfen von Pettenegg.

Bekanntlich sah sich der lezte Babenberger, Friedrich der Streitbare (geb. 15. Juni 1211, gefallen in der Schlacht bei Wien-Neustadt, 15. Juni 1246), veranlaßt, das alte österreichische Wappen, einen einsamen Adler, der Gold in Blau gemessen sein soll, in den Bindenschild, den weißen Balken im rothen Felde, zu verändern und blieb dieses neue Wappen auch fortan der Schild Österreichs, oder wie er später genannt wurde, „Neu-Oesterreich“.

Die Bezeichnung „Neu-Oesterreich“ erhielt der Bindenschild seit der Zeit Herzog Rudolfs IV. (1356–1365), welcher zuerst in seinen Siegeln des Wappens mit den fünf goldenen Adlern im blauen Felde, genannt „Alt-Oesterreich“, sich bediente; welches letzteres Wappen später durch die Einführung Herzogs Ernst des Eisernen (1386–1424), eines eigenen Wappens für Oberösterreich; gespalten, rechte ein einfacher schwarzer Adler im goldenen Felde, links in Rot zwei silberne Pfeile, zu dem des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ebne insbesondere wurde, während der Bindenschild das Erzherzogthum ob und unter der Ebne repräsentirte, sowie er auch das mit Vorliebe und häufig allein gebrauchte Wappen der gesamten Habsburgerfamilie, des „Haus Oesterreich“ wurde.

Die Ursache dieser eingangs erwähnten auffallenden Wappenänderung ist darin gelegen, daß nach dem Tode des Herzogs Leopold VI. des Sterblichen († 28. Juli 1230 zu San Germano in Apulien), des Vaters Friedrich des Streitbaren, die beiden Brüder Hadmar und Heinrich von Kuenring, mächtige herzogliche Ministerialen, einen Aufstand gegen den jungen Herzog anstellten, um sich und den übrigen Ministerialen des Landes eine freiere selbstständiger Stellung gegenüber dem Landesherrn, wie jolche die in Steiermark z. B. schon besaßen, zu eringen, wogegen sie die Gelegenheit des Regierungsantrittes des jungen unerfahrenen Herzogs Friedrich am günstigsten hielten.

Hiezu war ihnen insbesondere der Umstand von Vorteil, daß einer der Brüder, Heinrich von Kuenring, als vom Herzoge Leopold VI. während seiner Abwesenheit bestellter Statthalter von

Oesterreich (rector totius Austriae), die herzoglichen Siegel in Händen hatte und dieselben auch zu falschen Urfunden¹⁾ missbrauchte, wodurch es ihm gelang, sich in den Besitz des landesfürstlichen Schatzes zu setzen.

Diefe Missbrauch des herzoglichen Siegels und mithin auch des Wappens, war wohl Grund genug, dasselbe zu ändern, um weitere Nachtheit hintanzuhalten, da zu jenen Zeiten das Siegel allein das Kriterium der Echtheit und Gültigkeit einer Urkunde ausmachte und das Siegel daher möglichst ausschließlich unverändert werden mußte, um jedem der Unterschied zwischen dem alten, castris und dem neuen deutlich zu machen. Im Jahre 1230 erscheint zuerst der Bindenschild als Wappen Oesterreichs. Dieses Siegel behielt auch Herzog Friedrich der Streitbare bei, nachdem er in langer Zeit, schon im nächsten Jahre, 1231, den gefährlichen Aufstand der mächtigen Kuenringen und ihres Anhanges niedergeworfen hatte^{2).}

Als Herzog Friedrich bald darauf, 1232, im Schottenloster zu Wien durch Bischof Gebhard von Passau den Ritterschlag erhielt und sofort 200 außeren Edlen denselben ertheilte, gab er ihnen nebst anderen Geschenken jedem einen Wappenschein, nach diesem neuen Wappen verfestigt, von scharlachrothen Tuche mit Beh gefärbt und mit einer weißen Binde um die Brust.

Selbst als Herzog Friedrich nach dessen Ausübung mit Kaiser Friedrich II. gegen Verona zum Reichstage (1245) zog,

¹⁾ Henricus (Kuenring) cum esset rector Austriae, officio et sigillo Ducis abusus, ipso absente e curia ejus Wienn plurima talenta auri et argenti caratatis, per urbem rehi socii, nemine dolum suspicente. Chrysostomus Hanthaler, Annales Campili, p. 1313.

²⁾ Gottfried Edmund Freih., die Herren von Kuenring, Wien 1874, und Prostler Hirn in seiner Geschichte des letzten Babenberger Friedich II. (Jahresbericht der I. L. Oberrealschule von Salzburg 1871) erinnern Erzherz mit seinem Werke, Reptere nur mit wenigen Worten, ohne näher darauf einzugehen, dieser Wappenveränderung, der wichtigsten Folge des Aufstandes.

nahm er wieder 200 Ritter, in gleiche schwarzene Waffenröde mit weißer Querbinde bekleidet, mit uns war auch er selbst so gekleidet^{3).} Dies alles geschah wohl auch deshalb, um das neue Wappen Österreichs möglichst bekannt zu machen, da der Anshauungsbüttner der vormalige Schreinmeister ist. Auch auf dem Ueberstein seines Grabmales im alten Kapitelsaal des Esterhüsener Klosters Heiligenkreuz erscheint er in einem solchen Wappentröste gekleidet, den österreichischen Bindenschild links neben sich getragen.

Gewiß ein stattliches Kleid, das auch bei den Herzogen von Österreich aus dem Hause Habsburg bekannt war; denn wir finden in dem Ambrosier Stammbaume dieses Hauses den Herzog Leopold III., die Bierte der Ritterschaft (1365—1386), in diesem Kostüm abgebildet.

Der Bindenschild blieb nun Österreichs Wappen und der ursprüngliche Adler verschwindet bis auf wenige Nachklänge gänzlich aus den Siegeln^{4).} So kommt auch nur der Bindenschild auf den Münzen Herzog Albrecht's des Streitbaren mehr vor.

Die Urache, warum gerade diese Heraldikfigur Herzog Albrecht der Streitbare zum neuen Wappen Österreichs gewählt habe, wird wohl nie genau ergründet werden können, denn die diesfälli-

³⁾ Ich. Ennentel bei Adrian Rauch, Herum austriac. scriptores, Wien 1795, Vol. I., pag. 318, sagt hierüber:

Darauch der Fürst Friedrich,
Der Vogt war in Österreich,
Der wolt mit schönen Sachen
Zwai hundert Ritter machen,
Und wolt auch selber Ritter werden
Auf der Schotten erden.
In dem Phortzschel das geschach
Ze den Schottenu als man mier veriah,
Er gab zwai hunder Ritter Swerk
Der war der Fürst vil wort
Sie trugen von ganzem Scharlach chlait,
Dadurch ein Strich vil gemat,
Der war weisset, den es Swann.
Vche vedern wolgetan
Tragen si zu ier furrier.

an a. o. O. pag. 323—324.

Und brüiglich der Juge nach Berona:
Darnoch der Chainer Friedrich
Gepot einen hof, der was reich,
Da kamen die Fürsten alle dahin,
Dih triuwen, und die hetten Sinn;
Dih für auch sicherlich
Der edel Herzog Friedrich,
Er furt mit in an seiner Schar,
Daz ich ew sag, daz ist war
Zwai hunder Ritter wolgetan,
Die furten Scharlach chapphen an
Die wurden geworcht mit fleis
Dadurch ein edel Strich weiss
Gie von edelen scharlach gaet
Iez freut sich da die Ritter wil gemast
Neue Schilt un newes gerait
Furten die Ritter unverzalt:
Also furen sie geleicht
Mit dem Fürsten Friedrich.

Die Begedebenheit bestätigen noch die übrigen Chronisten, so Ladislaus Szumbanus und Petrus Amedeo bei Hier. Pez, T. I. col. 1023 u. 1212.

⁴⁾ Z. B. führte noch Johanna Gräfin v. Pfirt (1324—1351), Gemahlin Herzogs Albrecht des Lehnsen, den österreichischen Adler im Siegelleibe, in der Mitte zwischen den drei in Triebach gesetzten Wappenschilden Österreich, Steier und Pfirt.

gen, so oft wieder erzählten und stets geglaubten Wappensagen gehören alle in das Reich der Fabel^{5).}

Um sei hier gestattet, auf einen Umstand hinzuweisen, der vielleicht einige Anhaltspunkte zur Aufklärung dieser Wahl bietet.

Wie bekannt, nahm der zweite Sohn Herzog Heinrich's I. somirgott, Heinrich der Astere (1158—1223), gewissermaßen als Stifter einer Secundogenitur des böhmisch-österreichischen Fürstenhauses, nicht nur einen eigenen neuen Titel von Mödling oder Herzog von Mödling, sondern auch ein eigenes Wappen an, um zwar erscheinend auf seinem und seines Sohnes Heinrich des Jüngeren († 1230) Münzzeichen auf der Vorderseite der ältesten böhmische Adler, auf der Rückseite aber zwei sogenannte leoparden, d. i. schreitende Löwen, vielleicht das Familienwappen der Babenberger, übernehmen gehet. Bei Herzog Heinrich dem Jüngeren von Mödling nur zieht sich zwischen diesen beiden Löwen ein schmaler Balken hin^{6).} Niemals man nun an, daß die Autoren dieser Wappen roth-weiß waren, welche Tingierung das, gewiß aus diesem Wappen entlehnt, des Schlosses Mödling, welches im späteren Zeile einen rothen Löwen aufwies^{7),} aufweist, so hat wenigstens einige Vorzeichen in Figuren und Farben für den späteren österreichischen Bindenschild.

Dieses neu geschaffene Wappen führt sowohl dessen Amme Herzog Albrecht der Streitbare, als auch nach dessen unverhülltem Tode der Präsident Markgraf Hermann von Baden und König Ottoslar von Böhmen ohne biege gebrochne Kleineide, da ein solches nicht bestand und es auch zu jener Zeit nicht Sitte war, auf dem Rübelhelme Kleineiden zu tragen. König Ottoslar hat wohl ein seinen späteren österreichischen Reiterseigentum ein Kleineide auf dem Helme, doch ist dies ein geschlossener Aug und der gehört zu dem böhmischen Wappen.

Erst Herzog Albrecht I. (1282, † 1308) erscheint bei und nach seiner gemeinschaftlich mit seinem Bruder Herzog Rudolf II. (1282, † 1290) an Augsburg den 27. December 1282 durch seinen Vater, den römischen König Rudolf I., erfolgten Belehnung mit Österreich und Steier mit einem neuen Kleineide zu diesem neu-österreichischen Wappenschild, nämlich dem Pfauenstiel auf dem geflechtenen Helme.

Es ist dies auch der gewöhnliche Gang der Entwicklung der Wappen, von welchen zuerst Ende des 12. Jahrhunderts, eigentliche Wappen in Schieldform, und Anfangs des 13. Jahrhunderts erst heraldische Helmzierden oder Kleineide, die aber noch nicht constat waren, vorkommen.

Philibert Hueber, «Austria ex archivis mellicensibus illustrata», Tab. VI, Nr. 13 und Tab. VIII, Nr. 2, bringt zwei Abbildungen von Siegeln des Herzogs Albrecht aus dem Jahr 1286⁸⁾, der hier nur einen einfachen Pfauenstiel ohne Krone, und

⁵⁾ Siehe Karl von Zava, Siegel der österreichischen Fürstinnen im Mittelalter, in den Publicationen der 1. Centralvereinigung, S. 147.

⁶⁾ Siehe Text und Abbildungen bei v. Zava, Siegel österreichischer Regenten, Seite 82—83.

⁷⁾ O. J. Hünger, Oberpfälzer des Erbbaus Österreich, S. 186.

⁸⁾ Wenn aus dieser von Hueber und Dreyßig abgebildete Siegel im Originale im Meteler je Wien, wo es sich nach der Beschriftung Philibert Hueber's im Stein, 6., Face, 2. befindet, nicht mehr verbunden ist, wenn wir nun durch die liebenwürdige Gefälligkeit des Herrn Gottlobmusters P. Leander Polst jedoch wiederher zu überzeugen Gelegenheit hatten, ist es doch mir gewiß anzunehmen, daß diese Abbildung eine irgendei, weil die zahlreichen uns erhaltenen genau gleichartige Siegel Herzog Albrecht's, die mir durch Siegelszeichnung im Uebrigen übereinstimmen, deutlich bestätigt sprechen.

von Herzog Friedrich I. vom Jahre 1311¹⁰), der einen doppelten Pfauenwedel ohne Krone auf dem Helm führen soll, und nach ihm hat auch Marquard Herrgott diese Kleinode in seinem „Monumentum Augustus Dominus Austriacus“, Tab. XIX, Nr. 7 und 8 abgebildet und pag. 148 besprochen; endlich bildet Leggenannter a. a. O. auf Taf. V, Nr. IV ein Reitersiegel Herzog Rudolf's III. vom Jahre 1305¹¹) ab (Text pag. 13, §. 12), das zwei Albon-derdileteien aufweist, nämlich im Schild einen doppelten Querbalken statt des gewöhnlichen einfachen und am gekrönten Helm vier Straußenfedern an Stelle des Pfauenfußes; doch sind dies nur irrite Aufassungen oder vielmehr ganz willkürliche Erdinungen der manchmal schon entseigneten Siegelgelehrter jener Zeiten, wovon wir uns bezüglich der beiden letzteren, da das erster trog alter Bezeichnungen nicht mehr aufzufinden war, persönlich durch Einsicht der Originalem in dem im Welterhof zu Wien verwahrten Archiv des genannten Stiftes überzeugt haben. Beide Reitersiegel zeigen vielmehr deutlich den gekrönten Helm mit dem gewöhnlichen Pfauenfuß, sowie letzterer die einfache, in der Mitte durch einen Wurmstift quer zerrissene Binde. Vergleichende Helmkleinoden mit Straußenfedern kommen vielmehr bei den österreichischen Herzogen wie vor

1305, die, obwohl das letztere beschädigt ist, noch gegenwärtig so deutlich sind, daß sie jedes Mißverständniß ausschließen. Das Siegel Herzog Albrecht's I. bringen wir später. Zugleich hoffen wir auch, daß mit diesen Abbildungen die sich stets fortsetzenden Irthümer Hueber's und Herrgott's bezüglich dieser Siegel österreichischer Herzoge ein für allemal abgethan sind.

Der Pfauenwedel ist aber das alte kyburgische Helmkleinod, wie es Graf Hartmann von Kyburg in seinem Siegel vom Jahre 1242 schon führte¹¹). Eben dieses Kleinod findet man bald verlängert, bald verkürzt auf anderem Siegeln kyburgischer Gräfen von den Jahren 1249, 1252 und 1255. Der Rechtsstitel der Annahme des Pfauenfußes als österreichisches Kleinod war die Erfolge, da einige Jahre vor der Verleihung Albrecht's und Rudolf's mit Österreich und Steier, im Jahre 1278, der größere und bedeutendere Theil der kyburgischen Länder sammt dem Schlosse Kyburg selbs an König Rudolf I. bezeichneteweise an die österreichische Linie des Hauses Habsburg durch Erbschaft fiel, daher sie auch das Recht auf Titel, Wappen und Kleinod dieser Grafschaft hatten.

Es ging überhaupt zu jener Zeit eine fiktive Verlauchung der Kleinode im Hause Habsburg vor sich. Denn die Habsburg-Laufenburgische Linie nahm den alten habsburgischen Helm mit dem wachsenden Löwen mit Pfauenfedermann vom habenburgischen



und ist dies nur ein Beleg mehr dafür, wie unverläßlich die Abbildungen dieser und anderer älterer Autoren sind.

Wir bringen in möglichst genauer Abbildung diese beiden so oft falsch abgebildeten und besprochenen Siegel des Herzog Friedrich's I. vom Jahre 1311 und des Herzog Rudolf's III. vom Jahre

Schilde weg und legte auf diesen den rappersonlichen Helm, die zwei Schwanenhälften mit Ringen in den Schnabeln, nahm aber den habsburgischen Helm wieder auf den kyburgischen Schild, wie wir dies Alles schon an anderem Orte des Ausführlichen erwähnten. Die habsburg-österreichische Linie hingegen brachte das bei Seite gelegte alte kyburgische Kleinod zu dem österreichischen neuen Schilde, der bisher eines Helmknudens erlangte.

Dieser Wechsel der Helmkleinodes war Alles nur eine Folge einer Reihe von Besitzveränderungen, bezüglich Vermehrung durch Heirath und Kauf, wodurch auch die jüngeren Linien des Hauses Habsburg entstanden, wie wir dies gleichfalls bei den Bewer-

¹⁰) Archiv im Welterhof zu Wien. Urkunde Herzog Friedrich's I., womit derselbe dem Kloster Melli alle seine Beziehungen bestätigte, sowie demselben wegen seines großen Ansehens und der Treue des Abtes Waldburg gestattet, neue Besitzungen zu erwerben.

¹¹) Archiv im Welterhof zu Wien. Urkunde Herzog Rudolf's III. ddo. Krems, 1. Februar 1307, womit derselbe das Kloster Melli für zwei Jahre, d. i. bis 2. Februar 1307, von der Laih der Hospitalität bereit.

lungen über die Genealogie dieses Hauses¹³⁾ schon ausgeführt haben.

Die Krone auf dem Helm därfen die beiden Herzöge Albrecht I. und Rudolf II. wohl als Söhne des römischen Königs angenommen haben, da das alte habsburgische Kleinod ohne Krone erscheint. Der aus der Helmkrone emporsteigende Pfauenfuß ist auch bis auf die Gegenwart das einzige Kleinod, sowohl für den einfachen, als zusammengefügten österreichischen Schild als solcher, gebüttet.

Die Helmdecke ist nach den ältesten Eintragungen des Arlesberger St. Christofus-Bruderschaftsbuches, Blatt 6 (der unnummehrten Blätter), worauf Herzog Albrecht III. (1365–1395) mit seinen Wappen und dem seiner Gemahlin Beatrix von Hohenzollern-Burggräfin von Nürnberg (vermählt 1375) als Mitglied dieser Bruderschaft aufgeführt erscheint, außen rot, innen weiß, und Blatt 9 (Blatt 2 der unnummerierten Blätter), wo dessen Sohn Herzog Albrecht IV. in gleicher Eigenschaft eingetragen ist¹⁴⁾, wie das Wappenschild selbst, rot mit dem weißen Querbaufen tingirt. Die im Codex Nr. 2765 der kaiserlichen Hofbibliothek zu Wien (Blatt 42a) nach einem Siegeldruck abgebildete Reiterfigur Herzogs Albrecht III. von Österreich hat die Helmdecke ebenfalls außen rot und innen weiß. Die Decke ist demnach ein Beleg für die spätere Regel: Außen Rote, innen Metall. Diese Helmdecke als langhals flatterndes Helmstück dargestellt, findet sich zuerst auf den Siegeln der herzöglischen Brüder Albrecht II. des Weisen (1308–1338) und Otto des Fröhlichen (1335–1339) vor, während auf dem Siegel Herzogs Albrecht I. noch die surc. eng an den Helm anliegende Decke, dem Gebrauch jener Zeit gemäß, erscheint. Wie bringen über den Bindenhelm und dessen Kleinod, den Pfauenfuß, eine gereimte, aus den bekannten Wappendichters Peter Sudemir's¹⁵⁾ Rede: „Von Herzog Albrecht von Österreich“, d. i. ein Gedicht über den Tod und die Verherrlicher Herzogs Albrecht III., geflossen im August 1395, entnommene Beschriftung:

Der schild ir chainez dechet,
Der rabein rot empglechet
Mit stöszen het des todes hobel,
Vorselbst als ein placher tobel,
Des rot unertik scheinet.
Di par, di eo gesineit
Mit morgen-tau geperlt lak,
Di het verichert ein trüber tak
Mit seiner crhaft: des todes nebel
Des rück unertet als der swelk.
Ich sach des edlen försten helm,
Der het vorselbst des todes melm,
Dar auf ein chron verplichen;
Der tod het abgestrichen

¹³⁾ Siehe die hier gegebene Stammtafel.

¹⁴⁾ Siehe meine Abhandlung: „Über das St. Christofus-Buch am Arlesberger Bruderschafts-Buche“ in der preußisch-genealogischen Zeitschrift, Organ des Preußens „Adler“ in Wien, II. Jahrgang 1872, Seite 51.

Die betreffenden Eintragungen lauten wörtlich: 1. „Herzog Albrecht zu Österreich hat sich gebraudet zur landt Vorstolpen auf den Alberg“... (das warzige unfrisch). 2. „Herzog Albrecht der jung zu Österreich hat sich gebraudet zur landt Vorstolpen auf den Alberg und soll alljar zwey Gulden und nach seinem Tod zehn Gulden“ 1391.

Weiters sind noch in dieses Bruderschaftsbuch eingetragen mit dem österreichischen Bindenhelm an den Wappen: die Herzöge Wilhelm, Bl. 7; Leopold III., Bl. 8, und Leopold IV., Bl. 9, mit der Jahreszahl 1394.

¹⁵⁾ Peter Sudemir's Werke a. d. 14. Jahrhundert, herausgegeben von Alois Brünner, Wien 1872, III. Band Herzog Albrecht von Österreich, S. 7, Vers 154–156. Enthalt nebst der obigen Beschreibung des österreichischen Wappens auch die des Wappens von Steier und Kärnten.

Golt und Gestein mit chlagender swer,
Di chasten waren alle lär,
Verblieben was ir prehender glast;
Von phaben fedren einen quast.
Der was zerläutten und zerfärst,
Des orses huf der quast perfürst;
Der spiegel gllts was worden fal,
Chron ande quast hing hin zu tal,
Vorprochen und vercheret gar.“

Der vorstehenden gereimten Blasonirung des neu-österreichischen Bindenhelmes und Kleinodes entspricht genau die in der sogenannten Handegistratur Kaiser Friedrich III. (IV.), einem Pergamentcode vom Jahre 1446, im l. u. f. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, Seite 42¹⁶⁾ enthaltene prächtige Abbildung der beschriebenen Wappen, die wir uns erlauben, in der Verlage, genau facsimilirt, anzuschicken. (Siehe Tafel IV.)

Schließlich noch einige Bemerkungen über die Helmkrone des neu-österreichischen Wappens.

Es ist ein in sämmtlichen einschlägigen Werken und Abhandlungen sich vorfindender Irrthum, daß Herzog Albrecht I. erst seit 1287 den Helm auf den Siegeln getragen habe, und hat sich dieser Irrthum nur durch die Nichtbeachtung der erhaltenen Originale und das Abschreiben des schon Publizierten immerbar fortgesetzthat. Gleich nach Beklebung, ja sogar drei Tage vor dem Datum der Beklebungsurkunde bezüglich der Herzogsthämer Österreich und Steier nahmen Albrecht I. und Rudolf II. den Pfauenfuß und die Krone als Helmzier an, leichtere, wie erwähnt, wohl mit Rücksicht darauf, daß sie Söhne des römischen Königs Rudolf I. waren.

Es wäre auch gar zu merkwürdig, daß in der Zeit von 1282 bis 1287, oder auch 1286, denn aus diesem Jahre bringt P. Philipp Hueber (Austria ex archivis mollicensibus illustrata. Taf. 6, Nr. 13) noch ein Siegel Albrechts I. ohne Helmkrone und Kleinod gar keine Urkunde ausgestellt worden oder seine uns erhalten geblieben sein sollte.

Die beiden neuen Herzöge führten vielmehr sofort den gefundenen Helm mit dem Pfauenfuß, wie dies die Siegel den Originale-Urkunden klar darthun.

Wir erwähnen, sind uns Originaleurkunden erhalten, welche von Herzog Albrecht I. drei Tage vor dem Datum der Beklebungsurkunde mit den beiden Herzogsthämmern ausgestellt sind und an welchen schon das schön Reiterstiel des Herzogs Albrecht mit allen seinen alten Grafen- und neuen Herzogstiteln und zugleich auch mit dem neuen Helmstielode, den aus der Helmkrone emporsteigenden Pfauenwedel, hängt.

So ertheilte Herzog Albrecht von Österreich und Steier unter den 24. December 1282 zu Augsburg dem Meister Konrad, Landschreiber von Österreich, das Absolutiorum über die gelegte Abrechnung seiner Amtsführung. Das wohl erhalten Reiterstiel des Herzogs, in gelbem Wache, hängt an Pergamentstreifen ohne Gegenstiel¹⁷⁾. (Siehe die nachfolgende Abbildung.)

Am selben Tage, 24. December 1282, zu Augsburg bestätigt Herzog Albrecht I. von Österreich und Steier die Bestätigung seines Vaters König Rudolf I., laut welcher dieser dem vor-nennten Meister Konrad, Landschreiber von Österreich, auf Ab-schlag einer demselben schulbigen Summe von 1500 Pfund Wiener

¹⁶⁾ Dr. Constantin Edler v. Böhm, „Die Handschriften des l. und f. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Wien 1873“, S. 6, Nr. 19.

¹⁷⁾ R. u. f. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

Plenarie die Einflüsse der Münze zu Enns angewiesen hatte, Siegel das gleiche wie das vorige¹⁷⁾.

Derer sind noch folgende Urkunden vor dem Jahre 1287 im f. u. l. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien erhalten, die auf das Entschiedene den überwöhnten irrigen Behauptungen von Sava's, sowie den Fabeln Philibert Huber's und seines Nachfolgers Marquard Hergott's von dem Pfauenstuhl Kleinod ohne Helmkrone widerlegen:

1284, 7. Februar, Judenburg. Herzog Albrecht I. bestätigte das Recht der Mauhafreheit in Österreich der Propstei Bechtesgaden. Daselbe Siegel in weißem Wachs wie oben an rothen Seidenfäden.

1284, 26. September, Wien. Herzog Albrecht I. bestätigte die Verpfändungen Königs Rudolf I. an Ulrich Capeller für eine Schuld von 800 Talcante. Siegel wie oben, hängt an violettblau-gelben Seidenfäden¹⁸⁾.

1287, 15. Inti, Wien. Herzog Albrecht I. bestätigte die Rechte des Eisergerichtsfesters Altenfeld¹⁹⁾. Das sehr gut erhaltene Siegel in braunem Wachs hängt an grünen und gelben Seidenfäden an der Urkunde²⁰⁾.

Diese Helmkrone der österreichischen Herzöge war eine besondere, selbst noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von regierenden Fürsten begehrte Auszeichnung, um deren Weiterverleihung die österreichischen Herzöge wiederholt angegangen wurden und dies auch, viwohl nur aus besonderen Anlässen und nicht häufig, gethan haben.

So verliehen die Herzöge Albrecht II. und Otto von Österreich mittelst Urkunde vom 20. Oktober 1335 dem Brugio Bisconti und den ganzen von Matteo und Uberto abstammenden Verwandtschaft der Visconti zu Mailand das Recht, „quod coronam auream possint portare super caput biveras in galea et bandereis et clypeis“, da Brugio Visconti, Ludvino's Sohn, dem Herzoge von Österreich mit zweihundert Rittern gegen König Johann von Böhmen zu Hilfe gezogen war, und Geld und Burgen als Entschädigung bießt, die ihm Herzog Albrecht II. bot, zurückgewiesen habe, „sed posse coronam auream super caput bideras sive biveras defere ex maxima gratia postulavist, quod ipsi duces Austriae cum magna difficultate concesserunt, quia hoc solis ducibus Austriae quondam pro magno munere concessum fuit²¹⁾.“

Das heißt, die Herzöge von Österreich verliehen damals den Viscontis das Recht, auf dem Kopfe ihres Wappenhörners, der Viper (oder Natter), und zwar auf dem Helme und im Schild, sowie auf Dornen eine goldene Krone zu führen²²⁾.

¹⁷⁾ R. u. l. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

¹⁸⁾ R. u. l. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Siehe Schonowits, Geschichte des Hauses Habsburg, I., Regh. Nr. 240.

¹⁹⁾ R. u. l. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Zwischen vorhandenen Siechenurkunden I., Regh. Nr. 959.

²⁰⁾ Abgebildet, jedoch nicht ganz richtig, bei R. v. Sava: „Die Siegel der österreichischen Regenzen“ in den Mitteilungen der f. l. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung wissenschaftlicher Kunsts- und Bauwerksmaler, Jahrgang 1889, Seite 100; und sehr verfehlt bei Hanpauer, Recensum diplomatico, genealog. Tat. 22, Fig. 7; Philibert Huber, Austria ex archivis mellicens illustrata, Tat. 6, Fig. 13; R. Hergott, De Sigillis, Tat. 6, Fig. 2.

²¹⁾ Muratori Scriptor, rer. ital. 1016.

²²⁾ Diese Wappenbeschreibung hat Dr. Albert Jäger in seiner in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften im Jahre 1886, 20, 3. Kl. veröffentlichten Abhandlung: „Ein Beitrag zur Privilegiumsträge“ zu allehant irrgänzlichen Schlussfolgerungen verleiht, indem er meinte, daß caput

in demselben Kriege wider König Johann von Böhmen verließ Herzog Otto nach einem anderen Bundesgenossen, nämlich dem Grafen (seit 21. August 1336 Markgrafen) von Südtirol ein ähnliches Recht, indem er demselben den ganzen österreichischen Helm schmud, die Krone saumt dem Pfauenstuhl als Kleinod verlieh. „Quem“, so erzählt der Abt Johann von Bliring²³⁾, „dux Otto sibi in familiaritate militaris contubernii combinavit galeoque sue docens, quod pinnam sive zimeram vel glareatam dicent, in bellis, tornetis et hastiliudiis utendum contradidit, coronam scilicet aures resplendentie galee circumductam et e medio scilicet speculum reueuentium fascinum ex-surgentem.“



Dasselbe erzählt auch ein anderer Zeitgenosse, Heinrich von Dissenborn²⁴⁾, nur wahrscheinlich unrichtig, vom Herzoge Albrecht II.: „Qui (Albertus) tunc ipsi margravio Iuliacensi in signum amicitie induxit, ut insignia galee sue eum corona aurea ad pennis pavonum possit tamquam miles emeritus in armis et actibus bellicis defere et dicere ac so eum ei ubique demonstrare.“

Elf Jahre später verließ Herzog Albrecht II. von Österreich im Vereine mit seiner Gemahlin Johanna, geb. Gräfin v. Pfirt, mittelst Urkunde ddo. Wien, 4. Februar 1347, dem Ulrich von Stubenberg das Recht, von dem Kleinode der Grafschaft zu Pfirt

bidram mit Caator (Viereck) hat zu überziehen sei, und daraus deducierte, daß die Herzöge von Österreich lange vor 1336 das autonome Recht besessen hätten, auf ihrem Herzegnum eine goldene Krone zu tragen, was die Erzherren der anglophilen österreichischen Privilegien voraussetzt, da ihnen dieses Recht durch das Privilegium von 1228 zugedacht wurde, welches sich wieder auf das Major von 1186 bezieht.

Professor Dr. Alfonso Huber hat jedoch diese, gänzlich Unkenntlich der Heraldik zeigende Irthürme in seiner trefflichen Abhandlung: „Ueber die Entstehungsgeschichte der österreichischen Freiheitsbriefe“ in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften, 34, 54 ff., sowie in seine Geschichte des Herzogs Rudolf IV. von Österreich im II. Exercit, Seite 160—162 festgestellt widerlegen.

²³⁾ Johannes Victorinius ap. Böhmer, Fontes 1, 422.

²⁴⁾ H. de Diesenborou apud Böhmer 4, 48.

die goldene Poische, d. h. die goldene Krone (Poische, Poische = Krone) auf dem Helme führen zu dürfen^{23).}

Bemerk't muß übrigens noch werden, daß diese Helmkrone, welche den ältesten Siegeln jüngst eine Raubkrone ist, nicht mit den großen österreichischen Dreieckschilden zu schaffen hat, deren Fälschung erwähnemassen in die Zeit Herzogs Rudolf III. von Österreich fällt.

Zudem spricht ja das Privileg von 1228 dem Herzoge von Österreich nicht blos das Recht zu, eine Blätter- oder Zinkenkronen, sondern das viel Größere, eine Königskrone, zu tragen. Von einer solchen zeigt sich aber bei keinem der österreichischen Herzoge von Rudolf IV. eine Spur; erst dieser trägt auf seinem großen, seit 1350 gebrauchten Wappenjagd eine geschlossene Bügelkrone mit dem Kreuze darauf, entsprechend den Privilegien von 1228 und 1245 (Maius), so daß also auch hier ein Beweis mehr für die Ansicht vorliegt, daß die sogenannten großen Hansprivilegien nicht vor Rudolf IV. bestanden haben.

Ein weiteres Beispiel hießt, daß die Herzöge von Österreich schon in früheren Zeiten einzelnen edlen Familien gestatteten, nicht nur das österreichische Helmleinod, sondern auch den Bindenschild zu führen, erzählt uns der unter der Bezeichnung Anonymus Leobensis bezeichnete Chronist zum Jahre 1311^{24).} Herzog Leopold I., genannt die Zweite der Ritterlichkeit, hatte sich im Jahre 1310 dem Römerzuge Kaiser Heinrich VII. angegeschlossen und half auch tapfer mit bei der Unterdrückung des Aufstandes der della Torre in Mailand, sowie bei der Belagerung von Brescia. Auf diesem Zuge war es auch, daß Kaiser Heinrich VII., dem Herzoge Leopold I. seine Nichte, die Gräfin Katharina (nach Einigen Elisabeth²⁵⁾ von Savoyen, Tochter des Grafen Amadeus V. und einer Schwester Kaisers Heinrich VII., zur Gemahlin gab. Während dieser Anwesenheit in Italien lernte Herzog Leopold den Herrn v. Correggio kennen, den Schild und Helm ganz gleich dem österreichischen führte. Herzog Leopold war nicht wenig hierüber aufgebracht, da ihm hiedurch, wie er bemerkte, leicht großer Schaden und Unheil zugelaufen werden könnte. Der Herr von Correggio berief sich jedoch darauf, daß er schon von Alter her gehabt habe, daß seine Vorfahren von den österreichischen Herzögen als ein Meerkmal beson-

derer Gnade und Freundschaft mit diesem Wappen ausgezeichnet worden seien. Der Herzog war auf die Auskunft hin beruhigt, nahm ihn in seine Freundschaft auf und verlieh und bestätigte ihm neuerdings dieses Wappen für ewige Zeiten.

Was hier der unbekannte Chronist von Leoben erzählt, ist um so weniger zu beweisen, weil diese Thatjade andere Geschichtsschreiber, die gar nichts von ihm wußten, bestätigen. Saniovino²⁶⁾, obwohl er verschiedenes von der Correggia der vormaligen Herren des später modenesischen Fürstenthumes Correggio behält, bemerkt doch, daß Kaiser Friedrich III. (IV.) 1447 den Grafen Manfredo II. von Correggio, Obersten der Venezianer, mit der vormaligen Stadt Brescello an der padischen Grenze und ihrem Gebiete belehnte und ihn sammt seinen Brüdern Antoni und Gilberto nebst dem Sohn seines Bruders Nikolaus und allen seinen Nachkommen zu Reichsgrafen von Correggio und Brescello erhoben habe. Derselbe fügt auch noch hinzu, daß Kaiser Friedrich III. (IV.) sieben zugleich mit einem neuen Wappen (Wappenerweiterung) auch den österreichischen Bindenschild als Abkömmlinge vom Hause Österreich²⁷⁾ verlieh, und diese Grafen sich auch immer von Österreich genannt und geschrieben haben.

²³⁾ Delle Origini et del fatti delle Famiglie illustri d'Italia di M. Francesco Sansovino in Venetia presso Altobello Salicato 1582. 4. Unter dem Titl.: Signori Correggi, p. 263—270, befreit Saniovino weitläufig dieses Geschlecht. Für mich hat nur nachstehende Stelle Interesse: Manfredo Secondo Colonello da Venetiano 1417 recautato Brescello tolto dal Duca Filippo. L'an 1452 a 26. di Maggio Venuto Federigo terzo Imp. in Italia. Manfredo andò a trovarlo a Venezia; dal quale accettato con molto honore hebbe la confermatione de i privilegi de suoi antecessori volendo, che non fossero sottoposti ad altra superiorità, ch' a quella dell' Imperatore, erandallo insieme con Antonio e Gilberto suoi fratelli etc. Nicolo loro nipote, Conti di Correggio e di Brescello, et loro giurisdizione con merito e misto imperio. Et vole per maggiore honoratezza loro et del suo stato, ch' essi et loro legittimi discendenti portassero sopra le loro arme et nel mezzo un aquila nera in campo giallo, da i cui lati fossero due Leoni eoc gigli sopra la testa in campo tuechi: et di sotto l' arme d' Austria. La quale vedendo l' Imperadore gli disse: ch' era disceso di casa d' Austria, che l' armo, che avevano in comune dimostrava. Et così gli acerbavlo l' aquila et i Leoni. Et fino a quel tempo Famiglia comincio a chiamarsi di casa d' Austria, si come si vede nelle scritture antiche d' esso tempo. Et fra l' altre vi sono i sigilli de Correggio et Austria Comitis Corrigii et Bersilli.

²⁴⁾ Original im Archiv des Museums in Graz.

²⁵⁾ Bei Pz. Scriptores rerum Aust. T. I. col. 902.

Die Anfänge des Hauses Habsburg.

Von

Dr. Theodor von Siebenau,
Staatsarchivar in Luzern.

Die bisherigen Forschungen über die Anfänge des Hauses Habsburg führen, wie mir scheint, hauptsächlich deswegen zu einem für den Historiker unbestridbaren Resultate, weil man einerseits die hauptsächlichsten Geschichtsquellen älterer Zeit nicht kritisch untersucht, und andererseits die dürftigen Nachrichten, welche über die Anfänge des Hauses Habsburg vorliegen, willkürlich interpretirt. Sollt da die Kritik zu beginnen, wo von den ersten historisch beglaubigten Gliedern des Hauses Habsburg die Rede ist, baut man seit Jahrhunderten auf willkürlich interpretirte Chroniststellen genealogische Rüstschlösser, und kam so durch scharfsmüg und geistreich scheinende Hypothesen zu einer Ahynezei, die zwar durch den Reichthum an berühmten Namen imponirt, aber beim geringsten kritischen Untersuche wie ein Kartengebäude zusammenfällt.

Eine Familie, die durch eigene Verdienste in der Weltgeschichte eine solche Stellung gesichert hat, wie diejenige der Habsburg, bedarf des falschen Schmucks nicht, den Phantasten ihr umgehängt haben.

Die beachtenswertheit dieser sündlich aufgebauten Genealogien ist diejenige von P. Marquard Herrgott, über die sich Böhmer im zweiten Ergänzungsteile des „Kaiseregesetzen“ (pag. XXX) also äußert: „Wenn bei dem Streden malte Ahnen mit Hilfe geworger, wenn auch scharfsmüg Hypothesen anzufinden — in Herrgott's Werk — größter Raum gegönnt ist, so kann dies um so weniger zu erträglichem Vorwurf gereichen, weil die historische Forschung gerade an solchen Liebhabereien (wie die Astronomie und Chemie an Astrologie und Alchemie) erwachsen ist, und sich daneben bei Herrgott doch auch jene Zeiten leineswegs ver nachlässigt finden, in denen die Geschichte des Hauses auf festem Boden steht.“ Dieser beginnt 1141.“

Wir glauben nun aber, der historisch beglaubigte Boden beginne nicht erst da, sondern schon im Jahre 1000; denn wenn auch die sijher Verwandtschaftsreihe in all' ihren Verzweigungen sich nicht vor 1141 ganz genau fixiren läßt, so ist doch sein Grund vorhanden, die Aufzähmungsreihe der vor 1141 genannten Eltern der dieser Familie zum habsburgischen Hause in Zweifel zu ziehen.

Soalt ist scheinbar der Umstand, daß die erste Urkunde,

welche den Namen Habsburg nennt, von der Kritik als ein Falsoum erklärt worden ist¹⁾; wir meinen die Stiftungsurkunde des Klosters Muri vom Jahre 1027. Mit derselben steht auch die angeblich älteste Chronik, welche die einzähligsten Nachrichten über die Anfänge des Hauses Habsburg enthält, in direktem Widerspruche, indem sie die Stiftung des Klosters Muri nicht dem Bischof Werner von Straßburg, sondern der Gräfin Ita von Habsburg zuschreibt. Wer deshalb die Anfänge des Hauses Habsburg ernstlich erforschen will, muß zweifellos darüber Gewissheit verschaffen, ob die Urkunde über die Stiftung von Muri formell und materiell gefälscht ist, und dann sich fragen, welche Folgerungen lassen sich daraus ziehen, wenn eine Fälschung wirklich vorliegt? Ist statt der gefälschten Urkunde die Erzählung der Klosterchronik von Muri und der ihr verwandten Quellen zu berücksichtigen?

Betrachten wir vorab die Stiftungsurkunde von Muri. Formelle und materielle Momente sprechen gegen die Echtheit derselben.

In ersterer Hinsicht muß namentlich neben der paläographischen Gestalt und der diplomatischen Form auch das sprachliche Moment beachtet werden.

Die paläographische Gestalt der Urkunde muß entschieden eine sehr verdächtige genannt werden. Die Verzierungen an den langen Schäften der Buchstaben d, s, h etc. weisen leineswegs auf den Anfang des 11. Jahrhunderts, sondern weit eher auf das Ende derselben hin²⁾.

Verdächtig ist der Umstand, daß die Datirungszeile nicht, wie dies bei echten Urkunden der Fall ist, in gerader Linie, sondern in einer Bogentlinie verläuft und mit größeren Buchstaben geschrieben ist, als der Text.

In Bezug auf die diplomatische Form ist namentlich geradezu unerhört, daß sich der Aussteller der Urkunde Erbauer des

¹⁾ Böhmer, Additum, secund. zu den Kaiseregesetzen, T. 456. Vergl. dazu: Jaffé: Böhmer III, 403. Hidde: Schweizerisches Urkundentagblatt, I, Nr. 1289 und 11, pag. LL.

²⁾ Vgl. das allerdings nicht ganz genaue, aber doch im Wesentlichen nicht ungetreue Facsimile bei Herrgott, Gen. L

Schlosses Habsburg nennt, und daß Bischof Werner sich nicht, wie in anderen Urkunden, voluntate dei Episcopus Argentiniensis³⁾ civitatis, sondern einfand, nach einer mehr an Chronik erinnernden Weise, oder wie ein einfacher Urkundenzettel, Straßburgensis episcopos nennt.

Ganz besonders verdächtig ist auch die Art der Besiegelung. Es sagt die Urkunde: Sigilli quoque nostri impressum hanc cartam . . . signamus. Nun ist das Siegel Bischof Werner's nicht wie an der Urkunde für die Abtei St. Stefan in Straßburg aufgedrückt, sondern als Waschstrange an den Muri-Urkunde, das noch den vorhandenen, als Waschstrangen an der Muri-Urkunde, das noch den vorhandenen, als Waschstrangen einen Durchmesser von fünf Centimeter besaß. — Man verübert zwar, auch sonst kommt es vor, daß die Impressio des Siegels mit der appensio verwechselt werde⁴⁾, so daß wir hierauf weniger Gewicht legen können. Andererseits aber wird auch wieder behauptet, bischöfliche Siegel werden erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts⁵⁾, nach anderen selbst erst in der Zeit Kaiser Friedrich I.⁶⁾ den Urkunden angehangt. Allein schon an einer durchaus echten Urkunde Bischof Adalberts von Metz vom Jahre 1070 fand ich ein hängendes Bischofsiegel an roth-weiß-grünen Schnüren⁷⁾. Beachtenswerth scheint es mir, daß Bischof Werner im Jahre 1005 die Besiegelung in anderer Weise anführte: No autem oblitio debeat, vel posteritas in pejus vergat, hanc paginam conscripsimus et sigillo nostro roboravimus.

Endlich wollen wir nicht verschweigen, daß der comitatus Kors, der hier erwähnt wird, wie die Schreibweise Argoia den Forschern schon vielschade Bedenken erzeugt haben.

Was den Inhalt der Urkunde anbelangt, so ist es scheinbar auffällig, daß Vangelin, des Sistertes Bruder, statt Graf nur Ritter genannt wird, militia cingulo praeditus und defensor patrimonii statt advocatus, und daß die Schirmvogtei von Muri gewissermaßen als eine Pertinenz des Schlosses Habsburg erachtet, auf dem der Stammbaute wohnen soll; de mea posteritate, quo presato castro Habesbach dominus, qui major natu fuerit. Die höchst auffällige Stelle über die Erbauung der Habsburg durch Bischof Werner von Straßburg scheint mir in die Stiftungsurkunde von Muri gerade deswegen hineingeschliffen worden zu sein, um Bischof Werner den I. von Straßburg ganz genau von Werner II. zu unterscheiden, der 1065–1079 lebte. Ist diese Hypothese richtig, so kann also die Urkunde frühestens 1065 entstanden sein. Die Bestimmungen der Urkunde über die Wahl des Schirmvogtes und des Abtes von Muri sind so auffällig, daß wir annehmen müssen, es sei dieses Diplom gerade bei einem solchen Streit entstanden.

Denn die Urkunde sieht nicht nur Streitigkeiten zwischen den Bündchen wegen der Abwahl voraus, sondern auch solche zwischen dem Kloster und dem Schirmvogte, der sich traumatisch benimmt und zwei- bis dreimal die Ermahnungen verachtet. Für diesen letzten Fall gestattet der Sistere einen andern Schirmvogt aus der Familie des Sistertes zu wählen, eventuell bei Abgang der Habsburger einen aus der weiblichen Seitenlinie.

Die Streitigkeiten wegen der Abwahl in Muri werden durch verschiedenste Diplome reguliert. Schön Innocenz II. sichert den

13. April 1139 dem Kloster die freie Vogt- und Abtmahl⁸⁾. — 1159, 28. März, wird dieses Recht von Adrian III. bestätigt⁹⁾. 1179, 18. März, erhält das Kloster wieder freie Abt- und Vogt-wohl¹⁰⁾ und 1189, 13. März, wird von Papst Clemens bestimmt, der Entsezung des Vogtes soll eine Warnung vorangehen, der neue Vogt soll aus den ältesten Habsburgern gewählt werden — aliam natu majorem de castro Abspure¹¹⁾. Der Wortlaut dieser Bulle läßt schließen, daß damals die Urkunde von 1027 schon vorhanden war.

Bergleichen wir mit diesen päpstlichen Brevien und dem Stiftungsbriefe von 1027 das Diplom des Kaisers Heinrich vom Jahr 1114, so finden wir in dem letzteren keine jener verdächtigen Äußerungen, die der Stiftungsbrief enthält, sondern nur Rechte, die fast jedes andere Kloster besitzt. Das Kloster Muri ist bei der Abtmahl an die allgemeinen Ordensregeln gebunden; nicht der „sanior pars“ gibt die Entscheidung, wie die Urkunde von 1027 sagt. Wegen der Vogtswahl tritt der Unterschied noch deutlicher hervor, wie folgende Gegenüberstellung deutlich zeigt.

Stiftungsbrief von 1027:

Ipsa autem abbas communicato fratrum consilio ad vocatum de mea posteritate, quae presato castro Habesbach dominus, qui major natu fuerit, tali conditione eligatur, ut si quae oppositores intolerabiles monasterio intollerant, et inde secundo et tertio commonitus, incorrigibilis existaret, so objecto, atius de eadem progenie, qui in eodem sit castro Habesbach, sine contradictione, abrogetur, hoc adiutum, ut si masculinus seruus in nostra generatione defecret, nulliter ejusdem generis, sive eidem castro Habesbach hereditario iure praesidens Advocatus a manu Abbatis suscipiat etc.

Zu Anfang des 12. Jahrhunderts, wo die Familiennamen in Aufschwung kamen, finden wir dann allerdings auch anderweitig analoge Bestimmungen über die Vogtei von Lößnern, wie z. B. in der Urkunde des Klosters St. Jodokus in Schlettstadt vom Jahre 1105, laut welcher Herzog Friedrich bestimmt, die Vogtei soll an ein anderes Haus kommen; nisi ad quem ejus progenies Stoula ac omnis ducatus spectat¹²⁾.

Wir stehen nach diesen Erörterungen nicht an, die Urkunde von 1027 als ein Datum aus dem 12. Jahrhunderte, d. h. aus den Jahren 1179–1189 zu bezeichnen.

Allein die in formeller und materieller Hinsicht vorliegende Fälschung ist nach unserer Ansicht durchaus nicht im Widerspruch mit der Geschichte, wenn wir das Diplom von 1027 an der Hand der Urkunde Kaiser Heinrich IV. von 1114 und der päpstlichen Brevien seiner späteren Zuthaten entledigen, als die wir die Stellen über den Bau der Habsburg, über die Abtmahl und die Entsezung und Wahl des Vogtes bezeichnet haben.

Wir haben überdies die Überzeugung, daß materiali auch durchaus keine Fälschung im strengen Sinne des Wortes vorhanden

Diplom von 1114:

Constitutum etiam, ut major natus filiorum aurorum, commendante sibi abbate, advocacyo habeat, nos in beneficio et ius proprium, sed ad securioris et gratius definitiois suffragium . . . Si autem non ut Advocatus, sed potius calumniator et perversor Monasterii fuerit enim potestote habeat Abbas cum consilio fratrum hanc penitus probare et alteri, regia dictu*ta* protestare, si aliter fieri non posset ubi utiliore undevicuisse eligere.

⁸⁾ Hibber, Urkundenregister I, Nr. 1725.

⁹⁾ Ib. Nr. 2069.

¹⁰⁾ Ib. Nr. 2394.

¹¹⁾ Herrgott, Gen. II, 202.

¹²⁾ Würzmein, Nova Subsid. diplom. VI, 290.

³⁾ Bgl. Weigand, Urkundenbuch der Stadt Straßburg I, 41–43.

⁴⁾ Natalis de Wailly, Elements de Paleographie I, 238.

⁵⁾ Mabillon de eo diplom. 180.

⁶⁾ Dr. Aribert, Lex. Urkundenlex. 1882, 299.

⁷⁾ Staatsarchiv Augsburg, Galleries Apparatus Urkunde Nr. 8.

ist, indem Bischof Werner von Straßburg der wahre Stifter des Klosters Muri und der Erbauer der Habsburg ist, und Werner's Bruder Lanzelot noch nicht Graf, sondern nur Ritter war. Den Beweis hierfür erbringen wirtheis unterstellt in unserer Biographie Bischofs Werner von Straßburg. Der erste Habsburger, der die Grazen würde erheben, ist der 1096 verstorbene Werner von Habsburg^{12).}

In Bezug auf die Beweiskraft der Urkunde von 1027, die überdies durch andere Zeugnisse unterstützt wird, erinnern wir an die Ausführungen Zöpfels in seinen Alterthümern des deutschen Reichs und Rechts (Leipzig und Heidelberg 1860, I., 259), wo er die Frage aufwirft, in welcher Beziehung haben selbst Urkunden von zweifacher Echtheit für die wissenschaftliche Bedeutung und gewähren eine Ausbeute? Es hat damit, führt Zöpffel aus, ganz dieselbe Beweiskraft wie mit romantischem Zeitschriften. Wenn auch die einzelnen Personen, welche ein Dichter darin auftreten lässt, nicht wirklich gelebt und die berichteten einzelnen Thatsachen nicht stattgefunden haben, so ist doch der Verfasser genötigt, um seiner Erzählung den Anstrich der Wahrscheinlichkeit zu verleihen, von der Zeit, in welcher er die Handlung verlegt, ein möglichst treues Gemälde zu entwerfen, worin sich die Sitten und Denkmäler derselben richtig abspiegeln. So müssen auch die unechten Urkunden, wenn die Fälschung nicht als ein völlig plumpes Nachwerk ihren Zweck von Haush aus versetzen soll, stets an Rechtsähnlichkeit anstreben, die an sich richtig sind, und daher geben auch unechte Urkunden die Rechtsgrundlage nicht selten mit grösster Genauigkeit und Umständlichkeit als dies in echten Urkunden der Fall ist, die eben ihrer Echtheit wegen einer solchen unsäglichen Ausfälschung nicht bedürfen. Die Aufgabe der wissenschaftlichen Kritik ist es sodann hauptsächlich, die in den zweifelhaften oder unechten Urkunden vorgetragenen Rechtsätze nach den Jahrhunderten, in welchen sie bereits Gültigkeit erlangt haben könnten, zu scheiden, da die meisten Fälschungen darin beruheten, daß Rechtsinstitute oder Rechtsgelehrte späterer Zeiten in frühere Jahrhunderte hinausgeschoben und mit witzlich Alterthümlichem vermengt wurden, nun auch dem neueren Zustande den heiligen Nimbus eines langjährigen Herkommen zu verleihen.

Von den Rechtsfächern, die mit grösserer Ausführlichkeit als in echten Urkunden im Stiftungsbrief von 1027 vorgetragen werden, leuchtet derjenige hervor, daß der neue Vogt trotz der freien Vogtwahl doch so viel wie immer nur möglich aus der Stifterfamilie gewählt werden sollte, falls es zur Entfernung des Vogtes kommen sollte. Die materielle Fälschung der Urkunde von 1027 liegt dennoch nur darin, daß die Rechtsvorschriften aus den zweien Hälfte des 12. Jahrhunderts in's 11. Jahrhundert, d. h. in die Stiftungszeit des Klosters zurückdatiert wurden^{13).}

Wir beginnen unsere kritische Erörterung über den Anfang des Hauses Habsburg mit der Frage über die Abstammung Bischofs Werner I. von Straßburg.

Bischof Werner's Abstammung.

Bischof Werner von Straßburg, der am Hofe Kaisers Konrad II. eine so hervorragende Stelle einzunahm, stammte nicht aus einem gräflichen Hause ab; denn sein Zeitgenosse Wippo nennt ihn in der Biographie Conrad's¹⁴⁾, einfach "generosus". In den Stif-

tungsurkunde des Klosters Muri vom Jahre 1027 heißt Werner's Bruder auch nicht Graf, sondern einfach Ritter — "militias eingulo praeditus"¹⁵⁾. Erst c. 1082—1091¹⁶⁾ nannten sich die nächsten Verwandten des Bischofs Grafen von Habsburg. Am Hofe des Kaisers wie an der päpstlichen Curie galt es als ungewöhnlich, daß das Kloster Muri im Aargau zur Zeit Kaiser Konrads von Bischof Werner von Straßburg, einem väterlichen Verwandten (parente) des Grafen Werner von Habsburg gegründet worden sei¹⁷⁾. Und in einem päpstlichen Breve vom 13. April 1139 wird Graf Werner von Habsburg von Papst Innocenz II. geradezu der Neffe Bischof Werner's genannt^{18).}

Der Anonymus von Muri bezeichnet die Vorfahren der Grafen von Habsburg als Grafen von Altenburg bei Brugg¹⁹⁾, oder als Grafen von Windisch. Allein schon längst ist erwiesen, daß weder eine Grafschaft Altenburg, noch eine Grafschaft Windisch existierte^{20).} Die Annahme, daß die Vorfahren der Grafen von Habsburg den Aletgaum²¹⁾ oder Thurgen besaßen, und daß sie mit dem vom Kaiser geschätzten Grafen Guntram in verwandtschaftlichen Beziehungen standen, sind absolut hältlos. Die Geschichte der Klostervogtei von Münster in Gransfelden²²⁾ spricht zu

¹²⁾ Ueber das eingulum militare vgl. Nenni, Zeitschrift des Oberthuns V. 230 ff.; Diözesanarchiv I, 370. Dazu Wai, Verfassungsgeschichte IV, 400, wo angemerkt wird, daß eingulum brevitate nicht einen bestimmten Stand, sondern nur Münzgalei, Schaffensfähigkeit und wohles Leben.

¹³⁾ Wie die Urkunde des Cardinalis, Hibei's Urkundenregister I, Nr. 1450. Die Urkunde läßt vielleicht nicht in Rom ausgefertigt werden sein, sondern eher in Gengen anlässlich der Wahl Bischof Gebhard's von Gengen durch Cardinalis Date 21. Dec. 1084. Sallm., Büttner, Gesch. II, 27. Zeit: Bischof Gebhard, Diözesanarchiv von Freiburg I, 317. Henning, Gebhard III, Bischof von Gengen 17—29. Ascallo comitis Utonis de Habsburgo et omnime comprevinealium vocem sicut in generali placita publica, Burkard von Odenwald 1099, 1091 oder 1094, das Amt Merbach. Diese Urkunde ist in einem Ottimio König Aduell's vom 12. August 1275, ausgestellt in Solz, infraicit. Gallia christiana V, 884. Bulletin pour la conservation des monuments d'Alsace, II. Serie, III, 163. Granddidier: œuvres III, 119 und dessen histoire d'Alsace II, titro 509, pag. CLVI. Vgl. Antec. incerta bei Urkunde II, 83 ad annum 1090. Corp. Monum. Goem, XVII, 157.

¹⁴⁾ Urkunde Kaiser Heinrich's von 1114. Hibei, Urkundenregister I, Nr. 1578. Stumpf, Reichsappler 3104. Appell dagegen, Grafen von Habsburg 62, der die Acta Mariana nicht zu würdigten wußte, hielt dafür, parens bezieht auch eine durch Kaiser vermittelte Verwandtschaft. Da von Letzteren bei einer habsburgischen Person.

¹⁵⁾ Hibei, Urkundenregister I, Nr. 1725. Jaffé, Reg. Pontif. 5699.

¹⁶⁾ Röppel, die Grafen von Habsburg, redet irrig von Altenburg im Aargau; die Anonym. Monetas aber von Altenburg im Aargau. — Siehe Altenburg bei Brugg, das allein in Betracht kommen kann, befindet sich 1310 bis 1315 im Besitz der Grafen von Bruggen und Memmingen und ging dann an das Kloster Königsfelden über. Th. v. Liebenau: Geschichte des Klosters Königsfelden 146; Bonatti, Geschichte der Grafen von Memmingen 66 f.; Neugart, Cod. Dipl. II, 384 f.; Röppel, Gesch. IV, 209 f., 337. Als Pfarrei von Zind um 1310 den habsburg-herrschirlichen Uebar niederwurde, bildeten Zwing und Bam in Altenburg einen Bekantheit bei österreichischen Amtes im Eiger.

¹⁷⁾ Hergott, Geneal. I, XLIII; Gallia christiana V, 20 und 49; Strebel, Geschichte des Claves I, 240 u. v. a. nennen Bischof Werner trocken einen Grafen von Altenburg.

¹⁸⁾ Rabet, Graf des Metzgaus 1023, ist entschieden nicht des Bischofs von Straßburg Raber; der Name Raber kommt in dieser Zeit überaus häufig vor.

¹⁹⁾ Archiv des habs. Bereichs von Bern V, 394 ff., 446 ff. — Schön 1045 treffen wir einen Metzgaus-Grafen Ulrich, der in die habs. angelegten habsburgischen Stammlisten nicht paßt. Hibei, Urkundenregister I, Nr. 1332. Der Metzgaus behielt sich damals wohl in den Händen der Grafen von Zülpchingen, dann bei den Herren von Küsnachter. — Das der Thurgen-Grafen Guntram und Rankl 1076—941 den späteren Habsburgern vermautet ge-

¹²⁾ Bernthi Chronic. Petz, Script. V, 164.

¹³⁾ Hierzu kommt vielleicht auch der Satz, daß die Begtei dem Abtei nicht als Lehen, sondern als Rent verliehen werden soll nec... ut beneficium, sed ut quendam commendationem, et Monasteri tuitionem cuiusquam comitatus.

¹⁴⁾ Petz, Monumenta Germaniae XIII, 256.

deutsch, daß die Habsburger nicht die Nachkommen des geächteten Grafen Guntram sein können, da sie niemals diese Vogtei inne hatten.

Überhaupt läuft jeder Versuch, die Genealogie der Habsburger vor dem Jahre 1000 zu verfolgen, auf eine bloße Spurerei hinaus; denn erst um 1080—1082 erhielten sie, wohl für die im Kampf für Rudolf von Rheinfelden geleisteten Dienste, gleich den Staufen auf der Gegenpartei, Großhöflichkeit²⁰. Absolut unerwölkbar ist eine gemeinsame Abstammung der Habsburger und Bähringer²¹ oder eine Descendenz von den Eichonen²².

Der erste Habsburger, der sich mit der Geschichtsforschung abgab und die Reihe seiner Ahnen verfolgte, war Herzog Rudolf IV. Allein dieser kam nie auf die Idee, er stamme von den Eichonen ab. So hat er z. B. Reliquien verschiedener Heiliger in Egloß und Breisigau gesammelt, darunter auch von solchen, die nach damaliger Anschauung von den Eichonen abstammten, wie z. B. von St. Ottilia. Als Rudolf diese Reliquien in Wien aufstellte, bemerkte er nicht, daß dieselben aus seiner Verwandtschaft abstammten. Dagegen stiftete er den 3. März 1365 eine Kapelle zu Ehren des heiligen Morandus, „der unsere geschlecht gewesen“²³. Dieser Morandus steht nicht im Zusammenhange mit den Eichonen. Die älteste Legende²⁴) sagt nur: Morandus, ex Galliae partibus nobilissimus ortus natilibus. Parentes ejus inter potentiam catervas primates paeclari . . . An einer anderen Stelle²⁵) wird

weszen feien, wie man aus der Erwähnung jenes gewaltthätigen, reichen Guntram in den Acta Morenisi geschlossen hat (vgl. z. B. Eccard, orig. Halborg II, cap. I. Tamge, Reg. Badenia 891. Priv. Geset. von Regensburg 1039, 11. Hergott, Liederbuch I, 93 f. Ritter: Berthold der Bürtige 1066, Hofl. hoflicher-geneal. Atlas I, 246—247 u. l. w.) ist nicht anzunehmen; denn die Nachkommen eines geächteten Adeligen hätte man am Kaiserhof nicht so rasch wieder zu den höchsten Amtmännern befördert. Hier kommt, daß ältere Ehrenten von einer solchen Verwandtschaft, wie überdaupt von hoher Herkunft der Großen Habsburg, nichts wissen.

²¹) Der in der Urkunde König Konrad II. vom 15. Juli 1025 erwähnte Graf Otto von Tamburg (Hergott, Gen. II, 106 f.) steht nicht in die Genealogie der Habsburger.

²²) Rho, Annales, Leidit, die Bähringer 1831. Hergott, Geneal. I, 146. Schöpfen, Hist. Zarino-Badenia I, 17. Grandbier, Oeuvres I, 421. Art de vérifier les dates XVII, 5—6, XV, 406. Höfer, Geschichte Böhme II, 4 u. 363. Mone und Bader, Badenia, Badische Landesgeschichte 3. Aufl. 1864, 63 ff. u. l. w., und zahlreiche andere Schriften dielen irgende Aufschluß, die leichtbar durch das Zeugnis der Annalen des Dominikaner von Coimbra (Berg XXIV, 240) historisch bestätigt sind, da es hier von Graf Albrecht heißt: „Natus est autem de progenie duec Zeringiae 1218.“ Allein diese progenes ist bekanntlich durch die Abstammung Rudolfs von Gräfin Anna von Regensburg vermittelt, die eine Schwester Bertholds V. war. Vgl. Stälin, Wirtens. Gesch. II, 281 und 299. Schon der Umstand, daß die seit 786 erscheinenden Bezeichnungen oder spätere Jahrzehnte einen Adel, die Habsburger aber immer einen Römer im Wappen führen, spricht gegen diese Annahme. Dazu kommt, daß die Habsburger nicht als Herren der Bähringer auftauchen. Der Erbauer dieser Geschlechterverwandtschaft ist Rudolfs IV. Suntheim; vgl. dessen Brief an Kaiser Maximilian vom Jahre 1506. Hormayr u. Niedenbaecher: Taschenbuch für die württembergische Geschichte. Wien 1827, VII, 124—129.

²³) Hergott suchte diese Verwandtschaft zu Beweisen; ihm folgten 3. P. Grandbier, I, Tit. 256, Hist. d'Alsace Art. de vérifier les dates XVII, 30 ff. Strzelb, Geschichte d. Egloß, 246. Grandbier, Oeuvres I, 412 f. Höff. hist. d'Overney I, Tab. 1. Dunkler, Rec. IX, 1. Socrate in den Mémoires de la Genève XVI, 240, 254 u. s. v. z. B. im 16. Jahrhundert Joh. Ital. Meyer in seiner Straßburger Chronik, Bulletin pour la conservation des Monuments d'Alsace II. Série, VIII, 141.

²⁴) Eichonwelt, Geschichte des Hauses Habsburg IV, Regeli Nr. 652.

²⁵) Acta Sanctorum, 3. Juni, fol. 349. Hanauer: Esquisse sur Sainte-Morand. Berou, cathol. d'Alsace 1862, 1.

²⁶) Acta Sanct. 350.

Morandus ein Alemannen genannt, der in die Grafschaft Pfirt gesendet wurde, um die Leitung des 1115 (1105?) von Graf Friedrich von Pfirt den Cluniaconern geschenkten Klosters Altdorf zu übernehmen²⁶); er müßte also zu Anfang des 12. Jahrhunderts gelebt haben²⁷). Allgemein ist die Erzählung verbreitet, Morandus sei von seinen Eltern in Worms zum Priesterstande bestimmt worden. Und gerade deßhalb verdient die Urkunde Rudolfs IV., welche die alte habsburgische Familitentradition enthält, besondere Beachtung. Denn alle Zeichen deuten darauf, daß auch der Erbauer der Habsburg in Worms wohl bekannt war. Dort wohnte Herzog Konrad, dem Bischof Werner im Jahre 1024 mit anderen geistlichen Würdenträgern zur deutschen Königsrone verholz. Die Urkunde von 1027 spricht so einfaßlich von der Verwandtschaft Bischof Wernes, die auf dem Schloß Habsburg sitzt, daß man annehmen dürfte, es habe andernorts, und vielleicht gerade in Worms, ein anderer Zweig gewohnt, aus dem der heil. Morandus abstammt.

Erst Kaiser Maximilian kam auf die Idee, er stamme von den Eichonen ab, wie Jean de Ruy bezeugt²⁸.

Man fandt eine erhebliche Anzahl habsburgischer Heilige, deren ungewöhnliche Namen, wie uns Beutinger berichtet, von den Zeitgenossen mit Misstrauen aufgenommen wurden²⁹.

Wäre die Trutperter Urkunde von 1186 ehr, so müßte man allerdings annehmen, schon Graf Albert von Habsburg habe sich für einen Nachkommen des Großen Pfürzners, Opert und Rampert gehalten, die 902 diesen Kloster begabt; man müßte deßhalb annehmen, schon in dieser frühen Zeit haben sich die Habsburger für die Nachkommen der alten Sunthau-Grafen gehalten, die zeitweise auf Egloßheim saßen und ihre Heimat von den Eichonen ableiteten. Allein die Urkunde ist, wie Fr. von Wech nachgewiesen hat³⁰), unecht. Keine Anzeichen sprechen dafür, daß dieses Document vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden sei. Das älteste Widmung dieser Urkunde stammt aus dem Jahre 1276³¹). Erst Herzog Albrecht von Österreich bestätigte 10. August 1337 die Privilegien des Klosters von Trutper 902, 1243, 1215 und 1211, von denen einige wirthlich von seinen Vorfahren erbteilt waren; das höchst wertvolle Document von 1186 aber scheint ihm nicht vorgelegt worden zu sein. Das Privileg von 902 mag er in seiner Eigenschaft als Landesherr bestätigt haben, ohne sich der Idee hinzugeben, Opert, Rampert und Hugo seien seine progenitores gewesen; vielmehr mag er, nach dem Wortlaute seiner Confirmationsurkunde, diese zu den predecessors in der Landesherrschaft betrachtet haben³².

Diese Anschauung heilten offenbar auch die Herzoge Ulrich und Leopold 1386, 2. März und 22. Juni³³), da sie ohnehin

²⁶) Ib. 342. Vgl. dazu P. Ritschuber, Alsace ancienne 1865, 17. Kraus, Kunst und Alterthum in Egloß-Erbbringen, II, 6—7. Jahrhundert in Schweiz, Gesch. VII, 62.

²⁷) An eine Herrschaftschaft mit Morandus durch die Grafen von Pfirt ist kaum zu denken. Hilda Comitissa de Pfirt wird 1096 Gemahlin des Grafen Otto von Habsburg genannt. Sulzer, Ann. Zweifalt. I, 31.

²⁸) Antiquites de la Voie; Hünler, Rec. IX, 2. 16.

²⁹) Vgl. Dr. Herberger, C. Beutinger in seinem Schriftstück zum Kaiser Maximilian I. Jahresbericht der hist. Sezioni von Schaffhausen und Reutburg 1851, 61. Dr. Spraul und Sebastian Brant hatten dem Kaiser solche Heilige und Teile gezeigt.

³⁰) Zeitschrift des Oberheins XXX, 90—92. Dr. Weizand im Uthlandbuch von Straßburg I.

³¹) Zeitschrift des Oberheins XXX, 116.

³²) Ib. 345.

³³) Ib. 380.

wissen mügten, daß ihre Vorfahren in alter Zeit nicht Schirmvögte der Abtei St. Trutpert waren, sondern die Herren von Stauffen. Erst Herzog Albrecht nannte sich 1387, 20. Juli, oberster Vogt des Klosters, weil sein Haus 1368 die Landgrafschaft Breisgau erworben hatte^{29).} Durchgehen wir die Reihenfolge der habsburgischen Privilegien des Klosters St. Trutpert, so sehen wir, daß mit dem Jahre 1211 die fortlaufende Reihe dieser Freiheitsurkunden beginnt, von denen je eine die Grundlage für die nächstfolgende bildet, und daß die Urkunde von 1186, welche von der Vermundtschaft mit den alten Sundgau-Grafsen redet, außerhalb dieser Reihe steht.

Die Fälschung dieser Urkunde ging leineswegs von Gliedern des Hauses Habsburg aus, sondern vom Kloster St. Trutpert, das damit eine Finanzspeculation, respective einen Ersatzvertrag zu der Guttmuthigkeit des Hauses Habsburg versuchte, das nach der Belebung des Kaiserthrones dem ruhmgerigsten Kloster, das sich als habsburgisches Hauskloster ausgeben wollte, unter die Arme greifen sollte. An diesem Zwecke wurde im Jahre 1219—1220 auf Veranlassung der beiden Mönche Albert und Werner die vita tercia des heiligen Trutpert geschrieben^{30).} Abweichend von den geidnen älteren Lebensbeschreibungen dieses Heiligen, dessen Heimat „Hibernia“ war, wird der Abnepos dieses Heiligen zu einem Grafen von Habsburg verwandelt: *de stirpe Otho magnifica generosa propago comitum de Habsburg traxit originem.*

In späterer Zeit brachte man selbst an der Kirche in St. Trutpert eine Anstraff an, welche also lautete: *Hic requiescent fundatores huius loci, comites de Habsburg, Otpertus, Kempterus et Luitfridus landgravi Alsatiae, item Hundfridus, Luitfridus et domina Ermendruda eis.*³¹⁾

Doch der Stamm Otpert's und Remptert's schon im Jahre 902 erloschen war, so durch die Vergabungsurkunde des Grafen Luitfrid erwiesen, der die Söhne von St. Trutpert nicht seine progenitores, sondern seine antecessores nannte. Um nun die Habsburger irre zu führen, wurde im Widmung der Urkunde von 902 eine prächtige Ergänzung beigelegt: *Luitfridi comitis et progenitorum suorum videlicet Otperti et Rempterti.* Der Ausdruck progenitores aber bezeichnet, namentlich in 12. Jahrhunderte, auch Amtsvorfahren^{32).} Im Streite mit seinem Vorte Diethelm von Staufen hatte sich das Kloster Trutpert die Fälschung erlaubt und zugleich verfälscht, die Vortei über das Thal St. Trutpert dem Hause Habsburg zuzuwenden. König Rudolf scheint die Täuschung der frömmen Mönche nicht durchaus zu haben, denn er entschied angebläß am 28. Jänner 1277, also als Beethilfiger und Richter zugleich, daß Diethelm und seine Anverwandten die Vortei im Thale zu St. Trutpert *et filii domini regis et a nobili viro Ehrhardo comite de Hapsburg in phe- dum habent debetar*^{33).} Aler dabei bemerkten wir, daß König Rudolf die Urkunde nicht selbst angestellt hat, sondern daß die selbe nur von den drei Abeten gegeben ist, welche auch die gefälschte Urkunde von 1186 vidiuunt haben, so daß diese Mitwirker an der Fälschung beteiligt erscheinen^{34).} Wir haben also in St.

Trutpert eine literarische Gesellschaft zu suchen, die es darauf abgesessen hatte, durch allerlei Mittel den Rufes des Stiftes zu fördern. Die Mönche von St. Trutpert scheinen noch zu Ende des 13. Jahrhunderts der Urkunde von 1277 einen sehr geringen Werth beigelegt zu haben, indem sie die Stellen über die Vortei auf eine vacante Stelle des Copienbuches mit anderer Tinte ergänzten. Vielleicht war die Originalurkunde damals noch nach ihrer Entstehungsweise in zu guter Erinnerung.

Es bleiben noch zwei Angaben über Werner's Abstammung zu untersuchen; die eine rehet von einer Herkunft Werner's aus Rom, die andre nennt Werner einen Herzog von Lothringen. — Die sogenannte Klingenberger Chronik schreibt im Capitel „Von den graffen von Habsburg“^{35):} „man sait in diesen tagen vil großer tugem und adenlicher taten von den Herren von Habsburg. Dieselben graffen waren von Rom in diese lant komeyen, und waren von gutem und altem geslecht zu Rom, und waren dennoch nit als rich und als mächtig als si aber adenlich mit iren taten waren. Es sagete sich, daß es einer von diesem geslecht geistlich war, und kam von Rom in diese lant und ward bischoff zu Straßburg . . . und bracht also seinen bruder mit ihm herzu.“

Es ist sehr wohl möglich, daß dieser Bericht aus der nicht mehr vorhandenen Chronik des Constanzer Bischofs Heinrich von Klingenberg entnommen³⁶⁾ und durch willkürliche Zusätze erweitert worden ist. Thatjache ist es, daß schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Sage von der römischen Abstammung der Grafen von Habsburg in unseren Landen verbreitet war^{37).} Wir glauben aber annehmen zu dürfen, es liege ein Missverständniß vor. Der Annalist wollte nur sagen, Bischof Werner von Straßburg und sein Bruder haben die Habsburg nach der Herkunft aus Rom erbaut; sei es nun, daß Werner schon vor seiner Bischofswahl, im Jahre 1050 Kaiser Otto III. auf den Römerzuge begleitete, oder daß der Chronist die Romreise Bischof Werner's mit Kaiser Konrad vom Jahre 1027 im Auge hatte. jedenfalls ist die Stelle in der sogenannten Klingenberger Chronik schon deshalb sehr bedenklich, daß sie deutlich sagt, die Gründer der Habsburg seien „von gutem und altem Geslecht“, aber nicht „reich und mächtig“ gewesen; denn eine solche Bezeichnung stimmt vollkommen mit den ältesten, zuverlässigen Nachrichten über Werner und dessen Brüder und entpricht wohl der Bezeichnung „generosus“, die Bischof Werner auf Bischof Werner anwendet.

Endlich nennen die Acta Murensia Bischof Werner geradezu einen Bruder der Herzogin Ita von Lothringen. Allein dieses später oft angeführte Zeugniß³⁸⁾ muß gegenüber älteren Documenten zurücktreten; denn während Werner wirklich dem herzoglichen Hause Lothringen so nahe gestanden, so würde er 1002 nicht zur Wahl Heinrichs II., und nach dessen Tode nicht zur Wahl König Con-

²⁹⁾ Henne S. 18.

³⁰⁾ Nach Heinrich von Gundelfingen Idem viele Chronik getauft zu haben. Bgl. Carl Rieger, Heinrich von Klingenberg und die Geschichte des Hauses Habsburg, Actio für österreichische Geschichte, Band XLVIII, 321 ff. — Separatdruck S. 19.

³¹⁾ Chronik Alberti Argent. oder Matth. Weisbr. Augs. v. Studer S. 1 u. Einleitung S. XXIX. Die drei erwähnte Urkunde zur Überstellung des Habsburgers nach Allemannia ist zu halles und in seine Lehenszeit zu verlegen; daß andere Adelsgeschlechter, deren Geschichte mit jener des Habsburgers vielfach verschlechten ist, wollen um das 11. Jahrhundert aus Italien nach Deutschland gekommen sein, v. B. die Asperglesteine, vgl. Sicker's Alsatia 1866—57, S. 9.

³²⁾ J. B. nach von R. Körpel, Grafen von Habsburg, Halle, 81 f. 1832.

³³⁾ Ib. 380 f.

³⁴⁾ Acta Sanctorum Bolland. April III, 424. Nonne, Quellenhandsammlung zur karolingischen Landesgeschichte I, 26 ff.

³⁵⁾ Eusebius. Eben Samant hat in seiner Geschicht der karolingischen Landesgeschichte die ersten Ueberzeugungen dieser Nachwertsicht erkannt. Nonne a. a. O. 27.

³⁶⁾ Wenz a. a. O. 29 aus Lang, Sogenannte alte Grafschaften 320.

³⁷⁾ Sicker, f. Gesch. d. Oberkreises XXI, 375—376.

³⁸⁾ Ib. XXX, 116—119.

zodd mitgewirkt haben; wir würden ihn 1025 nicht auf Seite Königs Conradi, sondern in Heerlager seines angeblichen Bruders Johanes Friedricus, Herzog von Lothringen treffen. Hätte Werner keinen Ursprung von einem so hohen Hause hergeleitet, das mit Hugo Capet, dem Kaiserhause, den Königen von Burgund, den Herzögen von Schwaben und Franken verwandt war¹⁹), so würde gewiss auch Hippo, der Biograph Kaiser Conradi, der oft auf Werner zu sprechen kommt und gerne die hohe Abstammung seiner Zeitgenossen hervorhebt, dieser Verwandtschaft Werner's mit den Herzögen von Lothringen gedacht haben. Die gleichzeitigen lothringischen Geschichtsquellen wissen von dieser Ida gar nichts²⁰); namentlich weiß auch Constanthin nichts von einer Verwandtschaft Werner's mit Bischof Adalbero von Mew, eben so wenig die vita Arnulphi Metensis episcopi, welche die einläufigste Stammtafel der damaligen Lothringen enthält²¹.

Wenn wir auch zugeben müssen, daß die Urkunde von 1027 in der uns jetzt vorliegenden Gestalt, worin Bischof Werner als Stifter des Klosters Muri wie als Erbauer der Habsburg genannt wird, nicht als echt zu betrachten sei, so werden wir doch annehmen dürfen, daß die wesentlichen Punkte derselben auf factische Verhältnisse zurückzuführen seien. Wir glauben deshalb annehmen zu dürfen, Bischof Werner, der Erbauer der Habsburg, Sohn eines im Aargau begüterten Edlen²²), habe das Kloster Muri auf einem ihm aus väterlichem Erbe zugeschuldet Gute gegründet und als Schirmherrn des Klosters seinen Bruder Vangelin²³) bezeichnet. — In Straßburg erhielt sich wenigstens immer die Tradition, Bischof Werner stamme aus dem habsburgischen, nicht aus dem lothringischen Hause. Und auch in älteren lothringischen Geschichtsquellen sehen wir uns — in den Chroniken, welche von den Herzögen Friedrich und Dietrich reden, namentlich — vergeblich nach der Verbannung um, Bischof Werner von Straßburg sei aus dem lothringischen Hause entprossen. Die älteren lothringischen Geschichtsquellen reden ja überhaupt niemals von Bischof Werner.

Heber das Chronicon Novientense, den Anonymus Murensis und Liber Heremi.

Während alle Geschichtsquellen aus dem 11. bis 13. Jahrhunderte mit der größten Hochachtung von Bischof Werner von Straßburg sprechen, treffen wir eine Reihe von Chroniken späterer Zeit, in welchen Werner als ein gewaltthäger, nur für die Interessen seines Hauses besorgter Mann und als ein gefährlicher Agitator geschildert wird, den der Kaiser mit List besiegen müsse. Und gerade diese späteren Quellen haben seit dem 16. Jahrhunderte den Ausgangspunkt zur Beurtheilung Bischof Werners, wie zu den Studien über die Geschichte seines Hauses gebildet.

¹⁹) Bgl. die Stammtafel bei Hirsh: Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II., I., 246. Petz, Scriptores IV., 348, Noten zur Vita Joh. Gorzeiusa.

²⁰) Bgl. Constantia Vita Adalberti, Script. IV., 664 u. Vita Dederici, Joh. Richer. Scion. III., 103; Frodoard etc. Hirsh, Jahrbücher unter Heinrich II., I., 259 ff., 536 f.

²¹) Du Cessol II., 642; Bonquet XI., 363—370.

²²) Biedleit Guntram, Grandison, Oeuvres I., 417 f., wo die Meinung Mabillon's, Annal. Bened. IV., lib. 66, pag. 331 u. Gallin. Christiana V., 792 v. 1030 verworfen wird, Werner sei Rabot's Sohn. Ohne Grund nennt Lazio de migratione gentium lib. VIII. u. Guillimann Orig. Habsburg. 131 Werner's Mutter eine Gräfin von Sonnenberg.

²³) Per manum germani fratre meo Launceloti; nicht Lanzelin, wie die Acta Murensia schreiben.

Es lohnt sich deshalb der Mühe, auf das Verhältniß dieser Quellen zu einander, wie über die Entstehungszeit und die Glaubwürdigkeit derselben eingehendere Untersuchungen anzustellen. Von diesen Geschichtsquellen kommen zunächst nur drei in Betracht: Die Historia Novientensis monasteria, der Anonymus Murensis und Liber Heremi. Denn die späteren Darstellungen von Wolfgang Lazius, Bullinger, Thibui, Vignier ic., die unter modernen Geschichtsschreiber und Chronisten hauptsächlich ausbreiteten, erwiesen sich nur als freie Ueberarbeitungen dieser drei Werke.

Otosias Vorem hat zwar noch unter den Geschichtsquellen, die wahrscheinlich noch ältere Nachrichten des 14. Jahrhunderts enthalten dürften, die Schrift von den Herzögen von Schwaben und Leberecht und den Grafen von Habsburg aufgeführt²⁴), die nach einem Frankfurter Exemplar in den Sacrae Juris, 1738, T. IV., 1—160, von Senkenberg veröffentlicht wurde. Der Autor dieser in zahlreichen Handschriften²⁵) vorliegenden Arbeit ist aber der bekannte Zürcher Antistes Heinrich Bullinger, der im Jahre 1571 diese um 1570 für Hofmeister Tillmann in Königshofen entworfene Abhandlung überarbeitete²⁶) und zwar mit Benennung der Schriften der Klöster Wettingen und Muri, der Klingenberg Chronik von 1388 (sic!), der "Historien des Klosters Ebersheim-Münster im Elsass", der Chroniken von Aventin und Noncel. Wir treten aus diese wüten Machwerke nicht ein.

Im Liber Heremi werden die beiden früher genannten Werke schon citirt; es muß also diese Geschichtsquellen nach denselben entstanden sein.

Dene beiden älteren Chroniken erzählen die Geschichte Bischof Werners und des Grafen Rabot ganz unabhängig von einander, ja sie stimmen nicht einmal mit einander überall bezüglich der Zeit, in welcher Werner und Rabot gelebt haben sollen. In den Annales Novientenses folgt Bischof Werner nicht auf den 1001 verstorbenen Bischof Alwig, sondern auf Bezel (1065). Der Chronist von Ebersheim nennt Werner einen Bruder Rabots²⁷; der Anonymus von Muri dagegen sieht in dem 1027 als Bischof von Straßburg verstorbene Werner den Bruder Ida's von Lothringen, die mit Rabot verehelicht war. — Darin aber stimmen beide Chroniken überein, daß Rabot ungerechtes Gut in Besitz hatte. Dieses erhielt nach der Chronik von Ebersheim Rabot durch Bischof Werner von Straßburg, der dem Stift Ebersheim Güter entzog, um selbe seinem Bruder zu übergeben. Nach dem Anonymus von Muri dagegen ist Rabot's Vater Vangelin, ja sogar sein Großvater, der reiche Guntram, durch Unterdrückung der freien Leute im Aargau zu Reichthum gelangt. — Im Liber Heremi nach der Reichthum der Habsburger geradezu auf Bischof Werner zurückgeführt, indem dieser den Grafen von Windisch und Altenburg, die sich später Grafen von Habsburg nannten, nicht nur Güter von Ebersheim, sondern selbst die Landgrafschaft Elsass überträgt. Im Liber Heremi werden zwei Grafen Rabot unterschieden; im Chron. Nov. und Anon. Murensis ist nur von einem die Rede.

Das Chron. Murensis bestreitet dem Bischof Werner die Stiftung des Klosters Muri; im Liber Heremi wird ihm dieselbe

²⁴) Deutschland's Geschichtsquellen im 14. Jahrhundert 269, Note, mit Hinweis auf das Archiv von Petz, I., 224.

²⁵) Orig. in Zürich; Copien in Winterthur. Bgl. Neuabdruck von Winterthur 1865. Bullinger's Originalhandschrift von 1570 ist in der Stifts-Archivbücherei von Donaueschingen. Kaisleg von Basell. Nr. 693. Ein Autograph aus 1881 in Bern zur Versteigerung. IV. Auctionskatalog vom Buchhändler Retzia, Nr. 99.

²⁶) Bullinger's Ebdemebücherei. Haller's Bibliothek II., 162.

zugeschrieben. In dieser letzteren Quelle ist Werner's Lebenszeit richtig angegeben. Trotzdem aber stimmt der Autor des Liber Heremi wieder mit dem Chronicon Novientense darin überein, daß Werner als geheimer, gefährlicher Agitator dargestellt wird, der durch List wegen seiner mächtigen Verwandtschaft entsezt und besiegt werden mußte. Der Anonymus Murensis weiß nichts von solchen Plänen des Lothringers Werner; nach ihm sind die Habsburger noch keine mächtige Herren, wohl aber Unterdrücker der freien Bauern.

Diese Auffassung der Verhältnisse trug unfehlbar wesentlich dazu bei, dem Chronicon Murensis ein großes Aussehen in der Schweiz zu verschaffen. Die Freude des Hauses Habsburg, namentlich die französischen Agenten, heutete daselbst aus, um die Habsburger als die Feinde der Freiheit darzustellen.

Wenn wir alle drei Geschichtsquellen neben einander halten, finden wir auch eine merkwürdige Uebereinstimmung in Bezug auf die Stellung der drei Klöster Ebersheim, Marii und Einsiedeln zu ihren Brüder. Uebertreibt der Vogt als der argste Feind seines Landes? In Ebersheim ist diese Feindseligkeit schon durch das gefährliche Immunitätsprivileg vom 9. Februar 648 dokumentiert. Schon Dr. Heinrich Zöpfel hat in seinen „Alterthümern des Deutschen Reichs und Rechts“, I., 258, richtig bemerkt: Der Advoatus erscheint hier, so verblüfft es auch ausgedrückt wird, doch bereits als ein Bedränger der Kirche, dem sie, um seinen Ersatzforderungen zu entsagen und seinen iustitio et accessus abzuwenden, dabei aber doch seinen Schutz desto besser zu gewinnen, zahlreiche, namentlich aufgeschüttete Güter zum schoneinheim geben muß. Ähnliches tritt in den Acta Murensia und im Liber Heremi zu Tage. Diese drei Klöster hatten seit dem 13. Jahrhundert die gleichen Brüder: die Grafen von Habsburg. Alle drei gehörten dem Benediktiner-Orden an, lagen auch im gleichen Erzbistum, zwei der selben gehörten auch in den gleichen bischöflichen Sprengel. An vielfachen Beziehungen konnte es also zwischen den drei Klöstern schon deshalb nicht fehlen.

Wenn wir auch in formeller Beziehung die drei Chroniken mit einander vergleichen, so entgehen uns viele Analogien nicht. Auf ältere Quellen zurückgreifend, führen die drei Schriftwerke Orts- und Personennamen, ja ganze Redewendungen oft nicht in moderner Schreibweise, sondern in der Orthographie der Vorlage an. Sie täuschen deshalb auf den ersten Blick den Leser, so daß dieser eine weit ältere Chronik von sich zu haben glaubt. Dazu trägt wesentlich der Umstand bei, daß die Autoren einige Male, ob um zu täuschen oder nur weil einer älteren Quelle folgend, bemerkten, ihre Erzählungen führen sich auf die mündlichen Berichte von solchen, die den Ereignissen selbst beigewohnt haben. Durch solche Anknüpfungen gelang es, diesen drei Geschichtsquellen ein scheinbar höheres Alter zu vindicieren, als ihnen wirklich zuzumessen. Alle drei Chroniken stimmen auch darin äußerlich überein, daß sie, wie überhaupt die Benediktiner Chroniken, den Beziehungen des Klosters die größte Aufmerksamkeit schenken und daß sie falsche Ueberlunden mit Vorliebe benutzen. So finden wir z. B. im Liber Heremi die fabelhafte Uerlunde über die Engelwille, im Chronicon Novientense die Uerlunde über die Bestätigung der Schenkungen Etichos und seiner Gemahlin durch Earl den Großen und Ludwig den Frommen, im Anonym. Murensis die Kaiserurkunde von 1114.

Noch diesen allgemeinen Bemerkungen verjüden wir zuerst das Alter unserer drei Chroniken zu fixiren. Hierbei machen wir darauf aufmerksam, daß wir von der Ansicht ausgehen, die Acta Murensia, die Historia Novientensis Monasterii, wie der für uns in Frage stehende Theil des Liber Heremi sei je nur von einem

Verfasser geschrieben, der allerdings verschiedene Geschichtsquellen benutzt habe. Wir finden nämlich, namentlich im Chronicon Novientense und in den Acta Murensia, einen durchaus einheitlichen Plan und einen einheitlichen Stil.

Wir behandeln zuerst das Chronicon Novientense, dessen Umgangsschriftlichkeit schon der Jesuit Pagnine bewußt hatte⁵⁹⁾.

Das Chronicon Novientense⁶⁰⁾ erzählt die Geschichte des Klosters Ebersheim von dessen angeblicher Gründung im Jahre 630 bis zum Jahre 1235. Die Handschrift kommt aus dem Jahre 1320. Böhmer glaubte, das Werk sei im 13. Jahrhunderte entstanden. Wir haben aber einen Grund anzunehmen, die Handschrift sei die gleichzeitige Reinkchrift des Originals. Denn die Sprache weist entschieden nicht an das erste Drittheil des 13. Jahrhunderts zurück. Deutlicher noch spricht für die späte Entstehungszeit die Vorstellung des Chronisten von der Macht der Habsburger.

Höchst spricht besonders die gravirendste Stelle für Bischof Werner: Post hoc idem Werenarius episcopus imperatori insidias cum quibusdam conspiratoribus suis intendebat, a quo sum fortiter preventus ac deprehensus fuisset, omni post hoc tempore suspectus fuit. Unde contigit, quia expelli metuabant, ut fratris suo, Radebotoni comiti de Habechesbure, cartes episcopatus sui et ecclesias multas in beneficio concederet. Ac deinde ad tantam insaniam devenit, ut etiam alloia et curtes quasdam S. Matriti Novientensis cenobii eidem Radebotonis, fratris suo, per rapinam concederet⁶¹⁾; id est Salza cum pertinentiis suis, Burchheim cum appenditiis suis, Northens et Hundeshheim cum vineis et agris et omni utilitate sua. Cumque alibus querimoniam de hac rapina coram imperatore fecisset, imperator iram dissimulans cum quibusdam principibus consilinii init, quem ad modum eum ab episcopatu amoveret. Considerans ergo hoc sine gravi discrimine propter magnitudinem stirpis ejus non posse fieri, tale consilium reperit, quod eum Constantinopolim ad regem Grecorum pro negotiis imperii transmitteret. Cumque assumptis comitibus iter atrippos, imperator legatos post ipsum cum epistola ad regem transmisit, quatenus ipsum insidiatorum imperii in damnatione exiliis destinareret. Quod et factum est, nam in quandam insulam transmissus, ibique toxicatas impian vitam diuina morte finivit⁶²⁾.

Vor der Wahl Rudolfs zum römischen Könige gehörten die Habsburger nicht zu den Mächtigen im Reiche; ja Rudolf wurde gerade wegen seiner geringen Macht zum Könige gewählt⁶³⁾. Noch unbedeutender war die Macht der Habsburger vor der Belehnung mit der Landgrafschaft im Elsass und vor dem Amttrete der Pfälzerfürsten Erzbistum.

⁵⁹⁾ Hist. d'Alace I., 298, 309. Ueber die Bestandsheile der Chron. vgl. Mon. Germ. Script. XXIII., 430.

⁶⁰⁾ Gedruckt bei Martene Thébaeus III., 1126—1159, im Auszug bei Grandier, hist. d'Alace II., 9—36 und bei Böhmer, Fontes 10—31 (1261—1235). Mon. Germ. Script. XXIII., 427—433. Vgl. dazu Aeth in Aeth's Alatius 1856—1857, 3, 109 ff.

⁶¹⁾ Eine ähnliche Schätzung besitzen wir von dem Charakter Bischof Duranc's von Villach († 1025), der von Zeitschriften sehr gerühmt ist, im 12. Jahrhundert aus den Werken von St. Venant, aber verläßt wurde, weil er Kleiderzeug eines Bischofs angewendet hatte. Vgl. Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II., 3, 182 f.

⁶²⁾ Böhmer, Fontes III., 187 lebt 1077 hiezu. Venauer XI., 431. Mon. Germ. Script. XXIII., 443 f.

⁶³⁾ Geschein von der Röp, Erzbischof Werner von Mainz 74 f. Aeth. Huber, Rudolf von Habsburg vor seiner Thronbesteigung, S. 11.

In Ebersheim scheinen dem Chronisten überhaupt leinerlei zweifäfige Geschichtsquellen aus der Zeit Bischof Werner's zur Verfügung gestanden zu sein. Denn das Chronicon erzählt z. B.: Die Witwe Kaiser Otto, Adelheid, habe zuerst den Herzog Her- man von Allemannia geheirathet und mit ihm Herzog Ernst erzeugt; „quo defuneto Rudolfum regem Italio accepit“. (Böhmer 11.) Nun war aber Adelheid die Tochter Königs Rudolf II. von Burgund, Witwe Könige Lothar von Italien. Unser Chronist erzählt, Adelheid habe ihrem Gemahle Otto Italien und Burgund gebracht; als dann Otto nach Italien zog, 962, ließ er Erzbischof Willigis von Mainz als Reichsfürstthalter zurück; den Bischof mit seinen Klöstern empfahl er dem Bischof Widerolf von Straßburg; sieben Jahre blieb Otto nach unserem Gewährsmanne in Italien. Nun wissen wir aber, daß Willigis erst 975 Erzbischof wurde, und daß Widerolf 991 den bishöflichen Stuhl von Straßburg hielte. Ebenso ist konstastirt, daß Otto schon 965, 13. Januar, auf der Heimreise aus Italien in Chur sich befand. Wie glaubwürdig unter Chronist, um nur Tatsachen zu erwähnen, die unseren Bischof Werner nicht berühren, auch sonst dageht, zeigen die Erzählungen von Bischof Alwil, dem Mäuse von fremder Farbe finger und Zehen abnagten, nachdem ihn die im Jahre 286 gemarterten Ritter der heiligen Legion auf einer nächtlichen Excursion aus dem Himmel nach dem schönen Straßburg vor die Thüre geworfen hatten (Böhmer 12—13). In Ebersheim galt Bischof Werner nicht als Nachfolger des Alwil, sondern als Amtsnachfolger des 1065 verstorbenen Bischof Wetz; denn das Chronicon Novientense erzählt: *Huius itaque temporibus jam defuncto Hazelone episcopo, Werenharus successor ipsius pacifice monasterium ingressus, quendam monachum in eodem monasterio reclusum inventus, et eo quadam privilegia monasterii, quae a fratribus propter tutelam custodienda accepterat expedit; similque pollicitus est ei, quod si privilegia obtinisset, statim eum albalem constitueret. Quae cum a proditore fratrum hac conditione accepisset, statim civitatem ingressus, cives ac clerus convocat, esque cartas demonstrat, et in presentia omnium iugum copiosum fieri praecepit, atque illas omnes conscriptiones in ipso combussit, ea scilicet intentione, ut si omnia privilegia monasterii subtraheret, monachi investituram ab imperatore non exparent.* Sed enim ejus recordia tali intentione frustrata est. Si quidem omnia immunitatis ac fundamenti et decimarium privilegia in Muriciensi armario conservata fuerunt. Quod factum cum fratres compreserant, protractum proditorem ligatis post tergum manus jumento impositum in exilium transmiserant, ubi et vitam finivit.

Als Nachfolger Alwils hielt man in Ebersheim Bischof Wilhelm von dem unter Chronist erzählt, er habe dem Abtei Murburg (1001—1039) die Privilegien bestätigt (Böhmer 11, 13). Dagegen wollte man in Ebersheim ein Diplom Kaisers Heinrich II. vom 4. Januar 1022 befehlen, aufgestellt unter Abt Rupert in Conflans, auf Bitte des Bischofs Hezel von Straßburg und des Bischofs Theoderich von Basel, laut welchem der Abtei fünf Kapellen in Sulz, Sarmen, Sigolsheim — wo Straßburg Güter besaß — Voldenheim und Tamwiler übergeben wurden^{60).}

Nun war Hezel 1047 Bischof, Theoderich 1041—1054, der Kaiser aber weiltete im Jahre 1022 in Ravenna^{61).}

Böhmer sucht die irrigen Angaben dadurch zu erklären, daß er annahm, der Chronist habe Werner I. und II. verwechselt, den Schäfer der Habsburg mit dem 1077 verstorbenen Grafen von Achalm. Allein von einer Gefandschaft Werner II. nach Konstantinopel ist nirgends die Rede. Die ganze Erzählung des Chronisten von Ebersheim über Werner's Untreue und der Vergiftung auf der einsamen Insel bei Konstantinopel muß vielmehr, weil durch leinerlei gleichzeitige Quellen unterstutzt, vielmehr mit den bewährtesten Geschichtsquellen in Widerspruch stehend, als eine Verlärung bezeichnet werden.

Ebenso unglaublich ist der Bericht über die treulose Art wie Bischof Werner einen Theil der Privilegien von Ebersheim sich verschaffte⁶²⁾ und auf öffentlichem Platze in Straßburg⁶³⁾ verbrannt haben soll. Hätte Werner auf unehrliche Weise sich in den Besitz von Dokumenten gefestigt, so würde er diese beiden nicht öffentlich, sondern insgeheim verbrannt haben. Wurden aber durch Bischof Werner Akten des Klosters Ebersheim verbrannt⁶⁴⁾, so waren dies gewiß nur solche, deren Vernichtung in Folge eines gerichtlichen Urteils erforderlich war. Grandibler, der die Unschuld einer Anzahl älterer Ebershäuser Urkunden nachgewiesen hat⁶⁵⁾, und die Unglaublichigkeit des Chronicon Novientense oft betonte, glaubt anzunehmen zu dürfen, wenn an der Erzählung über die Vernichtung der Privilegien von Ebersheim etwas Wahres wäre, so müßte der Vorgang in die Zeit Bischofs Werner II. verlegt werden⁶⁶⁾, wo die angeblichen alten Diplome in Murbach aufgefunden worden sein.

Bischof Werner ist übrigens nicht der einzige Habsburger, der in dieser Chronik im schiefsten Lichte erscheint. Das Chronicon erzählt auch, im Jahre 1217 sei Abt Werner von Hugshofen, der 1209 nach Ebersheim postuliert worden war, wegen Schwendung beim Klostervogte, dem Grafen „Albertus de Habsburg“ denunciirt worden. Comes tyrannico somper motas impulsu, statutus insidiis, der Abt wird gefangen und auf's Schloß „Limpbœc“ gebracht. Der Graf — „subilo tactus furio, denuo datum ementulari imperet“ — auf Bitte der Ritter aber wird die Strafe in eine Geldbuße von 50 Mark Silber verwandelt. Diese Erzählung (Mon. Germ. XXXI, 450) steht in Bezug auf Unglaublichkeit der früheren gleich, zeugt aber noch deutlicher die Abneigung gegen das Haus Habsburg, dessen Bilder übrigens auch in anderen elässischen Geschichtsquellen und dem Ende des 13. Jahrhunderts, namentlich in der nach ihrem Fundorte so genannten Chronik von Colmar⁶⁷⁾ in gehässiger Form dargestellt werden.

Der Umstand, daß kritische Forscher, wie Stölin, Boiz und Gießbrecht, dem Chronicon Novientense z. B. für die Untersuchungen über Rudolf von Rheinfelden und die Landgrafschaften

⁶⁰⁾ Hierzu und Breitau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II. 2, 198.

⁶¹⁾ Vgl. Harry Breitau: Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II., 1, 235 f.

⁶²⁾ Nicht in Konstantinopel wie Strobel in der Geschichte von Elsas I, 266 f. bemerkt.

⁶³⁾ Kell nimmt I. 1. 111 an, Bischof Werner habe die Urkundenfassungen in Geroldseck durch sein Einheitliches unterstreichen wollen.

⁶⁴⁾ Histoire de Strasbourg I, 103; II, 4—12; Oeuvres I, 124 ff.

⁶⁵⁾ Oeuvres I, 135, f.

⁶⁶⁾ Daß die Ehemal in Solz geschrieben werden ist, kann nicht zweifelhaft sein; der Autor war ein eifriger Partisan des Bischofs von Basel, mit dem Rudolf den Habsburg Krieg führte.

⁶⁰⁾ Scherfus, Alsat. diplom. I, 151. Grandidier, hist. d'Alsace I, preuves CXXV f. Vgl. dazu Zepf, Attichäuser I, 254 ff.

keine Aufzeichnungen hielten oder die dort enthaltenen Nachrichten nur als sagenhafte Überlieferungen sahen, spricht mit den von uns vorgebrachten Gründen für die Unglaublichkeit dieser Quelle. Wir möchten das Chronicon Novientense gewissermaßen als eine wohlberechtigte Tendenzschrift bezeichnen, welche im Kampfe zwischen Ludwig dem Bayer und den Herzögen von Österreich den Habs gegen die lebhafte Familie neu entfachen und den Kaiser zur Bestätigung der habsischen Privilegien bestimmten sollte, welche zu dem Zwecke geschmiedet worden waren, das Kloster von der bischöflichen Gewalt zu erinnern und die Rechte des Schirmvogtes so weit als möglich zu beschränken. Das Chronicon Novientense bildet nur einen Ring in der großen Kette der Fälschungen, die im Kloster Ebersheim begangen wurden; dieser Ring aber schließt die Kette ab. Neben den oben schon berührten Fälschungen nennen wir zum Schlusse — wenn man die Annales inverti ante Albertum Argentinensem, mit Böhmer als Straßburger und nicht mit Roth als Ebersheimer Annalen betrachten will⁶⁹⁾ — noch die Fälschung der Legende der heiligen Ottilia⁷⁰⁾ und die dann in Zusammenhang stehende Genealogie der Etichonen, welche in den älteren Genealogien der Habsburger eine so bedeutende Rolle spielt.

Die zweite Geschichtquelle, welche wir zu prüfen haben, sind die Acta Murensia oder der Anonymus Murensis⁷¹⁾.

Neben die Entstehungszeit der Acta Murensia.

Keinziges Scheitwerk unserer Lande hat so viele und so heftige Streitschriften hervorgerufen, wie die so oft und immer so ungenau gedruckten „Acta foundationis Murensis Monasterii“⁷²⁾.

⁶⁹⁾ Alsatia von Stüber 1850/57, S. 109. Roth sieht die Entstehungszeit entweder in zu späte Tage. Der Auctor incertus medet (Ausgabe v. Ursprung II, 83; Böhmer, Font. III; Moser-Germ. XVII, 165) zum Jahre 1024. Böhmer Werner's Tod, obwohl die Verhältnisse auf dem Chron. Novient aufschlussreich; für die Zeit folgt er mehr der Chron. v. Böhmer, Bgl. 1. Die Stelle über Schaffhausen S. 83 und bei Pers. V, 439; seufz den Straßburger Annalen; Petz XVII, 144.

⁷⁰⁾ Schon Professor Ruth in Bolet erklärt die Legende von St. Ottilia als eine Wahrheit. Stüber's Alsatia 1850—57, S. 65 ff. bekennt sie zu falsch. Eine schwache Entgegnerung bildet der Aufsatz: Un doute sur sainte Odile. Bulletin de la société pour la conservation des monuments d'Alsace 1858, II, 147 ff. — Über den Ort der Fälschung vgl. Goss in dem Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace 1870, T. X, 312 f.

⁷¹⁾ Die nachfolgende Untersuchung ist von uns zum Theil schon im 4. Band der Argovia veröffentlicht worden, erscheint aber hier in erweiteter Gestalt.

⁷²⁾ Es sei mir erlaubt die Literatur über die Acta hier anzuführen, mit Auskunft der minderjährigen Schriften älterer und neuerer Zeit. (Pfeiffer's) Origines Murensis Monasterii in Helvetiis O. S. B. Cum variis Priviliis Apostolicis, ac Caesareis, Principum aliquorum fiduciam antiquis targitationibus. Atque imprimis antiquissima Comitatus Habsburgensis Genealogia, qua vera Austriae Domus origo certissimum demonstratur et Jacobi Valdensis figurae destruntur. Accedit Eridutissimi culadum viri Epistola quae harum Origina meminit. 4°. Spirensbergii, Bruckhausen, et Parisiis, 1618 und 1627. Tschudi, Domin, Origo et Genealogia Comitatus de Hababurg, Monasterii Murensis O. S. B. in Helvetiis Fundatorum. Ex antiquis et authentici ejusdem Coecobii Monastensis demonstrata. 8°. Constant. 1651, Muri 1702, Wratias. 1715. J. P. L. Ludewig, Novum Volumen Scriptorum Berarum Germanicarum, fol. Frankfurt et Lips. 1718, T. II, 399—499 (sichtbare Wörter der Acta und anderer auf die Genealogie der Grafen von Habsburg beziehender Schriften). F. Guilmann, s. de antiquis et vera Origine Domus Austriae, Vita et Robus gestis Comitis Vindonissensis sive Altemburgensis imprimis Habsburgorum libri VII. 4°. Mediolan. 1605. (Bnd. Stoder) Mure-

— Es liegt nicht in meiner Absicht, die Zahl dieser Controverschriften zu vermehren oder Unter suchungen über die Glaubwürdigkeit der oft besprochenen Vorstellung der Geschichte des Stiftes Muri und die ganze Genealogie seines Stifterhauses anzustellen; mein Ziel geht nur dahin, die Entstehungszeit dieses Scheitwerdes möglichst genau zu fixiren. Denn schon aus dem Ergebniß dieser Voruntersuchung lassen sich für die in dieser Schrift besprochenen Thatachen viele und sehr wichtige Schlüsse ziehen. Sodann haben wir die auf Bischof Werner und die ältesten Habsburger bezüglichen Stellen zu prüfen.

Es ist nun allerdings nicht das erste Mal, daß über die Entstehungszeit der Acta Murensia Nachforschungen angestellt werden; allein jene früheren Untersuchungen wurden nur sehr oberflächlich gehalten. Aus zwei bis drei Stellen, die zudem noch einer anderen Auslegung fügig sind, wollte man das Alter der Acta bestimmen und kam so zu dem Resultate, es sei die in Frage stehende Schrift zwischen den Jahren 1210 und 1240 geschrieben.

Schäfer begnügte man sich mit diesem Ergebnisse; wohl meist nur aus dem Grunde, weil ein pädagogischer Machtspruch den weiteren Streit über die Acta Murensia unterwarf. Nur die Genealogie der Grafen von Habsburg wurde auch seither noch vielfach eingehenden Untersuchungen unterworfen. — Eine eingehende neue Untersuchung

hat Antemurale. Oder Marti und seine Vormüner, das ist Eigentliche Beschreibung des Stifts Muri und dessen Freiheiten, in welcher die Urvalta Foundations-Acta, Priviliegia, Exemptiones und Gerechtsamen nächst der Regierungsreihen aller Äbteben nicht anders alibi befindlichen Merkwürdigkeiten, kürzlich vorgestellt werden, meistens aus den Documentis und Ubrhunden bedeutsame Gotthausen geogen. 4°. Marti, 1720. J. G. ab Ecard: Origines Familiae Habsburgo-Austriacae ex monumentis veteribus, scriptoribus coetaneis, diplomaticis, chartisque n. 14, at originis prima ad II. Imp. usq. demonstratis, fol. Lp. 1721 (fol. 203 f. die Acta). P. Marq. Herrgott: Genealogia diplomatica auguste gentis Habsburgiorum. Tom. I. Viena, 1737 (S. 229—337 Acta Murensis). — Fridolin Kopp. Vindicatione Acta Murensium Pro et Contra Marquardum Herrgott. Genealogiae diplomaticae Aug. Gent. Habsburgicus autem sive Acta Foundationis Murensis Monast. tanquam ejusdem Genealogiae Foundationa fidei sua asserta, solidaque rationibus documentis vindicata 4°. Marti 1760. — Rinstrom Heer: Anonyma Murensia denudatis et ad locum suum restitutis, sive Acta Foundationis Principalis Monasterii Murensis denuda examinata et auctori suo adscripta. Accedit appendix gemina: I. Origines Habsburgo-Austriacae, compendio redditus, exhibens. II. Conradi de S. Blasio Chronicon Bürgense, antehac ineditum. 4°. Friburg. Brisig. 1755. — J. B. Wiedland: Epistola amici ad amicum super praestans denudatione Anonymi Murensis, ex Muris mense Aprilis 1755. 8° (ohne Druckort). — Wieland: Vindicatione Karorum Panzarunam, ac proinde istius Actionem Murensium adversus Rustenum Horum adornatae. 4°. Marti, 1760. — Baden 1765. — Zurlauben Tablas genealogicae 1770, I, 3. Neugart: Episcopatus Constantiniensis II, 165. — Genificid von Rümlingen ein schweizerisches Gelehrtenbücher 1V, 26. — Geistl. Kirchengesch. d. Schweiz II, 421 ff. — Richard Nödl: Die Grafen von Habsburg 8°. Hall 1832. — Dr. W. Binder, Neue Untersuchungen über die Urgeschichte des Hauses Habsburg, im Archiv für Geschichte, Genealogie, Diplomatik und verwandte Fächer. 4°. Stuttgart 1846, I—9, 132—146, 214—231. Dr. Egidius Mölfeld, Studien über den Ursprung des Oberherrschers Häuserhauses. 8°. Freiburg 1860. XX, 147, 3 Stammbüchlein. — Von den neueren Häusern beschäftigten sich in den Acta besonders Hößler (Gregor VII. Bd. I, 323 ff.) und Dr. Ar. v. Böhmer. Letzterer wollte die Acta Murensia für den IV. Band seiner Annalen bearbeiten, und stellt sie, wie er mir jetzt bei seinem letzten Aufenthalte in Bayern mittheilt, für ein Werk des 12. Jahrhunderts. — Verschiedene Sprüche über die Acta Murensia aus W. Battenbach (Deutschlands Geschichtsquellen S. 306—307). — Auch E. Münnich (biographisch-historische Studien, 8°. Stuttgart 1836; II, 318 ff.) und der Verfasser des Neujahrsblattes der Argauischen Jugend schreibt von der Brügger Beizzeitgeschichte für vorläufige Kultur. 4°. 1829, beschäftigten sich mit den Acta. — Begegnenwerther ist die Arbeit von C. Rosenthal, Güterbuch des Klosters Muri, in der Argovia II.

über die Entstehungszeit der Acta aber ist schon der Bedeutung wegen, die man der selben von jener beigelegt hat, gerechtfertigt und ihre Veröffentlichung wohl dann geboten, wenn sie zu neuen Resultaten führt, welche im Nachworte der bevorstehenden Neuauflage entgegetreten.

Die Beweise für die Entstehungszeit dieses Schriftwerkes aber sind, meiner Ansicht nach, nicht aus der äußeren Form, der paläographischen Gestalt, welche im Nachworte der bevorstehenden Neuauflage entgegetreten.

Da aber bis anhin noch keine genaue Beschreibung der Handschrift selbst gegeben wurde, so halte ich es für zweckmäßig, eine solche zu versuchen, obgleich ich aus dem Alter der Handschrift keine Beweise für die Entstehungszeit der Acta ziehen will. Denn ich gehe von der Ansicht aus, die noch in der Contos-Bibliothek zu Aarau liegende Handschrift der *Acta Murensia*²²⁾ sei keineswegs das Original selbst, sondern nur eine Abschrift; ob solche der Entstehungszeit annähernd gleichzeitig sei, mag der Leser aus dem Endergebnisse unserer Untersuchung selbst beurtheilen.

Die Handschrift, deren Format man hoch Quaro oder Klein Folio nennen mag, ist auf Linnenpapier²³⁾ geschrieben, dessen Wasserzeichen ein Hirschhorn zeigt. Welcher Fabrik aber dieses Papier, das wir in unseren Archiven öfters treffen, angehört, ist bis anhin unerwiesen. — Abgesehen von dem neuen Papier, das vorn und hinten angefügt wurde, besteht die Handschrift aus vier Lagen Papier, deren erste und zweite aus je sieben Doppelblättern bestehen, während die dritte vier und die vierte Lage nur zwei Doppelblätter zählt; im Ganzen sind es also 40 Quartblätter oder 80 Seiten Papier gleichen Alters.

Der Rubrikat hat die einzelnen Blätter bis 38, wo der Text endet, mit Römerzahlen notiert, die Seiten 76, 77, 79 und 80 sind unbeschrieben; auf Seite 78 findet sich ein slächtiges Repertorium angebracht. Am Ende der Handschrift sind die Ornamenten roth eingetragen.

Was die Lineatur der einzelnen Seiten anbelangt, so zeigt dieselbe, doch zu der Zeit, als der Anonymus im Kloster Muri diese Schrift verfasste, die Technik der Bucher dort wohl bekannt war. — Für jede Seite sind 26 Linien gezogen, Maschen und Pfeilstieg sind dreit gesehn, so daß der Schreiber auf seine fröhliche, meist aufrecht stehende Rohrschrift söhne Grenzen hatte, um der Handschrift eine gleichmäßige Gestalt zu verleihen. Seiten überschreitende Buchstaben am äußeren Rand der Lineatur und nur einige Male wurde nach unten noch eine Linie beigelegt.

Taß der jewige Gotthilf und gepechte Einband einer weit späteren Zeit angesehen, kann von selbst sein; daß Wappen des Abtes mit den sechtheiligen drei Sternen verdaß schon den fog-somem Haussaator Johann Gott Singseisen (1596—1644), der seiner Haussaator ein sehr stattliches Gewand zu verfassen bemüht war.

Die Scheit ist vom Anfang bis zu Ende des Stücklein die selbe liebende Minuskel des 14. Jahrhunderts, der man wohl ansieht, daß die mögliche Hand schon lange zuvor eine mehr runde und regelmäßige Form gewöhnt war, im Verlaufe der Jahre aber, besonders in den großen Buchstaben C, D, G, O, T eine mehr eifige Form annahm, welche die Entstehungszeit der uns vorliegenden Abschrift der Haussaator auf den ersten Blick eben so sehr kennzeichnet, als Strichlein und Punkt auf dem kleinen i, welche

zwar nicht regelmäßig, aber doch nicht gar selten auf dieser Minuskel uns begegnen.

Das kleine e statt des langen, welches bei uns noch im ersten Anfange des 14. Jahrhunderts am Schluß der Silben und Worte vorkommt, ist mit einer constanten Regelmäßigkeit angewendet; das kleine o ist nicht mehr so aufrechtehend wie im 13. Jahrhundert, sondern nach liegend; das kleine o mehr eifig als rund geworden; r hat unten eine immer vor kommende Verlängerung genommen, so auch andere Buchstaben, z. B. p, l, k; fritz die Schrift ist, trotz eines gänzlichen Mangels an Interpunction, so geworden, daß wir keinen Augenblick zweifeln dürfen, die noch jünglich aufrechtehende Minuskel sei der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zuzugehören.

In Betriff der Schreibweise bemerken wir, daß die Genitiv-form s für as consequent gebraucht ist.

Die Lateinsprache, für oben angedeutete Zeit ziemlich gut, beweist, daß es dem Schreiber weder an Geläufigkeit noch an Kraft fehlt. Doch ist diese Schrift keineswegs mit den Überresten aus der Blüthezeit der Literatur in unseren Landen im Vergleich zu setzen, obwohl mehr denn eine Stelle darauf hindeutet, es haben dem Schreiber Aufstellungen aus bestimmten Tagen vorgelegen, die auch zuweilen wörtlich in sein Werk übergingen. — In Folge dieser Aufführung älterer Schriften, deren Verlauf oft so in den Text verflochten ist, daß man meinen sollte, es liegen uns nicht nur Überarbeitungen mehrerer älteren Chroniken, sondern diese selbst vor, kam man im letzten Jahrhundert auf die Idee, es liegen mehrere Autoren in verschiedenen Zeiten an den *Acta Murensia* geschrieben. Allein schon die gründlichen Untersuchungen von P. August Heer haben klar erwiesen, daß nur ein einziger Schreiber existirt habe. — Taggen fous ich mich keineswegs zu dessen Ansicht bekennen, es sei Abt Euno oder Conrad von Muri (1145—1188) als Verfasser dieser Schrift zu betrachten; denn die Beweise für die Behauptung sind denn doch zu schwach und es lassen sich viele und sehr gewichtige Gründe für eine weit spätere Entstehungszeit der *Acta Murensia* anführen.

Als solche Beweise für eine spätere Entstehungszeit betrachten wir namentlich:

1. die Schreibweise der Orts- und Personennamen;
2. die Namen der Heiligen, deren Reliquien in Muri verkehrt wurden;
3. die angeführten Besitzungen des Klosters Muri;
4. die Namen der später lebenden Personen;
5. die Unkenntniß der älteren Geschichte;
6. die Abneigung des Chronisten gegen das Haus Habsburg und
7. die offensichtliche Tendenz der Schrift selbst.

Alle diese Punkte wurden, so weit ich die Literatur über die *Acta Murensia* überblide, noch nie einer näheren Prüfung unterworfen und doch sind sie, meiner Ansicht nach, die sichersten Kriterien zur Bestimmung der Entstehungszeit des vorliegenden Schriftstückes.

Was die Typen für den Numismatiker, das sind die Orts- und Personennamen für den Historiker, dem jedes Zeitalter kennzeichnet sich durch besondere Schreibart derselben. — Leider ist bis anhin für die Erforschung der Orts- und Personennamen im Arcanum noch sehr wenig geschehen, meistwegen die Altersbestimmung der in den *Acta Murensia* vor kommenden Namen sehr erschwert ist. Zu diesem Mangel an Vorarbeiten kommt aber noch ein im Gegenstand selbst liegender Übelstand, der die Forschung ungemein hemmt. Die *Acta Murensia* liegen uns nicht im Original selbst, sondern nur in einer Abschrift vor; es entsteht daher die Frage,

²²⁾ Die Handschrift trug eink die Bibliotheknummer B. I.; jetzt Ms. B. M. I., a. 4.

²³⁾ Unter das Verkommen des Linnenpapiers in Allemannien vgl. Atenbach, *Archäologie* 92—93; Redinger in *Alte Zeitschrift* 1, 267—273.

ob uns in der vorliegenden Handschrift die Orts- und Personennamen noch in der ursprünglichen Form selbst erhalten seien? Ich glaube diese Frage unbedingt bejahen zu müssen. Außerdem ist ein und derselbe Ortsname oft verschieden geschrieben, so finden wir z. B. *V. Valoswil* neben *Valiswile*; allein hieraus lässt sich nicht erwischen, daß die Ortsnamen zweitens dem späteren Sprachgebrauch seien angepaßt worden, vielmehr wird man annehmen müssen, daß die Ortsnamen seien tren nach dem Originale wiedergegeben worden; so zwar, daß die jeweilige Schreibart derselben genau der Schreibweise desjenigen Actenstückes entspricht, aus welchem der *Anonymus Murensis* seine Angaben entnahm. Da nun diese Actenstücke aus sehr verschiedenen Zeiten stammten, so erklärt sich hieraus am leichtesten das Vorkommen von Ortsnamen in älteren und neuern Formen; so treffen wir z. B. den Namen *Chuisnach* neben *Talwil*, *Egenwile* neben *Boswil*.

Unter den in den *Acta Murensis* vor kommenden Ortsnamen findet sich nur zwey, deren Schreibart geradezu auf das 14. Jahrhundert hinweist. Es sei mir erlaubt, einige derselben namentlich aufzuführen.

„Talwil iuxta Thuriacium lacum“. In Urkunden des Klosters Muri von 1179 und 1189 heißt der Ort *Tellivolare* (P. Marq. Hergott, *Gesamtl. II.*, 192, 202), 1231 *Tellimolare*, 1255 *Talwile*, 1263 *Tellimile*, 1336 zum ersten Male *Talwile* (Dr. H. Meier, *Ortsnamen des Kantons Zürich* Nr. 1694). 1305 in fünf Urkunden des Klosters Muri *Telwile* (3. G. Kopp, *Geschichte der eidgenössischen Bünde* III, 2, 280—283). Die *Ustro*, nach Meier (*Ortsnamen* Nr. 1833) erst seit 1249 gebrauchlich; 1218 *Ustre*, 1244 *ustere*.

Stans — 1100 *Stannensis plebans* (3. G. Kopp, *Gesch. d. eidgen. Bünde* II, 1, 15); 1201 noch *Stannes* (*Geschichtsfreund* der fünf Orte I, 179), 1247 *Stagnos* (Urkunde für Muri). *Stansstaad* — 1199 in *littore stannis* (Kopp I. l. II. 1, 197).

Cheurs — 1036 *Clerenz* (*Geschichtsfreund* XX, 263), 1173 *Chernis*, 1252 *Kerns*. *Buchs* — 1157 und 1184 *Buchi* (Kopp I. l. II. 1, 193), 1210, 1213 *Bochs* (Hergott I. l. II. 211, 220), 1247 (Urkunde für Muri). *Bochs*.

Das Vorkommen der Orte *Bremgarten* und „*Arovo oppidum*“, hätte schon auf die Meinung bringen sollen, daß die *Acta* nicht zu Anfang des 13. Jahrhunderts oder noch früher geschrieben sein könnten; denn *Bremgarten* wird uns seit 1243 uraltdänisch genannt (Kopp I. l. II. 1, 571), *Aarau* aber erst 1250 (*Urkundenbuch von Aarau XVII*).

Der Bezeichnung *Unterwaldens* brandt der *Anonymus Murensis* die Umschreibung „*inter silvas*“. Die ältere Bezeichnung ist bekanntlich „*in Intramontibus*“⁷²⁾. Schon diese Andeutungen dürften geeignet sein, den Leser zu der Ansicht zu führen, es seien die *Acta Murensis* in ihrer jetzigen Fassung eine Arbeit des 14. Jahrhunderts. In dieser Ansicht aber wird er noch bestärkt durch die Schreibweise der Personennamen. So lesen wir immer *Leinhweig*, *de Hasburg*, *hott* der älteren, volleren Form *de Leinwege*, *de Habsburg*, *Mangold* statt *Mangoldus*, *Gottfrid* statt *Gottfridus*.

Der schlagendste Beweis aber, der sich aus den Personennamen herleiten läßt, ist der, daß siebzehn Dauern mit Geschichtsnamen vorkommen, was bei uns fünfzig Jahre vor dem Beginne

des 14. Jahrhunderts wohl nie sich nachweisen läßt; so wird hier ein *Achthelius Naueerus de Virlophon* getroffen (ed. Kopp S. 85). „*Altibus primitus silva fuit sed extirpata est ab hominibus qui vocantur Winda.*“

Allein nicht nur die Orts- und Personennamen weisen auf eine spätere Entstehungszeit der *Acta Murensis* hin, sondern auch die Namen der Heiligen, deren Reliquien zur Zeit des *Anonymus* in Muri verehrt wurden. Ich muß hier aber offen bekennen, daß ich im Gebiete der Hagiologie nicht sonderlich bewandert bin und daß ein gründlicher Forscher in diesem Gebiete wohl noch zu günstigeren Resultaten gelangen würde, als ich. Doch sind mir schon bei der ersten kritischen Sichtung der *Acta* vorzüglich die Namen von drei Heiligen anzuführen, welche in mir zuerst die Vermutung eines späteren Ursprungs des *Anonymus Murensis* rege machten. Es sind dies: der heilige *Adolf*, *Bischof*, *Adelheid* und *Conrad*.

Beginnen wir unsere Untersuchung zweit mit den letzten dieser Heiligen, der als Patron der Diözese Constance verehrt wurde, zu welcher in alter Zeit auch das Kloster Muri gehörte. *Bischof Conrad* starb schon im Jahre 976; allein seine *Canonization* erfolgte erst im Jahre 1224 (G. Gr. v. Müstinen, *Helvetia Sacra* I, 87^o), so daß an eine frühere Verehrung derselben wohl kaum gedacht werden kann.

Auf noch spätere Zeit hin deutet die Erwähnung *Bischof Adolf's*. Bekanntlich zählt die katholische Kirche nur einen Adolf unter die Heiligen, nämlich *Bischof Adolf von Ösenbrück* (daher auch in den *Actis „Adolphi Episcopi“*, Kopp 2). Da nun dieser Adolf nach einstimmigem Zeugniß alter Quellen im Jahre 1222⁷³⁾ starb, wird sich wohl Niemand finden, der behaupten möchte, man habe ihn in Muri schon vor seinem Tode den Heiligen beigezählt, ja selbst Reliquien von ihm ausbewahrt; vielmehr wird Jedermann daraus folgern müssen, es seien die *Acta Murensis* erst lange nach dessen Tode geschrieben worden.

Man hat, um meine Ansicht über die *Acta Murensis* zu entkräften, die Behauptung zu Hilfe genommen, statt *Adolf* sei *Adelph* zu lesen; der heil. *Bischof Adelph von Mey* (aus dem 3. Jahrhunderte), dessen Fest den 29. August gefeiert wird (*Acta Sanctor. VI*, 505 ff., *Bailei, Vio des Saints*, I, 33, *Gallia christiana*, XIII, 654) gehörte nun aber gerade zu den Heiligen, deren Verehrung in unseren Landen so gut wie unbekannt ist. Im Elsass dagegen wurde *St. Adelph* seit 846 in Remweiler verehrt, (*Gallia christiana* V, 834; *Grandidier Oeuvres* I, 106 f. *Bulletin pour la Conservation des Monum. hist. d'Alsace*, II. Série III, 54 f.) und dort wurden auch die Namen *Adolf* von *Adelph* synonyme gebraucht.

Anders ist es nun freilich mit der heiligen *Adelheid*; sie starb schon im Jahre 999; allein erst seit dem 14. Jahrhunderte wurde sie der Zahl der Heiligen eingereicht⁷⁴⁾. Schon der *Zabasque pro reliquis sancctorum amplectentur et veneramus, ut dignum est* weist darauf hin, daß ihr Cultus damals im unteren Elsass noch nicht allgemein gebräuchlich war⁷⁵⁾.

⁷²⁾ Urkunden von 1252, 1257, 1291 und noch vom J. 1293; 3. G. Kopp, *Gesch. d. eidgen. Bünde* II, 1, 204, 205, 211, Note 1. Erst seit 1304 bildet der Wald die Unterseparation zwischen dem oberen und unteren Thale (*homines superioris et inferioris vallis*). Die angebliche Urkunde von 1150 über die Landeshöchzung von Unterwalden (*Göldlin Bruder Schmiede* I, 6, 3, G. Büsinger, *Gesch. d. Weltes von Unterwalden* I, 191 f.) ist ein Falsum.

⁷³⁾ *Bgl. dagegen Stälin, Wirtemb. Geschichte* I, 574, wo die Heiligsprechung in's Jahr 1125 verlegt wird. Dumpe: *Iieg. Badenia* 127, *Rauch* XXI, 289 a. *Jaffé, Regesta Pontificum* Art. 5120.

⁷⁴⁾ *Urb. Bland. II*, 1. Februar 11, 571 f. *Strund: Westphal. Sancta*, ed. Gießer II, 188 f. 3. *Wörter, Lusatobiensis Geschichte* III.

⁷⁵⁾ *Aus Pilgram, Calendarium Chronologicum Medii Potissimum Aevi* 4^o. *Vienna* 1781, 2, 199.

⁷⁶⁾ Kopp, *Vindicatio*, S. 42. Eine genaue Vergleichung der einst im Kloster Muri vorhandenen Kalenderbücher würde hier allen ein entscheidendes Urtheil gefallen!

Ebenso sichere Kriterien für die Entstehungszeit der Acta Murensia sind die angeführten Bestätigungen. Beider sind im Bereich der Zeit viele und sohbare Urkunden des Klosters Muri durch Brand und andere Unfälle vernichtet und zerstört worden, so dass sich über den allmäßigen Wachthofen der Abtei an Gütern und Rechten an Urkunden sehr wenig nachweisen lässt. Doch gibt es auch hier noch einige Anhaltspunkte zur Fixierung der Entstehungszeit der Acta Murensia.

Ein solcher Anhaltspunkt findet sich unseres Erachtens in der Stelle: *ad Hasle IV. diurnales, et Nerachum quod Comes de Habsburg adhuc possident.* Nerach und Hasle gehörten in's Aus Kloster, dieses aber kam erst nach dem Aussterben der Gräfen von Arburg an das Haus Habsburg. Wenn also dem Stift Muri dort Güter vorbehalten würden, so kommt dies erst seit den Siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts sicherlich sein.

Bon besondere Wichtigkeit aber ist für uns die Stelle »Aristow etiam et Grut hue ex toto pertinet.« Wie wissen nämlich, daß mit den Rittern von Baar über Belejungen in Aristau seit 1288 ein Streit waltete, der erst im Jahre 1308 dadurch entschieden wurde, daß das Kloster von denselben alle ihre Güter in Aristau erlaufte¹⁰). Ist nun die angeführte Stelle wörtlich zu nehmen, so ist die Abfassungszeit der Acta mindestens nach dem Jahre 1308 zu setzen.

Allein nicht nur die erwähnnten Besitzungen sind uns ein Weiseum für die Entstehungszeit dieser Schrift, sondern auch indirekte die nicht erwähnten Letzthaben. Unter die älteren Besitzungen der Abtei Marii gehört Grauenort, dessen in den Acta niemals gedacht wird. Dafür aber sind Rechte in Gesau eingetragen, welche im Jahre 1210 mit dem Kloster Engelberg gegen Grauenort eintauscht wurden⁴¹).

Zu den älteren Besitzungen der Abtei Wuri gehört auch der Ort Isitoln, der in den Acta nur deswegen nicht genannt wird, weil er im Jahre 1259 dem Kloster Frauenthal überlassen wurde (**).

Noch spredende Beugnisse für die späte Entstehungszeit der Acta Murensis sind die in denselben erwähnten Personen. Es hat schon V. Morquard Hergott und nach ihm Rusten Heer darauf hingewiesen, daß Abt Auctius von Muel, der im Jahre 1210 starb, als nicht mehr lebend in den Acta ernannt wird und daß in denselben auch eine Heinrich's von Hoburg bezeichnet wird, der, sofern man ihn den Truchseß von Hoburg bezählt, wosich in der Schrift aber kein zwingender Grund vorliegt, 1207—1252, oder 1232—1254, ja nochdem man den älteren oder jüngeren Truchseß annimmt, urkundlich sich nachweisen läßt⁹³.

Bei näherer Betrachtung bringt uns die Stelle: »Plus autem (primum) cui nomen est lutingen

empta est ex magna parte cum X. talentis a quodam milite
qui vocabatur Mangolt de Eschibach.^x

Schon die Bezeichnung des Kaufpreises weist uns auf die un-
gefährige Entstehung der Acta. Bis zu Anfang des 14. Jahr-
hunderts nämlich wurde bei uns nur in Mark, Viertelmark (Serto)
und Schillingen gerechnet, erst später begann die Rechnung mit
Pfunden. — Noch mehr aber läßt uns und über die Entstehungszeit
der Acta die Person des Verkäufers selbst auf.

Die Genealogie des Hauses Esterházy ist durch die Aufzeichnung des von ihm gestifteten Esterházyklosters Cappel⁴⁴, und die gründlichen Forschungen von J. C. Röpp⁴⁵) und P. Esterházy⁴⁶ vom 12. bis in's 14. Jahrhundert vollkommen aufgeklärt. Allein nirgends begegnet uns bis in's Jahr 1288 der Name Mangold, wie denn überhaupt auch kein Adelsgeschlecht des Margaus jemals mehrfach dieses Namen besaß.

So kam dieser Name in's Haus Eichenbach durch die Gräfen von Nellenburg, indem Agnes von Eichenbach, Tochter des Freiherrn Walther, sich mit Graf Mangold von Nellenburg 1287 den 15. Mai verehelichte. Der Bruder dieser Gräfin Agnes war der fanatisch treulicher Berthold von Eichenbach, dem sie Gemahlin, die Tochter des letzten Freiherrn von Wadenswil, drei Söhne gebaß: Walther (der Königsmörder), Berthold, erster Johanniter, dann Domherr zu Uri, und Mangold, welchen Graf Mangold, ein Waffengehärtete des Freiherrn Berthold von Eichenbach, aus der Taufe mög gehoben haben. Da Berthold von Eichenbach im Jahre 1298 in der Schlacht gegen König Adolf fiel¹⁵), Mangold aber von 1299 bis 1310 als minderjährig und betrogen erscheint¹⁶), so wird er wohl um 1294 geboren sein. An der Ernennung König Adolfs nahm Mangold von Eichenbach zu keinem Antheil, doch lehnte er es nicht hindern, daß die Asten Eichenbach und Schenkelburg, die er mit seinem Bruder gemeinsam behielt, von den Herzögen von Tecklenburg geerbt wurden. Nach der Blutschwur lebte er wohl meist in Nellenburg bei seinen Averwandten; dort erfundene er noch am 21. August 1321; für längere Zeit hielt er sich auch in Zürich auf¹⁷). Zum letzten Male bezeugte er uns in der Urkunde vom 22. November 1338, wodurch er auf Schenkelburg verzichtete.

⁴⁴⁾ Vgl. J. J. Zimmer, Sammlung alter und neuer Siedlungen zur Belehrung der Niedergeschichte, vornehmlich d. Schweizer Landes. II. Bd. 8. Zürich 1757 und 1759.

²³⁾ Geschichte d. eidgen. Bünde II, 1, 374—384; III, 1, 131; III, 2, 275. Historien I 51, 83, 44.

²⁰) Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft von Bielefeld II. Bd. I.
Vgl. dazu die Abhandlungen von F. L. Schwyter und J. Schueler im Geschichtsverein der fünf Orte, Band IX und X.

⁷⁾ G. v. Woh im Anzeiger für schweizer. Gesch. und Alterthumskunde 1863, S. 41. Hitzelin bei Rauch Scriptor. rer. Austriae cor. v. Magmann, Kaiserchron. II, 672 f. Anzeiger für schweizer. Geschichte 1863, S. 42 f.

*) Es sind nachstehende Urkunden 1299, 30. Juli und 4. August, Geschichtsverein für Sachsen von Interlaken Nr. 143; 1300, 18. Juni, Stettler, I. L. Nr. 151, 1302, 20. Geschichtsverein, prei in Cöthen ausgestellte Urkunden, nach welchen Herziger Heinrich von Tengen Rangendorf Begr. war, Geschichtsverein IX, 103, 16. 1302, 10. Dezember, Geschichtsverein IX, 52 f. 1304, 31. Januar, Hergestet, Genealog. Habsburg, 1304-1307; Geschichtsverein VI, 46, 1305, Jahr Urkunden von 5. März nach 1306, Mai, Kurfürst von Westfalen, Belege I, 427 f. 1307, 27. Mai, Ballenstein, G. Tidwei, Chron. Holz, Kapp, Heil. II, 83, 1309, 12. Juli, Kapp, Heil. II, 130, 1. Juli, Kapp, Heil. II, 124, 1309, 27. Februar, Kapp,

Urf. 11, 178. 1309, 29. April. Geschichtsblatt X, 111.

bung Vericht leistete⁹²). Das 1623 geschriebene Jahrzeitbuch des Klosters Muri verzeichnet unter den Wohlthätern des Stiftes: „Mangoldus de Eschenbach miles⁹³). Wir möchten hieraus den Schluß ziehen, Mangold von Eschenbach habe Edingen zum Thelle an Muri vergabt, zum Theile aber verlaßt⁹⁴.

Man kann entgegnen, unter diesen miles sei nicht der Freiherr verstanden, sondern ein Angehöriger eines Rittergeschlechtes; denn jenen hätte der Anonymus entschieden als nobilis angeführt. Allein die genaue Untersuchung der Acta ergibt, daß der Anonymus das Standesverhältniß gar nicht streng beachte. Er unterscheidet allerdings principes, comites, nobilis, milites, liberi und servi. Allein zu den principes rechnet er auch die Grafen von Thierstein und Reichenberg⁹⁵, und zu den nobilis zählt er z. B. Chuno de Ruoden⁹⁶, vir Ymro nobilis de Uffhusen⁹⁷, und schließlich den nobilis vir de Kusnach, während die Herren von Rub, Uffhusen und Rümlacht nur Ländlerei waren⁹⁸.

Wir glauben allerdings nicht, daß der Anonymus sich hier eine einfache Verwechslung zwischen Freien und Rittern habe zu Schulden kommen lassen, wie in den vorher berührten Fällen, wo es sich um Personen handelt, die in längst entschwundener Zeit gelebt hatten, wo die comites zu den principes gerechnet wurden. Vielmehr nennen wir an, der Anonymus habe mit vollem Bewußtsein Mangold von Eschenbach „Ritter“ titulirt. — Mangold urkundet als Junter noch den 17. Februar 1318⁹⁹; später bleibt, sofern die Regeln von Cappel von Gerold Meyer von Knonau an Genauigkeit Anspruch machen dürfen, der Titel Junter weg, z. B. 21. August 1321 (Reg. Nr. 164), so daß man annehmen darf, Mangold habe den Ritterstab empfangen. Allein durch die Rechtung des Königsmörder von 18. September 1303 war für die ganze Sippe eine Schildberiedigung eingetreten. Denn König Heinrich nahm damals den Königsmörder die Rechte der Tempertente, und diese Standesniedrigung hatte wohl der Anonymus im Auge, als er Mangold einen Ritter nannte.

Für diese späte Entstehungszeit der Acta Murensia spricht jedoch auch der Ausdruck concivis, wo (Hergott 337) von einer dertixing die Rede ist, die anlässlich des Raufes eines von einem (bei Mehenberg) gelegenen Gutes vor sich ging „stantibus Nobilibus Gerhardo, Adelberculo et Ludovico eunctisque conciubibus eorum“. Die concives gehören ohne Zweifel zur Bürgerchaft von Mehenberg. Nun wird dieser Ort neben Zürich, Zug, Arg und Klingnau 1255 prout castrum genannt¹⁰⁰, 1278 oppidum¹⁰¹. Wir glauben, der Ausdruck concivis sei ein Zufall des Chronisten, während die Handlung in weit früherer Zeit stattgefunden habe und zwar ehe von einer *seccitas* Mehenberg die Rede war.

⁹² G. Meyer v. Knonau: Reg. von Cappel. Nr. 196.

⁹³ P. Augustin Südtirol: Collect. Mur. in Griec.

⁹⁴) Es ergibt sich dies aus den Worten „empta... ex magna parte“.

⁹⁵ Hergott I, 306.

⁹⁶ Hergott I, 131.

⁹⁷ Hergott I, 308.

⁹⁸) Für die Rute vgl. Kopp, Geschichte d. eidgen. Blätte II, 1, 442;

für Küsnacht I, 131 f. und Geschichtsrund XV, 146. Die Burg und Herrschaft Uffhusen gehörte den Freiherrn von Kressen von Wabensberg; die Urkunde von Uffhusen kommten noch im 14. Jahrhundert vor. Kopp, Gesch. d. eidgen. Blätte II, 1, 399 f.; Seeger, Rechtsgesch. I, 649 ff.

⁹⁹ Gerold Meyer v. Knonau: Regeln von Cappel. Nr. 164.

¹⁰⁰ Historisches Museum 1783, I, 605 — 618.

¹⁰¹ Romane, Foedera Anglicana, I, 555 f. Kopp, Gesch. der eidgen. Blätte II, 1, 569 f. Vgl. dazu: Geschichts- und Gemeinde Noverberg von früher Rümlacht (Die Bevölkerung, Beilage zum „Festschrift von Muri“ 1867, Nr. 34).

Wichtiger aber ist für uns der zweite Schluß, der sich hieraus ziehen läßt, daß die Acta Murensia nicht vor dem Jahre 1338 können geschrieben sein.

Mit dieser späten Entstehungszeit der Acta läßt sich dann auch der Inhalt viel besser vereinen, so namentlich, daß die unter Propst Regimbald von Rotkreuz und Heinrich geschriebenen Bücher ihres Alters wegen zu Grunde gegangen seien¹⁰²), daß ein Altar in der St. Johannis Kapelle Alters halber zusammengefügt sei¹⁰³). Damals möchte auch, wie über die Vergabungen an das Kloster, so auch über die Reliquien vielfache Un gewöhnlichkeit obwaltet¹⁰⁴). In jener Zeit erst möchten dann auch von den Nachkommen jener alten freien Bauern, die chemals in Muri gewohnt hatten, nur wenige noch leben¹⁰⁵). Für diese späte Zeit ist dann freilich die angeführte Bibliothek des Klosters gering¹⁰⁶).

Wären die Acta Murensia in früherer Zeit entstanden, so müßten sie genaue Nachrichten über die Kämpfe zwischen den päpstlichen und länderlichen Partei enthalten, welche in der Zeit Kaiser Heinrichs IV. in Alemannien wüteten. Der Autor der Acta Murensia aber hatte hieron auch nicht die leichte Ahnung. In Abt Wilhelm's von Hirzenau und Graf Burlard von Nellenburg's Anwesenheit bei der Regulierung der Stiftsverhältnisse von Muri vor dem Ausbruch des Kampfes zwischen den länderlichen und päpstlichen Partei, erblickt er nicht im Entferntesten den wichtigen Moment, der Muri's Stellung zur gregorianischen Richtung normierte¹⁰⁷). Der Kampf der Habsburger mit den Zähringern im Jahre 1082 scheint ihm höchstlich nur eine Privatsache, statt ein Bild in dem großen Kampfe, der damals die Welt bewegte. Eine solche Verneinung der Weltbegebenheiten ist gewiß nur dann zu finden, wenn der Autor lange Zeit nach den erschütternden Ereignissen gelebt hat.

Erst bei Annahme einer späten Entstehungszeit der Acta Murensia erklärt sich dann auch die Abneigung gegen das Stiftshaus, die so oft und so grell hervortritt¹⁰⁸). Denn das ist doch ganz unglaublich, daß schon im 12. oder zu Anfang des 13. Jahrhunderts, wo die Grafen von Habsburg noch so intim mit dem Kloster Muri lebten, in dem sie ihre Grabstätte hatten, ein Wölfing derselben so ohne alle Peinlichkeit von seinen Stiftern gerede habe. Überall in den Acta werden diese als habhaftig geschildert;

¹⁰²) „Quorum aliqua pars jam restata defecurunt, aut surata sunt quomodolibet dissipata...“ und die spätere Stelle „de substantia... multa non restata defecit.“ ed. P. Marz, Hergott, Genealog. Habsburg, I, 303. Regimbald habt 1025. C. f. v. Müllern, Helvetica Sacra I. 107.

¹⁰³) Die oft bestreitete Stelle bei Hergott I, 318: „sicut male compitum sit altare.“ So z. B. Hergott I, 305: „Si plus sit confutandum vel datum hoc in dedicationem non potius verius investigare.“ S. 312: „Quodam vero matrona nomine Cilia attulit quandam huc multas reliquias Sanctorum, de quibus nichil certum possumus dicere, utrum hic sint, aut quid de eis factum sit.“ S. 317, Grabanlage der St. Goars- und Wipfeld-Gärtel: „sicut sermo rotulit“ — unter Regimbald; bei Geteben: „dicitur a S. memor, Regimboldo patre esse acquista“, S. 324, bei Polli: „ut dicunt“, S. 334.

¹⁰⁴) „Vicus enim iste pene omnis in principio liberorum hominum sicut, ex quorum progenie adhuc quidam supersunt.“ Hergott: Genealog. I, 322.

¹⁰⁵) Wie das zweitliegende Jahrhundert und den Anfang des dreizehnten wäre die angeführte Bibliothek gewiß im Vergleich z. B. derjenigen der Salzburger Domkirche (vgl. Scriptum I und II).

¹⁰⁶) Vgl. hierzu die Confraternitas zwischen Abt Wilhelm von Hirzenau, Abt Ulo von St. Blasien und Pfäffiker von Muri. Reiss Aug. der Geistl. f. alt. deutsche Gesch. VII, 176.

¹⁰⁷) Schon die Erfahrungen von Graf Konrad, Graf Rabel, Bischof Werner u. s. w. zeugen von dieser Abneigung, S. 300 (ed. Hergott): „Qua-

ihre Verdienste um die Stiftung werden bei jeder Gelegenheit ver- ringert.

Die Acta sind mit einem glühenden Hass gegen Habsburg gezeichnet, ja nicht gegen Habsburg allein, sondern gegen alle Reichen. Alles Besitz ist nach unserm Autore auf unrechtmäßige, gewaltthätige Weise an die Reichen gekommen; das Volk in den freien Ämtern im Aargau ist von diesen ausgebettet worden. Es scheint diese Ansicht dafür zu sprechen, daß der Anonymus mit seiner pessimistischen Weltanschauung selbst aus einer armen Familie des Landes abstamme, die ihr Ende auf die Unterdrückung durch die Landesherren zurückführen gewohnt war. Auffällig ist dagegen die Sympathie für Rothringen. Diese erklärt sich vielleicht durch die Sympathie des Autors für die zur Zeit in Rothringen herrschende Fluniazenische Richtung und die Stellung des Hauses Rothringen zum päpstlichen Stuhle. Der Anonymus Murensis hatte, wie es scheint, kein Verständniß für die habsburgisch-habsburgische Hauspolitik, nach welcher — aus Rücksicht für die Lage der Länder und die Reichslehen — der jüngere Sohn auf Seite des Kaisers, der ältere auf Seite des Papstes stehen mußte, um an Einen und Ehen, wie an Anteilen und Einstuf in den Mächtigen nichts zu verlieren, während die Rothringer bei ihrer freieren Stellung und der günstigen Lage ihres Territoriums mehr der inneren Neigung folgen und eine konsequenter politische Richtung in kirchenpolitischen Fragen eingeslagen könnten.

Diese bittere Stimmung des Anonymus Murensis deutet auf eine Zeit hin, wo das Haus Habsburg mit dem Kloster nicht mehr im besten Einvernehmen lebte. Es ist nun aber bekannt, daß zur Zeit, als Kaiser Friedrich II. vom Papste gebannt wurde, das Stift Marii seu zum Papste hielt, während das Haupt der ältern Linie des Hauses Habsburg, Graf Rudolf, der nochmäßige König, ebenso treu zu dem gebannten Kaiser stand¹¹⁰). Seit dieser Zeit trat dann auch nie mehr ein so intimes Verhältniß zwischen dem Kloster und dem Stifterhause ein; letzteres wählte auch nicht mehr in seinem ältesten Haushalte seine Grableiste, debachte daselbe nicht mehr wie zuvor mit Gütern und Rechten, sondern ließ seine Beziehungen in weit höherem Grade anderen Kirchen und Klöstern in Theil werden. — Es mag diese Abneigung gegen das Stift

lis salua animarum hic possit esse vel provenire, et qualiter famulus Dei valeat celebrari in tam male aquilato loco? — S. 305; „Quamvis idem Comes Wernerius nonuerit postea dimittere summa parte locum, quam iniuste sibi primis vindicasse.“ S. 333; „comes (Adelbertus) fraudolenter agens, et avaritiae studens, quaquecum erant optima, subtraxit.“ S. 332; „Hic transilimus satis utili et praeceps praedia, quae antiquitas hue tradita fuerunt, et ab heretibus fundatorum hujus sanctae ecclesiae vi ablata sunt hinc...“ S. 312; „necessum est... ut sepius et cogitare... quam periculosos dominos et conivaeas... semper habuit...“ (Gegen die Grafen ist auch die Stelle gerichtet, S. 318; „cum ergo constat, istud Monasterium esse principalem ecclesiam pentus et miserabiliter ignorantis obsecrati errant, qui dicunt ecclesiam Sancti Goris esse in isto loco matrem ecclesiarum...“ S. 327; „ad Haste IV. diurnales et Nerracho unum, quod Comites de Habsburg adhuc possident.“ S. 301; Die Darstellung der Verhältnisse wegen Talwil; eine nähere Untersuchung, die unserer Aufgabe zu fern liegt, würde hier für Marii zu interessanten Ergebnissen führen.

¹¹⁰⁾ Die Acta nennen die Namen der in Marii begrabenen Personen: Grafen Abo, Graf Rabel, Adelbert, deßen Sohn, Andre werden getogenist in Urkunden erwähnt. Am 9. October 1399 vergabt Herzog Leopold von Österreich das Kloster Marii blenders als Lehen, weil „dasselb closer von unsfern verbera gehisst ist, und der auch illa zu begraben sind.“ Herzog, Monach. Habsburg, Genual. II, 786. In der Grafschaft wurden in späterer Zeit die Abstotungen für Marii vergrößert. Vgl. Herzog, Genual. II, 817, Urkunde von 1420.

befonders auch von dem Streite über die Pfarrkirche von Marii herführen, der erst am 26. December 1243 dadurch beendet wurde, daß Graf Albert von Habsburg, Domherr zu Straßburg und Basel, auf diefe verzichtete¹¹¹⁾.

Selbst als Graf Rudolf König geworden war¹¹²⁾, debachte er niemals das Stift mit Gütern oder Rechten; ebenso wenig that sein ältester Sohn Albrecht für das Kloster, in dessen Kraft so viele seiner Ahnen ruhen. Und doch hätte gerade er, unserer Ansicht nach, die Pflicht gehabt, dem Kloster aufzuholen. Es war nämlich daselbe am 11. Februar des Jahres 1300 ein Raub der Alannen geworden; hiedurch kam das Kloster in solche Bedrängniß, daß es seine Mönche einstweilen selbst in ferne Gotteshäuser, wie z. B. Zwiesfeld, unterbringen mußte¹¹³⁾.

Weder König Friedrich noch einer seiner Brüder debachte des armen Klosters; vielmehr veräußerten sie selbst noch die Vogtei deselben; erst Herzog Rudolf IV. nahm sich wieder des von seinen Ahnen gestifteten Gotteshauses an.

Es war nun allerdings für Marii sehr betrübend, daß es von seinem Stifterhause in der größten Noth ganz verlassen wurde, während daselbe eine Reihe von Klöstern nach einander stiftete¹¹⁴⁾, oder längst bestehende in seiner unmittelbaren Nähe in reichlichem Maße debachte. Wir vermuten auch, Burchard von Aict habe bei der Aufnahme des Habsburgischen Uebars den Herzogen einige Rechte vindict, die vormals dem Kloster zustanden, wie er dies auch gegenüber dem Stift Münster gehabt hatte.

Unter diesen schmerzvollen Eindrücken war es nun, daß im Kloster Marii ein uns unbekannter Mönch vor Ader griff und aus dem seit dem letzten Branche noch übrigens Materiale¹¹⁵⁾ mit mehr Leidenschaft als wahren Jüngern eine Geschichte seines Gotteshauses entwarf. Er wollte die Mönche seines verarmten Klosters¹¹⁶⁾ anleiten, nicht von Fremden, sondern alles nur noch von ihrer eigenen Thätigkeit zu erwarten¹¹⁷⁾. — So lobenswerth dieses Bestrebens ist, so wehrend ist es aber auch, daß der Schreiber der Acta durch die betrübenden Ereignisse seiner Zeit sich zu einer so gehäßigen Schildermung des Stifterhause verleiten ließ. Und es ist genüß nicht ohne Absicht, daß der Chronist die Genealogie seines Stifterhauses gerade da abbriicht, wo dasselbe aufhörte, sich seines

¹¹¹⁾ Vgl. die Bulle Papst Innocenz IV. vom 1. Februar 1249 bei Herzog, Genual. II, 290.

¹¹²⁾ Herzog, I. II, 272.

¹¹³⁾ Seit dieser Zeit bezogen die Elsene König Albrecht in Urkunden sili Romani Regis; nun in einer für das Kloster Marii ausgestellten Urkunde vom 3. 1239 wird ihnen ausfülliger Worte dieser Titel nicht auferkannt (Herzog, Genual. II, 487, dazu J. C. Kopf, Gesch. d. ehem. Brix. II, 1, 2, 42, Note 4). Sollte nicht schon hieraus das schwäbliche Verhältniß klar genug beweisbar sein? Die Urkunde betrifft den Stift mit den Rittern von Baar, wenn oben.

¹¹⁴⁾ Sulzer: Annalen Zwölften, I. 256 f., wo ein hierauf bezügliches Schreiben Abt Heinrichs; mit welchen Rechten der Brant gewohnt auf den 11. April 1300 verzichtet wird, ist mir unbekannt.

¹¹⁵⁾ Königsbrunn, Königsbrunn, Murbach, Willingen, St. Clara in Wien u. a. m.

¹¹⁶⁾ Seine Lieder sind das Jahresspielbuch für die Teotonicum der Riede und Weißbärke, nach alten Schriften; Herzog, S. 301: „Quod autem alia scriptura narrat... sicut scriptura docet...“ S. 305: „posteriorum solertia inueniunt, vel in scripturis habetur...“ Das Palmar. S. 312: „In libro qui vocatur Pactus...“ neben Urkunden; dann S. 306: „quae adhuc in prompta est...“ S. 308–311: Urkunde der Cardinale und A. Heinrichs – auch die Traditionen.

¹¹⁷⁾ Herzog, I. I. 316: „pudet nos tantam paupertatem... semper dicunt; Vendunt et emantur quae sunt nobis necessaria“, und manche andre Stelle, z. B. Seite 312: „semper in paupertate et egitate sunt et est.“

haußtates anzunehmen^{122).} Dessen ungeachtet bleiben die Acta Murensia eine wertvolle Quelle für Culturgeschichte; nur als reine, ungetrübte Geschichtsquellen werden wir sie nicht zu gebrauchen haben.

Die zweite Frage, die uns zu beantworten vorliegt, ist die: enthalten die Acta Murensia wahre Angaben über Bischof Werner? — Die Acta erzählen in ihrer Folgede: Werner ist nicht der einzige Stifter von Muri¹²³⁾; er ist ein Bruder der Ita von Vothenringen, die mit Ratbert, dem Sohn des Grafen Kanzelin von Altenburg verschlecht war^{124).} Von Werner's Anwesenheit und dessen Kirchenbau in Muri hat Niemand gehört¹²⁵⁾; man nannte ihn nur aus Angst eines Knechtes, weil man ihn für einflussreich hielt, als Ratbert und Ita; überhaupt erscheinen viele unwahre Angaben über Werner^{126).} Muri ist nach dem Annonimus nicht aus dem Patrimonium Bischof Wernes, sondern aus dem Raubgut Gunntrān's und Ratbold's gestiftet worden, das Ita als Anstifterin (in doteum) erhalten hatte. Als Ita ihrem Bruder Werner eröffnete, sie wolle zur Süße des von den Vorfahren ihres Gemahls an den Leuten von Muri begangenen Unrechtes ein Kloster stiften, billigte Werner dieser Plan¹²⁷⁾, verprach seine Beihilfe und gab die Idee, Muri zu einem römischen Einsiedler zu machen. In diesem Zwecke sollte der Graf Lona (von Rheinfelden) — frater de matre, patre Rudolfi regiss nach Werner's Plan nach Rom reisen und dem Papste das Kloster offentlichen Werner und Ita suchen bald gemeinsam, bald einzeln von Ratbold die Einwilligung zur Klostergründung zu erlangen; erst nach langen Anstrengungen gab der habhaftigkeits Ratbold, der zur Zeit die Theilung des väterlichen Erbes in Muri mit seinem Bruder Rudolf, dem Stifter von Ohmarseheim, verweigert und dadurch die Verherierung des Landes provocirt hatte, seine Einwilligung. Man entwarf hieran die Stiftungsurkunde. «Conformatis autem his pactis Werbarius Episcopus Iussione Chuonarci Imperatoris ad Constantiopolitanae ueberbi ibidemque defunctus ac sepultus est anno D. MXXXVII. Indictione X.» — Mehr hat Bischof Werner für Muri nicht gethan; namentlich hat weder Bischof Werner noch Ratbold gewollt,

¹²²⁾ Hergott, l. l. 312: „Nam ergo deest ne valde necesse est omnibus, qui unquam in hunc locum ad habitandum et mandatum secesserint, ut sciant et cogitent et recordentur, quam vix et laboriose iste locus ad hanc gloriam, in qua modo est, sit perducat: quam intellectu omnia evenerit, quando primum fundari debuit, quando possumus est in medio populorum, quam periculosos Dominos et conciavos, et quam instabiles habitatores tam de interioribus, quam de exterioribus, semper habuit: quam difficile sit et rurum religiosissimam hic eam vel posse custodire, quomodo semper in estate et paupertate fuit et est, ut sic virunt et se habeant ac se intra claustra confineant, aspectuque hominum, in quantum possunt, se removere, et castodian tam se, quam locum, ne monastica vita, quae vix haec usque fuit, diabolus, penitusque loco desoletur, et ipsi periculum animarum suarum precepsit sustinet etc.

¹²³⁾ Quod antea alia scriptura narrat, illum solum esse fundatorem hujus loci, propterea sapientius viris viam est melius quia ipse in historiis personas inventus est, at eo firmior et validior sententia sit, quam si a foemina constractum esse dicatur. Unter alia scriptura istud nach Heer der Stiftungsbrief von Muri verhandelt.

¹²⁴⁾ Ita de partibus Lotharingiorum, soror Theoderici Dux ac Werbaria Argentino civitatis Episcopi. Kapulin wird „comes de Altenburg, filius Guntrani dicitur“ genannt. Hergott 299.

¹²⁵⁾ Qui autem affirmant, quod episcopos Werbarius construerit ecclesiam, peitus fallantur, quia nullus inventus est, qui discerit, se illum in hoc loco unquam vidisse. Hergott 301.

¹²⁶⁾ Sed et alii multa narrantur de eo quae falsa esse comprobantur. Hergott 1, 302.

¹²⁷⁾ Werbarus gavisus in Domine mouit ut in hac voluntate persistaret, promisit illi se in omnibus, quibus ipse posset, adiutorum existere.

etwas zum Neubau der Klosterkirche unter Propst Reginald beigetragen^{128).} Aus eigenem, rechtmäßig erworbenem Gute haben die Grafen nach dem Annonimus nur den Zehnten von Welliswohl vergabt^{129).}

In gleichzeitigen echten Urkunden und Documenten, die 100 bis 200 Jahre nach der Stiftung von Muri geschrieben worden sind, sehen wir uns vergeblich nach einer Stütze für die Acta Murensia um; vielmehr stehen alle älteren Documente im ärgsten Widerspruch mit dem Annonimus Murensis. Nirgends wird Ita als Schwester Bischof Werner's, Werner nirgends ein Vothenringen genannt. Keine Geschichtsschule sieht Werner's Tod in's Jahr 1027. Vergleichsweise schenkt man uns nach einer Urkunde, einer Nekrolog oder sonst einer glaubwürdigen Geschichtsquelle um, in welcher Ita von Vothenringen die Stifterin von Muri genannt wird. Eine Grafschaft Windisch oder Altenburg wird vor den Acta Murensia oder anderthalb in älterer Zeit nirgends erwähnt. Gerade die von Guiliemann zuerst angeführte Stelle in den Casus Monasterii S. Galli von Eichard¹³⁰⁾ redet durchaus nicht von einem Comes in Windisch, sondern nur von einem nobilis. Meier von Konon erachtet dieselbe auch „einer eindruckhaften Prüfung nicht würdig“. „Ganz so wie Eichard's Berichterstattung über eine Verwandtschaft Hartmut's mit König Rudolf von Burgund, schwächt die hier sich findende Angabe über eine solche mit Vandol natürlich völlig in der Luft“^{131).} Die Genealogien des 16. bis 18. Jahrhunderts hingegen demonstrierten an dieser Stelle eine Grafschaft Windisch und eine Verwandtschaft dieses Bischofs von Treviis mit Gunntram dem Reichen.

Wegen Ita vermeidet man zwar aus das bei Hergott gedruckte Necrologium von Muri, wo unter dem 23. Juli steht: Ita Comitissa, monasterii nostri prima fundatrix. Alein dieses Necrologium ist ein Färbicrat aus dem Jahre 1623¹³²⁾, erstellt von P. Augustin Stadlin an der Stelle desjenigen, das die Werner im Feldzuge von 1531 vernichtet hatten. Das älteste vollständig erhaltene Necrologium des Klosters Muri aus dem 12. Jahrhunderte, das später bis in's 16. Jahrhundert in Hermetschwil fortgesetzt wurde, enthält weder den Namen der Gräfin Ita, noch jenen Graf Ratbold's, dagegen lesen wir unter dem 28. October: Werbarius Episcopus F. N. C. d. h. fundator nostri conuentus¹³³⁾. Zwischen den einzelnen Buchstaben stehen rote Strichein. Unter dem 23. Insti., wo im neuen Nekrolog Gräfin Ita's Name figurirt, lesen wir den Namen Tambueg, worunter vielleicht die erste Weiberin des später von Muri nach Hermetschwil verlegten Frauenlofts zu verstehen ist. Häute Gräfin Ita sich um die Stiftung des Klosters Muri irgend welches Verdienst vermessen, so würde ihr Name im alten Nekrolog unfehlbar zu finden sein.

¹²⁸⁾ Weillängige Darstellung. Hergott 299—301. Ratbol bestiegte die von Kanzelin begründete Herrschaft. Kanzelin — totum in suam potestatam tam iuste quam iniuste contractavit. Ratbol — potestius ac strenuus quam pater sibi subject ac in dominium contractavit.

¹²⁹⁾ Ad quam tunc ecclesiam, sive altare, nec monachi, nec ipse advocatus habebat sive episcopus quid dederat vel delegaverunt.

¹³⁰⁾ Sie betrifft die Abstammung des Bischofs Landell von Trevis. Sicutus hic et nobilis erat.... cuius Vindiniana cum multis aliis hereditatis erat.... I. B. v. Art. Geib, v. S. Galli 1, 78—79, nennt Landell einen „Herrn von Windisch und Altenburg“.

¹³¹⁾ Theobald Hergott von Vothenringen, Ita's angeblicher Bruder, hatte allerdings einen Bruder, der Bischof war, den berühmten Adalbero von Regensburg (984—1005). Constantia. Vita Adalberoni. Scriptores IV.

¹³²⁾ Ekkehardi IV. Casus a. Galli. Et. Galli 1877. 32 f.

¹³³⁾ Grandisid: Oeuvres I. b18. Unter dem 30. März und 2. April wird eine Ita erwähnt, lebte als Klosterfrau; rechte ohne jede Auszeichnung, die bei Sistern und Wohlthätigen sonst üblich ist.

Unter den Personen, deren Namen mit gleicher Auszeichnung geschrieben ist, wie derjenige Bischof Werner's, stehen neben¹²⁷ dem ersten Vorsteher von Muri, Reginbold, Ulrich und Ulfried. Graf Werner und Graf Otto. Von letzterem heißt er in der um 1171 von Moinger Erftstift ausgeschafften Bestätigungsurkunde von Muri¹²⁸: »Illustris comes Otto de Habesbute honorabile coenobium Mure a parentibus suis olimm constructum, in rebus laudabiliter ampliavit et honorifice ditavit.«

In der den Acta Murensia vorangestellten Genealogie heißt Ita ganz richtig nicht fundatrix; aber noch auffälliger ist die ihr beigelegte Benennung »partratris hujus Murensis coenobii«¹²⁹, deren Sinn Niemand genügend deuten kann.

Gegen die Glaubwürdigkeit der genealogischen Angaben des Monches von Muri haben sich alle Dienstigen ausgezogen, welche kritische Untersuchungen über die Zeit Rudolfs von Rheinfelden angeht haben, z. B. Gröder¹³⁰, Hirsch¹³¹, Giebke¹³² und Grund¹³³.

Ast aber die Existenz einer Herzogin Ita von Lothringen, Gemahlin Rabot's, nicht zu erwiesen, ist überhaupt kein Graf Rabot von Altenburg zu führen, so sollen auch die Angaben doch über die Motive, welche Ita zum Klosterbernen fallen bewogen haben und es ist somit die Unglaublichkeit dieses Theiles der Acta Murensia erwiesen.

Mit diesem Ergebnisse stimmen auch unsere Forschungen über den Grafen Rudolf zusammen, der nach der oben erwähnten Stelle der Acta Murensia das Frauenkloster Othmarsheim gründete. Der Stiftungsbrief dieses Klosters fehlt. Wir wissen nur aus der Urkunde König Heinrich's IV. vom 29. Januar 1063¹³⁴ , daß der erlauchte Mann (vir illustris) Rudolf, Gemahl der Kunigunde, auf eigenem Lande das Kloster bauen und durch Papst Leo weihen ließ¹³⁵. Nun hat man angenommen, dieser Bruder Rabot's und des Bischofs Werner von Straßburg¹³⁶ sei identisch mit jenem Grafen Rudolf, der in der Urkunde des Klosters Sulzberg von 1010 erscheint¹³⁷; man ließ ihn 1013 sterben¹³⁸ und gab ihm eine Gemahlin Gertrud, Tochter des Grafen Albert von Troburg¹³⁹.

Allein, wenn Rudolf wirklich durch Papst Leo das Kloster weihe lassen, so kann dies frühestens 1049 geschehen sein¹⁴⁰. Da der Kaiser 1063 Rudolf vir illustris nennt, so muß man annehmen, der Stifter sei mindestens ein Graf gewesen¹⁴¹. Nun wissen wir aber, daß die Brüder Bischof Werner und deren Nachkommen 1010 bis 1063 noch gar keine Grafenwohnungen inne hatten und es fällt

somit die Angabe des Anonymus Murensis über die Identität des Stifters von Othmarsheim und Bischof Werner's Bruder dahin. Da später die Grafen von Habsburg als Landgrafen im Elsass Schirmvögte von Othmarsheim waren¹⁴², so mög der Anonymus geschlossen haben, die Schirmvogel der Habsburger in Othmarsheim röhre von der gemeinschaftlichen Abstammung des Stifters von Othmarsheim und des Stifters von Muri von Gundram von Altenburg her.

Wir haben schließlich noch mit dem Liber Heresi¹⁴³ uns zu beschäftigen. Unter dieser Geschichtsquellen verstehen wir ein im Kloster Einsiedeln liegendes Manuscript aus dem 16. Jahrhunderte, das aus sieben verschiedenen Abtheilungen besteht, nämlich:

1. und den Annales Einsiedlenses, welche die Jahre 814—1298 umfassen (fol. 1—3, gebraucht im Geschichtsfreund, Einsiedeln, 1, 147—150);
2. aus dem Necrologium Einsiedlense breve (fol. 3—9; Geschichtsfreund 1, 420—424);
3. aus den Annales Minores von 1100—1330 (fol. 10; Geschichtsfreund 1, 151—152);
4. aus den Regesten von Einsiedler-Urkunden aus den Jahren 946—1434 (fol. 11—14);
5. aus den Dotations Einsiedlenses, einem noch Orten geordneten Verzeichnisse der Belehnungen des Klosters (fol. 15 bis 33; Geschichtsfreund 1, 391—416);
6. aus einem nach Monaten geordneten Todtenbuch (fol. 33 bis 34; Geschichtsfreund 417—419) und
7. aus den Annales Maiores, welche die Jahre 814—1226 umfassen (fol. 34—61; Geschichtsfreund 1, 99—146).

Die Stellen über Bischof Werner und die Habsburger finden sich in den Annales Einsiedlenses Majores; wir beschränken uns deshalb zunächst auf die Untersuchung dieses Theiles des Liber Heresi, der auch die sichersten Anzeichen später Entstehungszeit an der Stirn trägt. Wir machen dabei noch darauf aufmerksam, daß die älteren noch erhaltenen, oft allerdings auch nicht sehr zuverlässigen Einsiedler Annalen, die vor dem Ende des 15. Jahrhunderts geschrieben sind¹⁴⁴, weder von Bischof Werner von Straßburg, noch von Graf Rabot und dessen Gemahlin Ita, noch von der Stiftung von Muri sprechen.

P. Gott Morell hielt die von ihm veröffentlichte Geschichtsquellen Liber Heresi nicht für ein Werk des bekannten schweizerischen Geschichtsschreibers Guglielmo¹⁴⁵, sondern für eine ältere Arbeit, die allerdings noch den Acta Murensia und den Gesta Monasterii Novientensis¹⁴⁶, aber noch vor dem 14. oder 15. Jahrhunderte geschrieben worden sei¹⁴⁷. Stälin dogmati erkannte diese Compilation als ein Produkt des 16. Jahrhunderts¹⁴⁸ und Meyer von Knonau sowie Herr Professor Georg v. Wyss in Zürich¹⁴⁹ bezeichnete

¹²⁷) Grandiiller Oeuvres 1, 518.

¹²⁸) Herrgott II, 189.

¹²⁹) Herrgott 299. Bgl. dazu: Her, anonymous Murensis deudatus.

¹³⁰) Sieger VII, 1, 319.

¹³¹) Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II, 1, 246.

¹³²) Herrgott III, 1039.

¹³³) Rabot von Rheinfelden 3 f.

¹³⁴) Schöpfen, Alsat. Diplom, I, 170, Böhmer, 1759. Mittteil. der Gesellschaft für Vaterland. Alterthümer in Basel II, 8.

¹³⁵) Ipse... per papam Leonem consecrari fecit.

¹³⁶) Schöpfen, Alsat. Illustrata II, 449.

¹³⁷) Herrgott, Monumenta II, 102—103.

¹³⁸) Origine des Maisons de Lorraine p. 22. Herrgott, Gneale, 1, 147.

¹³⁹) Die Richtigkeit dieser Angabe ziegt schon Wimbsäfer in Zweifel. Die Grafen von Troburg, S. 10.

¹⁴⁰) Art de vérifier les dates XIV, 7.

¹⁴¹) Röder, Werk Reichsfürstentum 150. Die Autoren von Art de vérifier les dates XIV, 7 machen ihn zum Landgrafen von Oberelsass und Sundgau und glaubten, er habe 1063 noch gelebt.

¹⁴²) Ebd. die Stiftungsurkunde vom Jahre 1230; Herrgott, Gen. II, 220; Trosslat, Monuments 1, 549; Röder, Geschichtsblätter 1, 54 f.; Geschichte der ebdigen. Bünde II, 1, 585—588.

¹⁴³) Monuments Germaniae V, 127—148.

¹⁴⁴) Es folgte auch Vogt in seiner Biographie von G. Tschud S. 296; und siebt noch Doctor Verem, Deutschlands Geschichtsbüchern 61; ebenso Dr. J. P. Hey, Histor. jurist. Beiträge zur Gesch. d. Stadt Winterthur 1868, 135 ff.

¹⁴⁵) Geschichtsblatt 1, 97.

¹⁴⁶) II, 196.

¹⁴⁷) Röder, Kap. 221.

¹⁴⁸) In Freidrs' Gesch. von Baden, S. 33 ff., wo die Stellen über die angeblichen Grafen von Baden bestätigt werden.

neuen dielebe in Uebereinstimmung mit älteren Forschern¹²⁰) als Tschudi'sche Collectaneen¹²¹).

Um Liber Heremii ist §. 114 und 391 von einem Comes imizo da Argoya die Rede neben einem Comes in Vindonissa und Altenburg. Ein comitatus Argoya existirte nie, wohl aber ein pagus, der in verschiedenen Grafschaften verfiel, z. B. Lenzburg (Nore?¹²²), Baden, Sölden, Augstgau, Aargau &c. In älterer Zeit gab es für die einzelnen Grafschaften keine bestimmte Namen; man nannte sie, wie in neuerer Zeit z. B. die verschiedenen Regimenter, nach dem Namen des Inhabers: comitatus Rudolfi, Guarammi &c. Schon 861 war der seit 778 erwähnte pagus Aargau in zwei Theile getheilt; 891—894 wird in superiori pago Aragauense ein Graf Eberhard in der Gegend von Augst erwähnt¹²³; 894 ein Chedalo. Seite 134 und 140 ist zum Jahre 1105 und 1138 ein comes ab Hohen Staufen genannt und ein Sanctus Leopoldus. Erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts wurde die Burg Staufen erbaut; allein in Liedern, Urkunden und Chroniken bis in's 14. Jahrhundert ist immer nur von Staufen, nie von Hohen-Staufen die Rede¹²⁴.

Leopold starb 1136, wurde aber erst 1145 unter die Heiligen versetzt¹²⁵). §. 146 und 418 ist die Rede von Abt Conrad ex comitibus de Thuno, dessen eine Brüder griechischer Kaiser, der andere Erzbischof von Salzburg war. Nun gab es aber damals gar keine Grafen von Thun¹²⁶); der in jener Zeit lebende griechische Kaiser Johann, 1231—1237, stammte bekanntlich aus dem Hause Brienne; der Erzbischof von Salzburg aber, Eberhard, der 1200—1240 regierte, war höchst wahrscheinlich ein Freiherr von Regensberg¹²⁷).

Um Liber Heremii ist sehr oft von Gräfen von Rapperswil die Rede, die vom 10. Jahrhunderte bis 1217 gelebt haben sollen¹²⁸), während notorisch erst der Vogt Rudolf von Rapperswil von König Heinrich II. 1232—33 zum Grafen erhoben wurde¹²⁹). An vier Stellen¹³⁰) ist die Rede von der Vuisinga in Buchs. Der Autor hielt Wissung für einen Hof in Buchs¹³¹) statt für eine Abgabe von einem Hofe¹³²). Eine solche Verwechslung hätte sich ein älterer Schriftsteller nie zu Schulden kommen lassen.

Der Ausdruck Colmperator für Otto II. zum Jahre 972 (§. 111 f.) spricht auch nicht für das Alter der Geschichtsquelle.

¹²⁰) §. 2. Geschicht von Wülinen im Schweizerischen Geschichtsverein, IV, 21 f.

¹²¹) Anzeiger für schweizerische Geschichte 1872, 225; Geschichtsverein für Deutschschweiz, XIII, 82.

¹²²) In der Argovia XI, 5.

¹²³) Martmann, Hist. v. St. Gallen II, 102.

¹²⁴) Süßlin, Wittenberg. Schrif. II, 228 f.

¹²⁵) Bürgam, Calend. 231.

¹²⁶) Hohenberger Landkarte Bern II, 378.

¹²⁷) O. v. Wohr Anzeiger I. Schweiz. Gesch. 1866, 15—17.

¹²⁸) §. 130, 111, 114, 117, 131, 141, 142, 143 u. 151.

¹²⁹) Repp, Schrif. d. eidgen. Bünde II, 1, 341.

¹³⁰) Ordinatum vero est, quod in festo Philippi et Jacobi Monachis nostris datur de praefata villicatione in Vuisinga 4 solidi pro pascibus, et incata et lac. Propinatura de cellario et circulati panes. Et in festo S. Mauritii dantur de Vuisinga in Buchs tria forensi Piscium, et 4 solidi de Vuisinga etc. Geschichtsverein, I, 110, Reg. §. 121, 306 u. 416. §. 121 wird diese Wissung zum Jahre 1019 er wählt.

¹³¹) Vgl. Seite 416.

¹³²) Ob Wissung kommt auch der Ausdruck wieset, wiset, wiset, visitatio, oblatio vor. Vgl. Biemann, Mitteldeutsches Wörterbuch 675. Clericus Gofer 2046. Reg. III, 947, 942. Vaut Utrecht vom 10. Decbr. 1228. Cuneo von Jenischschole der Abtei Bleisitz jünckstiftung „ratione iuris quod dicitur Wissunge“. Geschichtsverein §. 121.

§. 102 ist Comes Landolus de Zaeringen zum Jahre 970 als avus Bertholdi Comitis de Zaeringen erwähnt.

§. 110 ist schon zum Jahre 970 von einem Luito comes de Toggenburg die Rede; ein solcher Graf wird §. 112 auch zum Jahre 1173 erwähnt, während 1044 die Toggenburg noch als Ministerialen im Testamente Hunfrids von Wilflingen für Straßburg auftreten¹³³). Grafen wurden die Herren von Toggenburg erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts¹³⁴), wahrscheinlich um das Jahr 1206.

Sprachliche Verstöße lüsten gleichfalls den Schleier, der über die Entstehungszeit des Liber Heremii gedeckt schien. Wie §. 107 von einem Archiepiscopus Vesoninus und einem Monasterium Paternianense in Burgundia minori zum Jahre 962 die Rede ist, so §. 115 von Baden in Aargau und §. 117 von Ruthard de Argoa.

Im Lib. Heremii wird (Geschichtsverein I, 108) bereits die Bulle Leo's über die Engelweie vom Jahre 964 erwähnt, die ein Kalsum aus dem Ende des 14. Jahrhunderts ist; da die erste Erwähnung derselben nur in's Jahr 1382 zurückreicht¹³⁵).

Ganz abnorm flingen zum Jahre 999 die Titel: Conradus Rex Burgundiae, Sequaniae et Helvetiae ac Allobrogum.

Geno auffällig sind die Geschlechtsnamen für einzelne Dädchen von Constanz; so §. 114 und 116 Comes de Brigantia 124 und 125 nobilis de Bonstetten.

§. 116 wird zum Jahre 981 und 982 Heinricus dictus Romanus plebanus in Oberklich et Ettsuineu genannt, der §. 132 ate 1052 verstorben erwähnt wird; dieser Doppelname und die Schreibart „Oberklich“ sind für diese Zeit mehr als verdächtig. — Wie kommen nun zu den und höchst wichtigen Zielen über Werner, die also lauten:

Annales Heremii.

Geschichtsverein I, 119—120.

1012. Wernerius episcopus Argentiniensis Comitis Guatrammi de Vindonissa filius, Radebonitus et Lanzelini frater, Fratri suo Radeboniti Landgravatus Alsaciae superioris, cuius caput est Eusichesheim, quod ad Ecclesiam Argentiniensem in proprietatis spectabat, in perpetuum fendum concessit. Nam ultimus Landgravus sine prole ac stirpe masculina decesserat, fendumque ad ecclesiam revolutum erat.

1018. Idem episcopus etiam quadam loca Novientensis coenobii idest Eberschen Mäster, violenter detracta eisdem fratribus tradidit, scilicet Sulza, Burchheim, Northus, Hundenesheim et Egenesheim.

Geschichtsverein I, 122.

1020. Werinbarius episcopus Argentinae, stirpis Comitum Vindonissae, de Alteburg Castello tunc nuncupati, quod est iuxta oppidulum Brugk, quod ex ruinis Vindonissae, eadem vicino, iuxta Arolam fluvium constractum est, bellum gessit contra Burgundiones, et eorum Regem Radolodium eius nomine tertium, ignavum. Qui auxilio Alamannorum pugna inita Regem viet et fugavit. Hic Werinbarius episcopus castellum construit in alto colle vicino Vindonissae ac castello Altenburg, quod Habesburch appellavit, et constituit, ut Landzelinus frater eius germanus ac posteritas eius posthac Habesburchi castelli nomine in familia retinerent. Construxit etiam

¹³³) Grandvillier, Hist. d'Alsace I, preuves CXVII.

¹³⁴) Neujahrsblatt von St. Gallen 1865, §. 4.

¹³⁵) Neujahrsblatt von Einsiedeln Nr. 487; Schubiger, Heinrich v. Brandis 342; vgl. Archiv des hist. Vereins von Bern VI, 312.

posthae Coenobium Murensis in Argone Burgundia Minoris Comitatu Rore. Horum fratrum pater fuit Comes ditissimus Guntrammo de Vindonissa nunenpatris, qui iniuste ac violenter bona parochiarum aliquarum sibi vendicavit, ut in gestis Morensim habetur.

1027. Radebodo Comes Vindonissae dictus de Altenburg, Wertheri episcopi Argentiniensis et Landzelini Comitis Vindoniensis frater, Lancelino senioris filius et Gontrami quondam ditissimi Comitis nepos obiit sine prole. Frater Lancelinus Landgravatus Alsatiae quem Radebodo in fundum habuerat haeredavit.

Gesichtstreibend 1, 124.

1026. Werinharus episcopus Argentiniensis, ex Comitibus Vindoniis in pago Argoue genitus, de quo supra. Churmodo secundo Regi insidias parat.

Is Werinharus Castrum Habesburch prope Vindonissam, et Coenobium Murensis in pago Argoue provincia Burgundia construxit. Fratricem Landzelini Advocatum eiusdem Monasterii commisit. Nam cum pater Lanzelinus et avus Guntamini Comitis Vindonissae et Altenburg ditissimi illum locum iniuste acquisivisset, voluit Werinharus episcopus dilectum patris per fundationem Monasterii erga Deum justum iudicem expiare.

Conradus vero Rex sententia fraudem Werinharie episcopi et secreto percipiens, quae contra eum moliebatur, cam se praepararet ad proficendum Roman pro imperiali corona imperanda. Ne quid in absentia sua Episcopus per insidas tentaret, illum sub specie Legationis ad Graceorum Imperatorem Constantinopolin intunditum destinavit. Sed tamen executio huius Legationis prostrata, usque in sequenti Anni Antumnūm. Interim vero Cuoradus Rex Italiam pergit.

1027. Abbas et Monachi Novientensis Monasteri, id est Ebersheim Münster, conquisti sunt coram Conrado Rege, de violenti ablatione Vicorum coenobii sui Sulta, Burchemii, Northasen, Hundenesheim et Curtis in Egenesheim, quo Wernherus episcopus Argentiniensis, dudum fratri suo Radebotoni Comiti Vindoniensis bonae memorias tradideret, et iam frater illius Lanzelinus possidebat. Petentes ut Wernherum episcopum propter hanc iniuriam sibi illatum mantaret, et fratrem suum cogere ablatu restituere. Rex petitioni consentivit mandari episcopo et Lanzelino, ut eosdem vios coenobio Novientensi redderent.

Gesichtstreibend 1, 125.

1027. Conradus Imperator, cum fallacie Werinharci episcopi amplius detegretur, mittit illum Constantinopolin tauquam legatum (sicu superiori anno destinaverat), ut fraudulentam illum contra fraude fraudaret et extingueret. Idque fecit secreto principum consilio. Nam sine gravi discrimine propter stirpem exiamum, et oculorum suorum conspiratorum, eum castigare aut episcopum privare non audiebat. Misit autem secretarium nuncium ad Constantinopolitum Imperatorem illique scriptis (deictis machinationibus suis) ut ipsius Episcopum damnaret. Episcopus vero nil tale suspicatus dato animo (ut erat) gaudente hanc legationem praesumit. Et ante discessum testamentum de castro Habesburg quod construxit, et de Coenobio Murensi a se fundato, fratri suo Landzelino ut sequita commandat, Nonis Septembribus.

Post haec Calendarum Octobrium die Werinherus episcopus assumptis comitibus iter arripiuit, et Constantinopolim profectus est. Imperator vero Graceorum lectio litteris Conradi Imperatoris, illi a secreto nuncio datis, quibus continebatur ip-

sum insidiatorem imperii extitisse, illico a Graceorum Imperatore in insulam quandam transmittitur, ibique toxicatus impiam vita digna morte finivit, ut gesta Coenobii Novientensis vulgo Eberschen Münster in Alsacia referant.

Wir haben dem mitgetheilten Texte folgende trittische Erörterungen beizufügen: Zum Jahre 1012 (S. 119) wird Ensisheim caput Landgravatus Alsatiae superioris genannt. Ensisheim war 1052 noch keine Stadt; die villa gehörte zur Grafschaft Enno's und zum pagus Alsatiae¹⁶³. Erst 1279 wird Ensisheim als Stadt erwähnt und 1445 als Sitz des Landgerichtes bezeichnet¹⁶⁴. Erst seit 1445 tonnen Ensisheim als caput Alsatiae Austrinae, niemals aber als caput Alsatiae superioris erläutert werden.

Die Landgrafschaft Elsaß erscheint hier schon 1012 als ein vom Stifte Straßburg den Habsburgern ertheiltes Lehens. Die habsburgische Landgrafschaft war entschieden ein Reichslehen, nicht ein Lehens von Straßburg; der Autor ging wahrscheinlich von der Idee aus, da die Bischöfe von Straßburg seit einer ihm unbekannten Zeit, jaftlich seit 1358, die Landgrafschaft Unter-Elßau befreien¹⁶⁵, so haben sie wahrscheinlich früher auch Unter-Elßau von Ober-Elßau inne gehabt. Die Landgrafschaft Ober-Elßau erscheint zuerst 1135 bei Werner von Habsburg¹⁶⁶.

Ueber die aus den Acta Murensia und den Chron. Novientensi entlehnten Stellen haben wir uns schon oben ausgebrochen. Wir müssen aber noch diejenigen Theile des Liber Heremi untersuchen, die als Excerpta aus einem Jahrzettelbuch¹⁶⁷ oder Necrologium sich präsentieren, da hier wieder Bräsig Ita erscheint.

In den Auszügen aus dem Necrologium Einsiedlense heißt es im Juli (S. 418 und 422): Domina Ita Ducissa Lotharingiae Mosellanae, coniuncta comitis Ratebotonis de Vindonissa, cuius coenobium Murensis hereditarium fuit. — Diese Stelle erinnert an jene auf S. 126, wo die Rede ist von Landzelinus oder Lando Comes Vindonissae dictus de Altenburg 1027 obiit, qui primus Habsburgi nomen recipit.

Im ältesten noch erhaltenen Einsiedler-Necrolog hingegen (Cod. Nr. 319), welcher Personen aufzählt, die 958–1051 getorben sind, kommt diese Ita gar nicht vor, und doch ist dieses Necrologium entschieden die Quelle für diesen Abschnitt der Liber Heremi. Wie der Autor des Liber Heremi das Necrologium umarbeitete, zeigt folgende Zusammenstellung:

¹⁶³) Schöpfen, Als. Illustr. II, 65. Das Ensisheim im Jahre 1279 noch nicht zu den Städten des Elsass gerechnet wurde, zeigt die Stelle in der Descriptio Alsatiae. Bgl. Les Annales et la Chronique des Dominicains de Colmar par Gérard et Liblin 228.

¹⁶⁴) Ib. 722. Die Stadt Ensisheim war allerdings Lehens von Straßburg. Pleißer, Habsburg-Elsässer. Itinerar 1; Rießleher, L'Alsace ancienne et moderne, Strasbourg 1865, p. 128 sagt: son le salut par quand elle reçut le titre de ville; erl als die Habsburger den Kaiserthron beanspruchten, sei Ensisheim wichtiger geworden.

¹⁶⁵) Art. de vérifier les dates XIV, 51; Schöpfen, Alsat. Diplom. II, 204.

¹⁶⁶) Walz, Verfassungsgeschicht IV, 60, Note 4; Forschungen zur deutschen Geschichte XVI, 540; Gürber, Hist. de Hagenau 1, 53 u. 561, nimmt an, dass 1111 der Graf Otto von Habsburg Landgraf gewesen; Albert 1134.

¹⁶⁷) Oktogonale Memoriens wie, bald auch die Notizen des Engelberg auf Altpalatinate wie, die die Unterflügelung der Reitzen im Liber Heremi bieten. Sie wird sich nur im Directorio Cantus von später Hand bis Regis XI. Octobris Dedicatio in Mure.

Codex 319.
VIII. Kal. Maii. O. to impe-
rator obiit.

XVI. Kal. Junii. Domna Ita o.

XVIII. Kal. Sept. Domna Re-
giella.

VI. Kal. Septemb. Geberhardus
episcopus o.

II. Kal. Dec. Gerhart

VII. Id. Dec. Otto imperator
obiit.

III. Id. Dec. Heriman dux ob.

Liber Heremi 421.
Otto primus Imperator obiit, fun-
dator helia loco, qui dedit predia,
Regale, Vfennoua, Grabs, Eichenze
et Bergheim, pro quo Brittona cam-
biatam est.

Lib. Heremi 422.
D. Ite (Ducissa) dedit Siereme, fuit
uxor Luitolfi Ducis Alamannorum.

Lib. Heremi 423.
D. Regelinda cum filio suo Burardo
Duce, decedunt Stevusa, Kaltbrennen
et Lindense.

Lib. Heremi 423.
Eberhardus episcopus Constant. obiit.

Lib. Heremi 424.
Kerhart, pater Hermani episcopi
.... dedit Ecclesiam Vangen.

Otto secundus Imperator obiit
Dedit Beroena.

Hermannus dux Alamannorum obiit, adju-
tor Eberhardi fundatoris nostri. Dedit
proprietatem suam in Campenia etc.

Viele im alten Necrologe erwähnte Namen, deren Bedeu-
tung später nicht mehr ermittelt werden konnte, sind im Liber
Heremi ausgelöscht worden. Dass die Überarbeitung mit Con-
jecturen verbunden wurde, zeigt z. B. die Stelle S. 423: Chon-
radus Dux ... puto oceumus 4. Id. Aug. bello Ungarico. Dux
Vuormatias. Andere Zusätze beweisen nur eine genauer Fixierung
der erwähnten Orte; zu diesem Bechuße wurden namentlich die in
anderen Quellen sonst nie vorliegenden Bezeichnungen: in Bur-
gundia minori, ad Arolam etc. beigelegt.

Oft folgten diese Ergänzungen: nur Angabe seien über die
muthmosige Abstammung einzelner Personen; z. B. wenn S. 417
comes Fridericus de Bavaria, comes Voltrius de Bavaria, co-
mes Eticho de Baioaria, S. 418: Lupoldus comes et marchio in orientali Baioaria erwähnt werden. Eine dieser Interpolationen
aber verräth zu deutlich die Herkunft des Autors unserer Chronik.
S. 418 und 419 werden nämlich Rudolf und Burchard von
Schwanden als nobiles ex Claronia statt ex Burgundia minori
angeführt. Der berühmte Burchard von Schwanden wird als Gro-
ßmeister in partibus eisiranensis ausgeführt, während der Rhein
zu seiner Zeit in Johanniter- und Deut. Orden die Grenze einer
Provinz bildete. Schön kopp hat diese Fälschung hergehoben¹²⁰.

Wir erklären daher die unter dem Namen Liber Heremi
bekannte Geschichtquelle als eine aus Urkunden, Chroniken und
Nekrologien zusammengestellte und mit wittürlichen Zusätzen aus-
gestattete Arbeit Tschudi's, von dessen Hand auch die vorliegende
Handschrift geschrieben ist. Der Umstand, dass Tschudi selbst häufig
alle ons den Chronicon Norientense entnommenen Stellen getötigt
hat, weil er, wie P. Gall Morell bemerkte, diese Chronik „als un-
zuverlässig“ fand¹²¹, und daher auch für seine eignenössische Chronik
diese Auszüge nicht benötigte¹²², hätte in Verbindung mit der Be-
obachtung, dass im Liber Heremi selbst Urkunden bis zum Jahre
1434 aufgeführt werden, eben leitliche Forscher abhalten sollen,
diese trüben Geschichtquelle Beichtung zu schenken. Wer doch schon
durch Haller's Bibliothek III, N. 1424 belastet geworden, dass
Tschudi die gesta Murensia in seiner Manier umgearbeitet, in

chronologische Ordnung gebracht und mit Nachrichten aus dem
Chron. Norientense ergänzt habe. Deßhalb ist es auch begreiflich,
dass Tschudi unter seinen Geschichtsquellen niemals vom Liber
Heremi ein Wort verliert.

Wann wurden die Habsburger Grafen?

Aus den bisherigen Erörterungen ergibt sich zur Genüge,
dass die Besitzer der Habsburg zur Zeit Bischof Werner I. (1000
bis 1028) noch keine Grafschaft besaßen. Sie gehörten ohne Zweifel
zu den Breiten, deren Ahnenreite vielleicht den reichen Guntram
aufwies, von dem die Acta Murensia erzählen. Wir haben oben
schon gesagt, die Herren von Habsburg seien wahrscheinlich 1080
bis 1082 Grafen geworden. Dieser Behauptung steht scheinbar die
Urkunde Bischof Romuald von Konstanz vom 11. October 1064
entgegen, worin bereits von Graf Werner von Habsburg die Rede
ist¹²³. Ein Original dieser Urkunde existirt nicht; was als Ur-
kunde ausgegeben wird, ist nichts weiter als eine chronotropige
Notiz in den Acta Murensia, in welchen ja die Habsburger immer
als Grafen genannt werden. Diese Nachricht ist allerdings durch-
aus nicht zu verwischen, aber noch Entleidung ihres späteren Zu-
jages besagt sie nur, Bischof R. von Konstanz habe in Gegenwart
Werners (von Habsburg) die Kirche in Muri geweiht. Die alten
Weihbriefe zeichnen sich ja gewöhnlich durch ihre Kürze aus: in
der Regel nennen sie auch nicht einmal Zeugen.

Dagegen führt uns eine andere Nachricht in den Acta Mu-
rensia genauer in die Zeit, in welcher die Habsburger Grafen
wurden. Der Anonymus erzählt, im Jahre 1082 seien die Aebte
Wilhelm von Hirshau und Siegfried von Schaffhausen nach Muri
gekommen und haben den Grafen Werner von Habsburg bestimmt,
die Klosterverhältnisse zu ordnen. Da habe Graf Werner sie er-
achtet, die Freiheitsurkunde aufzufehen, die er vom Könige, den
Fürsten und dem Volk wolle bestätigen lassen. Das sei geschehen
am Vorabende vom St. Martinstage 1082 in Gegenwart Rudolf's
von Thierstein und Graf Burchards von Nellenburg¹²⁴. Nochher
sei es zwischen dem Grafen Werner von Habsburg und seinem
Neffen, dem Grafen v. Lenzburg, zum Kriege gekommen¹²⁵. Daher
habe der Graf von Habsburg die Mönche von Muri erachtet, sich
nach einem anderen Schirmvogte umzusehen. Später sei das Kloster,
statt vom Papste, von den Cardinalen in Schirm genommen wor-
den; Graf Werner aber sei 1096 den 11. November gestorben
und nach ihm, den 31. December 1096, auch Abt Uzifred von
Muri. Diese beiden Angaben stehen gons im Einfange mit der
gleichzeitig geschriebenen Chronik Bernold's¹²⁶.

Nun wissen wir, dass gerade im Jahre 1082 der Kampf
zwischen der päpstlichen und der kaiserlichen Partei in Alemannien
wütete¹²⁷. Nachdem Rudolf von Rheinfelden den 15. October
1080 in der Schloss zu Möbigen gefangen war, hatte die päpstliche
Partei in der Person Hermann's von Sölln einen neuen Gegen-
könig aufgestellt. Die Aebte von Hirshau und Schaffhausen waren
eigige Parteidräger des Papstes und vertreten die streng gregor-

¹²⁰ Herrgott, Genet, I, 306.

¹²¹ Bellum inter Weraerum comitem et ejus nepotes de Lenzburg
Herrgott, I, 307.

¹²² Herz. Mon. Germ. Script. V, 464.

¹²³ Stilini, Württemberg, Ges. II, 24 ff.; Gerold Weier v. Aenau,
Contus, Casimus S. Galli 49–70, 120–131; Henning, Gebhard III., Videl
von Konstanz 12 ff.

¹²⁴ Gesch. der eidgen. Bände I, 418, 419; II, 768 u. 926.

¹²⁵ Geschichtsraum I, 96.

¹²⁶ Act. Murensia, Herrgott I, 301.

rianische Richtung¹⁷⁷). Ebenso wird Graf Burkard von Nellenburg als entschiedener Anhänger dieser Richtung bezeichnet¹⁷⁸.

Aber ebenso bekannt ist, daß die Grafsen von Lenzburg auf Seite des gebannten Kaisers standen, wie denn Graf Ulrich von Lenzburg im Jahre 1077 den päpstlichen Gefangenen, Abt Bernhard von Marseille, auf der Rückreise nach Italien gesangen und eingeleckert hatte¹⁷⁹.

Es liegt somit klar, daß Werner ein Gegner Kaiser Heinrich's IV. war und daß er seine Grafschaft nur einem der beiden Gegenkönige Rudolf von Rheinfelden oder Hermann von Salm zu verbannter hatte. Die Grafschaft, welche ihm verliehen wurde, dürfte eine solche gewesen sein, die sich im Besitz eines Anhängers Kaisers Heinrich, vielleicht eines Grafen von Lenzburg¹⁸⁰, befand. Dem damals hatte ja der Papst seinen Gegengewicht, der König

seinen Gegenkönig, jeder Bischof seinen Gegenbischof, wie jeder Herzog einen Gegenherzog und wohl auch jeder Graf seinen Gegengrafen, wie die Augsburger Annalen zum Jahre 1079 bemerken¹⁸¹. Da Rudolf von Rheinfelden nach dem Ergegnisse seiner Gegner durch Verleihung von Rechten seine Partei zu stärken gewohnt war, dürfen wir annehmen, Graf Werner von Habsburg habe ihm keine Erhebung zu verdanken und gerade die Verleihung der Grafschaftsrechte hat zum Kriege zwischen Habsburg und Lenzburg geführt.

Diese alemannischen Gegengrafen, deren Macht meist eine sehr precär war, legten sich nun keineswegs die Amtsstiel in, welche die von Kaiser Heinrich eingesetzten Grafen führten; sie benannten sich nicht nach alter Sitte nach den Gauen, die unter ihrem Banne standen, sondern sie benannten sich offenbar meist nach den Burgen, die sich in ihrem Besitz befanden; denn seit der Zeit des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden hören wir von Grafen von Würtemberg¹⁸², von Grafen von Tübingen¹⁸³, Kirchberg¹⁸⁴, Rothenburg, Thierstein¹⁸⁵ und Habsburg.

¹⁷⁷⁾ Kretler, Wilhelm der Selige von Hirrlach; Baumann, Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen; Quellen zur Schweizergeschichte, III. Band, 1. Abth. 1881.

¹⁷⁸⁾ Caesa S. Galli; Petz, Mon. Germ. II, 158.

¹⁷⁹⁾ Neugart, Episcopat. Constant. I, 486 und die bei Stälin, Wittenberg, Gesch. I, 509 citirten Stellen.

¹⁸⁰⁾ Selli ist vielleicht daraus die Stelle im alten habsburg - österreichischen Urbar von 1313 entlädt: „Das ampt von der Grafschaft von Habsburg, das heißt das ampt von Baden“. Ein Zweig der Grafsen von Lenzburg nannte sich ja Grafen von Dohen. Th. v. Liebenau: Ueber die Grafsen von Lenzburg. Anzeiger f. Schweizer. Gesch. 1882, 6-7.

¹⁸¹⁾ Omnes sumus geminatio. Daß diese geminatio sich auch über die vom Annalen nicht bezeichneten unteren Stufen ausdehne, ist sicher; denn wir hören z. B. von Gegenbischofen. Petz, Monum. V, 130.

¹⁸²⁾ Stälin, Württemberg, Gesch. II, 477.

¹⁸³⁾ Ibid. 429 u. 436.

¹⁸⁴⁾ Ibid. 406 f.

¹⁸⁵⁾ Baumann, Genealogie der Grafsen von Thierstein in Bees' Histor. Taschenbuch 1879, 106.

Literatur.

— 16 —

Auch im Laufe dieses Jahres ist die Literatur unserer Specialsächer, dem immer mehr sich steigernden Interesse an den historischen Hiltswissenschaften entsprechend, durch eine stetige Reihe von Publicationen größeren und geringeren Umfangs bereichert worden, die wir im Anschluß an unseren letzten Bericht (vergl. Jahrbuch des „Adler“, VIII. Jahrg., S. 78—92) neuwissen lassen wollten, soweit deren Erkenntniß gelangt ist.

Die Berliner heraldische Ausstellung des Jahres 1882 hat eine Reihe von Publicationen hervorgerufen, die einemtheils dem Besucher einführer oder eine Rückerinnerung sein sollten, andertheils auch dem Nichtbejahrer ein Bild dieser trefflich arrangirten, von großem Erfolge begleitet gewesenen Exposition zu geben bestimmt waren. Nennen wir zunächst den Katalog der Ausstellung (Katalog der heraldischen Ausstellung zu Berlin 1882, bearbeitet von Ad. M. Hildebrandt, Berlin, C. Heymann's Verlag, gr. 8. 228 S. Preis 1·50 Mark), der 201 Nummern und 531 Aussteller umfaßt macht, das anschauliche Bild von dem bedeutenden Umfange der Ausstellung gibt und für Sammler und Forscher einen bleibenden Werth behalten wird. Die „Leipziger illustrierte Zeitung“ vom 15. April 1882 (Nr. 2024) begrüßt die Ausstellung mit einer Besprechung derselben aus der Feder des trefflichen Druckstechers L. Clericus, der die biographischen Szenen der hervorragendsten Vertreter der Heraldik, Sphragistik und Genealogie angechlossen und ein großes Tableau mit 15 Porträts ausgezeichnete Nachgenossen beigegeben war. Nach Schluß der Ausstellung veröffentlichte Prof. Hildebrandt „Rückblicke auf die heraldische Ausstellung zu Berlin 1882“ (mit einer Lichtdruck-Abbildung des heraldischen Zimmers), 8. Separatdruck aus dem „Deutschen Herald“. Berlin, Redaction des „Herald“. Preis 1 Mark, und derselbe Autor bringt aus der Fülle der Ausstellungsgegenstände die seltsamen und hervorragenden Objekte in Abbildungen durch eindrückend in die Deutlichkeit durch Publication des Prachtwerkes: „Heraldische Meisterwerke von der internationalem Ausstellung für Heraldik zu Berlin im Jahre 1882“, in Lichtdruck dargestellt mit erläuterndem Text von Prof. Ad. M. Hildebrandt, 10 Lieferungen à 10 Blatt in gr. Folio. Preis pr. Liefl. 12 Mark. (Berlin, 1882, Nicolai'sche Verlags- und Buchhandlung.) Das Renommé der Kunstanstalt von A. Drisch in Berlin, der die Ausführung der Blätter anvertraut

wurde, bürgt für die treffliche Darstellung des durch Hildebrandt's feinen Geschmack ausgewählten Stoffes.

Wie fleißig im Allgemeinen dem Studium der Heraldik in unseren Tagen gehuldigt wird, beweist am schlagendsten die Thatache, daß von Meister Warnecke's „Heraldischen Handbuch“ (Görlitz, Stark, vergl. Jahrbuch d. „Adler“ VIII. Jahrg., S. 82) eine dritte Auflage nötig wurde. Es ist das erste heraldische Werk, bei welchem in dem kurzen Zeitraume von drei Jahren zwei stärke Auflagen abgesetzt wurden. Die von allen Seiten anerkannte Vorzüglichkeit des Lehrbuches wird dadurch am besten dokumentirt. — Eine Tafel in Farbendruck, die bei Bouasse-Webel in Paris (Folio, 3^e Art.), erschien, lehrt den französischen Zeichner die „Elements de l'art héraldique“. — Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch (Nürnberg, Bauer u. Raspe, à Liefl. 6 Mark) schreitet rüstig vorwärts. Es repräsentiert eine Publication, wie sie die heraldische Literatur eines anderen Landes aufzuweisen vermag. Mit ganz besonderem Fleiß bearbeitet sind die Lieferungen 194, 195, 196, 200 und 201 unter dem Separatitel: „Der abgestorbene Nassauische Adel“, bearbeitet nach dem von Ihnen. A. v. Grash gesammelten Material von H. von Göcking, illustriert von A. von Bierbrauer-Brennstein. Eine Fülle bisher ganz unbelauerten Materials wird hier zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Dieses Material habe der wohlbekannte nassauische Heraldiker Freiherr August Carl Wilh. von Grash, Bearbeiter des Badischen Adels für den Siebmacher, während dreißigjährigen Sammelstreifs in den vaterländischen Archiven zusammengebracht, wurde aber leider, eben als er sich zur Publication anschließen wollte, am 26. März 1880 aus dem Leben abberufen. Der Nachlaß kam glücklicherweise in die bewohnten Hände. Hermann Günther von Göcking in Wiesbaden, durch seine Monographie über das Nassauische Wappen (vergl. „Adler“, VIII. Jahrg., S. 83) in weiten Kreisen, längst aber im engeren Kreise der Fachgenossen als eisriger und tüchtiger Heraldiker geschätzt, übernahm die textliche, der Nette des verstorbenen Ihnen. v. Grash, Herr v. Bierbrauer-Brennstein die bildliche Seite des Werkes. Auf 94 Quarto Seiten und 76 Bildtafeln werden mehr als 400 Geschlechter des auf dem Gefämmgilde des Herzogthums Nassau, wo es von 1816—1866 bestand, seit etwa 60 Jahren anhäuflich gewesenen hohen und niederen Adels verzeichnet, alle vorkommenen Wappen-Varianten auch bildlich zum Ausdruck gebracht. Text und Abbildungen sind gleich trefflich und wir danken den Heraus-

geboren im Namen der heraldischen Wissenschaft für die wertvolle Bereicherung der Fachliteratur. Der „abgestorbenen Rassauische Adel“ zählt zu den besten Theilen des Neuen Siebmachers, denen auch die neuen von Graf Rudolf Meraviglia-Crivelli in Klattau bearbeiteten Lieferungen „Böhmisches Adel“ (Viel. 203, Kreisb. A-Z), die von Ludw. Clericus in Magdeburg übernommenen „Sächsische Wappen“ (Viel. 204, Säbde A-H) und der mit Viel. 207 begonnene „Erloschene bayrische Adel“, bearbeitet von Gust. A. Sehler in Berlin nicht nachstehen.

Auf heraldischen Gebiete findet weiters aufzuführen: „Der alte Adel im Oberelsäß“, von J. Kinder v. Knobloch. 8. 115 S. mit 175 Wappenschildbildungen auf 7 Tafeln. Straßburg 1882, Carl F. Trübner. Preis 2:50 Mark. Kinder von Knobloch zählt bekanntlich zu den ersten Forschern auf dem Gebiete der elässischen Adelsgeschichte, er bietet in vorliegenden Blättern in knapper Form die Resultate seiner langjährigen Arbeiten in elässischen Archiven, soweit sie Geschlechter des alten Kreisbaudels berühren, von denen sich heraldische Siegel oder Wappenschildbildungen erhalten haben. Die Auordnung ist die szelzische, das Neugebotene von überallherer Rüste. — Hirth's Verlag in München gibt im V. Band seine Liebhaber-Bibliothek alter Illustratoren eine genaue Reproduction von Virgil Solis' Wappenschilden von 1555 (auf 50 Seiten 397 Wappen, br. 5 Mark, geb. 7:50 Mark), die das seltene Original vollkommen ergibt. — T. O. Beigel in Leipzig, der Verleger von Kneicht's „Gräfchenhäusern“, bemüht die Holzschnitte aus letzterem Werke und beginnt mit der Ausgabe eines „Wappen-Albums der gräflichen Familien Deutschlands und Österreich-Ungarns“, das in 25—30 Lieferungen à 24 Blatt erscheinen soll. Jedes Wappen, in seinem Holzschnitt zur Darstellung gebracht, ist auf besonderem Blatt abgedruckt und mit zarter roter Umrundung versehen, die das Bild außerordentlich hebt. Die Tafeln werden nicht eingehescht und nicht numerirt, so daß sie in jeder beliebigen Reihenfolge zusammengestellt und auch als Einzelblätter, von Familienangehörigen, z. B. als Ex-libris, verwendet werden können, da der Verleger sich bereit erklärt, eine beliebige Anzahl Separatdrücke jedes Wappens zu liefern. Die Blätter sind weiters zum Coloriren geeignet und werden deshalb auch in gelämmten Kunstuwerke vielfach benutzt werden können. (Preis pr. Viel. von 24 Blatt A—Z 1:20 Mark, bei Abnahme des ganzen Werkes 2 Mark für eine einzelne Lieferung.)

— R. Warnecke's Kriegs-Stammbuch aus den Jahren 1870-71, enthaltend die Autographen und Wappen der deutschen Fürsten, Heerführer, Diplomaten &c. jener großen Zeit, ist bis zur 5. Viel. handschriftlich verfasst und bleibt bemerkenswert werden können. (Preis pr. Viel. von 24 Blatt A—Z 1:20 Mark, bei Abnahme des ganzen Werkes 2 Mark für eine einzelne Lieferung.)

— Von einem bei Gothiser in Lüttich erscheinenden Armorial liégeois ist Viel. I (Lüttich 1882. 4. Preis 5 Fr.) angekündigt. Verfasser sind die Herren Van den Berg und Bonhon. — Erst 1881 in den Handel gelommen, obwohl schon 1871 erschienen ist eine Abhandlung von Oberlehrer Jil. Doehm über „Ursprung und Bedeutung der Titel und Wappen der sächsischen Fürsten“, dargestellt an denjenigen der Herzöge von Sachsen-Altenburg“ (4. 28 Seiten und 1 Steinplatte. Altenburg, Schuhhaus. 1 Mark). — Prof. Dr. William Pierson, Oberlehrer am Dorothеenstädtischen Realgymnasium in Berlin, hat den Verdienst gemacht, die Heraldik in die Schulstube einzuführen durch Herausgabe eines Farbendruckblattes: „Das preußische Wappen als Wandtafel für den Schulunterricht.“ (6^o, Centm. groß, auf Leinwand in Maype, mit erläuterndem Textheft 8:50 Mark, unausgezogen 5 Mark, Text apart 1 Mark) Da das große preußische Staatswappen in der That eine voll-

ständige Bilderschrift der preußischen Geschichte in gedrängten Bildern bietet, so ist der Plan des bekannten Historikers gewiß ein guter; aber wie die Ausführung den Intentionen entspricht, ver mögen wir nicht zu beurtheilen, da uns das Blatt nicht zu Gesicht kam. Auch die von Stark in Görslitz angekündigten „Heraldischen Bilderbogen“ (folio, Chromolith. à Bogen 1 Mark) haben den Weg nach Wien noch nicht gefunden. — Ein „Wappen der Buchhändler“ hat R. von Grumbnow's Hofverlag in Dresden in den Handel gebracht (Holzblatt in zehnfacadem Farbendruck, Größe 2^o, Cent. Preis 3 Mark); es zeigt in schwarzem Felde einen silbernen Pegasus, einen rothen Krebs zentreitend. Auf silbernem Spanngewölbe mit goldener Krone eine Eule, den goldenen Merkstab haltend. Devise: unquam retorsum, plus ultra! — Mit einer ganz originalen heraldischen Gabe hat Ludwig Clericus, der geistvolle Schriftsteller und Zeichner, die Fachliteratur bereichert: „Schwarz-Weiße Bilder. Geschichte Alt-preußens in sieben heraldischen Silhouetten“ beitet sich die Publication, die in photolithographischer Reproduction der Originalezeichnungen (mit Text in Maype. Berlin 1882. 8. S. Hermann S. W., Reuth-Str. 8. Preis 6 Mark) soeben erschienen ist. Den Bejuchern der heraldischen Ausstellung waren die „schwarz-weißen Bilder“ wohl bekannt; nun ist auch weiteren Kreisen Gelegenheit geboten, diese ganz eigenartige Schöpfung mit mehr Muße zu studiren, als es dort der Fall sein konnte. In Art der alten Schattenrisse (Silhouetten) wird die Geschichte Preußens in häfsten Strichen an unserem Auge vorübergeführt. Das Titelblatt gibt eine Karte des alten Deutschen Ordensstaates Preußens vor 500 Jahren, Altpreußen, dem eigentlichen Kern der Monarchie, in der Ecke eine Spinnre, an ihrem Ney webend. Blatt I. 13. Jahrhundert: Kampf des christlichen Deutschthums gegen das alt-paganische Heidentum. Blatt II. Wölfe der Deutshordenszeit: Der auf den Ordensschild gestürzte Hochmeister, umgeben von den Repräsentanten der vier preußischen Bistümer Culm, Ermland, Pomezanien und Samland mit dem Wappen. Blatt III. Polen schwingt das Schwert über Preußen, im Hintergrunde die Silhouette von Danzig. Blatt IV. Gründung der Universität Königsberg durch Herzog Albrecht. Blatt V. Der große Kurfürst, vor dem Pole und Schwede stehen; im äußersten Hintergrunde eine afghanische Eisland, von dem ein brandenburg. Kriegsschiff anfert. Blatt VI. Das preußische Wappen in Roseostyl, daneben ein Tambour und ein Altlägermann der großen Garde; oben das Porträt des großen Friedrich. Blatt VII. Kaiser Wilhelm I., bekrönt von der aufscheinenden Sonne des neuen Reiches, ihm zu Füßen die Wappen-schilder der einverliebten Lande: Holstein, Schleswig, Nassau, Hessen, Hannover, Ostfriesland, Lauenburg, Elsass und Wohringen. Die originellen und patriotischen Bilder werden das Herz jedes Altpreußen erfreuen. In der heraldischen Literatur bilden sie ein Curiosum noch nicht dagewesener Art.

Über „sächsische Landes- und Städtewappen“ hat Dr. H. Lühs in Breslau eine interessante Arbeit publiziert im 46. und 47. Berichte des Vereins für das Museum sächsischer Alterthümer (Sept. Abdr. mit zwei Tafeln Wappen in Buntdruck, in der Ausfert. von C. A. Stark in Görslitz hergestellt. Breslau 1882. Trennw. Verlag 2:50 Mark). — Die „Wappen der Ortschaften und Rhoden des Kantons Appenzell“ bietet die Verlagsbuchhandlung Hause & Niedt in St. Gallen auf einem in Farbendruck ausgeführten Tableau in gr. 4. (20 Wappenschilder, gemalt von Kmüll, Farbendruck von Kmüll. Preis 1 Fr.). — Das Stadtwappen von Straßburg ist in den verschiedensten Darstellungen weiß aus alten Chroniken, Einzelblättern &c. reproduziert in einem

Brachwerke: Insignia civitatis Argentoratensis. Straßburg, Noirtiel, (fol. 20 Mart.) „Les 3 amis“, wie sich im Vorwort die Autoren unterzeichnen, sind die Brüder Ferdinand und Paul Reiber und Charles Streisgoff, alle eifige Sammler und besondere Alsatiques-bibliophiles. — Das Stadtwappen von Nancy hat J. Jambois in einer Monographie: *Les armoires de la ville de Nancy, Origine et description* (Nancy 1881, Berger-Levrault, 8.) abgehandelt; einen interessanten Vortrag von L. Clerens über das Wappen der Stadt Sandersheim, gehalten an Sandersheim am 25. Juli 1882, bringt die Zeitschrift des Harz-Vereins. (Dahrgang 1882, S. 191–199 mit einer lithogr. Tafel: Siegel und Wappen [12] der Stadt Sandersheim). — Eine 9. Auflage der bei Wilhelm Kammel in Frankfurt a. M. erscheinenden „Staatswappen, Flaggen und Embleme aller regierenden Staaten der Erde“ (6 Blatt in eleganter Mappe. Angabe in Gold- und Farbendruck) mit deutschem und engl. Text. Preis 10 Mart. ist auch diesmal wieder sorgfältig revidiert durch den ausgezeichneten Heraldiker Friedr. Heyer von Rosenfeld im Mai 1882 erschienen, und der gleiche Verleger bringt soeben (November 1882) eine 2. Auflage seiner *Stadtewappentafeln* (222 Wappen der bedeutendsten Städte des deutschen Reiches in Gold- und Farbendruck), diesmal in Reproformat zu dem Preise von 6 Mart. Diese neue handliche, sehr geschmackvolle Ausgabe der Städtewappen, die wir bei früherer Gelegenheit ausführlicher besprochen haben, wird sich bei praktischen Bedarf immer steigender Bewunderung erfreuen. — Eine interessante Broschir von Felix Hauptmann in Bonn über „das Wappengericht der Bürgerlichen“ (Bonn 1882, Hauptmanns Buchdr. 46 S. 8. Preis 1½ Mart.) haben wir in unserem Monatsblatt Nr. 18 Erwähnung gehabt und können hier nur die Lecture dieser juridisch-heraldischen Dissertation wiederholen warnen empfehlen. Mit der Ausgabe einer neuen Titelausgabe von G. Hechtel's hübschen „Wappensagen“ (Halle 1882, Strien, 16. 3 Mart. geb. 4 Mart.) können wir die Literatur der Heraldik für heuer abschließen.

Den literarischen Neugkeiten auf dem Gebiete der Siegelskunde sei zuerst der „Sphragistischen Aphorismen“ von Dr. A. R. Fürster zu Hohenlohe-Waldenburg gedacht (300 mittelalterliche Siegel systematisch klassifiziert und erläutert. Heilbronn 1882, M. Schell, gr. 4. Preis pro 1 Heft 3 Mart.). Vor 25 Jahren trat Fürst Hohenlohe mit seinem „sphragistischen System“ zur Classification der Siegel auf Grund ihrer Bilder — möglichst logisch und kurz zusammengefaßt und doch alle vorhandenen und noch erdenklichen Siegel umfassend — vor die Öffentlichkeit. Was der hohe und gelehrte Verfasser seither auf diesem Gebiete geleistet, wie er es war, der die Siegelskunde in ganz neuen Bahnen geleitet, ihr hohen Rang unter den historischen Hilfswissenschaften mit erobert hat, den sie jetzt, und mit Recht, einnimmt, das ist jedem unserer Leser bekannt. Im Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Alterthumskränze, im Anzeiger des Germanischen Museums, im „Adler“ und anderen Zeitschriften hat Fürst Hohenlohe nach und nach mehrere hundert mittelalterliche Siegel mit künstlich abgebildet und erläutert. Nun hat sich der durchaus kluge Freund unserer Wissenschaften, wiederholten Wünschen seiner zahlreichen Freunde nachgebend, entschlossen, diese zerstreuten sphragistischen Arbeiten vereint in einem Werke herauszugeben, was schon der Übersichtlichkeit halber von grohem Werthe für die praktische Benutzung ist. Daburch wird jedem, der mit Beschreibung und Classification mittelalterlicher Siegel zu thun hat, also namentlich Archivbeamten, ein trefflicher Leitfaden an die Hand gegeben,

der Augen dieser Siegel für Heraldik und Kunsthgeschichte in's rechte Licht gestellt. In dem vorliegenden ersten Heft (drei sind projectirt) werden auf neun Quarttafeln 100 Siegel aller Kategorien in meisterhafter Polychromie mitgebracht, auf 33 Seiten Text nach allen Seiten erläutert. Am Schluße des Banden wird Fürst Hohenlohe eine Zusammenstellung aller gebrachten Siegel nach seinem Systeme geben, daneben ein alphabeticches Namensverzeichniß der Siegelnhaber, so daß ein schnelles Aufsuchen ermöglicht ist. Der Preis des Werkes ist unerträglich für jedes Archiv, für jeden Sammler. — Eine ganze Reihe *sphragistischer Specialwerke* schließt sich an die vorstehende allgemeine Sammlung an. Die „niederrheinischen Städte Siegel des 12. bis 16. Jahrhunderts“ behandelt B. Endenlat in einem Brachwerk, Düsseldorf bei Voß & Co. 4. 20 Mart. — Von den aus dem „Mecklenburgischen Urkundenbuch“ separat abgedruckten „Mecklenburgischen Siegeln“ ist ein 2. Heft erschienen, das Siegel aus den Jahren 1301–1320 zur Darstellung bringt (gr. 4. 38 Seiten. Schwerin, Stiller 1881. 4·50 Mart.). Es schließt sich an das 1868 zu gleichem Preise erschienene 1. Heft an. — Der Verein für Geschichts- und Alterthumskunde Westphaliens edit: „Die westphälischen Siegel des Mittelalters“. Erschienen ist: 1. Heft, 1. Abtheilung: Die Siegel des 11. und 12. Jahrhunderts und die Ritterzeit. 17 Tafeln gr. fol. Bearbeitet von Dr. E. Philipp, Königl. Archivsekretär, Münster i. W., Friedr. Regenbergs, 1882. 20 Mart., 1. Heft, 2. Abtheilung: Die Siegel der Dynasten. Bearbeitet von G. Tumbull. (Ende selbst 20 Mart.). — Einen Katalog der Siegel des herzoglichen Hauses Braunschweig mit deren Einspielen das Landeshauptarchiv die heraldische Ausstellung in Berlin schließt hatte, ist bei J. Zwölfer in Wolfenbüttel erschienen unter dem Titel: „Die Siegel des herzogl. Hauses Braunschweig und Lüneburg“. (Vergleichn. der dem herzögl. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel gehörigen Sammlung von Einspielen, mit erläuternder Einleitung; herausgegeben von dessen Vorstande E. v. Schmidt-Pfleiderer, Consistorialrat), 8 Bogen, 8. Preis 2 Mart. — Die Archäologen G. A. und P. Serrure in Brüssel geben seit Juli 1881 ein Monatsblatt heraus unter dem Titel: „Bulletin mensuel de la Numismatique et d'Archéologie“. Die Hefte gr. 8. Jedes Heft zwei Bogen statt mit zahlreichen Abbildungen im Text und auf Tafeln. Namentlich das Gebiet der Sigillographie ist durch treffliche Aufsätze recht vertreten. Das Blatt ist bei der Administration: Bruxelles, rue Donny 5, Carouge, zu abonnieren und kostet jährlich franc 12 francs. — Ein Separatabdruck aus den Memorie della R. Accademia delle scienze di Torino enthält: „Sigillographia de la Savoie. Première Série: Seaux religieux. Dessinées et décrites par le Général Auguste Dufour et le Prof. François Rabaut.“ (4. 152 Seiten mit 11 Tafeln. Turin 1882, Zöhrer, Preis 25 francs.) Die Ausgabe des Separatabdrucks beträgt nur 50 Exemplare; Liebhaber ist daher rechtzeitige Anschaffung zu empfehlen.

Bei der Literatur der Genealogie im Allgemeinen stellen wir an die Siege die mit gewohnter Regelmäßigkeit erschienenen Gotha'schen Tafelbücher: Gotha'scher genealogischer Hofkalender für 1882. 6·80 Mart. General Tafelbuch der gräf. Häuser. 1882. 8 Mart. General Tafelbuch der freiherrl. Häuser. 1882. 7 Mart. Alle drei bei J. Perthes in Gotha, denen sich ebenbürtig das bei Bnijchal u. Jargang in Brünn erscheinende, jetzt von Alex. v. Dachhausen in Wien redigierte „Genealogische Tafelbuch der adeligen Häuser“ (4. fl.) anreih. — Den 1. Jahrgang eines „Annuaire généalogique des

maisons principales régnant en Europe depuis le commencement du XIX. siècle, gibt H. R. Hiot-Vorezen in Kopenhagen heraus (16. Berlin 1882, Partzammer u. Mühlbrecht. 2 Mark.). Schon 1871 ließ der Verfasser ein ähnliches Werk unter dem Titel: «Généalogie des maisons principales régnantes en Europe depuis le congrès de Vienne en 1815» erscheinen, das vor den sonstigen Taschenbüchern der Genealogie das voraus hat, daß die Genealogien in weit früherer Zeit beginnen. Im Allgemeinen schließt sich auch das neue Annuaire an die alten Hubner'schen Tabellen an. — Der neue von Clericus redigirte, bei R. v. Strunkow in Dresden erscheinende, «Genealogische Almanach der regierenden Fürstenhäuser Europas» (11. Jahrg. 1882) zeichnet sich durch große Übersichtlichkeit der Verwandtschaftsverhältnisse, sowie durch diltigen Preis (2 Mark.) aus. — Von Stein de Altenstein's «Annuaire de la noblesse de Belgique» ist Jahrgang 1882 im Juli bei Deeq & Duquet in Brüssel erschienen (16. 6 Frs.); J. Foster gibt «The peerage or the British empire for 1882». With the orders of Knighthood, 8. 820 pages, (London 1882, Nichols. 42 Shill.); ein «Annuario della Nobiltà Italiana» erscheint heuer im 4. Jahrgang (Rom, Spithober. 12 Mark.). Es hat sich formato und Einband der Gotha'schen genealogischen Taschenbücher zum Muster genommen, ist ansonder aber mit Wappen in Chromo geschmückt. Die Italiener sind überwiegend auf diesem Gebiete sehr rührig. Ein «Almanaco nobiliare del Napolitanus» (Anno V. 1882. 8. 288 paginae, eleg. geb. 4 Frs.) ist von Toffetti & Rodolfi in Neapel zu beziehen, die auch den «Stato presente della Nobiltà Messinese», descripto per Barone Gius. Galluppi di Pandaldò (8. 235 pages, Preis 5 Frs.) anzeigen.

Von Dr. E. Hartmann von Franzenshuld «Geschlechterbuch der Wiener Erzbürgers, Rathsbeamten und Wappengenossen», das wir im Jahrgang VIII., S. 84, nach dem Prospectus anführten, liegt nun Liefl. I (56 Seiten in 4. auf schönem, gebildtem Papier gedruckt, mit einem prachtvollen chromolithographischen Titelblatt aus dem Atelier Andler's, einer Radierung und über 40 farbätig gearbeiteten Holzschnitten. Wien, 1870) vor und rechtfertigt in jeder Beziehung die hohen Erwartungen, die man an dieses seit langer Zeit vorbereitete, mit seltener läusterlicher Vollendung, auch topographisch musterhaft in Anguss genommene Prachtwerk stellen durfte. Liefl. I enthält die Geschlechter Abermann, Adter, Aff, Agler, Aher, Ahdinger, Alo, Aloncic, Altensteig, Altschaffer, Amann, Ampho, Andau, Angerfelder, Aspferstorff, Arnold v. Wenckau, Araria, Arthaber, Achtpach, Ahlobing, Alinger, Auer, Aufstau. Wir sehen mit Spannung der Fortsetzung der hervorragenden Publication entgegen. — Über Sachsen's Geschlechter erschien ein ähnliches Werk von Freiherrn Hermann Ariosost von Fürth unter dem Titel: «Beiträge und Material zur Geschichte der Sachsen Patriarz-Kamillien», II. Bd. Mit vielen lithogr. Abbild. Bonn 1882, P. Hauptmann's Verlag (eleg. cart. 13½ Mark.). Bd. I soll erst nächstjährlich erscheinen. — Das von dem dänischen Staatsrat und Oberlanddrosten Joahim von Reibbuer zusammengestellte und noch dessen Tode im Jahre 1722 anonym erschienene Werk: «Index concisus familiarum nobilium ducatus Megapolitanus, in der von Küller im vorigen Jahrhundert gegebenen Ueberleitung soll, einer Notiz der Altst. Rig. vom 11. November 1882 zu folge, demnächst von dem Buchhändler A. M. Gundlach in Neustrelitz auf Subscription heranzegeben werden. Demselben sollen auch die Ergänzungen beigefügt werden, welche von dem 1779 verstorbenen medlenburg-strelitz. Minister Chr. Otto v. Gamm her-

rühren. Das Buch kann als das erste, älteste und trotz vieler Mängel wichtigste Werk über den medlenburgischen Adel bezeichnet werden.

Von Monographien über einzelne Geschlechter sind zu verzeichnen: G. Voix, über eine alte Genealogie der Welfen. (Aus Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin), gr. 4. 15 S. Berlin 1881, Dümmler. 80 Pf.

Dr. S. Adler: Zur ältesten Geschichte des Welfenstamms, gr. 8. 20 Seiten. Hannover 1882, Helwing. 1 Mark. Verfasser hat die hervorragendsten Quellen, welche sich auf den Gegenstand beziehen, nachstellt gemacht und auf die historische Treue geprüft, sodann den Namen der Welfen näher erörtert und als Resultat seiner Untersuchungen die ältesten nachweisbaren Glieder des weiten und berühmten Geschlechtes dargestellt.

Ernst Eckardt, Chronik von Glauchau, verbunden mit einer Geschichte des Hauses Schönburg. 44½. Vopros, gr. 8. 707 Seiten. Glauchau 1882, Arno Becht. 11 Mark. Von den 13 Kapiteln enthält Cap. 3 die «Geschichte des Schönburg'schen Hauses», Cap. 12 „Ältere Familien Glauchaus“.

W. Ehr. v. Vibra, Beiträge zur Familiengeschichte der Reichsrittervölkerei v. Vibra. 2. Bd. Münden 1882, Kaiser. 6 Mark. (Bd. I vide Jahrb. des Adler, VIII. Jahrg. S. 86.)

A. Kittel, Beiträge zur Geschichte der Freiherren Echter von Weipelbrunn. Bei der III. Schlüsselfest der durch Fürstbischof Julius Echter v. Weipelbrunn gegründeten Universität Würzburg veröffentlicht. Mit Stammtafel. Würzburg 1882, Stüber. 2 Mark.

Ludw. Alb. Ehr. v. Gunzenberg, Geschichte der Familie von Gunzenberg. 2. umgearb. Auflage. Nach dem Tode des Verfassers ergänzt und herangetrieben von Hubert Ehrn. v. Gunzenberg, für die Familie als Manuscript in Druck gegeben. Münden 1881, Alad. Buchdruckerei von J. Straub. (gr. 8. IV. u. 566 Seiten.)

Ein reich mit Holzschnitten, 12 lith. Taf. und 1 Stommbaum gezielter Band. Die zwölf Tafeln stellen vor: I. Grabstein des Nicolaus v. Gunzenberg († 1443) im Dom zu Freising. II. Grabstein d. Margaretha v. Gunzenberg, geb. Zengerin († 1434) zu Pöttmes. III. Grabstein des Hanns v. G. († 1510) im alten Dom zu Regensburg. IV. Grabmal des Caspar v. G. († 1532) im alten Dom zu Regensburg. V. Grabstein des Bartholomäus v. G. († 1531) und der Margaretha v. Eglofstein zu Pöttmes. VI. Grabstein des Bartholomäus Proyer v. G. († 1562) zu Pöttmes. VII. Grabmal des Ambrosius v. G. († 1574) im Dom zu Augsburg. VIII. Gedächtnisstein des Georg v. G. († 1515) und der Anna v. Paulsdorf. († 1519) zu Pöttmes. IX. Grabstein des Georg Ehrn. v. G. († 1580) und der Maria geb. v. Seboldsdorff († 1578) zu Pöttmes. X. Grabstein des Paul Hartung Ehrn. v. G. († 1613) zu Pöttmes. XI. Grabstein des Hans Ludwig Ehrn. v. G. († 1596) zu Pöttmes. XII. Gedächtnisstein des Georg Ehrn. v. G. († 1620) zu Pöttmes. — Die Stammtafel stellt eine Uebersicht des ganzen Namensestamms der Familie Gunzenberg dar, ausgehend von Hildebrand, 1280 von Böhburg, 1279 und 1281 von Gunzenberg.

Geschichte der Familie von Kortzfleisch; zusammenge stellt durch Gustav v. Kortzfleisch, Premier-Beutentant im hannoverschen Fuß-Jäger-Regiment Nr. 73. Berlin 1881. 176 S. antigraphisch, umgebrach bei Carl Alby in Berlin, Breitestr. 25-28. sol. (Nicht im Handel.)

A. v. Krosigk, Urkundenbuch der Familie v. Krosigk. I. Heft. Halle 1882, Schmidt. 8. ½ Mark.

Die Urkunden der Grafen de Legardie in der Universitätsbibliothek zu Dorpat, herausg. von Johannes Kosius. (8. XIX und 162 S. Dorpat 1882. Leipzig. R. & Köhler. 4 Mart.)

Die 1. Abtheilung dieses Werkes enthält den Abdruck von Urkunden und Regesten zur Geschichte des Reichserb-Pontus de Legardie aus den Jahren 1571—1588 und betrifft die Geschichte Schwedens, Finnlands und des schwed.-russ. Krieges. Die 2. Abtheilung umfasst den Index für die Correspondenz des Grafen Jakob de Legardie, des Vorigen Sohn, 1611—1652, welcher, das Werk des Vaters fortsetzend, den finnischen Merkblätter zu einem schwedischen Gesetze gemacht und so den Grundstein gelegt hat, auf dem Gustav Adolf die schwedische Großmachtstellung errichten konnte. Es werden darin Nachweise bisher unbefandener und bedeutender Quellen für die Geschichte des 30jährigen Krieges geleistet. Ein Namensregister erleichtert das Ausfinden.

Eine Geschichte der Grafen von Windbag ist verknüpft mit dem Werk: „Leben, Witen und Stipendiumsstiftung des Joachim Grafen von und zu Windbag, Münzbach, Pragthal und Sagenegg, Freiherrn von Rosenburg, Herrn der Herrschaften Reichenau am Freimwalde, Groß-Berchthal, Kirchberg, Groß-Poppeln und Neunzahn, Wurnbach n. St. Laiß, Moj. Rathes und Regenten der niederöster. Lande re.“, mit Benennung australischer Tiere verknüpft und herausgegeben von Dr. Hans Ritter o. Hisinger, t. I. Oberlandesgerichtsrath in Wien. Wien 1882. Kongegen. VI u. 79 S. Preis 1 fl. Ueber die Windbagger, ihren Adel, Standesherren, Wappen, Descendenz und Verhüngungen werden ausführliche Nachrichten in dem interessanten Werke beigebracht.

Stammtafeln der Familie Aromme und deren Nebenlinien. Nach Ritterbüchern, drüslichen und mindruinen Mitteilungen zusammengestellt von Theodor Aromme, Posten zu Hohenhofel in Hannover, und dem Verleger: t. I. Holzschrudler Carl Aromme in Wien. gr. 8. (XVI und 56 Seiten, mit einem Stammbaum in folio. Wien 1878. [Nicht im Handel].)

Die beigebrachten Stammtafeln einer niedersächsischen Bürgerfamilie umfassen einen Zeitraum von 200 Jahren mit sieben Generationen und 264 Personen, verteilt in 52 Familien, von denen 20 den Namen Aromme und 32 durch Verheirathung Aromme'scher Töchter andere Namen tragen.

Stammtafeln der Familie Brabe mit allen Nebenlinien, zusammengestellt von Jul. Aug. Radisch. X und 51 S. und 1 Stammbaum. 8. Wien 1878. (Nicht im Handel).

Die Familie Brabe hat sich von Schlichtingsheim, Provinz Posen in Schlesien u. angebreitet und umfassen die beigebrachten Daten, einen Zeitraum von 200 Jahren umspannend, acht Generationen mit 277 Personen.

Beide Werke laden erst heuer zu unserer Kenntniß; da sie in keiner Bibliographie erscheinen, wollen wir hier die Ausführung dieser, wenn auch älteren Werke nicht unterlassen.

Anistes Scherer und seine Vorfahren. Ein St. Gallisches Predigergeschlecht aus vergangenen Tagen. St. Gallen 1882. Huber u. Comp. 2 Mart.

Bornsmünde, Fief de la famille Schoepping, depuis 1499. Berlin 1882. Steinig. 4. 10 Mart.

J. Goupy de Quabec, Notice généalogique et biographique de la famille Orban. Brüssel 1882. Bourlard & Haubaux. 4. 104 pages. 30 Frs.

Im **Ordenswesen**, in der **Literatur der Wahl- und Denksprüche** sind nachstehende Werke zu registrieren:

G. Lange, die preußischen Orden und Ehrenzeichen in originalgetreuen Abbildungen. Mit Erläut. Text. 7. Aufl. Fol. Tert. 4. Berlin 1882. Eichel 4½ Mart.

Das im vorigen Bericht angeführte gewisse Werk über „Die Wahl- und Denksprüche, Edelgesetze, Lösungen, Schlacht- und Vollstreiche, besonders des Mittelalters und der Neuzeit“, vom Königl. geh. Regierungsrath und Generalsekretär der Königl. Akademie in Berlin, Dielip (4. Görlitz 1882, C. A. Stoate), auf zehn Lieferungen à 2·40 Mark berechnet, ist bis incl. 4. Lieferung erschienen. Es rechtfertigt in jeder Beziehung die Erwartung, daß hier etwas außerordentlich Thägiges geboten werde. — Das Werk wird das bisher vollständigste seiner Art werden, da es nach Angabe des Verfassers, dessen reicher Arbeit in der Sammlung dieser Devisen zu bewundern ist, bei 13.000 Nummern umfassen soll. In der ersten Spalte steht der Spruch in lateinischer Schrift, in der zweiten die Angabe der Sprache oder der Mundart, in der das Original verfaßt ist, die dritte gibt die deutsche Übersetzung, wo das nötig ist, die vierte den Namen der Person, Familie, Körperlichkeit etc., welchen der Spruch angehört, und in zahlreichen Anmerkungen unter dem Texte finden sich weitere Notizen zur Orientierung: Hinweise auf Wappensymbole, welche Anlaß zum Wahlwunsch gegeben, aber oft historische Ereignisse, die diesen Annahme bestimmten etc. Französische, spanische und lateinische Devisen überwiegen an Zahl. Von deutschen Buchstabennotierungen bringt u. A. die 1. Lieferung des 1605 verstorbenen Grafen Albrecht Günther von Schwarzburg: A. B. C. D. E. F. d. h. Allein bei Christus ist die einzige Kreuze; das habburgische A E I O U mit drei deutschen und zwei lateinischen Auslegungen: Alles Erdreich ist Österreich untermal — Alter Ehren ist Österreich voll — Auf Eden ist Österreich unfehlbar — Austria est imperare omni universo. — Aquila electa juste omnia vincit. Dielip's Deutschen Repertorium wird ein Handbuch im besten Sinne des Wortes, das in seiner Bibliothek schien darf und für Entomologen, Heraldiker etc. als Nachschlagebuch unentbehrlich ist.

Ein kleineres, mehr der Unterhaltung größerer Kreise gewidmetes und demgemäß künstlerisches Büchlein ist W. Wickmann's: „Die Poetie der Sinnsprüche und Devisen“. (Düsseldorf 1882, Voß. VIII u. 323 S. 6 Mart.) Es bepricht der Reihe nach die Wahlsprüche und Devisen der griechischen Herren und Clässler, der römischen Clässler, der römischen, griechischen und deutschen Kaiser, der geistlichen Ritterorden, bei Wappen und Turnieren, die Schlacht- und Aeldeufe, die Devisen der weltlichen Ritterorden, der Italiener, Provençalen und Franzosen, Spanier und Portugiesen, Briten, Niederländer, Standesmänner und Slaven, dann der Deutschen und zuletzt eine humoristische Spruchpoesie. Auch hier ist den fremdsprachlichen Devisen zumeist eine deutsche, correcte und gesundmäßige Übersetzung beigegeben. Bei einer 2. Auflage würden wir nur noch die Beigabe eines Registers der behandelten Sprüche wünschen.

Von Werken, die nicht direkt in die Literatur der von uns vertretenen Wissenschaften rangieren, welche aber doch eine Stille einschlägiger Notizen, sei es heraldischer, sprachlicher oder genetologischer Natur, in sich bergen, führen wir an:

Leist. Dr. Friedr. Uhndorf'sche. Katachismus der Diplomatik, Paläographie, Chronologie und Sphragistik. Mit 5 Tafeln Abbildungen. Leipzig 1882, A. J. Weber. II. 8. XII und 305 S. geb. 4 Mart.

Wer sich mit den Anfangsglaubnissen der Urkundenscience vertraut machen will, findet hier eine systematische Zusammenstellung der Hauptgrundsätze derselben und ihrer einzelnen Erscheinungen, die mehr unverdaulichen älteren Werke dieser Richtung entbehrlich machen. Der Begriff der Urkundenscience, Aufgabe und Umfang derselben, ihr Verhältniß und ihre Stellung im allgemeinen Wissenschaftsbereiche werden erläutert, die äußeren und inneren Merkmale der Urkunden (also ihre Form, die Urkundenschrift, die Urkundensprache, die Formeln, Zeitangaben, Siegel), mit Ausführung zahlreicher Beispiele beprochen, endlich Christen, monogrammatische Urkundenschriften, Recognitionszeichen der Kanzlei in den Kaiserurkunden, Anfangsworte, Signum- und Recognitionszeichen auf den beigegebenen Tafeln zur Anbringung gebracht. Der äußerst billige Preis ermöglicht die weiteste Verbreitung dieses auch äußerlich geschmackvoll ausgestatteten Handbuchs.

Otto Arth. v. Grote's treffliche „Lexicon deutscher Stifte, Klöster und Ordenshäuser“ (Osterwied am Harz, Bischfeld's Verlag) ist bis zur 4. Lieferung vorgebrachten, die S. 256 mit Immunität abschließt. Die warme Empfehlung, die wir diesem nüchternen Werke bei Ertheilung der 1. Lieferung angegedeihen lassen konnten (Abl. VIII. Jahrg. S. 81) ist in vollem Umfange auch für die weiteren Hefte aufrecht zu erhalten. Die Fülle des hier gebotenen Hilfsmaterials für Numismatiker, Heraldiker und Genealogen ist erstaunlich.

Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzende Gebiete, 15. Bd. Halle 1882, Henkel. 8. 22 Mark.

Dieser Band enthält das Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Langen und der Kloster Himmelpforten und Waterley in der Grafschaft Wernigerode und ist von dem trefflichen Historiker C. Jacob's bearbeitet.

Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und ihrer Lande. Gefaßt und herausg. v. H. Sudendorf, 11. Theil, 2. Abth., Hannover 1882, Münpler. 4. 10 Mark.

Enthält das alphabetisch geordnete Personen-Register, bearbeitet von Tattler.

Spiderbücher, C. G. H. Die Ravensburg und ihre ursprünglichen Grafen. Aus den vorhandenen Quellen. Winden in Weßlingen 1882, C. Marquart. 12. (94 S. 1 Mark.)

Hermann Graf v. Calwer, der 1042 urkundlich erscheint, ist das älteste bekannte Mitglied des Edelgeschlechtes, das auf dem alten Bergfelsen Ravensburg in der Nähe des Städtchens Borgholzen in Tentoburgervorwerke saß, dem obige Schriften gewidmet ist. Hermann II. (1115—1141 urkundlich) hinterließ zwei Söhne Otto und Heinrich, welche nicht den Namen von Calwer, Calverlage, sondern den als Grafen v. Ravensberg führten. Otto I. wird 1141 als Graf v. Ravensberg bezeichnet, auch princeps genannt. Er ist vielleicht der eigentliche Gründer der Ravensburg und erscheint noch 1173 urkundlich. Mit Bernhard Graf v. Ravensberg, der von 1229—1346 regierte, erholt das Geschlecht und durch Margaretha, seine Tochter, fielen die beiden Grafenreiche Berg und Ravensberg an die Herzöge von Jäsch, Grafen von Berg, die später von den Herzögen von Cleve überbt wurden, bis auch dieses Haus 1600 im Mannostamme erlosch. Der Jülich-Cleve-Erbschaftsstreit begann. Brandenburg, resp. die Hohenzollern siegten in diesem Streit — wie begegneten in den habsburgschriftgezeichneten Schriften die neuen Regenten der alten Ravensburg und des Landes Ravensberg bis auf den jetzigen Besitzer Kaiser und König Wilhelm I.

H. J. Harlan, Stiftskantor a. D. hat eine „Geschichte der Stadt Einbeck von der ältesten Zeit bis zu Ende

des Mittelalters“ publiziert (Einbeck 1881, H. Ehlers. 8. 192 S. 1—50 Mark), die interessante geschichtliche Nachrichten über die ehemaligen Grafen v. Dassel, v. Northeim, v. Cottenburg und Einbeck bringt und mit übersichtlichem Register versehen ist, was die Brauchbarkeit einer solchen Publication in allen Fällen sehr erhöht und ihren Werth steigert.

Hugo Graf v. Walderdorff, Vorstand des historischen Vereines der Oberpfalz und von Regensburg hat eine dritte vollkommen umgearbeitete und vielsach vermehrte Ausgabe seines trefflichen Buches: „Regensburg in Vergangenheit und Gegenwart“ (Regensburg 1882, Pustet. 8. VIII und 335 S. geb. 2½ Mark) erscheinen lassen.

Nicht weniger als 110, meistens blattgroße Holzschnitte, zum Theil Huppen, Siegel und Steinmeizeichen repräsentieren diesen diechinteressanten Städteälter. Die aufgängige Register führt der Verwertung des reichen Inhaltes äußerst förderlich.

Der Alt-Ständnerath Dr. B. C. von Planta ediert: „Die eurätischen Herrschaften in der Neuzeit“ (Bern bei Wyh). Das Ganze soll vier Lieferungen à 2 Mark umfassen; Vief. 1 und 2 sind erschienen (gr. 8. IV und S. 1—2½ mit einer general. Tabelle) und enthalten eine Fülle wichtigen Materials zur Geschichte der eurätischen weltlichen und geistlichen Herrschaften.

„Das Eigenthum zu Hagenau im Elsaß“ betitelt sich ein von Prof. Franz Watt mit Bienenstich zusammengestelltes Werk, dessen 11. Theil: „Die Burglen in der Umgegend“ behandelt, meine Bibliothek durch die Kreuzlichkeit des Herrn Major Kinder von Knobloch zugeführt ward. (Colmar, Buchdruckerei und Lithographie von M. Hoffmann, 1881. Nicht im Handel.) Nach dem Tode des in La Chapelle sous Rongement bei Belfort anlässlich gezeugten Verfassers war die ganze Auslage dieses interessanten Bandes, der vieles über das elässische Adel mit zahlreichen Stammtafeln und 54 Siegelsabbildungen bringt, an dessen Bruder, einen eigenwilligen Bauer bei Hagenau, gelommen, der die ganze Auslage auf seinem Speicher verstellt hält. Der 1. Theil ist schon früher im Buchhandel erschienen, scheint aber nicht die Verbreitung erlangt zu haben, die er ob der Wichtigkeit dieser Publication für elässische Adelsgeschichte verdient.

A. Bodin veröffentlichte 1882 bei Ballantarmann:

— Etude sur les noms de famille du pays de Liège. Origine, étiologie, classification. 8. 229 pages. 4 Reis.

Die Hinstorff'sche Hofbuchhandlung in Wismar beabsichtigt, eine Reihe von Biographien von Männern erscheinen zu lassen, welche sich um das Staatsleben und die öffentliche Wohlthat Mecklenburgs ungemeinliche Verdienste erworben haben und deren Andenken in weiten Kreisen in höchsten Ehren steht. Das Werk soll folgenden Titel führen: „Einige gute mecklenburgische Männer. Lebensbilder“, gesammelt von Julius Ahrens v. Matysan". Unter den 34 im Prospekt namhaft gemachten Biographien begegnen wir Mitgliedern der bekannten Adelsfamilien von Ackerfeld, von Blücher, von Bülow, von Bassewitz, von Dietmar, von Dworz, von Hahn, von Prehn, von Stotow, von Lubkow, von Brantzen, von Plessen, von Biel, von Oerzen, von Rauny, von Brant, von Maltzan, von Grävenitz, etc.; für die Angehörigen jener Geschlechter dürfte daher das Werk von hohem Interesse sein, nicht minder für die Genealogie des mecklenburgischen Adels im Allgemeinen. Dasselbe soll in Ver.-8. resp. II. 4. erscheinen, 28—30 Deutsche statt werden und einen Preis von 12—15 Mark (bei größerer Beteiligung der Subscription auch billiger) haben.

Schließlich wollen wir die Aufmerksamkeit unserer Leser noch auf einige Kataloge lenken, die von bleibendem bibliographischen Werthe sind.

Brackauer's Nachkatalog Nr. 38 enthält ein „Verzeichniß von Schriften aus dem Gebiete der historischen Geschäftswissenschaften, welche von 1857—1882 im deutschen Buchhandel erschienen sind; nebst Angabe vieler wertvoller älterer Werke.“ Leipzig 1882, Brackauer. Preis 2:70 Mark.

Das Antiquariat von Oswald Weigel in Leipzig, Königstraße 1, hat das „Verzeichniß der von Herrn v. Hantzsch zu Halberstadt, Friedrich des Großen geheimer Rath, hinterlassenen reichen Bücherzählung, Genealogie, Heraldik und Verwandten, sowie Militaria in mehr als 1600 Nummern enthaltenden, verfaßten, welcher Katalog gratis und franco an Interessenten abgegeben wird.“

3. A. Stargardt in Berlin, W., Marlburgstraße 49, verfaßte einen Katalog Nr. 140: „Verzeichniß einer genealogischen, heraldischen und historischen Bibliothek, nebst Manuscripten und Autographen.“ (1580 Nummern, unter Andere die Sammlung des Oberstleutnants Adt v. Schwarzbach, zum Theile aus Dost's Nachlaß, umfassend).

Alfred Lorenz in Leipzig, Augustusplatz 2, gab einen Antiquariatkatalog Nr. 13 aus, der eine der reichhaltigsten Privatsammlungen über Geschichte des Adels und der Höfe katalogisiert, die je zum Krause angeboten. Nr. 1—272 enthält Genealogie, Heraldik, Sphragistik, Diplomatik im Allgemeinen, Rechtsgelehrte und genealogische Tafelbündner, Geschichte der Orden und Ehrenzeichen, Costümude, Nr. 273—1002, Allgemeine Geschichte der Höfe und des Adels, Wappen- und Siegellunde, adelige Rechte, Sitten und Lebensgewohnheiten, Ritterzeit und Ritterwesen, Landesgeschichte, Urkundenwerke und Zeitschriften. Der Adel in Volksliedern, Sprichwörtern und Sagen. Nr. 1039—1684 umfaßt Monographien zur Geschichte städtischer und adeliger Geschlechter. Biographien und Memoiren städtischer und adeliger Persönlichkeiten, Leichenpredigten, Nobilitätsurkunden z. c. Nr. 1685—2123 Geschichte städtischer und adeliger Besitzthums, der Burgen und Schlösser; Territorial, Städte- und Ortsgeschichte. Nr. 2124—2149 Höfe und Adel Belgien und Hollands. Nr. 2150—2492 Hof und Adel Frankreichs. Nr. 2493—2568 Höfe und Adel Großbritanniens. Nr. 2569—2601 Höfe und Adel von Italien, Spanien und Portugal. Nr. 2602—2646 Hof und Adel Russlands. Nr. 2647—2666 Höfe und Adel der standesherrlichen Reiche. Nr. 2667—2705 Nachträge. Aus diesem Inhaltsverzeichniß mag der Umfang dieser ausgezeichneten Bibliothek erscheinen werden, die viele wertvolle und seltene, alte wie neueste Werke umfaßt und nach den jetzigen Beobachtungen von einem Mitgliede einer der ältesten sächsischen Adelsfamilien (Schönburg?) während 40jährigen Sammelleidens zusammengebracht wurde, um nun wieder in alle Richtungen verstreut zu werden.

Alfred Grenzer.

Bien, November 1882.

Neues über polnische Adelswerke.

Die letzten zwanzig Jahre sind den heraldisch-genealogischen Wissenschaften günstig gewesen und die hierbei gehörigen Arbeiten nehmen in der Literatur einen ehrenwollen Platz ein. Das ganze verloste habe Jahrhundert kann auf diesen Felder nicht so viele Erfolge aufweisen, wie diese zwei Decennien. Der beschrankte Raum erlaubt uns nicht alles Würdige anzuführen, und wir wollen nur bemerken, daß es den Würdigen Fleige und Fortherinne zur Ehe gereicht, diese Wissenschaft geboren und auf feste, nützliche

Bahnen gelenkt zu haben. Unserem Beispiel folgten auch die Heraldiker anderer Nationen!

Jeder Fachmann wird es gewiß billigen, wenn wir hier das Werk des Neuen Siebmachers anführen. Die Ausgabe hat eine große Vollkommenheit erreicht; — die gute technische Ausstattung vereinigt sich hier mit dem reichen Tege zu einer fast unübertrefflichen Leistung¹⁾. Dieses Werk wird bald ein abgeschlossenes Ganze bilden und unsre Literatur zur Ehe gereichen.

Nützliches und Gediegene leisten auch Zeitschriften, die als Organe heraldischer Gesellschaften fungiren. — Uns würdig an der Seite stehen die Polen und trachten auf diesem gemeinnützlichen Gebiete unserem Beispiel zu folgen; diese Tendenz müssen wir hervorheben, da vom Anfang des 18. Jahrhunderts der heraldisch-genealogische Theil dieser Literatur brach lag und die vorhergehende glänzende, schaffende Periode verlegte.

Das Wappenbuch „Corona polska“ des Jesuiten Caspar Nieciecki kann als Beispiel dienen, daß in dieser ersten Periode gewissenhaft gearbeitet wurde. Bei uns in Österreich hat dieses Werk eine offizielle Autorität erlangt²⁾. Die Schwäche desselben liegt nur darin, daß nicht nur die Eigenthümlichkeiten der Wappen behandelt wurden, wie es bei uns gehabt, sondern Nieciecki schrieb die Geschichte vieler adeliger Geschlechter, in welcher fast jeder polnische Edelmann die Unsterblichkeit seiner Familie und der Thaten seiner Ahnen fand.

Demnächst ist dieses Wappenbuch ein unentbehrliches Hilfsmittel für jeden polnischen Geschichtsschreiber geworden. Während das Jahr 1728—1743 erschien das Wappenbuch Nieciecki's zu Lemberg in der Druckerei der P. P. Jesuiten und damit schließt auch diese Periode ab, um erst 1870 Epigonen hervorzurufen³⁾.

Eine solche Verdankung der heraldisch-genealogischen Studien läßt sich kaum durch den Fall und die nachfolgende Theilung Polens entschuldigen. Im Jahre 1870 unternahm ein Mitglied unseres heraldisch-genealogischen Vereines „Adler“, Graf Kazimir Łodzia-Garnicki, die Herausgabe eines Wappenbuches nach Nieciecki, mit Ergänzungen versehen. Die Familiengeschichte soll mit Berücksichtigung der genealogischen Ordnung so auf die jetzt lebenden Mitglieder fortgeführt werden. Der Gedanke beziehungsweise die Anlage, ist unbedingt schön, die Ausführung scheint uns jedoch fast unmöglich. Die Kräfte und Mittel des Unternehmers dürften kaum hinreichen, um das gewaltige Material zu bewältigen. Nieciecki schon unterließ die geschichtliche Bearbeitung vieler adeliger Geschlechter und zwar aus Mangel an verlässlichen Nachrichten; seitdem sind hunderte Familien durch freie Monarchen, wie z. B. durch die Kaiser von Österreich, Russland und durch den König von Preußen, in den Adelstand erhoben worden, wie auch die ehemalige polnische Republik mit Adelsdiplomen nicht geachtet hat. — Daraus ist unschwer ersichtlich, daß ein Adels-Ver-

¹⁾ Diesen unbedingten Vorte des Herrn Berlaffa verdankt bezüglich des neuen Siebmachers können wir nicht vollständig bekräftigen. Es könnte zweifelhaft sein, ob Tege als Abbildungen hergestellt, dem Standpunkt der heutigen künstlerischen Geschäftswissenschaften gemäß, Sicher gesetzt werden. (Die Redaction.)

²⁾ Durch das Edikt des Kaisers Franz II. vom 28. October 1800.
³⁾ Dem Herrn Bersier scheint entgangen zu sein, daß M. Bobrowski im Jahre 1840 ff. bei Breitkopf und Härtel eine neue Ausgabe des Reichs-der sehr selten geworden, verarmmte, und mit Zulagen und Ergänzungen bis zum Zeitpunkte der Ausgabe versah. — Auch erschien im Jahre 1857 zu Lemberg ein officielles, vom galizischen Landesausschuß herausgegebenes Verzeichniß des galizisch-katalanischen Adels in Lérida-Osca unter dem Titel: „Poczet szlachty galicyjskiej i bukowinskiej“. Schon früher, 1851, wurde ein außentilches Verzeichniß des Adels des Königreichs Polen unter dem Titel: „Spis Szlachty Cesarstwa Polskiego“ im Drucke veröffentlicht.

zeichniss schon bedeutende Schwierigkeiten mit sich bringt; wenn wir nun noch hinzufügen, daß der genealogische Theil auf bestimmte legale Documente gestützt sein muß, und daß man diese Belege in verschiedenen Archiven in Wien, Petersburg, Kiew, Magdeburg, Wilna, Thorn und Berlin, abgescheiden von kleineren Orten, wo auch Schäde der getheilten Nation aufbewahrt werden, zusammen suchen muß, so scheint uns der Zweifel an einer das Material ganz erschöpfende Arbeit ein gerechtfertigter zu sein. Ein großes Verdienst liegt jedoch schon darin, daß der Verfasser diese Idee aufgegriffen hat und nach Kräften zu verwirklichen sucht. Der erste Band dieses Wappenbuches, betitelt: „Polnisches Wappenbuch nach Niesieki“, ergänzt durch Notizen aus verschiedenen Autoren und Acten z. z.“ erschien 1875 in Gnesen und enthält: Wappen-Abbildungen und die Verzeichnisse der Könige, wie auch der geistlichen und weltlichen Senatoren. Ueber diesen Band finden wir viel Vob im „Deutschen Herald“ vom Jahre 1875. Der folgende im Drucke sich befindliche Band fängt mit der Genealogie der adeligen Geschlechter an; vieles soll schon die Presse verlassen haben, vor uns jedoch liegen leider bloss einige Hefte (in gr. 8°). Aus dem Wenigen erscheinen wir jedoch, daß der Verfasser mit großer Gewissenhaftigkeit seine schwierige Arbeit forsetzt; die genealogische Bearbeitung ist bei den meisten Geschlechtern eine unendliche und jede Kritik aushaltende. Einzelne Theile, wie z. B. die Genealogie der Grafen Dzieduszyki, könnten als Muster für derartige Arbeiten gelten.

Es scheint uns überhaupt, daß Graf Lodzi-Garniecki seiner Aufgabe gewachsen ist. Eine Abhandlung über den Ursprung der Namen, was in der polnischen Heraldik eine wichtige Neuerung ist, wie auch die durchdringende Kritik der Wappuhedeleien anderer Schrift-

steller, bewegen uns zu dieser Behauptung. Jahreszahlen wichtiger Familienergebnisse und die Quellen, aus denen geschöpft wurde, werden auch erläutert.

Wir geben hier diese kleine Übersicht, um unsere Heraldiker zum Studium fremder Arbeiten anzuregen³⁾. Die nächste Behandlung polnischer Wappenschriften könnte unsere Bemühungen nur fördern, und vieles bis jetzt Unveröffentlichtes ist geeignet, durch diese neuen, uns nicht besonders bekannten Quellen, in das richtige Licht zu kommen. Diesem durch den Grafen Lodzi-Garniecki gegebenen Beispiel folgten andere heraldische Veröffentlichungen. In Posen erschien seit 1879 ein Jahrbuch: „Das goldene Buch des polnischen Adels“ von Zychlinski; der Inhalt beschränkt sich auf die Genealogie einiger adeliger Geschlechter. — Abgesehen von den wohl einseitigen Schmeichelereien ist das Buch nicht ohne Wert. In Krakau erschien 1877 und in Warschau 1880 ein heraldischer Zeitschaffen von Kosinieli; — Zychlinski, wie auch Kosinieli versagten ein und dasselbe Ziel, sehen sich daher sehr ähnlich. Im Jahre 1881 veröffentlichte Graf Borowski ein „Jahrbuch des polnischen Adels“. Als Muster dienten hier die Gotha'schen Taubenbücher, sowie das genealog. Taschenbuch der adeligen Häuser. Dieses Jahrbuch ist zweckentsprechend und geschildert redigirt.

Dresden, October 1882.

C. Weber-Dubois.

³⁾ Für Heraldiker und Genealogen deutscher Zunge dienen Werke in slawischen Sprachen große Schwierigkeiten. Rütteln sich die polnischen Gelehrten dazu entschließen, ihre gewiß ausgesuchten Werke neben ihrer Muttersprache auch in einer zweiten, aber Weltsprache, etwa in der in Polen so gangbaren französischen Sprache erscheinen zu lassen, so würden dieselben nicht nur bei uns, sondern im ganzen gebildeten Europa Beachbung und Verbreitung finden. Dies sei allerdings nicht aus den lausigen Gedanken, sondern auch den ungarnischen freundschaftlich an' Herz gelegt.

So verstehten wir den Text des „Herbarz Polski“ verläßlich nicht, aber seine Wappen finden wir schon jetzt sehr schlecht gezeichnet.

Wir können dem stolzigen Herrn Verfasser die Wahl eines besseren und in heraldicus bewanderten Zeichner nicht genug empfehlen. (D. R.)

³⁾ Im Juli d. J. erhielt die Vereinsbibliothek des „Adler“ vom Herrn Grafen Lodzi-Garniecki einen mächtigen Band zum Geschenke, der den 1. Theil seines „Herbarz Polaki“ (Polnisches Wappenbuch) enthält und die Bezeichnung: Gnesen 1875—81 trägt.

Stanford University Libraries



3 6105 013 469 502

CS
500
1714
9
1882

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305

DIG

